

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES
BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†),
Paul Mai und Karl Hausberger

Band 1 (1967):

G. Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Sene-strey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P. Mai, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G. Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G. Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaturen und ihre Kirchen.

Band 4 (1970): Vergriffen

Band 5 (1971): Vergriffen

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungs-antrittes Bischof Wolfgang von Regensburg und der Errichtung des Bis-tums Prag.

Band 7 (1973):

Bischof Rudolf Graber, Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubi-läum 1972. – G. Schwaiger, Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J. Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K. Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weih-bischof zu Regensburg.

Band 8 (1974): Vergriffen

Band 10 (1976): Vergriffen

Band 9 (1975): Vergriffen

Band 11 (1977): Vergriffen

Band 12 (1978): Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger, Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber, Der „Grabstein“ der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginium? – A. Döring, St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner, Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchen-provinz Salzburg. – O. Merl, 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf 1679–1979.

Band 14 (1980):

G. Schwaiger, Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer, Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner, Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai, Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber, Das Oratorium der Neriander in Aufhausen. – S. Raasch, Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981): Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982): Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunsts geschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger, Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bis-tum Regensburg. – P. Mai, Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger, Clemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger, Kontinuität im Umbruch der Zeit.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl, Der St. Emmeram-Fall. – H. Schlemmer, Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsab-tei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtnauer, St. Eberhard – Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid, Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer, Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai, 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott, Die Historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundatio-nes. – B. Kühl, Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Archi-tектur der Bettelorden im 13. Jhd. in Deutschland. – M. Weber, Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm, Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig, Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer, Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Meßfeier im 20. Jahrhundert.



KOLLEGIATSTIFT
UNSERE LIEBE FRAU
ZUR ALTEN KAPELLE
IN REGENSBURG

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 34

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEgeben VON
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 34

Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau
zur Alten Kapelle in Regensburg

REGENSBURG 2000
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

ISSN 0552-6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2000 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,
93015 Regensburg, Bischofliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 110228.

PGiroA Nürnberg 166137 - 857 (BLZ 76010085); Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga,
Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 75090300).

INHALT

Wilhelm Schätzler: Das Kollegiatstift zur Alten Kapelle – gestern und heute	7
Peter Schmid: Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit	11
Stephan Acht: Der Stiftskanoniker Eberhard der Alten Kapelle in Regensburg als Verfasser und Schreiber von Urkunden der Regensburger Bischöfe Konrad IV. (1204–1226) und Siegfried (1227–1246)	31
Karl Josef Benz: Der Ritus der Weihe des Osterfeuers in Spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Alten Kapelle in Regensburg	55
Franz Fuchs: Zur Geschichte der Alten Kapelle in Regensburg im hohen und späten Mittelalter	75
Johann Gruber: Stiftungen bei der Alten Kapelle	83
Josef Klose: Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien	125
Eugen Trapp: St. Kassian in Regensburg – Anmerkungen zur mittelalterlichen Bau- und Ausstattungsgeschichte	147
Josef Mayerhofer: Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian in Regensburg	171
Josef Gerl: Zum Gnadenbild der Alten Kapelle	187
Karl Hausberger: „Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“. Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstifts bei der Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert	203
Camilla Weber: Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830	231
Dieter Haberl: Präludium zu Carl Proskes Musica Divina	271
Gertraut Haberkamp: Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg	297
Raymond Dittrich: „Eines hochwürdigsten, gnädigsten Stiftskapitels unterthänigst gehorsamste Diener ...“. Über Chorregenten, Musik-Stipendiaten und Choralisten an der Alten Kapelle in Regensburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	327
Astrid Eiler: Die Aula Scholastica beim Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle im 19. Jahrhundert	367
Paul Mai: Das Archiv der Alten Kapelle	421
Werner Chrobak: Die Bibliothek der Alten Kapelle	425

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Dr. Stephan Acht, Archivrat, Regensburg
Univ.-Prof. Dr. Karl Josef Benz, Kath.-Theologische Fakultät d. Universität Regensburg
Dr. Werner Chrobak, Bibliotheksoberrat, Regensburg
Dr. Raymond Dittrich, Musikbibliothekar, Regensburg
Astrid Eiler, cand. phil., Regensburg
Univ.-Prof. Dr. Franz Fuchs, Phil. Fakultät III. d. Universität Regensburg
Josef Gerl M. A., Archivar, Regensburg
Dr. Johann Gruber, Archivoberrat, Regensburg
Dr. Gertraut Haberkamp, Musikhistorikerin, München
Dr. Dieter Haberl, Musikhistoriker, Regensburg
Univ.-Prof. Dr. Karl Hausberger, Kath.-Theol. Fakultät d. Universität Regensburg
Dr. Josef Klose, Oberstudiendirektor i. R., Regensburg
Msgr. Dr. Paul Mai, Archiv- und Bibliotheksdirektor, Regensburg
Josef Mayerhofer, Archivamtsrat, Regensburg
Apostl. Protonotar Wilhelm Schätzler, Stiftsdekan der Alten Kapelle, Regensburg
Univ.-Prof. Dr. Peter Schmid, Phil. Fakultät III. d. Universität Regensburg
Dr. Eugen Trapp, Kunsthistoriker, Regensburg
Camilla Weber M. A., Archivarin, Regensburg

Das Kollegiatstift zur Alten Kapelle – gestern und heute

von

Wilhelm Schätzler

Im Millenniumsjahr ist Regensburg aus dem übermächtigen Schatten der Landeshauptstadt getreten und nimmt für kurze Zeit zumindest kulturell wieder die zentrale Stellung in Bayern ein, die es jahrhundertlang innehatte. Nicht allein die am 19. Mai eröffnete bayerische Landesausstellung, sondern auch das ebenfalls anlässlich des Jahrtausendwechsels im Juli vorgesehene *Fest der Bayern* wurden nach Regensburg vergeben. Das Kollegiatstift bei der Alten Kapelle will zu diesen Feierlichkeiten einen angemessenen Beitrag leisten, nachdem es seit seinen Anfängen fast durchweg eine bedeutende Rolle in der Stadt spielte.

Die Gründung des Stiftes liegt wie fast alle Vorgänge in der Epoche des Frühmittelalters im Dunkeln, weil sich aus dieser Zeit fast keine Quellen erhalten haben. Jedenfalls zählt die Alte Kapelle zu den ältesten Kirchen in Regensburg. Ob, wie eine alte Tradition besagt, an ihrer Stelle bereits in römischer Zeit ein *Sanctuarium* existierte, über dem sich später eine vom hl. Rupert der Mutter Gottes geweihte Kapelle erhob und ob die Behauptung in einer Urkunde von 1392, die Alte Kapelle sei die älteste Kirche Bayerns und der Ausgangspunkt der Christianisierung des Landes, nicht nur eine fromme Legende ist, könnten nur archäologische Untersuchungen erweisen, wie sie in der Niedermünsterkirche durchgeführt wurden. Aus dem gleichen Grund bleibt die Meinung, die bayerischen Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger, die in Regensburg residierten, hätten mit größter Wahrscheinlichkeit spätestens um 700 bei ihrer Pfalz, die im Bereich des heutigen Alten Kornmarktes lag, auch eine Kapelle erbaut, vorerst eine Hypothese. Wahrscheinlich um 850 oder schon etwas früher, errichtete König Ludwig der Deutsche jedenfalls bei seiner Pfalz in Regensburg eine Kapelle und bei dieser ein Kanonikerstift. Den ersten sicheren Beleg für Kapelle und Stift liefert allerdings erst eine Urkunde Ludwigs aus dem Jahre 875, in der eine zu Ehren der Gottesmutter Maria erbaute Kapelle in *usum fratrum domino famulantium* erwähnt wird. Es handelte sich dabei, wie aus einem Bericht Notkers von St. Gallen hervorgeht, um eine prunkvoll ausgestattete Kirche. Peter Schmid sieht die Errichtung der Alten Kapelle als königliche Pfalzkapelle von besonderem Rang in engem Zusammenhang „mit der herausragenden Stellung, die Ludwig der Deutsche Regensburg in seinem Reich und für sein Königtum zugebracht hatte“. Mit dem Tod Ludwigs 876 ging die erste Blütezeit der Alten Kapelle zu Ende. König Arnulf (887–899) verlegte die Pfalz in die Nähe der Kirche St. Emmeram, wodurch diese die Funktion einer Pfalzkapelle erhielt. Die Alte Kapelle verlor an Bedeutung und verfiel auch baulich.

Eine Wende führte erst der König und spätere Kaiser Heinrich II. herbei, der als der zweite Gründer der Alten Kapelle gilt. Noch in seiner Zeit als Herzog (ab 995) leitete er einen völligen Neubau der Kapelle ein, der im Jahr seiner Erhebung zum König 1002 vollendet war. Er richtete bei der Kapelle wieder ein Kanonikerstift ein, das er mit königlicher Freiheit ausstattete. Die Alte Kapelle bekam wieder ihren alten Rang als königliche Pfalzkapelle. 1009 schenkte Heinrich II. die Alte Kapelle seiner Lieblingsgründung, dem von ihm zwei Jahre zuvor errichteten Hochstift Bamberg. Sie blieb dann bis zum Ende des Alten Reiches ein bischöflich-bambergisches Eigenstift und wurde von einem Bamberger Domherrn als Stiftspropst geleitet.

Nach der Legende schenkte Heinrich II. dem Stift auch das Marienbild, das er anlässlich seiner Kaiserkrönung 1014 von Papst Benedikt VIII. erhalten habe. Schon bald soll dieses „Gnadenbild“, das angeblich der hl. Evangelist Lukas gemalt hatte, zahlreiche Wallfahrer angezogen haben. Wann und wo es tatsächlich entstanden ist, ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Nach den neuesten, im vorliegenden Band publizierten Forschungen, könnte das ursprüngliche Gnadenbild eine östliche oder römische Ikone gewesen sein, die zu einem unbekannten Zeitpunkt von einem „unter westlichem Einfluss regional entstandenen Abbild ersetzt wurde“. Die Verehrung dieses Gnadenbildes hat in großem Umfang wohl erst in der Barockzeit eingesetzt.

Auch nach seiner glanzvollen Wiederbelebung unter Heinrich II. hatte das Stift noch viele Krisen zu meistern. Die enge Bindung an das Hochstift Bamberg gereichte nicht immer zu seinem Vorteil. Während der Besetzung Regensburgs im Dreißigjährigen Krieg 1633/34 wurden die Chorherren im Dominikanerkloster interniert, dann sogar großteils vorübergehend nach Ingolstadt verschleppt. Die fast unerschwinglichen Kriegskontributionen führten beinahe zum wirtschaftlichen Ruin des Stiftes. Erst Mitte des 18. Jahrhunderts hatte es sich wirtschaftlich so weit erholt, dass unter Dekan Franz v. Velhorn (1746–1782) die Kirche in prächtigstem Rokoko ausgestattet werden konnte. Künstler ersten Ranges, namentlich der Bildhauer Simon Sorg, der Stukkateur Anton Landes und die Freskenmaler Christoph Thomas Scheffler und Gottfried Bernhard Göz führten die Arbeiten aus.

Die Säkularisation, die wenige Jahre später die bayerische Klosterlandschaft nahezu vollständig vernichtetete, hätte um ein Haar auch zum Ende des Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle geführt. Die besonderen politischen Verhältnisse im kurzfristigen Kurerzkanzlerstaat des Karl Theodor von Dalberg, nach der Einverleibung dieses Fürstentums in das Königreich Bayern 1810 dann bestimmte finanzielle Erwägungen retteten das Stift, ebenso wie das Schwestertift St. Johann in Regensburg. Der Staat hielt sich dafür auf andere Weise schadlos, indem er mehrere Jahrzehnte lang ein Zehntel der Einkünfte der Alten Kapelle beanspruchte und auch deren Gnadenbild enteignete und nach München verbrachte. Es konnte erst 1862/64 unter großen Opfern zurückworben werden, indem das Chorherrenstift nämlich dafür dem *Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg* eine Reihe wertvoller Kunstgegenstände überließ. Die Inflation nach dem 1. Weltkrieg stürzte das Stift in eine weitere Krise, weil sein Vermögen stark reduziert und vor allem die zahlreichen bei der Alten Kapelle bestehenden Gottesdienst- und Wohltätigkeitsstiftungen fast völlig entwertet wurden.

Trotz aller Schwierigkeiten hat das Kollegiatstift über die Jahrhunderte hinweg einen bedeutenden Beitrag zur Seelsorge, zum Bildungswesen und zur Musikpflege geleistet. Im Laufe der Zeit wurden ihm eine Reihe von Pfarreien, nämlich Appers-

dorf, Bruck, Eining, Hienheim, Kirchenrohrbach (später vertauscht gegen Rams-pau), Lambertsneukirchen, Lappersdorf, Moosham, Nittenau, Penting, Pfakofen, Ramspau, Roding, Stamsried und Zeitlarn übertragen, die es zum großen Teil durch seine Chorherren und Chorvikare versah. Nicht zuletzt betreut es bis zum heutigen Tag die Stiftspfarrei St. Kassian. Diese ist übrigens die einzige Pfarrei des Bistums mit einem Gottesdienstbesuch, der, rein statistisch gesehen die 100 % um ein mehrfaches übersteigt, indem nämlich die Sonntags- und Vorabendgottesdienste in der Stiftspfarrkirche St. Kassian und in der Alten Kapelle selbst nicht nur von den wenigen Angehörigen dieser Pfarrei, sondern außerdem von zahlreichen anderen Gläubigen besucht werden. Darüber hinaus leisten die Mitglieder des Stiftskapitels durch Aushilfen wertvolle seelsorgliche Dienste. Nicht zu vergessen ist die Alte Kapelle als beliebte Beichtkirche. Selbstverständlich wird bei ihr bis heute das Chorgebet gepflegt, von jeher eine der Aufgaben eines Chorherrenstiftes.

Zum guten Besuch der Gottesdienste in der Alten Kapelle trägt sicher bei, dass sie einen eigenen Kirchenchor besitzt, der höchsten Ansprüchen genügt. Die Musikpflege beim Stift hat eine sehr lange Tradition. Nähere Nachrichten darüber liegen allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert vor. Die Leitung des Kirchengesanges hatte damals der Schulmeister, ein Kleriker, inne, der in dieser Funktion seit Mitte des 16. Jahrhunderts von einem Laien, welcher den Titel *Kantor* bzw. seit dem 17. Jahrhundert *Chorregent* führte, ersetzt wurde. Seit 1859 wurde die Chorregentenstelle neuerlich Geistlichen übertragen. In der Gegenwart übt wieder ein Laie dieses Amt aus. Ihren Höhepunkt erreichte die Kirchenmusik bei der Alten Kapelle im 19. Jahrhundert, als Johann Georg Mettenleiter als Choralist, Organist und zuletzt Chorregent die kirchenmusikalischen Reformpläne seines Freundes und Förderers Karl Proske, der Chorherr bei der Alten Kapelle war und besonders durch seine heute im Besitz der Bischöflichen Zentralbibliothek befindliche Sammlung von Musikhandschriften berühmt wurde, umzusetzen begann. Außer Mettenleiter haben u.a. die Chorregenten Johann Georg Wesselack und Michael Haller sowie der Choralist Joseph Renner einen großen Bekanntheitsgrad erlangt. Als Komponisten traten neben Haller und Mettenleiter in erster Linie dessen Bruder, der Stiftschorvikar Dominikus Mettenleiter, sowie zuletzt der Stiftsdekan Josef Poll (1873–1955) hervor.

Große Verdienste erwarb sich das Stift auch durch sein Schul- und Erziehungs-wesen. Schon aus dem 12. Jahrhundert liegen Nachrichten über eine Stiftsschule vor, deren Leiter der sogenannte Scholastikus war. Die Schule blieb, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Erst 1874 erfolgte die Aufhebung der lateinischen Schule, der sogenannten *Aula scholastica*. Auch danach noch bestand beim Stift bis vor wenigen Jahrzehnten ein eigenes Internat.

Höhepunkt in der neueren Geschichte der Alten Kapelle waren ihre Erhebung zur *basilica minor* durch Papst Paul VI. 1964 und, nach einer umfassenden Restaurierung, die feierliche Wiedereröffnung mit Weihe eines neuen Altares am 13. September 1998. Als nächstes Ziel sei das 1000. Jubiläum der Wiederbegründung der Alten Kapelle durch Heinrich II. 2002 avisiert. Sozusagen als Vorläufer zu diesen Feierlichkeiten soll der vorliegende Band dienen, der wertvolle neue Erkenntnisse, z.B. zur Musikpflege und Liturgie bei der Alten Kapelle, zu dessen Schulwesen, zum Gnadenbild, zu Archiv und Bibliothek, zur Säkularisation, zu den Dekanen und Kanonikern sowie zur sonstigen Geschichte des Stiftes und seiner Pfarreien bietet.

Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit

von

Peter Schmid

Die „chlain Altenchappelle zu Altenchappelle, da unser fraw ynn rast under der styeg ... und dy ein anvankch ist aller gotz häuser in Bayrn“.¹ Mit dieser Formulierung einer Urkunde aus dem Jahr 1392 wird für die „capella sub gradu“, eine Nebenkapelle der heutigen Alten Kapelle, der hohe Anspruch postuliert, die älteste Kirche Bayerns und der Ausgangspunkt der Christianisierung des Landes zu sein. Diese Vorstellung von der besonderen Würde der „capella sub gradu“ und damit der Alten Kapelle selbst entstammt dem reichen Legendenschatz, der sich bereits im Laufe des Mittelalters um die Anfänge der Alten Kapelle am Alten Kornmarkt in Regensburg gebildet hat, lange Zeit im Umkreis des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle gepflegt und mit neuen Elementen angereichert wurde. Eine Variante der lokalen Tradition führt die Kontinuität der „capella sub gradu“ als Kultstätte bis in die Zeiten des Heidentums zurück. Danach soll an ihrer Stelle bereits ein heidnisches Heiligtum aus der frühen Bajuwarenzeit gestanden sein, das der hl. Rupert in eine Marienkapelle umgewandelt und darin den Agilolfingerherzog Theodo mit seinem Hofstaat getauft haben soll. Eine weitere Variante der Lokaltradition führt den Ursprung der Kapelle gar auf einen heidnischen Tempel der Römerzeit zurück.² Dieses Legendenwerk kann freilich einer kritischen Überprüfung nicht standhalten,³ verfehlte aber dennoch lange Zeit nicht ihre Wirkung auf die

¹ Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911, Nr. 449: 3. September 1392. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in Nr. 447: 26. August 1392 „Veterem capellulam in ecclesia veteris capelle Ratisponensis, que ipsius beate virginis Marie est insignita vocabulo queque Norice seu Bavarie telluris prima omnium ecclesiarum et exordium existit“. Nr. 451: 9. November 1392 „zu dem Altar in der alten Chappelle zu Altenchappelle unter der styeg ... da unser fraw ynn rast und dy ein anvankch ist aller Gotzhäuser in Bairn.“

² Vgl. Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Regensburg, New York, Cincinnati 1883, S. 35, 228; J. Schmid, Urkunden-Regesten, I (wie Anm. 1), S. VIII, IX; Ders., Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1932, S. 1–2; Kurz, Die Alte Kapelle – älteste Wallfahrtskirche Bayerns, in: Basilika Alte Kapelle in Regensburg, früher Pfalzkapelle der bayerischen Herzöge, der karolingischen Könige und Kaiser, Regensburg 1964, S. 193; Paul Mai, Die Kanonikatstifte in der Stadt Regensburg, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 810.

³ Den Ausführungen des Kanonikus der Alten Kapelle Ulrich Onsorg († 1491) in seinem Chronicon Bavariae ist eindeutig zu entnehmen, daß vom Namen Alte Kapelle der Anspruch,

öffentliche Meinung und blieb auch nicht ohne Einfluß auf die wissenschaftliche Literatur. Der Anspruch, älteste Kirche Bayerns zu sein, hat dazu geführt, daß die ältere Forschungsliteratur nahezu mit Gewißheit davon ausgegangen ist, die Alte Kapelle sei die Pfalzkapelle der agilolfingischen Herzöge gewesen.⁴ Eine befriedigende Klärung der Frage nach einer möglichen Verbindung zwischen einer postulierten Vorgängerkirche der Alten Kapelle und den agilolfingischen Herzögen und auch eine Antwort auf die Frage nach einer über die heute gesicherten historischen Fakten zurückreichende Tradition des Kults an der Stelle der Alten Kapelle könnten nur durch eingehende archäologische Untersuchungen gelingen. Solange diese nicht in Angriff genommen werden und entsprechende Ergebnisse vorliegen, müssen sich alle diesbezüglich angestellten Überlegungen mit dem Status von Spekulationen zufriedengeben.⁵

Ludwig der Deutsche, der Erbauer der Alten Kapelle

Die frühesten quellenmäßig gesicherten und daher für den wissenschaftlichen Diskurs tauglichen Nachrichten über die Alte Kapelle beziehen sich auf die Mitte des 9. Jahrhunderts. Notker der Stammer aus dem Kloster St. Gallen († 912) berichtet, Ludwig der Deutsche „oratoria nova ad Franconovurt et Reganesburg admirabili opere construxit“.⁶ Daß es sich bei diesem „oratorium“ in Regensburg tatsächlich um die Alte Kapelle handelte, bestätigt eine Urkunde Ludwigs des Deutschen aus dem Jahr 875, mit der er die Klerikergemeinschaft „in ... capella nostra ad Reganesbure, quam in honore sanctae dei genitricis semperque virginis Mariae construximus“ mit Gütern beschenkte.⁷ Der Bauherr der Alten Kapelle war also kein geringerer als Ludwig der Deutsche, der zweifellos als die dominierende Herrscherpersönlichkeit seiner Zeit gelten kann.⁸ Ihm war in der *Ordinatio Imperii* im Jahr

die älteste Kirche in Bayern zu sein, abgeleitet wurde. Onsorg schreibt mit Bezug auf die „Capella sub gradu“: „Haec capellula fuit prima Ecclesia in Bavaria, unde et nomen vetus capella accepit“. Andreas F. von Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores*, Bd. 1, Augsburg 1763, S. 359.

⁴ Vgl. Jürgen Sydow, Fragen um die St. Kassians-Kirche in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Säben, in: *Schlern* 29 (1955) S.452–457 [wieder abgedruckt in: Jürgen Sydow, *Cum omni mensura et ratione. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag*, hg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1991, S. 269–274], S.454: „denn die Alte Kapelle ist ja nichts anderes als die Pfalzkapelle der Agilolfinger-Herzöge bzw. der deutschen Könige und Kaiser.“ Vgl. auch Hugo Graf von Walderdorff, *Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart*, Regensburg, New York, Cincinnati 1896, S. 252; Max Heuwieser, *Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter*, in: *VHVO* 76 (1925) S.104 f.

⁵ Die Ausgrabungen in der Niedermünsterkirche scheinen darauf hinzudeuten, daß dort die erste agilolfingische Pfalzkapelle zu suchen ist. Vgl. dazu Silvia Codreanu-Windauer, Martin Hoernes, Arno Rettner, Karl Schnieringer und Eleonore Wintergerst, *Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter*, in: Peter Schmid (Hg.), *Geschichte der Stadt Regensburg*, Regensburg 2000, Bd. 2, S. 1016. Zur Diskussion um die agilolfingische Pfalzkapelle vgl. Peter Schmid, *Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter* (*Regensburger Historische Forschungen*, Bd. 7), Kallmünz 1977, S. 64 ff.; Ders., *König – Herzog – Bischof. Regensburg und seine Pfalzen* (*Deutsche Königspfalzen*, 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von Lutz Fenske), Göttingen 1996, S. 53–62.

⁶ Notker der Stammer, *Taten Kaiser Karls des Großen*, hg. von Hans Friedrich Haefele, *MGH SS rer. Germ. NS XII*, Berlin 1962, S. 69.

⁷ D LdDt Nr. 161.

⁸ Vgl. Rudolf Schieffer, *Die Karolinger*, Stuttgart, Berlin, Köln 1997, S. 139–169.

817 Bayern mit dem Zentrum Regensburg als karolingisches Teilregnum zugesprochen worden. Im Jahr 825 hatte er die Herrschaft in Bayern angetreten, und seit 830 betrieb er zielstrebig von Bayern aus die Erweiterung seines Herrschaftsbereichs, bis dieser das gesamte sogenannte ostfränkische Reich umspannte. Seine besondere Zuwendung galt Regensburg, das lange Zeit das wichtigste Zentrum seiner Königsmacht darstellte und das er zu seiner bevorzugten Residenz ausgestaltete. In diesen Funktionen hatte Regensburg seinen hohen Ansprüchen nach Repräsentation seiner Königswürde zu genügen,⁹ die er als ausgesprochen starke Herrscherpersönlichkeit in besonderer Weise pflegte. In diesem Zusammenhang kam der Pfalzkapelle eine besondere Bedeutung zu. Sie mußte den würdigen Rahmen für die liturgischen Feierlichkeiten am Königshof und für den religiös geprägten Königskult bieten und diente als Aufbewahrungsort für die religiösen Pretiosen des Königs wie den reichen Reliquienschatz und die kostbaren liturgischen Gerätschaften und Bücher, die für die würdige Gestaltung der Liturgie am Königshof unverzichtbar waren. Von nicht minderer Bedeutung war, daß das der Pfalzkapelle angegliederte Kanonikerstift schreibkundiges Personal für die königliche Kanzlei bereitstellen und dadurch eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ausübung der Königsherrschaft erfüllen konnte. Vor dem Hintergrund der Chronologie des Werdegangs Ludwigs des Deutschen kann die Annahme ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit beanspruchen, daß die Alte Kapelle spätestens um die Mitte des 9. Jahrhunderts, vermutlich sogar einige Zeit davor errichtet worden ist.¹⁰

Daß es sich bei der Pfalzkapelle Ludwigs des Deutschen um eine prunkvoll ausgestattete Kirche gehandelt hat, geht aus dem Bericht Notkers von St. Gallen hervor, der sie noch ein halbes Jahrhundert nach ihrer Erbauung als „admirabile opus“ pries und von Umständen ihrer Errichtung zu berichten wußte, die wegen ihrer Außergewöhnlichkeit nicht nur das Aufsehen der Zeitgenossen erregt, sondern sich auch in das Gedächtnis der Nachwelt eingeprägt hatten. Seinem Bericht zufolge reichte wegen der Größe des in Angriff genommenen Bauwerks das zur Verfügung stehende Baumaterial nicht aus, so daß Teile der Stadtmauern niedgerissen werden mußten, um die benötigten Steine zu gewinnen. In Grabnischen, die sich dabei öffneten, fanden sich so reiche Goldschätze, daß damit nicht nur das Gotteshaus prachtvoll ausgeschmückt, sondern auch die Deckel der neu geschriebenen liturgischen Bücher fingerdick mit Gold belegt werden konnten.¹¹

Abgesehen vom Bericht Notkers des Stammlers ist über die architektonischen Gegebenheiten der Pfalzkapelle Ludwigs des Deutschen im Grunde nur Rudimentäres bekannt, da bislang noch keine eingehenden baugeschichtlichen Untersuchungen vorgenommen worden sind.¹² Neuere baugeschichtliche Beobachtungen, die im Rahmen der 1998 zum Abschluß gebrachten Renovierungsmaßnahmen in einzelnen Teilbereichen möglich wurden, haben die bisherigen Rekonstruktions-

⁹ Vgl. P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 437f.

¹⁰ Vgl. Max Piendl, Fragen zur Regensburger Stadttopographie, in: VHVO 106 (1966) S. 78; Mai, Kanonikatstifte (wie Anm. 2), S. 811.

¹¹ Vgl. Notker der Stammler (wie Anm. 6), S. 69.

¹² Bauuntersuchungen in begrenztem Umfang wurden vor der Bestandsaufnahme, die im Rahmen der 1998 abgeschlossenen Sanierung erfolgte, von Winfried Leonhardt, Die Alte Kapelle in Regensburg und die karolingische Pfalzanlage. Eine baugeschichtliche Untersuchung, in: Zeitschrift für Bauwesen 75 (1925) S. 83–110, und Karl Zahn, Die Ausgrabungen des romanischen Domes in Regensburg, München 1931, durchgeführt.

vorschläge¹³ in einigen wichtigen Punkten korrigieren können. Nach diesen neuesten Erkenntnissen stellt sich die von Ludwig dem Deutschen errichtete Kirche als weiträumiger dreischiffiger Bau mit einem knapp 9 m breiten Mittelschiff und schmalen, etwa halb so breiten Seitenschiffen dar, die von eng gereihten Arkadenpfeilern abgetrennt waren. Im Westen befand sich auf einem im Vergleich mit der heutigen Orgelempore etwas tieferen Niveau eine über alle drei Schiffe durchgehende Empore, von der die Obergeschosse der seitlich angeschlossenen Nebenkapellen zugänglich waren. Dieser Befund legt die Annahme eines Westwerks mit Kaiserempore nahe. Mit Sicherheit ist nach den neuesten Befunden dem karolingischen Bauwerk auch der Turm – wenigstens bis zur Hälfte seiner heutigen Höhe – zuzuordnen. Über den östlichen Abschluß der Kirchenanlage lassen sich dagegen nach wie vor keine zuverlässigen Angaben machen. Soviel scheint allerdings sicher zu sein, daß es sich beim östlichen Querhaus um eine Erweiterung aus ottonischer Zeit handelt. Als Möglichkeiten für die architektonische Gestaltung der Ostseite kommen ein kleiner Rechteckchor, eine Rundapsis oder ein Dreiapsidenschluß in Betracht.¹⁴

Die Errichtung der Alten Kapelle als königliche Pfalzkapelle von besonderem Rang¹⁵ korrespondiert mit der herausragenden Stellung, die Ludwig der Deutsche Regensburg in seinem Reich und für sein Königtum zugeschrieben hatte. Die Gründung einer eigenen Pfalzkapelle stellte einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Zielsetzung dar. Sie ist im Kontext mit dem Namen „civitas regia“, Königsstadt, zu sehen, den Ludwig der Deutsche für Regensburg neu prägte und in seinen Königsurkunden als Synonym für Regensburg gebrauchte.¹⁶ Die Bezeichnung „civitas regia“ für Regensburg war kein bloßes äußerliches Wortspiel,

¹³ Konsens bestand bislang in der Literatur darin, daß es sich bei dem Bauwerk Ludwigs des Deutschen um eine dreischiffige Basilika handelte, die in der Länge wie in der Breite ein liches Maß von ca. 20 m aufwies. Im Osten habe sich, was einer Besonderheit für die romanische Kirchenarchitektur Regensburgs in dieser Zeit gleichgekommen wäre, ein Querhaus mit vermutlich drei Apsiden angeschlossen. Was die architektonische Ausgestaltung des Westteils der Kirchenanlage betrifft, so wichen die in der Literatur vertretenen Meinungen beträchtlich voneinander ab. Leonhardt, der zu Beginn der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts punktuell baugeschichtliche Forschungen in den Kirchenschiffen anstellen und den Baubestand des Turms näher in Augenschein nehmen konnte, sprach sich für ein quadratisches Atrium mit zwei Türmen aus, das von einem Torbau abgeschlossen worden sei. Vgl. Leonhardt, Alte Kapelle (wie Anm. 12), S. 86–91. Felix Mader, Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bd. XXII: Stadt Regensburg, Bd. II, München 1933, S. 22–24 vertrat dagegen die Ansicht von einem zweigeschossigen Westquerhaus mit dem Oratorium des Königs in der Empore. In dieses Westwerk war seiner Meinung nach der heute noch bestehende Turm eingebunden. Die Möglichkeit der Existenz eines zweiten Turmes ließ Mader offen.

¹⁴ Vgl. Silvia Codreanu-Windauer, Martin Hoernes, Arno Rettner, Karl Schnieringer und Eleonore Wintergerst, Städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 5), S. 1022 f. Zum Baubestand der Alten Kapelle vgl. auch Helmut-Eberhard Paulus, Baualterspläne zur Stadtsanierung. Regensburg V, München 1984, S. 50 ff.

¹⁵ Notker der Stammer (wie Anm. 6), S. 69 hebt die beiden Pfalzkapellen in Regensburg und Frankfurt in besonderer Weise hervor. Sie waren die Kapellen der Hauptpfalzen Ludwigs des Deutschen.

¹⁶ Vgl. LdDt Nrr. 40, 48, 62, 87, 88, 100, 101, 110–113, 119, 161, 165. Vgl. auch Andreas Kraus, Civitas regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Regensburger Historische Forschungen, Bd. 3), Kallmünz 1972, S. 15 ff.; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 435–436.

mit ihm war vielmehr ein tiefgehendes ideelles Programm verbunden, in dem auch der Pfalzkapelle ein besonderer Stellenwert zukam. Durch die verschiedenen Reichsteilungen unter den Nachfolgern Karls des Großen war die räumliche Verbindung zwischen Aachen, dem Zentrum des von Karl dem Großen erneuerten Imperiums, der *Roma secunda*,¹⁷ und dem ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen verlorengegangen. Aus diesem Grund war es das vordringliche Anliegen Ludwigs des Deutschen, diesen Verlust zu kompensieren und auf neue Weise sein Königtum in eine Beziehung zu der mit Aachen verbundenen Gedankenwelt zu bringen bzw. diese Vorstellungswelt auf sein Reich zu transferieren. Regensburg fiel bei diesem Vorhaben eine Schlüsselrolle zu. Es war offensichtlich das Bestreben Ludwigs des Deutschen, eine ideelle Verbindung zwischen Aachen und Regensburg, dem neuen Zentrum seiner neu begründeten Königsmacht, herzustellen. Unverkennbar sollte der von Ludwig dem Deutschen für Regensburg neu in die Sprache der Königsurkunden eingeführte Name „*civitas regia*“ die Verbindung von Regensburg, seiner Königsstadt, zu Aachen herstellen, das seit Karl dem Großen Inbegriff der Königs- und Kaiserstadt im fränkischen Reich schlechthin war.

Ein ebenso wichtiges Glied in dieser Beziehungskette stellte die Errichtung einer eigenen „*capella*“ dar. Nach dem Aachener Vorbild¹⁸ schuf Ludwig der Deutsche an der Regensburger Pfalz eine der Muttergottes geweihte Pfalzkapelle und gründete an ihr, ebenfalls wie in Aachen vorgegeben, von Anfang an eine Kanonikergemeinschaft,¹⁹ die die Liturgie am Königshof zu vollziehen und für das Herrscherhaus zu beten hatte und deren Mitglieder eng mit der Kanzlei des Königs verbunden waren.²⁰ Mit der Errichtung einer eigenen Pfalzkapelle half Ludwig der Deutsche keinem in Regensburg bestehenden Mangel ab, denn in der Stadt gab es zu dieser Zeit mit dem Dom, der Niedermünsterkirche und St. Emmeram durchaus respektable Gotteshäuser, die einen würdigen Rahmen für den Kult am Königshof abgeben

¹⁷ Vgl. Walter Schlesinger, Beobachtungen zur Geschichte und Gestalt der Aachener Pfalz in der Zeit Karls des Großen, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, H. Jankuhn gewidmet, Neumünster 1968, S. 269.

¹⁸ Vgl. Karl Heinemeyer, Zur Entstehung und Aufgaben der karolingischen Pfalzstifte, in: Irene Crusius (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 114. Studien zur Germania Sacra, Bd. 18), Göttingen 1995, S. 114, 147.

¹⁹ In D LdDt Nr. 161 sind „*fratres*“ genannt. D LdK Nr. 78 spricht von „*canonicis in capella Radisponensis*“. Die Aachener Marienkirche war die erste Pfalzkapelle, die der Obhut einer eigens für sie bestellten Gemeinschaft von Kanonikern anvertraut wurde. Vgl. Josef Fleckenstein, Über das Aachener Marienstift als Pfalzkapelle Karls des Großen, in: Festschrift für Berent Schwincköper zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 19–28. Auch in Frankfurt bestand an der Pfalzkapelle ein Kanonikerstift. Vgl. Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 10), Göttingen 1969, S. 253 ff. Vgl. die Bestimmungen der Reichssynode von Aachen 816 über Kanoniker MGH, Concilia, I, Hannover 1893, S. 394–421; Josef Semmler, Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert, in: Irene Crusius (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 114. Studien zur Germania Sacra, Bd. 18), Göttingen 1995, S. 62–109. Vgl. auch Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 1, Stuttgart 1959, S. 152, 219 f.; Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 281.

²⁰ Vgl. LdDt Nr. 161; D LdK Nr. 78. Vgl. auch Heinemeyer, Karolingische Pfalzstifte (wie Anm. 18), S. 148 f.; Mai, Kollegiatstifte (wie Anm. 2), S. 812.

konnten und die Ludwig auch zu gegebener Zeit für Gottesdienste aufzusuchen pflegte.²¹ Es war offenbar ein ideell begründetes Bedürfnis Ludwigs des Deutschen, mit der Pfalzkapelle und dem dazugehörigen Kanonikerstift in Regensburg ein eigenes liturgisches Zentrum für den Königshof zu schaffen, das auch in Verbindung zur Hofkapelle stand und den Hofkaplänen bei den zahlreichen Aufenthalten des Königs in der Stadt als Heimstätte dienen konnte.²² Die Kapelle Ludwigs des Deutschen stellte somit ein wesentliches Element der Manifestation des karolingischen Königstums in Regensburg dar. Eine Reminiszenz an diese enge Nähe zum karolingischen Königstum darf wohl auch darin gesehen werden, daß im Spätmittelalter der 28. Januar, der Todestag Karls des Großen, in der Alten Kapelle feierlich begangen wurde.²³

Ludwig der Deutsche hat seine Kapelle, auch wenn darüber keine Urkunden erhalten geblieben sind, sicherlich mit reichen Schenkungen bedacht, um einen angemessenen Lebensunterhalt für das von ihm dort errichtete Kanonikerstift zu sichern.²⁴ Dies darf angenommen werden, auch wenn über den frühen Besitz der Alten Kapelle wenig bekannt ist, denn die Pfalzkapellen wurden für gewöhnlich reich mit Abgaben aus den jeweils zur Pfalz gehörenden Königshöfen bedacht, wie dies beispielsweise für Aachen, Attigny, Compiègne, Frankfurt und Altötting nachzuweisen ist.²⁵ Die einzige erhaltene Schenkungsurkunde Ludwigs des Deutschen für die Alte Kapelle belegt in der Tat auch seine besondere Zuneigung zu seiner Stiftung. Am 18. Mai 875 schenkte er „pro salute domni avi ac genitoris nec non etiam pro salute dilectae coniugis nostrae Hemmae atque carissimae proli... ad nostram cappellam ad Reganesburg, que est constructa in honore sanctae Mariae, illud monasterium ad Bergae cum omnibus ibidem adiacentiis vel pertinentibus“ mit der Maßgabe, daß dieses Kloster „in usus fratrum domino famulantum in prefata capella nostra ad Reganesburg, quam in honore sanctae dei genetricis semperque virginis Mariae construximus, perpetualiter permaneant... ut eis pro omnium nostrum prosperitate domini clementiam delectabilis exorare delectet.“²⁶ Die Kanoniker hatten also in besonderer Weise für die königliche Familie, für Karl den Großen, Ludwig den Frommen, Ludwig den Deutschen selbst, seine Frau Hemma und seine Kinder zu beten. Weitere Hinweise auf die Grundausrüstung der Alten Kapelle erfahren wir aus der Urkunde Karls III. vom 23. August 885. Danach gehörten neben dem Kloster Berg mit seinem Zubehör „monasterium ad Uuezinesprunnin et quicquid illuc pertinet, cappellam ad sanctum Cassianum et quicquid illuc pertinet,

²¹ Vgl. Notker der Stammmer (wie Anm. 6), S. 68–69: „Tempore vero letaniarum de palatio discaliatis pedibus usque ad ecclesiam pastoralem vel ad sanctum Hemmerammum, si quidem esset Reganesburg, crucem sequi solitus erat.“

²² Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle, I (wie Anm. 19), S. 168 ff., 218 f.; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 441; Heinemeyer, Karolingische Pfalzstifte (wie Anm. 18), S. 131–134.

²³ Vgl. J. Schmid, Urkunden-Regesten, I (wie Anm. 1), S. IX. Quelle dafür ist das älteste Kalendarium des Stifts aus dem 15. Jahrhundert.

²⁴ Vgl. auch Ludwig Falkenstein, Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, NF Heft 3), Paderborn, München, Zürich 1981, S. 82 f.

²⁵ Vgl. Wolfgang Metz, Das karolingische Reichsgut, Berlin 1960, S. 132 ff.; Ders., Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung, Bd. 4), Darmstadt 1971, S. 39 ff.; Schalles-Fischer, Frankfurt (wie Anm. 19), S. 253. Zu (Alt-)Ötting vgl. D K III. Nr. 128.

²⁶ D LdDt Nr. 161. Vgl. auch Falkenstein, Aachener Marienstift (wie Anm. 24), S. 81 f.

cappellam ad Mosaheim et quicquid illuc pertinet“ zur Alten Kapelle.²⁷ Die Zugehörigkeit des Klosters Wessobrunn zur Pfalzkapelle in Regensburg lässt die Weitläufigkeit des Einzugsbereichs der Alten Kapelle erahnen. Die Kirche zu Moosham und die St. Kassianskirche in Regensburg mit den dazugehörigen Besitzungen in Lappersdorf und (Regensburg-)Königswiesen begegnen später wieder in der Urkunde, mit der Papst Lucius III. am 28. Februar 1184 die Alte Kapelle mit ihren Besitzungen in den apostolischen Schutz nahm.²⁸ Bemerkenswert ist die Zuordnung der St. Kassianskirche zur Pfalzkapelle Ludwigs des Deutschen, denn dadurch wird die Struktur der kirchlichen Organisation der Königsherrschaft in der Stadt erkennbar. Offensichtlich handelte es sich bei der St. Kassianskirche um die Pfarrkirche, von der aus die im Stadtgebiet wohnenden Königsleute seelsorglich betreut wurden, zu denen unter anderem von der Pfalz abhängige Handwerker und auch die unter Königsschutz stehenden Kaufleute zu zählen sind. Diese Annahme wird durch die Struktur der Pfarrei von St. Kassian erhärtet. Die Angehörigen dieser Pfarrei, für die lange Zeit die Bezeichnung „Alte Bürgerpfarr“ geläufig war, waren ursprünglich über das gesamte Stadtgebiet verstreut, saßen also vermutlich auf ehemaligem Königsbesitz. Daß für die Königsleute eine eigene Pfarrorganisation geschaffen wurde, ist nicht nur ein Beleg für ihre große Zahl, sondern bestätigt auch die ausgeprägte königliche Herrschaftsstruktur der karolingischen Stadt. Auch die kirchliche Zuständigkeit von St. Kassian für die Königsbesitzungen Lappersdorf und (Regensburg-)Königswiesen deutet in diese Richtung und bestätigt die Verbindung zum königlichen Pfalzkomplex von Regensburg.²⁹

Mit dem Tod Ludwigs des Deutschen im Jahr 876 ging offenkundig die erste Blütezeit der Alten Kapelle zu Ende. Aus der Zeit Karlmanns, des Sohnes Ludwigs des Deutschen, der im Zuge der Reichsteilung im Jahr 877 als „serenissimus rex Baiuuuariorum“³⁰ bzw. als „serenissimus rex in Bauuaria“³¹ die Herrschaft im „regnum Bauuariae“ antrat, sind keine Zuwendungen für die Alte Kapelle in Regensburg bekannt. Dies ist auffallend, denn man sollte eigentlich meinen, die Beschränkung Karlmanns auf das bayerische Teilkönigreich hätte zu einer Intensivierung seiner Beziehungen zu Regensburg, dem Zentrum des Landes, geführt. Dies trifft allerdings nicht zu. Ganz im Gegenteil hat sich Karlmann weitgehend auf (Alt-)Ötting konzentriert und der dortigen Pfalzkapelle seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, was offenkundig zu Lasten der Pfalzkapelle in Regensburg gegangen ist.³²

²⁷ D K III Nr. 127.

²⁸ Vgl. J. Schmid, Urkunden-Regesten, I (wie Anm. 1), Nr. 3.

²⁹ Vgl. Heuwieser, Entwicklung (wie Anm. 4), S. 128 ff.; Ernst Klebel, Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius, in: St. Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertjährigen Todestag, Fulda 1954, S. 295; Sydow, Fragen (wie Anm. 4), S. 454; Richard Strobel - Jürgen Sydow, Der „Latron“ in Regensburg. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem, in: Hjb 83 (1964) S. 24; Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997, S. 335, 577, 583.

³⁰ D Karlmann Nrr. 1, 2, 12, 13.

³¹ D Karlmann Nrr. 11, 14–28.

³² Vgl. D Karlmann Nrr. 2, 14; Josef Pfennigmann, Studien zur Geschichte Altöttings im Früh- und Hochmittelalter. Beitrag zur Geschichte des Reichsguts und der Pfalzen in Altbayern, Phil. Diss. München 1952, S. 161–166; Walter Brugger, Die herzogliche und karolingische Pfalz zu Altötting, in: Oberbayerisches Archiv 105 (1980) S. 87–88; Ders., Agilolfinger und Karolinger - Herzogshof und Königspfalz, in: Altötting, Herz Bayerns, Altötting 1997, S. 69–79; Wilhelm Störmer, Die Anfänge des karolingischen Pfalzstifts Altötting, in: Ecclesia et regnum. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag,

Eine, wenn auch nur kurzfristige Veränderung zugunsten der Alten Kapelle ist unter Kaiser Karl III., einem Bruder Karlmanns, zu verzeichnen, der im Jahr 882 nach dem Tode seines weiteren Bruders Ludwig des Jüngeren die Herrschaft auch in Bayern antrat und zum letzten Mal in der fränkischen Geschichte das Gesamtreich in einer Hand vereinigte. Mit dieser veränderten Herrschaftsperspektive Karls III. trat (Alt-)Ötting wieder in den Hintergrund des königlichen Interesses, und Regensburg rückte wiederum stärker in den Vordergrund der Politik des Kaisers in Bayern. Von Karl III. sind drei Urkunden erhalten, die sich auf die Alte Kapelle beziehen und wohl auch seinen Anspruch auf die königlichen Besitzungen in Regensburg unterstreichen und verdeutlichen sollen. Am 23. März 883 schenkte er seinem Getreuen Euprant die Kapelle in Piering mit allem Zubehör, die dieser bisher zu Lehen hatte, zu lebenslänglicher Nutznießung mit der ausdrücklichen Verfügung, daß sie nach dessen Tod „ad cappellam nostram in Regina civitate sitam, que est constructa in honore sanctae Mariae“ fallen solle und daß „rectores ipsius ecclaeiae eamdem cappellam secundum voluntatem suam et utilitatem praefate ecclaeiae regant et disponant.“³³ Diese Schenkung war der erste Rechtsakt, den Karl III. bei seinem ersten Aufenthalt als Herrscher in Regensburg vollzog. Darin darf sicherlich ein Akt besonderer Aufmerksamkeit gegenüber der Pfalzkapelle seines Vaters Ludwig des Deutschen gesehen werden. Auch bei seinem nächsten Aufenthalt in Regensburg versäumte es der Kaiser nicht, wiederum mit dem ersten Rechtsakt die Alte Kapelle zu bedenken. Am 19. September 884 schenkte er „pro dei amore et animae nostrae remedio ... ex nostris rebus ad capellam nostram, quae est in honore sanctae et intermeratae virginis Mariae constructa infra civitatem Radesbonam, ecclesiam unam cum casa et curte ad Marlingon vocato loco in comitatu Engildei et de terra salica hobas duos et manicipia quinque cum omnibus iuste et legaliter ad ipsam ecclesiam pertinentibus ... eo videlicet rationis tenore ut deinceps perpetualiter ex ipsis rebus indeficiens luminaria ad praefatum sanctum locum pro animae nostrae remedio habeatur.“³⁴ Diese Verfügung, daß in der Alten Kapelle ein Ewiges Licht zu seinem Seelenheil brennen solle, verdeutlicht, daß sich Karl III. der Alten Kapelle in besonderer Weise verbunden und zugetan fühlte. Umso befreindlicher mutet deshalb die Urkunde an, die er ein Jahr später am 23. August 885 in Waiblingen ausfertigen ließ. Mit dieser Urkunde schenkte er „fideli nostro abbatи Engilmaro ob fidele servitium illius et pro augmento mercedis nostrae apud deum ... usque ad finem vitae suaе in proprietatem quicquid pertinet ad capellam nostram, quae sita est in urbe Regina, id est monasterium ad Perge et quicquid illuc pertinet, monasterium ad Uuezinesprunnin et quicquid illuc pertinet, cappellam ad sanctum Cassianum et quicquid illuc pertinet, cappellam ad Mosaheim et quicquid illuc pertinet. Haec omnia usque ad finem vitae suaе ei potestate confirmamus, quatinus securus pro nobis et pro parentibus nostris oret et clericos ad servitium dei nutrit.“³⁵ Auch wenn es sich bei dem mit der Schenkung bedachten Abt Engilmar um den Vorsteher des Kanonikerstifts an der Alten Kapelle und um ein Mitglied der Hofkapelle Karls III. gehandelt haben dürfte³⁶ und die Verpflichtung, für den Kaiser und seine

hg. von Dieter Berg und Hans-Werner Goetz, Bochum 1989, S. 61–71; Ders., Die Bedeutung der früh- und hochmittelalterlichen Pfalz Altötting für das Herzogtum Bayern und das Königtum, in: ZBLG 58 (1995) S. 191–207, bes. S. 201–203.

³³ D K III. Nr. 72.

³⁴ D K III. Nr. 107.

³⁵ D K III. Nr. 127.

³⁶ Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle, I (wie Anm. 19), S. 196, 221. Ein „Engilmar abbas“ begeg-

Eltern zu beten, die Verbindung des Kanonikerstifts zum Kaiserhaus in ideeller Hinsicht aufrecht erhielt, so gab Karl III. dennoch die Pfalzkapelle in Regensburg mit allem Zubehör für eine befristete Zeit aus seiner unmittelbaren Verfügungsgewalt. Eine Erklärung für dieses Verhalten des Kaisers könnte möglicherweise in den politischen Vorgängen der Zeit gefunden werden. Kaiser Karl III. war seit dem Jahr 885 angestrengt darum bemüht, für seine Nachfolge eine Regelung zu finden, die seinen wenig geliebten Neffen Arnulf von Kärnten, dessen Einfluß in Bayern zu dieser Zeit spürbar zunahm und der sich immer stärker als möglicher Nachfolgekandidat profilierte,³⁷ von der Nachfolge im Reich ausschloß.³⁸ Es könnte in der Konsequenz dieser Politik des Kaisers gelegen sein, mit der Vergabe der Besitzungen der Regensburger Pfalzkapelle an ein Mitglied seiner Hofkapelle die Position eines Mannes seines Vertrauens in der Stadt zu stärken. Damit konnte er für die Wahrung der eigenen Interessen Sorge tragen und gleichzeitig Arnolfs Ambitionen in Regensburg beeinträchtigen.³⁹

Verlust der Funktion als Pfalzkapelle

Inwieweit diese Aktion Karls III. dafür mitverantwortlich war, daß die Alte Kapelle an Bedeutung für Arnulf von Kärnten eingebüßt hat und von ihm konsequenterweise nicht mehr mit Schenkungen bedacht worden ist, läßt sich nicht beurteilen. Der Hauptgrund dafür, daß sich Arnulf von Kärnten von der Alten Kapelle als Pfalzkapelle abwandte, ist unstrittig in der Verlegung der Pfalz nach St. Emmeram zu sehen.⁴⁰ Durch diese ausschließliche Orientierung des Königs nach St. Emmeram hin büßte die Alte Kapelle ihre Funktion als Pfalzkapelle ein, deren

net in zwei Regensburger Traditionskunden als Zeuge. Vgl. Josef Widemann (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, NF 8), München 1943, Nr. 89 [ca. 878–885], 96 [882–885]. Die Frage, ob Engilmar mit dem gleichnamigen Bischof von Passau identisch ist, muß vorerst ungeklärt bleiben. Vgl. dazu die Vorbemerkung zu Nr. 152 S. 39–40 der Regesten der Bischöfe von Passau, Bd. 1, bearbeitet von Egon Boshof (Regesten zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 1), München 1992. Dem Abt Engilmar ist wohl auch die metrische Hagiographie „Vita s. Erasmi“, in: MGH Poetae, Bd. V/1, Berlin 1937, S. 80–94 gewidmet.

³⁷ Vgl. Notker der Stammer (wie Anm. 6), S. 78; Annales Fuldenses, hg. von Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. VII, Hannover 1891, S. 107; Eduard Hlawitschka, Lotharingien und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (MGH Schriften, Bd. 21), Stuttgart 1968, S. 29.

³⁸ Vgl. Eduard Hlawitschka, Nachfolgeprojekte aus der Spätzeit Kaiser Karls III., in: DA 34 (1978) S. 20 ff.; Ders., Lotharingien (wie Anm. 37), S. 29 ff.; Schieffer, Karolinger (wie Anm. 8), S. 184–186.

³⁹ In diesen Zusammenhang könnte auch die Nonenschenkung vom 25. August 885 an die Kapelle in (Alt-)Ötting gehören. Möglicherweise sollte damit Königsgut im Osten Bayerns dem Zugriff Arnolfs entzogen werden. Vgl. D K III. Nr. 128.

⁴⁰ Vgl. Ex Arnoldi libriss de S. Emmerammo, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 551; Max Piendl, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg, in: Thurn und Taxis-Studien, Bd. 2, Kallmünz 1962, S. 96–126; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 53 ff., 72 ff.; Carlrichard Brühl, Palatum und civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. 2, Köln-Wien 1990, S. 246 ff.; Alois Schmid, Regensburg, Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Bd. 60), München 1995, S. 49–50.

Aufgabe nun von der St. Emmeramskirche übernommen worden sein dürfte.⁴¹ Dies bedeutete zweifellos eine einschneidende Zäsur in der Entwicklung der Alten Kapelle, denn damit gingen für über hundert Jahre die unmittelbare Nähe zum Königstum und auch die Bedeutung für die Herrscher bei ihren Aufenthalten in Regensburg verloren. Dieser Funktionsverlust fand seinen Niederschlag in der Bezeichnung „*antiqua capella*“, die zum ersten Mal in einer Urkunde Kaiser Ottos II. aus dem Jahr 967 vorzufinden ist.⁴² Wie markant diese Bezeichnung für die Charakterisierung der Kirche werden sollte, ist daraus zu ersehen, daß sie bis auf den heutigen Tag namengebend geblieben ist. Dennoch löste sich die Alte Kapelle auch während der Regierungszeit Arnolfs von Kärnten (887–899) nicht vom Königstum. Ludwig das Kind, der Sohn Arnolfs von Kärnten, schenkte jedenfalls „*canonicis in capella Radisponensis civitatis in honore sanctae genitricis constructa*“ Besitzungen⁴³ und bestätigte auf diese Weise das Fortbestehen des Kanonikerstifts an der Alten Kapelle noch für eine gewisse Zeitspanne, als sie bereits ihre ursprüngliche Funktion als Pfalzkapelle verloren hatte.

Neben dem Funktionsverlust als Pfalzkapelle und den damit verbundenen Konsequenzen waren für die Alte Kapelle die Turbulenzen von nachhaltiger Bedeutung, die nach dem Tode König Ludwigs des Kindes im Jahr 911 das Verhältnis der Inhaber der neu erstandenen bayerischen Herzogswürde zu den Königen trübten. Lange Zeit war den Königen der Zutritt zur Stadt verwehrt oder ließ sich nur mit militärischer Gewalt erzwingen.⁴⁴ Erst Kaiser Otto I. konnte durch die Einsetzung seines Bruders Heinrich zum bayerischen Herzog im Jahr 948 und die Niederschlagung des Aufstands der aus der Herzogswürde verdrängten luitpoldingischen Familie im Jahr 955 die Situation in Bayern und Regensburg wenigstens für ca. zwei Jahrzehnte wieder günstiger für das Königstum gestalten.

Die lange Zeit der Abwesenheit der königlichen Macht in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts brachte für den Königsbesitz in Regensburg sicherlich Einbußen und Verluste mit sich, auch wenn er in seinem Grundbestand erhalten geblieben ist.⁴⁵ Zweifellos konnte er aber nicht so betreut werden, wie dies wünschenswert und auch notwendig gewesen wäre. Dies trifft in besonderer Weise für die Alte Kapelle zu, deren baulicher Zustand als Indiz für die Situation der übrigen königlichen Besitzungen in Regensburg gelten kann. Die Zugehörigkeit der Alten Kapelle zum Königsbesitz war ungeachtet der problematischen Zeitumstände, die die königlichen Rechte und Besitzungen in Regensburg während der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu durchstehen hatten, nicht in Vergessenheit geraten. An diese Kontinuität konnten nach der Mitte des Jahrhunderts Otto I. und Otto II. anschließen.

⁴¹ Vgl. Piendl, Pfalz (wie Anm. 40), S. 100; Ders., *Stadttopographie* (wie Anm. 10), S. 80.

⁴² Vgl. D O II. Nr. 14. Zur Diskussion um die Deutung des Namens Alte Kapelle vgl. P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 71–73.

⁴³ D LdK Nr. 78. Ohne Datum. Überarbeitet.

⁴⁴ Vgl. Kurt Reindel, *Die bayerischen Luitpoldinger 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF XI)*, München 1953, Nrr. 55, 56, 58–61; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 188.

⁴⁵ Vgl. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 118 ff. Die Annahme Rieckenbergs, Kaiser Otto I. habe seinem Bruder Herzog Heinrich I. das Königsgut in Bayern überlassen (vgl. Hans Jürgen Rieckenberg, *Königstraße und Königsgut in luitpoldingischer und fröhlsalischer Zeit*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 17 (1942) S. 86), wird durch die Regensburger Verhältnisse eher widerlegt als bestätigt.

und ihre Rechtsansprüche wieder wirksam werden lassen. Otto II. knüpfte in der Urkunde vom 15. Oktober 967, mit der er die Schenkung der Alten Kapelle an Bischof Rihpert von Brixen bestätigte, unmissverständlich an die karolingische Tradition der „*antiqua cappella*“ an, indem er ausdrücklich darauf abhob, daß sie „*olim antecessor noster beate memoriae Hludovicus imperator construxerat in honore sanctae dei genitricis Mariae.*“⁴⁶ Der äußere Zustand der Kirche und der zu ihr gehörenden Gebäude bot allerdings einen bedauernswerten Anblick. Das Kanonikerstift hatte sich offenbar bald nach seiner letzten Erwähnung in einer Urkunde Ludwigs des Kindes (900–911) aufgelöst, und die Bausubstanz der Kirche hatte vermutlich durch den verheerenden Stadtbrand des Jahres 891 gelitten⁴⁷ und war aller Wahrscheinlichkeit nach auch von den Kriegseinwirkungen während der Belagerungen in den Jahren 953–955, als das nahegelegene Osttor schwer umkämpft war und Teile der Stadt niedergebrannten,⁴⁸ in Mitleidenschaft gezogen worden. Die dabei angerichteten Schäden waren offenbar nicht im erforderlichen Maße behoben worden, so daß eine Urkunde Kaiser Ottos II. aus dem Jahr 967 den Bauzustand der Alten Kapelle als schon seit längerem „*dilapsa atque distracta*“ bezeichnen mußte.⁴⁹ Das geringe Interesse, das die Ottonen, die bei ihren wenigen Aufenthalten in der Stadt in der Pfalz Arnolfs von Kärnten bei St. Emmeram residierten,⁵⁰ der Alten Kapelle entgegenbrachten, kam auch darin zum Ausdruck, daß Kaiser Otto I. sie Bischof Rihpert von Brixen (967–977) „*reminiscens illius pristini servicii*“ auf Lebenszeit überließ und Otto II. diese Schenkung im Jahr 967 erneuerte.⁵¹ Dieser Vorgang legt den Schluß nahe, daß die Alte Kapelle für die Belange des ottonischen Königstums in Regensburg offensichtlich von keiner Bedeutung war. Sie war für die Ottonen entbehrlich geworden. Die Emmeramskirche und auch der Dom St. Peter hatten Aufgaben im Rahmen des kirchlichen Lebens am Königshof übernommen.⁵² Man kann somit zurecht sagen, daß das 10. Jahrhundert den Tiefpunkt in der Geschichte der Alten Kapelle darstellte. Sie hatte ihre Funktion für das Königum verloren, war dem Verfall preisgegeben und war auf Zeit aus dem unmittelbaren Königsbesitz ausgeschieden.

Kaiser Heinrich II., der Neubegründer der Alten Kapelle

Eine Wende zum Besseren trat für die Alte Kapelle aufgrund der politischen Entwicklungen ein, die sich zur Jahrtausendwende in Bayern und im Reich vollzogen und nachhaltige Auswirkungen auch auf die Verhältnisse in Regensburg zeitig-

⁴⁶ D O II. Nr. 14.

⁴⁷ Nach Ausweis der Annales Fuldenses (wie Anm. 37), S. 119 vernichtete ein Brand die gesamte Stadt mit Ausnahme von St. Kassian und St. Emmeram.

⁴⁸ Vgl. Die Sachsgeschichte des Widukind von Korvei, hg. von Hans-Eberhard Lohmann und Paul Hirsch, MGH SS rer. Germ. LX, Hannover 1935, S. 120–121; Annalista Saxo, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 611; Reindel, Luitpoldinger (wie Anm. 44), Nr. 104.

⁴⁹ Vgl. D O II. Nr. 14: „*antiquam cappellam quam olim antecessor noster beate memoriae Hludovicus imperator construxerat in honore sanctae dei genitricis Mariae et modo dilapsa est atque distracta.*“

⁵⁰ Vgl. Arnold von St. Emmeram (wie Anm. 40), S. 552, 566; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 77.

⁵¹ Vgl. D O II. Nr. 14.

⁵² Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle, II (wie Anm. 19), S. 138.

ten. Mit Herzog Heinrich IV. (995–1004, 1009–1018), dem späteren Kaiser Heinrich II. (1002–1024), erlebte die Alte Kapelle ihre Renaissance und erblühte wieder zu neuem Leben. In einer Urkunde vom 16. November 1002 formulierte Heinrich II. als sein besonderes Anliegen, „collapsa vetustate aut negligentia sanctorum loca“ zu erneuern, und begründete damit, „qualiter nos una cum dilecta coniuge nostra Cunigunda videlicet regina intus in urbe Radesponensi in curte regia quan-dam capellam, quam olim Veterem vocabant, in honore sanctae dei genitricis Mariae a fundamentis in matrem aecclesiam erexit, dataque ei per preceptum libertate regali, institutae ibi in dei servicio canonicorum congregationi sub abbate vel pre-posito nomine Tagini“.⁵³ Heinrich II. hat somit nach seinem eigenen Zeugnis die Kirche von den Grundmauern auf neu erbaut, bei ihr wieder ein Kanonikerstift errichtet und sie mit königlicher Freiheit beschenkt. Er hat also unmittelbar nach sei-ner Königswahl die ursprüngliche Funktion der Alten Kapelle als königliche Pfalzkapelle in Regensburg wiederhergestellt.⁵⁴ Diese Rückführung der Alten Kapelle in ihre ursprüngliche Funktion war dadurch bedingt, daß Heinrich II. nach sei-ner Königswahl die Pfalz der ottonischen Herzöge, die am Alten Kornmarkt im Be-reich um Niedermünster zu suchen ist,⁵⁵ nicht zugunsten der Pfalz bei St. Emmeram aufgegeben, sondern im Gegenteil die Königspfalz von St. Emmeram wieder an den Alten Kornmarkt zurückverlegt hat.⁵⁶ Seine neue königliche Pfalzkapelle be-schenkte Heinrich II. am 20. November 1002 mit der Ortschaft Oberweiling⁵⁷ und am 8. Februar 1004 auf die Fürbitte des früheren Vorstands des Kanonikerstifts an der Alten Kapelle und zwischenzeitlich zum Erzbischof von Magdeburg aufgestie-genden Tagini mit den Dörfern Dürrn und Mantlach.⁵⁸

Es ist ausgeschlossen, daß die Errichtung der Kirche, die in ihrer heutigen Bau-substanz im wesentlichen auf diese Zeit zurückgeht, und die Wiederbegründung des Kanonikerstifts in der Zeit zwischen der Königswahl im Juni 1002 und dem 16. November 1002, dem Ausstellungsdatum der Urkunde, durchgeführt werden konnten. Heinrich II. muß also bereits während seiner Herzogszeit, die im Jahr 995 begann, sich der Alten Kapelle zugewandt und mit den Baumaßnahmen zur Er-neuerung der Kirche und des Kanonikerstifts begonnen haben. Dieser aufgrund naheliegender sachlicher Überlegungen gewonnene Zeitansatz wird auch durch die Person Taginis erhärtet. Kaiser Otto III. schenkte Tagini im Jahr 998 einen Hof in unmittelbarer Nähe der Alten Kapelle.⁵⁹ Im Jahr 1000 ist Tagini als *capellanus* Herzog Heinrichs bezeugt,⁶⁰ und im Jahr 1002 begegnet er als „*abbas vel prepositus*“ der Kanonikerkongregation an der Alten Kapelle.⁶¹ Es ist aufgrund der aufgezeigten

⁵³ D H II. Nr. 26.

⁵⁴ Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle, II (wie Anm. 19), S. 201–202.

⁵⁵ Vgl. P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 76; Ders., König – Herzog – Bischof (wie Anm. 5), S. 62–66.

⁵⁶ Vgl. die Beschreibung der Königspfalz am Alten Kornmarkt in der *Translatio S. Dionysii Areopagitae*. Verbesserter Text bei Kraus, *Civitas regia* (wie Anm. 16), S. 111–112.

⁵⁷ Vgl. D H II. Nr. 28.

⁵⁸ Vgl. D H II. Nr. 61.

⁵⁹ Vgl. D O III. Nr. 294: Rom 998 „cuidam suo [=Herzog Heinrich IV.] nostroque fideli Tagini quoddam curtile inter nostram capellam et nostra edificia ac cortem sancti Rodberti Radasbone situm in proprietatem liberaliter sumus largiti“.

⁶⁰ Vgl. D O III. Nr. 351: Quedlinburg 1000 April 6 „dedimus capellano Heinrici ducis nos-trique consanguinei dilecti Tageni nomine ...“.

⁶¹ Vgl. H II. Nr. 26. Vgl. auch D H II. Nr. 61.

Umstände wohl anzunehmen, daß Tagini bereits im Jahr 998 capellanus Herzog Heinrichs IV. gewesen und schon damals in Beziehung zur Alten Kapelle gestanden ist. So kann davon ausgegangen werden, daß bereits an der Jahrtausendwende eine herzogliche Hofkapelle in Verbindung zur Alten Kapelle bestanden hat. Möglicherweise darf der im Unterschied zum Jahr 967⁶² in der Kaiserurkunde des Jahres 998⁶³ fehlende Hinweis auf den ruinösen Zustand der Alten Kapelle als ein Indiz für die im Gang befindlichen Neubaumaßnahmen gewertet werden.

Die Hinwendung Herzog Heinrichs IV. zur Alten Kapelle ist auffallend, und dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß diagonal gegenüber der Alten Kapelle an der Nordostecke des Alten Kornmarktes die Niedermünsterkirche liegt, die erst um die Jahrhundertmitte von Heinrichs Großvater Herzog Heinrich I. erbaut worden war, auch danach in enger Beziehung zur Herzogsstadt stand⁶⁴ und von Heinrich II. selbst im Jahr 1002 mit Königsschutz und Immunität beschenkt wurde.⁶⁵ Im Umfeld der Niedermünsterkirche ist auch die Pfalz der Herzöge aus dem ottonischen Haus zu suchen, so daß auch eine unmittelbare räumliche Nähe der Niedermünsterkirche zur Herzogspfalz bestand. Das Ausgreifen auf den Bereich der Alten Kapelle dürfte auch in rechtlicher Hinsicht nicht unproblematisch gewesen sein, denn Kaiser Otto III. sprach im Jahr 998 anlässlich der von Herzog Heinrich IV. angeregten Schenkung einer Hofstätte an Tagini von „nostra capella“ und „nostra edifica“⁶⁶ und gab damit indirekt, aber unmissverständlich dem Herzog zu verstehen, daß er die Alte Kapelle und die angrenzenden Pfalzgebäude als sein Eigentum betrachtete. Dieser Hinweis auf die rechtlichen Gegebenheiten scheint offenbar notwendig gewesen zu sein, denn allem Anschein nach war Herzog Heinrich IV. dabei, seinen Verfügungsbereich auf das gesamte Pfalzareal am Alten Kornmarkt auszudehnen und dabei auf die kaiserlichen Rechte nicht sonderlich Rücksicht zu nehmen.⁶⁷

Für die Beantwortung der Frage, warum sich Herzog Heinrich IV. der Alten Kapelle zuwandte, kommen verschiedene Aspekte in Betracht. Zunächst ist davon auszugehen, daß sich der Herzog bei seinem Handeln von praktischen Gründen leiten ließ. An der Niedermünsterkirche hatte sich, begünstigt durch die lange Abwesenheit des Herzogshofs im Gefolge der Aufstände Herzog Heinrichs des Zänkers, unter der Leitung Judiths, der Großmutter Herzog Heinrichs IV., in der

⁶² Vgl. D O II. Nr. 14.

⁶³ Vgl. D O III. Nr. 294.

⁶⁴ Vgl. Piendl, Stadtopographie (wie Anm. 10), S. 77; Klaus Schwarz, Die Ausgrabungen in Niedermünster zu Regensburg, Kallmünz 1971, S. 43 ff.; Ders., Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen, in: Der Regensburger Dom, hg. von Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 10), Regensburg 1976, S. 24–26; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 76; Ders., Das hohe Mittelalter (900–1200), in: Regensburg. Geschichte in Bilddokumenten, hg. von Andreas Kraus und Wolfgang Pfeiffer, München 1986, S. 37 f.; Ders., Von der Herzogskirche zum kaiserlichen Reichsstift. Das Stift Niedermünster in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg. Kataloge und Schriften, Bd. 6), München-Zürich 1989, S. 143; Karl Schnieringer, Das Niedermünster in Regensburg im Spiegel der jüngsten Ausgrabungen im ehemaligen Kreuzgang, in: ebd., S. 150.

⁶⁵ Vgl. D H II. Nr. 29.

⁶⁶ D O III. Nr. 294.

⁶⁷ Zu den Besitzverhältnissen zwischen Herzog und König vgl. P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 151–164.

zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Frauenkloster entwickelt und etabliert.⁶⁸ Dieses konnte naturgemäß nicht die Aufgaben einer Pfalzkapelle erfüllen. Damit kam die Niedermünsterkirche nur mehr sehr bedingt und allenfalls als vorübergehender Notbehelf für die ohnehin kaum in Regensburg präsenten Herzöge Otto (976–982) und Heinrich III. (983–985) als Pfalzkapelle in Betracht.⁶⁹ Seit Herzog Heinrich der Zänker aber im Jahr 985 wieder auf den bayerischen Herzogsthron zurückgekehrt war und seinen Hof in Regensburg wieder etabliert hatte, bestand ein dringender Bedarf nach einer eigenen herzoglichen Pfalzkapelle. Der Zugriff auf die in der Nachbarschaft zur herzoglichen Pfalz gelegenen Alten Kapelle mußte sich von daher förmlich anbieten.

Dieser praktische Grund kann allerdings nur als Teilantwort auf die gestellte Frage betrachtet werden und dürfte durch ein tieferliegendes Motiv zu ergänzen sein. Dieses Motiv dürfte in dem stark ausgeprägten Bewußtsein Herzog Heinrichs IV. von der Würde seiner Herrschaft zu suchen sein, das seinen Ausdruck in einer autokratischen Herrschaftsführung fand und in seinem Anspruch kaum dem Herrschaftsverständnis der ottonischen Kaiser nachstand. Als „unser einziger Herr nach Gott“, als „höchster Fürst“ und „königlicher Herzog“ galt Herzog Heinrich IV. als der mächtigste Herzog im Reich und verstand sich auch selbst so.⁷⁰ Dieses Selbstverständnis der Herzogswürde verlangte förmlich nach einer entsprechenden Repräsentation, die ihre Verwirklichung in einer beeindruckenden Kirchen- und Kanonikerstiftsanlage finden sollte, die die Südseite des Alten Kornmarkts nahezu vollständig ausfüllte. Dieses Bewußtsein einer königsähnlichen Stellung mag auch der Grund dafür gewesen sein, daß der Herzog mit dem Zugriff auf die Alte Kapelle und die Ausdehnung seines Verfügungsbereichs auf die gesamte Pfalzanlage am Alten Kornmarkt offensichtlich bewußt an die karolingische Tradition anknüpfte. So weit war vor ihm kein Herzog des 10. Jahrhunderts gegangen. In dieser Anmaßung könnte auch ein Grund dafür zu sehen sein, daß es Kaiser Otto III. im Jahr 998 offensichtlich für angebracht hielt, dem Herzog gegenüber die Zugehörigkeit der Alten Kapelle und der bei ihr gelegenen Pfalzgebäude zum Königsbesitz zu betonen.⁷¹

Das ausgeprägte Herrschaftsverständnis, von dem Herzog Heinrich IV. durchdrungen war, legt auch die Vermutung nahe, daß er nach Höherem strebte. Auch in diesem Zusammenhang könnte der Zugriff auf die Alte Kapelle einen wichtigen Hinweis geben. Es hat den Anschein, daß Herzog Heinrich IV. bereits um die Jahrtausendwende Ambitionen auf den deutschen Königsthron hegte. Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß er sich mit dem Gedanken trug, sich zu gegebener Zeit als nächster lebender männlicher Verwandter Kaiser Ottos III. um die deutsche Königskrone zu bemühen. Darauf deutet jedenfalls sein Verhalten beim Tode Kaiser Ottos III. hin. Er zögerte nicht, sondern nutzte das Geleit, das er dem Trauerzug mit der Leiche des Kaisers von Polling bis Neuburg an der Donau gab, um sich in den Besitz der Reichsinsignien zu bringen und sich damit für die anstehende Nachfolgeentscheidung einen Vorteil von vorentscheidender Bedeutung zu ver-

⁶⁸ Vgl. D H II. Nrr. 29, 116.

⁶⁹ Vgl. P. Schmid, Herzogskirche (wie Anm. 64), S. 143–144.

⁷⁰ Vgl. Stefan Weinfurter, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 35 mit Anm. 82–84.

⁷¹ Vgl. D O III. Nr. 294.

schaffen.⁷² Auch in den Rahmen dieser Ambitionen läßt sich die Hinwendung zur Alten Kapelle und zur alten karolingischen Königspfalz am Alten Kornmarkt gut einfügen. Man kann darin im Hinblick auf die angestrebte künftige Thronfolge ein Anknüpfen an die karolingische Tradition in Regensburg sehen, denn Tradition und Kontinuität waren wesentliche Elemente zur Begründung von Herrschaftsansprüchen und zur Legitimation von Herrschaft. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, daß Kaiser Heinrich II. zu Beginn seiner Königsherrschaft die Königspfalz, die er wieder an den Alten Kornmarkt zurückführte, zu einem einzigartigen Zentrum der Königsmacht ausgestaltete. Dazu griff er die unter Kaiser Otto II. erkennbaren Ansätze, die Bischöfe Bayerns mit Höfen in Regensburg auszustatten, auf und gestaltete sie zu einem Programm aus. Die Hofstätten der Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstätt, Freising, Passau und Salzburg, die schließlich gleich einem Kranz die Pfalz umgaben, hoben die Pfalz im Erscheinungsbild der Stadt in besonderer Weise hervor, ließen sie zur sichtbaren Repräsentation des Königtums in Regensburg und in Bayern werden und brachten den Hauptstadtcharakter Regensburgs in einzigartiger Weise zum Ausdruck.⁷³ Mit dieser Hervorhebung der Pfalz am Alten Kornmarkt war sicherlich auch eine besondere Aufwertung der Pfalzkapelle verbunden, die den sakralen Charakter des Königtums zum Ausdruck bringen sollte. Die Anknüpfung an die karolingische Tradition der Alten Kapelle und ihre enge Bindung als Pfalzkapelle an das Königtum Heinrichs II. dürften wohl auch mit ein Grund dafür gewesen sein, daß Heinrich II. die Alte Kapelle am 1. Juni 1009 der von ihm kurz zuvor im Jahr 1007 gegründeten bischöflichen Kirche von Bamberg schenkte,⁷⁴ wo er künftig seine bevorzugte Residenz nahm. Es liegt die Vermutung nahe, daß er dadurch eine Kontinuitätsbrücke zwischen der altehrwürdigen kaiserlichen Tradition Regensburgs und der Neugründung Bamberg schlagen wollte.⁷⁵

Latron/Lateran

Im Zusammenhang mit der Alten Kapelle ist auch der Latron/Lateran zu behandeln, eine Bezeichnung, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts erstmals in Urkunden als Name für ein Häusersviertel südlich der Schwarzen Bärenstraße zwischen Schäffner-, Weißer-Lilien- und Königsstraße begegnet und sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts verliert.⁷⁶ Dieser Bereich, in dem sich früh eine Massierung von

⁷² Vgl. Gerd Althoff, Otto III., Darmstadt 1996, S. 187; Weinfurter, Heinrich II. (wie Anm. 70), S. 30 ff., 36 ff.; Peter Schmid, Zur Frühzeit der Alten Kapelle am Alten Kornmarkt, in: Romanik in Regensburg, Kunst, Geschichte, Denkmalpflege (Regensburger Herbstsymposium zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, Bd. 2), Regensburg 1996, 23.

⁷³ Vgl. den Bericht der Translatio S. Dionysii Areopagitae bei Kraus, Civitas regia (wie Anm. 16), S. 111; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 443 ff.

⁷⁴ Vgl. D H II. Nr. 196.

⁷⁵ Vgl. Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939) S. 122.

⁷⁶ Vgl. Joseph Rudolf Schuegraf, Notizen zur Häusersgeschichte und Straßennamen (Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg MS. R 421/3) ca. 1250 „vicus qui dicitur Lateran“ (ohne Quellenangabe); Matthias Thiel (Bearb.), Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF, Bd. XXVIII/1), München 1975, Nr. 37: 15. Juli 1262 „aream quandam sitam in Laterano“; Nr. 44: 1265 „in vico, qui vulgariter denominatur Latran“; Nr. 80: 26. Mai 1295:

Königsgut nachweisen lässt, grenzt an die Alte Kapelle an.⁷⁷ Die Zuordnung dieses Bezirks zur Pfalz am Alten Kornmarkt darf nicht nur wegen der räumlichen Nähe als weitgehend gesichert angenommen werden. In ihm liegen auch einige Höfe, die Bischöfen als Herberge dienten, wenn sie an den in der Pfalz tagenden Reichsversammlungen teilnahmen.⁷⁸ Auch der Eintrag im niederbayerischen Herzogsbar aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, wonach „der pfalentzgraf von dem Rottal an dez hertzogen stat sitzen [soll] in dem Latran, vnd sol rihten veber dem hertzogen“⁷⁹ weist den Latron/Lateran als Gerichtsstätte dem Pfälzbereich zu und erinnert an die Stadtbeschreibung der Translatio S. Dionysii Areopagitae aus dem 11. Jahrhundert, wonach die Aufgabe, die der Herzog im Pfälzbereich wahrzunehmen hatte, darin bestand, den Vorsitz im Gericht zu führen.⁸⁰

Der Regensburger Latron/Lateran stellt keinen Einzelfall in Deutschland dar, sondern hat Parallelen in Aachen und Frankfurt.⁸¹ Die Deutung dieses Namens und damit verbunden eine Aussage über seinen Inhalt fallen jedoch äußerst schwer und müssen vorerst hypothetischer Natur bleiben.⁸² Zunächst gilt es die Frage nach dem Alter dieses Namens zu klären, denn dadurch kann der Interpretationsansatz zeitlich und auch inhaltlich eingeschränkt und präzisiert werden. Entstand der Name zeitnahe zu seinem ersten Vorkommen in den Quellen, also in der Mitte des 13. Jahrhunderts, dann ist er vor dem Hintergrund der Umstände des 13. Jahrhunderts zu interpretieren. Ist er älter als seine erste Erwähnung in den Quellen, dann ist man vor die schwierige Aufgabe gestellt, nach möglichen Anknüpfungspunkten in der Vergangenheit zu suchen. Über die Frage der zeitlichen Ein- und Zuordnung des Namens bestehen in der Literatur erhebliche Differenzen. Geht man davon aus, der Name Latron/Lateran sei ein Produkt der in der Mitte des 13. Jahr-

,domus nostra sita in Laterano“; vgl. auch Nr. 138: 26. Juni 1317; Nr. 151: 23. August 1321; Nr. 240: 3. Februar 1352; Nr. 261: 13. März 1355; Nr. 367: 12. Mai 1381; Nr. 399: 16. August 1385; Nr. 402: 23. September 1385; Nr. 406: 9. Dezember 1385; Nr. 420: 29. Februar 1388; Ders., Die Urbare des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF, Bd. XXVIII/2), München 1996, Nr. 55 S. 25; Nrr. 135–137 S. 48–50; Nr. 309 S. 111; Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1, (MB, LIII), München 1912, S. 740, 747; Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2 (MB, LIV), München 1956, Nrr. 131, 169, 170, 173, 538, 617, 706, 726, 728, 781, 934, 1095, 1101, 1117, 1119, 1178, 1185. Regesta Boica, Bd. VI, München 1837, S. 292; J. Schmid, Urkunden-Regesten, I (wie Anm. 1), Nrr. 300, 303. Weitere Quellenbelege bei Strobel-Sydow, Latron (wie Anm. 29), S. 3–6. Vgl. auch Romuald Bauerreiß, Ein mittelalterlicher „Lateranpalast“ in Regensburg, in: Zwiebelturm 19 (1964) S. 200–203; Ders., Ein „Lateranpalast“ in Altbayern, in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 23 (1963) S. 101–108; P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 70–71, 449–451.

⁷⁷ Vgl. J. Schmid, Urkunden-Regesten, I (wie Anm. 1), Nr. 300: „im Latron in dem Brunhof hinter dem Gotteshause zur Alten Kapelle.“

⁷⁸ Vgl. Translatio S. Dionysii Areopagitae bei Kraus, Civitas regia (wie Anm. 16), S. 111.

⁷⁹ MB XXXVI/1, S. 530. Vgl. auch S. 529, wonach für die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstätt, Passau, Regensburg und Salzburg Hoffahrtspflicht nach Regensburg gefordert wird. „Den sol der hertzog da rihten, swaz si ze chlaghen habent.“ Vgl. auch A. Schmid, Regensburg, Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof (wie Anm. 40), S. 75 f.

⁸⁰ Vgl. Kraus, Civitas regia (wie Anm. 16), S. 111: „hic curiae dux praeisdens omnium negotiorum civilium publice et privatim ut nobilissimus moderamina disponit.“

⁸¹ Vgl. Ludwig Falkenstein, Der „Lateran“ der karolingischen Pfalz zu Aachen (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 13), Köln-Graz 1966.

⁸² Vgl. die Übersicht über die verschiedenen Deutungsversuche in der älteren Literatur bei Strobel-Sydow, Latron (wie Anm. 29), S. 11–14.

hunderts bestehenden engen Verbindung zwischen den Kanonikern der Alten Kapelle und der Kanzlei der wittelsbachischen Herzöge Ludwig I. und Otto II.,⁸³ dann hat man im Umfeld der Politik der beiden Herzöge nach Anknüpfungspunkten zu suchen. Hintergrund dieser Kreation der herzoglichen Kanzlei könnte dann die zu dieser Zeit ambitionierte Regensburgpolitik der bayerischen Herzöge gewesen sein, die im Umfeld der Alten Kapelle ein Regierungszentrum zu schaffen suchten und deshalb bestrebt waren, der Alten Kapelle in Anlehnung an ihren alten Titel „mater ecclesia“ zu einem Renommee zu verhelfen, das sie gegenüber den anderen geistlichen Einrichtungen in der Stadt besonders hervorheben sollte.⁸⁴ Im Unterschied zu dieser zeitlichen Fixierung in die Mitte des 13. Jahrhunderts herrscht in der Literatur überwiegend die Meinung vor, daß der Name Latron/Lateran in Regensburg in einer Tradition zu sehen ist, die weit über seine erste Nennung in den Quellen zurückreicht,⁸⁵ und verbindet mit ihm daher eine völlig andere Deutung. Wegen der Ähnlichkeit des Namens wird vermutet, daß der Name Latron/Lateran dem Lateranpalast in Rom, dem ehemaligen Sitz der römischen Imperatoren, nachempfunden ist und an die mit dem Lateranpalast verbundene Tradition anknüpfen sollte. Trifft diese Deutung zu, dann könnte der Name Latron/Lateran als Ausdruck der Idee einer Roma secunda interpretiert werden.⁸⁶ In der Forschung gibt es unterschiedliche Auffassungen über die personelle Zuordnung dieser Tradition und damit die Entstehungszeit einer Roma-secunda-Idee in Regensburg. Karl der Große,⁸⁷ Ludwig der Deutsche und Heinrich II. werden als Urheber in Betracht gezogen. In diesem Zusammenhang wird der Formulierung in der Urkunde Heinrichs II. vom 16. November 1002, er habe die Alte Kapelle „in matrem ecclesiam“⁸⁸ erhoben,

⁸³ Alois Schmid, Die Territorialpolitik der frühen Wittelsbacher im Raume Regensburg, in: ZBLG 50 (1987) S. 399. Er vertritt aufgrund der von ihm herausgestellten engen Verbindung der Alten Kapelle mit der Kanzlei der wittelsbachischen Herzöge Ludwig I. und Otto II. die Ansicht, die Bezeichnung Latron sei „vielleicht unter Ludwig dem Kelheimer oder wirklich erst Otto II. entstanden“.

⁸⁴ Vgl. A. Schmid, Territorialpolitik (wie Anm. 83), S. 399–400; Ders., Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof (wie Anm. 40), S. 100–102.

⁸⁵ Die Aussage des niederbayerischen Herzogsurbars, wonach „der pfalentzgraf von dem Rottal an dez hertzogen stat sitzen [soll] in dem Latran, vnd sol rihten veber dem hertzogen“ (MB XXXVI/1, S. 530) spricht wesentlich frühere Verhältnisse an, als sie zu Ende des 13. Jahrhunderts, der Entstehungszeit des Urbars, bestanden, denn Kuno von Rott hatte das Pfalzgrafenamt von ca. 1055 bis 1082 inne. Vgl. Strobel-Syдов, Latron (wie Anm. 29), S. 22. Auch die Formulierung der Urkunde von 1265 „in vico, qui vulgariter denominatur Latran“ (Thiel, Urkunden St. Johann (wie Anm. 76), Nr. 44) legt die Annahme nahe, daß es sich beim Latron um einen bereits im Volksmund verbreiteten und daher älteren Namen handelt.

⁸⁶ Vgl. Strobel - Sydow, Latron (wie Anm. 29), S. 14 ff., 25; Schlesinger, Aachener Pfalz (wie Anm. 17), S. 270; Andreas Kraus, Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg (Bayerische Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte, Jahrgang 1972, H. 4), München 1972, S. 29–30; Werner Gauer, Castra Regina und Rom. Zu Ursprung und Erneuerung der europäischen Stadt, in: Bonner Jahrbücher 181 (1981) S. 57 ff.; Peter Schmid, „Haupt, Mutter und Lehrerin aller Kirchen“. Die Alte Kapelle in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter, München-Zürich, S. 158–160. Falkenstein, Lateran (wie Anm. 81), S. 167 und Brühl, Palatum (wie Anm. 40), S. 215 stehen einer Verbindung mit der Roma-secunda-Idee sehr skeptisch gegenüber.

⁸⁷ Vgl. Schlesinger, Aachener Pfalz (wie Anm. 17), S. 270; Gauer, Castra Regina (wie Anm. 86), S. 38 ff., 58 f.

⁸⁸ D H II. Nrr. 26, 28.

besondere Bedeutung beigemessen und große Aufmerksamkeit geschenkt. Der Titel „mater ecclesia“, Mutterkirche, lässt im Zusammenhang mit der Alten Kapelle auffallen und wirft Fragen auf. Er ist für Bischofs- und Pfarrkirchen eine gebräuchliche Bezeichnung, für Pfalzkirchen dagegen ist er völlig ungewöhnlich. Man ist daher geneigt, in dieser Bezeichnung einen Anklang an den Titel der Lateranbasilika in Rom „caput ecclesiarum, matrix ecclesiarum, magistra ecclesiarum“ zu erkennen.⁸⁹ Trifft diese Annahme zu, dann kommt in dem Titel der Alten Kapelle „mater ecclesia“ der Anspruch zum Ausdruck, der Lateranbasilika dem Rang nach vergleichbar zu sein und sie zu repräsentieren. Dieser Titel der Alten Kapelle und der Name Latron/Lateran des angrenzenden Stadtbezirks würden miteinander korrespondieren und mit der Vorstellungswelt der *Roma secunda* harmonieren. Daß Kaiser Heinrich II. eine solche Vorstellungswelt nicht fremd war, zeigt das Beispiel Bamberg, wo er diese Idee zu realisieren trachtete.⁹⁰ Es bleibt allerdings fraglich, ob Heinrich II. für eine solche Gedankenwelt in Regensburg als Urheber in Betracht gezogen werden kann. Eine gewisse Skepsis scheint angebracht zu sein, denn die Zeit der intensiven Hinwendung Kaiser Heinrichs II. zu Regensburg, die im Jahr 1009 mit der Übertragung der Alten Kapelle an das Bistum Bamberg zu Ende ging,⁹¹ dürfte zu kurz gewesen sein, um eine solch anspruchsvolle und auch langlebige Tradition zu begründen. Wahrscheinlicher ist dagegen, daß Kaiser Heinrich II. bereits seinerseits eine in Regensburg angelegte Tradition aufgegriffen hat. Als Begründer dieser Tradition dürfte wohl Ludwig der Deutsche anzusprechen sein, für den Regensburg die „civitas regia“ seines Königreiches schlechthin gewesen ist.⁹²

Wie immer diese Fragen auch geklärt werden mögen, die Alte Kapelle am Alten Kornmarkt ist dessen ungeachtet eines der wenigen in Regensburg bis in die Gegenwart erhalten gebliebenen Zeugnisse der engen Verbindung, die in karolingischer und gegen Ende der ottonischen Zeit zwischen der Stadt und dem Königstum bestand. Der in Verbindung mit der Alten Kapelle zu sehende Name Latron/Lateran und der Titel der Alten Kapelle „mater ecclesia“ führen aller Wahrscheinlichkeit nach in die höchst komplexe Ideenwelt hinein, von der das Königstum Ludwig des Deutschen und Heinrichs II. durchdrungen war und die ihren Niederschlag auch in Regensburg gefunden hat. Zweifellos bedeutete die Schenkung an die Kirche von Bamberg im Jahr 1009 eine tiefe Zäsur in der Entwicklung der Alten Kapelle. Sie schied dadurch vordergründig gesehen aus dem unmittelbaren Bereich des Königstums aus. Bis zum Ende des Alten Reiches blieb sie ein bischöflich-bambergisches Eigenstift, das von einem Bamberger Domherrn als Stiftspropst geleitet wurde. Dennoch gingen die Verbindung zum Königstum und die Bedeutung für das Königstum in Regensburg mit der Schenkung von 1009 nicht vollkommen verloren, denn trotz der Übertragung an Bamberg erfüllte die Alte Kapelle offensichtlich bis in die Stauferzeit während der Königsaufenthalte in der Stadt auch weiterhin die Funktion

⁸⁹ Vgl. die Zusammenstellung der Titel der Lateranbasilika bei Romuald Bauerreiß, „Caput, matrix, magistra omnium ecclesiarum“, in: Münchener Theologische Zeitschrift 13 (1962) S. 202–203.

⁹⁰ Vgl. Gerd Zimmermann, Bamberg als königlicher Pfalzort, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959) S. 209 ff.

⁹¹ Vgl. P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 165–166.

⁹² Vgl. P. Schmid Regensburg (wie Anm. 5), S. 451; Ders., Haupt (wie Anm. 86), S. 159–160.

⁹³ Vgl. P. Schmid, Regensburg (wie Anm. 5), S. 69 f.; Heinemeyer, Karolingische Pfalzstifte (wie Anm. 18), S. 133.

der königlichen Pfalzkapelle.⁹³ Ungeachtet der besitzrechtlichen Veränderung lebte in der Alten Kapelle auch die Erinnerung an die Zugehörigkeit zum Königtum weiter und wurde in gewisser Weise bewußt gepflegt. Beleg dafür ist, daß im Spätmittelalter der Todestag Karls des Großen in der Alten Kapelle feierlich begangen wurde.⁹⁴

⁹⁴ Vgl. J. Schmid, Urkunden-Regesten, I (wie Anm. 1), S. IX.

Der Stiftskanoniker Eberhard
der Alten Kapelle in Regensburg
als Verfasser und Schreiber von Urkunden der
Regensburger Bischöfe Konrad IV. (1204–1226)
und Siegfried (1227–1246)

von

Stephan Acht

Unter den Regensburger Bischöfen Konrad IV. (1204–1226) und Siegfried (1227–1246) ist ein Notar Eberhard nachweisbar, der sich als die führende Kraft im bischöflichen Urkundenwesen in den ersten 30 Jahren des 13. Jahrhunderts vorstellt.¹ Mit seinem Auftreten ist der große Aufschwung der bischöflichen Siegelurkunde zu Beginn des 13. Jahrhundert verbunden. Insgesamt ist dieser Notar Eberhard an 67 Urkunden unter Bischof Konrad IV. und an 18 Urkunden unter Bischof Siegfried direkt als Verfasser oder als Mitverfasser am Diktat bzw. als Schreiber beteiligt.² 34

¹ Vgl. hierzu die masch. Diss. von Stephan Acht, *Urkundenwesen und Kanzlei der Bischöfe von Regensburg vom Ende des 10. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Traditionsurkunde und Siegelurkunde bis zur Entstehung einer bischöflichen Kanzlei*, München 1990, als Mikrofiche 1998 veröffentlicht, im Folgenden als Acht, *Urkundenwesen* zitiert. – Die Originale der Urkunden liegen zumeist im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (BayHStA) in München. Bei den Urkunden, die in anderen Archiven aufbewahrt werden (Staatsarchiv = Sta Amberg, Augsburg, Bamberg; BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv in Regensburg, HStA = Hauptstaatsarchiv Stuttgart, SpAR = Spitalarchiv Regensburg), wurde dies eigens vermerkt. Verwendete Abkürzungen: KU = Klosterurkunde, HU = Hochstiftsurkunde, KS = Kaiserselekt, MB = Monumenta Boica, München 1763 ff., QE = Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte, München 1856 ff.; Neue Folge 1903 ff., BF = Böhmer-Ficker = Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272*. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmer neu hg. u. ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, in 3 Bänden, Innsbruck 1881–1901; Babenberger UB = Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. von Erich Zöllner u. Heinrich Fichtenau, 4 Bde., 1950–1968; MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung; Potthast = August Potthast, *Regesta pontificum Romanorum inde ab anno 1198 ad annum 1304*, 2 Bde., 1874 u. 1875; Ried = Thomas Ried, *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*, 2 Bde. 1816; Salzburger UB = Salzburger Urkundenbuch, bearb. von Willibald Hauthaler u. Franz Martin, 4 Bde., 1910–1933; Schmid, Alte Kapelle = Joseph Schmid, *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, 2 Bde., Regensburg 1911 u. 1912.

² Vgl. die Urkundenliste bei Acht, *Urkundenwesen* S. 373–383.

Originale hat dieser Notar Eberhard unter Bischof Konrad IV. geschrieben, sowie 12 Urkunden aus der Zeit des nachfolgenden Bischofs Siegfried. Dazu treten 11 Urkunden, deren Originale verloren sind, für die Eberhard jedoch das Diktat geliefert hat. Schließlich ist der Notar der Verfasser von weiteren 20 Urkunden, deren Schrift anderen Schreibern zuzuweisen ist. Auf 4 Urkunden beschränken sich die Beispiele, wo das Diktat auf einen anderen Verfasser zurückgeht und Eberhard nur als Schreiber auftritt.

Mit Bischof Konrad IV. aus dem Geschlecht der Grafen von Frontenhausen (LK Dingolfing-Landau), der am 11. Mai 1204 zum Bischof gewählt wird,³ ist im Urkundenwesen der Bischöfe von Regensburg ein großer Umschwung zu beobachten. Dieser äußert sich in den folgenden Punkten:

Die Zahl der Bischofsurkunden nimmt ganz beträchtlich zu. Gegenüber früher, vor allem im Vergleich mit den unmittelbaren Vorgängern Konrads IV., den Regensburger Bischöfen Konrad II. (1167–1185) und Konrad III. (1186–1204), steigt die Zahl der Rechtsakte auf 84 Urkunden.⁴ Das ausgebildete Formular der Siegelurkunde hat sich unter Bischof Konrad IV. vollständig durchgesetzt.⁵ Erstmals wird ein bischöflicher Notar namentlich genannt (Eberhard).

Dieser Bruch mit den bisherigen Verhältnissen ist nicht allein mit dem allgemeinen Aufschwung des Urkundenwesens zu erklären, der, nach Gebieten verschieden, in der zweiten Hälfte des 12. bzw. zu Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzt. Für Regensburg spielt wohl auch die Person des Bischofs selbst eine Rolle; denn Konrad IV. war von 1205 I 12 bis zur Ermordung König Philipps am 21. Juni 1208 Kanzler des Staufers.⁶

³ Acht, Urkundenwesen S. 367 sowie Ferdinand Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg Bd. 2, 1884 S. 234 (im Folgenden als Janner zitiert) mit Quellen; Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg I, 1989, S. 117 (im Folgenden als Hausberger I zitiert).

⁴ 52 eigene Urkunden, 3 *Deperdita*, 7 Urkunden als Mitsieger, 1 Urkunde als Bittsteller, 21 Urkunden als Empfänger. Eine ähnliche Zunahme lässt sich auch in den anderen bayerischen Bistümern beobachten, so in Augsburg mit 45 Urkunden vor 1200 und 26 Urkunden für 1202–1226 (vgl. Valerie Feist u. Karl Helleiner, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zur Mitte des XIII. Jh. (897–1248), in: *Archivalische Zeitschrift* 37 (1928) S. 39 ff.), in Freising mit 79 Urkunden vor 1200 und 19 Urkunden von 1200–1226 (vgl. Josef Paul Ruf, Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jh., München 1914, S. 87 ff.), in Passau mit 177 Urkunden, dazu 18 Fälschungen, bis 1204, mit 80 Urkunden allein von 1204–1226 (vgl. Lothar Gross, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jh., in: *MIÖG Ergbd.* 8 (1911) S. 641 ff.). Zum Passauer Urkundenwesen siehe auch Thomas Frenz, Urkunden und Kanzlei Bischof Wolfgers in seiner Passauer Zeit, in: Egon Boshof u. Fritz Peter Knapp, Wolfger von Erla. Bischof von Passau (1991–1204) und Patriarch von Aquileia (1204–1218) als Kirchenfürst und Literaturmäzen, 1994, S. 107–137), in Salzburg mit 501 Urkunden von 1110–1200, zu denen 29 Fälschungen treten, und 267 Urkunden, dazu 4 Fälschungen, von 1200–1226 (vgl. Franz Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106–1246. Vorbemerkung zum Salzburger Urkundenbuch, in: *MIÖG Ergbd.* 9 (1915) S. 746 ff.), allein in Bamberg stehen 245 Urkunden, dazu 26 Fälschungen, vor 1201 44 Urkunden von 1203–1224 gegenüber (vgl. Hans-Ulrich Ziegler, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007–1139. Mit einem Ausblick auf das Ende des 12. Jh., in: *Archiv für Diplomatik* 28 (1982) S. 175 ff. und Paul Schöffel, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jh., Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Bd. 1, Erlangen 1929, S. 107 ff.).

⁵ Unter Bischof Konrad II. (1167–1185) beträgt das Verhältnis von Traditionssurkunde zur Siegelurkunde 11 : 10; unter Bischof Konrad III. (1186–1204) 5 : 9.

⁶ Erstmals wird er als Kanzler in BF 90 von 1205 I 12, letztmals 1207 XII 10 in BF 171 ge-

So dürfen wir annehmen, daß die unter Bischof Konrad IV. einsetzenden Reformen personeller und textlicher Art, wie sie im bischöflichen Urkundenwesen zu beobachten sind, auch mit der Person des Bischofs als des gleichzeitigen Leiters der Reichskanzlei, die für die Ausfertigung der Königsurkunden verantwortlich zeichnete, zusammenhängen.

Nach dem Tod Bischof Konrads IV. von Regensburg am 28. April 1226 entscheidet sich eine Minderheit des Domkapitels im Verein mit dem bayerischen Herzog und den Ministerialen für den Regensburg Dompropst Gottfried als zukünftigen Bischof von Regensburg.⁷ Doch die Mehrheit der Regensburger Domkanoniker lehnt diesen zusammen mit den Bürgern ab, schickt eine Delegation nach Rom, die die Cassation der Wahl Gottfrieds durchsetzt und als neuen Bischof den Mainzer Domkantor Siegfried (1227–1246) wählt.⁸ Dieser wird vor dem 10. Juni 1227 in Rom von Papst Gregor IX. zum Bischof geweiht.⁹ Von Juli bis August 1227 befindet sich Siegfried am Hofe des Kaisers in Melfi, wo er als Zeuge genannt wird und wohl die Regalien erhält.¹⁰

Wie bei seinem Vorgänger, Konrad IV., setzt sich auch bei Siegfried die persönliche Verbindung eines Regensburger Bischofs zur Reichskanzlei fort. Als Nachfolger des Pfälzers Konrad von Scharfenberg, des Bischofs von Speyer und Metz, der 1224 III 24 stirbt, steht Siegfried seit dem Herbst des Jahres 1230 an der Spitze der Reichskanzlei Kaiser Friedrichs II.¹¹

Im neuerlich ausbrechenden Streit des Kaisers mit Papst Gregor IX., der Friedrich 1239 III 20 ein zweites Mal bannt, steht Siegfried mit den übrigen Suffraganbischoßen des Erzbistums Salzburg auf der Seite des Staufers,¹² auch als der in Süddeutschland für die päpstliche Partei tätige Albert Behaim, ein Passauer Domkanoniker und Archidiakon, den Bischof exkommuniziert und 1240 VIII 9 für abgesetzt erklärt.¹³ An einer von Friedrich II. für Juni 1245 nach Verona einberufenen Fürstenversammlung nimmt Siegfried teil und begleitet den Kaiser nach Turin (1245 VII).¹⁴ Der neue Papst Innozenz IV. erklärt auf einem für 1245 VI 24 nach Lyon ein-

nannt, doch blieb er es wohl bis zum Tode König Philipps (dazu BF 185a). Vgl. Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1, ⁴1968, S. 562.

⁷ Als Dompropst wird er erstmals 1205 genannt vgl. Ried 1 S. 289 Nr. 307.

⁸ Vgl. die Urkunde des Papstes Gregor IX. für die Regensburger Ministerialen von 1227 VI 10 (Ausstellort Anagni), bei Ried 1 S. 349 Nr. 367; Potthast (wie Anm. 1) 7927. Siehe Janner 2 S. 330 ff. BF *6701

⁹ Vgl. die *Annales sancti Rudberti Salisburgenses* (MGH Scriptores 9 S. 784) et a papa Rome consecratur und BF *6701.

¹⁰ Siehe die Urkunde des Papstes Gregor IX. für die Regensburger Bürger von 1227 VII 2, bei Ried 1 S. 350 Nr. 368: *Vos ergo eidem episcopo, qui expeditus ab imperiali curia, ad quam pro utilitatibus ipsius ecclesie procurandis accessit, ad vos celeriter veniet ...*; Potthast (wie Anm.1) 7955; BF 6706. Vgl. auch das Diplom Friedrichs II. von 1227 VII, bei Ried 1 S. 351 Nr. 369: *quod accedens ad presenciam nostram (in Melfi) Sifridus venerabilis Ratisponensis episcopus...*; BF 1700. Aus Melfi ferner BF 1701. Vgl. Janner 2 S. 335; Hausberger I S.121.

¹¹ Janner 2 S. 355 f.; Bresslau, Handbuch 1 (wie Anm. 6) S. 564. Erster Beleg als Kanzler ist ein Diplom Friedrichs II. von 1230 IX mit Ausstellort Anagni (BF 1824). Ob Siegfried bereits früher, als Mainzer Domkantor, in der Reichskanzlei tätig war, bleibt noch zu untersuchen.

¹² Janner 2 S. 396; Hausberger I S. 122.

¹³ Vgl. Janner 2 S. 397 ff. Zu Albert Behaim siehe Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 288 (P. Herde) u. LThK 1 (³1993) Sp. 329 f. (Th. Frenz).

¹⁴ BF 3477, 3479 und 3484 aus Verona; BF 3494 von 1245 VII aus Turin. Vgl. Janner 2 S. 409 f.; Hausberger I S.123.

berufenen allgemeinen Konzil Friedrich II. am 17. Juli für abgesetzt, worauf auch Siegfried seine bisherige Haltung aufgibt und sich dem Papst unterwirft, der ihn von der durch Albert Behaim verhängten Suspension und dem Interdikt löst.¹⁵ Darauf setzt ihn der Kaiser als Kanzler ab.¹⁶ Ohne daß Urkunden des Bischofs aus den Tagen nach Lyon vorliegen, stirbt Siegfried an einem unbekannten Ort am 19. März 1246.¹⁷

Über den Urkunden Bischof Konrads IV. von Regensburg waltete ein günstiger Stern. Unter 52 vorliegenden Urkunden mit Konrad als Aussteller befinden sich nur 10 kopiale Überlieferungen.¹⁸ Die übrigen sind als Originale erhalten,¹⁹ davon eine in dreifacher Ausfertigung²⁰ und eine als angebliches Original.²¹ Drei Urkunden sind nur als Deperdita bekannt.²² Als Mitsieger beteiligt sich der Bischof an weiteren 7 Urkunden.²³ Eine Urkunde erfolgt mit seiner Zustimmung,²⁴ eine andere vor seinem Gericht.²⁵ In weiteren wird Konrad als Empfänger für sich oder für das Hochstift angesprochen oder es werden seine Interessen im Text berührt.²⁶

Beziehungen zwischen der Reichskanzlei König Philipps bzw. König Friedrichs II. und Regensburg sind von der Forschung schon mehrmals angesprochen worden. Als erster ist Friedrich Philippi zu nennen,²⁷ der vier Diplome König Friedrichs II., die

¹⁵ Vgl. die Urkunde des Papstes Innozenz IV. für Bischof Siegfried von 1245 VIII 26, bei Ried 1 S. 407 Nr. 421. BF 7569. Siehe Janner 2 S. 410 f.

¹⁶ Siehe das an die Regensburger Bürger gerichtete Diplom des Kaisers aus Pavia von 1245 XI, bei Ried 1 S. 408 Nr. 423: *Quia tamen Sifridus Ratisponensis episcopus, quondam cancellarius noster ...*; BF 3516. Vgl. Janner 2 S. 411.

¹⁷ Janner 2 S. 413; Hausberger I S. 123.

¹⁸ Vgl. die Urkundenliste bei Acht, Urkundenwesen S. 436–445.

¹⁹ Vgl. die Urkundenliste bei Acht, Urkundenwesen S. 436–445.

²⁰ Die Urkunde Bischof Konrads IV. von 1226 für die Minoriten und Stift St. Johann in Regensburg, Matthias Thiel, Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, QE NF 28/1 (1975) Urk. 21.

²¹ KU St. Emmeram 52; Ried 1 S. 300 Nr. 319. Die durch den im Text genannten Abt Eberhard II. (1201–1217) und durch den nur hier verwendeten Siegelstempel (Vgl. Robert Steiner, Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps, QE NF 40/1 (1998) S. 33) den Jahren 1204–1217 zuzuweisende Urkunde Konrads IV. ist als eine im Kloster St. Emmeram um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Fälschung anzusehen, vgl. Acht, Urkundenwesen S. 38 und S. 409.

²² Vgl. MGH Scriptores 17 S. 574 für das Hochstift; MB 13 S. 211 Nr. 37 u. MB 13 S. 220 beide für Kloster Prüfening.

²³ StA Augsburg KU Kaisheim 14, Ried 1 S. 298 Nr. 316, KU Rgbg.-St.Emmeram 47, BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 6, Ried 1 S. 327 Nr. 345, MB 28b S.3 30 Nr. 88, MB 53 S. 20 Nr. 52.

²⁴ KU Prüfening 45, eine undatierte Urkunde des Abtes Hartmann von Prüfening.

²⁵ MB 14 S. 224 Nr. 139.

²⁶ BF 120, Bf 119, Bf 121, BF 164 = Diplome König Philipps. BF 839, BF 840, BF 861, BF 863, BF 1073, BF 1114, BF 1115 = Diplome des Königs Friedrich II. Babenberger UB 1 S. 278 Nr. 199 = Herzog Leopold VI. von Österreich. E. Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen, Freiburg im Br. 1892, S. 32 Nr. 23 = Herzog Bertold von Zähringen. Ried 1 S. 280 Nr. 298 = Graf Ulrich v. Velburg. Salzburger UB 3 S. 285 Nr. 757 = Abt Simon von St. Peter in Salzburg. Ried 1 S. 337 Nr. 354 = Bischof Gebhard von Passau. Ried 1 S. 338 Nr. 356 = Herzog Ludwig I. von Bayern. Babenberger UB 2 S. 22 Nr. 219, S. 20 Nr. 216 u. S. 79 Nr. 251 = Herzog Leopold VI. von Österreich. Regest bei Heinrich Gradl, Monumenta Egrana Bd. 1, 1886, S. 58 Nr. 167 = Abt Eberhard von Waldsassen, alle als Aussteller.

²⁷ Fr. Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV., 1885, S. 72, 77, 115 f.

sämtlich für Bischof und Hochstift bestimmt sind, einer Regensburger Hand zuweist.²⁸

Anton Julius Walter spricht sogar von einem Regensburger Notar der Reichskanzlei, Philippus C, der mit dem neuen Kanzler, Bischof Konrad IV. von Regensburg, in die Reichskanzlei eingetreten sei;²⁹ er schreibt ihm vier Urkunden König Philipps, BF 119, BF 121, BF 163 und BF 164, sowie die Gegenurkunde des Grafen Heinrich von Lechsgemünd für Erzbischof Eberhard II. von Salzburg von (1207),³⁰ zu. Er identifiziert den Schreiber dieser fünf Urkunden mit einem Mann, der 1204 mit dem neuen Reichskanzler Konrad von Frontenhausen, dem Bischof Konrad IV. von Regensburg, als Notar in die Reichskanzlei eingetreten sei, und dem er die Sigle Philippus C gibt.³¹ Er vermutet ferner, daß der Notar „vorher in einer Kanzlei, vielleicht in der des Regensburgers, tätig gewesen ist“.³² Paul Zinsmaier hingegen lehnt die Zuweisung dieses Schreibers zum Personal der Reichskanzlei ab.³³

Weitere Diplome Philipps und Friedrichs II. hat Paul Zinsmaier in Diktat und Schrift einem Regensburger zugewiesen, den er mit dem Notar Eberhard des Bischofs Konrad IV. von Regensburg identifiziert.³⁴ Dazu zählt er 10 Diplome der Könige Philipp, Friedrich II. und Heinrich (VII.),³⁵ 9 Urkunden des Bischofs Konrad IV.,³⁶ 5 Urkunden von Konrads Nachfolger Bischof Siegfried,³⁷ 2 Urkunden des Herzogs Leopold VI. von Österreich,³⁸ eine Urkunde des Herzogs Bertold von Zähringen³⁹ und eine Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau für Bischof Kon-

²⁸ BF 840, BF 861, BF 1073 und BF 1115.

²⁹ A. J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei während des Endkampfes zwischen Staufern und Welfen, 1938, S. 175. Über die Mängel dieser Arbeit, vgl. Paul Zinsmaier, Untersuchungen zu den Urkunden König Friedrichs II. 1212–1220, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 97 (1949) S. 369 ff.

³⁰ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Urkunden; Salzburger UB 3 S. 94 Nr. 605.

³¹ Walter, Reichskanzlei (wie Anm. 29) S. 175.

³² Dafür gibt es allerdings unter den Regensburger Urkunden keinen Hinweis.

³³ Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV., in: Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen 53. Band (1969) S. 52 ff. In seinen Nachträgen zu BF 119 und 121 spricht er „von einem unbekannten Schreiber (Regensburger Hand ?)“ bzw. „von einem Kanzleifremden, der vermutlich aus Regensburg stammt“.

³⁴ P. Zinsmaier, Zur Diplomatik der Reichsgesetze Friedrichs II. (1216, 1220, 1231/32, 1235), in: ZRG Germ. Abt. 80 (1963) S. 82–117, besonders S. 96 ff.

³⁵ BF 120, BF 681, BF 708, BF 839, BF 840, BF 861, BF 1073, BF 1114, BF 1115 und BF 4178. Von diesen sind nur BF 120, BF 839, BF 840, BF 861, BF 1073 und BF 1115 für Bischof Konrad IV. bestimmt; die übrigen sind als Gelegenheitsausfertigungen des Notars für andere Empfänger zu betrachten. Vgl. auch Zinsmaier, Nachträge (siehe unten Anm. 41) zu den zitierten Diplomen.

³⁶ Ried 1 S. 289 Nr. 307, StA Augsburg KU Kaisheim 15, Hardo-Paul Mai, Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332, QE NF 21 (1966) Urk. 13, Ried 1 S. 317 Nr. 335, Ried 1 S. 305 Nr. 323, StA Amberg KU Waldsassen 24, KU Prüfening 40, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 19 und Ried 1 S. 284 Nr. 302.

³⁷ Ried 1 S. 352 Nr. 370, Ried 1 S. 356 Nr. 374, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 15, KU Prüll 14, KU Prüll 16.

³⁸ Babenberger UB 1 S. 278 Nr. 199 und Babenberger UB 2 S. 79 Nr. 251.

³⁹ Heyck, Urk. der Herzöge von Zähringen (wie Anm. 26) S. 32 Nr. 23.

rad IV.⁴⁰ In seinen 1983 erschienenen Nachträgen und Ergänzungen zu den Regesta Imperii beschränkt sich Zinsmaier darauf, Eberhard ohne Namensnennung als „Notar des Bischofs von Regensburg“ zu bezeichnen.⁴¹

Paul Schöffel hat gleichfalls zu diesem Schreiber Stellung genommen,⁴² dem er als „Gelegenheitsschreiber“ die Urkunde des Bischofs Ekbert von Bamberg von 1221 für Kloster Prüfening zurechnet,⁴³ die in Regensburg ausgestellt ist und als erste Zeugen drei Regensburger Domkanoniker nennt. Er schreibt ihm auch das Diktat zu.⁴⁴ Für die Schrift hebt er die für diesen Schreiber besonders charakteristischen Buchstaben hervor.⁴⁵ Das Diktat geht zwar auf Eberhard zurück, doch die Schrift ist als Nachzeichnung der Schrift Eberhards anzusehen, womit der Ansicht Zinsmaiers beizupflichten ist.⁴⁶

Ebenso hat Siegfried Hofmann auf Eberhard als Schreiber einer Urkunde Herzogs Otto II. von Bayern für die Alte Kapelle von 1235 V 5 aufmerksam gemacht,⁴⁷ deren Schrift er mit Recht mit der Unterschrift Eberhards auf einer Urkunde des Dekans Sighard von der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25 gleichsetzt (vgl. Abb. 8 u. 4–6).⁴⁸

Die bisher in der Literatur dem Notar Eberhard zugeschriebenen Urkunden lassen sich um weitere vermehren, denen außerdem zusätzliche Nachrichten über die Herkunft Eberhards und über seine Tätigkeit außerhalb der bischöflichen Kanzlei zu entnehmen sind.

Als Verfasser und Schreiber zahlreicher Urkunden wurde der Notar Eberhard zuerst von Paul Zinsmaier erkannt:⁴⁹ „Wir erfahren den Namen des vielbeschäftigte-

⁴⁰ Ried 1 S. 337 Nr. 354.

⁴¹ J. F. Böhmer, Regesta Imperii V, 4: Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272. Nachträge und Ergänzungen, 1983.

⁴² Urkundenwesen Bamberg (wie Anm. 4), S. 32 ff.

⁴³ KU Prüfening Urk. 41; MB 13 S. 199 Nr. 28.

⁴⁴ S. 33 f., wobei er auf die Adresse *omnibus in perpetuum* – das folgende typische Amen entging ihm, da es die MB 13 S. 199 Nr. 28 auslassen – und auf die Zweiteilung der Datierung aufmerksam macht, die in „Bamberger Bischofsurkunden dieser Jahre nicht zu belegen, für die Regensburger aber gerade bezeichnend“ ist.

⁴⁵ S. 33: „Eines der Regensburger Charakteristika ist die Schleife (oder auch bloß Biegung), die in einer scharfen, dornähnlichen Spitze oben an den etwas nach rechts gebogenen Schaft des langen s angesetzt wird. Sie findet sich an den drei Stücken (KU Prüfening 41, KU Prüfening 40, StA Bamberg, Bamberger Urk. 429) in gleicher Weise. Weiterhin ist kennzeichnend die Ligatur st, bei der die Schaftschleife mit dem verlängerten t durch einen waagrechten Querstrich verbunden ist, der beiderseits in scharfen Winkeln anschließt. Das verlängerte t der Ligatur ct endigt in weitem Bogen nach links. Schließlich vergleiche man noch das einigemale vorkommende z, das unciale d, dessen Schaft oben energisch in recht- oder spitzwinkeligem Ansatz nach rechts umgebogen ist, und das diplomatische Abkürzungszeichen in den drei Stücken, um sich völlig von ihrer engen graphischen Zusammenghörigkeit zu überzeugen.“

⁴⁶ Zinsmaier, Reichsgesetze (wie Anm. 34) S. 95 Anm. 24: „Die Schrift ahmt seine (Eberhards) Eigenheiten in grober Weise nach, ist aber sicher Regensburger Herkunft.“

⁴⁷ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 19. Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294, Münchner Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften Bd 3, 1967, S. 75 f. mit dem Hinweis, daß der Scholaster Eberhard vielleicht mit dem unter Herzog Ludwig II. (1253–1294) vorkommenden Notarsviztum Eberhard identisch sei.

⁴⁸ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 16. Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 47) S. 229 zu U134, wo er die Schrift einer „Schreibergruppe E“ zuweist, zu der er auch Eberhard rechnet (S. 75).

⁴⁹ Reichsgesetze (wie Anm. 34) S. 96.

ten Notars, der, wie es scheint, die Hauptlast des bischöflichen Kanzleidienstes in diesen Jahren zu tragen hatte, aus der Datum-per-manus-Zeile der Urkunde für Kloster Rohr von 1216 V 28⁵⁰, wobei „er schon 1215 II 3 an gleicher Stelle in der in Abschrift vorliegenden Urkunde für Prühl genannt wird“⁵¹ „Es ist der Notar Eberhard. In den Bischofsurkunden von 1213 IV. 19–1216 X. 17 erscheint er auch mehrere Male als Zeuge.“⁵²

Als *Eberhardus notarius episcopi* kommt er erstmals in einer Urkunde von 1213, einem Vertrag des Bischofs mit Herzog Ludwig I. von Bayern, zusammen mit dem herzoglichen Notar Gerold als Zeuge vor.⁵³ Gerold hat die Urkunde verfaßt und geschrieben,⁵⁴ doch Eberhard hat sich am Text beteiligt.

Als Zeuge nennt sich Eberhard in seiner Eigenschaft als Notar (*Eberhardus notarius noster*) auch in zwei Urkunden Bischof Konrads IV. von Regensburg für Stift Obermünster von 1216 X 13 und vier Tage später von 1216 X 17⁵⁵ sowie in einer Urkunde desselben Ausstellers für das Katharinenspital in Regensburg von 1213 III 7 (Handlung)/1217 IV 19 (Ausfertigung).⁵⁶ In der nur kopial vorliegenden Bischofsurkunde für Kloster Biburg von 1224 IX 29 (Handlung in Geisenfeld)/X 18 (Beurkundung in Regensburg) wird er schließlich als Scholaster der Alten Kapelle und ebenfalls als Notar des Bischofs (*Eberhardus scolasticus Veteris Capelle, notarius noster*) aufgeführt.⁵⁷ Diese vier Urkunden hat Eberhard verfaßt sowie die drei erstgenannten Urkunden auch geschrieben.

Auch unter Bischof Siegfried von Regensburg (1227–1246), dem Nachfolger Konrads IV., ist Eberhard als bischöflicher Notar nachzuweisen. Letztmals wird er mit dem Titel eines bischöflichen *Notars notarius episcopi Ratisponensis (Sigefridi)* in einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau von 1228 XII 14 aufgeführt.⁵⁸

Daß Eberhard in der bischöflichen Kanzlei eine herausragende Stellung bekleidet, geht aus seiner Nennung als Datar in der Datum-per-manus-Formel hervor,⁵⁹ deren sich er erstmals in der Urkunde für Kloster Prühl von 1215 II 3 (*Dat. Ratispone per manus Eberhardi notarii nostri*) bedient.⁶⁰ Auch in den Urkunden für Stift Rohr von 1216 V 28⁶¹ und für Stift Paring von 1220 XI 1/4⁶² wird Eberhard als Datar genannt.

⁵⁰ Ebenda S. 96 Anm. 25 nach Ried 1 S. 307 Nr. 326 aus Kopialbuch. Diese Urkunde liegt als KU Prühl 6 noch im Original vor.

⁵¹ Hierzu zitiert Zinsmaier (wie Anm. 34) S. 96 Anm. 26 Ried 1 S. 305 Nr. 323 von 1213 IV 19 (1213 III 7 Handlung / 1217 IV 19 Ausstellung) = SpAR Urk. 125; Ried 1 S. 317 Nr. 335 von 1216 X 13 = KU Rgbg.-Obermünster 16 und Ried 1 S. 319 Nr. 336 von 1216 X 17 = Reichsstadt Regensburg Urk. 9.

⁵² HU Regensburg 20; QE 5 S. 14 Nr. 5.

⁵³ Vgl. Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 47) S. 28 und S. 222 Urk. 28.

⁵⁴ KU Rgbg.-Obermünster 16; Ried 1 S. 317 Nr. 335 und Reichsstadt Regensburg Urk. 9; Ried 1 S. 19 Nr. 336

⁵⁵ SpAR Urk. 125; Ried 1 S. 305 Nr. 323.

⁵⁶ BayHStA Biburg Literale 2 1/2 f. 95; Georg Leidinger, Über ein wiedergefundenes Schriftchen Aventins, in: Sitzungsberichte der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosoph., philolog. u. historischen Klasse Jg. 1913, 6. Abh. S. 70 Nr. 3.

⁵⁷ Domkapitel Regensburg Urk. 7; MB 53 S. 21 Nr. 54.

⁵⁸ Zum Auftreten dieser Formel, die zuerst in der Papstkanzlei auftaucht und Jahrhunderte hindurch in den feierlichen Privilegien Verwendung findet, von der sie langsam auch in die Kaiser- und Bischofsurkunden eindringt, vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 2, 1969, S. 469 ff.

⁵⁹ KU Prühl 6; Ried 1 S. 307 Nr. 326.

⁶⁰ KU Rohr 7; Mai Rohr (wie Anm. 36) Urk. 13.

⁶¹ KU Paring 3, ungedruckt.

Außer der zuletzt genannten Urkunde für Paring, deren Schrift auf den bischöflichen Schreiber B zurückgeht,⁶² hat Eberhard alle aufgeführten Urkunden auch geschrieben.

Neben seiner Tätigkeit als bischöflicher Notar übte Eberhard auch das Amt eines Scholasters beim Stift der Alten Kapelle aus. Als solcher wird Eberhard (*Eberhardus scolasticus*) als Zeuge das erste Mal in einer Urkunde für das Kloster St. Emmeram genannt,⁶³ die durch den im Text genannten Abt Eberhard II. (1201–1217) und durch den nur hier verwendeten Siegelstempel den Jahren 1204–1217 zuzuweisen ist.⁶⁴ Bei dieser Urkunde handelt es sich aber um eine in der Mitte des 13. Jahrhunderts im Kloster St. Emmeram entstandenen Fälschung.⁶⁵

Als Kanoniker des Stifts der Alten Kapelle wird er in fast allen Urkunden, in denen er als Scholaster zeugt, zusätzlich aufgeführt. So tritt er als *Eberhardus scolasticus [et] canonicus Ueteris Capelle* unter den Zeugen in der Bischofsurkunde für Kloster Seitenstetten von 1224 VI 21 auf.⁶⁶ In der Urkunde für Kloster Biburg von 1224 IX 29/ X 18 wird er als Scholaster und Notar genannt.⁶⁷ Als Scholaster und Kanoniker wird er in der Urkunde von 1224 XI 30 aufgeführt, die Bischof Konrad IV. von Regensburg und Herzog Ludwig I. von Bayern für das Kloster Pielenhofen aussstellen,⁶⁸ ebenso in den Bischofsurkunden für Kloster Rott am Inn von 1224 XII 20⁶⁹ und für das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg von 1225/1226 II 18.⁷⁰

Seine Tätigkeit als Scholaster setzt Eberhard auch unter Bischof Siegfried fort. So unterzeichnet er eigenhändig eine Urkunde des Dekans Sighard der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25 mit *Ego Eberhardus scol(asticus) ss.*⁷¹ In zwei Urkunden von 1235 V 5, in der einen mit dem Stift der Alten Kapelle als Aussteller,⁷² während die andere Herzog Otto II. von Bayern für die Alte Kapelle ausstellt,⁷³ zeugt er wiederum als Scholaster und Kanoniker der Alten Kapelle.

Eberhards Vorgänger als Scholaster ist namentlich nicht bekannt. In den wenigen älteren Urkunden der Alten Kapelle und in den Regensburger Nekrologen sind Namen älterer Scholaster der Alten Kapelle nicht überliefert.⁷⁴ Ein Scholaster Liuthard, von Joseph Schmid der Zeit von 1177–1205 zugeordnet,⁷⁵ ist mit Hilfe der

⁶² Dieser erhält die Sigle B, da er namentlich nicht bekannt ist. Er ist der einzige, der neben dem Notar Eberhard als Schreiber unter Bischof Konrad IV. von Regensburg nachweisbar ist. In den Jahren 1220–1224 hat er fünf Urkunden geschrieben. Zu ihm vgl. Acht, Urkundenwesen S. 404.

⁶³ KU Rgbg.-St. Emmeram 52; Ried 1 S. 300 Nr. 319.

⁶⁴ Hierzu Steiner, Bischofssiegel (wie Anm. 21) S. 33.

⁶⁵ Acht, Urkundenwesen S. 409.

⁶⁶ Stiftsarchiv Seitenstetten Urk. 1224 VI 21; *Fontes rerum Austriacarum* 33 II. Abt. S. 39 Nr. 30.

⁶⁷ BayHStA Biburg Literale 2 1/2 f.95; Leidinger, Aventin (wie Anm. 56) S. 70 Nr. 3.

⁶⁸ KU Pielenhofen 1; QE 5 S. 33 Nr. 12.

⁶⁹ KU Rott am Inn 14; MB 1 S. 370 Nr. 16.

⁷⁰ BZAR, Schottenkloster Vidimus von 1380 I 5; VO 62 (1911) S. 159 Nr. 9.

⁷¹ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 16; Regest: Schmid, Alte Kapelle Bd. I Urk. 16. Vgl. Abb. 5 u. 6.

⁷² BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 18; Regest: Schmid, Alte Kapelle Bd. I Urk. 18.

⁷³ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 19; Regest: Schmid, Alte Kapelle Bd. I Urk. 19.

⁷⁴ Siehe Schmid, Alte Kapelle I, bei dem vor 1200 nur 5 Originale des Stifts verzeichnet sind, und die Nekrologe.

⁷⁵ Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 103.

Zeugen von drei undatierten⁷⁶ und der einzigen datierten Urkunde von 1221 III 30⁷⁷ den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts zuzuweisen. Es ist zu vermuten, daß Liuthard für den vielbeschäftigen Eberhard die eigentlichen Funktionen eines Scholasters im Stift wahrgenommen hat. Reinboto, der oder einer der Nachfolger Eberhards als Scholaster am Stift der Alten Kapelle, wird seit 1249 IX 11 als Zeuge in Urkunden des Stifts genannt.⁷⁸

Neben seiner Tätigkeit als bischöflicher Notar sowie als Scholaster und Kanoniker der Alten Kapelle führt Eberhard auch häufig den Titel eines magister. So wird er als *magister Eberhardus scolasticus Ueteris Capelle, notarius episcopi Ratisponensis* in der Zeugenreihe der Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau für den Zöllner Karl von Regensburg von 1228 XII 14⁷⁹ und in der Funktion als Schiedsrichter (*magister Eberhardus scolasticus*) in der Urkunde des Bischofs Siegfried für das Stift der Alten Kapelle von 1232 VII 22/28⁸⁰ sowie wieder als Zeuge (*magister Eberhardus scolasticus*) in der Urkunde des Abtes Anselm von Aldersbach von 1233,⁸¹ die Bischof Siegfried von Regensburg mitbesiegelt, aufgeführt. Dieser Magistertitel jeweils in Verbindung mit dem folgenden *scolasticus* ist als auch die sonst übliche Bezeichnung für einen Scholaster zu werten, ebenso wie der ohne den Zusatz *scolasticus* in der Urkunde des Bischofs Konrad IV. von Regensburg von 1220 XI 1/4 für Stift Paring genannte *magister Eberhardus, canonicus Ueteris Capelle, notarius noster*.⁸²

Das letzte Beispiel in der Urkunde Bischof Siegfrieds von 1238 V 1 mit *magister Eberhardus plebanus sancti Cassiani* bleibt zunächst unklar,⁸³ wenn man nicht annehmen will, daß Eberhard als Pleban von St. Kassian noch Scholaster geblieben ist.

Zur Bedeutung des Magistertitels hat Rainer Maria Herkenrath ausführlich Stellung bezogen⁸⁴ und als Beispiele für die Nennung eines Scholasters die Formen „*scolasticus, magister scolarum, N. magister, magister N., magister N. scolasticus*“ (wie

⁷⁶ *Livthardus sacerdos Veteris Capelle scolasticus*, Zeuge in einer Urkunde der Äbtissin Tuta II. von Niedermünster (1200–1224), Stadtarchiv Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg Urk. 1; ungedruckt. *Magister Liuthardus scolasticus Veteris Capelle*, in Urkunde der Alten Kapelle, o. D., Or. im BZAR Urk. I, 64; Regest: Schmid, Alte Kapelle I, 64 (1285). *Livthardus scolasticus*, Zeuge in Urkunde des Zellerars F. der Alten Kapelle, Or. ebenda I, 75, o. D.; Regest: Schmid, Alte Kapelle I, 75 (zu cc. 12.).

⁷⁷ *Magister Leuthardus*, in Urkunde des Abtes Poppe von Niederalteich von 1221 III 30 im Kopialbuch der Alten Kapelle aus dem 14./15. Jh. f. 5v vgl. Photoband im BayHStA; ungedruckt. Die weiteren Zeugen der 4 genannten Urkunden entsprechen ebenfalls den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts.

⁷⁸ Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 27 zu 1249 IX 11 als *R. scolasticus*. Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 31 zu 1251 V 4 als *R. scolasticus*. Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 33 zu 1253 VI 6 mit Unterschrift *Ego Riboto scolasticus ss.* Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 39 zu 1260 I 30 als *R. scolasticus*. Mit Ausnahme von Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 33 fehlen die übrigen Belege für Reinboto bei Schmid, der die Zeugen oft wegläßt; sie sind jedoch den Originalen zu entnehmen. Vgl. auch Joseph Schmid, Geschichte der Alten Kapelle (wie Anm. 75) S. 106 mit einem zusätzlichen Beleg als *rector puerorum* zu 1238 VIII 23 nach MB 27 S. 54.

⁷⁹ Domkapitel Regensburg Urk. 7; MB 53 S. 21 Nr. 54.

⁸⁰ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 15; Regest: Schmid, Alte Kapelle Bd. I Urk. 15.

⁸¹ Or. im TB Aldersbach (BayHStA Aldersbach Literale 1) eingeheftet; ungedruckt.

⁸² KU Paring 3; ungedruckt.

⁸³ BZAR Schottenkloster St. Jakob Urk. 1238 V 1; Ried 1 S. 383 Nr. 398.

⁸⁴ Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, in: MIÖG 88 (1980) S. 3–35.

in den Urkunden Eberhards), *magister puerorum, summus magister*⁸⁵ angeführt.⁸⁵ Obwohl die von Eberhard verwendete Form *magister Eberhardus scolasticus* auch sonst häufig vorkommt, stellt sich doch die Frage, ob mit Eberhards Titel nicht nur das Amt des Scholasters bei der Alten Kapelle gemeint ist, sondern ob die Führung des Magistertitels auf ein frühes Studium an einer auswärtigen Hohen Schule hinweist.

Dafür spräche einmal die Trennung des Titels in einen *magister*, auf den der Name folgt, und in einen *scolasticus*, wie sich Eberhard letztmals in der Urkunde des Bischofs Siegfried für Stift Berchtesgaden von 1237 V 25 in seinem letzten Zitat als Scholaster nennt.⁸⁶ Darauf verweist schließlich die Verwendung des Magistertitels in der Urkunde des gleichen Bischofs für das Regensburger Schottenkloster St. Jakob von 1238 V 1 als *magister Eberhardus plebanus sancti Cassiani*.⁸⁷ Ob er damals noch Scholaster war, ist nicht bekannt. Vielmehr ist anzunehmen, daß Eberhard in diesem Fall nur als *magister* zeugt.

Der Magistertitel ist in Regensburg unter Klerikern, in der Hauptsache unter Domkanonikern, seit Ende des 12., vor allem aber im 13. Jahrhundert, immer stärker vertreten, auch bei den Kanonikern, für die kein Scholasteramt in einem Stift oder Kloster festzustellen ist.⁸⁸

Zu seinem Amt als Scholaster und zu seiner Kanonikerpförde bei der Alten Kapelle erhält Eberhard gegen Ende seiner Tätigkeit die Regensburger Pfarrei St. Cassian übertragen, wie durch die Urkunde des Bischofs Siegfried für das Regensburger Schottenkloster St. Jakob von 1238 V 1 belegt ist, wo er als *magister Eberhardus plebanus sancti Cassiani* belegt ist.⁸⁹

Die Kapelle St. Cassian befindet sich bereits seit dem 9. Jahrhundert im Besitz der Alten Kapelle.⁹⁰ 1185 II 27 bestätigt Papst Luzius III. die *ecclesia sancti Cassiani cum appenditiis suis* dem Stift.⁹¹ Ihr Besetzungsrecht obliegt den Stiftskanonikern.⁹² 1224 XI 20 inkorporiert Bischof Konrad IV. von Regensburg die Kirche St. Cassian dem Stift.⁹³ Erster belegbarer Pfarrer ist der 1232 VII 22/28 als Zeuge in einer Urkunde

⁸⁵ Ebenda S. 3

⁸⁶ KU Berchtesgaden 44; MB 53 S. 29 Nr. 62.

⁸⁷ BZAR Schottenkloster St. Jakob Urk. 1238 V 1; Ried 1 S. 383 Nr. 398.

⁸⁸ Aus dem 12. Jahrhundert stammt bereits eine Nachricht, die von einem Studium des Regensburger Dompfarrers Gerung an der Universität Montpellier berichtet. Vgl. Ried 1 S. 246 f. Nr. 268, dazu Janner 2 S. 57 Anm. 1 und S. 169 Anm. 1.

⁸⁹ BZAR Schottenkloster St. Jakob Urk. 1238 V 1; Ried 1 S. 383 Nr. 398.

⁹⁰ Mit Diplom Karl III. 127 von 885 VIII 23 schenkt König Karl III. dem Abt Engelmar (von der Alten Kapelle vgl. Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Schriften der MGH 16/1, 1959, S. 196) die *capella ad sanctum Cassianum*. Zu ihrer Geschichte vgl. die Matrikel des Bistums Regensburg 1997 S. 577 mit weiterer Literatur.

⁹¹ Or. im BZAR Alte Kapelle Urk. I, 3; Ried 1 S. 263 Nr. 283 zu 1184 II 28 mit Auslassung von St. Cassian. Regest: Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 3 zu 1184 II 28; Albert Brackmann, Germania Pontificia 1 S. 279 Nr. 2.

⁹² Vgl. die Urkunde päpstlicher Delegatrichter von 1215 VII 20 im BZAR Alte Kapelle Urk. I, 6 (Regesten: Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 6; Thiel, St. Johann (wie Anm. 20) Urk. 12), mit der diese einen Streit zwischen Propst Gottfried und seinen Kanonikern um die beiderseitigen Rechte beenden.

⁹³ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 9; Ried 1 S. 342 Nr. 359. Auch diese Urkunde hat Eberhard verfaßt und geschrieben. Vgl. Abb. 1.

des Bischofs Siegfried für die Alte Kapelle genannte Pleban Bernhard.⁹⁴ Als dessen Nachfolger ist Eberhard anzusehen, der 1238 V 1 als Pleban von St. Kassian bezeichnet wird.

Vor der Zeit des Notars und Scholasters Eberhard, vor allem während seiner Zeit und auch nach ihm treten mehrere geistliche Zeugen desselben Namens in bischöflichen und anderen Regensburger Urkunden auf, die der Vollständigkeit halber besprochen werden sollen. Wenn wir chronologisch vorgehen, so ist als erster ein Domkanoniker Eberhard zu nennen, der bereits auf einer Urkunde des Bischofs Konrad III. für Stift Niedermünster von 1193 VI 26 als letzter unterschreibt⁹⁵ und der wohl als Eberhard von Berge in der Urkunde des Bischofs Konrad IV. für die Gräfin Mechthild von Hohenburg von 1210 IV 13/14/17 wiederum als letzter geistlicher Zeuge erscheint.⁹⁶ Als Mitglied des Domstifts ist er mit dem Scholaster der Alten Kapelle nicht zu identifizieren. Auch der Domkanoniker Eberhard von Rissing scheidet aus dem gleichen Grund sowie durch die gemeinsame Nennung mit Notar Eberhard in den Urkunden des Bischofs Konrad IV. für Stift Rohr von 1216 V 28, zusammen mit dem Domstift für die Kirche Pfreimd von 1216 VII 28, für das Katharinenspital in Regensburg von 1213 III 7 / 1217 IV 19 und für das Kloster Rott am Inn von 1224 XII 20 aus.⁹⁷ Ebenso zeugt der Archidiakon Eberhard von Abensberg zusammen mit dem Notar Eberhard in den Bischofsurkunden wiederum für das Katharinenspital in Regensburg von 1213 III 7 / 1217 IV 19, für Stift Paring von 1220 XI 1/4, für Kloster Biburg von 1224 IX 29/X 18 sowie für das Kloster Rott am Inn von 1224 XII 20, was gleichfalls eine Trennung bedingt.⁹⁸ Vom Notar ist ferner der *magister* Eberhard zu trennen, der zusammen mit dem Scholaster Eberhard in einer undatierten Fälschung aus dem Kloster St. Emmeram vorkommt, die den Jahren 1204–1217 zuzuweisen ist.⁹⁹ Er ist wohl identisch mit dem *magister* Eberhard, der 1216 VII 28 in der Urkunde des Bischofs Konrad IV. zusammen mit dem Domstift für die Kirche Pfreimd,¹⁰⁰ doch häufiger zwischen 1240–1245 genannt wird,¹⁰¹

⁹⁴ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 15; Regest: Schmid, Alte Kapelle Bd. I Urk. 15. Vgl. die Matrikel des Bistums Regensburg 1997 S. 577. Auch das Diktat und die Schrift dieser Urkunde gehen auf Eberhard zurück. Vgl. Abb. 3.

⁹⁵ KU Rgbg.-Niedermünster 16; Ried 1 S. 275 Nr. 292, der aber Eberhard und weitere Namen ausgelassen hat.

⁹⁶ HU Regensburg 17; Thomas Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau, 1812, S. 80 Nr. 39. Der Schreiber ist unbekannt, am Diktat ist Eberhard beteiligt.

⁹⁷ KU Rohr 7; Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 13. Nürnberg Germanisches Nationalmuseum Urk. 1216 VII 28; Ried 1 S. 316 Nr. 334. SpAR Urk. 125; Ried 1 S. 305 Nr. 323. KU Rott am Inn 14; MB 1 S. 370 Nr. 16.

⁹⁸ SpAR Urk. 125; Ried 1 S. 305 Nr. 323. KU Paring 3; ungedruckt; BayHStA Biburg Literale 2 1/2 f. 95; Leidinger, Aventin (wie Anm. 56) S. 70 Nr. 3 und KU Rott am Inn 14, MB 1 S. 370 Nr. 16.

⁹⁹ KU Rgbg.-St. Emmeram 52; Ried 1 S. 300 Nr. 319. Zur Fälschung Acht, Urkundenwesen S. 409.

¹⁰⁰ Nürnberg Germanisches Nationalmuseum Urk. 1216 VII 28, Ried 1 S. 316 Nr. 334,

¹⁰¹ Als *magister Eberhardus* in Urkunde Friedrichs v. Berg für Bischof Siegfried von 1240 X 16; Ried 1 S. 386 Nr. 402. Ebenso in Urkunde Karls v. Eglofsheim für denselben vom gleichen Datum; Ried 1 S. 387 Nr. 403. In Urkunde Bischofs Siegfried für Bischof Rudiger von Passau von 1241 V 28; MB 28b S. 343 Nr. 99. Urkunde des Propstes Rupert von St. Mang von 1236/1241 XI 3, ungedruckt, Or. im Stadtarchiv Regensburg Historischer Verein für Oberpfalz

wenn er mit diesen überhaupt identisch ist. Er steht regelmäßig, mit Ausnahme in der um die Mitte des 13. Jahrhunderts gefälschten Bischofsurkunde für Kloster St. Emmeram,¹⁰² unter den Domkanonikern und ist daher von dem bischöflichen Notar, Scholaster und Kanoniker der Alten Kapelle zu trennen. Auch ein *Eberhardus sacerdos* aus einer Urkunde des Bischofs Siegfried für das Domstift von 1228¹⁰³ und aus einer Urkunde des Markgrafen Bertold von Vohburg für diesen Bischof von 1242 IX 20¹⁰⁴ scheidet für die Gleichstellung mit Notar Eberhard aus.

Eberhard bedient sich einer ausgesprochen kalligraphischen Urkundenschrift. Sie setzt eine längere Entwicklung und Übung voraus, die wohl mit seiner Ausbildung und mit seiner Tätigkeit als Scholaster der Alten Kapelle zusammenhängt. Obwohl der Notar nirgends als Schreiber genannt wird, so ist doch als sicher anzunehmen, daß die Urkunden, in denen er als Zeuge bzw. Datar vorkommt und die fast sämtlich von ein und derselben Hand herrühren, von ihm geschrieben sind,¹⁰⁵ obwohl in Urkunden derselben Zeit auch ein *scriba* Ulrich unter den Zeugen genannt wird.¹⁰⁶ Den endgültigen Beweis dafür, daß Eberhard der Schreiber der ihm zugewiesenen Urkunden gewesen ist, liefert eine Urkunde des Dekans Sighard und des Kapitels der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25.¹⁰⁷ Auf ihr unterschreibt der Scholaster Eberhard, der sich bisher auch als Notar bezeichnet hat, an 7. Stelle von 17 Kanonikern der Alten Kapelle: mit *Ego Eberhardus scol(asticus) ss.* (vgl. Abb. 4–6). Seine Unterschrift stimmt in Duktus, Tinte und Schrift auch mit der Schrift des Textes überein,¹⁰⁸ den Eberhard also selbst mundiert und auch verfaßt hat. Seine Schrift und Unterschrift gleichen zudem ganz der Schrift seiner übrigen Originale.

Eberhard beherrscht die ganze Skala von Schriftformen, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 12. und vor allem seit Beginn des 13. Jahrhunderts herausgebildet haben und wie sie vor allem von den Schreibern der Reichskanzlei gepflegt werden,¹⁰⁹ von der mit Schleifen versehenen Minuskel des feierlichen Diploms zur einfacheren Minuskel des einfachen Diploms bis zur noch einfacheren Urkundenkursive, wie sie vor allem für Mandate Anwendung findet.

und Regensburg Urk. 3. Domstift für die Regensburger Juden von 1242 X 17; *Regesta Boica* 2 S. 328. Bischof Siegfried für die Kirche in Pfreimd von 1242; Ried 1 S. 400 Nr. 412. Markgraf Diebold v. Hohenburg für Bischof Siegfried von 1243 VIII 30; Ried, Hohenburg (wie Anm. 96) S. 89. Bischof Siegfried für Stift Rohr von 1245 V 31; Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 26. Drei Domkanoniker, darunter magister Eberhard für die Alte Kapelle von 1245 XII 9; Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 24 u. Urk. I, 25.

¹⁰² KU Rgbg.-St.Emmeram 52, Ried 1 S. 300 Nr. 319. Zur Fälschung Acht, Urkundenwesen S. 409.

¹⁰³ Ried 1 S. 353 Nr. 371.

¹⁰⁴ Ried, Hohenburg (wie Anm. 96) S. 86 Nr. 43.

¹⁰⁵ Diese Annahme vertritt auch Zinsmaier, Reichsgesetze (wie Anm. 34), S. 94 ff.

¹⁰⁶ Ulrich ist der einzige namentlich bekannte Schreiber des Domstifts. Er bedient sich einer anderen Schrift. Vgl. Acht, Urkundenwesen S. 59 f.

¹⁰⁷ Or. im BZAR Alte Kapelle Urk. I, 16; *Regest: Schmid Alte Kapelle Urk. I, 16. Vgl. Abb. 4–6.*

¹⁰⁸ Siehe auch Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 47) S. 75 und S. 229 zu U 134.

¹⁰⁹ Zur Schrift der Diplome vgl. Walter Koch, Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jh. (1125–1190), Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosoph.-Hist. Klasse 134 Bd., Wien 1979. Zu den verschiedenen Urkundenarten der Reichskanzlei (feierliches Privileg, gehobene Ausfertigung, einfaches Privileg u. Mandat) vgl. Peter Cséndes, Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI., Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosoph.-Hist. Klasse 151 Bd., Wien 1981, S. 89 ff.

Ausgangspunkt ist eine Gruppe von Urkunden, die zu den Glanzleistungen des Notars gehören. Dabei handelt es sich um Ausfertigungen, die von den Regensburger Bischöfen Konrad IV. und Siegfried ausgestellt sind.¹¹⁰ Sie gehören den Jahren 1215–1236/41 an. Dazu zählen aber auch mehrere Diplome des Königs Friedrich II., die für den Bischof oder das Hochstift Regensburg bestimmt sind,¹¹¹ ein Diplom des Königs Heinrich (VII.) für das Kloster Maulbronn,¹¹² ferner eine Urkunde des Dekans Sighard vom Stift Alte Kapelle von 1234 VI 5/25,¹¹³ sowie als letzte eine Urkunde des Propstes Rupert von St. Mang für das Regensburger Katharinenspital von 1236/1241 XI 3.¹¹⁴

Sie entsprechen dem Typ des feierlichen Diploms der Reichskanzlei, sie bilden den Höhepunkt von Eberhards Schreibkunst. Aus ihnen geht aber auch hervor, daß der Notar nicht nur Urkunden seiner Bischöfe geschrieben hat, sondern auch als Gelegenheitsschreiber der Reichskanzlei tätig gewesen ist, und zwar auf Urkunden, die bischöfliche Interessen betreffen.

Für diesen feierlichen Urkundentyp, den Eberhard, wohl in Nachahmung der feierlichen Diplome der Reichskanzlei, vor allem für die von ihm geschriebenen Urkunden des Königs Friedrich II., verwendet, lassen sich die folgenden Merkmale hervorheben. Im Vordergrund seiner Schrift steht die Elongata, die in der großen Mehrzahl der Beispiele die ganze erste Zeile beherrscht.¹¹⁵ Nur auf wenigen Urkunden beginnt der Context bereits in der ersten Zeile,¹¹⁶ auf einem einzigen Beispiel, einer Urkunde des Dekans Sighard von der Alten Kapelle erstreckt sich die Elongata allein auf die Invocatio.¹¹⁷ Ihre Beschränkung auf die erste Zeile setzt eine sorgfältige Planung der Niederschrift voraus. Um die Gleichmäßigkeit der Elongata-Buchstaben einzuhalten, stellt sie Eberhard zwischen zwei vorgezeichneten Linien, die auf einigen Urkunden besonders deutlich hervortreten,¹¹⁸ die allerdings auch für die Textschrift vorgezeichnet sind.

Mit einem Chrismon leitet der Notar nur wenige Urkunden ein, darunter zwei Diplome des Königs Friedrich II.,¹¹⁹ womit er der zur Vereinfachung neigenden

¹¹⁰ Zu Aussteller, Empfänger, Datum und Druck vgl. die Urkundenliste bei Acht Urkundenwesen S. 373 ff. sowie die Originalurkunden KU Prüll 6, KU Rohr 7, KU Rgbg-Obermünster 16, SpAR Urk. 48, StA Amberg KU Waldsassen 24, KU Prüfening 40, KU Prüll 9, Kurbayern Urk. 1102, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 9, KU Pielenhofen 1, KU Rott am Inn 14, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 12, HU Regensburg 38, KU Prüll 14, KU Prüll 16.

¹¹¹ BF 840, BF 861, BF 1073, BF 1115.

¹¹² BF 4178.

¹¹³ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 16. Vgl. Abb. 4.

¹¹⁴ Stadtarchiv Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg Urk. 3.

¹¹⁵ KU Prüll 6, HU Regensburg 21, HU Regensburg 23, KU Rohr 7, KU Rgbg-Obermünster 16, SpAR Urk. 125, SpAR Urk. 48, StA Amberg KU Waldsassen 24, HU Regensburg 24, HU Regensburg 25, KU Prüfening 40, KU Prüll 9, Kurbayern Urk. 1102, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 9, KU Pielenhofen 1, KU Rott am Inn 14, HU Regensburg 38, HStA Stuttgart KS 57, KU Prüll 14, KU Prüll 16 und Stadtarchiv Regensburg Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg Urk. 3.

¹¹⁶ Kurbayern Urk. 1102, BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 12 und Alte Kapelle Urk. I, 16. Vgl. Abb. 2 u. 4–6.

¹¹⁷ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 16. Vgl. Abb. 4.

¹¹⁸ Auf KU Prüll 6, SpAR Urk. 125, HU Regensburg 25, Kurbayern Urk. 1102, KU Pielenhofen 1.

¹¹⁹ KU Prüll 6, SpAR Urk. 125; BF 840, BF 861.

Tendenz in der Ausgestaltung der Urkunden des 13. Jahrhunderts entgegenkommt. Das Halbrund des C ist verdickt und auf der Innenseite mit einer Schnörkellinie versehen. Dieselbe Ausschmückung wiederholt er beim E von *Ego* der Elongata¹²⁰ und beim C von *Chvonradus*.¹²¹ Ansatz und Schaft des I vom *In* der *Invocatio* sind als Initiale verdickt, das Innere des schwarz gefärbten Schaftes mit zusätzlichen Schnörkeln geschmückt, die auch dem rechten Rand anhängen können.¹²² Beim A und N werden die Striche verdoppelt. Das Kürzungszeichen gibt Eberhard innerhalb der Elongata mit einem schrägen Schnörkelstrich wieder. Als besonderes Kennzeichen gelten drei Punkte, die zwischen jedem Wort der Elongata in halber Höhe der Buchstaben angebracht sind.¹²³ Sie können auch aus zwei waagrechten Punkten mit darunter stehendem Komma bestehen. Sie stehen auch vor dem seltenen Chrismon und vor dem *In* der *Invocatio*, wenn diese die Elongata einleitet. Sie beenden ebenso deren Text als Schluß der 1. Zeile. Nach dem Vorbild der Papsturkunde schließt das Protokoll mit *in perpetuum* ab, das als *ppm* gekürzt, verdickt und vergrößert¹²⁴ bzw. in Elongata-Buchstaben ausgeschrieben,¹²⁵ doch auch in Minuskelbuchstaben, dann in der 2. Zeile stehend, gekürzt hinzugefügt sein kann.¹²⁶ 23 Urkunden sind derart mit einer feierlich ausgestalteten Elongata versehen.¹²⁷

Wie sich Eberhard für den Text der Elongata am Vorbild der Papsturkunde orientiert, so übt deren Schrift auch einen großen Einfluß auf die Minuskel der Textschrift aus. Dieser äußert sich vor allem bei der P-artigen Verschleifung der Oberlängen, beim g, bei m und n, i und s, für das er drei Formen verwendet, sowie beim Kürzungszeichen.

Im übrigen ist Eberhards Schrift durchaus zeitgemäß: kursive Schlingenansätze, besonders charakteristisch beim unzialen d, dann beim h, p und q, doppelte und einfache i-Striche, die Flamme über dem r, das runde s mit kurzem Abstrich oder auf

¹²⁰ KU Prüll 6.

¹²¹ KU Rohr 7, KU Prüfening 40, Kurbayern Urk. 1102, KU Rott am Inn 14.

¹²² KU Prüll 6, HU Regensburg 21, HU Regensburg 23, KU Rgbg.-Obermünster 16, SpAR Urk. 125, HU Regensburg 24, HU Regensburg 25, KU Prüfening 40, KU Pielenhofen 1, HStA Stuttgart KS 57.

¹²³ KU Prüll 6, HU Regensburg 21, HU Regensburg 23, KU Rohr 7, KU Rgbg.-Obermünster 16, SpAR Urk. 125, SpAR Urk. 48, StA Amberg KU Waldsassen 24, HU Regensburg 24, HU Regensburg 25, KU Prüfening 40, KU Prüll 9, Kurbayern Urk. 1102 BZAR Alte Kapelle Urk. I, 9, KU Pielenhofen 1, KU Rott am Inn 14, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 12, HU Regensburg 38, HStA Stuttgart KS 57, KU Prüll 14, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 16, KU Prüll 16, Stadtarchiv Regensburg Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg Urk. 3. Auch bei der Kursive auf den Urkunden Ritterorden Urk. 4861, StA Bamberg, Bamberger Urk. 429.

¹²⁴ KU Prüll 6, HU Regensburg 21, KU Rgbg.-Obermünster 16.

¹²⁵ SpAR Urk. 125, SpAR Urk. 48, HU Regensburg 24, HU Regensburg 25, KU Prüfening 40, KU Prüll 9, Kurbayern Urk. 1102, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 9, KU Pielenhofen 1, KU Rott am Inn 14, HStA Stuttgart KS 57, KU Prüll 14.

¹²⁶ StA Amberg, KU Waldsassen 24; HU Regensburg 38, KU Prüll 16.

¹²⁷ Zu Aussteller, Empfänger, Datum und Druck vgl. die Urkundenliste bei Acht Urkundenwesen S. 373 ff. Vgl. KU Prüll 6, HU Regensburg 21, HU Regensburg 23, KU Rohr 7, KU Rgbg.-Obermünster 16, SpAR Urk. 125, SpAR Urk. 48, StA Amberg KU Waldsassen 24, HU Regensburg 24, HU Regensburg 25, KU Prüfening 40, KU Prüll 9, Kurbayern Urk. 1102 BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 9, KU Pielenhofen 1, KU Rott am Inn 14, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 12, HU Regensburg 38, HStA Stuttgart KS 57, KU Prüll 14, BZAR Alte Kapelle Urk. I, 16, KU Berchtesgaden 44.

der Zeile stehend, spitzes v, das fast nur am Wortende und bei Kürzungen verwendet wird, sowie vereinzelte Bogenverbindungen. Ein Majuskel-R steht mit Vorliebe im Innern von Eigennamen.

Wie wir gesehen haben, hat vor allem die Schrift der Papstprivilegien einen großen Einfluß auf Eberhard ausgeübt. Papsturkunden besitzt fast jedes Klosterarchiv. Sie dienen den jungen Schreibern als Schulbeispiel seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und, besonders oft in direkter Nachahmung, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ihre Verbreitung und ihre Nachahmung tragen weitgehend zu einer Internationalisierung der Urkundenschrift bei, die eine Abgrenzung einzelner Schreiber immer schwieriger macht.¹²⁸

Eberhard hat jedoch seine Tätigkeit, die 1205 einsetzt,¹²⁹ keineswegs mit dem Typ der feierlichen Urkunde begonnen. Erst allmählich entwickelt er die Ausgestaltung seiner Elongata, bis diese mit der Urkunde Bischof Konrads IV. für Kloster Prüll von 1215 II 3 das erste Beispiel des feierlichen Typs erreicht und sich seine Schrift zu einem gleichmäßigen Bild entwickelt.¹³⁰

Die ersten Schriftbeispiele Eberhards, eine Urkunde des Bischofs Konrad IV. für Herzog Ludwig I. von Bayern und ihre Bestätigung durch König Philipp,¹³¹ beide vom Jahre 1205, enthalten bereits alle typischen Buchstaben seiner Schrift sowohl in der Elongata als auch im Context. Doch wirken sich ein breites, kurzes g und ein ebenso breites unziales d noch unruhig auf das gesamte Schriftbild aus. In der Königsurkunde sind sogar die Wörter der Elongata, die sich – wie übrigens auch auf der Bischofsurkunde – nur auf die erste Hälfte der ersten Zeile erstreckt, durch Einzelpunkte, noch nicht durch Dreieckspunkte, getrennt. Für die den Jahren 1206–1207 zuweisbare undatierte Urkunde des Bischofs Konrad IV. von Regensburg für die Klöster St. Paul (Mittelmünster) und Prüll benutzt der Notar eine einfachere Urkundenminuskel, die der Kursive nahesteht, mit geringeren Zeilenabständen.¹³²

Auf zwei zeitlich folgenden Beispielen, Urkunden des Bischofs für Stift Speinshart von ca. (1204–1208/1209)¹³³ und für das Katharinenspital in Regensburg von (vor 1211),¹³⁴ verwendet er erstmals eine reine Urkundenkursive ohne Elongata sowie ohne Verschleifungen der Oberlängen und ohne diplomatisches Kürzungszeichen, der auch ein Diplom des Königs Friedrich II. für Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Mangold von Passau von 1213 VII 16,¹³⁵ allerdings mit Elongata in vergrößerten Majuskel- und Minuskelbuchstaben, zuzuweisen ist. Diesem

¹²⁸ Zur Schrift der Papsturkunden im 12. und 13. Jh. vgl. L. Schmitz-Kallenberg, Die Lehre von den Papsturkunden (1913) S. 94 f. Zum Einfluß der kurialen Schrift siehe etwa Feist-Helleiner, Urkundenwesen Augsburg (wie Anm. 4) S. 64 ff.; Schöffel, Urkundenwesen Bamberg (wie Anm. 4) S. 32 ff. Jede Untersuchung von Urkunden dieser Zeit nimmt zu dieser Frage Stellung. Vgl. jetzt auch Othmar Hagedener, Papsturkunde und Bischofsurkunde (11.–13. Jh.), in: Die Diplomatik der Bischofsurkunde vor 1250, hg. von Chr. Haidacher u. W. Köfler (1995) S. 39–63 und die Beiträge in Peter Herde u. Hermann Jakobs (Hg.), Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen, Archiv für Diplomatik Beiheft 7, 1999.

¹²⁹ HU Regensburg 10 und HU Regensburg 11.

¹³⁰ KU Prüll 6.

¹³¹ HU Regensburg 10 und HU Regensburg 11.

¹³² KU Rgbg. St. Paul 1109.

¹³³ StA Amberg KU Speinshart 6.

¹³⁴ SpAr Urk. 1410.

¹³⁵ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Urkunden; BF 708.

geht zeitlich ein Diplom desselben Königs für Stift Berchtesgaden, 1212 XI 11 in Mainz, wohin der Notar seinen Bischof begleitet hat, ausgestellt, voraus,¹³⁶ dessen nur 8 Zeilen umfassender Text mit Elongata, doch ohne Dreieckspunkte, und mit P-artigen Schleifen bereits dem Schriftbild der ersten feierlichen Urkunden entspricht.

Zwischen der Urkunde Konrads IV. für die Klöster Prüll und St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg von 1215 II 3 und dem Diplom des Königs Friedrich II. für Bischof Konrad IV. von 1215 XII 22,¹³⁷ die als erste dem feierlichen Typ zuzuweisen sind, ist ein Diplom des Königs Friedrich II. für Bischof Konrad IV. von Regensburg und Kloster Ellwangen von 1215 XII 10 einzuschließen.¹³⁸ Durch den Verzicht auf die Elongata und durch kürzere Zeilenabstände wirkt die Urkunde noch einfacher als das Diplom des Königs Friedrich II. von 1213 VII 16 für Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und Bischof Mangold von Passau, das Eberhard als Gelegenheitsschreiber der Reichskanzlei verfaßt,¹³⁹ ihre Schrift bildet den Übergang zur Kursive.

Ihm folgen zwei undatierte Urkunden des Bischofs Konrad IV. für das Katharinenspital in Regensburg und das Kloster Kaisheim in Minuskel mit Elongata,¹⁴⁰ die sich auf die *Invocatio* beschränkt, wogegen die Textschrift, vor allem die von der Urkunde für Kloster Kaisheim mit ihren breiten Zeilenabständen und den typischen Verschleifungen des Diploms Königs Friedrich II. für Stift Berchtesgaden von 1212 XI 11 nahesteht.¹⁴¹ In der undatierten Urkunde des Herzogs Bertold von Zähringen für Konrad IV. von Regensburg von (1215 XII 22–1216 V 5) bedient sich Eberhard einer Mischung von Minuskel und Kursive; in der Elongata (*In nomine domini*) bringt er jedoch seine typischen Dreieckspunkte an.¹⁴² Ähnlich dürfte Eberhard auch das verlorene Original des Herzogs Leopold VI. von Österreich geschrieben haben, das der gleichen Zeit wie die Urkunde des Zähringer Herzogs zuzuweisen ist.¹⁴³ Die Urkunde des Bischofs Konrad IV. von Regensburg für das Stift Obermünster, für das Schottenkloster St. Jakob und für das Priorat Weih-St. Peter von 1216 X 13 hat Eberhard in Kursive geschrieben;¹⁴⁴ eine Elongata fehlt, von Eberhards Eigenarten kehren jedoch die P-Schleifen an den Oberlängen wieder. Unter Verzicht auf eine Elongata mundiert der Notar die Bischofsurkunde für das Regensburg Katharinenspital von (1209–1217) in reiner Urkundenschrift.¹⁴⁵

Die folgenden fünf Urkunden, die des Bischofs Konrad IV. für das Katharinenspital von 1217 IV 22, für das Kloster Waldsassen von 1219 IV 24 und für das Kloster Prüfening von 1221 VI 11 sowie die Diplome König Friedrichs II. für den Regensburger Bischof von 1219 XI 25 sowie das Diplom für Konrad IV. und Herzog Ludwig I. von Bayern von 1220 IV 26 verfaßt Eberhard wieder Form des feierlichen

¹³⁶ BayHStA, Depositum Hist. Verein Oberbayern Urk. 1607.

¹³⁷ KU Prüll 6 und HU Regensburg 21.

¹³⁸ HStA Stuttgart KS 35.

¹³⁹ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Urkunden; BF 708.

¹⁴⁰ SpAR Urk.49 von ca. (1209–1215) und StA Augsburg KU Kaisheim 15 von ca. (1208–1215).

¹⁴¹ BayHStA, Depositum Hist. Verein Oberbayern Urk. 1607.

¹⁴² HU Regensburg 22.

¹⁴³ Babenberger UB 1 S. 278 Nr. 199 von (1215 XII 22–1216 V 15).

¹⁴⁴ RU Regensburg 9.

¹⁴⁵ SpAR 1115.

Typs.¹⁴⁶ Erst mit der Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau von (1222 VII 6) geht er wieder zur Urkundenkursive ohne Elongata über.¹⁴⁷ Daß sich der Notar trotz feierlicher Ausstattung mit Elongata der 1. Zeile und mit Dreieckspunkten auch einer einfacheren Textschrift bedienen kann, zeigt die Urkunde des Bischofs Konrad IV. für Kloster Prüll von 1223 XII 11.¹⁴⁸

Auf einer Reise seines Bischofs nach Österreich schreibt Eberhard am 23. Mai 1224 eine Urkunde des Herzogs Leopold VI. für die regensburgischen Bistumsleute in Pöchlarn mit Ausstellort Wien,¹⁴⁹ auf der Rückreise am 21. Juni 1224 eine Urkunde des Regensburger Bischofs für das Kloster Seitenstetten, als er mit Konrad IV. dort Station macht.¹⁵⁰ Auf beiden läßt er die Elongata weg und schreibt in Kursive. Im Herbst desselben Jahres mundiert er die Bischofsurkunde für den Deutschordnen in Regensburg,¹⁵¹ auch sie in Kursive, doch mit Elongata, deren Zwischenräume er sogar mit Dreieckspunkten ausfüllt.

Die drei folgenden Bischofsurkunden, für das Stift Alte Kapelle in Regensburg von 1224 XI 20,¹⁵² zusammen mit dem Herzog Ludwig I. von Bayern für das Kloster Pielenhofen von 1224 XI 30¹⁵³ sowie für das Kloster Rott am Inn von 1224 XII 20,¹⁵⁴ verfaßt Eberhard in Form des feierlichen Typs, wogegen er die letzte Urkunde dieses Jahres, die Bischofsurkunde für das Kloster Prüll mit Handlung im Jahre 1224 und Niederschrift 1225 III 5,¹⁵⁵ wiederum in einfacher Kursive mundiert. Auch die undatierte Urkunde des Bischofs Konrad IV. von Regensburg für den *ecclesiasticus* Heinrich von Kitzbühel, einem Ministerialen des Hochstifts Bamberg,¹⁵⁶ gehört dieser Gattung an. Sie ist mit einer kurzen Elongata (*In nomine domini*) und Eberhards typischen Dreieckspunkten versehen.

Unter Bischof Siegfried von Regensburg setzt der Notar seine Tätigkeit mit der einfachen Urkundenkursive unter Verzicht auf eine Elongata auf der Urkunde des Regensburger Bischofs für den Viztum Ulrich von Regensburg von 1228 VII 8¹⁵⁷ und einer Urkunde des Passauer Bischofs Gebhard für den Zöllner Karl von Regensburg von 1228 XII 14 fort.¹⁵⁸ Die folgenden Beispiele gehören in feierlicher Ausstattung mit Elongata und Dreieckspunkten sowie mit allen Kennzeichen von Eberhards Urkundenschrift wieder dem feierlichen Urkudentyp an: Die Urkunde des Bischofs Siegfried von 1229 II 1 für die Dominikaner in Regensburg,¹⁵⁹ das Diplom König Heinrich (VII.) für Kloster Maulbronn von 1231 I 18,¹⁶⁰ die Urkunde

¹⁴⁶ SpAr Urk. 48, StA Amberg KU Waldsassen 24 und KU Prüfening 40 sowie HU Regensburg 24 und HU Regensburg 25.

¹⁴⁷ HU Regensburg 32.

¹⁴⁸ KU Prüll 9.

¹⁴⁹ HU Regensburg 31.

¹⁵⁰ Or. im Stiftsarchiv Seitenstetten.

¹⁵¹ Ritterorden Urk. 4861 von 1224 X 13.

¹⁵² BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 9. Vgl. Abb. 1.

¹⁵³ KU Pielenhofen 1.

¹⁵⁴ KU Rott am Inn 14.

¹⁵⁵ KU Prüll 13.

¹⁵⁶ StA Bamberg Bamberger Urk. 429 von (1217–1226).

¹⁵⁷ HU Regensburg Urk. 36.

¹⁵⁸ Domkapitel Regensburg Urk. 7.

¹⁵⁹ HU Regensburg 38.

¹⁶⁰ HStA Stuttgart KS 57. Hier als Gelegenheitsschreiber der Reichskanzlei.

Bischof Siegfrieds für Kloster Prüll von 1233 III 22,¹⁶¹ die Urkunde des Dekans Sighard und dem Stiftskapitel der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25¹⁶² sowie die Bischofsurkunde wiederum für das Kloster Prüll von 1235 X 30.¹⁶³

Bei der Urkunde des Bischofs Siegfried für die Alte Kapelle von 1232 VII 22/28 verzichtet der Notar auf die Elongata,¹⁶⁴ wogegen die Schrift des Contextes ebenfalls seinem feierlichen Typ entspricht.

Zwei Urkunden mit dem gleichen Datum 1235 V 5, die eine mit dem Kapitel der Alten Kapelle als Aussteller,¹⁶⁵ die andere mit Herzog Otto II. von Bayern,¹⁶⁶ mundiert Eberhard wiederum in einer reinen Kursive (vgl. Abb. 7 u. 8). Hier verzichtet er auf alle Merkmale seiner bisherigen Schrift, auf die Elongata, auf die Oberlängenschleifen und auf das diplomatische Kürzungszeichen, das er nur vereinzelt in *Invocatio* und *Intitulatio* in der vom Kapitel der Alten Kapelle ausgestellten Urkunde sowie in *Invocatio* und *Salutatio* der genannten Herzogsurkunde gebraucht. Dafür stimmen die Buchstaben seiner Textschrift mit den früheren Formen überein. Auch ist seine Anwesenheit bei beiden Urkunden durch seine Nennung als Zeuge, als Scholaster und Kanoniker der Alten Kapelle, belegt. Das letzte Zeugnis seiner Schrift bildet eine Urkunde des Propstes Rupert von St. Mang für das Katharinen-spital von 1236 (Handlung) – 1241 XI 3 (Beurkundung),¹⁶⁷ sie stattet der Notar mit seiner ganzzeiligen *Invocatio* und *Intitulatio* in Elongata-Buchstaben und Dreiecks-punkten aus.

Wie in der Schrift wirkt sich auch das Formular der päpstlichen Privilegien auf das Diktat der gleichzeitigen Kaiser- und Bischofsurkunden aus. Diese Abhängigkeit beeinflußt auch das Diktat Eberhards. Es sind vor allem die Rahmenformeln, deren ständige Wiederholung das Diktat des Notars beleuchtet. Hierzu gehören *Invocatio*, *Intitulatio* mit Adresse und Datierung sowie die *Corroboratio*, wenigstens einige Teile derselben.¹⁶⁸

Mit Vorliebe beschließt Eberhard seine *Invocatio* mit *Amen: In nomine sancte et individue trinitatis amen* oder in der Kurzform: *In nomine domini amen*, die er erst in späterer Zeit bevorzugt. Gerade das Amen am Schluß der *Invocatio* einiger Diplome war bereits der älteren Literatur als nicht den Gewohnheiten der Reichskanzlei entsprechend aufgefallen; es galt als „regensburgisch“.¹⁶⁹ Für Eberhard ist es besonders typisch.

Die *Intitulatio* leitet Eberhard meist ohne Ego ein. Sie endet fast immer mit einer allgemeinen Adresse und einer Ewigkeitsformel (*omnibus in perpetuum*), die beide

¹⁶¹ KU Prüll 14.

¹⁶² BZAR Alte Kapelle Urk. I, 16. Mit eigenhändiger Unterschrift Eberhards, die mit der Schrift des Textes übereinstimmt. Vgl. Abb. 4–6.

¹⁶³ KU Prüll 16.

¹⁶⁴ BZAR Alte Kapelle Urk. I, 15. Vgl. Abb. 3.

¹⁶⁵ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 18. Vgl. Abb. 7.

¹⁶⁶ BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 19. Vgl. Abb. 8.

¹⁶⁷ Stadtarchiv Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg Urk. 3.

¹⁶⁸ Ähnlich beurteilt Zinsmaier, Reichsgesetze (wie Anm. 34) S. 96, Eberhards Diktat: „Da er die üblichen Formeln spärlich verwendet und der Wortschatz sehr farblos ist ...“ und „Gleich den Bischofsurkunden fehlt es den Diplomen am herkömmlichen Formelschatz wie Arenga, Publikatio, Sicherungs- und Strafformel. Nur die Korroboratio macht hiervon eine Ausnahme und ist häufiger vertreten.“

¹⁶⁹ Vgl. Schöffel, Urkundenwesen Bamberg (wie Anm. 4) S. 33 f.; Zinsmeier, Reichsgesetze (wie Anm. 34) S. 96 f. u. die entsprechenden Nummern bei Zinsmaier, Nachträge (wie Anm. 41).

Abb. 1: BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 9 (Urkunde des Bischofs Konrad IV. von Regensburg für das Stift der Alten Kapelle von 1224 IX 20)

Viii homine se et iurandum suum obtulerat. In gratia xantipponis. dicit. q[ui] D[omi]n[u]s me diuinos frequentem emergetur. e[st] quod[am] prudenciu[m] quodam
 v[er]o parvitu[m] debeat. e[st] magis arbitriu[m] q[ue]d uidebit. n[on] arbitriu[m] decet f[ac]tus exequato[r]. que aperte ligante sole uidebit subuenire. Nos q[ui] erit uiles in sp[iritu] suatu[m] magis
 Robert[us] de[clar]at ecclie in cathedrali. a suetu[m] uectis capelle. ac uenabili en[tra]re ecclie p[ro]posito. k[on]fessione. sum. N[on] debeat in arbitrio sibi xantipponis debita electio. fiducia
 differens parvum arbitriu[m] sit subiectus. p[ro]p[ter]o p[ar]te resoluendum. e[st] amictu[m] mucus rite s[an]ctis firmata. forma aut[em] arbitriu[m] causa l[oc]i brevi sib[il]ata. p[ro]p[ter]o p[er] p[ro]p[ter]o p[er]
 f[ac]tum. f[ac]tus delectu[m] d[omi]ni in h[ab]itu. Cum ecclie s[ecundu]m ex parte uectis capelle p[ro]dicta. m[er]itis suis reddit[us] alios. i[n] suburbio curanti[us] r[ati]onib[us] curu[m] quanta habeant p[ro]p[ter]o magis
 certa ad hanc p[ro]p[ter]a ministrandum. p[ro]positi en[tra]re ecclie. canu[m] oecesis amministratio ipsa obligari ait. infirmi p[ro]p[ter]o sua uoluntate iacentient. i[n] propria felicis memorie
 frat[er] omni[us] de hogi usq[ue] ecclie p[ro]positi. cuius obligatio[rum] cuncta aperte q[ui] p[ro]p[ter]o lib[er]to deputata minima erat. et p[er] q[ui] p[ro]p[ter]o cura poterit ab ipso ecclie. ac ut ipso p[ro]p[ter]o alienari.
 ipse tandem hoc p[ro]p[ter]o. ne uolens esse causa tanti mali. curu[m] redimere coguntur. Sed cu[m] ci[n]o n[on] suppetat unde redimere. uenit ei suetu[m] in h[ab]itu. ut q[ui] cura redi-
 menter. et amministratio. q[ui]d cum amministratio et de cura p[ro]p[ter]o debet. et adote p[ro]p[ter]o quodammodo est celes[ta]. p[er] vi. solido d[omi]ni. l[et]eris p[er] s[an]ctu[m] flaminium. l[et]eris
 equalibus. i[n] libra p[er]p[et]uis. i[n] circulo. Quia mentio[rum] omnia nobis stabilita. s[ecundu]m de p[ro]p[ter]o suis denariis. cura. q[ui] t[em]po[rum] et p[er] p[ro]p[ter]o cura. est. ecclie redimere. Quia
 denarios. q[ui] ex eius p[ro]p[ter]o sibi accutent. p[er] alias g[ra]ves iacturas. q[ui] p[er] occasio[n]es dicitur cura. defendendo ea statim insolvens p[ro]posito. n[on] tamquam sibi uolum
 ad e[st] manu[m] argu[er]e amplius sic sicut. Uenit uiles in sp[iritu] suu[m]. p[ro]positi uectis capelle k[on]fessio. suedens p[er] sp[iritu] p[ro]positi l[oc]atio[n]e. p[er] p[ar]tium s[ecundu]m deponit sibi p[ro]p[ter]o
 cura. m[er]itoru[m] cura candide sentire et suu[m] possit. sine illico d[omi]no. p[er]sonam restituatur. Cu[m] cu[m] sibi remittitur. p[er] g[ra]ves labores. et multas expensas utrumq[ue] factus.
 p[ro]positi s[ecundu]m uenit innos. decant[us] ecclie n[on] xantipponis. fidei causa publica. q[ui] eis habent. q[ui]d ut ipso sicutu[m]. sup[er] dicta cura. siue p[ro]p[ter]o iure ca[usa] p[er]fendi
 q[ui] p[ro]positi respectu uideatur. Igit[ur] sicutu[m]. q[ui] p[er] cura os p[ro]uenant sibi cu[m] amministratio. q[ui]dammodo p[er] cu[m] l[oc]atio[n]e p[ro]positi uenient. p[er] p[ro]p[ter]o excepta. q[ui] solu[m]
 debent p[ro]posito amministrare de cura. rati[on]e p[ro]positure. Collata q[ui] sola remansit p[ro]posito. ut q[ui] cum duob[us] sibi de uenitu electis ad hoc de omnibus sicutu[m] sentiat. n[on]e
 immixtatur. q[ui] p[er] sibi sicutu[m]. illi cu[m] hoc modi sibi uiris uidebantur. u[er]o militaris fidelis incuta. nisi cu[m] sicutu[m]. nisi forte sibi p[ro]p[ter]o de omnibus sicutu[m]
 suu[m] cu[m] asserint. sed sibi immixtus elegerit ex se aliis cu[m] ei uidentur. q[ui] es p[ro]uenter inde fidelis amministratur. Constatent q[ui] via instruuntur. et exponunt q[ui] de ipso
 sibi uisitato habentur salutem remansit et sicutu[m] ei. ut si forte q[ui] absit. idem as uenit uisitato uoluerit sup[er] cura. q[ui]d ut ei sicut et p[er]fector sibi suau[er]e
 ceptioni et impuniti[us] curionis utitur. q[ui] magis fundat. scaturit definitio p[ro]p[ter]o p[ar]te. cu[m] p[ro]positi negat eos curie. de futuris impugnacionib[us] successione. Ad petitionem autem p[ro]
 p[ro]p[ter]o nobis p[er] uenit obiectu[m] inquit. q[ui] u[er]o que cura accidit. q[ui] sibi sicut. q[ui] offensio p[ar]tis. offensio curie. curie q[ui]d non accidit. sed cu[m] nichil omnium cu[m] curia edat de
 beatur. eo. q[ui] es cu[m] curia redimenter. Sup[er] quib[us] hoc modo debeat. ut p[ro]posito deat offensio p[ar]tis tamq[ue] sibi magis uile. uenit et offensio camere. tuncq[ue] minime p[er]
 p[ro]posito. sed tale. in magis ecclie posse impetrari dicitur. Cetera autem officia omnia respondeant p[ro]posito. et in q[ui]d distinguitur. Et in arbitrio. ut ipso sibi. et beneficiario quoniam
 cum cu[m] p[ro]positi sentiat. q[ui] arbitrio sicutu[m]. ut cu[m] t[em]po[rum] q[ui] p[ro]posito p[er]missa obseruat. Sed ja[m] in modo arbitrio de officiis expellit[ur] est. q[ui] p[ro]positi ea sententia debetur
 ad ultimum decant[us]. alioq[ue] sicutu[m]. ut cu[m] ad min[us]. q[ui] denique forte si uellent posse impetrare p[ro]positu[m] docent[ur] statuente. q[ui] p[ro]positi bona fide debet intendere in illa
 tuncq[ue] officia. Non uoluerit uenire et ecclie. q[ui] decant[us]. sibi ad id uocari. bona fide s[ecundu]m debent docelle. ac sicutu[m]. nec maluerit. se abtemperare. nec maluerit ip[su]m
 impetrare p[ro]p[ter]o. dum cu[m] officia locet. et uoluerit talib[us] qui certi sunt. et certos se reddant p[ro]posito. et uenient. ut p[ro]positos sicutu[m] de officiis. solvant suis temporibus.
 sine qualib[et] difficultate. Ut autem forma huic rite arbitrii non sequitur utrumq[ue] apparet. quam p[er] p[ro]p[ter]o scripto. signatur. non uidetur et decant[us] petronemou[n]t
 et. secundu[m] annuntiant. Acta sunt hec anno dominice incarnationis. vi. cc. xv. viij. Indicit. vni. Dat. Ratis[bon]i. xii. kal. marciij.

Abb. 2: BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 12 (Urkunde des Bischofs Konrad IV. von Regensburg für das Stift der Alten Kapelle von 1226 II 18)

Abb. 3: BZAR, Alte Kapelle Urk.I,15 (Urkunde des Bischofs Siegfried von Regensburg für das Stift der Alten Kapelle von 1232 VII 22/28)

HOMINE DNI. ANICHI. S. gehab. de gr. decanus. ministeri capiti utrius capelle danti. ministeri presen. scripti nuntiis. salte
in omni salvatore. Vnde necessitas exigit in misere. nihil in firmatis desle debet. sed ad deum necessitate. honestate. fidei. salutem.
Inaudiente signe non est tal necessitate. ut caro halteringen minus annis ab universitate nec sibi non aliena. ut in dandis libram soluer.
sum et multo plus solueret possessori radem vacante p. morte Beckmanni. bone recordationis plebani scilicet emerit. miseri nos ducimus.
exponere ad alienandum. dicitur in ipso frat. canonice n. t. chivck d. cognitio gogor. ministeria p. sparen. necessitate ecclie teneantur. et
admodum nobis dudam libam den. cuius memorata prima alienatio. sustinuit sancti nihil mancipandi. animaduertitur autem eadē fratre nro ex
magna sua devotio. ut genitare in ecclesia nisi dualis festinantes. scilicet idem. anniversaria sollemnitate celebrandas. prop. d. petri
et bernardi. Deinde. salubri sue doctrio. hanc ip. ne frater nec fratrum. digni dicuntur esse et propriae dñe occidentur. Domini dñe
q. usq. penitentia. p. m. f. etiamq. etiamq. p. m. seripto sigillo. nec ministeria. subscriptio. fragor. firmatum. ecclie festinantes
cum his historiis suis. squalib. effigies. a nobis. miseri successori annuatim in in ecclesia q. cum. sollemnitate plena. p. m. cele
brari. Domini dñe discretu. item p. m. q. ille aliquid q. os boni riturant. scilicet laborant. quemq. manducantur. squali labo. frater
fratrali deputatur solutio. ordinari de illis. xii. libris nob. offens. em. reddi. ad dandis libram denario. et illa minima. festi
nantes frat. le den. ministeria. scilicet illa dama libram recipi de pueris curie q. uetus alienari. donec predicti ad solitudo. dundis libra
sufficiens. emerit. Hoc autem huius p. m. emesse curie. ad defec. pams albi. et aliore minore ad oblationem facta spectante istav
et inde. q. modico necessariis. eos ad eccl. ejus uretudib. deputantur. et in recompensatione dandis libra de quis in festinantis prediche
fratrali ministeria. ordinari uretudib. dandis libram den. de domib. magis habebantur. squali somonis de nro. indole. le donum
in eisdem festinantibus p. solitudo frat. ministeria. Ad quia dicens ent. et emendu. eccliam nra pueris dicit curie scilicet si alienari
solet. ut p. m. annis fuisse ut p. m. canna confit. eos q. non redirent p. m. est p. memoris fris nri parata pecuniam.
nobis. miseri successori operato. unde nolum. et os successori nro sumus frs uetus capelle sub he. diuine remuneratio. et mei rendi
videt in dno. adiuvant. ne cura hoc salubre statu nro predicti q. omittat aliquid aut miser. unde festinantes predictas celebratio
remunerantur. In tribus autem huius m. festinatis. ut et successori nro a nobis una puerat in genere. q. inde unanime nro. squali. eti. subfribi
quis nro. ego signatus decan. subfrib. Ego huius m. festinans subfrib. Ego Waltherius decanus decan.
De molto. Ego Roberto Crito. Ego pribatus plebanus scilicet calhani. subfrib.
ego Chirnab. dindenburg. Ego Etzehard. scilicet. Ego Henricus de frasen. scilicet. Ego Ruprecht. scilicet.
Ego J. W. scilicet. Ego I. B. f. Ego Henricus de frasen. monasteriorum subfrib. Ego fridericus de p. m. scilicet.
Ego Thiboro. scilicet. Ego Bernhardus subfrib. Ego Henricus de p. m. scilicet. Ego Arnoldus p. m.
scilicet. Vnde sunt autem hec anno dñe incarnationis. cc. xxxij. iiii. Junij. — In actione. — Apud.
Data v. edem mense. — mmo. — Ratific. — Septimo. — Laius. — b. —

Abb. 4: BZAR, Alte Kapelle Urk.I,16 (Urkunde des Dekans Sighard und des Stiftskapitels der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25)

remittatur. In nobis autem huius inter Altariorum, ut in eis suorum sacerdotum, a nobis non permaneat in spiritu, per modum unanimis unius sensus esse subscribi
 vimus notam. Ego Sighardus decanus subscriptio. Ego Hartwigus cancellarius subscriptio. Ego Waltherus de canis subscriptio. De canis
 de morte. Ego Roberto Crito. Ego presbiter de plebanis Sciculianus subscriptio.
 Ego Chilinus studentulus. Ego Eberhardus scolasticus. Ego Henricus de festo. Ego Raperto filius.
 Ego Hilarius. Ego Iohannes facetus. Ego Henricus de festo. Ego Fredericus de pennungen.
 Ego Thibor Scholaster Pantopon subscriptio. Ego Otagius de vestitu. Ego Henricus abbas. Ego Arnoldus pontifex.
 s. Hoc fuit anno hec anno Domini incarnationis 1234 in 23. Januarii. In nomine domini nostri Iesu Christi. Amen.
 Nam etiam meum anno. Ratificatio. Aponio. Laius. Volus.

Abb. 5: BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 16 (Urkunde des Dekans Sighard und des Stiftskapitels der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25 mit den eigenhändigen Unterschriften der 17 Stiftskanoniker)

Ego Eberhardus scol. ss.

Abb. 6: BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 16 (Eigenhändige Unterschrift des Stiftskanonikers und Scholasters der Alten Kapelle „Ego Eberhardus scolasticus ss.“ auf der Urkunde des Dekans Sighard und des Stiftskapitels der Alten Kapelle von 1234 VI 5/25)

In nomine domini ameni. Unusquisque presentia inspecturus. Capellam sancte Marie. in ueni capella. parvorum. sit in omnium salvatore. Hoc dicitur discentem in me
immemorias quod nos duas hebrias Livermerstat. quas dilectas in ipso anno mense Henrici. proposito monastensis. a uofring de ceteris magnis prop
erbis. et laboribus erupras. et postea ecclesie rectitudines tenuit. ordinatus inde. fideliter amministrans omnia. suoque ac maius sue amministrantis
annuarum celebrius. resignatus ab eo. ad perticacionem suam. nec scimus Octom. de vohvorch. officiali Ducis. et uxori sue excepisse. id est.
Octom. henrica. chunrad. hiltbrand. Berthold. et hiltbrand. filius eiusdem. per manus herwici obllarii. sub his forma. Postea
unus ex eis. casu contingente. soluerit annuum nobis. et libera denariis rati. monasterio domino. in festo purificacions. dimid. infestis
dies. in quo festo. si enim dies non est sollemnis. tamen soluerit in festo sancti emmerami. prie securi. et si non sollemnis festo sancti emmerami. ea
tenebre duplicitate solueret in fine festi purificacions. prie securi. que si non soluerit in die purificacions. habeat postea nobis uacat. ab eo.
et a predictis predomiis oibz absoluere. Soluerit et annuum in festo sancti emmerami. obllarii. tres ansares. et sex prullos. Et nulli eis pos
sessor habebit easdem hebrias. ut aliud ex eis. quoque ex resto recessione. donacionis. ut obligacionis alienare. in sensu capituli. min. et si fuerit
alienacio talis esse uirita. et habeat pacem. ab oibz predictis predictis absoluitur. ad plenam et libera ordinacionem capellae non retineat. Huius rei
restes. herwicus obllarius. vultus. decan. magister hominum. burgus custos. henricus prior monastensis. notarii. Ducas. Henricus
de laufaco. derbo. henricus puer. arnoldus portulans. chunrad de uodenbe. elphantus. et colastius. vapora. et ager hiltbrand.
Magister Symonis. et chunradus cellarius. Hartmannus. cunomeus uetus capellae. Hugo cappellanus. Ducas. Laius. henricus de hor
wischen. henricus de landowen. henricus de stroer. heinrich apud merrem. henricus chasteinus. de al
bach. et aliis quod plures. In robur autem huius ordinacionis. ne uel dirigatur. ut adiuuat mobilia. immunit. quod scropus pectoris et sigil
lo nro undulans placuerit omnium. Acta et dicta sunt in anno. Duxi. scilicet. anno cc. xxxvii. Et in Nomis. etiam. Indicti Octauia.

Abb. 7: BZAR, Alte Kapelle Urk. I, 18 (Urkunde des Stifts der Alten Kapelle von 1235 V 5)

In nomine domini nostri Iesu Christi gratias Palat comes regis Bavariae. Vnusquis p[ro]feta impetrans salutem
in omnibus salvator. Hoc uita uniuscitas. quod Otto de Vohburg munificus gratias n[ost]ri prestat et coram nobis
duas habendas in Lomerstorf. resignatis a dicto notario meo. Henrico p[ro]posito monasterio. canonico
verbi capelle. se recipiſſe mala beneficia censualia. a fratribus eiusdem Capelle ueroris sub hac forma. Nam
Otto. et Mathildis uxor eius. Otto. Henricus. Hartmannus Bertholdus. et Ulrichus filii
eius. possidebant ab eminenti uite ipsorum. et quacumque casu contingente soluerint inde annuum p[ro]dictis canonici
possessor eius. unam libet denationem Ratisponi. dimidiat in festo p[ro]fectoris. et dimidiat in festo s[an]cti
Umi. in quo festo si census rotis non est solutus. eodem h[ab]ebit uacant ecclesie. a p[ro]dictis p[ro]sonis omnis
absolutione. Soluerint annuum obellario. nec anderis. et vi. pullos. in festo s[an]cti Emeriti anno. Galli q[ui]
possessor. habebit easdem habendas. vel aliq[ue] ex eis. quicunque natus. sonator. negotiorum. aut obligatorum alie
nare. sine p[ro]fessu capiti. uenit capelle. si si fecerit alienatio tales esse uera. et h[ab]ebit predicte absolu
tione ab omnibus p[ro]sonis p[ro]dictis. ad plenam et libam ordinacionem dicti capiti revertentur. In soluere igit[ur] h[ab]et
facti. ne ul[ic]t amittantur. ul[ic]t solo. aut uolum immittantur. ad personam partim. ipm p[ro]prio p[re]fenti. et figillo
non faciunt communiz. Tellest autem hic fr[ater]. Henricus p[ro]prie[n]t[er] notarii agn[omen] Eberhardus scolasticus. Henricus
obellarius. Chonradus et Jodinus. Chonradus ergo. callari. Rapido. Henricus p[ro]p[ter] canonici ueritis
capelle. Hugo capitani agn[omen] Lauri. Henricus de Herkhusen. Henricus de Weichhoven. Henricus de Lan
dowen. Henricus Stoeze. Henricus hospes notarii n[ost]ri. Henricus hafstenari et abbach. vallis
q[ui] plurimi. Adae et Uata. Et hec anno sancte Incarnationis. anno. cc. xxxv. f. iii. p[ro]p[ter] manu[m].
Ratisponi. In scripto. scribua.

Abb. 8: BZAR, Alte Kapelle Urk.I,19 (Urkunde des Herzogs Otto II. von Bayern für das
Stift der Alten Kapelle von 1235 V 5)

ein wichtiges Erkennungsmerkmal für sein Formular bilden. Gelegentlich, vor allem in seinen späteren Jahren, greift der Notar auf andere, ausführlichere Formeln zurück und bedient sich dafür zeitgenössischerer Formen.¹⁷⁰ Das *in perpetuum* beschließt jedoch im Anschluß an eine allgemeine Adresse und an die ganz wenigen persönlichen Adressen¹⁷¹ regelmäßig das Protokoll.

Bezeichnend für Eberhard ist ferner die Zweiteilung der Datierung in ein Datum der Handlung und in das der Beurkundung,¹⁷² wobei dreimal der zweite Teil durch die *Datum-per-manus*-Formel mit Ortsangabe eingeleitet wird.¹⁷³ In der Zweiteilung folgt der Notar der Praxis der Reichskanzlei,¹⁷⁴ die diese nicht nur früher sondern auch unter den Königen Philipp und Friedrich II. anwendet. Diplome mit Zweiteilung der Datierung gehören bereits zu den ersten der von Eberhard verfaßten und geschriebenen Königsurkunden.¹⁷⁵ In den zweiten Teil nimmt der Notar häufiger auch einen für ihn charakteristischen Hinweis auf dasselbe Jahr und dieselbe Indiktion wie für die Handlung auf,¹⁷⁶ womit er gleichfalls auf Wendungen der Diplome zurückgreift. Beträgt jedoch der Abstand zwischen Rechtsakt und Niederschrift in den meisten Fällen nur wenige Tage oder Monate, so erstreckt er sich in der Urkunde des Bischofs Konrad IV. für das Katharinenspital in Regensburg von 1213 III 7 / 1217 IV 19 auf vier Jahre,¹⁷⁷ in der Urkunde von Propst Rupert und dem Stiftskapitel von St. Mang für den gleichen Empfänger von 1236/1241 XI 3 sogar auf über fünf Jahre.¹⁷⁸ Angesichts zweier Beispiele ist an einen Schreibfehler beim

¹⁷⁰ StA Amberg KU Speinshart 6, Ried, Hohenburg (wie Anm. 96) S. 80 Nr. 39, Ried 1 S. 301 Nr. 320, Ried 1 S. 302 Nr. 321, Ried 1 S. 310 Nr. 330, Ried 1 S. 306 Nr. 325, StA Augsburg KU Kaisheim 15, Ried 1 S. 316 Nr. 334, SpAR Urk. 1115: *omnibus (universis) Christi fidelibus (salutem) in perpetuum. MB 30a S. 58 Nr. 627: universis Christi fidelibus, quibus presens pagina videnda contigerit, in perpetuum.* Ried 1 S. 284 Nr. 302: *universis presentem paginam inspicientibus in domino salutem.* Ried 1 S. 352 Nr. 370: *universis presens scriptum intuentibus seu recitari audientibus in domino salutem.* BZAR Alte Kapelle, Urk. I, 15: *universis scripti presentis inspectoribus salutem in salutis auctore.*

¹⁷¹ Ried 1 S. 292 Nr. 309; Ried 1 S. 323 Nr. 340; MB 15 S. 179 Nr. 14.

¹⁷² Vgl. hierzu die Belege bei Acht, Urkundenwesen S. 393 mit Anm. 2672.

¹⁷³ Ried 1 S. 307 Nr. 326; Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 13; KU Paring 3 (ungedruckt).

¹⁷⁴ Siehe hierzu auch Klaus Höflinger, Zu den Datierungen der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: Archiv für Diplomatik 41 (1995) S. 325–337.

¹⁷⁵ BF 119, BF 681, BF 840, BF 1073, BF 1114, BF 1115.

¹⁷⁶ BF 839 mit Diktat der Reichskanzlei und Schrift Eberhards: *datum ibidem eodem anno;* KU Paring 3: *eodem incarnationis anno;* Kopialbuch (14./15.Jh.) der Alten Kapelle (Photoband im BayHStA) f. 5v: *dat. eodem incarnationis anno mit Tag;* Ried 1 S. 337 Nr. 355: *dat. eodem incarnationis anno;* StA Amberg, Waldsassen Literale 17 f. 23: *datum eodem incarnationis anno mit Tag;* Ried 1 S. 338 Nr. 356: *datum eodem incarnationis anno mit Ort und Tag;* Fontes rerum Austriacarum 33 II. Abt. S. 39 Nr. 30: *dat. apud Sitansteten eodem (anno) incarnationis mit Tag;* Ried 1 S. 341 Nr. 358: *dat. eodem anno mit Tag;* Leidinger, Aventin (wie Anm. 56) S. 70 Nr. 3: ... *facta est eodem anno incarnationis et eadem indicione;* *datum Ratispone mit Tag;* MB 1 S. 370 Nr. 16: *dat. Ratispone eodem incarnationis anno mit Tag;* MB 53 S. 20 Nr. 52: *geben zu Regensburg dezselen jars mit Tag.* Ried 1 S. 356 Nr. 374: *dat. eodem anno Ratispone mit Tag und Bischofsjahr;* BZAR Alte Kapelle Urk. I, 15: *dat. autem eodem incarnationis anno et eadem indicione mit Tag und Bischofsjahr;* KU Prüll 14: *dat. Ratispone anno eodem mit Tag und Bischofsjahr;* BZAR Alte Kapelle Urk. I, 16: *data vero eodem incarnationis anno mit Ort und Tag.*

¹⁷⁷ SpAR Urk. 125; Druck: Ried 1 S. 305 Nr. 323.

¹⁷⁸ Stadtarchiv Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg Urk. 3; Ungedruckt.

Jahresdatum nicht zu denken. Vielmehr müssen wir annehmen, daß die Handlung tatsächlich mehrere Jahre vor der Beurkundung stattfand. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß auch der in der Urkunde des Propstes und seinem Stiftskapitel von St. Mang für das Katharinenspital behandelte Rechtsakt bereits 1236 erfolgt ist, wogegen Eberhard die Urkunde erst 1241 XI 3 als letztes Beispiel seiner Tätigkeit niedergeschrieben hat.

Als Bestandteile der Datierung zählen neben Jahr und Tag die Indiktion und das Pontifikatsjahr als *annus episcopatus*,¹⁷⁹ seltener das *annus pontificatus*.¹⁸⁰ Die Regierungsjahre des deutschen Königs fehlen mit einer Ausnahme in den Urkunden des Bischofs¹⁸¹ und mit Ausnahme der Diplome des Königs Friedrich,¹⁸² in denen sie fast immer anzutreffen sind. Auf die Regierungsjahre des bayerischen Herzog wird dagegen niemals verwiesen. Diese Teile der Datierung sind also für das Diktat Eberhards weniger heranzuziehen.

Im Context und in den Formeln zieht Eberhard gewisse Fachausdrücke vor, als solche seien *series*, *forma* und *robur* genannt. Als Einzelwörter und Einzelbegriffe können sie zwar auch in Urkunden anderer Stilisten vorkommen, doch im Zusammenhang mit Eberhards Schrift und mit anderen für ihn charakteristischen Formeln sind auch sie dem Wortschatz und Stil des Notars zuzuweisen.

Zu den Eigenheiten Eberhards gehört die Verwendung des Begriffes *chorus* für das Domstift bei dessen Zustimmung zum Rechtsgeschäft.¹⁸³ Weit häufiger gebraucht der Notar dieses Wort für die Zustimmung und Mitbesiegelung des Domstifts innerhalb der Corroboratio, doch auch in anderen Textteilen.¹⁸⁴

Für die Corroboratio zeichnet sich ein einheitlicher Aufbau und der Gebrauch gleicher oder verwandter Ausdrücke ab. Hierzu zählen vor allem der Hinweis auf die *subnotatio (scriptio) testium*, die der gerade in Regensburg häufig vorkommenden eigenhändigen Unterschriftenleistung von Domkanonikern und anderen Klerikern entspricht.

Gewisse Formulierungen innerhalb der Corroboratio, von denen nur einige wiederholt werden sollen, kehren häufiger wieder. Dazu zählen *placuit confirmare (communiri)*,¹⁸⁵ die *scriptio testium*,¹⁸⁶ die sich mit der noch häufigeren *subnotatio testium (nominum)* abwechselt. Eberhard versteht es geschickt den Begriff der

¹⁷⁹ Welches von Notar Eberhard bevorzugt wird. Vgl. Ried 1 S. 307 Nr. 326; Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 13; Ried 1 S. 317 Nr. 335; Ried 1 S. 305 Nr. 323; Ried 1 S. 320 Nr. 337; Urk. für Stift Berchtesgaden von 1219 V 29 im Landesarchiv Salzburg, Vidimus von 1267; KU Paring 3; Ried 1 S. 356 Nr. 374; BZAR Alte Kapelle Urk. I, 15; KU Prüll 14, KU Prüll 16; Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 19.

¹⁸⁰ Ried, Hohenburg (wie Anm. 96) S. 80 Nr. 39; MB 13 S. 199 Nr. 28; Ried 1 S. 352 Nr. 370, Ried 1 S. 355 Nr. 373.

¹⁸¹ Ried, Hohenburg (wie Anm. 96) S. 80 Nr. 39.

¹⁸² Oberbayerisches Archiv 12 (1851) S. 224; Salzburger UB 3 S. 171 Nr. 666; Ried 1 S. 323 Nr. 340; MGH Constitutiones 2 S. 86 Nr. 73; Ried 1 S. 324 Nr. 341.

¹⁸³ Siehe die Belege bei Acht, Urkundenwesen S. 395.

¹⁸⁴ Siehe die Belege bei Acht, Urkundenwesen S. 395 f.

¹⁸⁵ Erstmals in der Urk. des Königs Philipp für Bischof Konrad IV. von Regensburg und Herzog Ludwig I. von Bayern von 1205 VII 30 (Ried 1 S. 286 Nr. 305; BF 119), letztmals in der Urk. des Propstes Rupert und dem Kapitel von St. Mang für das Katharinenspital von 1236/1241 XI 3 (Or. im Stadtarchiv Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg Urk. 3).

¹⁸⁶ Erstmals in MB 29a S. 524 Nr. 582 von (1205 VII); BF 120.

Siegelankündigung zu variieren, wie das Beispiel der *impressio*,¹⁸⁷ *appositio*,¹⁸⁸ *muni-men*,¹⁸⁹ *applicatio*¹⁹⁰ und *appellatio*¹⁹¹ des Siegels zeigt.

Im Unterschied zur Corroboratio treten gleichlautende Stilelemente in den anderen Formeln zurück. Für sie verfügt der Notar über eine viel größere Breite der Ausdrücke. Einer der seit dem 13. Jahrhundert häufiger auftretenden Kurzpublicatio, wie *huius rei consideratione*,¹⁹² *que consideratione notum facimus*,¹⁹³ *hac sane consideratione*,¹⁹⁴ *qua consideratione*,¹⁹⁵ *hac igitur consideratione prehabita*¹⁹⁶ und *qua consideratione*,¹⁹⁷ bedient er sich nur in Einzelfällen.

Nur selten verwendet Eberhard dieselbe Arenga, so in den Urkunden für die Stifte Ober- und Niedermünster von 1226, die dasselbe Rechtsgeschäft betreffen:¹⁹⁸ *Quia que aguntur in tempore, labuntur cum tempore et cum pereuntibus pereunt, nisi scriptis et testibus confirmantur*. An diese klingt auch die Arenga an die nur als Kopie vorliegende Urkunde des Bischofs für das Katharinenspital in Regensburg von 1226 an: *... necessarium est, eas scripture testimonio confirmari*.¹⁹⁹ Ebenso kehrt die Arenga in der Urkunde für Kloster Prüll von 1223 XII 11 – *Tractatibus auctoritate nostra confirmandis provisuri contra oblivionis errorem et hominum calumpnias, scriptis eos tanto lucidius commendatos exponimus, ut ea illis contra presentes tutamen et contra posteros sint cutela*²⁰⁰ – in einer Urkunde des Herzogs Ludwig I. von Bayern für Stift Obermünster von 1225 XII 10 wieder,²⁰¹ die der Bischof mitbesiegelt hat: *Tractatibus auctoritate nostra confirmandis provisuri contra errores oblivionum et hominum calumpnias, eos scriptis commendatos tanto lucidius exprimimus, quo ipsa apud presentes tutamen et apud posteros sint cautela*. Das Diktat dieser Urkunde, deren Original verloren ist, geht auf Eberhard zurück.

Nur fünfmal benutzt der Notar eine Sanctio, deren Teile auf die Papsturkunde zurückgehen.²⁰²

Herkunft und Ausbildung des Scholasters Eberhard sind im Konvent des Stifts der Alten Kapelle zu suchen, obwohl der Name Eberhard unter den Stiftskanonikern, die vor seiner ersten Nennung von 1213 bekannt sind,²⁰³ nicht vorkommt. Dabei bleibt die Frage nach einem Studium an einer Hohen Schule (*magister*) ungeklärt. Als Scholaster bei der Alten Kapelle ist Eberhard mit Sicherheit seit 1224²⁰⁴ bis 1237

¹⁸⁷ MB 29a S. 524 Nr. 582.

¹⁸⁸ Ried 1 S. 292 Nr. 309.

¹⁸⁹ MGH Constitutiones 2 S. 86 Nr. 73.

¹⁹⁰ Kurbayern Urk. 1102.

¹⁹¹ StA Amberg KU Waldsassen 30.

¹⁹² Ried, Hohenburg (wie Anm. 96) S. 80 Nr. 39.

¹⁹³ Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 13.

¹⁹⁴ Ried 1 S. 305 Nr. 323.

¹⁹⁵ StA Amberg KU Waldsassen Urk. 24.

¹⁹⁶ Ried 1 S. 355 Nr. 373.

¹⁹⁷ BZAR Alte Kapelle Urk. I, 15 und KU Prüll 14.

¹⁹⁸ KU Rgbg.-Obermünster 22 und KU Rgbg.-Niedermünster 22; Ried 1 S. 344 Nr. 362.

¹⁹⁹ Ried S. 345 Nr. 363.

²⁰⁰ Ried 1 S. 335 Nr. 353.

²⁰¹ MB 53 S. 20 Nr. 52.

²⁰² Vgl. Ried 1 S. 317 Nr. 335; Ried 1 S. 319 Nr. 336; Ried 1 S. 305 Nr. 323; Ried 1 S. 320 Nr. 337; MB 30a S. 58 Nr. 627.

²⁰³ HU Regensburg 20; QE 5 S. 14 Nr. 5.

²⁰⁴ Stiftsarchiv Seitenstetten Urk. 1224 VI 21; Fontes rerum Austriacarum 33 II. Abt. S. 39

bezeugt,²⁰⁵ zumeist in Verbindung mit seiner Kanonikerstelle am gleichen Stift. Als Notar, einige Male auch als Datar, findet er bereits 1213 Erwähnung,²⁰⁶ letztmals 1228.²⁰⁷ Diese Beispiele bezeugen ausreichend Eberhards Identität als Scholaster und Notar. Sie war der bisherigen Literatur nicht bewußt.

Spätestens seit 1238 ist er außerdem Pfarrer bei der dem Stift zur Alten Kapelle gehörenden Regensburger Pfarrei St. Kassian.²⁰⁸ Letzmal ist er im Jahre 1241 als Verfasser und Schreiber einer Urkunde greifbar.²⁰⁹ Reinboto, der oder einer der Nachfolger Eberhards als Scholaster bei der Alten Kapelle, wird seit 1249 IX 11 als Zeuge in Urkunden des Stifts genannt.²¹⁰ Damit dürfte Eberhard zwischen 1241 XI 3 und 1249 verstorben sein.

Die enge Verbindung zwischen der bischöflichen Kanzlei zum Stift der Alten Kapelle findet ihre Fortsetzung in dem bzw. einem Nachfolger mit Namen Konrad. Dieser erscheint bereits 1245 V 31 als neuer bischöflicher Notar, und wird gleichzeitig als Kanoniker der Alten Kapelle bezeichnet.²¹¹ Dieser wird in den folgenden Jahren häufig als Notar genannt.²¹² Es ist anzunehmen, daß Konrad der Nachfolger Eberhards in der bischöflichen Kanzlei geworden ist.

Ebenso wie die bischöflichen Notare Eberhard und Konrad dem Stift der Alten Kapelle angehören, so wird auch der bedeutendste Notar des Herzogs Otto II. von Bayern (1231–1253) Heinrich als Kanoniker des Stifts bezeichnet. Auf seine Tätigkeit ist Siegfried Hofmann in seiner Untersuchung der bayerischen Herzogsurkunden ausführlicher eingegangen.²¹³ Es handelt sich um den Notar und späteren Protonotar des Stifts (Pfaffen-) Münster (Gem. Steinach, LK Straubing-Bogen), der

Nr. 30. Als noch ältere Belege treten wohl die gefälschte Bischofsurkunde für Kloster St. Emmeram von (1204–1217), vgl. Ried 1 S. 300 Nr. 319, und die Bischofsurkunde für Stift Paring von 1220 XI 1/4 (KU Paring 3) hinzu, in denen Eberhard nur als *magister* bezeichnet wird.

²⁰⁵ Bischof Siegfried von Regensburg für Stift Berchtesgaden von 1237 V 25; KU Berchtesgaden 44; MB 53 S. 29 Nr. 62.

²⁰⁶ HU Regensburg 20; QE 5 S. 14 Nr. 5.

²⁰⁷ Urk. Bischof Gebhards von Passau von 1228 XII 14; Domkapitel Regensburg Urk. 7; MB 53 S. 21 Nr. 54.

²⁰⁸ BZAR Schottenkloster St. Jakob Urk. 1238 V 1; Ried 1 S. 383 Nr. 398.

²⁰⁹ Stadtarchiv Regensburg, Hist. Ver. für Oberpfalz u. Regensburg Urk. 3.

²¹⁰ Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 27 zu 1249 IX 11 als *R. scolasticus*. Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 31 zu 1251 V 4 als *R. scolasticus*. Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 33 zu 1253 VI 6 mit Unterschrift *Ego Riboto scolasticus ss.* Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 39 zu 1260 I 30 als *R. scolasticus*. Mit Ausnahme von Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 33 fehlen die übrigen Belege für Reinboto bei Schmid, der die Zeugen oft wegläßt; sie sind jedoch den Originalen zu entnehmen. Vgl. auch Schmid, Geschichte der Alten Kapelle (wie Anm. 75) S. 106 mit einem zusätzlichen Beleg als *rector puerorum* zu 1238 VIII 23 nach MB 27 S. 54.

²¹¹ Siehe Mai, Rohr (wie Anm. 36) Urk. 26: Urkunde des Bischofs Siegfried für Stift Rohr mit dem Zeugen *Chunradus canonicus Veteris Capelle, notarius noster*.

²¹² Folgenden Beispiele seien zitiert: MB 13 S. 208 Nr. 34 von 1247 VII 11: *Chunradus et Herwicus notarii curie nostre*. Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 27 von 1249 IX 11: *C. domini epis- scopi Ratisponensis notarius, canonicus Ueteris Capelle*. Schmid, Alte Kapelle Urk. I, 31 von 1251 V 4: *C. domini nostri episoppi notarius*. Schmid, Geschichte der Alten Kapelle (wie Anm. 75) S. 104 zitiert nur den Beleg von 1249 IX 11.

²¹³ Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 47) S. 58 f. Siehe auch Schmid, Geschichte der Alten Kapelle (wie Anm. 75) S. 105.

mehrmals in den Urkunden der Alten Kapelle als Zeuge genannt²¹⁴ und der in den 30er und 40er Jahren des 13. Jahrhunderts die führende Kanzleikraft des Herzogs gewesen ist. Im Streit des Bischofs Siegfried mit dem Papst steht er wie Eberhard auf Seiten des Papstes und erhält von dessen Legaten Albert Behaim die Eigenkirche des Stifts in Nittenau übertragen.²¹⁵

Als Ergebnis dieser Untersuchung bleibt festzuhalten, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts enge personelle Beziehungen zwischen dem Stift der Alten Kapelle und den wichtigsten Kanzleien, der der Regensburger Bischöfe und der des bayerischen Herzogs, bestanden haben, wie sie auch im 9. Jahrhundert zur Hofkapelle der Karolinger nachzuweisen sind,²¹⁶ und daß das Stift als Schule und Ausbildungsstätte für herausragende Notare der wichtigsten geistlichen und weltlichen Kanzleien, des Bischofs und des Herzogs anzusehen ist.²¹⁷

²¹⁴ So Schmid, *Alte Kapelle* Urk. I, 15; Schmid, *Alte Kapelle* Urk. I, 16; Schmid, *Alte Kapelle* Urk. I, 19; Schmid, *Alte Kapelle* Urk. I, 20 und I, 32 (Tod).

²¹⁵ Vgl. Janner 2 S. 400 Anm. 2.

²¹⁶ Fleckenstein, *Hofkapelle* I (wie Anm. 90) S. 221 f.

²¹⁷ Vgl. auch Alois Schmid, Die Territorialpolitik der frühen Wittelsbacher im Raum Regensburg, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 50 (1987) S. 398.

Der Ritus der Weihe des Osterfeuers im Spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Alten Kapelle in Regensburg

von

Karl Josef Benz

1. Einleitung

Seit unvordenklichen Zeiten fasziniert der Umgang mit dem Feuer, einem der vier Elemente, die Menschen. Die Urstoffe der Natur, Wasser, Feuer, Luft und Erde, spielen in allen Religionen und Mythen eine große Rolle, genießen kultische Verehrung, ja werden vergöttlicht. Die verzehrende und zugleich reinigende Kraft des Feuers, das nach der griechischen Mythologie von Prometheus den Menschen vom Götterolymp zugetragen wurde, lässt dieses zum symbolträchtigen, geheimnisvollen Zeichen werden, das schließlich auch in der christlichen Liturgie Heimatrecht erhielt. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn Feuer und Licht als ausdrucksstarke Sinnbilder in die durch den Hinübergang vom Dunkel des Todes in das Licht der Auferstehung ausgezeichnete Feier der Osternacht Eingang fanden¹.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Herkunft² und die vielfältige Entwicklung der Lichtriten in der Osternacht nachzuzeichnen. Das ist, soweit es nach dem heutigen Stand unserer liturgiewissenschaftlichen Erkenntnisse möglich ist, von berufener Hand an anderer Stelle geschehen³.

¹ O. Böcher, Licht und Feuer, in: TRE 21, 1991, 83–119.

² Vgl. R. Kottje, Über die Herkunft der österlichen Feuerweihe, TThZ 71, 1962, 109–112. Kottje weist auf möglichen Ursprung der Feuerweihe in Irland hin, wo sie sich schon im 7. Jahrhundert nachweisen lässt. Die österliche Feuerweihe sollte wohl heidnische Frühlingsbräuche verdrängen.

³ Art. Feuer III. Liturgisch, in: LThK³ 3, 1995, 1263 (H. Reifenberg); H. Auf der Maur, Feiern im Rhythmus der Zeit I, Herrenfeste in Woche und Jahr = Gottesdienst der Kirche, Handbuch der Liturgiewissenschaft Teil 5, Regensburg 1983, 86–143, bes. 86–91; A.J. MacGregor, Fire and Light in the Western Triduum. Their Use at Tenebrae and at the Paschal Vigil = Alcuin Club Collection 71, Collegeville/Minn. 1992, bes. 133–295; R. Amiet, La veillée pascale dans l'église latine I, Le rite romain. Histoire et liturgie = Liturgie, Collection de recherche du Centre de pastorale liturgique dirigée par Paul De Clerck 11, Paris 1999; immer noch grundlegend bleiben die Darlegungen von A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter 1, Freiburg i.Br. 1906, 507–518; wichtig für uns auch K. Gamber, Aus der spätmittelalterlichen Domliturgie. Die Feier der Karwoche im Dom zu Regensburg, in: Ders.,

Der ursprünglich nichtrömische, möglicherweise im 7. Jahrhundert aus vorchristlichen Bräuchen in Irland entstandene und im 8./9. Jahrhundert auf dem Festland vermehrte nachweisbare Ritus der Weihe des neuen Feuers in der Osternacht, bzw. an den drei Kartagen, fand in Rom relativ spät Eingang und blieb zuletzt im Laufe der mittelalterlichen Entwicklung (12./15. Jahrhundert) nur noch am Karsamstag erhalten⁴.

Der kleine Ritus, der nach dem Auslöschen aller Lichter in der Liturgie der Kartage wohl zum erneuten Anzünden der Kerzen notwendig war⁵, wurde im weiteren Verlauf des Mittelalters sehr vielfältig und keineswegs einheitlich zum Eröffnungsritus der Lichtfeier an der Ostervigil ausgestaltet. Von den vielen Formen interessiert uns hier nur die Gestalt, die dieser eindrucksvolle Ritus in Regensburg im Spätmittelalter, näherhin gegen Ende des 15. Jahrhunderts, und zwar bei der Feier des Karsamstags an der Alten Kapelle gefunden hatte.

Bevor die uns zur Verfügung stehenden Quellen näher vorgestellt werden, müssen wir noch kurz der Frage nachgehen, welchen liturgischen Vorgaben man am Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle folgte.

Das seit dem 19. Jahrhundert zunehmende Interesse an den zahlreichen mittelalterlichen teilkirchlichen Liturgien und ihrer Ordnung, wie sie vor allem in den sogenannten Ordinarien, in denen der konkrete rituelle Vollzug liturgischer Handlungen der jeweiligen Ortskirche geregelt ist, festgehalten wurde, ist besonders in Zusammenhang mit dem gewandelten Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils in den letzten Jahrzehnten enorm angewachsen. Dies beweist die Fülle der inzwischen geschehenen Editionen und Studien zu teilkirchlichen Ritualbüchern⁶. Es genüge hier auf die 1997 erschienene Teilveröffentlichung des *Liber Ordinarius* der Essener Stiftskirche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einem ausführlichen Kommentar zu verweisen, der die vorausgehende Literatur weitestgehend berücksichtigt⁷.

Im Unterschied zu den Klöstern, die den eigenen liturgischen Traditionen ihrer Orden folgten, waren die Kollegiatstifte der Liturgie ihres jeweiligen Bistums verbunden, was bei ihrer engen Bindung an die Diözese ja verständlich ist⁸. Das Anliegen einer nach Möglichkeit in der ganzen Diözese einheitlichen Liturgiefeier

Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter = *Studia Patristica et Liturgica* 8, Regensburg 1979, 225–275. Der Aufsatz wurde fast unverändert übernommen aus einer früheren Veröffentlichung: Ders., Aus der Liturgie des Regensburger Domes, in: *Der Regensburger Dom*, Beiträge zu seiner Geschichte, hrsg. v. G. Schwaiger = BGFR 10, Regensburg 1976, 135–187; vgl. auch Anm. 1.

⁴ Vgl. dazu Auf der Maur, s. Anm. 3, 89; Amiet, s. Anm. 3, 128–132.

⁵ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 137; Franz, s. Anm. 3, 511.

⁶ Vgl. A.-G. Martimort, Les „Ordines“, les Ordinaires et les Cérémoniaux = Typologie des sources du moyen âge occidental, Fasc. 56, A – VI.A.1*, Turnhout 1991, 53–61 Bibliographie.

⁷ J. Bärsch, Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen. Nach dem Zeugnis des *Liber Ordinarius* (zweite Hälfte 14. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen = Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 6, Münster i. W. 1997.

⁸ Vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 21; A. Odenthal, Der älteste *Liber Ordinarius* der Stiftskirche St. Aposteln in Köln. Untersuchungen zur Liturgie eines mittelalterlichen Stifts = Studien zur Kölner Kirchengeschichte 28, Siegburg 1994, 20–23; K. Schlemmer, Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation, Würzburg 1980, 172 f.

hat der Regensburger Bischof Heinrich von Absberg (1465–1492) im Vorwort zu dem auf seine Veranlassung hin 1485 in Regensburg gedruckten *Liber missalis ecclesie ratisponensis* klar zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es u.a.: *Sacrorum canonum instituta relegentes comperimus, divine maiestati permaxime fore gratum atque iucundum, nos omnes utpote fratres in unum habitare in sua domo non solum consonancia voluntatum, sed et in hiis que ad sui laudem et honorem, nostramque salutem tendere dinoscuntur. Qua de re sancti patres provide statuerunt, ordinem ecclesie equaliter ab omnibus custodiri, utque clerici ecclesiarum unum et eundem in laudibus divinis ac psalmodiis teneant modum, quem ab episcopali sede cognoverint ordinatum et institutum. Sic enim iustum est, ut inde unusquisque regulas magisterii sumat, unde honoris consecrationem accepit, turpem censentes esse partem, que suo non congruit universo*⁹. So ist es nicht verwunderlich, wenn wir im Bestand der liturgischen Handschriften und Frühdrucke der Alten Kapelle vornehmlich die Bücher wiederfinden, nach denen die Liturgie im Bistum Regensburg und also auch an der Alten Kapelle gefeiert wurde¹⁰.

2. Die Quellen

Für unsere kurze Untersuchung kommen vor allem zwei Bücher aus dem Bestand der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle in Betracht. Es handelt sich zunächst um ein größtenteils auf Papier geschriebenes Missale vom Ende des 15. Jahrhunderts¹¹. Freilich gehörte diese Handschrift nach eigener Angabe ursprünglich nicht zur Alten Kapelle, sondern zur St. Kilianskapelle im Domherrenhaus auf dem Frauenberg¹². Noch im Laufe des 16. Jahrhunderts, d.h. auch noch nach der Drucklegung der ersten Regensburger Missalien (1485–1515/18), muß es dort in Gebrauch gewesen sein, wie man aus den fol. 144^v–145^r und fol. 282^v–283^r geschehenen Nachträgen mit den Texten zum Fest der *Praesentatio BMV* (21.11.), das im Kalender noch fehlt, schließen darf. Dieses Fest war zwar schon 1474 von Papst Sixtus IV. für Rom, aber erst von Papst Sixtus V. 1585 für die ganze Kirche eingeführt worden¹³, ist in Regensburg aber schon im ersten gedruckten Missale von 1485 sowohl im Kalendar am

⁹ Vgl. A. Beck, Kirchliche Studien und Quellen, Amberg 1903, 210–256, 223f.; der Text ebenso in: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, gesammelt durch J. Lipf, Regensburg 1853, 23, Nr. 15.

¹⁰ J. Schmid, Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, beschrieben von J. Schmid, Regensburg 1907, 28–30, Nr. 1282–2139; 57, Nr. 1857; 62, Nr. 1959; 63–65, Nr. 1965–1984.

¹¹ *Liber missalis secundum chorum Ratisponensem* = BZBR AKap Hs 1990; vgl. Schmid, s. Anm. 10, 30; Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 212–224, 216; Ders., Liturgie im Bistum Regensburg von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellung anlässlich des Bistumsjubiläums 739–1989 in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... 30. Juni bis 29. September 1989 = Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek, Kataloge und Schriften hrsg. v. P. Mai 5, München [u.a.] 1989, 173, Nr. 32; Choralhandschriften in Regensburger Bibliotheken. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... = Kataloge und Schriften hrsg. von P. Mai 15, Regensburg 1999, 85, Nr. 1.

¹² BZBR AKap. Hs 1990, auf dem Vorsatzblatt auf dem vorderen Buchdeckel: *Liber praesens attinet Capelle sancti Kiliani Ratispon.* Auf fol. 1^r: *Praesens liber attinet Capelle sancti Kiliani Rat.*; vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 216.

¹³ Vgl. Art. Marienfeste, 4, U.L. Frau in Jerusalem, in: LThK³ 6, 1997, 1372 (Th. Maas-Ewerd).

21. November als auch im Text eingefügt¹⁴. Noch 1574 gehörte diese Handschrift einem gewissen Simon Strobl, Kleriker der Diözese Eichstätt, der als öffentlicher Notar in Regensburg mindestens von 1585 bis 1600 bezeugt ist und der u. a. auch als Syndicus des Stiftskapitels der Alten Kapelle tätig war¹⁵. Die in diesem Missale enthaltene Karwochenliturgie kann nur mit Einschränkung für die Darstellung der Feuerweihe an der Alten Kapelle am Ende des 15. Jahrhunderts herangezogen werden. Hier hatte man sehr wahrscheinlich schon bald das gedruckte Meßbuch von 1485 übernommen.

Diese Einschränkung gilt zweifelsohne auch für das zweite von uns zu Rate gezogene Buch, das *Obsequiale Ratisbonense*. Bei diesem *Obsequiale sive benedictionale secundum consuetudinem ecclesie et dyocesis Ratisponensis*¹⁶ handelt es sich um eine Art kombiniertes Rituale und Prozessionale mit liturgischen Texten für Sakramentenspendung, Prozessionen – mit benoteten Gesängen – und anderen liturgischen Handlungen¹⁷, das im Auftrag desselben Bischofs Heinrich von Absberg, der schon 1480 das erste Regensburger Brevier und 1485 das erste Missale hatte drucken lassen, im Jahre 1491 in Nürnberg gedruckt wurde¹⁸. Wie im Vorwort zum Missale, so bringt der Regensburger Oberhirte auch in seinem Nachwort zum Obsequiale zum Ausdruck, dass die Sorge um die Einheit im Glauben ihn dazu bewogen habe, für den einheitlichen Vollzug der Riten und Zeremonien durch die Drucklegung eines einheitlichen Obsequiale Sorge zu tragen: ... *pontificum vero qui summam curam fidelium habent officium est ut fideles ipsos in fidei unitate per debitum ecclesiasticarum ceremoniarum ritum instruant, edificant et perservant. Cui rei obsequiorum sive benedictionum liber uniformis maxime conducere facile perpendi poterit. Hoc etiam reverendissimus in christo pater et dominus Heinricus de Abspergk ecclesie Ratisponensis praesul benemeritus pastorali officio admonitus perpendens, de consensu capituli sui, penurie librorum obsequialium sive benedictionalium, ex quo sacerdotali ministerio fidei unitas salutare sumit praesidium, subvenire volens, hunc obsequialem librum, studiosius secundum ordinationes et constitutiones sanctorum patrum in bono ordine collectum, praeclara arte imprimi voluit*¹⁹. Wir haben hier übrigens ein interessantes Zeugnis für die klare Erkenntnis der inneren Zusammenhänge zwischen Glauben und Liturgie, die in dem bekannten theologischen Axiom *Lex orandi – lex credendi* ihren treffendsten und bis heute gültigen Ausdruck gefunden.

¹⁴ BZBR AKap. Ink. 1975, fol. 7^r u. 277^r–278^r.

¹⁵ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 1^r: *Hoc missale Simonem Strobelium (sic!) possidet Anno 1574.* Schmid, Die Handschriften, s. Anm. 10 liest irrtümlicherweise 1474; vgl. J. Schmid, Die Urkunden und Regesten des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911, 1912, 2, 396 Register: Kleriker verschiedener Diözesen als öffentliche Notare. 2, 189, Nr. 677: Simon strobl, publicus et consistorii Ratisbonensis iuratus notarius et capituli ad Veterem Capellam syndicus.

¹⁶ BZBR AKap. Ink. 1857; vgl. Schmid, Die Handschriften, s. Anm. 10, 57.

¹⁷ Vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 225; Ders., Die Liturgie, s. Anm. 11, 176.

¹⁸ BZBR AKap. Ink. 1857, fol. 127^v–128^r. *Impressum fol. 128r: Liber obsequiorum seu benedictionum secundem ordinem et ritum alme ecclesie Ratisponensis industria et impensa Georgii Stuchs de Sulezpacach Nurnberge impressus finit feliciter Anno domini MCCCCXCI mense Februarii die duodecimo.* Zu Bischof Heinrich vgl. K. Hausberger, Absberg, Heinrich von (1409–1492), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von E. Gatz, Berlin 1996, 1f.

¹⁹ BZBR AKap. Ink. 1857, fol. 127^v; Lipf, s. Anm. 9, 24, Nr. 17.

den hat²⁰. Das heute zur Stiftsbibliothek der Alten Kapelle gehörende Exemplar dieses Obsequiale Ratisponense wurde wahrscheinlich erst in jüngerer Zeit dieser eingegliedert. Es gehörte laut handschriftlichem Eintrag auf dem Nachsatzblatt anfänglich zur Pfarrkirche in Alburg bei Straubing oder in Alling bei Regensburg, je nachdem wie man den Eintrag liest²¹. Dass das Obsequiale auf direktem Wege von Alburg oder Alling in die Stiftsbibliothek gelangt sei, wird m. E. ausgeschlossen durch das Etikett eines Münchener Antiquariats auf dem Vorsatzblatt und einen mit Bleistift getätigten Eintrag, die es nahelegen, dass das Buch nachträglich, möglicherweise Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, antiquarisch erworben wurde²².

Wir dürfen davon ausgehen, dass das in nächster Nähe zur Kathedrale gelegene Stift zur Alten Kapelle das 1491 im Auftrag von Bischof und Domkapitel gedruckte Obsequiale für die Gestaltung seiner Liturgie benutzte. Es fand weite Verbreitung im Bistum, wie sich aus den Visitationsprotokollen von 1595 ergibt, in denen des öfteren bei der Frage *circa ritum* bzw. *de ritu* der Besitz des Obsequiale festgehalten wird²³. Es scheint sich einer gewissen Beliebtheit erfreut zu haben, wie die Nachdrucke von 1570 und gar 1629²⁴ und die Tatsache, dass im handschriftlich überlieferten *Ritus chori maioris ecclesiae Ratisponensis* von 1571 immer wieder auf das Obsequiale verwiesen wird, nahelegen²⁵.

Es gibt noch einen anderen Grund, die Benutzung des Obsequiale an der Alten Kapelle vorauszusetzen, nämlich die gleichzeitige Benutzung des schon erwähnten 1485 gedruckten Missale, von dem noch heute ein Exemplar in der Stiftsbibliothek der Alten Kapelle erhalten ist²⁶. Missale und Obsequiale ergänzen sich nämlich notwendigerweise was z. B. den Ritus der österlichen Feuerweihe angeht. Dieser ist zwar in der oben besprochenen Missalehandschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts noch enthalten²⁷, jedoch nicht mehr im Erstdruckmissale von 1485. Dort wird nur

²⁰ Vgl. Art. Lex Orandi – lex credendi, in: LThK³ 6, 1997, 871 f. (A. Schilson).

²¹ BZBR A Kap. Ink. 1857, Nachsatzblatt: *Iste liber pertinet ad ecclesiam parochialem in alburg – oder alling – Emptus pro 22 Grossis et tribus obulis anno domini 1495.* Schmid, Die Handschriften, s. Anm. 10, 57 liest Alburg, so auch Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 225 A. 3. Doch scheint eher Alling zu lesen zu sein. Zu Alburg und Alling vgl. Matrikel des Bistums Regensburg 1997, Regensburg 1997, 13 u. 139. – Im übrigen sind die Angaben bei Schmid, Die Handschriften, a. a. O. etwas irritierend: „Die untere Hälfte des letzten Blattes mit Druckort und der Jahreszahl des Druckes ist ausgeschnitten ... 127 Bll. 4°. Gepr. Lederband mit Schliesse, die Knöpfe fehlen.“ Bei dem jetzt unter der Signatur A Kap. Ink. 1857 registrierten Exemplar, das 128 Blätter zählt, sind auf fol. 128^r Druckort und Zeit angegeben (s. Anm. 18), aber offensichtlich nachträglich (wieder) angeklebt, und der Ledereinband hat auf Vorder- und Rückseite je 5 Original Metallknöpfe! Wie dieser Widerspruch zu erklären ist, bleibt ratselhaft.

²² BZBR A Kap. Ink. 1857, auf dem Vorsatzblatt oben links ist ein Etikett eingeklebt: „Heinrich Jaffe & Otto Mittler / Antiquare / München, Finkenstraße 7“ Darunter der handschriftliche Eintrag: „complett / 128 RM.“

²³ Vgl. P. Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 = BGDR 27, Regensburg 1993, 53, 138, 149, 151, 172: „hat das Regensburgerisch Obsequial“, u. ö., vgl. dazu ebd., 36^{*f}.

²⁴ Vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 225.

²⁵ Vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 226.

²⁶ BZBR A Kap. Ink. 1975; vgl. Schmid, Die Handschriften, s. Anm. 10, S. 64; K. Gamber, Das Missale Ratisponense. Die ältesten gedruckten Regensburger Meßbücher, in: Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 212–224, 215–219.

²⁷ BZBR A Kap. Hs 1990, fol. 88^v–89^r.

noch durch eine Rubrik auf diesen Ritus verwiesen: *Sabbato sancto pasche benedicatur ignis praemissis VII psalmis et orationibus etc. Quo benedicto benedicetur cereus per dyaconum hoc modo Exultet*²⁸. Den Ritus selbst bietet das Obsequiale²⁹. Das heißt mit anderen Worten, der Gebrauch des Missale von 1485 setzt den gleichzeitigen Gebrauch des Obsequiale voraus. Und so blieb es auch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein, wie die Tatsache nahelegt, dass der entsprechende Text in den weiteren Auflagen des Missale unverändert erhalten blieb³⁰. Erst im *Missale Ratisponense Romano conformatum* von 1611, der Regensburger Adaptation des Missale Romanum von 1604, erscheint der Ritus der Feuerweihe, wenn auch in inzwischen abgeänderter Gestalt, wieder innerhalb der dortigen Karsamstagsliturgie³¹.

Für den folgenden Versuch, den Ritus der Feuerweihe am Karsamstag, wie er kurz vor 1500 an der Stiftskirche der Alten Kapelle begangen worden sein mag, darzustellen, dürfen wir also, so scheint mir, nicht ohne Berechtigung, das Obsequiale von 1491 benutzen, welches daher die Grundlage der Untersuchung bildet. Der im handschriftlichen Missale aus dieser Zeit erhaltene Ritus wird zum Vergleich herangezogen.

3. Der Text des Ritus der Feuerweihe nach dem Obsequiale³²

*In vigilia pasce ad ignem / Ornetur ecclesia, altaria vestiantur, et / hora congruenti fiat processio ad locum ubi benedicetur ignis cum cruce, vexil / lis, candelis extinctis, thuribulo vacuo, / et aqua benedicta. Excusso itaque igne de cri / stallo vel silice, accenduntur ligna. Et primo / incipiuntur septem psalmi penitentiales, quaeras supra. / apud ordinem de extrema unctione danda abs / que letania.*³³ Sequitur.³⁴ Dominus vobiscum. Oremus.³⁵

Deus mundi conditor, auctor luminis, si / derum fabricator, deus qui iacentem mun / dum in tenebris luce perspicua reexististi, deus / per quem ineffabili potentia olim claritas sum / psit exordium, te in tuis operibus invocantes, / in hac sacratissime noctis vigilia, de do / nis tuis tue suppliciter offerimus maiestati / non adipe carnis pollutum, non prophana uncti / one viciatum, non sacrilegio contactum, sed cera atque / stuppa

constructum, in tui nominis honore succensum / 86^r / obsequio religiose devotionis offerimus / magnum igitur misterium, ut noctis huius mi / rabile sacramentum dignis necesse est laudi / bus cumulari, in quo dominice resurrectionis / miraculo diem sibi introductum tenebre in ve / ritate senserunt, et mors que olim fuerat eter / na

²⁸ BZBR AKap. Ink. 1975, fol. 103^v. Vgl. D. Daschner, Die gedruckten Meßbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V. (1570), = RStTh 47, Frankfurt a. M. 1995, 566 f.

²⁹ BZBR AKap. Ink. 1857, fol. 85^v–89^v.

³⁰ Vgl. z. B. Missale von 1492: BZBR AKap. Ink. 1965, fol. 104^r; Missale von 1500: ebd. Ink. 1959, fol. 95^v; Missale von 1510: ebd. Ink. 1978, fol. 95^v; Missale von 1515: BZBR Ch 50^x, fol. 90^r; vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 219–221.

³¹ BZBR 2° SWS Lit. 83, 188–189; vgl. Gamber, ebd. 222f.

³² Der Text steht fol. 85^v bis fol. 89^v. Alle Abkürzungen sind aufgelöst. Die Rubriken sind kursiv gedruckt. In den Anmerkungen zum Text, sind die Varianten des Textes des handschriftlichen Missale, BZBR AKap. Hs 1990, fol. 88^v–89^v und evtl. Hinweise auf das gedruckte Missale von 1485, ebd. AKap. Ink. 1975, fol. 103^v aufgeführt.

³³ *In vigilia – letania] Sabbato sancto pasche legantur septem psalmi sine Gloria Patri. Missale von 1485] Sabbato sancto pasche benedicetur ignis praemissis VII psalmis et orationibus etc.*

³⁴ *Sequitur] Deinde sacerdos benedit ignem.*

³⁵ *Dominus vobiscum. Oremus] Oratio.*

nocte damnata, in fonte veri fulgoris / et luminis captivam se trahi, dominicis trium / phis obtulit, et quod praevericante prothopla / sto tenebrosa praesumptione in servitute damna / tus, huius noctis miraculo splendore liber / tatis irradiat. Ad huius ergo festivitatis / reverentiam fervore spiritus descendentes quan / tum devotio humana exigit, tibi fulgore / flammarum placita luminaria exhibemus. Ta / lia igitur domine digna sacris altaribus tu / is munera offeruntur, quibus te letari religio / christiana non ambigit. Qui vivis et regnas / deus. Per omnia.³⁶

^{86^v} *Alia Oratio.* Domine / sancte pater omnipotens sempiterne deus / 86^v / in nomine tuo, et filii tui domini nostri iesu christi, et spi / ritus sancti bene + dicimus hunc ignem, et cum cera et / cum omnibus eius alimonii sancti + ficamus, et signo crucis christi filii tui sig + namus ut in / tus vel foris accensus, non quod nocet incendat, / sed omnia ad usus hominum necessaria calefaciat et il / luminet, ut quae ex hoc igne fuerint conflatia vel cale / facta sint bene + dicta, et omni humanae salutis / utilia, ut non cum nadab et abiud ignem tibi / offerentibus alienum incendamus, sed cum aaron / pontifice et cum filiis eius eleazar et ythama / ro hostias tibi paciferas sancti spiritus igne as / satas inmolare valeamus, et semper eiusdem spiritus / sancti igne via nostra ure, cordaque nostra luce sci / entiae tuae illumina et animas nostras fidei calore / clarifica. Per eiusdem(!).³⁷

*Oratio.*³⁸ Domine / sancte pater omnipotens aeterne deus, benedicentibus no / bis hunc ignem in nomine tuo, et unigeniti filii tui / dei ac domini nostri iesu christi, et spiritus

^{87^r} sancti cooperari / dignare,³⁹ et adiuva nos contra ignita tela ini / 87^r / mici, et illustra gratia celesti. Per eundem. / *Oratio.*⁴⁰ / *Veniat*⁴¹ quae sumus omnipotens deus super hoc incensum lar / ga tuae bene + dictionis infusio, et hunc / nocturnum splendorem invisibilis regnator accende / ut non solum sacrificium quod hac nocte litatum / est archanae luminis tui admixtione refulgeat / sed in quo cumque loco ex hoc⁴² aliquid sanctificationis / misterio fuerit deputatum,⁴³ expulsa⁴⁴ diaboli / cae fraudis nequitia virtus tuae maiestatis assi / stat. Per.

*Deinde aspergatur ignis aqua benedicta et / thurificetur⁴⁵ et redditur ad chorum pueris cantantibus.*⁴⁶ /

³⁶ Deus mundi conditor – Per omnia] Deus qui per filium tuum angularem scilicet lapidem caritatis ignem fidelibus tuis contulisti productum ex silice nostris profuturum usibus novum hunc ignem sanc + tifica nobis per haec festa paschalia et celestibus desideriis inflammari ut ad perpetua festa purgatis sensibus pertingere valeamus. Per eundem.

³⁷ *Alia oratio* – per eundem] *alia oratio.* Domine deus pater omnipotens lumen indeficiens qui es conditor omnium bene + dic hoc lumen quod a te sanctifi + catum atque bene + dictum est qui illuminas omnem mundum, ut ab eo lumine accendamur et in eo illuminemur igne claritatis tuae, ut sicut tuo igne illuminasti moysen, ita illumines corda nostra et sensus nostros, ut ad vitam lucemque perpetuam pervenire mereamur. Per. – Zu Nadab, Abiud, Aaron, Eleazar und Ythamar vgl. Lev 10,1–6.

³⁸ *Oratio*] *alia.* Der Text der 3. Oration ist fast identisch.

³⁹ dignare] digneris.

⁴⁰ *Oratio* / *Tunc aspergatur ignis et sanctificetur. Oratio.*

⁴¹ *Veniat* – per] Der Text ist fast identisch.

⁴² hoc] huius.

⁴³ deputatum] deportatum.

⁴⁴ expulsa] depulsa.

⁴⁵ *Deinde – thurificetur*] Dieser Teil der Rubrik steht in etwas abgeänderter Form hier nach der 3. Oration, vgl. Anmerkung oben 40.

⁴⁶ *et redditur – cantantibus*] *Deinde revertantur ad chorum et pueri cantent ymnum.*

- Inventor rutili dux bonae luminis / qui certis vicibus tempora dividis / merso sole
chaos
- 87^v ingruit / 87^v / horridum / lucem⁴⁷ redde tuis christe fidelibus. / *Nota post quemlibet
versum repetitur / primus versus scilicet Inventor rutili.*⁴⁸
- Quamvis in numero sidere regio / lunarique polum lampade pinxeris / incussu sili-
cis lumine nos tamen⁴⁹ / monstras saxigeno semine quaerere.
- 88^r Ne nesciret / 88^r / homo spem sibi luminis / in christi solido corpore conditam / qui
dici stabilem se voluit petram / nostris igniculis unde genus venit. In. /
- Pinguis quos olei rore madentibus / lycnis et⁵⁰ facibus pascimus aridis / quin et fila
favis
- 88^v stirpe floreis / presso melle / 88v / prius collita fingimus.⁵¹ Inven.⁵²
- Vivax⁵³ flamma viget seu cava testula / succum lintheolo sugerit ebrio / seu pinus
piceam fert alimoniam / seu ceram teretem⁵⁴ stuppa calens bibit.⁵⁵ Inven.
- 89^r O res digna deus quam tibi roscide / noctis principio grex / 89^r / tuus offerat /
lucem⁵⁶ quam tribuis nil pretiosius / lucem qua reliqua premia cernimus / Inventor.
- Per cristum genitum summe pater tuum / in quo visibilis stat tibi gloria / qui
noster dominus qui tuus unicus / spirat de patro corde paraclitum.⁵⁷
- 89^v Deinde repetatur primus versus scilicet Inven / tor rutili.⁵⁸ *Quo finito quum perveni-
tur ad chorum / a sacerdote vel diacono canitur prosa / Exultet*⁵⁹ ...

4. Kommentar

Der Ritus der Feuerweihe steht unter der Überschrift: *In vigilia pasce ad ignem*. Wir dürfen den Hinweis auf die Ostervigil als Rubrik auch für die weiteren angeführten Riten betrachten, nämlich Segnung der Osterkerze durch das Exultet, Prozession zum Taufbrunnen, Taufwasserweihe, Rückkehr zum Chor mit

⁴⁷ lucem] lumen. Im Obsequiale ist der ganze Hymnus mit Noten versehen, nicht hingegen im Missale.

⁴⁸ Nota – rutili] Diese Rubrik fehlt im Missale. Statt dessen gibt das Missale abwechselnd nach jeder Strophe entweder mit dem Anfang des ersten Verses der ersten Strophe: Inventor, oder mit dem Anfang des dritten Verses : merso den jeweiligen Kehrvers an.

⁴⁹ tamen] tandem.

⁵⁰ et] ac.

⁵¹ fingimus] cingimus.

⁵² Inven.] Das Missale hat fol. 89r als 5. Strophe folgenden Text : Lucet ergo tuis luminibus
pater / tangis ordinibus scilicet atria / praesentemque diem lux agit emula / nox quam cum
lacero victa fugit peplo.

⁵³ vivax] Die 5. und 6. Strophe im Obsequiale entsprechen der 6. und 7. Strophe im Missale.

⁵⁴ teretem] terentem.

⁵⁵ bibit] bibat.

⁵⁶ lucem] lumen.

⁵⁷ Per cristum genitum – paraclitum] Statt dieser letzten (7.) Strophe im Obsequiale steht im Missale als letzte (8.) Strophe folgender Text : Per quem splendor honor laus sapientia / maie-
stas bonitas et pietas tua / regnum contineat nomine triplici / texens perpetui saecula saecu-
lis.

⁵⁸ Deinde – rutili] Im Missale folgt keine weitere Rubrik zum Hymnus.

⁵⁹ Quo finito – Exultet] *Deinde dyaconus cantans benedic cereum*. Exultet. – Im Missale von 1485 schließt die kurze Hinweisrubrik (siehe Anm. 33) : *Quo benedicto benedicetur cereus
per dyaconum hoc modo. Exultet.*

Allerheiligenlitanei und für den abschließenden rubrizistischen Hinweis auf die Vigilmesse (fol. 89^v–108^r). Erst danach folgt eine neue Überschrift: *Sequitur ordo in sancta nocte pasche* mit Auferstehungsfeier am Ostermorgen (fol. 108^r–111^r), an die sich unter der Überschrift *Sequuntur benedictiones in die sancto pasche* die österlichen Speisenweihen anschließen (111^r–113^r). Im handschriftlichen Missale steht der Feuerweiheritus hingegen unter der Überschrift *Sabbato sancto pasche* (fol. 88^v–89^r), unter der noch zusätzlich zum Exultet die Texte für den Wortgottesdienst (mit vier Lesungen), die Taufwasserweihe mit rubrizistischem Hinweis auf die Taufe, die Texte der Vigilmesse mit Vesper und die Speisensegnungen aufgeführt werden (fol. 89^v–92^r) mit anschließendem Weihwasserritus für die österliche Zeit und mit Gesängen zur Auferstehungsfeier (fol. 92^r).

Während im Obsequiale mit der Überschrift *In vigilia pasce* die ursprüngliche Auffassung von der nächtlichen Feier der Ostervigil, der Osternacht also, noch mitschlügen könnte, ist im Missale mit der Rubrik *Sabbato sancto pasche* auf den Karsamstag als den letzten Tag der Karwoche verwiesen. Bei dieser Kennzeichnung des Tages bleibt es dann auch in allen Regensburger Missalien bis in das *Missale Ratisbonense Romano conformatum* von 1611⁶⁰. Man sollte hier allerdings auf dem Unterschied zwischen *Vigilia pasce* und *Sabbato sancto* nicht zu sehr insistieren. Es reflektiert sich hier der seit Jahrhunderten vollzogene Wandel in der allgemeinen liturgischen Praxis, die durch die Vorverlegung der nächtlichen Vigilfeier auf den Vortag gekennzeichnet ist⁶¹.

Mit den Worten *ad ignem* verweist die Rubrik nun auf den folgenden Ritus der Feuerweihe. Eine ähnliche Rubrik findet sich in keinem der Regensburger Liturgiebücher weder am Gründonnerstag noch am Karfreitag. Mit anderen Worten, die Feuerweihe am Karsamstag ist hier die einzige ihrer Art, sei es, dass sie als einzige von ehemals drei Feuerweihen, einer an jedem der drei Kartage, wie sie seit dem 9. Jahrhundert immer häufiger, vor allem in Klosterkirchen, bis ins 16./17. Jahrhundert praktiziert wurden, aus welchen Gründen auch immer übrig geblieben ist, sei es, dass es stets nur diese einzige Feuerweihe am Karsamstag gab⁶².

Die ersten konkreten Anordnungen der Rubrik betreffen die Ausschmückung der Kirche und die Herrichtung der Altäre: *Ornetur ecclesia, altaria vestiantur*. Mit diesen Worten verweist das Obsequiale darauf, dass mit dem Karsamstag der ernste Bußcharakter der Fastenzeit und besonders der Kartage zu Ende geht. Obwohl nicht eigens davon die Rede ist, dürfen wir davon ausgehen, dass, wie allgemein üblich, zu Beginn der Fastenzeit der Kirchenschmuck reduziert, die Altarbilder verhängt, der Hochaltar evtl. durch ein sog. Hungertuch verhüllt⁶³ und dass am Gründonnerstag

⁶⁰ BZBR 2° SWS Lit. 83, 188.

⁶¹ Zur Problematik vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 155 f.; vgl. Art. *Vigil*, in: LThK² 10, 1965, 785–787 (J. A. Jungmann); G. Prodhradsky, Lexikon der Liturgie. Mit Ergänzungen auf Grund der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils. Ein Überblick über die Praxis von G.P., Innsbruck-Wien-München 1967, 405ff.; Art. *Vigilie*, II, in: Liturgisch Woordenbook 2, 1965/68, 2816 (P.C. Langeveld); Auf der Maur, s. Anm. 3, 83 f.

⁶² Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 146–149 mit zahlreichen Tabellen; Amiet, s. Anm. 3, 133; Auf der Maur, s. Anm. 3, 89; Franz, s. Anm. 3, 509–513.

⁶³ Vgl. Schlemmer, s. Anm. 8, 213, im Mesnerpflichtbuch von St. Sebald lesen wir: „Am ‚gaien Montag‘ (Rosenmontag) wird das Hungertuch aufgehängt, alle Altäre werden verdeckt mit Vorhängen und mit Altartüchern zubereitet.“ Ebd., ähnlich im Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz von 1493.

und am Karfreitag die Altäre entblößt worden waren⁶⁴. Wir müssen den weithin bekannten Brauch der Entblößung und Waschung der Altäre, von dem in anderen Quellen die Rede ist⁶⁵, auch für die Alte Kapelle voraussetzen. Mangels weiterer Angaben müssen wir es uns auch versagen darzustellen, wie die Ausschmückung der Kirche, von der u.a. schon Ende des 10. Jahrhunderts das Wolfgangskramentar spricht⁶⁶, und die Bekleidung der Altäre geschehen sein mag. Ein Blick in das Mesnerpflichtbuch von St. Sebald von 1482 mag unsere Phantasie etwas anregen. Dort lesen wir: „Am Karsamstag ... wird die Kirche zubereitet mit den besten Tüchern, Teppichen und Fahnen, die Altartafeln erhalten ihre Flügel“, nachdem die verhüllenden Tücher schon am Gründonnerstag entfernt worden waren⁶⁷.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen die Rubriken sodann mit dem Hinweis auf die Prozession konkret auf die Feuerweihe ein. *Hora congruenti* soll die Feier beginnen. Damit ist eine genaue Zeitangabe vermieden. Was die entsprechende Stunde für die Feuerweihe bedeutet, ist am Ende des Mittelalters nach der abgeschlossenen Entwicklung der Vorverlegung der Ostervigil auf den Karsamstagmorgen nicht mehr zweifelhaft⁶⁸. Es kann sich nur um eine Stunde am Karsamstagvormittag handeln, wobei die genaue Uhrzeit kaum allgemein verbindlich angegeben werden kann⁶⁹, man vor Ort aber die aus Erfahrung übliche Stunde kannte⁷⁰. Nach dem etwas jüngeren handschriftlichen *Ritus chori maioris ecclesiae Ratisbonensis* von 1571 begann die Feuerweihe im Dom zwischen 9 und 10 Uhr vormittags⁷¹. So könnte es auch an der Alten Kapelle gewesen sein.

Die Feuerweihe wurde in Regensburg sehr feierlich gestaltet. Dies ergibt sich schon allein daraus, dass man sich in einer Prozession zum Ort der Feuerweihe begab: ... *fiat processio ad locum ubi benedicetur ignis*. Und die Rubriken geben noch weitere Anweisungen über die Ausstattung dieser Prozession: Mit Vortragskreuz, Fähnchen, gelöschten Kerzen, Weihrauchfaß und Weihwasser sollte sich die Prozession auf den Weg machen, was nicht überall der Fall war⁷².

⁶⁴ Auf der Maur, s. Anm. 3, 106.

⁶⁵ Vgl. z.B. Bärsch, s. Anm. 7, 74f. u. 144f.; Schlemmer, s. Anm. 8, 215–218; O. Nußbaum, De Altarium ablutione, EL 76, 1961, 105–116.

⁶⁶ Vgl. Das Sakramentar-Pontifikale des Bischofs Wolfgang von Regensburg, hrsg. v. K. Gamber – S. Rehle = Textus Patristici et Liturgici 15, Regensburg 1985, 125, Nr. 586: *Sabbato vero die sancto ac sollemnissimo ornetur ecclesia cum omnibus ornamentiis et utensilibus suis.*

⁶⁷ Vgl. Schlemmer, s. Anm. 8, 217f.; im Breviarium chori Turicensis von 1260, ed. H. Leuppi, Der *Liber Ordinarius* des Konrad von Mure. Die Gottesdienstordnung am Großmünster in Zürich = Spicilegium Friburgense 37, Freiburg/Schweiz, 1995, 255, Nr. 566 lesen wir: *Summo mane ecclesia et altaria ornantur per pallas, tapetas, vela, cortinas. Et omnia linteal super altaria ponenda debent optime prelavarari.*

⁶⁸ Vgl. dazu MacGregor, s. Anm. 3, 176–184 mit entsprechenden Übersichtstabellen.

⁶⁹ Das Missale BZBR A Kap. Hs 1990, fol. 88v und das 1485 gedruckte Missale BZBR A Kap. Ink. 1975, fol. 103v geben keine Stunde an.

⁷⁰ Im *Psalterium et breviarium secundum chorum ecclesiae Ratisponensis* von 1495, BZBR A Kap. Ink. 1836, fol. 241 heißt es einfach *hora consueta* (zur gewohnten Stunde) *benedicetur ignis*.

⁷¹ BZBR Ch 3* fol. 27v; vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 226, 264.

⁷² Obsequiale fol. 85v. Zur Geschichte dieser Prozession vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 154–157; Amiet, s. Anm. 3, 136; Bärsch, s. Anm. 7, 160; im Zürcher *Liber Ordinarius*, s. Anm. 67, 255 f., Nr. 568 heißt es ausdrücklich: *Et licet in quibusdam ecclesiis sollempnis processio ad novum ignem consecrandum et eiusdem consecratio sollempnis habeatur, tamen nos simpliciter eundem benedicimus ...*

Der Text verschweigt uns allerdings, wer an dieser Prozession teilnehmen sollte und auch welche liturgische Kleidung für den liturgischen Dienst vorgeschrieben war. Da am Karsamstag keine anderweitigen Gottesdienste vorgesehen waren, dürfen wir annehmen, dass alle anwesenden Mitglieder des Kollegiatstiftes an den Zeremonien dieses Tages teilnahmen. Hinzu kamen noch die Schüler der Stiftsschule, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts an die 60 Schüler zählte, von denen einige auch als Sängerknaben beim Chor- und Gottesdienst mitwirkten⁷³. Bei der Beschreibung der Rückkehr von der Feuerweihe ist von diesen *pueri cantantes* die Rede⁷⁴. Auch dass man sich vor Beginn der Prozession im Chor versammelt hatte, ergibt sich aus der Rubrik nach Vollzug der Feuerweihe, wo es heißt: ... *et redditur ad chorum*⁷⁵. Über die zu verwendeten liturgischen Gewänder und deren Farbe enthält das Obsequiale keine Angaben. Der Ritus *chori* der Domkirche von 1571 könnte uns auch hier etwas weiterhelfen. Zur feierlichen Zeremonie gehörten feierliche Gewänder, wie es schon im Wolfgangskrammentar vorgesehen war⁷⁶. Der liturgische Dienst hat möglicherweise rote Gewänder angezogen, der dienstuende Priester einen entsprechenden Chormantel⁷⁷. Aber es wäre auch möglich, dass die liturgischen Gewänder weiß waren, wie es z.B. im Mesnerpflichtbuch von St. Lorenz von 1493 eigens vorgesehen ist⁷⁸. Das Vortragskreuz und die wohl österlichen Prozessionsfahnen⁷⁹ gehören zur Ausstattung der Prozession. Die mitzunehmenden Kerzen sind für die Aufnahme des neuen österlichen Lichtes bestimmt und dürfen daher nicht brennen. Ebenso wird das Weihrauchfaß benötigt zur Aufnahme von glühender Kohle vom Osterfeuer für seine Beweihräucherung bei der Segnung, für welche auch das mitgeführte Weihwasser benötigt wird⁸⁰.

Alles in allem muß es eine beeindruckende Prozession gewesen sein, die sich vom Chor aus auf den Weg machte zur Feuerweihe: Hinter dem Vortragskreuz und den österlichen Bannern folgte, möglicherweise nach den mitfeiernden Scholaren, der zum Stift gehörende Klerus, daran anschließend die Sängerknaben, Meßdiener mit Kerzen, Weihrauchfaß und Weihwasser, zuletzt der amtierende Priester mit den Ministri in roten Gewändern⁸¹.

Freilich, wohin sich die Prozession bewegte, d.h. über den Ort, an dem die Feuerweihe stattfand, enthält das Obsequiale als für das ganze Bistum gültiges Rituale keine weiteren Angaben. Es ist nur die Rede vom *locus ubi benedicetur ignis*⁸².

Die Auswahl des für die Feuerweihe günstigsten Ortes war, von klimatischen, regionalen und lokalen Gegebenheiten abhängig, so vielfältig wie die zur Verfügung stehenden Quellen. Diese hat MacGregor in seiner Monographie ausführlich dargestellt und analysiert⁸³.

⁷³ Vgl. J. Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 263–275, 266 u. 275–289.

⁷⁴ Obsequiale fol. 87^r.

⁷⁵ Obsequiale fol. 87^r.

⁷⁶ Ed. Gamber – Rehle, s. Anm. 66, 125 Nr. 586: ... *et parent se vestimentis sollemnissimis sicut mos est*; vgl. auch Amiet, s. Anm. 3, 135.

⁷⁷ Vgl. Ritus *chori*, BZBR Ch 3^o fol. 27^v.

⁷⁸ Vgl. Schlemmer, s. Anm. 8, 218: „Pfarrer und Schaffer tragen weiße Chormäntel.“

⁷⁹ Vgl. Ritus *chori* ebd.

⁸⁰ Vgl. Obsequiale fol. 87^r: *Deinde aspergetur ignis aqua benedicta et thurificetur.*

⁸¹ Vgl. Ritus *chori*, BZBR Ch 3^o fol. 27^v.

⁸² Obsequiale fol. 85^v.

⁸³ MacGregor, s. Anm. 3, 187–202; Amiet, s. Anm. 3, 134.

Drei bevorzugte Orte, an denen die Feuerweihe vorgenommen werden konnte, sind auszumachen: Eine evtl. vorhandene Vorhalle vor dem Portal der Kirche, bei Klöstern vor allem der Kreuzgang – in beiden Fällen war man vor Wettereinflüssen sicher⁸⁴ –, und der Friedhof, wie es z.B. im *Ritus chori* von 1571 für die Feuerweihe am Dom vorgesehen ist⁸⁵.

Für die Alte Kapelle könnte theoretisch jede dieser drei Möglichkeiten in Frage kommen. Der Kreuzgang war ja schon seit eh und jeh der Ort zahlreicher Prozessionen⁸⁶. Auch einer der zwei Friedhöfe bot sich an, sei es der kleine Friedhof „hinter dem Chor“ mit einer eigenen Friedhofskapelle, die nachweislich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ziel regelmäßiger Prozessionen war⁸⁷, sei es, seit 1477, der an die Südseite der Stiftskirche verlegte Friedhof von St. Kassian⁸⁸. Schließlich wäre auch die Vorhalle vor dem Nordportal der Stiftskirche als Ort der Feuerweihe denkbar, bot sie doch Schutz vor störenden Witterungseinflüssen⁸⁹.

Nach der Ankunft der Prozession am Ort der Feuerweihe musste zunächst das Feuer entzündet werden: *Excusso itaque igne de cristallo vel silice, accenduntur ligna*⁹⁰. Diese Formulierung reflektiert in ihrer Ambivalenz die damalige Endstufe der Entwicklung der Methoden zur Erzeugung des Feuers. Diese Methoden konnten je nach Regionen und Überlieferung sehr unterschiedlich sein. Entweder wurde das neue Feuer aus einem (Feuer)-Stein geschlagen, oder wo es, wie in südlichen Regionen, das Klima erlaubte, erzeugte man es mit Hilfe einer Kristalllinse aus den Strahlen der Sonne. Beide Methoden finden sich in den Quellen, sei es einzeln, sei es, wie in unserem Falle, kombiniert, und beide Methoden fanden auch ihre symbolische Erklärung durch die Liturgiker⁹¹. Die etwas unbeholfene Formulierung: „Nachdem also Feuer aus einem Kristall oder einem Stein geschlagen wurde“ spricht dafür, dass man in Regensburg das Feuer aus dem Stein schlug, denn aus einem Kristall Feuer zu schlagen, dürfte unmöglich sein. Laut Mesnerpflichtbuch von St. Sebald sollte „in der Sakristei ein ‚Feuerzeug‘, mit dem man das Feuer schlägt für den Holzstoß“ bereit liegen⁹². Um allen Schwierigkeiten bei der Feuererzeugung vorzubeugen, gestattete man z.B. in Essen, notfalls auch „ein anderes Feuer“ zu segnen⁹³. In Nürnberg war das Feuer schon vor Beginn der Feier entzündet worden, denn es heißt, dass die Geistlichkeit hinauszog „vor die Kirche zum brennenden Holzstoß“⁹⁴, während der Text des Obsequiale nahelegt, dass das Feuer erst nach Ankunft der Prozession entzündet wurde, wodurch die ganze Symbolik des Ritus

⁸⁴ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 195–198 mit Tabellen Nr. 30, 31, 36.

⁸⁵ *Ritus chori*, BZBR Ch 3^o fol. 27^v: ... *itur cum processione per ianuam episcopi ad cemeterium ubi benedicitur ignis*; vgl. Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 264.

⁸⁶ Vgl. Schmid, Die Geschichte, s. Anm. 73, 251 f., sowie 45 u. 48.

⁸⁷ Vgl. Schmid, ebd., 72, 119.

⁸⁸ Vgl. Schmid, ebd., 72, 179 f., 308.

⁸⁹ Vgl. Schmid, ebd., 243 f.

⁹⁰ Obsequiale fol. 85^v; vgl. im *Liber Ordinarius* von Zürich, s. Anm. 67, 255 Nr. 568 lesen wir: ... *novus ignis de christallo ad radios solis per fungos suppositos susceptus vel de silice excusus ...*

⁹¹ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 202–224, 204–214: Erzeugung durch Stein; 214–224: Erzeugung durch Kristalllinse; vgl. ebd. 225–240; Amiet, s. Anm. 3, 137 f.

⁹² Vgl. Schlemmer, s. Anm. 8, 218.

⁹³ Vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 160 u. 341: *Benedicit ignem excusum de silice novum vel saltem alium.*

⁹⁴ Vgl. Schlemmer, s. Anm. 8, 218.

den Mitfeiernden gleichsam einsichtig vor Augen geführt wurde. Weder das handschriftliche Missale, noch das Missale von 1485 und der *Ritus chori* des Domes von 1571 erwähnen die Art der Erzeugung des Feuers⁹⁵.

Nachdem man, wie auch immer, das neue Feuer entzündet hat, beginnen die Gebete zur Weihe. Zunächst sollen die sieben Bußpsalmen begonnen werden: *Et primo incipiantur septem psalmi penitentiales*⁹⁶. Dabei handelt es sich um eine feststehende liturgische Gebetseinheit von sieben Psalmen, nämlich die Psalmen 6, 31, 37, 50, 101, 129 und 142, die sich schon sehr früh im 5./6. Jahrhundert herausgebildet hatte. Der zumeist von einer demütigen Bußgesinnung getragene Inhalt dieser Psalmen machte sie besonders geeignet zur Vorbereitung der Betenden, die von Gott Wohlthaten erbitten wollten, wie hier bei der Segnung des Feuers oder etwa in der Sterbestunde⁹⁷. So wird denn auch im Obsequiale darauf hingewiesen, dass der Text dieser Psalmen beim Ordo für die Spendung der „letzten Ölung“ zu suchen sei⁹⁸. Das Beten der sieben Bußpsalmen gehörte damals u.a. auch in Regensburg zum festen Bestand des Feuerweiheritus⁹⁹, so etwa auch im handschriftlichen Missale¹⁰⁰, selbst dann, wenn nur in einer Rubrik auf die Feuerweihe verwiesen wird, ohne dass weitere Texte angeführt werden¹⁰¹.

Während das Obsequiale offen lässt, wie die Bußpsalmen zu beten seien – es heißt einfach *incipiantur* – steht im handschriftlichen Missale ausdrücklich, dass sie zu lesen seien: *legantur*, wohinter sich die Sorge verstecken möchte, den Ritus nicht zu lang werden zu lassen. Ein solches Bemühen ist auch anderweitig zu beobachten, so etwa im Essener Liber Ordinarius (2. Hälfte 14. Jahrhundert), wo es heißt: *Deinde legat septem psalmos simpliciter sine tono legendi, non cantando, sine Gloria patri*¹⁰². Hinter diesen Anweisungen glaubt der Herausgeber einen Schrumpfungsprozess erkennen zu dürfen¹⁰³. In diese Richtung dürfte auch der Hinweis zu deuten sein, dass die Psalmen ohne das beim Psalmengesang am Schluss jedes Psalmes übliche *Gloria patri* zu beten seien, der wie im Essener Liber Ordinarius so auch im Regensburger handschriftlichen Missale zu lesen steht¹⁰⁴. Es ist im Obsequiale auch keine Rede von zusammen mit den Bußpsalmen zu verrichtenden Gebeten, wie dies etwa im Missale-Erstdruck von 1485 noch vorgesehen ist, wo es heißt: *Praemissis VII psalmis et orationibus*¹⁰⁵ und wie es in anderen liturgischen Zusammenhängen durchaus üblich war¹⁰⁶. Statt dessen weist die Rubrik des Obsequiale darauf hin, dass

⁹⁵ Vgl. BZBR AKap. Hs 1990, fol. 88v u. AKap. Ink. 1975, fol. 103v; BZBR Ch 3* fol. 27v.

⁹⁶ Obsequiale fol. 85v.

⁹⁷ Vgl. Art. Bußpsalmen, II. Liturgisch, in: LThK³ 2, 1994, 840 (A. Häußling).

⁹⁸ Obsequiale fol. 85v: *Quaeras superius apud ordinem de extrema unctione danda*. Es wird hier zurückverwiesen auf den Text dieser Psalmen auf fol. 16'–21'.

⁹⁹ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 154–157, Überblick über die Verwendung der Bußpsalmen; Amiet, s. Anm. 3, 135f.

¹⁰⁰ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 88v: *Sabbato sancto pasche legantur septem psalmi sine Gloria Patri.*

¹⁰¹ Missale-Erstdruck von 1485, BZBR AKap. Ink. 1975, fol. 103v: *Sabbato sancto pasche benedicitur ignis praemissis VII psalmis et orationibus etc.*

¹⁰² Bärsch, s. Anm. 7, 341f.

¹⁰³ Bärsch, ebd. 161.

¹⁰⁴ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 88v.

¹⁰⁵ BZBR AKap. Ink. 1975, fol. 103v.

¹⁰⁶ Vgl. R. Meßner, Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: Gottesdienst der Kirche = Handbuch der Liturgiewissenschaft Teil 7,2: Sakramentalche Feiern I/2, Regensburg 1992, 125f., 128, 130; R. Kaczynski, Feier der Krankensalbung, ebd. 280, 282, 291.

keine Litanei zu beten sei: ... *absque letania*¹⁰⁷, d.h. die im Ritus der *extrema unctionis* auf die Psalmen folgende Allerheiligenlitanei fällt hier aus. Der wie in Essen¹⁰⁸ so auch anderweitig, vor allem in französischen Diözesen nachweisbare Brauch, an dieser Stelle der Feuerweihe die Allerheiligenlitanei einzufügen¹⁰⁹, wird hier ausdrücklich ausgeschlossen.

Noch eine letzte Bemerkung zu diesem Punkte sei erlaubt. Den in vielen Quellen zu beobachtenden Brauch, die sieben Bußpsalmen und evtl. auch die Litanei auf dem Weg zur Feuerweihe oder beim Umschreiten des Feuers gleichsam als Prozessionsgesang zu singen¹¹⁰, kennt das Obsequiale nicht¹¹¹. Die Psalmen werden erst nach dem Entzünden des Feuers als Einleitung der Feuerweihe gebetet, wie es etwa auch der Essener Ordo vorsieht¹¹².

Nun schließen sich im Obsequiale vier Segensgebete an¹¹³. Wir sind hier im Spätmittelalter am Ende einer langen, nach Regionen sehr unterschiedlichen Entwicklung angekommen. Die anfänglich wohl sehr einfache Segnung durch eine einzige Segensoration wurde im Laufe der Zeit durch andere zur Auswahl hinzugefügte Orationen erweitert¹¹⁴, bis sich schließlich die Anzahl von vier Segensgebeten weithin durchsetzte. Dabei variieren diese Gebete, deren Geschichte sich teilweise bis ins 7./8. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, von Quelle zu Quelle. MacGregor hat deren mehr als 40 mehr oder weniger verschiedene ausgemacht¹¹⁵. Nachdem im Zuge der Entwicklung die anfängliche Wahlfreiheit weggefallen war, kristallisierten sich verschiedene Gruppierungen von Orationen heraus, die in unterschiedlichsten Zusammenstellungen weite Verbreitung fanden¹¹⁶. Dabei konnte es durchaus geschehen, dass zur selben Zeit am gleichen Ort, wie z.B. in Regensburg, unterschiedliche Zusammenstellungen von Orationen möglich waren. So hat das handschriftliche Missale der Stiftsbibliothek als die beiden ersten von vier Segensgebeten vorgesehen: *Deus qui per filium tuum angulorum scilicet lapidem* und *Domine deus pater omnipotens lumen indeficiens*¹¹⁷, während das wohl gleichzeitig in Gebrauch stehende Obsequiale zwei andere Orationen vorschreibt: *Deus mundi conditor* und *Domine sancte pater omnipotens sempiterne deus, in nomine tuo*¹¹⁸. Die zwei letzten

¹⁰⁷ Obsequiale fol. 85^v.

¹⁰⁸ Vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 161–164, 342f.

¹⁰⁹ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 157.

¹¹⁰ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 155ff. mit Tabellen; Amiet, s. Anm. 3, 135f.

¹¹¹ Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 264 mit A. 222 deutet den Text irrtümlicherweise anders.

¹¹² Vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 161, 341.

¹¹³ Obsequiale fol. 85^v–87^r.

¹¹⁴ Nach der ersten Oration folgt die zweite unter der Rubrik *alia oratio*, Obsequiale fol. 85r; vgl. die Auswahlmöglichkeit, die im Zürcher *Liber Ordinarius* noch ausdrücklich vermerkt ist: s. Anm. 67, 256 Nr. 568:... *tamen nos simpliciter eundem (sc. ignem) benedicimus per aliquam Orationem istarum trium vel per ipsas tres, scilicet ...*

¹¹⁵ MacGregor, s. Anm. 3, 157–171 mit den Tabellen S. 158f., 162f. u. 164. Die Texte ebd. 457–466, Appendix 4; Amiet, s. Anm. 3, 142–159.

¹¹⁶ Vgl. Franz, s. Anm. 3, 513ff.; Bärsch, s. Anm. 7, 164, 343.

¹¹⁷ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 88^v. Es handelt sich um die beiden ersten Orationen am Gründonnerstag im Römisch-Deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts (= PRG), Le Pontifical Romano – Germanique du dixième siècle, 3 Bde. = StT 226, 227, 269, Città del Vaticano 1963 u. 1972, 2, 57f.: XCIX 216, 217; MacGregor, s. Anm. 3, 457 A u. 458 B 1.

¹¹⁸ Es handelt sich um die im PRG zur Segnung des neuen Lichtes am Karsamstag vorgese-

Gebete sind in beiden Quellen dieselben. In der Vielfalt der Gebete zur Feuerweihe spiegelt sich die komplexe Geschichte dieses Ritus wider, sei es dass die Texte Bezug nehmen auf die Bedeutung des Feuers bzw. des Lichtes und der dazu notwendigen Materialien, sei es dass die Art und Weise der Erzeugung des Feuers interpretiert und symbolisch gedeutet wird oder dass, vor allem bei den Texten, die sich aus dem all-abendländischen Lucernarium herleiten, die Lichtsymbolik durchschlägt¹¹⁹.

Letzteres gilt in unserem Falle besonders für das erste Segensgebet im Obsequiale: *Deus mundi conditor*¹²⁰. Es handelt sich dabei um ein Gebet, das, ursprünglich wesentlich umfangreicher, als Praeconium paschale zur Segnung der Osterkerze im Altgelasianum seinen Platz hatte und, wohl Ende 6./Anfang 7. Jahrhundert entstanden, in den suburbikarischen Kirchen Roms Verwendung fand¹²¹. Als Kerzenlob wurde es durch das Exultet verdrängt und fand anderweitige Verwendung, u.a. für die Feuerweihe am Karsamstag. Während der letzte Teil des ursprünglichen Textes, *Veniat ergo*, als eigenes Segensgebet abgetrennt wurde – im Obsequiale ist es die vierte Oration¹²² – wurde der restliche Text fast um die Hälfte gekürzt, wobei neben den alttestamentlichen Paradigmen vor allem auch das traditionelle Lob der Bienen entfiel. Der Rest war, bis auf wenige Verse, gleichsam neutral und konnte somit leicht umfunktioniert werden. Diese Entwicklung war schon im 10. Jahrhundert abgeschlossen, obwohl sich auch die ungekürzte Form noch bis ins 15./16. Jahrhundert behaupten konnte¹²³.

Inhaltlich finden wir in diesem Resttext nur Hinweise auf Licht und Finsternis – *lumen, lux, claritas, nox, tenebrae* –, keinen einzigen Hinweis auf Feuer. Der Anlaß der Freude über die Feier des neuen Feuers und Lichthes ist der Kern der österlichen Botschaft, die Überwindung der Dunkelheit der Nacht des Todes durch den Glanz der Auferstehung des Herrn. Wenn es gegen Ende heißt, dass „wir durch den Schein ihrer Flammen angenehm strahlende Lichter darbringen: ... *fulgore flammorum placita luminaria exhibemus*“, dann läßt diese Formulierung, die man auf das lodernde Osterfeuer deuten konnte, die weitere Verwendung der so „verstümmelten“ gelasianischen Kerzenweihe¹²⁴ als Feuerweihegebet ein wenig verständlich werden.

Das als *Alia oratio* folgende zweite Gebet ist ein in deutschen und französischen Kirchen übliches Weihegebet für Feuer, Wachs und alle Nährmittel des Feuers¹²⁵: *Domine sancte pater omnipotens sempiterne deus, in nomine tuo ...*¹²⁶ Das in unserem Falle durch vier Segenskreuze ergänzte, überwiegend in deutschen Handschriften überlieferte Gebet¹²⁷ hat vom Inhalt her nichts mit der Osterliturgie zu tun. Es handelt sich um ein Segensgebet über Feuer, Wachs andere Brennmaterialien und

henen Orationen, vgl. ebd., Vogel – Elze, s. Anm. 117, 2, 95f.: XCIX, 343, 344; MacGregor, s. Anm. 3, 161, 463 H.

¹¹⁹ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 161; Franz, s. Anm. 3, 513–516.

¹²⁰ Obsequiale fol. 85^v–86^r.

¹²¹ Vgl. H. Zweck, Osterlob und Taufe. Studien zur Struktur und Theologie des Exultet und anderer Osterpraeconien unter besonderer Berücksichtigung der Taufmotive = RStTh 32, Frankfurt a. M. 1986, 160–192.

¹²² Darüber s. weiter unten A. 137–139.

¹²³ Vgl. Franz, s. Anm. 3, 515; MacGregor, s. Anm. 3, 167, 385ff.; Amiet, s. Anm. 3, 146 f., 196–199.

¹²⁴ Vgl. Zweck, s. Anm. 121, 163; Franz, s. Anm. 3, 515.

¹²⁵ Vgl. Franz, s. Anm. 3, 514.

¹²⁶ Obsequiale fol. 86^r.

¹²⁷ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 148.

über alles durch Feuer Zubereitetes. Es soll Schaden abwenden und heilsamen Gebrauch fördern in der rechten Gesinnung eines durch das Feuer des Geistes geläuteten Herzens. Die Verwendung dieses Gebetes bei der Feuerweihe am Karsamstag nährte wohl die Überzeugung, dass von diesem Feuer eine besondere Heilkraft und Schutzwirkung ausgehe, woraus sich viele Volksbräuche rund um das Osterfeuer erklären lassen¹²⁸. Wie in vielen Klöstern üblich¹²⁹, so wurde auch in den anderen Häusern am Karsamstag alles Feuer gelöscht und dann durch das geweihte Osterfeuer neu entzündet¹³⁰.

Das dritte Segensgebet: *Domine sancte pater omnipotens eterne deus benedicentibus nobis*¹³¹ lässt sich zurück verfolgen bis zum Römisch-Deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts, wo es, ohne jegliche inhaltliche Beziehung zu Ostern, als dritte Oration für die Feuersegnung am Gründonnerstag verwendet wurde¹³². Das Gebet bittet um Gottes Mitwirkung bei der Segnung des Feuers, um seine Hilfe gegen „die glühenden Pfeile des Feindes“ und um „Erleuchtung durch die göttliche Gnade“. Der einfache Text, der nach Amiet aus einem verlorenen gelasianischen Sakramentar des 8. Jahrhunderts stammen und in dem man alte heidnische Vorstellungen vom Schutz der heilbringenden Kraft des Feuers gegen die Mächte des Bösen erkennen könnte¹³³, fand nur geringen Anklang und dem entsprechend nur wenig Verbreitung¹³⁴.

Die vierte Segensoration: *Veniat quaesumus*¹³⁵ hat ihren Sitz im Leben eindeutig in der Osternacht, die mit den Worten *hac nocte* angesprochen wird. Auch die sprachlichen Anleihen aus der römischen Taufwasserweihe: *archana luminis tui admixtione* und *diabolicae fraudis nequitia* verweisen auf die Osternacht¹³⁶. Allerdings handelt es sich bei diesem nun für die Feuerweihe verwendeten Gebet ursprünglich nicht um eine eigene Oration, vielmehr, wie wir oben schon sagten, um den letzten, epikletischen Abschnitt des gelasianischen *Praeconium paschale Deus mundi conditor*, das wir schon als Quelle für das erste Segensgebet ausgemacht haben¹³⁷. Dem entsprechend bezog sich der Text zunächst auf die brennende Osterkerze, für die Gottes Segen erfreute wurde: *super hunc incensum*. Schon im Altgelasianum ist dieser Teil des Osterlobes durch eine eigene Zwischenüberschrift abgehoben als *Benedictio super incensum*¹³⁸. Die Bedeutung von *incensum* als Angezündetes, Feuer, erleichterte die Weiterverwendung dieses Textes für die Feuerweihe. Schon im Römisch-Deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts wird der Text als viertes Gebet

¹²⁸ Vgl. Franz, s. Anm. 3, 514.

¹²⁹ Vgl. im *Liber Ordinarius* von Essen, Bärsch, s. Anm. 7, 343: *Hoc igne utendum est in monasterio et non alio*. Im Wolfgangskramentar, Gamber – Rehle, s. Anm. 66, 125f. Nr. 586 heißt es: *Tunc vero per universas domus infra monasterium extinguatur ignis, et incendatur de ipso novo et benedicto igne*.

¹³⁰ Vgl. Franz, s. Anm. 3, 516f.; Gamber, Ecclesia Reginensis, s. Anm. 3, 265; vgl. Amiet, s. Anm. 3, 172.

¹³¹ Obsequiale fol. 86v–87r.

¹³² Vgl. PRG, Vogel – Elze, s. Anm. 117, 2, 58 XCIX 218; Amiet, s. Anm. 3, 144ff.; MacGregor, s. Anm. 3, 462 C.

¹³³ Vgl. Amiet, s. Anm. 3, 145. Zu dieser Problematik vgl. Franz, s. Anm. 3, 517f.

¹³⁴ Vgl. Amiet, s. Anm. 3, 145; MacGregor, s. Anm. 3, 158–164, Tabellen 15–18.

¹³⁵ Obsequiale fol. 87r.

¹³⁶ Vgl. Zweck, s. Anm. 121, 188.

¹³⁷ S. Anm. 121–123.

¹³⁸ Vgl. Zweck, s. Anm. 121, 164, 187f.

bei der Feuerweihe am Gründonnerstag verwendet unter der Überschrift: *Oratio postquam incenditur*¹³⁹. Der Inhalt des Gebetes, Gott möge durch seinen Segen über das Feuer die Nacht mit seinem Licht erhellen und allerorten, wohin man das Feuer bringe, die Bosheit teuflischer List vertreiben: *expulsa diabolicae fraudis nequitia*, fügt sich durchaus ein in die bei der Besprechung der dritten Oration gemachten Beobachtungen zur apotropäischen Heilskraft des geweihten Feuers¹⁴⁰. Dass dieses Gebet wegen der Bedeutung von *incensum* als Weihrauch schließlich auch zur Segnung der in die Osterkerze einzufügenden Weihrauchkörner verwendet wurde, sei nur am Rande bemerkt¹⁴¹.

Auf die vier Segensgebete über das Feuer folgen nun im Obsequiale die zwei dinglichen Segensgesten der Besprengung mit Weihwasser und der Beweihräucherung. Vorausgesetzt wird, dass man inzwischen das mitgebrachte Weihrauchfaß mit glühender Kohle vom neuen Feuer gefüllt hat, wie es z.B. im römischen Missale von 1474 eigens vermerkt ist¹⁴². Diese Segensgesten, deren quellenmäßiger Nachweis mindestens ins 4. Jahrhundert zurückreicht, markieren gleichsam das Endstadium der Entwicklung der Osterfeuerweihe¹⁴³. Die in manchen Quellen alleinige Segnung mit Weihwasser, dessen reinigende Wirkung noch einmal die Aussagen der Gebetstexte sichtbar unterstreicht, ist in den meisten Quellen durch die läuternde und zugleich ehrende Beräucherung mit Weihrauch, die möglicherweise durch die Inzensierung der Osterkerze angeregt wurde¹⁴⁴, ergänzt¹⁴⁵. Diese Entwicklung des Ritus ist in Regensburg am Ende des 15. Jahrhunderts noch nicht abgeschlossen, wie ein Vergleich der entsprechenden Anweisungen im Obsequiale mit denen im handschriftlichen Missale deutlich macht. In Letzterem heißt es, übrigens schon nach der dritten Segensoration: *Tunc aspergatur ignis et sanctificetur*¹⁴⁶. Ein konkreter Hinweis auf eine anschließende Inzensierung fehlt hingegen. Statt dessen wird mit den Worten: *et sanctificetur* ergänzend auf die Segnung des Feuers durch das Weihwasser oder durch das folgende vierte Segensgebet: *Oratio. Veniat quaesumus* hingewiesen. Erneut stellen wir also mit Interesse fest, dass zwei wenn auch nur in Kleinigkeiten verschiedene Formen desselben Ritus in einer Stadt zur gleichen Zeit durchaus nebeneinander existieren konnten.

Mit der Besprengung mit Weihwasser und der Beräucherung mit Weihrauch ist die Weihe des Osterfeuers beendet. Die Rubrik gibt anschließend weitere Anweisungen für den Rückweg zum Chor.

Bevor wir uns jedoch damit befassen, sei noch darauf verwiesen, dass an dieser Stelle weder im Obsequiale noch im handschriftlichen Missale irgendein Hinweis darauf vorhanden ist, wie denn das von dem neuen Feuer zunehmende Licht in die Kirche und zur Osterkerze zu bringen sei. Wir dürfen vermuten, dass dazu, außer den beiden mitgebrachten Kerzen, die wohl am Feuer entzündet wurden, keine wei-

¹³⁹ Vogel – Elze, s. Anm. 117, 2, 58 XCIX 219.

¹⁴⁰ S. Anm. 128.

¹⁴¹ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 168f.; Amiet, s. Anm. 3, 188–193; vgl. Missale Romanum von 1474, ed. *Missalis Romani editio princeps*, Bibliotheca „Ephemerides Liturgicae“ – Subsidia. Instrumenta Quarrenia, Supplementa 3, Rom 1996, 149.

¹⁴² S. Anm. 141, 149.

¹⁴³ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 171 f. mit Tabelle.

¹⁴⁴ Ebd., 361.

¹⁴⁵ Vgl. Amiet, s. Anm. 3, 160f.

¹⁴⁶ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 88^v.

teren Lichtträger etwa in Form einer hohen Stange, eines Rohrs oder einer schlängelförmig gewundenen, manchmal dreiflammigen Kerze, vorgesehen waren, wie wir sie aus vielen anderen, vor allem französischen, italienischen und englischen Quellen kennen¹⁴⁷.

Der Weg zurück zum Chor wird laut Rubrik von Gesang begleitet, der von Sängerknaben vorgetragen wird: *et redditur ad chorum pueris cantantibus*¹⁴⁸. Das war nicht immer so. Im Römisch-Deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts heißt es z.B. ausdrücklich: *et procedunt simul omnes de loco benedictionis in ecclesiam cum ipso cereo, silentio nihil cantantes*. In einer der Handschriften, die dem Original am nächsten kommen mögen, wird allerdings zusätzlich auf den von einigen geübten Brauch verwiesen, dabei den Hymnus des Prudentius zu singen: *Aliqui tamen hic cantant ymnum Prudentii: Inventor rutili dux bone luminis*¹⁴⁹. Während in Klosterkirchen vor allem häufig Psalmen, in manchen Kirchen auch andere Gesänge für die Prozession verwendet wurden¹⁵⁰, oder auch der möglicherweise aus der Beneventanischen Liturgie stammende Ruf *Lumen Christi* den Weg des Osterlichtes in die Kirche begleitete¹⁵¹, setzte sich der Hymnus *Inventor rutili* vor allem fast ausnahmslos in den Kirchen nördlich und östlich der Alpen und besonders in Deutschland durch¹⁵². Der Hymnus konnte dabei so sehr gleichsam als ein Teil der Feuerweihe empfunden werden, dass er, so wie im Essen, wo keine Prozession stattfand, als ein „den Vollzug der Benediction verfeierlichendes Element“ vor der Aspersion des Feuers gesungen wurde¹⁵³.

Es handelt sich um den Hymnus *Ad incensum lucernae*, zum Anzünden der Lampe, aus der Gedichtsammlung Kathemerinon (Tageslieder) des bedeutendsten christlichen Dichters der lateinischen Spätantike Aurelius Prudentius Clemens (349 bis nach 405)¹⁵⁴. Der Hymnus, der Gottes Wundertaten am und Wohltaten durch das Licht besingt, bot sich gleichsam für die Verwendung in der Liturgie an dieser Stelle an¹⁵⁵. Wie die Textausgabe in den *Analecta Hymnica* zeigt, wurde der Hymnus nie in seiner Gesamtlänge von 41 Strophen in der Liturgie verwendet, sondern immer nur in stark reduzierter, evtl. ergänzter Auswahl, die vor allem aus den acht ersten und den vier letzten Strophen bestand. So weist der Hymnus im Obsequiale nur sieben Strophen auf, nämlich die ersten fünf sowie die 38. und 40. des Originaltextes¹⁵⁶. Im übrigen war diese Auswahl eben nicht genau festgelegt und variierte stark je nach den liturgischen Quellen, wobei die Länge des Prozessionsweges eine Rolle gespielt

¹⁴⁷ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 251–276 mit Tabellen; Amiet, s. Anm. 3, 161–165; Missale Romanum von 1474, s. Anm. 141, 149.

¹⁴⁸ Obsequiale fol. 87^v.

¹⁴⁹ PRG, Vogel – Elze, s. Anm. 117, 2, 96 f. XCIX 345; ebd. 3, 33 u. 66: Ms. C = Monte Cassino, Bibl., cod. 451.

¹⁵⁰ Vgl. Amiet, s. Anm. 3, 166 f.

¹⁵¹ Vgl. Amiet, s. Anm. 3, 167; MacGregor, s. Anm. 3, 281–290.

¹⁵² MacGregor, s. Anm. 3, 277–281 mit Tabellen 44 und 45.

¹⁵³ Vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 165, 343.

¹⁵⁴ Vgl. LThK³ 8, 1999, 682 f. (B.K. Vollmann).

¹⁵⁵ Der Text: *Liber Kathemerinon* V, ed. M. P. Cunningham, CC SL 126, Turnhout 1966, 23–28; G. M. Dreves, *Analecta Hymnica medii aevi* 50, Leipzig 1907, 30–32 Nr. 31: *Sabbato sancto. Hymnus ad ignem benedicendum*.

¹⁵⁶ Im Essener *Liber Ordinarius* ist der Hymnus gar auf drei Strophen gekürzt, wohl weil er hier nicht mehr als Prozessionsgesang, sondern noch am Ort der Weihe vor der Aspersion des Feuers gesungen wurde. Vgl. Bärsch, s. Anm. 7, 165, 343, s. Anm. 153.

haben mag. Sogar innerhalb desselben Ortes waren verschiedene Textfolgen möglich, wie ein Vergleich des Obsequiale mit dem handschriftlichen Missale zeigt. In letzterem hat der Hymnus acht Strophen, also eine mehr als das Obsequiale. Von diesen entspricht die fünfte Strophe der siebten, allerdings stark abgeänderten Strophe des Originals, die beiden letzten Strophen entsprechen der 38. und 41. des Originalhymnus¹⁵⁷. Wir erkennen also auch hier wiederum eine durchaus bemerkenswerte Flexibilität der gleichzeitigen liturgischen Praxis am selben Ort.

Diese beobachten wir denn auch in Bezug auf die gesangliche Vortragsweise des Hymnus, der von der Knabenschola nicht einfach durchgesungen, sondern durch Beteiligung der anderen Prozessionsteilnehmer responsorial gestaltet wurde¹⁵⁸. Während nun im Missale nach jeder Strophe des Hymnus mal die ersten zwei, mal die zwei letzten Verse der ersten Strophe zu wiederholen sind, ist im Obsequiale eine etwas einfachere Ausführung vorgesehen. Nach jeder Strophe wird als Kehrvers einfach die ganze erste Strophe wiederholt. Die Tatsache, dass die Wiederholung der ersten Strophe als Kehrvers eigens angemerkt ist: *Nota, post quemlibet versum repetitur primus versus Inventor rutili*, und dass auch nach der letzten Strophe nochmals darauf verwiesen wird: *Deinde repetatur primus versus sc. Inventor rutili*, und dass schließlich zusätzlich nach fast jedem Vers ein entsprechender Hinweis eingeschaltet ist: *In(ventor), Inven(tor), Inventor*, könnte ein Hinweis darauf sein, dass mit dem Obsequiale eine neue, ungewohnte Praxis des Vortrags des Hymnus eingeführt wurde, auf die deshalb eigens hingewiesen werden mußte. Wir wären also hier einer konkreten, wenn auch eher bescheidenen vereinfachenden Entwicklung, wenn man so will, einer Reform, auf der Spur.

Die nachfolgende Rubrik setzt voraus, dass das Absingen des Hymnus mit der Ankunft im Chor abgeschlossen war: *Quo finito quum pervenitur ad chorum ...*

Damit hat der Ritus der Osterfeuerweihe sein Ende gefunden. Die Rubriken gehen ohne weitere Anweisungen abrupt über zum nächsten Teil der Feier der österlichen Karsamstagsliturgie, dem Praeconium paschale, dem Lobpreis der Osterkerze: ... *quum pervenitur ad chorum a sacerdote vel diacono canitur prosa Exultet ...*¹⁵⁹ Im Missale steht entsprechend nach dem Hymnus *Inventor rutili*: *Deinde dyaconus cantans benedit cereum. Exultet*¹⁶⁰.

5. Schlußbetrachtung

Die feierliche Ausgestaltung der österlichen Feuerweihe lässt uns etwas erahnen von der spielerischen Freude des spätmittelalterlichen Menschen an einer lebendigen, farbenfrohen und ausdrucksvollen Liturgiefeier. Unsere kurze Untersuchung gewährte uns Einblick in eine bemerkenswerte liturgische Flexibilität und Vielfalt in der liturgischen Praxis. Kleinere oder auch größere Unterschiede im liturgischen Vollzug waren nicht nur im größeren geographischen Rahmen möglich, sondern sogar innerhalb derselben Diözese, ja am selben Ort.

Was gefällt, setzt sich durch, ganz gleich wo es herkommt. Es findet seinen Platz im Ganzen, und das, wie die reich ausgestaltete Weihe des Osterfeuers bis zur Neugestaltung der Osterliturgie in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts beweist,

¹⁵⁷ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 89^r.

¹⁵⁸ Vgl. MacGregor, s. Anm. 3, 279 ff.

¹⁵⁹ Obsequiale fol. 89^v.

¹⁶⁰ BZBR AKap. Hs 1990, fol. 89^r.

über lange Jahrhunderte hinweg. Behutsam hat man damals u.a. auch den österlichen Feuerritus zwar neu gestaltet, aber ihm in seiner emotional beeindruckenden und symbolträchtigen Einsichtigkeit am Anfang der Osternachtfeier neuen Glanz verliehen, wohl wissend, dass man nichts Besseres hatte, um es an seine Stelle zu setzen.

Ob die feierliche Weihe des Osterfeuers in der Stiftskirche zur Alten Kapelle am Ende des Mittelalters genau so oder ähnlich begangen wurde, können wir natürlich nicht mit Gewissheit sagen. Viele Argumente sprechen dafür. In jedem Falle zeugen die noch heute vorhandenen und sorgsam gehüteten liturgischen Quellen von der wichtigsten Aufgabe des Stiftes, nämlich der feierlichen Gestaltung der heiligen Liturgie zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen.

Zur Geschichte der Alten Kapelle in Regensburg im hohen und späten Mittelalter

von

Franz Fuchs

Die Erforschung der weltlichen Kollegiatstifte hat in den letzten Jahren in Deutschland erhebliche Fortschritte erzielt.¹ In einer ersten Bestandsaufnahme wurden im deutschsprachigen Raum fast 700 Kanonikatstifte erfaßt, die das kirchliche Leben entscheidend geprägt haben.² Im Rahmen der Germania Sacra des Max-Planck-Instituts für Geschichte, das sich der weltlichen Kanonikerstifte in besonderem Maße angenommen hat, sind eine ganze Reihe von Monographien zu einzelnen Stiften erschienen.³ Wegweisend für neue Fragestellungen zu den Kanonikerstiften wurde vor allem ein 1980 veröffentlichter Aufsatz von Peter Moraw, der den „Blick auf das Allgemeine der Stiftskirche“ lenkte und als „wichtigstes Forschungsziel“ deren „Rolle als Stätte der Begegnung von Kirche und Welt in ihrem Wandel vom 9. bis zum 16. Jahrhundert“ ausmachte.⁴ Moraws Versuch, die Vielzahl der Kollegiatstifte typologisch, zeitlich und räumlich zu klassifizieren, hat die königlichen Pfalzstifte als eigene Gruppe herausgehoben.⁵ Dazu gehört auch die um die Mitte des 9. Jahrhunderts von Ludwig dem Deutschen nach dem Vorbild des Aachener Marienstiftes gegründete Alte Kapelle in Regensburg.⁶

¹ Vgl. den jüngsten Forschungsüberblick bei Guy P. Marchal, Was war das weltliche Kanonikerstift im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 94 (1999), S. 761–807 mit reicher Literatur (S.761–777).

² Alfred Wendehorst/Stefan Benz, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 54 (1994) S. 1–174.

³ Vgl. Irene Crusius, Das weltliche Kollegiatstift als Schwerpunkt innerhalb der Germania Sacra, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 120 (1984) S. 241–253 sowie ergänzend Enno Bünz, Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 128. Studien zur Germania Sacra, Bd. 20) Göttingen 1998, S. 17 f.

⁴ Peter Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 68. Studien zur Germania Sacra, Bd. 14), Göttingen 1980, S. 9–37, hier S. 10 f. (Zitat).

⁵ Vgl. Moraw, Typologie, S. 25 ff. sowie Karl Heinemeyer, Zu Entstehung und Aufgaben der karolingischen Pfalzstifte, in: Irene Crusius (Hg.), *Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 114. Studien zur Germania Sacra, Bd. 18), Göttingen 1995, S. 1–151.

⁶ Vgl. dazu Peter Schmid, Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit in diesem Band, S. 11–29 mit reicher Literatur.

Entscheidend für die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte dieser Institution wurde die Regierungszeit Heinrichs II., der zum zweiten Stifter dieser Gemeinschaft geworden ist.⁷ Er förderte die Alte Kapelle intensiv und übertrug sie am 1. Juni 1009 an die von ihm zwei Jahre zuvor ins Leben gerufene bischöfliche Kirche von Bamberg.⁸ Zu den Motiven dieser Schenkung bemerkte Hans-Walter Klewitz, Heinrich habe „seiner neuen Stiftung den Anschluß an die geistige Kultur der bayrischen Hauptstadt, in deren Mittelpunkt er während seiner Herzogszeit selbst gestanden hatte“, geben wollen.⁹ Trotz der spärlichen Überlieferung von Königsurkunden für das Stift lässt sich erkennen, daß die Besitzansprüche Bambergs nach einer Bestätigung durch Konrad II. unter Heinrich III. vorübergehend gefährdet waren.¹⁰ Dieser entzog dem Bamberger Bistum alle früheren königlichen Schenkungen und damit auch die Alte Kapelle, doch nahm er anscheinend diese Maßnahme selbst auf dem Totenbett wieder zurück. Am 16. August 1057 gab der siebenjährige Heinrich IV. zum Seelenheil seines Vaters auf Grund einer Intervention seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, die Alte Kapelle zur freien Verfügung an Bamberg zurück.¹¹ Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sollte das Kollegiatstift in gewisser Hinsicht eine bambergische Enklave in Regensburg bleiben.¹²

Sieht man von einer Erwähnung im Prüfeninger Traditionsbuch ab,¹³ so sind aus der zweiten Hälfte des 11. und aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts keine Urkunden zur Geschichte der Alten Kapelle erhalten geblieben.¹⁴ Lediglich im ältesten St. Emmeramer Nekrolog sind die Namen zweier Stiftskanoniker aus dieser Zeit genannt.¹⁵ Für ein geistiges Leben in diesem Stift zeugen dennoch Quellen aus

⁷ Vgl. zuletzt Paul Mai, Die Kanonikatstifte in der Stadt Regensburg, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 808–820, hier S. 812 sowie Schmid, Alte Kapelle (wie Anm. 6), S. 23 ff.

⁸ Vgl. D H II. Nr. 196; ein Faksimile des Originaldiploms findet sich in Ratisbona Sacra, Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg. Kataloge und Schriften, Bd. 6), München-Zürich 1989, S. 378. Vgl. zum Gesamtzusammenhang dieser Schenkung zuletzt Stefan Weinfurter, Heinrich II. (1002–1024). Ein Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 259.

⁹ Hans-Walter Klewitz, Königstum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939), S. 102–156, hier S. 122 (Zitat).

¹⁰ Vgl. D K II., Nr. 206; vgl. zur Kirchenpolitik Konrads II. allgemein Herwig Wolfram, Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000, S. 267 ff.

¹¹ D H IV., Nr. 25; vgl. dazu allgemein Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 14. Zu dieser umfassenden und bislang unersetzen monographischen Darstellung der Alten Kapelle vgl. die Rezension von Ulrich Stutz, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 13 (1924), S. 580–583, der zu Recht bemängelt, daß die materialreiche Untersuchung „ohne nähere Fühlung mit der zünftigen Wissenschaft“ angefertigt worden ist.

¹² Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 14 und zuletzt Mai, Kanonikatstifte (wie Anm. 7), S. 813.

¹³ Vgl. Andrea Schwarz (Hg.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, NF 39), München 1991, S. 5 ff.

¹⁴ Vgl. Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911, S. 1 ff.

¹⁵ Von nachtragenden Händen des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts wurden ein Kanoniker und Presbyter Wizo (gest. an einem 2. Februar) und ein Kleriker Hartwich (gest. an einem 21. September) ergänzend hinzugefügt; vgl. Eckhard Freise/Dieter Geuenich/Joachim Wollasch (Hgg.), Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram zu

der Epoche des Investiturstreits, die um so bemerkenswerter sind, als das übrige Bayern sich in diesen Auseinandersetzungen mit schriftlichen Äußerungen weitgehend zurückhielt.¹⁶ Im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts wurde in der Alten Kapelle eine Sammelhandschrift zusammengestellt, in der unter anderem zwei Abhandlungen zu damals brisanten Themen enthalten sind: Simonie, Zölibat, Wieder-einsetzung abgesetzter Kleriker, Einfluß der Laien in der Kirche werden hier traktiert.¹⁷ Neben kirchenrechtlichen Interessen kommen auch eher allgemeingültige Fragen der Morallehre zur Sprache. Zudem überliefert die Sammlung einen Brief der Kanoniker der Alten Kapelle an den Bischof von Bamberg, in dem die edle Natur Papst Gregors VII. gepriesen wird,¹⁸ da sich dieser gegenüber Unterlegenen als äußerst milde erweise. In einem zweiten im selben Zusammenhang entstandenen Brief – es handelt sich dabei um die Bestrafung eines Kanonikers, der sich einen Fehlritt hatte zu schulden kommen lassen – verweist die „kleine Herde der Mutter Gottes“ darauf, daß sie ihren Mitbruder entsprechend der von ihnen befolgten Aachener Kanonikerregel nicht ausschließen wolle, da er sich den üblichen Strafmaßnahmen wie Fasten, Prügel und Einschließung unterworfen habe. Die im Jahre 816 erlassene Chorherrenregel wird dabei als *regula nostra* bezeichnet.¹⁹ Die unter der Bezeichnung „Regensburger rhetorische Briefe“ bekannte Sammlung ermöglicht es, einen schlaglichtartigen Einblick zu gewinnen in Bildungsniveau, geistliche Haltung und die politische Stellungnahme der Stiftsherren.²⁰

Ebenfalls mit der Alten Kapelle in Zusammenhang steht eine noch eigenartigere Textsammlung, die ursprünglich wohl aus einem der Regensburger Damenstifte stammt, wo sie zu Beginn des 12. Jahrhunderts zusammengestellt wurde.²¹ Die in den sogenannten „Regensburger Liebesbriefen“ überlieferten Verse verraten, daß die Stiftsschülerinnen Unterricht von Kanonikern der Alten Kapelle erhielten; sie tauschten mit ihnen in spielerischer Form politische Nachrichten und Liebesbotschaften. In zwei Gedichten wird die Alte Kapelle genannt, einmal als Schauplatz für ein mögliches Liebesabenteuer:

Regensburg (MGH, *Libri Memoriales et Necrologia Nova Series 3*), Hannover 1986, S. 202. Beide Namen fehlen in dem von Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 102–169 erstellten Verzeichnis aller Kanoniker der Alten Kapelle.

¹⁶ Vgl. Claudia Märkl, Regensburg in den geistigen Auseinandersetzungen des Investiturstreits, in: DA 42 (1986) S. 145–191, hier S. 154–158.

¹⁷ Vgl. Norbert Fickermann (Hg.), Die Regensburger rhetorischen Briefe, in: Carl Erdmann/Norbert Fickermann (Hgg.), Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. (MGH, Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5), Weimar 1950, S. 259–382, dazu zuletzt Märkl, Regensburg (wie Anm. 16), S. 156 f.

¹⁸ Vgl. Fickermann, Die Regensburger rhetorischen Briefe (wie Anm. 17), S. 374.

¹⁹ Vgl. Fickermann, Die Regensburger rhetorischen Briefe (wie Anm. 17), S. 375.

²⁰ Vgl. zuletzt zusammenfassend Märkl, Regensburg (wie Anm. 16), S. 156 ff. mit Literatur.

²¹ Vgl. Anke Paravicini (Hg.), *Carmina Ratisponensia* (Editiones Heidelbergenses, Bd. 20), Heidelberg 1979, vgl. Anke Ebel, Clm 17142. Eine Schäftlarner Miscellanen-Handschrift des 12. Jahrhunderts (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 6), München 1970; dazu zuletzt Nikolaus Henkel, „Regensburger Liebesbriefe“ (*Carmina Ratisponensia*), in: Kurt Ruh (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 7, Berlin-New York 1989, Sp. 1096–1098 mit Literatur und ders., *Carmina Ratisponensia*, in: *Ratisbona Sacra* (wie Anm. 8), S. 161 f.

*En ego, quem nosti, sed amantem prodere noli.
 Deprecor ad Vetulam te mane venire Capellam.
 Pulsato leviter, quoniam manet inde minister.
 Quod celat pectus modo, tunc retegit tibi lectus.²²*

(Siehe, hier bin ich, der, den du kennst; aber verrate den Liebenden nicht! Ich flehe dich an: komm morgen zur Alten Kapelle. Klopfe nur leicht, denn dort wohnt der Aufseher. Was dir mein Herz noch verbirgt, offenbart dir dann das Lager.)²³

Ein zweites Gedicht verspottet den Propst der Alten Kapelle und seine derzeitige „siebte“ Freundin Hemma:

*Prepositus Vetus mandat tibi fausta Capelle,
 Hemma, quam primam sibi sors bona fecit amicam.
 Prima tamen non es, quia duxerat antea bis tres.
 Septima venisti supremaque vix placuisti.²⁴*

(Der Propst der Alten Kapelle lässt dir schöne Grüße bestellen, Hemma, welche ein gutes Geschick ihm zur ‚ersten‘ Freundin gemacht hat. Die erste freilich bist du nicht, weil er schon zweimal drei vor dir hatte. Als siebte bist du gekommen, und du wirst kaum die letzte sein, die ihm gefallen hat.)

Es handelt sich hierbei um die ältesten erhaltenen Liebesbriefe aus dem deutschen Raum, deren Realitätsbezug freilich umstritten ist. Möglicherweise sind diese Briefe nur literarische Fiktionen, die im Rahmen des Schulunterrichts verfertigt wurden; aber auch in diesem Fall verblüfft der freie Umgangston zwischen Schülerinnen und Lehrer.

Von den insgesamt fünf Urkunden des 12. Jahrhunderts, die im Stiftsarchiv erhalten geblieben sind,²⁵ kommt dem Privileg, das Papst Lucius III. am 27. Februar 1185 in Verona für den Dekan Erbord und die Kanoniker der Alten Kapelle ausstellte, besondere Bedeutung zu.²⁶ Wie sein Vorgänger Alexander III., dessen Diplom freilich verlorengegangen ist, nahm Lucius die Kirche, „que dicitur Antiqua Capella“, in den päpstlichen Schutz auf und bestätigte deren wichtigste Besitzungen, die einzeln aufgeführt werden. Genannt sind dabei neben anderem Grundbesitz auch die Kirchen in Roding, Nittenau, Zeitlarn, Pfakofen, Mosham, Eining sowie die Pfarrkirche St. Cassian in Regensburg mit Lappersdorf und Königswiesen. Im zweiten Teil der Urkunde regelt der Papst das stets schwierige Verhältnis des Kapitels zu seinem Propst, der gemäß der Aachener Regel ersten Dignität im Kollegiatstift. Nach der päpstlichen Entscheidung soll der Propst von den Kanonikern einstimmig oder

²² Paravicini (Hg.), Carmina (wie Anm. 21), S. 21, carmen 16.

²³ Übersetzung nach Henkel, in: Ratisbona Sacra (wie Anm. 8), S. 161; ebd. S. 380 auch eine Abbildung der Handschrift.

²⁴ Paravicini (Hg.), Carmina (wie Anm. 21), S. 22, carmen 17.

²⁵ Vgl. Schmid, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 14), S. 1–3, Nr. 1–5.

²⁶ JL 15371; vgl. dazu Albert Brackmann, Germania pontificia, Bd. 1, Berlin 1911, S. 279. Der volle Wortlaut dieses Privilegs ist gedruckt bei Andreas Mayer, Thesaurus novus iuris ecclesiastici, Bd. 4, Regensburg 1794, S. 140, Nr. 22 und bei Thomas Ried (Hg.), Codex chronologico – diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Bd. 1, Regensburg 1816, S. 263–267, Nr. 283, mit falschem Datum. Ein ausführliches Regest findet sich bei Schmid, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 14), S. 2 ff., Nr. 3, vgl. dazu auch Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 28 f. und öfter.

zumindest von der „pars consilii sanioris“ derselben gewählt werden; Güter, Lehen und andere Rechte des Stiftes dürfe er nur mit Zustimmung des Kapitels vergeben, auch die Kollation der Stiftspfarreien stünden nicht dem Propst alleine zu, sondern er solle für diese Pfründen gemeinsam mit dem Dekan und dem Kapitel geeignete Kandidaten wählen, die dann dem Bischof zum Empfang der „cura animarum“ präsentiert werden sollten. Diese päpstlichen Bestimmungen, welche die Rechte des Bamberger Bischofs auf die Alte Kapelle mit keinem Wort erwähnen, stellen eine Art Maximalprogramm der Empfänger, eben Dekan und Kapitel, dar. Die Forderung nach der freien Propstwahl blieb freilich auf dem Pergament stehen, ohne je zur Durchsetzung zu gelangen.²⁷ Das Recht der Propsternennung konnte der Bamberger Bischof gegen den Widerstand des Kapitels bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts behaupten; bis auf wenige Ausnahmen wurde die Propstwürde dabei stets an Mitglieder des Bamberger Domkapitels vergeben.²⁸ Wie in vielen anderen Stiften so ist auch in der Alten Kapelle zu beobachten,²⁹ daß im Laufe des 13. Jahrhunderts die Kompetenzen des Propstes immer weiter eingeschränkt wurden; der Propst hatte zwar die am besten dotierte Pfründe des Stiftes inne, wurde aber weitgehend aus dem gemeinsamen Leben im Kollegiatstift ausgeschlossen.³⁰ Die eigentliche Leitung des Stifts vor Ort und die Vertretung der Kommunität nach außen übernahm der vom Kapitel gewählte Dekan.³¹

Von den weiteren Dignitäten, die seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert in den Urkunden aufscheinen, ist zunächst der Scholaster zu nennen, der ursprünglich selbst an der Stiftsschule zu unterrichten hatte. Die eigentliche Lehrtätigkeit aber wurde schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts an einen vom Scholaster eingesetzten und beaufsichtigten „rector scholarium“ übertragen. Ferner gehörte es zu seinem Aufgabenbereich, die Briefe und Urkunden des Kapitels zu schreiben; diese Tätigkeit fand noch in den 1467 aufgezeichneten Statuten Erwähnung.³² Der Kustos war für die Paramente, die Beleuchtung der Kirche und den Kirchenschatz verantwortlich, auch hatte er die der Kustodie unterstellten Güter und Einnahmen selbstständig zu verwalten.³³ Das Amt des Cellars wurde schon in dem Privileg Papst Lucius' III. vom Jahre 1184 erwähnt;³⁴ ihm oblag vor allem die Administration des Präbendalgutes und Verteilung der Pfründeneinkünfte, die im Hochmittelalter noch

²⁷ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 30 ff.

²⁸ Vgl. die Propstliste bei Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 74–101; der letzte Bamberger Kanoniker, der die Propstwürde in der Alten Kapelle innehatte, war Johann Karl Joseph von Guttenberg, der 1799 vom Bamberger Bischof präsentiert worden war und der am 7. November 1811 als letzter Propst der Alten Kapelle verstorben ist.

²⁹ Vgl. etwa die Untersuchung von Peter Moraw, Zur Sozialgeschichte der Propstei des Frankfurter Bartholomäusstifts im Mittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977), S. 222–235; ähnliche Beobachtungen für das Stift Haug in Würzburg bei Bünz, Stift Haug (wie Anm. 3), S. 190–208.

³⁰ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 33 ff.; dem Propst verblieb allerdings noch das Recht, einen ihm vom Kapitel präsentierten Kanoniker als Stiftsscholaster einzusetzen, in die Kollation der übrigen Kanonikate und Stiftsbenefizien durfte er sich nicht einmischen.

³¹ Vgl. dazu Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 34–36; allgemein zu den Dignitären der Kollegiatstifte zuletzt Marchal, Was war das weltliche Kanonikerstift (wie Anm. 1) und Bünz, Stift Haug (wie Anm. 3), S. 186–220.

³² Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 263 f.

³³ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 62 f.

³⁴ Siehe oben Anm. 26.

zum großen Teil in Naturalien abgeliefert wurden.³⁵ Bis zum 14. Jahrhundert wurde dieses Amt stets einem Kanoniker, in der Folgezeit einem weltlichen Offizial übertragen. Auch das Amt des Oblaiers ist in der Alten Kapelle schon im 12. Jahrhundert bezeugt; er hatte die für Feste und Jahrtage bestimmten Stiftungen zu verwalten, doch wurden seine Aufgaben schon im Spätmittelalter vom Kustos und vom Cellerar übernommen.³⁶

Soweit man ihre Abstammung feststellen kann, waren die Kanoniker der Alten Kapelle im 13. und 14. Jahrhundert überwiegend adeliger Herkunft. Durchmustert man die von Joseph Schmid erstellten Kanonikerlisten aus diesem Zeitraum,³⁷ so fällt auf, daß nicht wenige Geistliche, die als Protonotare, Notare und Schreiber in der Kanzlei der bayerischen Herzöge tätig waren, bei der Alten Kapelle Pfründen besaßen.³⁸ Wie die Kanonikatstifte in Altötting und in Ilmmünster hat auch die Alte Kapelle eine Funktion als Versorgungsinstitut für die herzoglichen „Beamten“ zu erfüllen, die möglicherweise hier ihre Ausbildung für den Kanzleidienst erhalten haben könnten.³⁹ Auch der Protonotar Ludwigs des Bayern, der aus Pressath in der Oberpfalz gebürtige Ulrich Wild, der die berühmte Sachsenhäuser Appellation redigiert hat, besaß neben anderen Pfründen ein Kanonikat bei der Alten Kapelle.⁴⁰

Waren noch im 13. Jahrhundert adelige Herkunft und Fürstendienst die wichtigsten Voraussetzungen für den Erwerb von Stiftspfründen, so tritt spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert ein weiteres Qualifikationsmerkmal hinzu: durch Universitätsbildung, vor allem durch ein Licentiat oder Doktorat an einer der höheren Fakultäten konnte jetzt fehlende adelige Abstammung kompensiert und Stiftsfähigkeit erreicht werden.⁴¹ Auch in der Alten Kapelle begegnen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in zunehmenden Maße Universitätsgaduierte. Wahrscheinlich hat der aus der Kölner Diözese gebürtige, langjährige Dekan Johannes von Reinbach (1379–1401) an einer Hohen Schule seine Ausbildung erhalten. Er konnte als der Verfasser eines rhythmischen Gedichtes auf die Alten Kapelle nachgewiesen werden und scheint sich auch als Jurist bewährt zu haben.⁴² Eine typische Universitäts-

³⁵ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 289 ff.

³⁶ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 290 f.

³⁷ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 104–112.

³⁸ Vgl. Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180 bzw. 1214 bis 1255 bzw. 1294 (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 3), Kallmünz 1967, S. 55–82 sowie zuletzt Alois Schmid, Die Territorialpolitik der frühen Wittelsbacher im Raume Regensburg, in: ZBLG 50 (1987), S. 367–410, hier S. 388 f. und 398 ff.

³⁹ Die Frage, ob die Alte Kapelle als „Schule“ für die herzoglichen Notare gedient hat, wird vorsichtig erwogen bei Hofmann, Urkundenwesen (wie Anm. 38), S. 142 f.

⁴⁰ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 109; zu Ulrich Wild († 1328) ist grundlegend Helmut Bans, Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329) (Münchener Historische Studien Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 5), Kallmünz 1968, S. 239–242 sowie zuletzt zusammenfassend Heinz Thomas, Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg 1993, S. 147 f.

⁴¹ Vgl. dazu den grundlegenden Aufsatz von Peter Moraw, Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich, in: Irene Crusius (Hg.), Studien (wie Anm. 5), S. 270–297.

⁴² Vgl. Franz Fuchs, Bildung und Wissenschaft in Regensburg. Neue Forschungen und Texte aus St. Mang in Stadtamhof (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, hg. von Horst Fuhrmann, Bd. 13), Sigmaringen 1989, S. 128 f.

karriere hat der vielleicht bedeutendste Dekan des 15. Jahrhunderts, der aus Sachsen stammende Rudolf Volkart von Heringen aufzuweisen.⁴³ Er studierte an den Universitäten Erfurt und Wien und brachte es in den Fächern Medizin und Theologie bis zum Doktorat. Im Jahre 1423 wurde er vom Regensburger Rat als Stadtphysikus angestellt, ein Amt, das er allerdings nur zwei Jahre ausüben sollte. 1424 erhielt er das Dekanat des Stiftes St. Johann zu Regensburg,⁴⁴ vertauschte aber diese Pfründe bereits zwei Jahre später gegen ein Kanonikat an der Alten Kapelle, wo er zunächst als Pfarrer von St. Cassian und seit 1440 auch als Dekan wirkte.⁴⁵ Daneben war er noch als Generalvikar dreier Regensburger Bischöfe und als Rat des Herzog Ernst von Bayern-München tätig, wobei er sich unermüdlich für die Kirchenreform einsetzte.⁴⁶ Dies unterstreicht nicht zuletzt der Text einer Rede, die er am 2. September 1440 auf einer Freisinger Provinzialsynode gehalten hat.⁴⁷ Seine bedeutende Büchersammlung vermachte er im Jahre 1474 – fast 20 Jahre vor seinem Tod – der Pfarrei St. Peter in München „zu aynem künftigenn ewigen nütz“ und forderte dafür als Gegenleistung vom Münchener Rat die Errichtung einer eigenen „liberei“.⁴⁸ Auch für die Alte Kapelle hat Rudolf Volkart Bedeutendes geleistet; auf seine Veranlassung wurde der Neubau des gotischen Chores in Angriff genommen, an dessen Südseite er auf eigene Kosten eine dem Fest Maria Schnee geweihte Kapelle errichten ließ. Für die Pfarrei St. Cassian stiftete er ein wertvolles Predigtbuch, Meßgewänder und einen aus Ahornholz gefertigten Paramentenkasten. Auch sorgte er durch eine Stiftung dafür, daß das Fest der Märtyrer Cosmas und Damian, der Schutzpatrone der Ärzte, in der Alten Kapelle feierlich begangen wurde. Rudolf Volkart starb hochbetagt am 31. Dezember 1465 in München.⁴⁹

Das Dekanat der Alten Kapelle hatte er schon drei Jahre zuvor an den Kanoniker Johann Hayden abgetreten. Auch dessen lange Amtszeit (1462–1490) war für die Alte Kapelle von einschneidender Tragweite; er gehört nach dem Urteil von Joseph Schmid zu den „tüchtigsten und verdientesten Dekanen“ des Stifts und hat sich vor

⁴³ Vgl. zu ihm die biographische Skizze von Ernest Geiß, Rudolph Volkart von Heringen, der Theologie und Arznei Doctor, Dechant bei St. Peter in München, in: Oberbayerisches Archiv 16 (1856/57), S. 209–217 und Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 115 f.

⁴⁴ Johann Günntner, Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: Paul Mai (Hg.), St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 5), München-Zürich 1990, S. 59–138, hier S. 79 f.

⁴⁵ Vgl. die Belege bei Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 115 f.

⁴⁶ Vgl. Heinz Lieberich, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964), S. 120–189, hier S. 168 f.

⁴⁷ Der Text dieser noch ungedruckten Rede ist in der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Clm 11408 fol. 302r–312v überliefert, vgl. Günter Glauche (Hg.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 4/2, München 1979, S. 685.

⁴⁸ Der Vertrag Rudolfs mit der Stadt München mit dem vollständigen Bücherverzeichnis ist abgedruckt bei Glauche, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 47), S. 686–688. Über das Schicksal einer heute verschollenen Handschrift mit Briefen des Petrus Damiani aus dem Besitz Rudolf Volkarts vgl. ferner Kurt Reindel, Petrus Damiani in Bayern, in: Andreas Kraus (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte, Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, München 1984, S. 325–338, hier S. 336 f.

⁴⁹ Vgl. die Belege bei Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 115 f.

allem in der Verwaltung der Stiftsgüter ausgezeichnet.⁵⁰ Auf seine Veranlassung wurden im Jahre 1467 unter Rückgriff auf ältere Urkunden und Gewohnheiten die Stiftsstatuten schriftlich fixiert, die mit einigen Modifikationen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts in Kraft blieben.⁵¹ Aus seinem Dekanat sind ferner – sowohl im Original als auch in neuzeitlicher Abschrift – die von ihm persönlich verfaßten Kapitelsprotokolle (1462–1487) erhalten, die sämtliche Verleihungen von Kanonikaten, Benefizien und Pfarreien verzeichnen und auch sonst wertvolle historische Nachrichten bieten.⁵² So findet etwa auch der große Reichstag gegen die Türken, der im Sommer 1471 unter persönlicher Beteiligung Kaiser Friedrichs III. in Regensburg stattfand,⁵³ in seinen Aufzeichnungen Erwähnung.⁵⁴

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte und wirkte auch der Kanoniker Ulrich Onsorg († 1491) aus Augsburg, der in Anlehnung an Andreas von Regensburg eine noch im Autograph erhalten gebliebene bayerische Chronik verfaßte.⁵⁵ Er und sein Bruder Konrad Onsorg († 1479),⁵⁶ der ein Domkanonikat in Regensburg innehatte, vermachte der Alten Kapelle auch einige ihrer Bücher und legten somit den Grundstein zu einer im 16. Jahrhundert recht ansehnlichen Bibliothek.⁵⁷ Ein noch ungedrucktes Verzeichnis einiger Codices dieser Büchersammlung, das der kaiserliche Rat Caspar von Nidbrück († 1557) um die Mitte des 16. Jahrhunderts angelegt hat, ist in einer Wiener Handschrift erhalten geblieben.⁵⁸

⁵⁰ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 119 sowie Register S. 400 s. v. Hayden.

⁵¹ Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 29.

⁵² BZAR, Alte Kapelle, Amtsbuchserie Nr. 1; vgl. dazu auch Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. IV f.

⁵³ Das Material zu diesem bedeutenden Reichstag ist gesammelt bei Helmut Wolff (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III. Bd. 22, 2: Der Regensburger Christentag 1471, Göttingen 1999.

⁵⁴ BZAR, Alte Kapelle, Amtsbuchserie Nr. 1, fol. 7v: „Eodem anno [1471] infra octavas Pentecostes [17. Juni] fuit incepta dieta imperialis, in qua imperator et XXVIII principes seculares et spirituales et prefati omnes electores interfuerunt preter Palatinum, et duravit usque Assumptionis Mariae [15. August] propter Turcos, nihil tamen fuit in hac re expeditum.“

⁵⁵ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 721, gedruckt bei Andreas Felix Oefele (Hg.), Rerum Boicarum Scriptores, Bd. 1, Augsburg 1763, S. 354–373. Vgl. zu Onsorg Schmid, Geschichte (wie Anm. 11), S. 121 und die Hubert Glaser, Wissenschaft und Bildung im Spätmittelalter, in: Max Spindler/Andreas Kraus (Hgg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2: Das alte Bayern, der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1988, S. 805–860, hier S. 856.

⁵⁶ Vgl. zu ihm Glauche, Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 47), S. 667 ff.

⁵⁷ Vgl. Werner Chrobak, Die Bibliothek der Alten Kapelle, in diesem Band S. 425–434.

⁵⁸ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 5580, fol. 42v, vgl. dazu vorerst Martina Hartmann, Matthias Flacius Illyricus als Handschriftenforscher, habil. masch. Regensburg 2000, S. 223 mit Anm. 23.

Stiftungen bei der Alten Kapelle

von

Johann Gruber

Die Sorge um das eigene Seelenheil, ebenso jedoch das objektive Interesse für religiöse und wohltätige Zwecke veranlassten von jeher zahlreiche Menschen zu Stiftungen, zunächst vor allem zu Fundationen von Gottesdiensten, in zunehmendem Maße auch zu Wohltätigkeits-Stiftungen. Seit dem Mittelalter liegen zahlreiche urkundliche Zeugnisse darüber vor. Dass die Hilfe für die Armen und anderen Hilfsbedürftigen zu den Pflichten jedes Christen gehört, ist in der Heiligen Schrift und bei den Kirchenvätern zur Genüge dokumentiert. Kirchlicherseits war gerade dem Klerus, nicht zuletzt den Mitgliedern der Kollegiatstifte, dieses Gebot immer wieder eingeschärft worden.¹ In einer Zeit, in der es keine Versicherung und staatliche oder kommunale Fürsorge, wenn überhaupt, nur in völlig unzureichendem Umfang gab, stellten Wohltätigkeits-Stiftungen oft die einzige oder letzte Hoffnung für Arme oder sonstige Hilfsbedürftige dar. Stipendien-Stiftungen ermöglichten manchen Kindern aus einfachen Verhältnissen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung. Fast immer waren es kinderlose Personen und unter diesen besonders zahlreich Geistliche, die in der Regel durch letztwillige Verfügungen eine Stiftung ins Leben riefen. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Durchführung des Stiftungszweckes wurden größtenteils kirchlichen Institutionen anvertraut, oft solchen, denen die Fundator(inn)en selbst angehörten oder zu denen sie sonst eine spezielle Beziehung hatten. So wurden auch dem Kollegiatstift bei der Alten Kapelle in Regensburg, seinen Dekanen oder anderen Dignitären im Laufe der Zeit, neben den zahlreichen Gottesdienst-Stiftungen zur Stiftskirche oder einer ihrer Kapellen, eine ganze Reihe von wohltätigen Stiftungen übertragen.²

1658 stiftete Johann Georg Hartmann, Dr. utr. iuris, Syndikus der Landschaft Niederösterreich, zusammen mit seiner Gemahlin Helena Barbara, sechs Wochensessen, für jeden Wochentag außer Sonntag eine, zur Klosterkirche St. Emmeram in Regensburg, außerdem für „alle Quattemberzeitten ein gesu[n]gnes Seelamt“ für sich und seine Angehörigen.³ 1663 fügte er 2000 Gulden hinzu, deren Zinsen viertel-

¹ Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, 717.

² Von den zahlreichen Gottesdienst-Stiftungen sollen hier in der Regel nur solche berücksichtigt werden, deren Vermögen gesondert von dem des Kollegiatstiftes verwaltet wurde. Ebenso wird nicht auf Bruderschaften eingegangen, weil es sich dabei nicht um Stiftungen im engeren Sinn handelt. Die Kirchenstiftung St. Kassian und die dortigen Benefizien werden gleichfalls nicht behandelt, da die Geschichte der Stiftspfarrei St. Kassian ein eigenes Thema in diesem Band ist.

³ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Alte Kapelle (im folgenden gekürzt: BZAR, AK) 877, 2806; auch für das Folgende. Zitate sind in der vorliegenden Arbeit im Prinzip textgetreu

jährlich nach den Quatember-Seelenämtern als Spende an arme Leute zu verteilen seien. Der Tag der Almosenausgabe musste vorher von der Kanzel verkündet werden. Die Aufsicht über beide Stiftungen oblag nach dem Wunsch des Fundators dem Dekan und dem Kapitel der Alten Kapelle. Der Dekan oder sonst ein vom Kapitel dazu deputierter Chorherr hatte sich mindestens einmal in der Woche nach St. Emmeram zu begeben und nachzuforschen, ob die gestifteten Gottesdienste wirklich gehalten würden, zudem immer die richtige Verteilung der Almosen zu überprüfen. 1664 und 1665 wies Hartmann dem Kloster St. Emmeram je 2000 Gulden für eine weitere Almosen-Stiftung an. Vorrangig sollten deren Erträge an zehn arme Studenten gehen, da solche nach Vollendung ihres Studiums „sowohl in gaist= als weltlichen Standt“ dem Gemeinwesen großen Nutzen bringen könnten. Die Stipendiaten verpflichtete er zur Teilnahme an den erwähnten Quatember-Seelenämtern, die an dem von ihm errichteten Dionysius-Altar in der Klosterkirche von St. Emmeram gefeiert wurden, sowie zur Beichte und Kommunion bei dieser Gelegenheit. Wenn sie diese Pflicht vernachlässigen, in ihrem Studium „unfleissig erscheinen oder die Studia gar verlassen“ oder „sonst ein böses Leben führen“ würden, sei ihnen das Stipendium zu entziehen und einem anderen „frommen würcklich studirenden fleissigen Jüngling“ zuzuerkennen. Das Vorschlagsrecht für diese Stipendien übertrug Hartmann zunächst dem Jesuitenkolleg in Regensburg, behielt sich allerdings die letzte Entscheidung über die Vergabe bis zu seinem Lebensende vor. Weil es nun „mit Außtheilung meiner Stifttgeldter etwas ungleich hergangen“, sprach er den Jesuiten, die ihre Chormusiker bevorzugt hatten, 1669 das Präsentationsrecht wieder ab und gab es an den Dekan und das Kapitel der Alten Kapelle weiter. Diesen stand für ihre Bemühungen ein jährliches Salär von 25 Gulden zu. Das Stipendium durfte der Dekan den Bewerbern erst dann verleihen, wenn sie ihm mit Handschlag versprochen hatten, ihrerseits ihre Verpflichtungen getreulich zu erfüllen. Im gleichen Jahr stiftete Hartmann weiteres Kapital zu, dessen Erlös für besondere Stipendien für seine Verwandten gedacht war.

Hartmann nahm, obwohl er weit entfernt in Wien ansässig war, lebhaften Anteil an seiner Stiftung. Streng achtete er darauf, dass keine Bewerber berücksichtigt würden, deren Lebensunterhalt auf andere Weise gesichert sei, „damit nicht dem armen und bedürftigsten daß Brot auß dem Maul genohmnen und dem unbedörfstigen zugetragen werde“. Einmal drohte er sogar, auch der Alten Kapelle das Vorschlagsrecht wieder zu entziehen, weil sie sich nicht an diese Vorgaben gehalten hatte. In einem Schreiben vom 5.1.1670 an Dekan und Kapitel des Stiftes lobte Hartmann jedoch deren „in meiner Stifttsachen erzaigten grosen Eiffer unnd Vleiß“. Von der von jenen ihm zugeschickten Liste empfohlener Stipendiaten lehnte er freilich einige „Ambrosianer“ (Chorsänger) ab, da diese bereits anderweitig mit einem Stipendium versorgt seien und zusätzlich mit ihrer Musik „ein Stueck Brot gewinnen“ könnten. In einem anderen Schreiben zeigte er sich sehr erfreut darüber, dass ein Stipendiat die Priesterweihe erlangt und sich in einem Brief an ihn der „empfangnen Guethaten halber“ bedankt habe. 1671 bekam Johann August, Sohn des Simon *Burgmayr*, ehemaligen Dommesners in Regensburg, ein Stipendium. Die meisten Empfänger waren damals Regensburger, deren Väter sämtlich in kirchlichem Dienst standen, oder stammten zumindest aus dem Bistum Regensburg. Es

wiedergegeben; Satzzeichen und Groß-/Kleinschreibung sind jedoch an die moderne Schreibweise angepasst; Kursivdruck bei Namen u. a. zeigt an, dass die Schreibweise aus der Vorlage übernommen wurde, wenn dies nicht ohnehin durch Anführungszeichen ersichtlich ist.

waren aber ebenso ein Wiener und ein Student aus dem Bistum Eichstätt unter den Geförderten. Bei weniger begabten Kindern wurde durchaus Nachsicht geübt, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllten. 1673 fragte das Kollegiatstift beim Fundator einmal an, ob es einem Stipendiaten, „welcher anheuer widerumb nit aufgestigen“, die Beihilfe belassen könne. „Der guette Vatter“, so das Stift, „hat es wol vonnethen, so ist auch der Khnab sonst gar fromb, allein hat er ainen bläden Khopf, dahero das Studiren ettwas langsam aingehen will“. Stipendien waren so begehrtsch, dass manche dafür nicht einmal einen Konfessionswechsel scheuteten. Als sich einmal ein vermeintlicher Konvertit bewarb, verlangte Hartmann vom Stift, zu erforschen, ob nicht die Gefahr bestünde, dass er nach vollendetem Studium „sich widerumben zum Luthertumb begeben möchte, wie dan solches wohl mehrmalen zu bescheiden pflegt“. Das Kapitel konnte ihn beruhigen; der Aspirant sei nie lutherisch gewesen, sondern nur wegen seiner großen Not einmal in Gefahr gewesen, vom katholischen Glauben abzufallen.

Um das vierteljährliche Almosen kümmerte sich offenbar die Gemahlin des Stifters, die sich Verzeichnisse der Empfänger(innen) zuschicken ließ. Nachdem Hartmann 1674 und im Jahr darauf seine Gattin verstorben waren, hatte das Kollegiatstift völlige Freiheit bei der Vergabe der Stipendien und der Almosen. Wegen der Verteilung der Almosen kam es zeitweise zu Differenzen zwischen der Alten Kapelle und dem Kloster St. Emmeram, das sich nicht damit abfinden wollte, dass es zwar das Vermögen der Stiftung verwalteten, bei der Auswahl der Nutznießer dagegen kein Mitspracherecht haben sollte, obwohl es große Belastungen durch die vielen Notleidenden in seinen Pfarreien habe.⁴ Der Pfarrer von St. Emmeram und dessen Kaplan, so schrieb 1770 Abt Frobenius Forster an die Alte Kapelle, würden durch ihre Seelsorge die wirklich Bedürftigen am besten kennen; er wolle „keinen blossen Geldhergeber und Zuschauer abgeben“.

Mit der Almosenausgabe hatte die Alte Kapelle seit dem 19. Jahrhundert, nachdem das Kloster St. Emmeram aufgehoben worden war, nichts mehr zu tun. Die Gelder aus der Hartmann'schen Almosen-Stiftung flossen nun wohl, wie die vergleichbarer von der Alten Kapelle verwalteter Stiftungen, auf Grund eines Erlasses der Behörden des damaligen Fürstentums Regensburg von 1804, dem städtischen Almosenamt zu.⁵ Das Benennungsrecht für die Stipendien und die Aufsicht über die Vermögensverwaltung verblieb dem Kollegiatstift jedoch. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wurde offensichtlich nach der Säkularisation der Leitung des Studienfonds St. Paul in Regensburg übertragen, von dem die Chorherren der Alten Kapelle Inspektionsgebühren bezogen.⁶

Anfang 1894 gab Stiftsdekan Dr. Andreas Senestrey,⁷ ein Bruder von Bischof Ignatius von Regensburg (1858–1906), 2000 Mark zur Aufbesserung der Hartmann'schen Stipendien und zwar um diese in der Höhe der Bezüge den Haas'schen Stipendien gleichzustellen.⁸ Der Fonds, über den das Kollegiatstift eine eigene

⁴ BZAR, AK 877, 1422; auch für das Folgende.

⁵ S. dazu unten.

⁶ BZAR, AK 3483.

⁷ Zu Dekan Senestrey s. Camilla Weber: Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830 (im folgenden gekürzt: Weber, Dekane, Kanoniker und Chorvikare), im vorliegenden Band S. 231–269; hier S. 235 f.

⁸ BZAR, AK 2532, 3486; auch für das Folgende; Zu den von Stiftsdekan v. Haas gestifteten Stipendien s. unten.

Rechnung führen musste, trug nach dem Willen des Stifters die Bezeichnung *Dechant Senestrey'sche Aufbesserung der Hartmannschen Stipendien*. Die Begrenzung auf zehn Stipendiaten wurde aber weiterhin beibehalten.⁹ Anträge auf Gewährung des Hartmann'schen Stipendiums sind bis 1922 im Archiv der Alten Kapelle überliefert.¹⁰ Gleichzeitig mit der Zustiftung zu dieser Stipendien-Fundation rief Dekan Senestrey mit 2500 Mark eine Lehrgeld-Stiftung ins Leben.¹¹ Dieses Geld sollte in 4%-igen Pfandbriefen bei der Süddeutschen Bodenkreditbank angelegt und vom Stift ebenfalls als gesonderter Fonds unter dem Titel *Dechant Senestrey'sches Lehrgeld* verwaltet werden. Aus den Zinserlösen sollte das Lehrgeld für einen Knaben aus der Regensburger Bischof-Wittmann-Anstalt, eines 1860 gegründeten Waisenhauses für Knaben, aufgebracht werden, wobei das Recht der Verleihung des Stipendiums dem Kapitel der Alten Kapelle zustand, das aus zwei oder drei vom Bischof-Wittmann-Verein vorgeschlagenen Knaben auswählen konnte. Für den Fall einer Auflösung dieses Vereins durfte das Lehrgeld „an einen anderen gesitteten und braven katholischen Lehrling“ vergeben werden. Das Lehrgeld war in zwei Raten auszuzahlen. „Sollte sich ein Lehrling in der Lehre unsittlich aufführen, oder überhaupt zu Klagen Anlaß geben, und deshalb entlassen werden“ musste das restliche Lehrgeld zur Erhöhung des Stiftungskapitals verwendet werden. „Es versteht sich von selbst“, so Dekan Senestrey, „daß der Lehrmeister katholisch sein muß und in keiner gemischten Ehe lebt“. Die Stipendiaten hatten täglich für den Stifter ein Vaterunser und ein Ave-Maria zu beten. Mit der Inflation 1923 hörte die Zahlung des Lehrgeldes auf.¹² Geringe Geldmittel waren selbst danach noch vorhanden.¹³ Spätestens mit der Währungsreform 1948 dürfte freilich die Erfüllung des Stiftungszweckes illusorisch geworden sein.

Die schon genannte Helena Barbara Hartmann hatte überdies für sich und ihre Angehörigen zum Kloster Mallersdorf zwei ewige Messen, die täglich außer an Sonntagen und bestimmten Festtagen zu zelebrieren waren, gestiftet.¹⁴ Für diese Stiftung hatte das Kollegiatstift ebenfalls das Inspektionsrecht bzw. die Inspektionspflicht, für deren Honorierung die Fundatorin den Erlös von 1000 fl., die sie der Alten Kapelle übereignete, vorgesehen hatte. Mit der Überprüfung beauftragte diese jedenfalls über lange Zeit hinweg den Pfarrvikar der ihr inkorporierten, nahe Mallersdorf gelegenen Pfarrei Pfakofen (Lkr. Regensburg). Mit der Säkularisation des Klosters Mallersdorf 1803 zog der bayerische Staat auch das Vermögen dieser Stiftung an sich. Danach war unklar, ob und wo die fundierten Messen noch gelesen wurden; von staatlicher Seite setzte man voraus, dass sie an eines der noch bestehenden Zentralklöster überwiesen wurden, doch weder die Kloster-Aufhebungs-Kommission in München noch der ehemalige Abt von Mallersdorf konnten angeben, in welches. Es entstanden deswegen um 1815 Differenzen wegen der Inspektionsgelder. Die staatlichen Behörden bestritten dem Kollegiatstift das Recht auf diese Einkünfte, da es keine Aufsicht über die Stiftung

⁹ BZAR, AK 2887, 2888.

¹⁰ BZAR, AK 2912.

¹¹ BZAR, AK 2532, 3486; auch für das Folgende; Zur Bischof-Wittmann-Anstalt und zum Bischof-Wittmann-Verein s. Johann B. Lehner: 100 Jahre Bischof-Wittmann-Anstalt in Regensburg, in: Regensburger Bistumsblatt, Jg. 1960, Heft 3, S. 14.

¹² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1968.

¹³ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 40, 83.

¹⁴ BZAR, AK 350; auch für das Folgende.

mehr ausübe, während letzteres sich auf den Standpunkt stellte, es sei nicht seine Schuld, wenn ihm die zuständigen Stellen keine entsprechende Auskunft geben könnten. Es setzte sich damit offenkundig durch, denn das für die Aufsicht vorgesehene Kapital verblieb bei der Alten Kapelle, doch zahlte diese die „Hartmannschen Inspektionsgelder“ nur bis 1848 als Nebeneinkünfte an die Chorherren aus.¹⁵

Drei ewige Wochenmessen für sich und ihre drei verstorbenen Ehegatten stiftete Frau Hartmann 1675 zur Kapelle St. Simon und Judas im Kanonissen-Stift Niedermünster in Regensburg.¹⁶ Gegen Zahlung einer Geldsumme übernahm das Kapitel der Alten Kapelle die Verpflichtung, diese Gottesdienste durch ihre Kanoniker oder sonst von ihr beauftragte Priester zu feiern. Für Paramente und Beleuchtung bei den Messen hatte das Stift Niedermünster zu sorgen, für den Opferwein die Alte Kapelle. Mit der Zelebration betraute das Kollegiatstift zunächst seine Kapläne bzw. Chorvikare, von 1695–1776 das Augustinereremiten-Kloster in Regensburg. Gegen den Willen der Äbtissin von Niedermünster, die erkennbar die Augustinereremiten bevorzugte, übertrug die Alte Kapelle im Jahr darauf diese Gottesdienste dem jeweiligen Kuraten der Filiale Lappeldorf der Stiftspfarrei St. Kassian. Nach der Säkularisation des Stiftes Niedermünster wurden die Messen am St. Margarethen-Altar der Niedermünsterkirche gelesen, vermutlich weil in der Kapelle St. Simon und Judas generell nicht mehr zelebriert wurde. 1852 richtete die Alte Kapelle ein Gesuch an den Bischof, die Gottesdienste fortan in ihrer Stiftskirche abhalten zu dürfen. „Vermöge einer Spezialvollmacht des apostol. Stuhles“ erteilte das Ordinariat die erbetene Erlaubnis, weil der Anteil des Stiftes Niedermünster am Fundationskapital durch die Säkularisation dem Staat zugefallen war, der hingegen die aus der Stiftung resultierenden Pflichten des ehemaligen Kanonissen-Stiftes nicht erfüllte. Mit der Erhebung von Lappersdorf zur selbständigen Pfarrei 1879 hörte die Verbindung der Hartmann'schen Wochenmessen mit dieser Seelsorgestelle auf; sie wurden wieder einem Chorvikar des Stiftes zugeteilt. Diese drei Wochenmessen sind in einem Verzeichnis der Stiftsgottesdienste der Alten Kapelle von 1924 noch enthalten.¹⁷ Kurze Zeit später mussten sie wegen der Geldentwertung stark reduziert werden.¹⁸

Johann Georg Sartori war seit ca. 1666 Chorherr bei der Alten Kapelle und verstarb als solcher am 1. April 1691.¹⁹ Er stiftete mehrere Gottesdienste, insbesondere mit 1000 fl. eine ewige Wochenmesse, die jeden Mittwoch am Kreuzaltar der Stiftskirche zu lesen war. Diese Gottesdienste waren wohl ebenso in seinem Testament vom 22. Februar 1691 beschrieben wie eine Stiftung in gleicher Höhe zu einem Stipendium „für einen armen Studenten, welcher in Rhetorica oder Logica auf einer Universität sich befindet“.²⁰ Das Vorschlagsrecht stand laut Testament abwechselnd dem Stiftsdekan, dem Stiftssenior und dem Rektor (des Jesuitenkollegs) in Regensburg zu, wobei sie nach Möglichkeit einen „Befreunden“ (Verwandten) des Stifters präsentieren sollten. Die Stipendiendauer war pro Stipendiat auf sechs Jahre

¹⁵ BZAR, AK 3064.

¹⁶ BZAR, AK 2788, 3064; auch für das Folgende.

¹⁷ BZAR, Ordinariatsarchiv-Klosterakten (im folgenden gekürzt: OA-Kl) 3, Nr. 103, f 29.

¹⁸ BZAR, AK 4057.

¹⁹ Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922 (im folgenden gekürzt: Schmid, Geschichte), 153; auch für das Folgende.

²⁰ BZAR, AK 2529; auch für das Folgende.

begrenzt. Die Begünstigten waren verpflichtet, für den Stifter täglich bestimmte Psalmen und Gebete zu verrichten. Schon wenige Jahrzehnte später geriet die Fundation in Gefahr, die aber durch eine kluge Verwaltung abgewendet werden konnte.²¹ Dies rechnete sich teilweise der Stiftsagent Joseph Dominikus Schmetterer als Verdienst an, weswegen er 1719 das Stipendium bei nächster Vakanz für seinen Sohn reklamierte, welcher in Kürze „die Studia humaniora“ antreten und sich die ihm gewährte Gnade „mit fleissigem Gebett gehorsambl[ich] verabdiennen“ werde. Der Stiftsdekan stimmte diesem Antrag zu, sofern kein Verwandter des Fundators als Kandidat vorhanden sei.

Später gab die Verwaltung dieses Stiftungsfonds immer wieder zu Beanstandungen Anlass.²² 1824 beantragte das Kapitel der Alten Kapelle beim Stadtgericht Regensburg sogar die „Beschlagnahme der Erbschaftsmasse des verstorbenen Canonicus Rex wegen übler Verwaltung der ihm anvertrauten Sartorischen Stiftung“. Der Fonds schrumpfte auf 400 fl. im Jahre 1844.²³ Stipendien konnten zu dieser Zeit nur ausnahmsweise verliehen werden. Danach wuchs das Vermögen wieder an, teilweise durch Zustiftungen des Kanonikus Mathias Marter (1838–1848) von 200 fl. sowie des Chorherrn und Dekans Ignaz Brandmayer (1830–1854) von 100 Gulden.²⁴ Bis 1885 war ein Stand von 5229 Mark erreicht und das Stiftskapitel beschloss am 18. März des genannten Jahres, aus den Zinsen jährlich ein Stipendium von 180 Mark „für einen Tenoristen, welcher als Schüler wenigstens die Oberklasse eines Gymnasiums besucht und Zögling der Aula ist“ bereitzustellen.²⁵ Da eine solche Änderung dem ursprünglichen Stifterwillen nicht voll entsprach, konnte sie bei der Regierung der Oberpfalz als der zuständigen Kuratelbehörde nicht durchgesetzt werden. Daraufhin einigte man sich auf eine zwar nicht dem Buchstaben, aber doch dem Geiste des Testamentes entsprechende Lösung, wonach das Stipendium entweder einem Schüler der beiden obersten Gymnasialklassen oder einem Kandidaten des Lyzeums (Philosophisch-Theologische Hochschule) zu gewähren sei, weil „nach dem jetzigen Studienplane“ Rhetorik und Logik teils in den zwei genannten Gymnasialklassen, teils im Lyzeum gelehrt werde. Die Höhe des Stipendiums variierte in der Folgezeit, doch wurde es bis 1922 bezahlt.²⁶

Die Inflation nach dem ersten und die Währungsreform nach dem zweiten Weltkrieg ließen vom Stiftskapital fast nichts übrig.²⁷ In einem Verzeichnis von Stiftgottesdiensten in der Alten Kapelle aus dem Jahre 1924 sind die von Johann Georg Sartori fundierten Messen noch aufgeführt.²⁸ Sie waren jedoch natürlich wie andere Stiftgottesdienste von den damaligen Stiftmessenreduktionen betroffen.²⁹ In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Regierung der Oberpfalz vom 17. Juli 1962 mit dem Betreff „Aufhebung von

²¹ BZAR, OA-Kl 3, 191; auch für das Folgende.

²² BZAR, AK 237, 395; auch für das Folgende.

²³ BZAR, AK 2529; auch für das Folgende.

²⁴ BZAR, AK 3032, 3351; Schmid, Geschichte 165 f.

²⁵ BZAR, AK 2529; auch für das Folgende; Mit der Aula ist hier offensichtlich das stiftische Studien- und Musikinternat (*Präbende*) gemeint, das zu dieser Zeit im gleichen Gebäude wie die 1874 aufgehobene Schule (*Aula scholastica*) untergebracht war (Schmid, Geschichte 279).

²⁶ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1966.

²⁷ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1966, 1989, S. 37, 82.

²⁸ BZAR, OA-Kl 3, 103, f 25, f 27.

²⁹ BZAR, AK 4057.

Stiftungen in Regensburg“ ist unter den Stiftungen der Alten Kapelle, die „ihre Vermögen durch Inflation und Währungsumstellung verloren“ hätten, wodurch die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden sei, auch die *Sartori'sche Fundation* genannt.³⁰ Alle in dem Schreiben verzeichneten Fundationen wurden, „soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern“, aufgehoben. „Etwaiges Restvermögen“, so das Kultusministerium, „ist im Sinne des jeweiligen Stiftungszweckes zu verwenden“.

Johann Adrian Nefzer, Sohn eines Feldwebels der Leibgarde des Fürsten von Pfalz-Neuburg, erlangte 1667 ein Kanonikat bei der Alten Kapelle.³¹ Trotz seiner eher bescheidenen Herkunft war er offensichtlich recht wohlhabend. 1670 gewährte er dem in einen finanziellen Engpass geratenen Kollegiatstift ein Darlehen von 1000 Gulden.³² 1687 stiftete er zu ihm ein Kapital von 2000 fl., aus dessen Erträgen jeden Freitag armen Kranken im Krankenhaus beim Kapuziner-Kloster oder einer eventuellen Nachfolgeanstalt insgesamt ein Gulden gereicht werden sollte.³³ Einen Eindruck vom konfessionellen Klima jener Zeit vermittelt die Einschränkung, dass die Gabe nur katholische Kranke, „keineswegs aber anderer Religion zugethane arme krancke Manns= unnd Weibspersohnen“ erhalten dürften. Wie buchstäblich genau der Stifterwille befolgt wurde, ist aus einem Kapitelsbeschluss vom 28.3.1738 zu ersehen.³⁴ Als der mit der Verteilung des Almosens im Krankenhaus beauftragte Chorvikar Velhorn berichtete, er sei dort angehalten worden, die Spende nicht mehr selbst den Kranken auszugeben, sondern in eine Büchse zu legen, bestand das Kapitel auf der Verteilung durch seinen Vertreter. Wenn die Leitung des Krankenhauses, die anscheinend eine objektiv ungerechte Verteilung oder eine missbräuchliche Verwendung der Gaben befürchtete, diese den Kranken wieder abnehmen und in einer Büchse sammeln wolle, sei dies ihre Sache.

1805 erweiterte der Chorherr der Alten Kapelle Emanuel Sebastian Maria v. Zillerberg die Nefzer'sche Stiftung mit 200 fl., aus deren Zinsen man zusätzlich den aus dem katholischen Krankenhaus entlassenen „Reconvalescenten zur Unterstützung auf die Reise, oder in anderweg ein verhältnismäßiges Allmosen“ aushändigen sollte.³⁵ Das Stiftungsvermögen wurde von der Alten Kapelle getreulich verwaltet. 1823 konnte sie der Regierung der Oberpfalz berichten, dass es sich auf fast 5000 Gulden erhöht habe. 1880 erlaubte die Regierung als die zuständige Aufsichtsbehörde, aus den überschüssigen Erträgen zusätzlich zum ursprünglichen Stiftungszweck dem mit der ambulanten Krankenpflege in Regensburg betrauten St. Vincentius-Verein 600 fl. zur Verfügung zu stellen, mit denen zu den bisherigen zwei weitere Schwestern besoldet werden konnten.³⁶ Diese Zahlungen wurden bis zur Inflation erbracht, ebenso wie die erwähnten Almosen und darüber hinaus einige weitere wohltätige Leistungen.³⁷ Die Verteilung der regelmäßigen Wochen-

³⁰ BZAR, AK 4110; auch für das Folgende.

³¹ Zu den Lebensdaten J.A. Nefzers s. Schmid, Geschichte 153 f.

³² BZAR, AK 4019.

³³ BZAR, AK 3162; Das Domkapitel'sche Krankenhaus und das Kapuziner-Kloster befanden sich damals in der Ostengasse.

³⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 32; auch für das Folgende.

³⁵ BZAR, AK 3162; auch für das Folgende.

³⁶ BZAR, AK 2531; Zum Vincentius-Verein s. Johann Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (im folgenden gekürzt: BGBR), Bd. 29, Regensburg 1995, 265–273.

³⁷ BZAR, AK 3478, BZAR, AK-Amtsbuchserien 1823; auch für das Folgende.

almosen erfolgte im katholischen Krankenhaus, das sich seinerzeit am Ägidienplatz befand. Ab 1923 konnte für caritative Zwecke nichts mehr ausgegeben werden. Verwaltungskosten verschlangen die wenigen Einnahmen. Geringes Vermögen war indes zumindest bis in die 50er-Jahre vorhanden und wurde weiterhin von der Alten Kapelle verwaltet. Unklar ist, warum die Nefzer'sche Stiftung dennoch auch unter den Stiftungen des Regensburger Domkapitels erscheint.³⁸ Von Nefzer sind ferner mehrere Gottesdienst-Fundationen bekannt sowie eine Getreidespende für Arme.³⁹ Statt dieser zahlte die Alte Kapelle 1803 bis 1922 jährlich eine Summe zum städtischen Almosenamt.⁴⁰ Auch die *Nefzer'sche Fundation* gehörte zu den 1962 laut dem oben erwähnten Schreiben des bayerischen Kultusministeriums aufgehobenen Stiftungen.⁴¹

Johann Karl von May, seit 1664 Chorherr, wurde 1672 zum Dekan der Alten Kapelle gewählt und starb als solcher am 18.7.1723; er zählt zu den bedeutendsten Inhabern dieses Amtes.⁴² In seinem Testament vom 24. Juni 1723 stiftete May, ein Sohn des Gesandten des Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens beim Reichstag Georg v. May, mehrere Gottesdienste, namentlich die täglich nach dem Gebetläuten in der Gnadenkapelle zu betende Lauretanische Litanei, die an Samstagen und Marienfeiertagen durch eine von den „Stüffttsmusicanten“ gesungene Motette bereichert werden sollte.⁴³ Mit einem Kapital von 3000 Gulden begründete der Erblasser eine vom jeweiligen Senior der Alten Kapelle zu verwaltende Stiftung, aus der ein jährliches Stipendium von 100 fl. für immer vom Familienältesten zu benennende Studenten aus der Familie v. May oder ersatzweise für solche aus der Joseph Schmetterischen (Neben-)Linie bestritten werden sollte. Mit den übrigen Zinsen sollte das Stiftungskapital so lange erhöht werden, bis einem zweiten Studenten ein Stipendium von zunächst 50 fl., schließlich von ebenfalls 100 fl. ausbezahlt werden könnte. Mit einem weiteren Legat begründete Dekan v. May eine Almosen-Stiftung, aus deren Erträgen jährlich nach dem für ihn gehaltenen Jahrtag von den Stiftsbeamten im Beisein des Seniors eine Spende an Regensburger „Catholische Hausarme“, dagegen nicht an „gemeine Gassenbettler“ auszugeben sei. Von dieser Stiftung wurden 1734 zum Beispiel an 43 Personen, größtenteils Frauen, Almosen zwischen einem und zehn Gulden verteilt und von ihnen quittiert; 1751 mussten mit der gleichen zur Verfügung stehenden Summe von 277 Gulden und 45 Kreuzern bereits 100 Arme unterstützt werden, 1794 mit einem um ca. 55 fl. verringerten Betrag 139, die mit wenigen Ausnahmen nur mehr jeweils einen Gulden erhielten; teilweise wurde das Geld auch dazu verwendet, das Schulgeld für arme Kinder zu bezahlen.⁴⁴ Vor 1829 geriet die Stiftung in finanzielle Schwierigkeiten und konnte jahrelang nichts auszahlen.⁴⁵ Ab 1831 wurde das Almosen bis 1923 regel-

³⁸ Barbara Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels - Eine Übersicht, in: BGBR 29, 1995, 201–213; hier S. 203.

³⁹ Schmid, Geschichte 154.

⁴⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1817–1823.

⁴¹ BZAR, AK 4110.

⁴² Schmid, Geschichte 151 f.

⁴³ BZAR, AK 2945; auch für das Folgende.

⁴⁴ BZAR, AK 612, 878, 1872.

⁴⁵ BZAR, AK 951.

mäßig verteilt.⁴⁶ Bei Neubewerbern achtete das Stift darauf, dass sie wirklich bedürftig und unverschuldet in ihre Lage geraten waren. Zu den Anwärtern der Jahre 1886–1891 etwa ist in der Regel vermerkt, dass sie wegen Krankheit, Behinderung oder hohen Alters arbeitsunfähig waren und dass sie nicht auf der Straße bettelten; seit Anfang des 20. Jahrhunderts war der jährliche Unterstützungsbeitrag durchweg fünf Mark pro Person, erst im Inflationsjahr 1923 wurde er verdoppelt.⁴⁷ Diese Stiftung wurde von der Inflation gleichfalls schwer getroffen. Ab 1923 weisen die Stiftungsrechnungen keine Ausgaben für den Stiftungszweck mehr aus.⁴⁸ 1962 wurde die *Dechant von May'sche Almosenstiftung* von den zuständigen staatlichen Behörden förmlich aufgehoben.⁴⁹

Einer der ersten, der in den Genuss des Familienstipendiums kam und zwar mindestens von 1737 bis 1740, war Anton Kasimir, Sohn des kurfürstlichen Regierungskanzlers in Burghausen Joseph Honorat von Zöppf.⁵⁰ Generell waren es offenbar keine besonders bedürftigen Studenten, denen das Stipendium zugute kam, sondern meist Söhne höherer Beamter, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein fast ausschließlich Adlige, was freilich bei einem auf die Verwandtschaft des Stifters begrenzten Stipendium in Anbetracht von dessen eigener Herkunft nicht verwundert. Zu Ende des 18. Jahrhunderts konnten beide Stipendien schon voll ausbezahlt werden. In der Folgezeit stieg der Vermögensstand weiter an. 1836 erhielten bereits vier Studenten ein volles Stipendium von 100 fl., ein fünfter 50 Gulden. Später wurden die Stipendien der Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst.⁵¹ Ferner wurde ihre Zahl weiter erhöht.⁵² Ungefähr seit 1813 ist die Stiftung auch unter dem Namen Schulfonds bekannt.⁵³ Auseinandersetzungen zwischen der Familie und dem Kollegiatstift entstanden 1879, als ein Stipendiat zum evangelischen Bekenntnis konvertierte und jenes ihm daraufhin das Stipendium aberkennen wollte, weil es einen katholischen Charakter für die Stiftung beanspruchte.⁵⁴ Außerdem legte ein katholischer Aspirant Beschwerde gegen die Verleihung des Stipendiums an einen Protestant ein. Die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde entschied jedoch, dass die Verleihung des Stipendiums an einen Nichtkatholiken rechtsgültig sei, da der Stifter in seinem Testament von 1723 für diese Fundation keine konfessionellen Beschränkungen festgelegt habe. Das Kollegiatstift drang mit seinen Argumenten, in einer Zeit scharfer konfessioneller Gegensätze sei es völlig undenkbar gewesen, dass der streng katholische Dekan v. May auch Andersgläubigen seine Wohltaten habe zukommen lassen wollen, und er habe eine ausdrückliche Erwähnung des Bekenntnisses potentieller Stipendiaten nicht für nötig gehalten, weil alle seine Verwandten katholisch waren und er sich nicht vorstellen konnte, dass dies jemals anders sein könnte, nicht durch.

Je größer der zeitliche Abstand zum Ableben des Stifters wurde, desto diffiziler war der Nachweis einer berechtigten Anwartschaft auf das Stipendium. Um sie zu

⁴⁶ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1687–1694.

⁴⁷ BZAR, AK 3366, 3484.

⁴⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1694.

⁴⁹ BZAR, AK 4110.

⁵⁰ BZAR, AK 3028; auch für das Folgende.

⁵¹ BZAR, AK 2827, 2832, 3027.

⁵² BZAR, AK 135.

⁵³ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1727 ff.

⁵⁴ BZAR, AK 2827; auch für das Folgende.

belegen, mussten komplizierte Ahnentafeln erstellt werden.⁵⁵ Da es zudem immer schwieriger wurde, eventuelle Kandidaten überhaupt ausfindig zu machen, wurden vakante Stipendien seit 1871 gelegentlich in mehreren Zeitungen ausgeschrieben. Natürlich waren die Begünstigten sehr dankbar. Der um das bayerische Bibliothekswesen so verdiente Heinrich Föringer zum Beispiel, dessen Söhne Heinrich, Karl und Ernst ab 1845 nacheinander Geld aus der Stiftung bezogen, hielt seit dem Beginn dieser Förderung einige Jahre lang „aus Dankbarkeit gegen den Stifter“ am 1. Mai in seinem Haus ein „Erbkrugfest“ ab, zu dem er die Verwandten seiner Frau, über welche die Beziehung zur Familie v. May bestand, einlud. Bei diesem Fest wurde einer Anordnung im Testament des Stifters gemäß aus einem dem Familienseniorat zur Aufbewahrung übergebenen gläsernen Henkelkrug „eine fröhliche Gedächtnis-Bibation dargebracht“, wobei der auch poetisch begabte Föringer Gedichte zum Besten gab, in denen der Fundator, „den laut bei frohem Gläserklingen / des Festes erster Trinkspruch ruft“, gefeiert wurde.⁵⁶ 1888 entstanden erneut Differenzen wegen der Vergabe der Stipendien, die der Verwaltungsgerichtshof in München als letzte Instanz am 26.7.1889 dahingehend entschied, dass dem jeweiligen Senior der Alten Kapelle nur die Verwaltung des Stiftungsvermögens zustehe.⁵⁷ Daraufhin wollte diese überhaupt jede Verbindung mit der Stipendien-Stiftung beenden, konnte indes von der Regierung der Oberpfalz noch einmal umgestimmt werden. Als allerdings 1897 der Münchener „Hofapotheke“ Moritz v. Schab als Familienältester den Sohn eines früheren römisch katholischen und nunmehr verheirateten altkatholischen Pfarrers als Kandidaten präsentierte, war die Toleranzgrenze des Kollegiatstiftes endgültig überschritten.⁵⁸ Nachdem sein Protest ohne Erfolg blieb, sagte es sich endgültig von dieser Stiftung los und übergab ihr inzwischen auf über 40 000 Mark angewachsenes Vermögen der Regierung. Dessen Verwaltung wurde hernach dem Stadtmagistrat von Regensburg anvertraut.

Die tägliche Abendandacht mit der Lauretanischen Litanei wurde ca. zwei Jahrhunderte lang regelmäßig abgehalten. Speziell für die Aufbesserung der Besoldung des Vorlesers hatte 1842 ein Wohltäter, der unbekannt bleiben wollte, 200 fl. zugeschafft.⁵⁹ Für die Ausgestaltung der Andacht an Samstagen und Marienfeiertagen mit Gesang bürgerte sich spätestens im 19. Jahrhundert selbst im Schriftverkehr die mundartliche Bezeichnung *Gsangl* ein.⁶⁰ Für dieses sind bis 1919 Ausgaben verzeichnet, danach bis 1923 nur noch für den Vorleser.⁶¹ Die Inflation zehrte das Stiftungsvermögen fast vollständig auf. Reste davon waren zwar bis in die jüngere Zeit vorhanden,⁶² doch dem Stiftungszweck konnte davon nicht mehr Genüge getan werden.

Maria Cordula Francisca Albertin, geb. Herrnstäntzkyn, Witwe des Andreas Thomas Alberti, Baders und Wundarztes in Regensburg, die viele Jahre als Stifts-

⁵⁵ BZAR, AK 135; auch für das Folgende.

⁵⁶ Zu Föringer s. Christian Haeutle: Heinrich Konrad Föringer. Eine Lebensskizze, in: Jahres-Bericht des historischen Vereines von Oberbayern 42/43, 1879/1880, 127–212.

⁵⁷ BZAR, AK 2832; auch für das Folgende.

⁵⁸ BZAR, AK 2913; auch für das Folgende.

⁵⁹ BZAR, AK 233.

⁶⁰ BZAR, AK 2518, 3367.

⁶¹ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1694; auch für das Folgende.

⁶² BZAR, AK 3484.

fräulein im Kanonissen-Stift Obermünster daselbst gelebt hatte, setzte in ihrem Testament vom 21. Oktober 1727 die Alte Kapelle zu ihrem Haupterben ein, wofür die Chorherren Gottesdienste, unter anderem eine ewige tägliche Messe in der Gnadenkapelle, für sie zu zelebrieren hatten.⁶³ Zu diesem Zweck musste das Stift einen zusätzlichen dritten Kaplan (Chorvikar) unterhalten.; überdies sollte es aus ihrem hinterlassenen Vermögen „einem hier oder anderwältig im Studiren begriffenen Jüngling“, den der jeweilige Dekan auswählen durfte, vierteljährlich 12½ oder jährlich 50 fl. als Stipendium geben, wofür der Stipendiat zu einem bestimmten täglichen Gebet verpflichtet war, sowie je acht arme Knaben und Mädchen kostenlos durch den Stiftsschulmeister im Lesen, Schreiben und der „christl. Lehr“ unterrichten lassen. Jährlich sollten einer von den acht Knaben und zwar der „tauglichste oder frömste“ für eine Handwerkslehre ausgesucht sowie die vier geschicktesten der acht Mädchen „zum Nähen, Stricken oder Spitzwirken lernen geschickt“ werden; die Lehrmeister(innen) seien dabei jeweils vom Scholastikus des Stiftes mit Zustimmung des Dekans auszuwählen. Ferner legte Frau Alberti fest, dass am Jahrtag ihres Ablebens von einem Scheffel Korn die Hälften gebacken und unter die „Gassenpettler“, die andere Hälften aber unter die „Hausarmen“ zu verteilen sei.

Der Stiftungszweck wurde anscheinend zuverlässig erfüllt.; von 1762 beispielsweise liegt ein Verzeichnis der „Hausarmen“ vor, an die das halbe Scheffel Korn ausgeteilt wurde.⁶⁴ 1746 bedankte sich *Franciscus Andreas Fischer*, „Rhetoricae candidatus“ in Regensburg, für „die hoche Gnadt“, dass er vom früheren Stiftsdekan Vitus Adam *Flaschner* das „sogenante Albertische Stipendium mit jährlichen 50 fl.“ erhalten habe, und richtete an den neuen Dekan als „nummehrig rhumwürdiges Oberhaupt“ sein „underthänig gehorsambes bittliches Anlangen“, ihm zur Fortsetzung seiner Studien wegen seines „ganz mitlosen Standes“ und seiner „bishero, ohne Rhum zu melden, ehrlicher Aufführung“ unter Beilage eines Zeugnisses seines Professors ein entsprechendes neues Gesuch.⁶⁵ Er versprach, dafür für eine lange und glückliche „Regierung“ des Dekans zu beten und, sollte er dereinst mit Hilfe dieses Stipendiums zum geistlichen Stand gelangen, sich die gewährte Gnade darüber hinaus durch „geistliche Übungen“ zu verdienen. Nicht für die tote Stifterin also wollte der Antragsteller beten, sondern für denjenigen, der die Macht hatte, ihm ein Stipendium zu verschaffen. Am 25. Oktober 1797 quittierte ein *Max Anton von Speckner*, „physicus studiosus“ in München den Empfang von 50 Gulden „für das Schuljahr“ aus der Stipendien-Stiftung der „Frau Albertin“.⁶⁶ Auch der außerordentliche Chorvikar wurde viele Jahrzehnte lang unterhalten.⁶⁷ Im ausgehenden 19. Jahrhundert reichte freilich das dafür vorgesehene Legat nicht mehr aus; deshalb und außerdem wegen des damaligen Priestermangels, blieb die Stelle zeitweise unbesetzt; die Stiftmessen wurden jedoch weiterhin gelesen.⁶⁸ 1928 reduzierte sie das Ordinariat wegen der Geldentwertung auf acht im Jahr.⁶⁹

Statt der Austeilung von Brot oder Korn wurden seit 1804 auf Anordnung des Landeskommisariates des Dalberg'schen Fürstentumes Regensburg jährlich

⁶³ BZAR, AK 234, 240; auch für das Folgende.

⁶⁴ BZAR, AK 1814.

⁶⁵ BZAR, AK 2800; auch für das Folgende.

⁶⁶ BZAR, AK 2527.

⁶⁷ BZAR, AK 3474.

⁶⁸ BZAR, AK 719, 2527.

⁶⁹ BZAR, AK 4057.

20 Gulden in zwei Raten zum Almosenamt in Regensburg bezahlt, die gleiche – später eine höhere – Summe an den dortigen *Deutschen Schulfonds* als Ersatz für das Schulgeld für die acht Knaben und acht Mädchen.⁷⁰ Nach der Inflation von 1923 war das Stiftungskapital hingegen für keinen der Stiftungszwecke mehr hinlänglich. Geringe Mittel waren noch vorhanden, sogar noch nach der Währungsreform von 1948. 1962 erfolgte dennoch die Aufhebung der Stiftung.⁷¹

Georg Karl Wilhelm v. Prandstett, der am deutschen Kolleg in Rom studiert hatte, wurde 1711 von Papst Clemens XI. ein Kanonikat bei der Alten Kapelle verliehen.⁷² Er versah nacheinander mehrere Stiftspfarreien, fungierte dann als Scholastikus und starb am 1. April 1753. In seinem Testament vom 21. März 1753 stiftete er unter anderem einen Jahrtag in der Stiftskirche sowie vier jährliche Quatember-Messen in der Gnadenkapelle.⁷³ Zudem sollte das, was von seiner Hinterlassenschaft nach Erfüllung der zahlreichen Vermächtnisse an Personen und Institutionen übrig blieb, an die Alte Kapelle fallen, sobald keine adeligen Erben in einem beschriebenen Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser mehr vorhanden seien. Für diesen Fall legte er ihr auf, aus den Erträgen des Erbes „ohne jemahlige Vermischung mit anderen Stiftsgelterten“ einen besonderen Tenor, wenn möglich einen „armen Studiosus“ beim Chor der Alten Kapelle anzustellen, das übrige aber für Kirchenornat und Paramente zu verwenden. In diesem Sinne konnte das Stift erst verfahren, nachdem 1831 der letzte Verwandte v. Prandstetts verstorben war, der die Bedingungen für die Nutznießung der Hinterlassenschaft nachweislich erfüllt hatte, und die Nachforschungen nach eventuellen weiteren Berechtigten bis 1867 ergebnislos geblieben waren.⁷⁴ Am 5. Juni des letztgenannten Jahres beschloss das Stiftskapitel, aus den Renten des Prandstett'schen Erbes einen ganzen und einen halben Freiplatz am stiftischen Studien- und Musikseminar für arme Studierende einzurichten. Seit der Inflation 1923 konnten diese Freiplätze nicht mehr aufrechterhalten werden.⁷⁵ Spärliches Kapitalvermögen der Stiftung ist noch in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg ausgewiesen.⁷⁶ 1962 wurde sie von den zuständigen Behörden aufgelöst.⁷⁷

Maria Josepha Weinzierl, Witwe eines fürstbischoflichen Hofkammerrats und Rentzahlmeisters in Regensburg, wohnhaft in einem dem Kollegiatstift gehörenden Haus, legte am 30. Dezember 1738 ihr Testament ab, in dem sie die Alte Kapelle, genauer die dortige Gnadenkapelle, mit einer Reihe von Auflagen als Universalerben einsetzte.⁷⁸ Punkt 36 des Testamentes etwa besagte, dass sie das Schulgeld für 15 arme Kinder, acht Knaben und sieben Mädchen, in erster Linie solche, die von ihren mittellosen Eltern in lutherische Schulen geschickt wurden und dort „endlich gar um den Glauben kommen“, zu zahlen hatte, damit sie im Lesen, Schreiben, Rechnen und

⁷⁰ BZAR, AK 3473, AK-Amtsbuchserien 1803–1805; auch für das Folgende.

⁷¹ BZAR, AK 4110.

⁷² Schmid, Geschichte 158; auch für das Folgende.

⁷³ BZAR, AK 3479; auch für das Folgende.

⁷⁴ BZAR, AK 339, 2520; auch für das Folgende.

⁷⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1849.

⁷⁶ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 33, 81.

⁷⁷ BZAR, AK 4110.

⁷⁸ BZAR, AK 440, 2533; auch für das Folgende; Die im Testament erwähnte Grabstätte der am 21. Januar 1742 verstorbenen Stifterin befindet sich im Vorhof der Gnadenkapelle (Schmid, Geschichte 273).

„in der katholischen und christlichen Religion“ unterrichtet würden. Laut Artikel 37 des Vermächtnisses war die Alte Kapelle gehalten, jährlich zwölf arme Mädchen, „damit sie mit der Zeit zu einem Dienst tauglich und selben vorstehen können oder sich sonst ehrlich forttreiben und ernähren mögen“, ein halbes Jahr lang Nähen, Stricken und Klöppeln lernen zu lassen. Gemäß Punkt 38 war sie verpflichtet, „einem fromen und zum studiren wohl qualificirten ... Knaben“ ein jährliches Stipendium von 50 fl. in vier gleichen Quartalsraten zu zahlen und zwar jeweils an einen Sohn des Martin Jakob Weinzierl, ehemaligen Kurfürstlichen Rats und Regierungssekretärs in Amberg, „er studire hernach, wo es ihm gefahlet“. Die Stipendiaten mussten für die „Gutthätterin“ an deren Grabstätte täglich andächtig ein Vaterunser und Ave-Maria sowie „Herr gib ihr die ewige Ruhe“ beten. Sobald kein Sohn des Martin Jakob Weinzierl als Kandidat mehr vorhanden sei, könnten sich andere Mitglieder der Familie Weinzierl aus genau definierten Orten um das Stipendium bewerben. Wenn es einmal niemanden mehr gebe, der mit ihrem verstorbenen „Eheherrn“ zumindest im vierten Grad verwandt sei, so habe „mein Erb die Freyheit, einem anderen hier Studirenden daß Stipendium zu geben“. Unter Punkt 39 des Testamentes legte die Erblasserin fest, von den erwähnten acht Knaben sollten jedes Jahr zwei, welche die Schule bereits erfolgreich besucht hatten und zwar „die stärksten und zu einer Handtirung tauglichsten“ ausgesucht und zu „fromen und christlichen Meistern“ in die Lehre gegeben werden. Falls unter allen acht nur ein oder gar kein geeigneter gefunden würde, könnten auch ein bzw. zwei andere arme Schulkinder, „die fromm sind“, genommen werden. In Absatz 40 verpflichtete die Testatorin das Stift, zwei armen und frommen alten Leuten jährlich jeweils 30 fl., in vier Quartalsraten geteilt, auszuzahlen, wofür diese täglich um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr die heilige Messe in der Gnadenkapelle besuchen und jeweils beim Hinein- oder Herausgehen bei der Grabstätte der Stifterin „mir den Weichbron geben“ und dabei mit Andacht „Herr gib ihr die ewige Ruh und das ewige Licht leucht ihr“ sprechen mussten. Weiter legte sie fest, dass jeweils am Jahrtag ihres Hinscheidens in der Gnadenkapelle zwei heilige Messen zu lesen seien, eine für sie und ihren Gatten, die andere für ihrer beider Verwandtschaft. Anlässlich dieses Jahrtages sollten an 40 vorher nominierte „Hausarme“, die an diesen Gottesdiensten teilnehmen würden, 40 fl. verteilt werden und zwar 33 „zu Ehren der drei und dreißig Jahre, so mein gekreuzigter Erlöser auf der Welt gelebt“ und sieben „zu Ehren der schmerhaften Muttergottes“. Zum Inspektor der Wohltätigkeits-Stiftungen bestellte die Erblasserin den ältesten Sohn des schon erwähnten Regierungssekretärs Weinzierl in Amberg, in dessen Familie die genannte Funktion an die Erstgeborenen im Mannestamm weiterzuvererben sei. Nach einem eventuellen Aussterben der Familie solle die Inspektion an den Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg übergehen. Dieser würde dann jährlich fünf Gulden erhalten, wofür er für die Stifterin einmal im Jahr eine Messe in der Gnadenkapelle der Alten Kapelle lesen müsste.

Statt der unmittelbaren Zahlung des Schulgeldes für 15 arme Kinder hatte die Alte Kapelle gemäß einem Befehl der Dalberg'schen Regierung vom 20. April 1803 20 Gulden an den Schulfonds in Regensburg zu leisten. Gleichzeitig wurde die Verteilung von Almosen an 40 Arme im Zusammenhang mit den beiden Weinzierl'schen Jahrmessen durch einen jährlichen Beitrag von 40 fl. zum Regensburger Almosenamt abgelöst. 1804 hörte ferner die Zahlung des Lehrgeldes für zwölf arme Mädchen vorübergehend auf, „weil für fragliche Lehre durch die neuerrichteten 2 Nonnenschulen gesorgt sei“. Einem Antrag des damaligen Dekans folgend wurden diese Stipendien für zwölf Mädchen zum Erlernen von Handarbeiten zwar 1837/38

wieder aufgenommen, doch bereits 1847 berichtete Stiftskastner Wachter über schlechte Erfahrungen, die er dabei gemacht hatte. „Fragliche Lehrgelder“, so der Kastner, seien „von den mit solchen bedachten Individuen in einer Weise mißbraucht worden, daß dadurch die edle Intention der frommen Stifterin und die gute Absicht des hochwürdigen Kapitels bey den Allermeisten gar nicht, bey der kleinsten Zahl aber durch unverhältnismäßige Auslagen zur Erfüllung gelangt ist“. Er führte es auf „Armuth oder Armuth und Gewissenlosigkeit“ der Eltern der Mädchen zurück, dass die Lehrgelder großteils zweckentfremdet wurden. Deshalb regte Wachter an, statt der Auszahlung von Lehrgeldern eine „ordentliche Arbeitslehrerin“ anzustellen, welche die Mädchen jedoch nur noch im Nähen unterrichten sollte, weil das Klöppeln „hier zu Lande nicht mehr als eine zum ordentlichen Fortkommen dienliche ... Beschäftigung angesehen werden kann“ und „für Erlernung des Strickens in den weiblichen Elementarschulen hinreichend vorgesorgt ist“. Die Lehrzeit sollte auf ein Jahr ausgedehnt, dafür die Zahl der auszubildenden Mädchen auf sechs halbiert werden. Von diesen wiederum könnten „diejenigen, welche besondere Lust und Anlage haben oder bei denen es wegen schwächlicher Körperskonstitution, Krüppelhaftigkeit oder aus anderen Gründen erwünscht ist“, nach Abschluss der Nählehre ein halbes Jahr lang „zu einer Kleider- oder Blumenmacherin“ fortgebildet werden. Diese und weitere Änderungsvorschläge des Kastners für die verschiedenen Weinzierl'schen Stiftungen fanden im wesentlichen die Zustimmung des Stiftskapitels und der zuständigen Behörden.

Neben der Nährlehrerin wurde eine eigene Lehrmeisterin für das „Kleidermachen“ angestellt, wobei die Kosten für die Besoldung der beiden teilweise auch aus Mitteln der Albertin'schen Stiftung bestritten wurden. Die Lehrerinnen stellten für förderungswürdige Mädchen Anträge auf Stipendien, die dann unmittelbar an erstere ausbezahlt wurden. Empfehlungen von Kandidatinnen erfolgten natürlich ebenso von Seiten anderer Personen, z. B. der Stadtpfarrer von St. Rupert und St. Ulrich.⁷⁹ Die letzten Zahlungen sind 1920 belegt.⁸⁰

Die Stipendien-Stiftung für einen zum Studium geeigneten Knaben wurde lange Zeit von solchen in Anspruch genommen, die eine Verwandtschaft im vierten Grad zum Gatten der Stifterin nachweisen konnten.⁸¹ Die Feststellung dieses Grades erforderte auch hier aufwendige genealogische Recherchen. Nachdem 1828 das Stipendium vakant geworden war und sich kein Verwandter mehr meldete, gewährte es das Stift einem Sohn seines Kastners Franz Ignaz Seiler namens Eduard.⁸² Als der sich jedoch „durch schlechten Fortgang deselben unwürdig bezeigte“, indem er nur den letzten Platz unter 72 klassifizierten Schülern erreichte und überdies sein „sittliches Betragen nicht tadelfrei“ war, wurde ihm die Beihilfe zwei Jahre später wieder entzogen und einem Lehrerssohn von Stadtamhof zugewilligt. Diese Maßnahme rief einen langwierigen Streit zwischen Stift und Kastner hervor, der von einem „Attentat“ gegen ihn sprach. Später wurde das Stipendium immer dem Präfekten des stiftischen Studienseminars verliehen.⁸³ Den schon berührten Empfehlungen des Kastners Wachter von 1847 folgend entschloss man sich, die Studienstiftung um zwei Stipendien zu erweitern und diese „an arme und brave

⁷⁹ BZAR, AK 324.

⁸⁰ BZAR, AK-Amtsbuschserien 1838.

⁸¹ BZAR, AK 236, 2800; auch für das Folgende.

⁸² BZAR, AK 294; auch für das Folgende.

⁸³ BZAR, AK 324, 2533; auch für das Folgende.

Studenten zu verleihen, welche in der stiftischen Musik- und Studienpräbende mit den übrigen Singknaben leben wollen“ und vom Scholastikus der Alten Kapelle „als brauchbar für den Chor“ angesehen würden; jeder der beiden solle einen halben Freiplatz in dem Seminar erhalten. 1855 erlaubte es die gute Verwaltung dieser Stiftung, noch ein weiteres, geringer dotiertes, Stipendium einzurichten „für einen Singknaben, der wegen Fallens der Stimme seinen Freiplatz in der Präbende verlieren würde“. Die Auszahlung der Beihilfen ist bis 1921 belegt und wurde dann, offensichtlich wegen der einsetzenden Inflation, eingestellt.⁸⁴

Für die Auszahlung des in Absatz 39 des Testamento festgelegten Lehrgeldes für zwei Knaben lassen sich gleichfalls genügend Belege finden.⁸⁵ 1817 regte der Stiftskastner Binder an, die Förderung Ministranten an der Stiftspfarrkirche St. Kassian zukommen zu lassen, „um desto eher einen Ministranten wiederum erhalten zu können“.⁸⁶ Auch später wurden Ministranten bei der Alten Kapelle und Söhne von stiftischen Bediensteten mit Vorzug bedacht.⁸⁷ 1894 zum Beispiel bewarb sich unter Vorlage eines Zeugnisses über seinen vierjährigen Ministrantendienst in St. Kassian mit Erfolg Johann Lugauer, Lehrling in der „Kupferdruckerei“ von Friedrich Pustet. Seit 1872 kamen zahlreiche Zöglinge der oben berührten *Bischof-Wittmann-Anstalt* zum Zuge. Die Geldentwertung erzwang nach 1921 die Einstellung dieser Zahlung.⁸⁸

Die Spende für die zwei alten Leute, die täglich an der $\frac{1}{2}$ 7 Uhr-Messe in der Gnadenkapelle teilzunehmen hatten, wurde gleichfalls vorrangig Bediensteten der Alten Kapelle oder Angehörigen solcher gewährt.⁸⁹ 1767 und 1768 beispielshalber stellte ein langjähriger Bedienter eines Kanonikers der Alten Kapelle, der durch dessen Tod arbeitslos geworden war und wegen schlechter Augen den erlernten Beruf eines Schneiders nicht mehr ausüben konnte, den Antrag, das Stift solle ihm ein „Stipendium“ von 30 Gulden zukommen lassen, um ihn vor dem „leidigen Betlstaab ... zu erretten“. Ab 1895 erhielt eine Therese Schönauer, die viele Jahre lang als Lehrerin der von der Weinzierl'schen Stiftung geförderten Nähmädchen tätig war, die Zuwendung. Bis 1921 wurde dieses Almosen stiftungsgemäß an zwei Personen ausgegeben, 1922 nur mehr an eine, ab 1923 überhaupt nicht mehr.⁹⁰

Mit Genehmigung der Regierung verwendete das Kollegiatstift die Einkünfte der Stiftung immer wieder auch für die Renovierung und Einrichtung der Gnadenkapelle.⁹¹ Das Inspektionsrecht über die Weinzierl'schen Wohltätigkeits-Stiftungen ging nach dem Aussterben der oben bezeichneten Familie Weinzierl im Mannesstamm dem Willen der Stifterin gemäß 1798 an den Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg über.⁹² Dieses musste sein Recht allerdings gelegentlich in Erinnerung bringen.⁹³ Zahlungen an den Dekan von St. Johann erfolgten noch 1922.⁹⁴ Unbedeutende Einkünfte hatten diese Stiftungen zumindest bis in die 50er-

⁸⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁸⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1831 ff.

⁸⁶ BZAR, AK 236.

⁸⁷ BZAR, AK 2533; auch für das Folgende.

⁸⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁸⁹ BZAR, AK 2533, 2800; auch für das Folgende.

⁹⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁹¹ BZAR, AK 324, 3475, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁹² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1834 (Rechnung 1798, f 9').

⁹³ BZAR, AK 324.

⁹⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

Jahre.⁹⁵ 1962 erzwang ihre Insuffizienz die Aufhebung durch die zuständigen staatlichen Behörden.⁹⁶

Der aus Bayern stammende Dompropst von Breslau Karl Joseph Frhr. v. Stinglheim fasste am 7. März 1753 sein Testament ab.⁹⁷ Darin legte er neben vielem anderem fest, dass aus den Erträgen der Masse des Nachlasses Personen beiderlei Geschlechts, vor allem Adlige, unterstützt werden sollten, die zum katholischen Bekenntnis übertraten. Dabei musste gesichert sein, dass sie bei dieser Konfession verblieben und ihre Lebensführung entsprechend war. Die Substanz der Stiftung durfte für den Zweck nicht angegriffen werden. Der jeweilige Senior des Geschlechtes, dem der Stifter entstammte, hatte das Recht, den Kandidaten für ein Konvertiten-Stipendium vorzuschlagen. Nach einem eventuellen Aussterben der Familie im Mannesstamm sollte dieses Recht an den bayerischen Landesherrn übergehen. Den Testamentsvollstreckern, zu welchen der Erblasser einen „reverendissimum et illustrissimum“ Grafen von Recordin und den damaligen Dekan der Alten Kapelle (Dr. Johann Michael Franz) Velhorn einsetzte, nach ihrem Ableben aber dem jeweiligen Dekan der Alten Kapelle, oblag es, die Bewerber zu überprüfen. Ebenso gehörte es zu ihren Aufgaben, mit Wissen und Zustimmung des Familienseiors das Fundationskapital gut anzulegen, falls es einmal nicht mehr mit dem Fideikommiss-Gut der Familie in Schönberg (Gem. Wenzenbach, Lkr. Regensburg) vereinigt wäre. Die Stiftung sollte erst Geltung erlangen, wenn die Versorgung eines Neffen des Stifters namens Carl Albert gesichert sei. Am 6. September 1756 verschied Dompropst v. Stinglheim.⁹⁸ Hauptmotiv für seine Fundation dürfte die in einer Zeit heftiger konfessioneller Gegensätze sicher in vielen Fällen begründete Befürchtung, Konvertiten könnten wegen ihrer Entscheidung von ihren Angehörigen und ihrem sonstigen sozialen Umfeld isoliert werden und dabei auch materielle Nachteile erleiden, gewesen sein und nicht etwa die Absicht, für einen Wechsel zu der nach damaliger katholischer Auffassung allein selig machenden Religion einen finanziellen Anreiz zu schaffen.

Einer der ersten Empfänger des Stipendiums war ein in Regensburg ansässiger Frhr. v. Stang, der sich freilich 1771 bzw. 1775 bei Dekan Velhorn darüber beschwerte, dass der Schlossherr von Schönberg Georg Anton Frhr. von Stinglheim, wohl der damalige Familienseior, unter dem Vorwand, den Stiftungsfonds erhalten und die Ansprüche eines jüngeren Bruders, des erwähnten Carl Albert, befriedigen zu müssen, nur ungenügende oder gar keine Zahlungen leiste.⁹⁹ Von ihm, so der Beschwerde führende Baron, könne man „nicht verlangen, daß ich wie ein Tage-Löhner oder Schneider-Gesell leben soll“. Velhorn war ebenfalls der Meinung, dass die Familie zunächst an sich denke und ihren aus der Foundation resultierenden Verpflichtungen nur ungenügend nachkomme und er befürwortete das Vorhaben des Reklamanten,

⁹⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 59, 88.

⁹⁶ BZAR, AK 4110.

⁹⁷ BZAR, AK 2896; auch für das Folgende; Zu Dekan Velhorn s. Schmid, Geschichte 159; Bei dem Grafen von Recordin, der offenbar ein hoher Geistlicher war, handelt es sich sicher um den damaligen Regensburger Domkapitular Johann Carl Jakob v. Recordin (zu diesem BZAR, BDK 9632 ff.)

⁹⁸ BZAR, AK 1061.

⁹⁹ BZAR, AK 2911; auch für das Folgende.

sich in dieser Angelegenheit notfalls an den Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München zu wenden. Es entstand damals ein förmlicher Rechtsstreit zwischen den Frhrn. von Stinglheim zu Schönberg und der Konvertiten-Stipendien-Stiftung, der 1781 von der Regierung Straubing zu Gunsten der Letzteren dahin gehend entschieden wurde, dass das Fundationskapital von 24 000 fl. ungeschmälert erhalten und in der vom Stifter festgelegten Art verzinst werden musste.¹⁰⁰ Weitere Streitpunkte wurden 1783/84 durch einen Vergleich zwischen beiden Parteien beigelegt. 1815 klagte die Stiftung allerdings erneut gegen Frhrn. v. Stinglheim zu Schönberg, der sich „in Zahlung der Zinsen säumig zeigte“. Zwei Jahre später entschied das *Appellationsgericht des Königreichs Bayern* in München den Prozess in dritter Instanz. Das Stiftungskapital, so das Gericht, laste als Ewiggeld auf dem Gut Schönberg, dessen Inhaber von dieser Summe an die Stiftung regelmäßig Zinsen zu dem vom Erblasser vorgesehenen Zinssatz zu zahlen habe. 1819 ging Schönberg in den Besitz des Fürsten v. Thurn und Taxis über.¹⁰¹ Im Kaufvertrag verpflichtete sich dieser, das Fundationskapital der Konvertiten-Stiftung an diese auszuzahlen, welcher Forderung er zwischen 1824 und 1828 nachkam.¹⁰² Das Geld wurde danach anderweitig angelegt.¹⁰³ Die Vermögensverwaltung hatte zu dieser Zeit der Inspektor des katholischen Waisenhauses in Regensburg, der Priester Wendelin Geiger, inne. Erst 1838 ging sie an Dekan und Kastenamt der Alten Kapelle über, war indes nicht institutionell, sondern nur personell mit dem Kollegiatstift verbunden. In Verzeichnissen von durch die Alte Kapelle verwalteten Stiftungen aus dem Zeitraum zwischen 1829 und 1868 ist die Stinglheim'sche Konvertiten-Stiftung nicht enthalten.¹⁰⁴

Bei der Vergabe der Stipendien wurde in starkem Maße dem sozialen Status der Empfänger Rechnung getragen. Die Zahlungen für das Jahr 1848/49 differierten zwischen 6 Gulden, die ein Regenschirmmacher-Geselle erhielt und 300 fl. für eine Gräfin von Kielmannsegg.¹⁰⁵ Dabei wurde sicher auch berücksichtigt, dass der Stifter ja ausdrücklich die besondere Förderung von adeligen Konvertiten verlangt hatte. Außerdem hatte die Gräfin offenkundig mächtige Fürsprecher bei höchsten Stellen in München.¹⁰⁶ Oft suchten die Aspiranten bzw. diejenigen, die für sie intervenierten, ihre Bewerbung durch den Hinweis auf die durch die Konversion entstandenen großen Nachteile zu unterstützen. Eine Maria Kraus, die aus einer armen jüdischen Familie in Ofen (heute Teil von Budapest) stammte, war unter dem Einfluss einer Schulfreundin 1861 mit 19 Jahren zum Katholizismus übergetreten. Deswegen sei sie, so die Oberin des Ursulinen-Klosters in Straubing, wo sich die Konvertitin 1862 aufhielt, „ein Gegenstand der Verfolgung, des Spottes und der Verwünschung bei ihren Glaubensgenossen, ihren Eltern und Freundinnen“ geworden. Sie habe ihre „innig geliebte Familie“, die ihr den Abfall vom Glauben ihrer Väter nicht verzeihen konnte, verlassen müssen, „um nicht in die Gefahr zu kommen, den neuworbenen Jesum Christum wieder zu verlieren“.

¹⁰⁰ BZAR, AK 693; auch für das Folgende.

¹⁰¹ Diethard Schmid, Regensburg I – Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 41, München 1976), 307.

¹⁰² BZAR, AK 3124.

¹⁰³ BZAR, AK 136, 141, 142, AK-Amtsbuchserien 1900 ff.; auch für das Folgende.

¹⁰⁴ BZAR, AK 951, 2514–2516.

¹⁰⁵ BZAR, AK 981.

¹⁰⁶ BZAR, AK 1001; auch für das Folgende.

1865 verwendete sich der damalige Pfarrer von Ensdorf (Lkr. Amberg-Sulzbach) für einen Webergesellen, der von armen protestantischen Eltern abstammte und deswegen früh gezwungen gewesen sei, „in der Fremde sein Brod zu suchen“.¹⁰⁷ Dabei sei er „nach England, Portugal, Amerika, Sebastopol, Cap der guten Hoffnung, Ostindien etc. etc.“ gekommen, habe „überall unter den Protestanten nichts als Uneinigkeit, dagegen unter den Katholiken wenigstens den gleichen äußern Ritus“ gefunden. Dies habe ihn veranlasst, „dem Protestantismus zu entsagen und in der wahren kathol. Kirche ein besseres Leben zu führen“. Zu diesem Schritt sei er fest entschlossen, obgleich „es weder seine Verwandten noch seine sogenannten Pastoren an Drohungen und Verheißungen fehlen ließen“ und ihm für seinen Übertritt nicht das Geringste versprochen worden sei, ihm vielmehr „die bitterste Verfolgung und Noth in Aussicht“ stehe, wenn er „je genöthigt sein sollte, in seiner Heimath Hilfe zu suchen“. Wegen seiner Armut könne er „kaum anständig vor dem Altare erscheinen“.

Wer ein Stipendium beanspruchte hatte einige Hürden der Bürokratie zu überwinden. Bei Erstanträgen musste er in der Regel ein Zeugnis über seinen Konfessionswechsel vorlegen, oft darüber hinaus Leumunds-, Tauf-, Firmungs- und Armutszeugnisse.¹⁰⁸ Die Stiftungsadministratoren bzw. die Gutachter, seit 1838 die Dekane der Alten Kapelle, stellten eine Liste mit den von ihnen für geeignet gehaltenen Bewerbern zusammen und übersandten sie nebst den notwendigen Beilagen an die Regierung der Oberpfalz mit der Bitte um Weiterleitung an das Bayerische Innenministerium. Die letzte Entscheidung über die Vergabe der Almosen stand dem Stifterwillen gemäß dem König als Landesherrn zu, nachdem die Familie v. Stinglheim offenbar im Mannesstamm ausgestorben war. Für das Jahr 1883 etwa brachte der Stiftsdekan Gmelch eine Liste mit 117 Personen in Vorschlag, an die insgesamt eine Summe von 2649 Mark verteilt werden sollte.¹⁰⁹ Von diesem Geld erhielt die bereits erwähnte Gräfin Kielmannsegg mit 514 Mark nahezu ein Fünftel, die übrigen Förderbeträge lagen zwischen 10 und 70 Mark. Anscheinend wurden ausschließlich bayerische Landeskinder unterstützt. Bis 1897 erhöhte sich die Anzahl der Gesuche auf 140.¹¹⁰ 1922 wurden 74 Antragsteller gefördert, im Inflationsjahr 1923 nur noch 36.¹¹¹ Nach Wiederherstellung der Geldstabilität konnten 1925 nur noch zwei Konvertitenstipendien ausbezahlt werden, bis 1928 stieg die Zahl wieder auf sieben.

Für die folgende Zeit liegen keine Abrechnungen mehr vor, doch noch am 7.1.1942 dankte das katholische Stadtpfarramt St. Josef in Weiden dem Dekan der Alten Kapelle als dem Leiter der Verwaltung der v. Stinglheim'schen Konvertiten-Stiftung für die Übersendung von 400 Reichsmark für 20 Weidener Konvertiten, für die diese Zuwendung „ein wertvolles Christkindl“ gewesen sei.¹¹² Etwas Vermögen ist für die Stiftung auch später noch ausgewiesen. Zu den Stiftungen, die 1962 vom Staat aufgehoben wurden, weil sie nach Inflation und Währungsumstellung ihren Zweck nicht mehr erfüllen konnten, gehört dann aber auch die *Frhrl. v. Stinglheim'sche Konvertitenstiftung an der Alten Kapelle*.¹¹³

¹⁰⁷ BZAR, AK 1004.

¹⁰⁸ BZAR, AK 3025, 3026.

¹⁰⁹ BZAR, AK 138; auch für das Folgende.

¹¹⁰ BZAR, AK 143.

¹¹¹ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1945, 1946; auch für das Folgende.

¹¹² BZAR, AK 3476; auch für das Folgende.

¹¹³ BZAR, AK 4110.

In ihrem Testament vom 19. Juni 1763 setzte Maria Theresia Frfrl. von Stinglheim die Alte Kapelle zu ihrem Universalerben ein.¹¹⁴ Sie hatte dafür ihrem damaligen Chorvikar Ferdinand *Rickauer* bis an sein Lebensende alljährlich in vierteljährlichen Raten 360 Gulden auszuzahlen und ihm eine freie Wohnung in einem Stiftsgebäude zur Verfügung zu stellen. Er wiederum war verpflichtet, für diese Summe wöchentlich drei Messen am Hochaltar der Pfarrkirche St. Kassian zu lesen und zwar, jeweils um 9 Uhr, am Montag für die Erblässerin selbst, am Mittwoch für ihre verstorbenen Eltern und Verwandten und am Samstag zu Ehren der Mutter Gottes. Vor und nach diesen Gottesdiensten musste der Zelebrant den Segen mit dem Ciborium erteilen. Rickauer sollte dafür von allen anderen Aufgaben, die er als Chorvikar hatte, befreit und entsprechend nicht mehr für solche besoldet werden. Nach dem Ableben oder einer anderweitigen Versorgung Rickauers, so wünschte Frl. v. Stinglheim, hatte das Kollegiatstift aus ihrem Nachlass zu den bisher schon bestehenden (fünf) Kanonikaten noch ein weiteres einzurichten, dessen Inhaber zum Chorgebet und zur Zelebration der erwähnten Gottesdienste, daneben indes zu keinen weiteren Messen oder anderen Tätigkeiten in der Stiftskirche gehalten war. Diese zusätzliche Pfründe sei *Baron Stinglheimische Praebend* zu nennen. Für den Fall, dass die Erbschaftsmasse für die Errichtung des neuen Kanonikats nicht hinreichend sei, vertraue sie fest darauf, dass das Kollegiatstift in Anbetracht der sonstigen Schenkungen in ihrem Testament die fehlende Summe zu diesem Kanonikat aus eigenen Mitteln zuschießen werde. Der Kirchenstiftung St. Kassian ließ die Testatorin 1000 fl. zu kommen, von deren Zinsen sie den Bedarf für die Messen bereitzustellen und den Mesner zu entlohen hatte. Am 24. März 1766 wurde diese Fundation vom Bischöflichen Konsistorium bestätigt.

Die Stifterin verstarb am 25. Januar 1764 und fand in der Alten Kapelle ihre letzte Ruhestätte.¹¹⁵ Nach dem Tode des erwähnten Chorvikars Rickauer am 28. September 1774 wurde im darauf folgenden Jahr die Stinglheim'sche Präbende-Stiftung ins Leben gerufen.¹¹⁶ Ihr Vermögen war streng von dem der Alten Kapelle getrennt. Diese bot die neue Pfründe zunächst ihrem Pfarrvikar in Roding Johann Matthäus *Sartori* an, der sich jedoch noch nicht entschließen konnte, „die Seelsorg zu verlassen, und ein ruhiges Leben dafür anzunehmen“. Auch die Chorherren Philipp Ludwig v. *Lincker* und Johann Joseph Thomas *Haas* wollten lieber als Pfarrvikare in Nittenau bzw. Hienheim verbleiben als nach Regensburg kommen, um die Stinglheim'sche Präbende zu genießen. So wurde der Kanonikus Hermann *Vogt* deren erster Besitzer. Als sie 1814 erneut vakant wurde, ließ sich wieder keiner der Chorherren, die noch keine Pfründe hatten, herbei, das vergleichsweise gering dotierte Stinglheim'sche Kanonikat zu akzeptieren. Der Stiftungsfonds war durch ungünstige Geldanlage so geschmälert worden, dass seine Erträge für den standesgemäßen Lebensunterhalt eines Chorherrn nicht mehr ausreichten. Es wurde deswegen entschieden, die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben vorläufig den Chorvikaren der Alten Kapelle zu übertragen und das dadurch eingesparte Geld zur Aufbesserung des Fonds zu verwenden. 1826 verfügte König Ludwig I. den Fortbestand des Kollegiatstiftes und in diesem Zusammenhang die Wiederherstellung der früheren Kanonikate.¹¹⁷ Das Einkommen der Stinglheim'schen Präbende setzte

¹¹⁴ BZAR, AK-Urk. III, 1766 März 24; auch für das Folgende.

¹¹⁵ Schmid, Geschichte 326.

¹¹⁶ BZAR, AK 235; auch für das Folgende.

¹¹⁷ BZAR, AK 325; auch für das Folgende; Zum Haus Dreikronengasse 3 (Lit. G 48) s. auch AK 2491, 2492.

er auf (jährlich) 800 fl. fest, zuzüglich 80 fl. „Quartiergeb“ und acht Schäffel Getreide, halb Weizen, halb Roggen. Zum neuen Inhaber dieses Kanonikates ernannte der König den ehemaligen Pfarrer zu Niedermünster in Regensburg Fulgenz Kleiber.

1834 wurde aus Mitteln der v. Stinglheim'schen Präßende-Stiftung der sogenannte alte Kastenhof des Stiftes (Lit. G 48; heute Drei-Kronen-Gasse 3) zu einem Kanonikalhof umgebaut. Die Erlaubnis zu dieser Finanzierung wurde von der Regierung des Regenkreises als Kuratelbehörde nur unter der Bedingung erteilt, dass das neue Gebäude „einen integrirenden Theil der v. Stinglheim'schen Stiftung bilde“ und von dieser unterhalten werde. Dennoch hatte der Besitzer des Kanonikats keinen Anspruch, dieses Haus zu bewohnen. Es wurde für allgemeine stiftische Zwecke genutzt, zum Beispiel 1855 zu einer Dekan-Wohnung eingerichtet. Dies erregte 1858 den Widerspruch des damaligen Stinglheim'schen Kanonikus Philipp Weidner, der das Vermögen der Stiftung zweckentfremdet sah. Er forderte eine Rückerstattung der dem Stiftungsfonds entzogenen Mittel durch die Alte Kapelle und eine Gleichstellung der Stinglheim'schen Präßende mit den anderen Kanonikaten in den Bezügen; ansonsten werde der Wille der Fundatorin missachtet. Die Geringschätzung und der Undank, welche seiner Meinung nach „die edle Stifterin“ durch das Kollegiatstift erfuhr, zeige sich überdies darin, dass ihr Grabstein „gewiß der unansehnlichste von den zahllosen Grabdenkmälern der Stiftskirche und ihrer Kreuzgänge“ sei. 1858 kam ein Vergleich in dem Streit zu Stande. Die Alte Kapelle erwarb von der von ihr verwalteten Stinglheim'schen Präßende-Stiftung den Kanonikalhof Lit. G 48 als Eigentum und stockte dafür den Fonds der genannten Stiftung um 10800 Gulden auf. Ferner erhielt der Stinglheim'sche Kanonikus von der Alten Kapelle einen anderen Kanonikalhof als Wohnung zugewiesen, wofür die Stiftung dem Kollegiatstift eine Vergütung von jährlich 200 fl. zu leisten hatte. Das ausschließlich aus den Mitteln der Stiftung zu bestreitende Einkommen dieses Kanonikus wurde erhöht, freilich nicht dem der übrigen Chorherren völlig gleichgestellt.

Eine solche Gleichstellung beschloss das Stiftskapitel erst am 6. Dezember 1866.¹¹⁸ 1887 wurden im Rahmen einer Neuorganisation der Kanonikate die Bezüge des Stinglheim'schen Kanonikus erneut verändert, allem Anschein nach zu seinen Ungunsten. 1899 stellte das Kapitel bei der Regierung der Oberpfalz den Antrag, das Vermögen der Stinglheim'schen Präßende-Stiftung mit dem Besitz des Kollegiatstiftes vereinigen zu dürfen, mit der Begründung, es müsse aus dem letzteren zu dem Stiftungsfonds beträchtliche Mittel zuschießen, um den Fundationszweck zu gewährleisten. Die Regierung als Aufsichtsbehörde verweigerte ihre Zustimmung, weil eine solche Vereinigung den Intentionen der Stifterin zuwiderlaufe. Die von Freifräulein v. Stinglheim gestifteten drei Wochenmessen in St. Kassian wurden noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts vom Besitzer des Kanonikats gehalten, ebenso die übrigen mit diesem verbundenen Verpflichtungen.¹¹⁹ 1921 erlaubte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus jedoch, dieses Kanonikat wegen der „derzeitigen Überteuering“ unbesetzt zu lassen, erinnerte allerdings an die Pflicht des Stiftskapitels, „die Einkünfte der Stiftung nach Möglichkeit zu steigern“.¹²⁰

¹¹⁸ BZAR, AK 692; auch für das Folgende.

¹¹⁹ BZAR, AK 1025, 3477.

¹²⁰ BZAR, AK 692.

Die Stelle war dann kurze Zeit vakant.¹²¹ In den Jahren ab 1923 konnte für den Stiftungszweck nichts mehr abgezweigt werden.¹²² Das Stinglheim'sche Kanonikat wurde zwar spätestens 1923 vorübergehend wieder besetzt, doch die Besoldung erfolgte nicht mehr aus dem Stiftungsfonds.¹²³ Einen großen Teil der mit der Stelle verbundenen Gottesdienste übertrug das Stift seinem Seminarpräfekten. Die wöchentlich drei Stiftmessen wurden mit oberhirtlicher Entschließung auf vier Messen im Jahr und zwar in der Quatemberzeit reduziert. Geringe Einkünfte hatte die Stiftung indes noch mehrere Jahrzehnte später.¹²⁴

Neben der Stinglheim'schen Präbende gab es noch eine weitere Pfründe bei der Alten Kapelle, deren Vermögen von dem des Stiftes getrennt geführt wurde. Es handelte sich dabei ursprünglich um ein Benefizium, das vor 1438 von einem Angehörigen des Regensburger Bürgergeschlechtes der Steurer (Steyrer; Steuer) zu dessen Hauskapelle St. Philipp und Jakob in der Unteren Bachgasse gestiftet worden war.¹²⁵ Seit 1587 war Paulus Steurer, ein Spross aus dieser Familie, Inhaber des Benefiziums. Er hielt die damit verbundenen wöchentlichen Pflichtmessen zuerst im Dom, dann in der St. Jakobs-Kapelle des Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle, bei dem er 1599 ein Kanonikat bekam.

Zusammen mit seinen Eltern übertrug er 1611 sein Patronatsrecht für das Benefizium diesem Stift mit der Auflage, dass der jeweilige, vom Stiftskapitel präsentierte Benefiziat gehalten sei, in der Kapelle St. Jakob bei der Alten Kapelle jeden Freitag eine Messe zu zelebrieren und darüber hinaus das Patrozinium sowie den Jahrtag für die Familie Steurer feierlich zu begehen. Für den Gottesdienstbedarf hatte der Benefiziat selbst zu sorgen. Zur Dotations des Benefiziums gehörten zwei Höfe in Sengkofen und einer in Moosham (beide Gem. Mintraching, Lkr. Regensburg).¹²⁶ Es erhielten freilich auch das Kollegiatstift St. Johann in Regensburg, dessen Dekan mit der Familie Steurer verwandt war, sowie der Bischofliche Stuhl Anspruch auf das Patronatsrecht.¹²⁷ Letzterer bestritt der Familie dieses Recht mit zwei Argumenten, zum einen, dass sie es durch ihren zeitweiligen Anschluss an die Reformation verloren habe, zum andern, dass es an dem Haus mit der Hauskapelle hafte und der Zweig der Familie, der dieses besitze, weiterhin evangelisch sei. 1622 einigten sich Bischof Albert IV. (1613–1649) und das Kapitel der Alten Kapelle auf ein alternatives Präsentationsrecht für das Benefizium. Die bereits 1618 erfolgte Präsentation des Dekans der Alten Kapelle Gisbertus Horstius auf das Benefizium durch das Kapitel erkannte der Bischof an.

Der Stiftsdekan Vitus Adam Flaschner († 1746), der ebenfalls das Benefizium innehatte, hielt für dieses einen eigenen Priester, der auch am Chorgebet teilzunehmen hatte. Der Unterhalt dieses Geistlichen wurde nicht allein aus den Einkünften des

¹²¹ Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg (im folgenden gekürzt: Schematismus) für das Jahr 1922, Regensburg 1922, X.

¹²² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1887, 1888.

¹²³ BZAR, AK 3477; auch für das Folgende.

¹²⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 50, 86.

¹²⁵ Schmid, Geschichte 207 f.; auch für das Folgende; Zum Steurer-Haus und dessen Kapelle in der Unteren Bachgasse s. Karl Bauer, Regensburg – Aus Kunst-, Kultur- und Sitten geschichte, Regensburg 1970, 97 f.

¹²⁶ BZAR, AK 147, 148; Schmid, Geschichte 208.

¹²⁷ BZAR, AK 3166; Schmid, Geschichte 208 f.; auch für das Folgende.

Benefiziums, sondern daneben durch eine jährliche Sammlung unter Domherren, Adeligen, Beamten und Pfarrern bestritten.¹²⁸ Nach dem Ableben Flaschners beschloss das Kapitel 1747, diese Gepflogenheit zu institutionalisieren, nämlich die Einkünfte der Mess-Stiftung an sich zu ziehen, die Sammlung fortzusetzen und einen eigenen Priester fest anzustellen. Dieser musste den Chor besuchen und täglich zelebrieren. Jeden Freitag hatte er die gestiftete Messe am St. Jakobs-Altar der Stiftskirche zu feiern, an den übrigen Tagen Gottesdienste am Liebfrauenaltar in der „Neuen Kapellen“ (Gnadenkapelle) „pro felici morte“ der Spender bei den erwähnten Sammlungen.¹²⁹ Damit war aus dem Benefizium ein Chorvikariat geworden, das seinerzeit fünfte bei der Alten Kapelle, das weiterhin mit dem Namen der Stifterfamilie bezeichnet wurde.¹³⁰ Ab dieser Zeit liegen gesonderte Rechnungen für dieses Chorvikariat vor. Zum ersten Steuer'schen Chorvikar ernannte das Stiftskapitel den Priester Johann Lorenz Eckhard, bis dahin Supernumerar in Utzenhofen (Gem. Kastl, Lkr. Amberg-Sulzbach).¹³¹ Als später die Sammlungen aufhörten, wurden statt der sechs wöchentlichen Messen für die Spender fünf „ad intentionem capitulo“ gehalten.

1862 wurde das Chorvikariat in das *Steuer'sche Kanonikat*, das damals siebte Kanonikat bei der Alten Kapelle, umgewandelt, dessen Inhaber den Chor zu besuchen und pro Woche drei Messen am St. Jakobs-Altar zu lesen hatte.¹³² Da der bisherige Chorvikar zugleich Studienlehrer gewesen war, hatte er am Chorgebet nicht teilnehmen können. Der Besitzer der neuen Chorherrenpräbende hatte Anspruch auf ein jährliches Gehalt von 1000 Gulden, „eine anständige freie Wohnung in einem stiftischen Gebäude“ und „wöchentlich vier Freimessen“ (der Ausdruck „Freimessen“ besagt hier wohl, dass der betreffende Chorherr außer den drei erwähnten Pflichtmassen, für die er keine besonderen Einkünfte bezog, vier weitere Massen wöchentlich halten konnte, deren Stipendien ihm zuflossen). Das Besetzungsrecht für das Kanonikat stand „in den päpstlichen Monaten“ (Monate mit ungeraden Zahlen) dem König zu. König Max II. ernannte am 19.1.1862 Mathias Greindl, der bisher schon als Chorvikar und Studienlehrer bei der Alten Kapelle tätig gewesen war, aus Gesundheitsgründen sein Lehramt jedoch nicht mehr ausüben konnte, zum ersten Steuer'schen Kanonikus. Als 1893 dieses Kanonikat durch Ernennung von Dr. Franz Xaver Leitner zum Domkapitular vakant wurde, beschloss das Kapitel, das Vermögen der Steuer'schen Fundation mit dem Stammvermögen des Kollegiatstiftes zu vereinigen. Ein sehr wesentliches Argument dafür war die Tatsache, dass aus den Renten der Stiftung nur mehr die Hälfte des Gehaltes des Kanonikers bezahlt werden konnte, die andere Hälfte musste aus der Stiftskasse zugeschossen werden. Der Beschluss fand die Zustimmung des Bischoflichen Stuhls und am 19. Januar 1894 die „allerhöchste Bestätigung“ von Seiten „S(eine)r K(öni)gl(ichen) Hoheit des Prinz-Regenten im Namen S(eine)r Maj(estät) des Königs“. Alle Schuldurkunden der bis-

¹²⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1764; auch für das Folgende.

¹²⁹ Der Altar der ehemaligen St. Jakobs-Kapelle war 1693 in das südliche Seitenschiff der Stiftskirche transferiert worden; die Kapelle erhielt dann einen neuen, offenkundig der Mutter Gottes geweihten Altar, auf den 1694 das Gnadenbild der Alten Kapelle übertragen wurde; seitdem wurde die ehemalige Jakobskapelle Gnadenkapelle genannt (Schmid, Geschichte 178–183).

¹³⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1764–1792; auch für das Folgende.

¹³¹ Schmid, Geschichte 209; auch für das Folgende.

¹³² BZAR, OA-KI 3, 242; BZAR, AK 2453; auch für das Folgende.

herigen Steyrer'schen *Cultus-Stiftung* mussten mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Das Kollegiatstift erhielt das Vermögen dieser Stiftung und hatte alle ihre Verpflichtungen zu übernehmen. Sie hörte damit als selbständige Fundation zu bestehen auf. Das Kanonikat bestand unter dem gleichen Namen noch ein paar Jahrzehnte weiter. Als es 1920 vakant wurde, wurde es wegen der seinerzeit schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes nicht mehr besetzt.¹³³

1762 stiftete Maria Theresia v. Zillerberg, Witwe des fürstbischoflich-salzburgischen Gesandten beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg, ein 40-stündiges Gebet und weitere genau beschriebene Gottesdienste, die immer vom 13.–15. August in der Stiftspfarrkirche St. Kassian zu halten waren.¹³⁴ Im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen sie ziemlich außer Übung, wurden indes 1891 weitgehend wiederhergestellt. In einem Verzeichnis von Gottesdiensten in St. Kassian von 1915/1918 sind sie noch aufgeführt.¹³⁵ Infolge der Inflation sind sie sicher zumindest reduziert worden.

Nicht weniger als 68 Jahre lang, bis zu seinem Tod 1811, war Emanuel Sebastian Maria v. Zillerberg Chorherr bei der Alten Kapelle.¹³⁶ Ursprünglich hatte er sich für sein Testament einige Schenkungen vorbehalten, doch 1784 erklärte er, was er „vormals nach seinem Ableben zum Vollzug zu bringen gedachte, sehet er nun gerne noch bey seinen Lebszeiten bewerkstelliget“.¹³⁷ Sein Hauptaugenmerk richtete er dabei auf eine bessere Gestaltung der Gottesdienste in der Stiftskirche und den zugehörigen Kirchen und Kapellen sowie auf eine Verbesserung des Schulwesens. So stellte er ein Kapital von 500 fl. zur Verfügung, dessen Erträge einem geistlichen Schulmeister zukommen sollten, wenn sich das Kapitel für einen solchen nach dem Ableben des derzeitigen weltlichen Schulmeisters entscheiden würde. Ansonsten und jedenfalls vorläufig sollte der jährliche Erlös zu einem Stipendium für einen möglichst bedürftigen Kleriker verwendet werden, der dafür wie der eventuelle spätere geistliche „Schulhalter“ bei bestimmten Gottesdiensten in der Stiftskirche wie in der Pfarrkirche St. Kassian „sich als ceremonarius gebrauchen lassen“ müsse. Die gleiche Summe spendete Kanonikus v. Zillerberg dafür, dass ein oder zwei „Studenten Musicos“ bei den nämlichen Gottesdiensten „auf dem Musikanten Chor sich gebrauchen liessen“. Die Zinsen aus einem Kapital von 300 Gulden sah er zur Aufbesserung des Gehalts des Stiftsschulmeisters vor. 1797 fundierte v. Zillerberg eine ewige Jahrmesse, die am 13. August am Altar der Gnadenkapelle zum „Gedächtnis des seligen Hinscheidens Mariä“ zu feiern war, sechs Jahrmessen zum „Gnaden Altar“ der Pfarrkirche St. Kassian, von denen während des oben erwähnten 40-stündigen Gebetes in St. Kassian vom 13.–15. August täglich je zwei gehalten werden sollten, schließlich 300 fl. zur Unterhaltung eines „beständigen Instruktors bei der deutschen Schule“, der zu festgelegten Zeiten „die kleinen Schulkinder besonders in der Buchstabirkunst, auch nach Fähigkeit im Christentum“ zu unter-

¹³³ Schematismus 1921 ff.

¹³⁴ BZAR, AK 2611; auch für das Folgende; 1773 erhöhte Kanonikus v. Zillerberg (zu diesem s. unten) die Stiftung seiner Mutter durch Zustiftung von 225 fl. für weitere Gottesdienste an diesen drei Tagen (BZAR, AK 664); s. ausführlicher zu diesen Gottesdiensten in St. Kassian bei Josef Mayerhofer: Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian, im vorliegenden Band S. 171–185, hier S. 179.

¹³⁵ BZAR, AK 3450.

¹³⁶ Schmid, Geschichte 161.

¹³⁷ BZAR, AK 2973, AK-Amtsbuchserien 43 (Protokoll vom 30.4.1784); auch für das Folgende.

richten hatte.¹³⁸ 90 Gulden legte er noch darauf, von deren Erträgen im Wesentlichen das Schulgeld für arme Kinder, die er bis zu seinem Lebensende selbst aussuchen wollte, bezahlt werden sollte. Letztere insgesamt 390 fl. widmete der Chorherr, nachdem die deutsche Schule aufgehoben worden war, auf die lateinische Schule um, damit sie von deren „Professor ... unter wahrhaft arme studirende Knaben vertheilt werden sollen“. 1802 stiftete v. Zillerberg weitere 1200 Gulden zur Verbesserung des Schulwesens bei der Alten Kapelle. Zwei Jahre später stellte er dem Kollegiatstift 300 Gulden zur Verfügung, aus deren Zinsen „für angehende Studenten eine Lesebibliothek errichtet, und hiezu von dem Schulprofessor von Zeit zu Zeit die nützlichst= und zweckmäßigen Bücher beigeschafft werden sollen“. Über diese Stiftung sollte eine gesonderte Rechnung geführt werden. Zugleich übergab er der Alten Kapelle Bankobligationen in Höhe von 2000 fl., deren Erträge bis zu seinem Lebensende noch ihm selbst, dann aber zur Hälfte der lateinischen Schule in Regensburg und zu je einem Viertel den Schulen in Bruck und Stamsried zufließen sollten.¹³⁹

1870 gründete die Alte Kapelle aus den „überschüssigen Renten“ der Zillerberg'schen Stiftung einen Freiplatz in der Präbende des Stiftes „für einen armen Studirenden, der vom Inspektor zugleich im Gesang zu unterrichten ist“.¹⁴⁰ Im Übrigen wurden die vom Fundator vorgesehenen Zahlungen für wohltätige Zwecke mit einigen Unterbrechungen und Modifikationen bis ausschließlich 1923 geleistet, als die Inflation ihren Höhepunkt erreichte.¹⁴¹ Einiges Vermögen der Stiftung war bis in die neuere Zeit registriert.¹⁴² 1962 wurde die *Zillerberg'sche Fundation* jedoch von den zuständigen staatlichen Behörden aufgehoben, weil die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden war.¹⁴³

Die von Maria Theresia v. Zillerberg und von Kanonikus v. Zillerberg gestifteten Gottesdienste sind in einem 1915/18 entstandenen Verzeichnis von Stiftgottesdiensten in St. Kassian noch enthalten.¹⁴⁴ In Folge des bald darauf beginnenden Währungsverfalls wurden sie sicher reduziert.

Dr. Johann Joseph Thomas v. Haas zu Pühlhofen (Pillhofen), geb. 1732 zu Schnaittach im Bistum Bamberg, fand 1758 Aufnahme in den Kreis der Chorherren der Alten Kapelle.¹⁴⁵ 1782 wählte ihn das Kapitel zu seinem Dekan, welche Würde ihm bis zu seinem Ableben 1811 verblieb. Er wurde darüber hinaus in hohe Ämter beim Bischoflichen Stuhl berufen. In seinem Testament vom 31. Mai 1800 stiftete er eine Reihe von Jahrtags-Gottesdiensten in verschiedenen Kirchen.¹⁴⁶ Den Hauptteil des Erbes brachte er in eine Stipendien-Stiftung ein. Zu deren Fonds schlug er auch sein Gut Pillhofen (Gem. Niederambach, Landkreis Freising), dessen Nießbrauch er freilich vorläufig noch näher definierten Verwandten bis zum Aussterben einer

¹³⁸ BZAR, AK 2530; Schmid, Geschichte 273 f.; auch für das Folgende.

¹³⁹ Bruck und Stamsried waren Pfarreien der Alten Kapelle (Schmid, Geschichte 329–334, 327–330).

¹⁴⁰ BZAR, AK 2530.

¹⁴¹ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1973 f.

¹⁴² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 67 u. 90.

¹⁴³ BZAR, AK 4110.

¹⁴⁴ BZAR, AK 3450.

¹⁴⁵ Schmid, Geschichte 162; auch für das Folgende.

¹⁴⁶ BZAR, AK 1974; auch für das Folgende.

bestimmten Linie vorbehielt. Diese Studienförderung widmete er (männlichen) Nachkommen seiner Nichte Maria Anna *Gebrath*, Nichte des Kanzlers des Kanonissen-Stiftes Obermünster in Regensburg. Dabei sollte jeder Stipendiat, der ein Gymnasium, Lyzeum oder eine Universität besuchte, jährlich 100 Gulden bekommen, Theologie-, Jura- und Medizinstudenten an einer Universität hingegen 150 fl. und nach erfolgter Graduierung zusätzlich 50 Gulden. Die weiblichen Nachkommen der genannten Nichte sollten, „weil die Mägdln, wenn man ihnen eine standesmässige Auferziehung mittels Haltung der erforderlichen Lehrmeister in Sprachen, Zeichnen etc. verschaffen will, ihren Eltern ebenfalls grosse Kosten verursachen“, sechs Jahre lang und zwar vom (angefangenen) 10. bis zum (vollendeten) 15. Lebensjahr, pro Jahr 100 Gulden erhalten unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das Geld wirklich für den angegebenen Bildungszweck verwendet werde. Für den Fall, dass nach Verwirklichung dieser Anweisungen aus den Erträgen seines Erbes noch etwas übrigbliebe, verfügte Dekan Haas, dass diese Gelder für jährliche Stipendien von 50 fl. für Nachkommen seiner Schwester oder ersatzweise, in dieser Reihenfolge, für Studenten aus dem Dorf Hienheim (Gem. Neustadt a. d. Donau, Lkr. Kelheim; in Hienheim war Haas 15 Jahre lang Pfarrer gewesen), aus seinem Geburtsort Schnaittach (Lkr. Nürnberger Land) oder für etwaige studierende Söhne von Choralisten, Mesnern oder Kastenknechten der Alten Kapelle eingesetzt würden. Sollten nicht genügend Kandidaten vorhanden sein, welche die genannten Voraussetzungen erfüllten, dürften auch Besucher des Regensburger Gymnasiums oder Lyzeums, die sich „in progressu et moribus vor anderen auszeichnen“, eine jährliche Beihilfe von 25 fl. erhalten, wobei „Superioristen“ (im Studium Fortgeschrittenen) „der Vorzug vor den Inferioristen gestattet werde“. Die Verwaltung der Fundation und das Vorschlagsrecht für die Stipendien übertrug Dekan Haas dem Stiftskapitel, das mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hatte, ebenso das Recht, Stipendiaten, die nicht zu seiner Verwandtschaft gehörten, die Förderung wieder zu entziehen, wenn sie nicht die entsprechenden Leistungen erbrachten oder „moralitätswidrig sich aufführen sollten“. Alle Begünstigten hatten für den Stifter täglich ein Vaterunser, ein Ave-Maria und „Herr gib ihm die ewige Ruhe etc.“ zu beten, die von ihnen, die in Regensburg studierten, außerdem alle Quatember-Samstage zu beichten, der $\frac{1}{2}$ 7-Uhr-Messe in der Mutter-Gottes-Kapelle beizuwohnen und dabei die hl. Kommunion zu empfangen.

In einem Nachtrag vom 12. Juni 1800 zu dem Testament begründete Dekan Haas seine darin enthaltenen Verfügungen gegenüber möglicherweise unzufriedenen Verwandten. Er legte klar, dass mit der beschriebenen Stipendien-Stiftung „weit besser und nützlicher“ für die Verwandtschaft gesorgt sei als mit der Überlassung von Vermögen, das von den Erben erfahrungsgemäß oft verschleudert werde, sodass deren Nachkommen dann leer ausgingen. „Bildung ist das beste Kapital“ lautet ungefähr der Tenor seiner Ausführungen, womit er eine außergewöhnliche Klugheit und Weitsicht offenbart. Er fügt aber dann doch einige Verbesserungen für seine Verwandten hinzu. So bestimmt er, dass aus den Mitteln der Stiftung den weiblichen Nachkommen seiner Nichte und seiner Schwester, „falls sie sich züchtig und rein aufführen und mit Willen ihrer Aeltern oder Vormünder“ oder bei Volljährigkeit mit Zustimmung des Kapitels der Alten Kapelle „standesmäßig verheurathen“ eine Aussteuer von 1000 fl. bezahlt werden soll. Am 8. März 1803 ergänzte Dekan Haas sein Testament erneut, wobei er die Nachkommen einer Großnichte und deren Ehegatten, des Hofkammerrats und Salzbeamten Anton v. Plank, die er beide außerordentlich schätzte, besonders begünstigte. Tatsächlich waren es zunächst die drei

Kinder dieses Ehepaars v. Plank, die in den Genuss des Stipendiums kamen, womit sich ihre nach dem frühen Tod des Vaters und bei schwerer Geisteskrankheit der Mutter hoffnungslos erscheinende soziale Lage erheblich verbesserte.

Die Verwaltung von Stiftungsvermögen ermöglichte es dem Kollegiatstift, unabhängig vom Stiftungszweck durch Vergabe von Darlehen wirtschaftlicher Not abzuholen. Nachdem beispielsweise in den Napoleonischen Kriegen 1809 große Teile von Regensburg in Flammen aufgegangen waren, gewährte die Alte Kapelle ein paar Jahre später den „Abbrändlern“ Darlehen aus Mitteln der Stipendien-Stiftung des Dekans v. Haas.¹⁴⁷

1867 bewarb sich Joseph, Sohn des 1858 verstorbenen ungemein verdienstvollen stiftischen Chorregenten Johann Georg Mettenleiter, der sich auch als Musikalensammler und Komponist einen Namen gemacht hatte, um ein Stipendium.¹⁴⁸ Joseph war schon als Schüler der „dritten Lateinklasse“ 1863/64 in Regensburg mit einem *Dechant von Haas'schen Stipendium* von 50 Gulden „gnädigst beglückt worden“. 1869 wiederholte seine Mutter für ihn das Gesuch. Er besuchte die *Geometer-Schule* bzw. *Baugewerkeschule* in Stuttgart und konnte gute Zeugnisse vorweisen. Trotzdem hielt sich das Kollegiatstiftskapitel genau an die Bestimmungen des Stifters und verweigerte Mettenleiter ein Stipendium, weil er „nicht an einer öffentlichen Studienanstalt, sondern nur an der Baugewerksschule“ sich befindet. Es bewilligte ihm aber eine Unterstützung von 20 fl. aus der Stiftskasse.

Das Vorschlagsrecht für die Stipendienvergabe brachte dem Stiftskapitel, das auf strenge Einhaltung aller Vorschriften des Fundators achtete, manchen Ärger ein. 1829 etwa musste es die unberechtigten Ansprüche des Choralisten bei der Alten Kapelle Joseph Hämmerl, der sogar die Regierung eingeschaltet hatte, auf Förderung seines gleichnamigen Sohnes abwehren.¹⁴⁹ Dieser erfüllte bezüglich Fleiß und Moral nicht die vom Stifter festgelegten Voraussetzungen. Zudem glaubte ihm das Kapitel die Eigenschaft eines Sohnes eines Choralisten der Alten Kapelle nicht zu erkennen zu können, da er dessen außerehelicher und nicht später legitimierter Sohn war, nach damaligen Vorstellungen ein gravierender Makel, der die Unterstützung durch eine fromme Stiftung ausschloss. Immer wieder gab es auch Streit mit der Familie v. Plank und der durch Einheirat mit dieser verwandten Familie v. Sutor wegen des Stipendiengenusses.¹⁵⁰ Noch 1890–1892 prozessierte Josef v. Sutor, Landgerichtsrat a.D. in München, erfolglos gegen die Alte Kapelle um eine Beihilfe für seine Tochter.¹⁵¹ 1878 wies das Kapitel den Antrag eines Gymnasiasten in Eichstätt, der als gebürtiger Schnaittacher die formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllte, mit dem Bemerk ab, sein Zeugnis sei „der Art, dass wir uns wundern, daß er mit demselben um ein Stipendium sich bewerben möchte“.¹⁵² Die Zahl der Stipendien konnte im Laufe der Zeit bedeutend erhöht werden. Für 1836/37 zum Beispiel sind 42 Empfänger verzeichnet, für 1877/78 nicht weniger als 82. Ein zunehmender Teil der Begünstigten waren Besucher von Hochschulen bzw. höheren Lehranstalten in

¹⁴⁷ BZAR, AK 436.

¹⁴⁸ BZAR, AK 2245; auch für das Folgende. Zu Johann Georg Mettenleiter s. Gertraud Haberkamp: Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg, im vorliegenden Bd. S. 297–325.

¹⁴⁹ BZAR, AK 1390; auch für das Folgende.

¹⁵⁰ BZAR, AK 954.

¹⁵¹ BZAR, AK 3440.

¹⁵² BZAR, AK 2888; auch für das Folgende.

Regensburg, die nicht mit dem Stifter verwandt waren und auch nicht aus Hienheim oder Schnaittach stammten oder Söhne von Stiftsbediensteten waren.¹⁵³ Zu den Geförderten der Jahre 1897 und 1898 gehörte Karl Adam, später ein bekannter Theologe.¹⁵⁴ 1922 wurden noch vier Stipendien von je 100 Mark an Verwandte des Stifters, sechs in gleicher Höhe an weitere „bevorzugte Stipendiaten“ und 92 von je 50 Mark an sonstige Schüler und Studenten ausgegeben.¹⁵⁵ Mädchen kamen zu dieser Zeit überhaupt nicht mehr zum Zuge. 1923, im Jahr der „galoppierenden Inflation“, wurde der Betrag pro Person zwar verdoppelt, die Zahl der Stipendien jedoch auf nur mehr zwölf reduziert. In den folgenden Jahren konnte nichts mehr bezahlt werden, 1927 und 1928 ein einziges Stipendium von je 100 Reichsmark für den Sohn des Stiftsorganisten. Geringes Vermögen besaß die Stiftung noch in neuerer Zeit.¹⁵⁶ Es reichte freilich für die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr hin und so musste die *Dechant von Haas'sche Stipendiendienststiftung* 1962 aufgelöst werden.¹⁵⁷

Die Geldentwertung machte ein Werk zunichte, mit dem der Stifter auf Dauer im Gedächtnis der Nachwelt hätte präsent bleiben können. Dies kommt schon in der Inschrift auf seinem Grabmal zum Ausdruck, welche die Worte enthält: „Multum praefuit, multum profuit, multo labore dignus honore vitam complevit, facultates opimas pro studios(orum) paup(erum) stipendiis collocavit sic que aere monumen-tum aere perennius sibi posuit“.¹⁵⁸ Bis 1922 waren allein Studierenden des Lyzeums Regensburg nahezu 200 000 Mark aus dieser Stiftung zugeflossen.

1848 bis 1879 war der caritativ vielseitig engagierte Dr. Thomas Wiser Chorherr bei der Alten Kapelle, zu deren Dekan er 1855 gewählt wurde.¹⁵⁹ Im Jahr darauf stiftete er „in Anbetracht, daß die Ministranten meistens aus der ärmeren Volksklasse genommen werden, u. in der Ueberzeugung, daß durch leibliche Wohlthaten auch auf den sittlichen Wandel sich am leichtesten u. erfolgreichsten einwirken läßt“ mit 300 fl. zur Alten Kapelle ein Ministranten-Stipendium.¹⁶⁰ Von den jährlichen Zinsen aus dem Fundationskapital sollten für einen Ministranten an der Stiftskirche, „der als der gesittetste u. eifrigste und zugleich als arm bekannt ist“ alljährlich zu Ostern Kleidungsstücke beschafft, ein ewiger Rest seinen Eltern gegeben werden. Wer zwei Jahre nacheinander in den Genuss dieser Spende gekommen war, war danach mindestens einmal von einer Zuteilung ausgeschlossen. Der beschenkte Ministrant war gehalten, in der Osterwoche einmal einer Messe in der Gnadenkapelle des Stiftes „andächtig beizuwohnen, und sein Gebet dabei nach der Meinung des Fundators zu verrichten“. Als sich herausstellte, dass die Erträge von 300 Gulden zur vollständig neuen Einkleidung eines Ministranten nicht hinreichten, stiftete Dekan Wiser 1859 aus seinen Honoraren für Militärpredigten zusätzlich 100 fl. für diesen Zweck. In

¹⁵³ BZAR, AK 2887.

¹⁵⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1842; Zu Karl Adam s. Rudolf Gruber: Karl Adam (1876–1976), Regensburg 1976.

¹⁵⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1844; auch für das Folgende.

¹⁵⁶ BZAR, AK 3482.

¹⁵⁷ BZAR, AK 4110.

¹⁵⁸ Schmid, Geschichte, 162 f. (mit Anm. 1); auch für das Folgende.

¹⁵⁹ Manfred Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg, in: BGFR 31, 1997, 311–352; hier S. 326; s. auch Weber, Dekane, Kanoniker und Chorvikare 232–234.

¹⁶⁰ BZAR, AK 2528; auch für das Folgende.

der Regel erhielten die ausgewählten Ministranten aus den Mitteln der Stiftung einen Anzug. Zahlungen aus dieser Stiftung sind bis Anfang des 20. Jahrhunderts belegt.¹⁶¹

In seinem Testament vom 14. Juni 1873 bestimmte Wiser den Großteil seines Vermögens zur Errichtung eines Erziehungshauses in Regenstauf, der *Dechant Wiser'schen Erziehungsanstalt für arme Kinder* (heute *Thomas-Wiser-Heim*).¹⁶² Die Alte Kapelle beteiligte er insofern an dieser Stiftung, als er ihren jeweiligen Dekan ersuchte, „über die Anstalt eine Art Oberinspektion auszuüben“ und sie zu diesem Zweck zumindest einmal im Jahr zu visitieren und die Rechnungen zu prüfen; diese Aufgabe wurde vom Stiftsdekan bis in unsere Zeit wahrgenommen.¹⁶³

1553 hatte ein Johann *Khuener* (Kiener), Kaplan zu St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg, in seinem Testament unter anderem ein immer auf sechs Jahre begrenztes Stipendium für einen Studenten der Universität Ingolstadt oder einer anderen katholischen Hochschule sowie jährlich eine Aussteuer für „eine züchtige und ehrbare Jungfrau“ gestiftet.¹⁶⁴ Er ist wohl identisch mit einem gleichnamigen Priester, der 1536 bis nach 1544 Kaplan des St. Jakobs-Altars der Alten Kapelle gewesen war und zu dieser einen Jahrtag gestiftet hatte.¹⁶⁵ Den Studenten konnte nach dem Willen des Stifters die Förderung entzogen werden, wenn sie sich „nit ehrbar und züchtig, sondern leichtfertig, rumerisch, pluderisch, voll und trunken halten“ und ihr Studium vernachlässigen würden.¹⁶⁶ Ein Bezug dieser Fundation zur Alten Kapelle bestand dadurch, dass deren jeweiliger Dekan neben dem Rektor des Jesuitenkollegs St. Paul in Regensburg bzw., nach der Aufhebung des Jesuitenordens, dem Leiter der Studienstiftung St. Paul als Testamentsvollstrecker fungierte und ihm von daher ein Vorschlagsrecht zukam.¹⁶⁷ Wohl deswegen haben sich die Rechnungen dieser Stiftung, obwohl vom Rektor des Jesuitenkollegs bzw. vom Direktor des Instituts St. Paul geführt, teilweise im Archiv der Alten Kapelle erhalten.¹⁶⁸ Um 1800 wurden mit Zuwendungen aus dieser Fundation Angehörige einer verarmten adeligen Familie namens *v. Andlinger* unterstützt.¹⁶⁹ Das Vorschlagsrecht wurde vom Dekan der Alten Kapelle allerdings nur bis Anfang des 19. Jahrhunderts wahrgenommen.¹⁷⁰

Erwähnt seien noch einige ältere wohltätige Stiftungen zur Alten Kapelle, die nicht gesondert von deren sonstigem Vermögen verwaltet wurden, weswegen sich ihre weitere Entwicklung nicht nachvollziehen lässt. Die unverheiratet verstorbene Anna *Stierstorfer*, Bürgerin zu Regensburg, übereignete 1515 der Alten Kapelle durch letztwillige Verfügung ihre Acker in und um Schierling (Lkr. Regensburg).¹⁷¹ Von

¹⁶¹ BZAR, AK 3712.

¹⁶² BZAR, AK 2347; 100 Jahre Dechant-Wiser-Stiftung – Kinderheim Regenstauf 1880–1980, Regenstauf 1980, 21 ff.

¹⁶³ BZAR, AK 3455.

¹⁶⁴ BZAR, AK 3685.

¹⁶⁵ Schmid, Geschichte 223.

¹⁶⁶ BZAR, AK 3685.

¹⁶⁷ BZAR, AK 1650; Der Rektor des Jesuitenkollegs muss in der erwähnten Funktion einen Vorläufer gehabt haben, da das Regensburger Jesuitenkolleg erst 1589 entstand.

¹⁶⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1284, 1285.

¹⁶⁹ BZAR, AK 2800.

¹⁷⁰ BZAR, AK 1650, 3673.

¹⁷¹ Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911 (im Folgenden gekürzt: Schmid, Regesten 1),

den Einkünften daraus sollten jährlich am heiligen „Anntlastag“ (hier Gründonnerstag) zwölf armen Schülern der Stiftsschule, nachdem sie im Chor der Alten Kapelle die hl. Kommunion empfangen hätten, ein ordentliches Mahl mit gutem bayerischem Wein und Weißbrot gereicht, danach jedem Schüler zwei Regensburger Pfennige als Geschenk gegeben werden. Der Chorherr der Alten Kapelle Georg Müller (1594–1627) stiftete eine Reihe von Gottesdiensten, eine jährliche Getreidespende für arme Leute, die anlässlich des in der Oktav von Mariä Himmelfahrt für ihn zu haltenden Jahrtages verteilt werden sollte, sowie 1626 für die Stiftsschule 500 Gulden, von deren Zinsen „die scholares desto besser megen unterhalten werden“. ¹⁷²

Gottesdienst-Stiftungen sind außerdem von zahlreichen anderen Kanonikern bekannt,¹⁷³ solche mit Almosenanweisungen von den Chorherrn Wernher der Rüdnär (um 1372), Andreas Fronauer (vor 1403– um 1404) Rudolf Volkard von Häringen (1426–1445), Johann Hayden (1457–1490), Ulrich Onsorg (1468–1491), Rupert Storch (1478–1503), Joseph Ignaz Mittner (1689–1711) und Aegidius Mayr (1689–1711).¹⁷⁴

Eigene, vom Vermögen des Kollegiatstiftes getrennte, Dotationen hatten ursprünglich eine Reihe von Benefizien bei der Alten Kapelle. 1325 dotierte der Regensburger Bürger Leupold Gumprecht das von ihm zum St. Vitus-Altar der Alten Kapelle gestiftete Benefizium mit einem Hof in Haidenkofen (Gem. Sünching, Lkr. Regensburg).¹⁷⁵ Der jeweilige Kaplan dieses Benefiziums hatte wöchentlich fünf Messen zu lesen. Später erhielt dieses Benefizium auch Einkünfte aus Langenerling (Gem. Hagelstadt, Lkr. Regensburg) und Aholfing (Lkr. Straubing-Bogen).¹⁷⁶ 1333 errichteten Dekan Konrad und das Kapitel ein Benefizium, genannt „Engelmesse“ (*missa angelica*), die täglich gleich nach der Mette am Hl. Kreuz-Altar der Stiftskirche gesungen werden sollte.¹⁷⁷ Das Kapitel kaufte 1337 einen Hof in Dillkofen (Gem. Mallersdorf-Pfaffenbergl, Lkr. Straubing-Bogen) zu diesem Benefizium, der noch Jahrhunderte später zu dessen Dotationsgehörte. 1568/69 bezog es noch Einkünfte von insgesamt 11 Pfund 25 Regensburger Pfennigen und 1 Heller aus Dillkofen, Regensburg und Donaustauf (Lkr. Regensburg).¹⁷⁸

Ebenfalls bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts war eine ewige Messe zum Altar in der Kapelle des hl. Erasmus, die sich an der Nordseite der Stiftskirche befand, gestiftet worden.¹⁷⁹ Mit Urkunde vom 14. August 1407 gab *Chvnrat der Pfolenchofer*, Bürger zu Regensburg, seinen Hof zu *Tetenchofen* (Dettenkofen, Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) der Alten Kapelle, damit davon ein Priester unterhalten werden könne für drei wöchentliche Messen, die am Erasmus-Altar zusätzlich zu den bisher üblichen zwei Wochenmessen zu zelebrieren seien.¹⁸⁰ Diesen Hof besaß das Benefizium noch 1568/69.¹⁸¹

Bd. 2, Regensburg 1912 (im Folgenden gekürzt: Schmid, Regesten 2); hier Bd. 1, 359 Nr. 1742; auch für das Folgende.

¹⁷² Schmid, Geschichte 143, 273.

¹⁷³ Schmid, Geschichte 103–168.

¹⁷⁴ Schmid, Geschichte 111, 113, 115 f., 119, 121, 122, 156.

¹⁷⁵ Schmid, Geschichte 173 f.; auch für das Folgende.

¹⁷⁶ BZAR, AK 3917.

¹⁷⁷ BZAR, AK-Urk. III, 1333 Juni 23; Schmid, Geschichte 176; auch für das Folgende.

¹⁷⁸ BZAR, AK 4065, f 5.

¹⁷⁹ Schmid, Geschichte 177 f.; auch für das Folgende.

¹⁸⁰ BZAR, AK-Urk. I, 577.

¹⁸¹ BZAR, AK 4065, f 18.

Der Regensburger Bürger *Linhart auf Tunawe* und sein Schwager *Ruger der Reich* ließen vor 1345 an der Westseite der Stiftskirche einen Altar der hl. Katharina errichten und stifteten zu ihm eine ewige tägliche Messe.¹⁸² Ihre Einkünfte bezog sie fast ausschließlich aus der Stadt Regensburg.¹⁸³ Das Benefizium in der Kapelle St. Jakob, der heutigen Gnadenkapelle, geht mit ziemlicher Sicherheit auf den Chorherrn der Alten Kapelle Heinrich den Auer (*von Awe*) (vor 1317–1361), Sohn des Friedrich Auer von Brennberg, zurück, der wohl die Kapelle hatte erbauen lassen.¹⁸⁴ Zur Dotationszeit dieses Benefiziums gehörte ein Haus in der Schefterstraße (heute Schäffnerstraße) in Regensburg. Dieses wurde indes 1361 veräußert und für die Kaufsumme ein Hof in Oberdeggenbach (Gem. Schierling, Lkr. Regensburg) erworben. Auch aus dem oberen Schloss zu Brennberg (Lkr. Regensburg) flossen Zahlungen an das Benefizium St. Jakob. 1568/69 dagegen hatte es Einkünfte aus Tiefbrunn (Gem. Mintraching, Lkr. Regensburg), Alburg (heute Stadtteil von Straubing), Gansbach (Gem. Aufhausen, Lkr. Regensburg), Pfellkofen (Gem. Pfakofen, Lkr. Regensburg), Sandsbach (Gem. Herrngiersdorf, Lkr. Kelheim) und Wiesent (Lkr. Regensburg).¹⁸⁵

Die Errichtung eines Benefiziums am Altar der hl. Drei Könige geht auf Hermann den *Mannzen*, Bürger zu Regensburg, und Bischof Friedrich I. von Regensburg (1340–1365) zurück.¹⁸⁶ Der Bischof hatte dem genannten Bürger 100 Pfund Regensburger Pfennige geschuldet. Auf diese Summe verzichtete der Gläubiger zu Gunsten einer Vermehrung der Gottesdienste am Altar der hl. Drei Könige in der Alten Kapelle. Bischof Friedrich hatte dieser Stiftung daraufhin jährlich zwölf Pfund Wiener Pfennige angewiesen, die dem Hochstift Regensburg aus Besitzungen in Österreich und zwar „de villa Celle in terra Ahlant“ zugestanden hatten und die nun so lange dem berührten Altar und dessen Kaplan hätten zufließen sollen, bis der Bischof diese Zahlung durch jährlich acht Pfund Regensburger Pfennige aus bischöflichen Besitzungen in Bayern ersetzen könne. Weil sich aber die Einkommensverhältnisse des Hochstiftes in Bayern nicht besserten, übertrug Bischof Friedrich der Alten Kapelle statt dessen mit Urkunde vom 8. Januar 1358 das Patronatsrecht der Pfarrei Appersdorf (Gem. Elsendorf, Lkr. Kelheim). Als genaues Gründungsjahr des Benefiziums wird 1351 genannt.¹⁸⁷

Chunrad der Sunner (Sunnär), Chorherr der Alten Kapelle (vor 1352–1369),¹⁸⁸ stiftete zum Altar des hl. Brictius ein Benefizium, dessen Existenz erstmals in einer Urkunde von 1354 Februar 4 belegt ist, und dotierte es mit einem Hof in Burgweinting.¹⁸⁹ Der Benefiziat hatte täglich an diesem Altar, der vor dem Chor der Stiftskirche stand, eine Messe zu lesen und wie die übrigen Chorvikare den Chor zu frequentieren.¹⁹⁰ Noch zwei Jahrhunderte später erhielt die Mess-Stiftung nur von dem Hof in Burgweinting Einkünfte.¹⁹¹ Am Altar des hl. Markus in der 1299 erbau-

¹⁸² Schmid, Geschichte 184 f.; auch für das Folgende.

¹⁸³ BZAR, AK 3293, AK 4065, f. 15–16.

¹⁸⁴ Schmid, Geschichte 109, 178 f.; auch für das Folgende.

¹⁸⁵ BZAR, AK 4065, f 12.

¹⁸⁶ BZAR, AK-Urk. I, 230; auch für das Folgende.

¹⁸⁷ BZAR, AK 3317; Schmid, Geschichte 185.

¹⁸⁸ Schmid, Geschichte 110.

¹⁸⁹ Schmid, Regesten 1, 41–45 Nr. 205, 207 f., 214, 231.

¹⁹⁰ Schmid, Geschichte 186.

¹⁹¹ BZAR, AK 4065, f 4.

ten sogenannten Zant-Kapelle (auch „Markus-Kapelle“) ist 1363 ein Benefizium nachweisbar, das wohl schon kurz nach 1299 von dem Urheber der Kapelle Heinrich Zant, der einem berühmten Regensburger Patriziergeschlecht angehörte, gestiftet worden war.¹⁹² Zur wirtschaftlichen Ausstattung des Benefiziums gehörten Güter in oder bei Radldorf (Gem. Perkam, Lkr. Straubing-Bogen), Aholfing und Schierling.¹⁹³

Ott der alt Graner, Bürger zu Regensburg, fundierte mit Urkunde von 1390 Mai 6 mit Zustimmung seiner Söhne Jakob, Otto und Hans zu dem Altar des hl. Martyrs Wenzeslaus, den sein verstorbener Vater „gemacht und gepawen hat in dem Münster zu Altencapell“ eine ewige tägliche Messe und dotierte sie mit einem Hof in Lerchenfeld (Gem. Neutraubling, Lkr. Regensburg), Zehnten aus Niedertraubling (Gem. Obertraubling, Lkr. Regensburg) und *Pirkchäch* sowie den Erträgen von Liegenschaften in der Heilgeiststraße (heute Heilgeistgasse) in Regensburg.¹⁹⁴ Ein späterer Spross dieses Geschlechtes, *Sigmund Graner*, Ratsherr in Regensburg, vermachte 1476 ein weiteres Haus in Regensburg dem Benefizium.¹⁹⁵ Ein Register von 1568/69 weist noch die gleichen Einkünfte aus.¹⁹⁶ Wegen der Besetzung des Benefiziums kam es nach 1557 zu einem kanonischen Prozess, weswegen es bis 1594 vakant blieb.¹⁹⁷ Der Altar stand an der Nordseite des Querschiffes der Stiftskirche.

Vor dem Chor der Stiftskirche befand sich ein Altar des hl. Johannes des Evangelisten, zu dem *Chunrat der Müleich*, Chorherr der Alten Kapelle (als solcher belegt 1366–1372), ein Benefizium stiftete.¹⁹⁸ Für dieses kaufte der genannte Kanonikus 1369 einen Hof in Hellkofen (Gem. Aufhausen, Lkr. Regensburg). Ferner hatte er eine Summe von 52 Pfund Pfennigen zur Verfügung gestellt, für die das Stiftskapitel 1381 einen Hof in *ynner Staynach* (Steinach, Lkr. Straubing-Bogen) und einen in *Geswennt* (Gschwendt, Gem. Ascha, Lkr. Straubing-Bogen) für die Messstiftung erworb. Ein Haus in der Schäffnerstraße in Regensburg und ein Hof in Schierling dürften ebenfalls durch den Stifter des Benefiziums an dieses gekommen sein. Zwischen 1394 und 1412 muss entweder das Altarpatrozinium und damit zugleich der Name des Benefiziums verändert oder aber dieses vom St. Johannes-Altar auf einen Altar der hl. Anna, dessen Lage dann unbekannt wäre, übertragen worden sein, denn im erstgenannten Jahr verleiht der Vikar am St. Johannes-Altar in der Alten Kapelle den erwähnten Hof in Schierling, im letzteren der Vikar am St. Anna-Altar.¹⁹⁹ Noch 1597/98 bezog das Stift für Benefizium und Altar St. Anna Einkünfte aus den genannten Orten von insgesamt fünf Pfund zwei Schillingen und zwei Regensburger Pfennigen.²⁰⁰

¹⁹² Schmid, Geschichte 186 f.

¹⁹³ BZAR, AK 907, 3318, 3918.

¹⁹⁴ BZAR, AK-Urk. I, 427.

¹⁹⁵ Schmid, Regesten 1, 223 Nr. 1134.

¹⁹⁶ BZAR, AK 4065, f 1–2.

¹⁹⁷ Schmid, Geschichte 188; auch für das Folgende.

¹⁹⁸ Schmid, Regesten 1, S. 62 Nr. 326, S. 73 Nr. 385; Schmid, Geschichte 188 ff.; auch für das Folgende.

¹⁹⁹ Schmid, Regesten 1, S. 90 Nr. 471, S. 116 Nr. 618; Schmid (Geschichte 189) führt Rückvermerke auf Urkunden von 1369 und 1372 (BZAR, AK-Urk. I, S. 63 Nr. 327, S. 66 Nr. 345) als Belege dafür an, dass schon damals die Bezeichnung St. Anna-Altar gebräuchlich gewesen sei, doch sind diese Rückvermerke, wie aus der Schrift zu ersehen, erst im 15. Jahrhundert angebracht worden.

²⁰⁰ BZAR, AK 4084.

Friedrich *der Löbel*, Kanonikus an der Alten Kapelle (vor 1383– um 1402), ordnete mit letztwilliger Verfügung an, aus seinem Nachlass einen Altar zu Ehren des hl. Jodocus und der vier Evangelisten zu errichten und zu diesem eine ewige Messe zu fundieren.²⁰¹ Seine Bevollmächtigten kauften 1402 (von seinem Erbgut) eine Hube in Sinzing (Lkr. Regensburg) für das Benefizium. Beteiligt an der Stiftung war Albrecht *der Preyser*, ein anderer Chorherr der Alten Kapelle. Als Ersatz für zwischenzeitlich verlorengegangene Einkünfte erwarb das Kollegiatstift für diese Mess-Stiftung 1503 ein Haus an der Schäffnerstraße in Regensburg. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Altar allein nach dem hl. Evangelisten Lukas benannt, der in dem Kollegiatstift außergewöhnliche Verehrung genoss, weil er für den Schöpfer des berühmten Gnadenbildes gehalten wurde.²⁰² In einem Register aus dem 15. Jahrhundert sind Einkünfte des Benefiziums vor allem in Sinzing sowie in und um Lappersdorf (Lkr. Regensburg), daneben u. a. in Straubing und Schierling registriert.²⁰³ 1568/69 bezog die Mess-Stiftung noch insgesamt 8 Pfund 2 Schilling und 13 Regensburger Pfennige, großteils weiterhin aus Sinzing.²⁰⁴ Überdies war es damals in Abbach (Bad Abbach, Lkr. Kelheim) begütert und erhielt Zehnten aus *Rheut*. Zum Fest des hl. Jakob hatten Abt und Konvent der Kartause Prüll (heute Stadt Regensburg) zwei Schilling Pfennige zum Benefizium St. Lukas zu leisten.

Der schon genannte Albrecht *Preyser* war zumindest seit 1401 Chorherr und seit 1402 Scholastikus der Alten Kapelle und starb 1425.²⁰⁵ Im Jahr zuvor kaufte er vom Kloster Walderbach für eine noch ungenannte Mess-Stiftung zum Preis von 100 Pfund „guter Regensburger Pfennig“ ein Ewiggeld von sechs Pfund Regensburger Pfennigen, das jährlich aus verschiedenen Gütern des Klosters zu zahlen war und zwar je zur Hälfte am St. Martinstag (11. November) und am St. Georgstag (23. April).²⁰⁶ Aus einer Beglaubigungs-Urkunde von 1429 wiederum ist zu ersehen, dass dieses Ewiggeld für die ewige Messe am Altar der hll. Martha und Dorothea vorgesehen war. Mit Urkunde vom 7. September 1425 bestätigten Dekan und Kapitel der Alten Kapelle, dass die Testamentsvollstrecker des verstorbenen *Albrechten des Preiser*, Chorherrn und obersten Schulmeisters bei der Alten Kapelle, in dessen Auftrag vom Kollegiatstift ein Ewiggeld von jährlich zwei Pfund Regensburger Pfennigen, zahlbar in vier Raten von je einem halben Pfund zu jedem Quatember, gekauft und dieses Ewiggeld zur Stiftung einer täglichen ewigen Messe in der Alten Kapelle „auf den neuen Altar, der do stet in der Cappell under der Stiegen und ist geweicht in den Ern der heiligen Junckfrau Sand Dorothea“, verwendet haben.²⁰⁷ Höchstwahrscheinlich ist die laut dieser Urkunde kurz vorher erfolgte Errichtung des Altars ebenfalls auf den Fundator der Messe zurückzuführen.²⁰⁸ Zu Ende des 16. Jahrhunderts hatte das Benefizium jährliche Einnahmen von sieben Gulden. Es war zu dieser Zeit nur noch mit dem Namen der hl. Dorothea verbunden.²⁰⁹

²⁰¹ Schmid, Geschichte 193 f.; auch für das Folgende.

²⁰² Zum Gnadenbild s. Josef Gerl: Zum Gnadenbild der Alten Kapelle, im vorliegenden Band S. 187–201.

²⁰³ BZAR, AK 3295.

²⁰⁴ BZAR, AK 4065, f 9’–10’; auch für das Folgende.

²⁰⁵ Schmid, Geschichte 112.

²⁰⁶ BZAR, AK 3626; auch für das Folgende.

²⁰⁷ BZAR, AK-Urk. I, 690; auch für das Folgende.

²⁰⁸ Schmid, Geschichte 195; auch für das Folgende.

²⁰⁹ BZAR, AK 1076, 4065, f 17.

Ulrich Werder ist 1427 als Pfarrvikar von St. Rupert/St. Emmeram in Regensburg nachweisbar und war seinerzeit sicher auch bereits Kanonikus bei der Alten Kapelle.²¹⁰ 1451 verstarb er. Von ihm sind mehrere Gottesdienst-Stiftungen überliefert. In seinem Testament vom 15. November 1450 verfügte er beispielsweise, dass er in der Stiftskirche gegenüber dem Altar des hl. Gregor bestattet und dort ein Altar der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Jungfrau Maria und der hll. Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten errichtet werde, an dem wöchentlich sechs heilige Messen zu lesen seien.²¹¹ Diese Stiftung dotierte er mit Ewiggeldern von jährlich sechs Pfund bzw. drei Pfund Regensburger Pfennigen, von denen er eines der Regensburger Bürgerschaft, das andere dem Kloster St. Emmeram abgekauft hatte, mit einem Hof in Großmuß (Gem. Hausen, Lkr. Kelheim), einem Weinberg in Matting (Gem. Pentling, Lkr. Regensburg), einem Haus mit Garten und Acker in Kumpfmühl (heute Stadtteil von Regensburg) sowie einem weiteren jährlichen Ewiggeld von zehn Schilling Regensburger Pfennigen, das er für 23 Pfund Regensburger Pfennige erworben hatte. Das Präsentationsrecht für dieses Benefizium sprach der Stifter der Bruderschaft der Goldschmiede zu, lediglich den ersten Altarkaplan, den Priester Johann *Hayd(e)n*, bestimmte er noch selbst. Nach dem Tode Ulrich Werders führten die von ihm bestimmten Testamentsvollstrecker seine Anordnung aus, indem sie mit Urkunde vom 7. Februar 1452 auf dem zwischen dem Altar des hl. Gregor und dem Heiligkreuz-Altar gelegenen Altar der hll. Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten ein Benefizium errichteten und den genannten Johann Hayden zu dessen ersten Kaplan ernannten; eine Woche später erfolgte die oberhirtliche Bestätigung.²¹² In dem schon öfter erwähnten Register von 1568/69 sind Leistungen an diesen Altar aus Großmuß, Schierling, Pfakofen, Kumpfmühl, Eglosheim (Alteglofsheim, Lkr. Regensburg, oder Neuglofsheim, Gem. Thalmassing, Lkr. Regensburg), Schnaithart (Ober-, Unterschneidhart, beide Gem. Langquaid, Lkr. Kelheim) und aus dem Augustinerchorherren-Stift Rohr (Lkr. Kelheim) registriert.²¹³

Rudolf Volkard von Häringen erlangte 1426 ein Kanonikat bei der Alten Kapelle und bekleidete dort von mindestens 1440 bis 1462 die Würde eines Dekans.²¹⁴ Der vielseitig begabte Geistliche fungierte lange Zeit außerdem als Generalvikar des Bistums Regensburg und hatte noch weitere bedeutende geistliche und weltliche Ämter, auch in München, inne. Wenige Wochen bevor er dort am Silvestertag des Jahres 1465 verstarb, hatte er sein Kanonikat bei der Alten Kapelle gegen das Benefizium in der Kapelle St. Sigismund von Niedermünster in Regensburg vertauscht. Als Dekan veranlasste er 1441 den Neubau des gotischen Chores und ließ auf seine Kosten an dessen Südseite die Kapelle „Maria Schnee“ und deren Altar erstellen. Das Kollegiatstift verdankte ihm mehrere Gottesdienst-Stiftungen. So finanzierte er mit Urkunde vom 3. Januar 1453 zu dem genannten Altar eine tägliche Messe und dotierte sie mit einem jährlichen Ewiggeld von insgesamt acht Pfund Regensburger Pfennigen, von denen er sechs Pfund vom Kloster Biburg (Lkr. Kelheim), die restlichen zwei von der Kartause Prüll erworben hatte.²¹⁵ Von dieser

²¹⁰ Schmid, Geschichte 116; auch für das Folgende.

²¹¹ BZAR, AK-Urk. I, 846; auch für das Folgende.

²¹² Schmid, Regesten I, S. 168 Nr. 864, S. 398 Nr. 1905.

²¹³ BZAR, AK 4065, f 6'-7.

²¹⁴ Schmid, Geschichte 115 f.; auch für das Folgende.

²¹⁵ BZAR, AK-Urk. I, 865; auch für das Folgende.

kaufte er außerdem Einkünfte von jährlich zwei Scheffel Korn für die Küsterei der Alten Kapelle. Aus einem Scheffel davon sollten jedes Jahr zum Fest der hl. Anna (26. Juli) 20 Schilling (600) Brote gebacken und zusammen mit Eiern für 60 Regensburger Pfennige, die aus dem zweiten Scheffel Korn zu erlösen seien, vom Küster an Arme verteilt werden, wobei jeder von ihnen ein Brot und ein Ei erhalten sollte. Das Besetzungsrecht für die gestiftete Messe erkannte der Fundator Dekan und Kapitel des Kollegiatstiftes zu, behielt es sich freilich bis zu seinem Lebensende vor. Sie sollte als *missa angelica* gelten und als solche neben die bereits lange bestehende, oben erwähnte Engelmesse am Heiligkreuz-Altar treten, so dass es in Zukunft zwei Kapläne der Engelmesse gäbe. Diese hätten, wochenweise abwechselnd, täglich die Messe an dem letztgenannten Altar zu lesen. Derjenige von ihnen, der in einer Woche gerade nicht an der Reihe sei, wäre dann verpflichtet, am Montag und Freitag in der Kapelle „Maria Schnee“, am Mittwoch jedoch am Altar der hll. Kosmas und Damian in der St. Markus-Kapelle (zu dieser s. oben) zu zelebrieren. Der jeweilige Kaplan des neuen Benefiziums müsse zudem wie die übrigen Vikare am Chorgebet teilnehmen. Der Stifter wollte, dass die Kaplane keinem Kanoniker der Alten Kapelle, sondern einem anderen Priester übertragen werde, der ohne Erlaubnis von Dekan und Kapitel des Stiftes mit der Ausübung dieses Dienstes keinen anderen Geistlichen beauftragen und das Benefizium nicht gegen ein anderes vertauschen dürfe. Mit diesen Bestimmungen sollte einer damals weit verbreiteten Unsitte vorbeugt werden, nämlich der Häufung von Pfründen in der Hand eines (höheren) Geistlichen, der die Einkünfte daraus bezog, aber die damit verbundenen Aufgaben anderen Priestern übertrug und diese relativ schlecht besoldete. Noch am gleichen Tag bekam die Stiftung die Bestätigung des Ordinariates.²¹⁶ Das Benefizium erhielt 1568/69 noch Zahlungen von insgesamt sechs Pfund und vier Schillingen und zwar aus Haselmühl (Gem. Kümmerbruck, Lkr. Amberg-Sulzbach), Wiesent, Hofdorf (Gem. Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg) und Regensburg, wo die Äbtissin des Stiftes Niedermünster am Fest des hl. Vitus zwei Pfund und vier Schilling Pfennige leistete.²¹⁷ Eine weitere bedeutende Gottesdienst-Stiftung Rudolf Volkard von Häringens ist die des Festes „Maria Schnee“ am 23. März 1451.²¹⁸ Es wurde am 5. August mit großer Pracht begangen und zwar so wie das Fest Mariä Himmelfahrt, mit Ausnahme des Aufsteckens der 32 Kerzen der acht Bruderschaften.²¹⁹ Diese Stiftung steht sicher im Zusammenhang mit der Errichtung der gleichnamigen Kapelle und deren Altar. Dieser muss vor 1497 verlegt worden sein, denn er stand zu dieser Zeit nicht mehr in der Kapelle an der Südseite des Chores, sondern neben der Jakobskapelle und dem Kreuzgang, also im südlichen Seitenschiff der Kirche.²²⁰

Das Benefizium der hl. Barbara geht gleichfalls auf einen Chorherrn der Alten Kapelle zurück. Georg Zirkendorffer hatte vor 1439 dort ein Kanonikat erhalten.²²¹ Er war darüber hinaus Pfarrer und Dekan von Donaustauf und starb am 24. Februar

²¹⁶ Schmid, Regesten 1, 169 Nr. 866.

²¹⁷ BZAR, AK 4065, f 8°.

²¹⁸ BZAR, AK-Urk. I, 851; auch für das Folgende.

²¹⁹ Zu den acht Wolfgangbruderschaften in Regensburg, von denen eine ihren Sitz an der Alten Kapelle hatte, s. Paul Mai: Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom, in: BGBR 10, Regensburg 1976, 399–418.

²²⁰ Schmid, Geschichte 197.

²²¹ Schmid, Geschichte 117; auch für das Folgende.

1462. Mit Urkunde vom 7. November 1457 stiftete er zu dem von ihm in der Stiftskirche unter dem Namen „Mariä Himmelfahrt“ sowie St. Barbara und St. Blasius errichteten Altar eine ewige Messe.²²² Aus triftigen, in der Urkunde aufgeführten, Gründen konnte der jeweilige Messkaplan, der auch zum Besuch des Chores gehalten war, zwei Tage in der Woche frei nehmen, war also nur zu fünf Messen wöchentlich verpflichtet. Bei jeder Messe musste er des Stifters und dessen Eltern gedenken. Es oblag dem Benefiziaten, dafür zu sorgen, dass am Fest der hl. Barbara (4. Dezember) in der Frühe nach der Matutin an dem neuen Altar durch den Hochamter (*summissarius*) des Stiftes und die Sänger ein Amt gesungen werde. Ferner hatte der Kaplan den Jahrtag des Stifters feierlich zu begehen. Dieser statte das Benefizium mit einem Hof in Niederschneiding (Gem. Oberschneiding, Lkr. Straubing-Bogen), einem Weingarten in Pfaffensteine (heute Stadtteil von Regensburg) sowie einem Weingarten und einem freieigenen Gut (*allodium*) in Wiesent aus. Das Präsentationsrecht gewährte er dem Stiftskapitel, nur den ersten Messkaplan wollte er selbst benennen. Am 16.11.1457 wurde die Stiftung oberhirtlich bestätigt.²²³ Der Fundator präsentierte den Priester Friedrich Zirkendorffer, allem Anschein nach einen Verwandten von ihm, zum ersten Kaplan dieses Benefiziums, das dem letzteren vom Stiftskapitel am 14. April 1461 verliehen wurde.²²⁴ Der Altar der hl. Barbara stand im nördlichen Seitenschiff der Alten Kapelle.²²⁵ In deren nördlicher Vorhalle befindet sich ein Steinrelief, auf dem der Chorherr Georg Zirkendorffer, zwischen Christus dem Erlöser und der hl. Barbara kniend, abgebildet ist. Altar und Benefizium wurden später immer nur nach dieser Heiligen benannt. Es hatte 1568/69 noch ein Einkommen von insgesamt 19 Pfund 1 Schilling und 12 Regensburger Pfennigen aus Wiesent und Niederschneiding.²²⁶

Michael Wild, Pfarrer von Bergau im Bistum Eichstätt, war 1457–1477 Chorherr bei der Alten Kapelle und hatte dort kurze Zeit (1466/67) die Würde eines Propstes inne.²²⁷ Mit Urkunde vom 19. Februar 1474 stiftete er auf den von ihm unter dem Titel „Mariä Himmelfahrt“ sowie der hll. Mauritius, Wolfgang, Barbara, Margaretha und Magdalena errichteten Altar in der Stiftskirche eine ewige Messe, bei welcher der Zelebrant jedes Mal des Fundators und dessen Eltern zu gedenken hatte.²²⁸ Überdies musste der jeweilige Messkaplan zwei Jahrtage für den Stifter halten, einen an dessen Todestag, den andern am Fest der Translation des hl. Rupert (24. September) und dabei insgesamt ein halbes Pfund Regensburger Pfennige Präsenzgelder an die Kanoniker, die Chorvikare und den Mesner auszahlen. Wild dotierte diese Messe mit umfangreichen Gütern und Einkünften und legte ausdrücklich fest, dass die diesbezüglichen Urkunden vom Stiftskapitel aufzubewahren und dem Messkaplan nur aus triftigen Gründen auszuhändigen seien. Das Besetzungsrecht für die Kaplane behielt er sich bis zu seinem Lebensende vor, für die Folgezeit übertrug er es dem Stiftskapitel. Er benannte noch in der Stiftungs-Urkunde Ulrich Sartor aus Neumarkt i. d. Opf. im Bistum Eichstätt zum ersten Kaplan. Nach dessen Ableben oder Resignation präsentierte Kanonikus Wild mit

²²² BZAR, AK-Urk. I, 912; auch für das Folgende.

²²³ Schmid, Regesten 1, 178 Nr. 913.

²²⁴ Schmid, Regesten 1, 186 Nr. 951.

²²⁵ Schmid, Geschichte 199; auch für das Folgende.

²²⁶ BZAR, AK 4065, f 22.

²²⁷ Schmid, Geschichte 88 f., 119 f.

²²⁸ BZAR, AK-Urk. I, 1101; auch für das Folgende.

Urkunde vom 1. April 1477 erneut einen Priester aus Neumarkt auf dieses Benefizium, nämlich Ulrich *Mayr*.²²⁹ Am 21. Januar des gleichen Jahres hatte die Stiftung die oberhirtliche Bestätigung durch Bischof Heinrich IV. von Regensburg (1465–1492) erlangt.²³⁰ Benefizium und Altar wurden später immer nur nach dem hl. Mauritius (Moritz) benannt.²³¹ Der Altar stand im nördlichen Seitenschiff der Stiftskirche, wurde jedoch bei deren Restaurierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochen.²³² 1568/69 hatte das Benefizium noch Einkünfte von insgesamt 11 Pfund 7 Schilling und 28 Regensburger Pfennigen.²³³

Die genaue Entstehungszeit des Benefiziums am Altar des hl. Gregor ist unbekannt. In einem Verzeichnis der Stifter der Benefizien bei der Alten Kapelle aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es, Hans *Houer* (Hofer), Mautgegenschreiber, und sein gleichnamiger Sohn, Kanoniker bei der Alten Kapelle, hätten diese Messe 1516 fundiert.²³⁴ Der Verfasser des erwähnten Verzeichnisses stützte sich offensichtlich fälschlich auf Urkunden vom 7. November 1516, vom 15. Dezember 1516, drei Urkunden vom 20. August 1518 und eine vom 5. August 1524, wonach Hans *Hofer*, Mautgegenschreiber zu Regensburg, bzw. sein Sohn Johann, Kanoniker bei der Alten Kapelle, auf deren St. Gregorius-Altar zwei ewige Wochenmessen, die am Sonntag und Samstag zu halten waren, ferner für den Sohn einen jeweils an dessen Todestag, dem Tag des hl. Alban (21. Juni), zu begehenden Jahrtag, stifteten.²³⁵ Eine Altarpfründe am St. Gregorius-Altar lässt sich indes zumindest seit 1474 nachweisen.²³⁶ Der Altar befand sich vor der Kapelle der hl. Drei Könige an der Südseite des Querschiffes. 1558/59 sind noch Einkünfte aus Regensburg, Schierling, Laaber (Lkr. Regensburg), Obersaal (heute Teil von Saal, Lkr. Kelheim), Kelheim und Afecking (Gem. Kelheim) für dieses Benefizium registriert.²³⁷

Johannes, (Titular-)Bischof von Hierapolis und Weihbischof von Regensburg, ließ in der *capelle annexa* der Stiftskirche einen Altar zu Ehren der hl. Barbara erstellen und stiftete zu diesem mit Urkunde vom 10. November 1480 eine ewige Messe.²³⁸ Er verpflichtete den jeweiligen Messkaplan zur Teilnahme am Chorgebet und zur täglichen Messfeier und dotierte das Benefizium mit Besitz und Einkünften in Tunzenberg (Gem. Mengkofen, Lkr. Dingolfing-Landau), Oberachdorf (Gem. Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg), Dechbetten (heute Stadtteil von Regensburg), Lappersdorf, Alteglofsheim, Donaustauf, Hüttenkofen (Gem. Mengkofen) und Pfaffensteine (heute Stadtteil von Regensburg). Der Weihbischof ernannte seinen Kaplan Michael Jäger zum ersten Inhaber des von ihm fundierten Benefiziums. Sobald dieses wieder vakant würde, sollten Dekan und Kapitel der Alten Kapelle das freie Besetzungsrecht haben. Am 20. November 1480 bestätigte Bischof Heinrich IV. die Stiftung.²³⁹

²²⁹ Schmid, Regesten 1, 224 Nr. 1139.

²³⁰ Schmid, Regesten 1, 223 Nr. 1138.

²³¹ BZAR, AK 1435, 3206, 3275, 3291, AK-Urk. III, 1497 Juni 7, 1509 Juni 8, 1515 Januar 17.

²³² Schmid, Geschichte 200.

²³³ BZAR, AK 4065, f 20'.

²³⁴ BZAR, AK 3317.

²³⁵ Schmid, Regesten I, S. 365 Nr. 1769, 1771, S. 371 f. Nr. 1799–1801, Regesten II, S. 31 Nr. 105.

²³⁶ Schmid, Geschichte 201; auch für das Folgende.

²³⁷ BZAR, AK 3275.

²³⁸ BZAR, AK-Urk. I, 1196; auch für das Folgende.

²³⁹ Schmid, Regesten 1, 236 Nr. 1197.

1510 beschlagnahmte Dr. Georg *Sintznhofen*, Domkapitular und Konsistorialrichter in Regensburg, auf Antrag von Dekan und Kapitel der Alten Kapelle alle Einkünfte des St. Barbara-Altars.²⁴⁰ Bei Strafe der Exkommunikation durfte niemand solche ohne Verfügung des Ausstellers verkaufen oder sonst in irgendeiner Weise mit ihnen verfahren. Der Grund für diese Maßnahme ist in der Urkunde nicht angegeben. Möglicherweise ist er in Differenzen mit dem Messkaplan zu suchen. Jedenfalls war der Arrest nicht lange in Geltung, denn schon wenige Jahre später ist keine Einschränkung bei der Verwaltung der Güter des Benefiziums mehr erkennbar.²⁴¹ Für den Altar, der sich in der St. Jakobs-Kapelle befand, bürgerte sich seit dem 16. Jahrhundert auch und zunehmend allein der Name „Mariä Empfängnis“ ein. 1568/69 hatte er noch Einkünfte von insgesamt 6 Pfund 7 Schilling 17 Regensburger Pfennigen und 1 Heller aus Regensburg (Zahlung der Äbtissin von Niedermünster), Prüll (Zahlung von Abt und Konvent der dortigen Kartause), Schwablweis (heute Stadtteil von Regensburg), Donaustauf, Demling (Gem. Bach a. d. Donau, Lkr. Regensburg), Friesheim (Gem. Barbing, Lkr. Regensburg), Mintraching, Irnkofen (Gem. Aufhausen, Lkr. Regensburg) und Lappersdorf.²⁴²

König Heinrich II. (1002–1024; ab 1014 Kaiser) war ein besonderer Förderer der Alten Kapelle.²⁴³ Er gilt als deren zweiter Gründer.²⁴⁴ Diesem Ansehen trug ihr Dekan Johannes *Hayden* Rechnung, als er einen Altar zu Ehren des hl. Heinrich und dessen Genahlin, der hl. Kunigunde, errichten ließ und auf diesen mit Urkunde vom 21. November 1485 eine ewige Messe stiftete.²⁴⁵ Der betreffende Kaplan musste an dem Altar jede Woche fünf Messen zelebrieren und zwar immer während der Frühmesse (am Hochaltar). An dem desgleichen von Dekan Hayden gestifteten Fest *Presentationis Marie* (Opferung Mariä; 21. November) hatte er einen Jahrtag für diesen zu begehen und dabei neben der gestifteten ewigen Messe fünf weitere zu lesen. Der Benefiziat war ferner verpflichtet, jeden Samstag-Abend an der ebenfalls von Dekan Hayden ins Leben gerufenen Prozession für die Verstorbenen der Alten Kapelle zusammen mit dem Summissar und dem Kaplan des St. Erasmus-Altars teilzunehmen und danach am Grab Haydens die Totenvigil, darüber hinaus für dessen und aller Verstorbenen Seelenheil nach jeder Messe ebenda ein *Placebo* (Erste Antiphon zur Vesper des Totenoffiziums) zu beten. Zur Ausstattung des Benefiziums stellte der Dekan ein Ewiggeld von einem Pfund Regensburger Pfennigen, das er für 20 Pfund vom Kapitel der Alten Kapelle gekauft hatte, sowie Einkünfte von insgesamt vier Pfund sechs Schilling und zehn Regensburger Pfennigen sowie einem Scheffel Weizen und neun Scheffel Korn aus Pfakofen zur Verfügung. Ein Exemplar der Stiftungs-Urkunde hinterlegte Dekan Hayden in der Sakristei der Alten Kapelle, wo er sie auf Dauer aufbewahrt wissen wollte. Das Besetzungsrecht für das Benefizium behielt er sich bis zum Ende seines Lebens vor, anschließend sollte es an Dekan und Kapitel des Kollegiatstiftes übergehen. Am 24. Februar 1487 präsentierte er Johann *Seybott*, einen Kleriker aus dem Bistum Würzburg, als Mess-

²⁴⁰ BZAR, AK-Urk. I, 1649; auch für das Folgende.

²⁴¹ BZAR, AK 1090; auch für das Folgende.

²⁴² BZAR, AK 4065, f 13'f.

²⁴³ Alois Schmid: Regensburg. Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995, 69, 237.

²⁴⁴ Norbert Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 91.

²⁴⁵ BZAR, AK-Urk. I, 1275; auch für das Folgende.

kaplan.²⁴⁶ Aus der betreffenden Urkunde geht auch hervor, dass der Altar der hll. Heinrich und Kunigunde an der Nordseite der Stiftskirche stand. Am 2. Mai 1487 bestätigte Bischof Heinrich IV. von Regensburg die Stiftung.²⁴⁷ 1542 sind für das Benefizium Einkünfte in Demling, Kiefenholz (Gem. Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg), Wiesent, Tegernheim, Haselmühl (Gem. Kämmersbruck, Lkr. Amberg-Sulzbach) und Neustadt a. d. Donau (Lkr. Kelheim) belegt.²⁴⁸ 1568/69 summieren sich Zahlungen aus den gleichen Orten, mit Ausnahme von Kiefenholz, auf 7 Pfund 7 Schilling und 21 Regensburger Pfennige.²⁴⁹

Von Johann Hayden, der von 1457 bis 1490 Chorherr bei der Alten Kapelle war und 1462 zu deren Dekan gewählt wurde, sind noch weitere Gottesdienst-Stiftungen, teilweise mit Almosenausteilung, bekannt.²⁵⁰ Zusammen mit dem Stiftskapitel fundierte er mit Urkunde vom 2. November 1472 am Hl. Kreuz-Altar der Stiftskirche eine ewige Messe bzw. ein Amt für die Verstorbenen.²⁵¹ Dem jeweiligen Messkaplan war auferlegt, täglich, mit bestimmten Ausnahmen, die herkömmlichen Totenmessen zu lesen. Er hatte regelmäßig den Chor zu besuchen, wobei ihm dort ein fester Platz auf der rechten Seite, oberhalb dem des Frühmessers angewiesen wurde. Eine Woche lang, und zwar in der Ordnung nach dem Summissar, sollte er den Chor dirigieren. Als Einkommen wurde ihm das Inkorporationsgeld der stiftischen Pfarrei Penting (Gem. Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf) in Höhe von sechs Pfund Regensburger Pfennigen zugewiesen, überdies alle Einnahmen bei Bruderschaftsmessen mit einer angegebenen Ausnahme, alle Opfergaben bei den Jahrtags-Gottesdiensten, bei denen die Chorherren zu opfern pflegten, schließlich die Präsenzgelder für die Teilnahme am Chorgebet. Das Besetzungsrecht behielt sich das Kapitel vor. Es übertrug das Benefizium, das „Seelmesse“ (*selmessaria*) genannt wurde, am 18. Januar 1473 an den Priester Andreas *Hültz*.²⁵² Es war nur bis 1554 nachweislich besetzt.²⁵³

Die verschiedenen Benefizien bei der Alten Kapelle waren bei ihrer Stiftung sicher ausreichend dotiert, um den Lebensunterhalt des Messkaplans und den Bedarf für die Gottesdienste (Kultusgerät, Messwein, Kerzen usw.) bestreiten zu können. Im Laufe der Zeit führten Kriegswirren, Währungsverfall und andere ungünstige Entwicklungen dazu, dass die Erträge im ausgehenden 16. Jahrhundert für die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr genügten.²⁵⁴ Das Kollegiatstift, das wegen seiner eigenen finanziellen Schwierigkeiten nicht in der Lage war, die Einkünfte der Benefizien aufzubessern, vielmehr selbst auf diese angewiesen war, betrieb deswegen seit 1582 die Vereinigung der Einkünfte der Mess-Stiftungen mit denen der Kanoniker. Diese erklärten sich dafür bereit, die gestifteten Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Der damalige Päpstliche Legat und Administrator des Bistums Regensburg *Felician Minucius Ninguarda* unierte daraufhin 1582 die bislang auf-

²⁴⁶ BZAR, AK-Urk. I, 1289; auch für das Folgende.

²⁴⁷ Schmid, Regesten 1, 257 Nr. 1293.

²⁴⁸ BZAR, AK 3921.

²⁴⁹ BZAR, AK 4065, f 19.

²⁵⁰ Schmid, Geschichte 119.

²⁵¹ BZAR, AK-Urk. I, 1961; auch für das Folgende.

²⁵² BZAR, AK-Urk. I, 1962.

²⁵³ Schmid, Geschichte 204.

²⁵⁴ Schmid, Geschichte 204 ff.; auch für das Folgende.

geführten, zu dieser Zeit bei der Alten Kapelle bestehenden Mess-Stiftungen, mit Ausnahme des St. Anna-Benefiziums, der *mensa capitularis*.²⁵⁵ Im Juli 1595 erteilte der päpstliche Nuntius in Deutschland Hieronymus im Auftrag von Papst Clemens VIII. dieser Vereinigung die Konfirmation des Heiligen Stuhls. Die Einbeziehung des Benefiziums St. Wenzeslaus in diese *unio beneficiorum* sollte erst dann gültig werden, wenn es vakant würde.²⁵⁶ Die näheren Bestimmungen über noch zu persolvierende Stiftgottesdienste wurden dem zuständigen Ortsbischof überlassen. Die Union der Benefizien fand deswegen ihren Abschluss erst mit einer Urkunde Michael Speers, Generalvikars des Bischofs Wolfgang III. von Regensburg (1600–1613), vom 3. Februar 1611, in der dann auch das St. Anna-Benefizium unter den unierten Mess-Stiftungen aufgeführt ist.²⁵⁷ Das Kapitel wurde darin verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Messen an den verschiedenen Altären, zu denen Benefizien gestiftet waren, zu feiern bzw. feiern zu lassen. An mehreren Altären fand danach nicht einmal mehr jede Woche ein Gottesdienst statt, an anderen bis zu drei Mal wöchentlich. Ab 1759 erfolgten die Messfeiern nach einem neuen Verteilungsplan.²⁵⁸ Laut einem Stiftmesserverzeichnis von 1924 sollten seinerzeit auf Grund der Union der Benefizien mit der *mensa capitularis* noch insgesamt 403 Messen im Jahr zelebriert werden, 156 von den fünf statusmäßigen Kanonikern, 123 vom 1. Summissar und 124 vom 2. Summissar. Die Stiftgottesdienste wurden bald darauf wegen der Folgen der Inflation allerdings erheblich reduziert.²⁵⁹

Nicht einbezogen in die Vereinigung der Benefizien war die von Johann von Reinbach, Kanonikus (vor 1363–1401) und Dekan (mindestens ab 1379) des Kollegiatstiftes,²⁶⁰ fundierte ewige Messe zum Altar der Kapelle der hl. Jungfrau Maria unter der Stiege (*sub gradu*); er und andere Wohltäter dotierten sie zwischen 1392 und 1398 mit Zehnten aus einem Hof in St. Gilla (Gem. Mintraching, Lkr. Regensburg), mit einem Gut in Hainsbach (Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen), einem Hof in Greißing (Gem. Geiselhöring) und einem Hof in Moosham (Gem. Mintraching).²⁶¹ Außerdem kaufte der Stifter für dieses Benefizium 1409 ein jährliches Ewiggeld von einem Pfund Pfennigen aus einem Weingarten in Demling. Nach einem Vertrag vom 29. März 1417 stand das Besetzungsrecht für das Benefizium auf Nomination des Kapitels den Stiftspröpsten zu, die es in der Folgezeit auch ausübten. 1609 vereinigte Papst Paul V. die Mess-Stiftung mit der Propstei, um deren Einkünfte aufzubessern, welche Entscheidung allerdings erst vier Jahre später zur Ausführung gelangen konnte.²⁶² 1613 hatte nämlich Dekan Georg Steib, der 1592 zu seiner Pfründe noch das Benefizium *sub gradu* erhalten hatte, auf sein Kanonikat und damit auch auf das Benefizium verzichtet.²⁶³ Wegen der

²⁵⁵ BZAR, AK-Urk. II, 752; auch für das Folgende; Eine Unklarheit besteht insofern, als es am Hl. Kreuz-Altar zwei Benefizien gab (Engelmesse und Seelmesse), in der Urkunde aber nur ein Altarbenefizium *ad S. Crucis* aufgeführt ist.

²⁵⁶ Das Benefizium St. Wenzeslaus war erst 1594 an den Priester Thomas *Gürtl* verliehen worden (Schmid, Regesten 2, 207 Nr. 742). Erst nach dessen Tod 1613 wurde es der *mensa capitularis* uniert (Schmid, Geschichte 188).

²⁵⁷ BZAR, AK-Urk. III, 1611 Februar 3; auch für das Folgende.

²⁵⁸ BZAR, OA-KI 3, 103, f 28–28'; auch für das Folgende.

²⁵⁹ BZAR, AK 4057; BZAR, OA-KI 3, 103.

²⁶⁰ Schmid, Geschichte 110 f.

²⁶¹ Schmid, Geschichte 190 ff.; auch für das Folgende.

²⁶² BZAR, AK 1135, AK-Urk. II, 878.

²⁶³ Schmid, Regesten 2, S. 205 Nr. 729, S. 248 Nr. 876.

Besetzung der Kaplanie und der Persolvierung der damit verbundenen Gottesdienste kam es anschließend zum Streit zwischen dem Kapitel und dem Propst des Kollegiatstiftes, dem Bamberger Domkapitular Johann Caspar von Lammersheim.²⁶⁴ Die Differenzen wurden Ende April 1616 durch einen Vergleich beigelegt, wonach das Stiftskapitel das Besetzungsrecht und die jährlichen Einkünfte des Benefiziums erhielt, dafür jedoch für die schuldigen Gottesdienste zu sorgen und dem Propst alljährlich auf Mariä Lichtmess (2. Februar) eine Pension von 50 fl. zu zahlen hatte. Als das Benefizium wenige Monate später durch die Heirat des bisherigen Inhabers vakant wurde, wurde es allein vom Kollegiatstift neu vergeben. Danach liegen keine Unterlagen über eine Besetzung der Kaplanie mehr vor.

Später führten, von den bereits behandelten Beispielen abgesehen, selbst bedeutende Gottesdienst-Stiftungen nicht zur Bildung eines eigenen Stiftungsfonds. 1727 etwa fundierten Stiftsdekan Vitus Adam Flaschner²⁶⁵ sowie Matthäus Knoll, Pfarrer von Sallach (Gem. Geiselhöring), und Mathias Kuffner, Pfarrer von Menning (Gem. Vohburg, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm) vier ewige Wochenmessen, die von einem besonderen Chorvikar zu lesen waren.²⁶⁶ Das Fundationskapital wurde dem Vermögen der Alten Kapelle einverleibt, „eine eigene Stiftung mit eigener Rechnung nicht errichtet“.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Verwaltung zahlreicher Stiftungen der Alten Kapelle nicht wenig Mühe und Verdruss einbrachte, andererseits enorme Vorteile bot. Durch Fundationen von Gottesdiensten wurde deren Zahl stark erhöht und das religiöse und liturgische Leben immens bereichert. Zahlreichen Priestern konnte das Kollegiatstift ein Auskommen als Messkaplan und/oder Chorvikar bieten und überdies erhöhten sich die Einkünfte des Stiftes bzw. der Chorherren durch Präsenzgelder oder andere mit den Gottesdienst-Stiftungen verbundene Deputate. Durch gezielte Vergabe von Stipendien wurden Priesterberufe gefördert und die Kirchenmusik bei der Alten Kapelle verbessert. Menschen gegenüber, die im Dienst des Stiftes standen, konnte sich dieses durch Stipendien für ihre Kinder erkenntlich zeigen, ebenso ehemaligen Bediensteten gegenüber sich durch Förderung von diesen selbst oder von deren Angehörigen dankbar erweisen.

Während Gottesdienst-Stiftungen bereits in früheren Jahrhunderten mit der nötigen Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit in großem Umfang der finanziellen und personellen Situation angepasst wurden, bedeutete für die erst in neuerer Zeit entstandenen Wohltätigkeits-Stiftungen in erster Linie die Inflation 1923 nicht nur einen gravierenden Einschnitt, sondern nahezu den Untergang, der durch die Währungsreform 1948 de facto und einige Jahre später durch die rechtliche Aufhebung auch förmlich vollendet wurde. Es mangelte allen diesen Stiftungen, jedenfalls zur Zeit des Währungsverfalls, an wertbeständigem Vermögen wie Immobilien, um überleben zu können. Damit war das Kollegiatstift vieler Möglichkeiten des seelsorglichen, caritativen und kulturellen Wirkens beraubt, blieb langfristig gesehen vielleicht aber auch vor einigen Problemen bewahrt. In einer Epoche der Ökumene und der religiösen Toleranz würden der Ausschluss von Nichtkatholiken von Stipendien oder sonstigen Unterstützungen und vor allem Beihilfen für Konvertiten selbst bei Berufung auf den Stifterwillen wenig Verständnis finden. Sogar die in fast

²⁶⁴ BZAR, AK 1135; auch für das Folgende.

²⁶⁵ Zu diesem s. Schmid, Geschichte 158 f.

²⁶⁶ BZAR, AK 3065; auch für das Folgende.

allen Fundations-Urkunden festgehaltene Bedingung, für das Seelenheil der Stifter(innen) zu beten bzw. Gottesdienste zu halten, ist aus der Perspektive der modernen Theologie nicht unumstritten. Die Besetzung von gestifteten Kanonikaten, Chorvikariaten oder Benefizien und die Persolvierung der gesamten Stiftmessen würden schon personell auf Grenzen stoßen. Im Hinblick auf die Intentionen der Stifter, die Werke für die Ewigkeit schaffen wollten, kann die Erkenntnis, dass auch solche fromme Stiftungen vor der Vergänglichkeit alles Irdischen nicht verschont bleiben, nachdenklich stimmen.

Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien

von

Josef Klose

Die Inkorporation oder Einverleibung bedeutet im Sinne des katholischen Kirchenrechts die dauernde Vereinigung einer kirchlichen Rechtsperson, vor allem einer Pfarrei oder eines Benefiziums, mit einem anderen kirchlichen Institut, meist mit einem Kloster oder einem Stift. Dieses Rechtsinstitut der „incorporatio“ ging aus dem Eigenkirchenwesen hervor und war gegen Ende des 12. Jahrhunderts ausgebildet¹. Eine Eigenkirche war ein Gotteshaus, über das der Eigenkirchenherr die vermögensrechtliche und geistliche Leitungsgewalt hatte, so daß sie vererbt, veräußert, verpfändet, getauscht, verschenkt oder verliehen werden konnte. Der Eigenkirchenherr, der ein Bischof, ein Kloster oder eine andere kirchliche Institution, ein einzelner Kleriker, aber auch ein Laie sein konnte, war berechtigt, den Geistlichen einzusetzen, der rechtlich und wirtschaftlich von ihm abhängig war. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde das Eigenkirchenwesen dahingehend verändert, daß sich daraus das Rechtsinstitut des Patronats entwickelte². Dieses beinhaltete die Summe der mit bestimmten Lasten verbundenen Privilegien, die durch kirchliches Zugeständnis den Stiftern von Kirchen, Kapellen oder Benefizien zustehen³. Auf dem Patronatsrecht beruhte das Präsentationsrecht, das ein Vorschlagsrecht bei der Verleihung eines Kirchenamtes beinhaltete und in erster Linie für ehemalige laikale Eigenkirchenherren zutraf⁴. Für ehemalige kirchliche Eigenkirchenherren war die Präsentation selbstverständlich, denn sie bildete einen Bestandteil der Inkorporation. Der Hauptzweck der Inkorporation war jedoch, den Inkorporationsherren, also den Klöstern und Stiften, eine zusätzliche wirtschaftliche Versorgung zu gewäh-

¹ Zum Begriff Inkorporation vgl. Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), Bd. 5, S. 503; Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 67. Band, Kanonistische Abteilung, Band 36, Weimar 1950, S. 208 (zitiert: Lindner, Inkorporation I); Wilhelm Gegenfurtner, Die dem Kollegiatstift St. Johann ehemals inkorporierten Pfarreien, in 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist 1127–1977, Festschrift herausgegeben im Auftrag des Stiftskapitels von Paul Mai, München-Zürich 1977, S. 99 (zitiert: Gegenfurtner, St. Johann)

² LThK, Bd. 3, 1995, S. 537 f.; Lindner, Inkorporation I, S. 212 ff.

³ LThK, Bd. 7, 1998, S. 1481 ff.; Lindner, ebda., S. 216 ff.

⁴ LThK, Bd. 8, S. 514.

ren. Die Einkünfte der inkorporierten Pfarreien flossen nämlich nicht mehr dem Pfarrer, sondern dem Kloster oder Stift zu, dem die Pfarrei inkorporiert war. Überhaupt wurde die geistliche Institution kirchenrechtlich Pfarrer der inkorporierten Pfarrei, vertreten durch den jeweiligen Vorsteher, den parochus habitualis, während der eigentliche Pfarrer, der parochus actualis, nur im Auftrag des Inkorporationsinhabers die Pfarrei versah. Er wurde daher auch meist nur Pfarrvikar genannt. Als solcher konnte er ein ständiger Vikar sein, was meist der Fall war, oder ein nichtständiger, also jederzeit abberufbarer Vikar.

Im Mittelalter kannte man zwei Inkorporationsarten⁵: Nach der einen wurde das Nutzungsrecht am Kirchen- bzw. Pfründegut und zur Präsentation eines ständigen Vikars gewährt, dem der Bischof die Erlaubnis zur „cura animarum“, zur Seelsorge, erteilen mußte. Nach der anderen wurde neben dem Nutzungsrecht am Pfründegut auch das Recht auf Anstellung eines widerruflichen Vikars gewährt.

Die Inkorporationen wurden während des ganzen Mittelalters neben dem Papst vor allem von den Bischöfen vorgenommen. Das Konzil von Trient jedoch verbot den Bischöfen weitere Inkorporationen, weil man die damit verbundenen Mißstände abschaffen bzw. mildern wollte. Zu diesen gehörte in erster Linie das Bestreben mancher Inkorporationsinhaber, möglichst viel wirtschaftlichen Gewinn aus ihren Pfarreien zu erzielen und daher den Lebensunterhalt der Vikare knapp zu halten, worunter die Seelsorger leiden konnte. Inkorporationen konnten fürderhin nur mehr vom Papst vorgenommen werden, wenn auch die Bischöfe immer wieder das Verbot umgangen haben.

In der nachtridentinischen Zeit zeichnen sich in der Kirchenrechtslehre drei fest umrissene Arten von Inkorporationen ab:

1. Die incorporatio quoad temporalia, d.h. die Präsentation eines ständigen Vikars, der vom Bischof mit Genehmigung des Domkapitels installiert werden muß, und die Nutznutzung des Pfründegutes durch den Inkorporationsinhaber, der für den angemessenen Lebensunterhalt des Vikars aufzukommen hat.
2. Die incorporatio quoad temporalia et spiritualia, d.h. die Verleihung einer Pfarrkirche bezüglich des Vermögens und der Spiritualien (= die jurisdiktionellen Befugnisse des Bischofs über eine Kirche und ihre Geistlichen).
3. Die incorporatio plenissimo iure, d.h. die Befreiung vom Diözesanverband; dem Bischof stehen in der so übertragenen Pfarrei keinerlei Rechte zu.

Eine Inkorporation mußte durch eine bischöfliche oder päpstliche Urkunde festgestellt werden. Doch nicht alle Einverleibungen sind ausdrücklich als solche bezeugt. Das liegt daran, daß Pfarrkirchen, die Klöster und Stifte im Laufe der Zeit geschenkt erhielten, ein Teil des Besitzes ausmachten, was zur Zeit des Eigenkirchenwesens unproblematisch war. Als das Eigenkirchenwesen im Gefolge der Reformbewegungen zurückgedrängt wurde, bestand die Gefahr, daß die Eigenkirchen in Patronatskirchen umgewandelt wurden, was bei den weltlichen Eigenkirchenherren auch der Fall war. Die geistlichen Eigenkirchenherren erhielten aber, meist im Laufe des 13. Jahrhunderts, päpstliche Bestätigungen ihres Besitzes, zu dem in der Regel auch Kirchen gehörten. Auf Grund dieser päpstlichen Schutz- und

⁵ Lindner, Inkorporation I, S. 322 ff.; hier wie bei Gegenfurtner, St. Johann, S. 99 f. wird die ältere kirchenrechtliche Literatur zum Inkorporationswesen angeführt.

Bestätigungsprivilegien sahen dann die Klöster und Stifte ihre Kirchen als inkorporiert an, auch wenn sie förmlich nicht einverleibt waren⁶.

Bei allen Inkorporationen ging es immer um den Inkorporationsinhaber, dessen wirtschaftliche Notlage durch die Überlassung der Einkünfte der inkorporierten Pfarrei behoben oder verbessert werden sollte. Allerdings gingen nur die Erträge, die den angemessenen Lebensunterhalt (Kongura) des Vikars überstiegen, an den Inkorporationsinhaber. Da aber bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die wesentlichen Erträge einer Pfarrei aus Pfründe und Zehnt bestanden, ergaben sich in der Regel Überschüsse.

Über den Besitz der Klöster und Stifte an Kirchen, die als Eigenkirchen gewissermaßen den Ausgangspunkt der Inkorporationen bildeten, geben uns die päpstlichen Schutz- und Bestätigungsurkunden des 12. Jahrhunderts Auskunft⁷. So bestätigte z. B. Papst Eugen III. dem Regensburger Domkapitel im Jahre 1145 12 Kirchen, zu denen bis 1183 noch zwei weitere kamen. Das Kloster St. Emmeram und der bischöfliche Stuhl besaßen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts je 11 Kirchen, und der Alten Kapelle bestätigte Papst Lucius III. 1184 7 Kirchen⁸. Wenn es sich dabei noch um Eigenkirchen handelte, so wurden die meisten von ihnen zu inkorporierten⁹. Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert hatte die Zahl der inkorporierten Pfarreien zugenommen. Damals waren von sämtlichen Pfarreien der Diözese Regensburg ca. 35 v. H. teils förmlich inkorporiert, teils wurden sie als solche behandelt. Das Domkapitel z. B. verfügte über mehr als 30 Pfarreien, das Kloster Waldsassen über 17, während St. Emmeram und die Alte Kapelle je 9 Pfarreien besaßen¹⁰.

Wie oben für die geistlichen Institutionen vermerkt, bildete auch für die Alte Kapelle das Schutz- und Bestätigungsprivileg Papst Lucius' III. von 1184 Februar¹¹ die Grundlage und den Ausgangspunkt für die späteren Inkorporationen. Nach einer allgemeinen Schutzformel (... *ecclesiam Sanctae Mariae Ratisbone, quae dicitur antiqua Capella, ... sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus*) und einer allgemeinen Besitzbestätigung (*Statuentes, ut quascunque possessiones, quaecunque bona eadem ecclesia in praesentarium juste et canonice possidet, ... firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant*) folgen die einzelnen Besitzkomplexe, wobei die Kirchen an erster Stelle genannt werden: *Eccleasias ... Rotigen¹² scilicet cum appenditiis suis, ecclesiam Nitenowen¹³ cum*

⁶ Inwieweit dies bei den einzelnen inkorporierten Pfarreien der Alten Kapelle zutrifft, wird bei den jeweiligen Pfarreien untersucht.

⁷ Lindner, Inkorporation I, S. 209 f.

⁸ S. dazu unten.

⁹ Die erste Inkorporation im Bistum Regensburg wurde nach Lindner, Inkorporation I, S. 224 ff., ca. 1210 vorgenommen (Pfarrei Tirschenreuth).

¹⁰ Dominikus Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg seit dem Konzil von Trient, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band 68, Kanonistische Abteilung, Band 37, 1951, S. 164 (zitiert: Lindner, Inkorporation II). Eine zusammenfassende Darstellung über Eigenkirchenwesen und Inkorporation im Bistum Regensburg bei Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Band 1, Regensburg 1989, S. 160 ff.

¹¹ Bischofliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Bestand Alte Kapelle (AK) I, Nr. 3. Druck: Andreas Mayer, Thesaurus Novus, Thomus IV, Regensburg 1794, S. 140 ff., Nr. 22; Thomas Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, Band I, Regensburg 1816, Nr. 283 (lückenhaft). Bei AK Nr. 3 liegt eine gedruckte Abschrift der Urkunde bei.

¹² Roding, LK Cham.

¹³ Nittenau, LK Schwandorf.

appenditiis suis, ecclesiam Cydelarn¹⁴ cum appenditiis suis, ecclesiam Phaphinchouen¹⁵ cum appenditiis suis, ecclesiam Moseheim¹⁶ cum appenditiis suis, ecclesiam Oyngin¹⁷ cum appenditiis suis ..., ecclesiam sancti Cassiani¹⁸ cum appenditiis suis ... Der jeweilige Zusatz „cum appenditiis suis“, mit Zugehör, bedeutet der Besitz der Kirche, also die Pfründe und die Zehnten. Da die Alte Kapelle an einigen der genannten Orte schon vorher Besitz hatte¹⁹, ist die Vermutung berechtigt, daß es sich hier um Eigenkirchen handelte²⁰.

Obwohl in der Papsturkunde von 1184 schon genannt und somit auch Eigenkirche, übertrug Bischof Konrad IV. von Regensburg der Alten Kapelle St. Kassian 1224 noch einmal: ... *in succursum substituente ... cum pleno iure omnium attinentium et accidentium*²¹. Dabei handelt es sich nicht eigentlich um die Kirche, sondern um das Nutzungsrecht an der Pfründe. So ist diese Übertragung eine der ersten Inkorporationen im Bistum Regensburg, ohne daß der Begriff der „incorporatio“ verwendet wird²². In den späteren förmlichen Inkorporationsurkunden wird dieser Begriff meist ausdrücklich genannt²³, so bei den weiteren in der Papsturkunde von 1184 aufgeführten ehemaligen Eigenkirchen, nämlich Moosham, Nittenau, Pfakofen und Roding. Die übrigen zwei ehemaligen Eigenkirchen, die Pfarreien Eining und Zeitlarn, wurden der Alten Kapelle zwar nicht förmlich einverlebt, aber seit dem 16. Jahrhundert als voll inkorporiert betrachtet, was auch von den kirchlichen Oberen akzeptiert wurde. Neben diesen 7 ehemaligen Eigenkirchen gehörten der Alten Kapelle später noch weitere 8 Pfarreien, die entweder förmlich inkorporiert waren oder als inkorporierte Pfarreien behandelt wurden. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge die Pfarreien Appersdorf, Bruck, Hienheim, Lambertsneukirchen, Lappersdorf, Penting, Ramspau/Kirchenrohrbach und Stamsried.

Nachdem Kaiser Heinrich II. 1009 die Alte Kapelle an das neu errichtete Bistum Bamberg geschenkt hatte, stand seit dieser Zeit der Bischof von Bamberg bzw. ein Propst, der aus dem Bamberger Domkapitel stammte, dem Stift vor. In der Folgezeit kam es häufig zu Streitigkeiten zwischen den Pröpsten und dem Kapitel der Alten Kapelle, v. a. was die Besetzung der Stiftspfarreien betraf, die der Propst häufig allein vornahm, obwohl er die Zustimmung des Kapitels einholen sollte. Erst 1417 schloß der Propst Jakob Seeburg mit dem Stiftskapitel einen Vertrag, der auch für die folgenden Pröpste gelten sollte. Danach verzichtete er zugunsten des Kapitels auf die Verleihung der Pfarreien Nittenau, Pfakofen, Penting, Roding und (Kirchen-) Rohr-

¹⁴ Zeitlarn, LK Regensburg.

¹⁵ Pfakofen, LK Regensburg.

¹⁶ Moosham, G Mintraching, LK Regensburg.

¹⁷ Eining, Stadt Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim.

¹⁸ St. Kassian in Regensburg.

¹⁹ In Eining, Moosham und Nittenau; über die anderen Orte lassen sich nur Vermutungen anstellen.

²⁰ Dominikus Lindner, Die Inkorporation der ehemaligen Eigenkirchen der „Alten Kapelle“ in Regensburg, in: Festschrift Eduard Eichmann, herausgegeben von Martin Grabmann und Karl Hofmann, Paderborn 1940, S. 222 (zitiert: Lindner, Eigenkirchen).

²¹ AK I, Nr. 9.

²² Da St. Kassian in einem eigenen Aufsatz behandelt wird, erfolgt hier keine weitere Be trachtung dieser ältesten inkorporierten Pfarrei.

²³ Incorporamus, incorporavimus; meist in Verbindung mit den Verbformen donamus, uni mus, neximus bzw. mit den entsprechenden Perfektformen.

bach. 1683 schließlich erhielt das Kapitel das Verleihungsrecht auf die Pfarrei Zeitlarn. Für die anderen Pfarreien, ausgenommen Bruck, das weiterhin der Propst besetzte, blieb das Stiftskapitel im Besitz des Präsentationsrechtes bis zum Jahre 1811, als der Landesherr das Präsentationsrecht an sich zog und bis zum Jahre 1838 ausügte²⁴. Danach übernahm wieder das Stiftskapitel das Präsentationsrecht, bis im Zuge der Einführung des CIC, des kirchlichen Gesetzbuches, im Jahre 1918, das keine inkorporierten Pfarreien in Händen von kirchlichen Korporationen mehr wünschte, die Alte Kapelle in der Folgezeit auf das Patronats- und Inkorporationsrecht über ihre Pfarreien verzichtete. Das zweite Vatikanische Konzil bestimmte schließlich, daß keine juristische Person mehr Pfarrer sein konnte, sondern nur ein Priester und verbot neue Inkorporationen.

Die Überlieferung von Urkunden und Akten zur Alten Kapelle und ihrer ehemaligen Pfarreien ist umfangreich. Da die Alte Kapelle zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht säkularisiert worden ist, blieb ihr schriftliches Material zunächst in ihrem eigenen Archiv und wird heute vom Bischöflichen Zentralarchiv betreut. Insgesamt sind noch 3636 Urkunden überliefert, von denen der Großteil vom Stiftsdekan der Alten Kapelle, Joseph Schmid, zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Regesten veröffentlicht wurden²⁵. Weitere Urkunden, v. a. solche mit Inkorporationen, und umfangreiches Aktenmaterial bieten die Pfarrarchive und Pfarrakten der ehemals inkorporierten Pfarreien, ebenfalls im Bischöflichen Zentralarchiv aufbewahrt²⁶. Eine unerlässliche Grundlage und eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Alten Kapelle und ihrer ehemaligen inkorporierten Pfarreien bietet das 1922 ebenfalls von Joseph Schmid veröffentlichte umfangreiche Werk über die Alte Kapelle, das alle Bereiche vom geschichtlichen Überblick über die Verfassung und Verwaltung bis zu den Stiftspfarreien abdeckt²⁷.

Von den 15 ehemals inkorporierten Pfarreien der Alten Kapelle sollen nun die außerhalb der Stadt Regensburg gelegenen 14 Pfarreien in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden, wobei Kirchenrohrbach und Ramspau als eine Pfarrei gezählt werden.

Appersdorf, G Elsendorf, LK Kelheim

Appersdorf ist als Pfarrei 1326 belegt²⁸, und der erste namentlich bekannte Pfarrer Pvrcharth ist 1327 nachweisbar²⁹. 1358 schließlich schenkte Bischof Friedrich I. von

²⁴ Zum Verhältnis Propst-Stiftskapitel s. Schmid, Geschichte, S. 14 ff. und S. 303 ff.

²⁵ Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Erster Band, Regensburg, 1911, Zweiter Band, Regensburg 1912. Band I umfaßt die Nummern 1 (ca. 1134) bis 1819 (4. X. 1499) und einen Nachtrag mit den Nummern 1820 (2. I. 1351) bis 2035 (14. XII. 1499). Band II enthält die Nummern 1 (5. V. 1365) bis 1322 (11. I. 1800). Diese Urkunden werden unter der Signatur AK I bzw. AK II (= Alte Kapelle, Teile I bzw. Teil II) und der entsprechenden Nummer bei den Regesten von J. Schmid zitiert. Neben den bereits von J. Schmid herangezogenen Urkunden kommen noch 288 neue Urkunden hinzu, die den Zeitraum von ca. 1210–1220 bis 30. V. 1949 umfassen. Sie werden unter der Signatur AK III (Alte Kapelle, Teil III) und dem jeweiligen Datum zitiert.

²⁶ BZAR Pfarrarchiv bzw. Pfarrakten, Name der jeweiligen Pfarrei.

²⁷ Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg, 1922 (zitiert: Schmid, Geschichte), hier v. a. Zehntes Kapitel: Die Stiftspfarreien, S. 303–395.

²⁸ Paul Mai, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, VO Bd. 110, S. 24 (zitiert: Mai, Pfarreienverzeichnisse).

²⁹ Matrikel des Bistums Regensburg, herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Regens-

Regensburg (1340–1356) sein Patronatsrecht auf die Pfarrei Appersdorf dem Stiftskapitel als Ersatz für eine zum Benefizium der Hl. Dreikönige in der Stiftskirche geschuldete Summe³⁰. Ob die Pfarrei schon damals dem genannten Benefizium förmlich inkorporiert wurde, wie Schmid behauptet, muß dahingestellt bleiben, denn in der Schenkungsurkunde Bischof Friedrichs ist nur vom Patronatsrecht die Rede, allerdings mit vollem Recht und allem Zugehör (... *ius patronatus ecclesie in Appersdorf ... pleno iure et cum omnibus pertinenciis*)³¹. In den Präsentationsbriefen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts taucht dann der Begriff „Inkorporation“ vereinzelt auf, so z. B. beim Pfarrvikar Christoph Präxel (1606–1608) (... *iure incorporationis et patronatus ...*)³²). In der bayerischen Visitation von 1559 wird auch die Pfarrei Appersdorf beschrieben. Als Pfarrer wird Wolfgang Jenter genannt, der weder bei Schmid noch in den Präsentationsbriefen auftaucht. Die Zugehörigkeit zur Alten Kapelle wird erwähnt: „*Die von der Alten Capellen in Regenspurg seind lehenherren*“, was sich auf die Zehnten und den sonstigen Pfründenbesitz bezieht. Ebenso wird die Inkorporation genannt („... *gibt er den von der Alten Capellen incorporation 20f.*“)³³. Die Pfarrvikare von Appersdorf sind ab der Mitte des 16. Jahrhunderts fast lückenlos bekannt und werden von Schmid bis Ende des 19. Jahrhunderts aufgeführt³⁴. Die Präsentations- bzw. Inkorporationsbriefe, durch die die Kandidaten als Pfarrvikare durch das Stiftskapitel eingesetzt wurden, reichen allerdings nur bis zum Jahre 1809³⁵. Aus der neuesten Zeit sind nur die Abrechnungen des Inhabers der Pfarrpfründe, die auch das Inkorporationsgeld beinhalten, von 1929 bis 1946 erhalten³⁶.

Die Pfarrkirche St. Peter wurde im 17. Jahrhundert erbaut und 1886 erweitert.

Bruck i. d. Oberpfalz, LK Schwandorf

Das Gebiet um Bruck³⁷ gehörte zum Königsgutkomplex Nittenau, den König Heinrich II. 1007 an das Hochstift Bamberg schenkte. Bischof Otto I. von Bamberg stattete aus diesem Besitz die von ihm gegründeten bambergischen Eigenklöster Prüfening und Ensdorf aus, die beide in Bruck eine Propstei zur Verwaltung ihrer Güter in der Umgebung einrichteten, wodurch sich Bruck zum Verwaltungsmittelpunkt dieses Gebietes entwickelte. Verstärkt wurde dies, da das Kloster Prüfening hier eine Eigenkirche errichtete, die um 1140 vom Bamberger Bischof geweiht wurde. Dabei erscheint zum ersten Mal der Ortsname Bruck. Kirchlich gehörte der Ort ursprünglich zur Pfarrei Nittenau, erscheint aber schon im Pfarreienvorzeichnis

burg, Regensburg 1997 (zitiert: Matrikel), S. 40; nach Schmid, Geschichte, S. 326, erscheint der erste Pfarrer 1371.

³⁰ Schmid, Geschichte, S. 185 und 326; Lindner, Inkorporation I, S. 288.

³¹ AK I Nr. 230.

³² BZAR Pfarrakten (zitiert: PfA) Appersdorf Nr. 34 und Nr. 3.

³³ Paul Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559, Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 27, Regensburg 1993 (zitiert: Mai, Visitation), S. 521.

³⁴ Schmid, Geschichte, S. 326 ff.

³⁵ BZAR PfA Appersdorf Nr. 34 und Nr. 26.

³⁶ Ebda. Nr. 8. Das jährliche Inkorporationsgeld betrug 34,20 RM.

³⁷ Zu Bruck s. Schmid, Geschichte, S. 330 ff.; Matrikel, S. 94 ff. und Ingrid Schmitz-Pesch, Roding, die Pflegämter Wetterfeld und Bruck, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 44, München 1986, S. 395 ff.

von 1326 als selbständige Seelsorgestelle und 1337 als Pfarrei. Der erste Pfarrer wird 1343 erwähnt³⁸. Im selben Jahr wird Bruck Markt genannt, erhält aber die Privilegien erst 1489.

Wann die Pfarrei Bruck der Alten Kapelle inkorporiert wurde, lässt sich urkundlich nicht feststellen, obwohl die tatsächliche Inkorporation nicht zu bezweifeln ist. Im Vertrag zwischen dem Stiftskapitel und Propst Jakob Seeburg von 1417 verzichtete dieser nämlich auf die Präsentation auf verschiedene Pfarreien, nahm aber Bruck davon ausdrücklich aus. Nach der Rückkehr der Oberpfalz zum katholischen Glauben erhielt die Alte Kapelle 1625 von der Amberger Regierung die Befugnis, die Pfarrei Bruck zu besetzen. Nachdem aber ursprünglich der Propst das Recht der Präsentation hatte, kam es 1683 zu einem neuerlichen Vertrag zwischen dem Stiftskapitel und dem Propst Philipp Ignaz Freiherr von Haslang, wonach der jeweilige Propst auf die erledigte Pfarrei dem vom Kapitel vorgeschlagenen Priester die Präsentation erteilt. In dieser Art und Weise wurde in der Folgezeit das Präsentationsrecht bis Ende des 18. Jahrhunderts ausgeübt. Nach zwei Präsentationen in den Jahren 1814 und 1826 durch den König ging im Jahre 1837 das Präsentationsrecht wieder auf das Stiftskapitel über, das es bis 1951 wahrnahm. 31 Präsentationsbriefe von 1639 bis 1795 durch das Stiftskapitel und zwei weitere seitens des Königs sind erhalten³⁹. Aus neuester Zeit liegen die Pfründeabrechnungen mit den Angaben zum Inkorporationsgeld vor⁴⁰.

Die Pfarrkirche St. Ägidius, im Kern gotisch, wurde im 17. Jahrhundert umgebaut und 1856–1871 erweitert.

Eining, Stadt Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim

Eining ist vor allem durch das ca. 80 n. Chr. erbaute römische Kastell Abusina bekannt, dessen Reste noch heute besichtigt werden können. Es hat aber auch eine mittelalterliche Geschichte, die eng mit der Alten Kapelle verbunden ist. Schon 1002 ist der Ort urkundlich bezeugt, als Kaiser Heinrich II. seine *villam nomine Onueninga in Kelesgoune ... cum omnibus eiusdem ville legalibus pertinencis* der Alten Kapelle schenkte⁴². Man nimmt an, daß zu dieser Zeit schon eine Kirche in Eining bestand, die von einem Priester der Alten Kapelle versehen wurde. Diese Kirche war eine Eigenkirche des Stiftes, denn 1161 wird in einem Vertrag zwischen dem Pfarrer von Hienheim und dem Stiftskapitel festgelegt, daß die Kirche von Eining zur Alten Kapelle gehöre und daß der Bischof von Regensburg nur den Priester darauf investieren könne, den der Propst und das Kapitel dafür bestimmen. Eine weitere Besitzbestätigung enthält die Urkunde des Papstes Lucius III. von 1184, wo die Kirche von Eining neben weiteren sechs Kirchen als Besitz der Alten Kapelle genannt wird⁴³. Offen muß die Frage bleiben, wann Eining zur Pfarrei erhoben wurde. Schmid behauptet, daß Eining um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Pfarrei

³⁸ Matrikel, S. 94; nach Schmid, Geschichte, S. 330, erster Pfarrer 1385, in dieser Zeit die Erhebung Brucks zur Pfarrei.

³⁹ BZAR PfA Bruck Nr. 4.

⁴⁰ Ebda Nr. 8.

⁴¹ Zu Eining s. Schmid, Geschichte, S. 334 ff. und Matrikel, S. 140 f.

⁴² DD Heinrich III., S. 29; MB 28a, S. 298; Ried I, S. 116 f., liest irrtümlich *Duneuinga*.

⁴³ AK I Nr. 3.

war, deren Besetzung dem Propst und dem Kapitel der Alten Kapelle zustand. Die von ihm dafür herangezogene Urkunde⁴⁴ spricht aber nur von einer Kirche. In der genannten Papsturkunde von 1184 steht allerdings Eining zusammen mit den sechs anderen Kirchen, die alle schon Pfarrkirchen waren. Daher zieht auch Lindner den Schluß, daß diese ehemaligen Eigenkirchen des Stiftes schon länger den Rang und die Rechte von Pfarrkirchen erlangt hatten⁴⁵. Dem steht jedoch entgegen, daß Eining im Pfarreienvorzeichniss von 1326⁴⁶ nicht verzeichnet ist und der erste Pfarrer erst 1420 genannt wird. Der Grund dafür könnte darin liegen, daß im 14. Jahrhundert die Pfarrei Eining wegen unzureichenden Einkommens des Pfarrers zeitweise unbesetzt war und von Hienheim aus versehen wurde. So sprechen zwar einige Argumente für eine frühe Pfarrei Eining, die aber schriftlich bis ins 15. Jahrhundert nicht belegt werden kann. Förmlich belegt kann auch die Inkorporation der Eininger Kirche nicht werden. Obwohl sie zu den sieben Eigenkirchen der Papsturkunde von 1184 gehörte, ließ sich die Alte Kapelle die Inkorporation urkundlich nicht bestätigen. Das Salbuch von 1467 enthält ein Verzeichnis der Pfarreien, die das Stift zu vergeben hatte und die durch den Zusatz „incorporata“ gekennzeichnet waren. Eining hat diesen Zusatz neben Zeitlarn nicht. Der Grund, warum die Alte Kapelle auf die Inkorporation von Eining nicht drängte, sieht Lindner in der mageren Pfarrpfände, die zeitweilig den Pfarrer nicht ernährte. Eine Inkorporation hätte so für das Stift wenig materiellen Gewinn gebracht⁴⁸. Auch in der Visitation von 1559 ist von einer Inkorporation nicht die Rede⁴⁹. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrachtete aber das Stiftskapitel die Pfarrei Eining als voll inkorporiert und erhob ein bezeichnenderweise sehr mäßiges Inkorporationsgeld⁵⁰. So setzen auch die 27 erhaltenen Präsentationsbriefe im Jahre 1576 ein und reichen bis zum Jahre 1801⁵¹. Im 17. Jahrhundert wurde die Pfarrei wiederholt – wie schon früher – durch die Pfarrer von Hienheim versehen. Teile der Abrechnung des Inhabers der Pfarrpfände sind aus neuester Zeit erhalten⁵².

Die heutige Pfarrkirche St. Sebastian wurde 1932 erbaut und 1934 konsekriert. Der Pfarrpatron St. Sebastian erscheint ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Früher werden auch als Kirchenpatrone der Hl. Nikolaus und der Hl. Martin genannt.

Hienheim mit Irnsing, beide Stadt Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim

Hienheim⁵³ liegt in der alten Kulturlandschaft zwischen Altmühl und Donau auf einer Höhe, vom Donautal aus betrachtet, und hieß daher im Mittelalter Hohen-

⁴⁴ AK I Nr. 2.

⁴⁵ Lindner, Eigenkirchen, S. 234.

⁴⁶ Mai, Pfarreienvorzeichnisse.

⁴⁷ Schmid, Geschichte, S. 335.

⁴⁸ Lindner, Eigenkirchen, S. 234.

⁴⁹ Mai, Visitation, S. 435 f. Es heißt hier nur: ... *lebenherr die von der Alten Capellen zu Regensburg*. Hier werden zwei Priester von Eining genannt, die bei Schmid, Geschichte, nicht erwähnt werden: Pfarrer Joannes Kröll und Joannes Zierer, Kaplan und Kooperator zu Mauern, der zuvor in Eining war.

⁵⁰ Lindner, Eigenkirchen, S. 234 ff.; Schmid, Geschichte, S. 335.

⁵¹ BZAR PfA Eining Nr. 1; weitere Präsentationen ebda. Nr. 11.

⁵² Ebda. Nr. 17. Das Inkorporationsgeld betrug 8,57 RM.

⁵³ Schmid, Geschichte, S. 339 ff., Matrikel, S. 241 f.; Georg Schwaiger, Die Pfarrei Hienheim in Geschichte und Gegenwart, Hienheim 1986.

heim, Hönheim, Hünheim o.ä. Der Ort gehört zu den ältesten bajuwarischen Siedlungen. Die erste schriftliche Nennung erfolgte als Adelssitz in einer Traditionsnutz des Klosters Weltenburg aus dem 11. Jahrhundert⁵⁴. Der Sitz befand sich mitten im heutigen Dorf südwestlich von der Pfarrkirche. Vom 11. bis zum 14. Jahrhundert saßen hier die Herren von Hienheim, denen wechselnde Besitzer folgten. Im Zusammenhang mit dem Adelssitz ist die frühe Entwicklung der Pfarrei zu sehen, die wohl schon lange vor der ersten schriftlichen Nennung eines Pfarrers im Jahre 1161 bestanden hat. In diesem Jahr beanspruchte Pfarrer Sigehard von Hienheim die Eininger Kirche als seine Filiale, was jedoch zurückgewiesen wurde, da Eining zur Alten Kapelle gehörte. Knapp zwei Jahrhunderte später wurde auch Hienheim der Alten Kapelle übergeben. 1347 nämlich übertrug Kaiser Ludwig der Bayern das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche in Hienheim dem Kapitel der Alten Kapelle⁵⁵, das 1356 auch noch die Inkorporation der Pfarrei durch Bischof Friedrich I. von Regensburg erhielt⁵⁶. Die Alte Kapelle konnte nun einen Priester auf die Pfarrei als vicarius perpetuus präsentieren und die Pfründeeinkünfte genießen. Das war insofern bedeutsam, da Hienheim durch die Jahrhunderte eine wohldotierte und daher begehrte Pfarrei gewesen ist⁵⁷. So saß im Laufe der Jahrhunderte auch eine Reihe hochgebildeter adeliger Pfarrer in Hienheim, die später vielfach Kanoniker der Alten Kapelle wurden. Die Reihe der Pfarrer beginnt, wenn auch lückenhaft, mit der Inkorporation. Von 1592 bis 1826 sind 31 Präsentationsurkunden der Alten Kapelle und zwei landesherrliche erhalten, die die Pfarrer lückenlos enthalten⁵⁸. Bis 1963 übte das Stiftskapitel das Besetzungsrecht aus⁵⁹.

Die Pfarrkirche St. Georg wurde im 12. Jahrhundert erbaut, um 1600 umgebaut und 1833 erweitert.

Zur Pfarrei Hienheim gehörte das benachbarte Dorf Irnsing⁶⁰, das schon um 900 zum ersten Mal schriftlich genannt und 1014 von Kaiser Heinrich II. an das Hochstift Bamberg übertragen wurde. Eine weitere frühe Nennung geschah in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts⁶¹. Seit dieser Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts saß das Adelsgeschlecht der Irnsinger-Pförringer in Irnsing, das später eine geschlossene Hofmark wurde. Kirchlich hat Irnsing stets zur Pfarrei Hienheim

⁵⁴ Matthias Thiel, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Weltenburg, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Band XIV, München 1958, Tradition Nr. 54; hier viele weitere Nennungen von Hienheim.

⁵⁵ AK I Nr. 178: ... *ius patronatus ecclesie parrochialis in Hönheim ... pie donavimus, tradimus ac eciam in ius et proprietatem ... transtulimus ...* Beiliegend ein Transsumpt durch Herzog Albrecht vom 9.8.1570. Eine weitere Bestätigung erfolgte durch Herzog Stephan im Jahre 1349 (AK I Nr. 192).

⁵⁶ AK I Nr. 219: ... *prefatam ecclesiam in Hönhaim in quam sic ius patronatus tytulo obtinere ad eorum mensam incorporare et in usus propios fructus eiusdem ... concedere dignaremur.* Bestätigung durch Bischof Konrad VI. im Jahre 1371 (AK I Nr. 338).

⁵⁷ So war z. B. die Inkorporationsabgabe bei der Visitation von 1559 recht hoch: ... *gibt incorporation gen Alten Capellen 50 f. Mai, Visitation, S. 481.*

⁵⁸ BZAR PfA Hienheim Nr. 2.

⁵⁹ Ebda. Nr. 30.

⁶⁰ Zu Irnsing s. Schmid, Geschichte, S. 345; Matrikel, S. 243; Schwaiger, Hienheim, S. 49 und S. 61; Hubert Freilinger, Ingolstadt und die Gerichte Gerolfing, Kösching, Stammham-Etting, Vohburg, Mainburg und Neustadt a. d. Donau, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 46, München 1977, S. 293 ff.

⁶¹ Thiel, Weltenburg, Tradition Nr. 28; hier viele weitere Nennungen von Irnsing.

gehört und wurde von Hienheim aus seelsorglich betreut. Mit dem Anwachsen der Siedlung und durch den Edelsitz wurde der Wunsch dringend, einen eigenen Priester im Dorf zu haben. Nachdem zuerst eine Kirche gebaut wurde (ca. 1300), wurde dieser Wunsch durch das Wirken der gesamten Dorfgemeinde zu Irnsing Wirklichkeit, indem 1391 daselbst eine ewige Frühmesse gestiftet wurde⁶². Das Stiftskapitel genehmigte diese Stiftung mit der Einschränkung, daß die pfarrlichen Rechte des Pfarrers zu Hienheim nicht beeinträchtigt werden dürfen. Der Pfarrer von Hienheim hat das Recht, den Frühmesser zu benennen und dem Stiftskapitel zur Präsentation zu empfehlen. Die Dorfgemeinde Irnsing verpflichtete sich, für den Unterhalt des Priesters zu sorgen, der rechtlich Kaplan des Pfarrers von Hienheim war. Die Namen der Frühmesser sind nur lückenhaft bekannt⁶³, zudem seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wegen der Armut und des Priesermangels die Stelle nicht mehr besetzt werden konnte, so daß der Pfarrer von Hienheim das Benefizium versah. Um 1729 wurde jedoch eine Expositur errichtet, die von einem exponierten Kooperator des Pfarrers von Hienheim betreut wurde.

Ca. zehn Jahre nach der Stiftung einer Frühmesse in Irnsing wurde auch an der Pfarrkirche zu Hienheim auf Wunsch und Kosten der Dorfgemeinde ein Frühmeßbenefizium der hl. Katharina errichtet, welches das Stiftskapitel 1401 genehmigte⁶⁴. Der Priester soll vom jeweiligen Pfarrer vorgeschlagen und vom Stiftskapitel eingesetzt werden. Ab 1633 blieb das Benefizium wegen ungenügendem Einkommen unbesetzt und wurde in der Folgezeit vom jeweiligen Pfarrer versehen.

Kirchenrohrbach, G Walderbach, LK Cham

Kirchenrohrbach⁶⁵, das bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nur Rohrbach hieß, gehörte zum locus Nittenau und kam mit diesem durch die Schenkung König Heinrichs II. 1007 an das neugegründete Bistum Bamberg. In der Folgezeit entstand ein Ministerialensitz des Hochstiftes Bamberg, bei dem wohl schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Kirche errichtet wurde, die der Pfarrei Nittenau unterstand. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde die Filiale Rohrbach von der Mutterpfarrei abgetrennt und eine selbständige Pfarrei. 1323 wird nämlich ein Pfarrer Heinrich von Rohrbach genannt, und 1326 erscheint Rohrbach als Pfarrei⁶⁶. Wann die Pfarrei an die Alte Kapelle gekommen ist, läßt sich urkundlich nicht ermitteln. Jedenfalls hatte das Stift 1383 Zehnten in Rohrbach inne⁶⁷. 1401 schließlich inkorporierte Papst Bonifaz IX. die Pfarrei der Alten Kapelle. Das Besetzungsrecht hatte bis Anfang des 15. Jahrhunderts der Propst, der jedoch 1417 darauf verzichtete,

⁶² AK I Nr. 479: ... daz wir dy ewig frömezz, dy man täglich haben und sprechen schol, zu Irnsing in dem dorff da unser Fraw Rasst, die zu der pfarr zu Hönbaym gehört ... gestift, gewydm̄et, geordnet und gemacht haben. Das Frühmeßbenefizium erhielt noch weitere Stiftungen.

⁶³ BZAR PfA Nr. 8.

⁶⁴ Ebda. Nr. 525. Auch dieses Benefizium erhielt weitere Dotationsen.

⁶⁵ Zu Kirchenrohrbach s. Schmid, Geschichte, S. 386 f.; Matrikel, S. 746 ff.; Historischer Atlas Roding, S. 140 f.

⁶⁶ Mai, Pfarreienverzeichnisse, S. 17.

⁶⁷ HA Roding, S. 140 und Schmid, Geschichte, S. 386, schließen aus der Zehntübertragung, daß damals die Pfarrei schon der Alten Kapelle gehörte. Diese besaß aber auch nichtpfarrliche Zehnten in Kirchenrohrbach (Lindner, Inkorporation I, S. 290).

so daß das Stiftskapitel fürderhin allein präsentieren konnte. Eine Besetzung der Pfarrei durch das Stiftskapitel ist nicht überliefert. Jedoch tritt das Stiftskapitel bei Differenzen um liturgische Dienste des Pfarrers von Rohrbach in der Filialkirche Hatzelsdorf als Kirchenherr auf. In diesem Zusammenhang werden die Pfarrer Ulrich und Prunnmair genannt. Wegen der Nähe bemühte sich das Kloster Walderbach, Kirchenrohrbach unter seine Obhut zu bringen. So kaufte es 1424 das Dorf samt Hofmarksgericht und Vogtei über die Kirche. Die Pfarrei erwarb es dann 1466 durch einen Tausch mit der Alten Kapelle, die dafür die bisher Walderbach inkorporierte Pfarrei Ramspau erhielt. Damit endete das Inkorporationsverhältnis zwischen der Pfarrei Kirchenrohrbach und der Alten Kapelle, wobei das Stift den nichtpfarrlichen Zehnt in der Pfarrei weiter behielt und nach Belieben zu Lehen vergab.

Lambertsneukirchen, G Bernhardswald, LK Regensburg

Die Pfarrei Lambertsneukirchen⁶⁸ bildet unter den Pfarreien, die früher mit der Alten Kapelle in Verbindung standen, insofern eine Ausnahme, als sie nur eine Patronatspfarrei und keine inkorporierte Pfarrei war. Außerdem war sie die Pfarrei, die am spätesten an die Alte Kapelle kam, nämlich erst im Jahre 1840. Damals hatte das Stift das Gut Hackenberg (G Bernhardswald) erworben, dessen Gutsherrschaft ab 1560 die Präsentation auf die Pfarrei ausgeübt hatte. Die Pfarrei wird schon 1326 erstmals genannt und hieß damals *Nevnchirchen*⁶⁹. Der Name *Newkirchen Lamperti* taucht erstmals in einem Steuerregister von 1438 und in einer Rechnung über den Regensburger Dombau aus dem Jahre 1459 auf. Nach der evangelischen Zeit und dem Dreißigjährigen Krieg wurde Lambertsneukirchen von Pettenreuth aus pastoriert, bis ab 1783 wieder eigenständige Pfarrer fungierten, die von 1842 bis 1934 von der Alten Kapelle präsentiert wurden⁷⁰.

Die heutige Kirche von Lambertsneukirchen, die bis Anfang des 16. Jahrhunderts dem hl. Martin geweiht war, dann aber dem hl. Lambert⁷¹, entstand im 14./15. Jahrhundert neben der ersten Pfarrkirche und wurde 1732 verlängert und barockisiert.

Lappersdorf, LK Regensburg

Lappersdorf⁷² wird schon in der Papsturkunde von 1184 als Zugehör der Kassianskirche genannt⁷³, mit der es 1224 durch Bischof Konrad IV. der Alten Kapelle inkorporiert wird⁷⁴. Die Kirche in Lappersdorf, aus deren früher Zeit noch

⁶⁸ Zu Lambertsneukirchen s. Schmid, Geschichte, S. 346 f., Matrikel, S. 329 f.; Thomas Köppl, Hinter der Kircentür von Lambertsneukirchen, Versuch einer Pfarrgeschichte, Lambertsneukirchen 1996.

⁶⁹ Mai, Pfarreienverzeichnisse, S. 19.

⁷⁰ Köppl, Lambertsneukirchen, Anhang, listet die Pfarrvikar von der ersten Nennung bis in die Gegenwart auf. Zu den Besetzungen der Pfarrei von 1829 bis 1955 s. auch BZAR PfA Lambertsneukirchen Nr. 19.

⁷¹ Zum Wechsel des Patroziniums s. Köppl, Lambertsneukirchen, S. 8.

⁷² Zu Lappersdorf s. Schmid, Geschichte, S. 347 ff.; Matrikel, S. 335 f.; Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Lappersdorf, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Lappersdorf, Festschrift zum Abschluß der Renovierung 1998/99, Regensburg 1999.

⁷³ AK I Nr. 3: *Ecclesiam sancti Cassiani cum appenditiis suis Leutfridestorf ...*

⁷⁴ AK I Nr. 9.

zwei romanische Fensterbögen stammen, wurde von Priestern der Alten Kapelle oder der Kassianskirche, meist Chorvikaren, pastorisiert, und zwar ex currendo, d.h. die Priester wohnten nicht in Lappersdorf. Zu Beginn des 17.Jahrhunderts konnte das Stift die Filialkirche Lappersdorf wegen Priestermangels nicht mehr besetzen; so übernahmen von 1617–1633 die regulierten Chorherren von St. Mang in Regensburg-Stadtamhof die Seelsorge. Die Augustiner in Regensburg folgten ihnen nach und pastorisierten Lappersdorf von 1635 bis 1777, wobei sie die Seelsorge nur kurze Zeit erhielten, meist auf drei oder sechs Jahre. Ab 1777 versahen wieder Kapläne oder Kuraten der Alten Kapelle die Filialkirche, bis 1866 Lappersdorf eine selbständige Kuratie wurde, die 1879 zu einer Pfarrei erhoben wurde⁷⁵. Das Stiftskapitel übte nun sein Präsentationsrecht auf diese Pfründe abwechselnd mit dem Landesherrn bis zum Jahre 1942 aus⁷⁶.

Die heutige Kirche Mariä Himmelfahrt wurde 1930 erbaut und 1968/69 umgebaut.

Moosham, G Mintraching, LK Regensburg

Die Kirche von Moosham⁷⁷ ist am frühesten als Besitz der Alten Kapelle genannt. Kaiser Karl III. verlieh nämlich schon 885 Besitzungen der Alten Kapelle, u. a. die Kapelle in Moosham, einem Abt Engilmar auf Lebenszeit⁷⁸. Offensichtlich handelte es sich dabei um eine karolingische Eigenkirche, die möglicherweise schon auf eine agilolfingische Eigenkirche zurückgeht. Wann Abt Engilmar gestorben und somit die Kapelle wieder an die Alte Kapelle zurückgefallen ist, ist unbekannt. Auf jeden Fall wird die Kirche von Moosham in der Papsturkunde von 1184 genannt⁷⁹. Die Mooshamer Pfarrei wurde schon früh von Kanonikern der Alten Kapelle besetzt. So erscheint im Jahre 1234 ein Walther, Dekan von Moosham⁸⁰, der wohl ein Landdekan gewesen ist. 1274 wird sogar schon ein Offizial, also ein Verwalter, der Alten Kapelle in Moosham genannt⁸¹, der nur an wenigen Orten anzutreffen ist⁸². Natürlich steht die Pfarrei auch im Pfarreienvorzeichnis von 1326⁸³. Wenn die Pfarrei Moosham bisher als Eigenkirche mit dem Präsentationsrecht der Alten Kapelle zugehörte, so änderte sich dies 1388, als der Kardinallegat, Bischof Philipp von Ostia, auf Bitten des Propstes der Alten Kapelle, Albert Grafen von Wertheim, die Pfarrei und deren Einkünfte der Scholasterie (der Stiftsschule) der Alten Kapelle, dessen Besetzung ebenfalls dem Propst zukam, zur Aufbesserung inkorporierte⁸⁴.

⁷⁵ BZAR PfA Lappersdorf Nr. 1 mit den Besetzungen von 1829–1942; die Pfarrer seit der Gründung der Pfarrei auch in Festschrift Lappersdorf, S. 56.

⁷⁶ Matrikel, S. 335.

⁷⁷ Zu Moosham s. Schmid, Geschichte, S. 350 ff.; Matrikel, S. 405 f.; Josef Fendl, 1100 Jahre Kirche Moosham, herausgegeben zum Abschluß der Renovierungsarbeiten im Jahre 1976 von der Gemeinde und Pfarrgemeinde Moosham.

⁷⁸ Nach Fendl, Moosham, S. 5 f., erfolgte die Schenkung schon 883.

⁷⁹ AK I Nr. 3: *Ecclesiam Moseheim cum appenditiis suis.*

⁸⁰ AK I Nr. 16.

⁸¹ AK I Nr. 49.

⁸² In Pösing, Roding, Nittenau, Zeitlarn, Pfakofen und Eining.

⁸³ Mai, S. 20.

⁸⁴ AK I Nr. 415: ... *parochialem ecclesiam in Mosham ... cuius ius patronatus et presentandi ad ipsam eidem Alberto tunc pertinebat ... dicte scolastrie, cuius etiam idem Albertus collabor et patronum existit, donavit, univit, annexivit et incorporavit ...*

1401 nahm Papst Bonifaz IX. diese Inkorporation noch einmal ausdrücklich vor⁸⁵. Von nun an kamen die Pfründeeinnahmen der Pfarrei Moosham der Scholasterie des Stiftes zu, und der Scholasticus präsentierte den Pfarrer von Moosham. Im Jahr darauf stellte Rüger der Ränzinger, ewiger Vikar zu Moosham, Friedrich dem Wirsinkch, *oberstem Schulmeister* zur Alten Kapelle und Chorherr daselbst, den vorgeschrivenen Revers aus⁸⁶. Nachdem die Scholasterie im Jahre 1655 aufgelöst wurde, gingen die Präsentation und die Pfründeeinkünfte auf das Kapitel über, das aber schon 1666 die Pfarrei samt allen Rechten und Einkünften an das Domkapitel verpachtete, wofür das Kapitel Geld und Naturalien erhielt. Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges sind hier deutlich zu spüren. 1729 übernahm das Stiftskapitel die Pfarrei wieder in eigene Regie und präsentierte die Pfarrer bis 1952, von zwei königlichen Präsentationen zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgesehen⁸⁷.

Turmunterbau und Chor der Pfarrkirche St. Peter stammen aus dem 15. Jahrhundert und wurden um 1600 umgebaut, das Langhaus wurde 1894 erneuert.

Nittenau, LK Schwandorf

Nittenau⁸⁸ sticht insofern aus den ehemaligen inkorporierten Pfarreien der Alten Kapelle heraus, als die älteste erhaltene Urkunde des Stiftes die Pfarrei dieses Ortes betrifft⁸⁹. Ca. 1134 nämlich gibt Bischof Heinrich I. von Regensburg dem Pfarrer Heinrich von Nittenau den *Zehnten apud recharth et apud durne* (zwei ehemalige große Forste nördlich von Nittenau), den er ihm entzogen hatte, zurück mit der Bestimmung, daß dieser ihm und seinen Nachfolgern allezeit verbleiben soll. Warum der Bischof dem Pfarrer den Zehnt entzogen hat, ist unbekannt. Jedenfalls zeigt diese Maßnahme den Bestand eines besonderen, genauer umschriebenen und dem Pfarrer gehörenden Einkommensteil an der Nittenauer Pfarrkirche, die eine Eigenkirche der Alten Kapelle war⁹⁰. Das geht aus der späteren Geschichte und aus der Tatsache hervor, daß diese Urkunde im Archiv der Alten Kapelle liegt. Warum dann allerdings der Bischof und nicht der Propst und das Stiftskapitel den Zehnten entzogen und wieder übertragen haben, muß offen bleiben. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß Nittenau und die Alte Kapelle zu Bamberg gehörten, woraus auch später Differenzen erwuchsen. 1007 hatte Kaiser Heinrich II. den *locum*

⁸⁵ AK I Nr. 530.

⁸⁶ AK II Nr. 3: ... *das mir der erberg her her Fridreich zu Wirsinkel zu den zeiten oberister schulmeister zu Altenchapelle die pfarr zü Mosheim mit allen rechten, ern und nützen di dazu gehörnt ... recht und redleich verlichen hat.* Bei der Visitation von 1559 werden die Abgaben an die Scholasterie angegeben: *Gibt herr Hans Paurn, chorherrn zu der Alten Capell, jerlich pension 32 f., zu der scolasterey 14 f* (S. 53).

⁸⁷ Die Liste der Pfarrer bei Schmid, Geschichte, S. 351 ff.; Fendl, Moosham, 8 f. Im BZAR PfA Moosham Nr. 1 sind 29 Präsentationsurkunden der Alten Kapelle und 2 königliche Präsentationsbriefe alter Ordnung und 9 Gehefte über die Besetzungen im 19. und 20. Jahrhundert erhalten.

⁸⁸ Zu Nittenau s. Schmid, Geschichte, S. 356 ff.; Matrikel, S. 451 f.; Paul Mai, Die katholische Pfarrei Nittenau im Wandel der Zeit, in: Nittenau, ein Heimatbuch, Nittenau 1995, S. 107 ff.; Josef Klose, Der alte Markt Nittenau (1007–1807), ebda., S. 14 ff.; Ingrid Schmitz-Pesch, Der Markt Nittenau, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 44, Roding, S. 370 ff.; Josef Metz, Geschichte des Marktes Nittenau, Stadtamhof 1883, Neudruck Kallmünz 1960.

⁸⁹ AK I Nr. 1.

⁹⁰ Lindner, Eigenkirchen, S. 227, Anmerkung 17.

Nittenöuua an das neugegründete Bistum Bamberg geschenkt und kurz danach auch die Alte Kapelle. Die Alte Kapelle und die Pfarrei Nittenau unterstanden nun beide dem Hochstift Bamberg, das durch einen Domkapitular, der Propst der Alten Kapelle war, fungierte. Die Pfarrei Nittenau war aber eine Eigenkirche der Alten Kapelle, was auch aus der Papsturkunde von 1184 hervorgeht. Und da geistliche Institutionen auf ihren Eigenkirchen das Präsentationsrecht erwarben, kam es zwischen dem Propst und dem Stiftskapitel im 13. Jahrhundert zu Differenzen wegen der Besetzung der Pfarrei, die durch die Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum in der ersten Jahrhunderthälfte noch verschärft wurden und in der Vakanz von 1240 kulminierten. Damals versuchte sowohl die kaiserliche wie auch die päpstliche Partei ihren Kandidaten als Pfarrer von Nittenau durchzusetzen. Die Rolle der eigentlich Berechtigten bei der Besetzung der Pfarrei, nämlich des Propstes und des Stiftskapitels, bleibt dabei im Dunkeln. Doch 1246 erwirkte das Kollegiatstift eine päpstliche Bestätigung des Patronatsrechts auf Nittenau, die 1248 vom Regensburger Bischof wiederholt wurde. Das Stift – Propst und Kapitel – hatte aus den Ereignissen gelernt und sich seiner Rechte vergewissert. Doch schon vorher – 1243/1244 – hatten der Bischof von Bamberg und sein Domkapitel die Pfarrei als Annex der Propstei der Alten Kapelle erklärt, was Bischof Leo von Regensburg 1274 bestätigte. Der jeweilige Propst, der im Bamberg residierte, ließ die Pfarrei durch einen von ihm bestellten Priester (*viceplebanus*) versehen.

Die Pfarrei Nittenau war spätestens ab dieser Zeit faktisch der Alten Kapelle inkorporiert, wenn auch nicht förmlich. Die förmliche Inkorporation geschah im Jahre 1401 durch Papst Bonifaz IX.⁹¹ Die Entwicklung wird dadurch abgeschlossen, daß Propst Jakob Seeburg für sich und die nachfolgenden Pröpste in einem Vertrag des Jahres 1417 auf die Verleihung der Pfarrei Nittenau zugunsten des Stiftskapitels verzichtete, das nun bis zur Einführung der Reformation die Pfarrer präsentierte und die über die Kongrua des Pfarrers hinausgehenden Pfründeeinkommen genoß. Der Ort, der schon Ende des 13. Jahrhunderts als Markt erscheint, entwickelte sich im Spätmittelalter gut und erhielt im 15. Jahrhundert alle wichtigen Privilegien. Die Bedeutung der Pfarrei geht auch aus der Höhe der Beiträge zu bischöflichen Umlagen hervor.⁹² Nach der Rekatholisierung der Oberpfalz tauchten wieder Zweifel am Präsentationsrecht der Alten Kapelle auf. Der erste katholische Pfarrer nach Ausweisung der Prädikanten wurde von der kurfürstlichen Regierung nominiert unter dem Vorbehalt, daß die Alte Kapelle ihr Präsentationsrecht nachweist, was ihr schließlich nach einigen Schwierigkeiten auch gelang. Das Kapitel der Alten Kapelle präsentierte nun die Pfarrer bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts – von zwei königlichen Präsentationen Anfang des 19. Jahrhunderts abgesehen – und genoß die Pfarrpfründe⁹³. Das Präsentationsrecht hatte das Stiftskapitel auch auf ein Frühmeßbenefizium in der Pfarrkirche, das 1402 von der Nittenauer Bürgerschaft gestiftet wurde. Nachdem das Benefizium in den Wirren der Reformationszeit unbesetzt blieb – nur einige Benefiziarien sind bekannt – wurde es 1549 der Pfarrei eingelegt.

⁹¹ AK I Nr. 530.

⁹² Z. B. im Pfarreienverzeichnis von 1326, S. 17, $\frac{1}{2}$ Pfund Regensburger Pfenning als höchste Abgabe außer dem Dekan von Cham.

⁹³ BZAR PfA Nittenau Nr. 1: 21 Präsentationsurkunden von 1625–1800; weitere Besetzungen ebda. Nr. 56. Die neuesten Pfründebrechnungen (1929, 1937–1945) ebda. Nr. 60. Das Inkorporationsgeld betrug 77,10 RM.

Die Pfarrkirche Mariä Geburt wurde nach dem großen Brand von 1779 auf den Resten der Umfassungsmauern der gotischen Vorgängerkirche im Stil des späten Rokoko neu erbaut, 1849/51 erweitert und 1977/78 zur Hälfte abgebrochen und größer neu erbaut, wobei der alte Chor als Nebenkirche und der Turm erhalten blieben.

Penting, Stadt Neunburg vorm Wald, LK Schwandorf

In Penting⁹⁴ soll schon 1140 eine Kapelle durch Bischof Egilbert von Bamberg geweiht worden sein⁹⁵, und um 1250 soll mit dem Bau einer romanischen Kirche begonnen worden sein⁹⁶. Den ersten Beleg als Pfarrei bietet das Pfarreienverzeichnis von 1326⁹⁷; der erste Pfarrer wird 1358 genannt⁹⁸. Offensichtlich muß die Alte Kapelle schon um diese Zeit Besitzrechte an der Pfarrei Penting gehabt haben, was aber schriftlich nicht zu belegen ist. Möglicherweise hängt es damit zusammen, daß Bamberg zu seiner Gründung mit Grundbesitz aus dieser Gegend ausgestattet wurde⁹⁹. Dafür spricht auch, daß der Propst bis 1417 das Präsentationsrecht an der Pfarrei hatte, das er jedoch in diesem Jahr dem Stiftskapitel überließ. Schon zuvor, im Jahre 1401, wurde die Pfarrei von Papst Bonifaz IX. der Alten Kapelle inkorporiert. 1472 wiederholte Bischof Heinrich IV. diesen Vorgang und legte dabei auch das Inkorporationsgeld fest, das von nun an für ein Seelmeßbenefizium an der Pfarrkirche verwendet werden sollte¹⁰⁰. Von nun an übte das Stiftskapitel das Präsentationsrecht aus, das auch nach der Rekatholisierung 1625 nicht angefochten wurde¹⁰¹.

Die Pfarrkirche St. Nikolaus wurde im 18. und 19. Jahrhundert umgebaut und erweitert.

Pfakofen mit Inkofen, LK Regensburg

Pfakofen¹⁰², schon vom Namen her als altes Pfarrdorf anzusehen, wird dennoch erst in der Papsturkunde von 1184 urkundlich zum ersten Mal genannt¹⁰³, wodurch die Kirche als Eigenkirche ausgewiesen ist, die wahrscheinlich als Schenkung an die

⁹⁴ Zu Penting s. Schmid, Geschichte, S. 364 ff.; Matrikel, S. 495 f.; Richard Salzl, Pfarrei Penting, in: Kirchenführer des Dekanats Neunburg vorm Wald, Neunburg vorm Wald 1988, S. 83 ff.

⁹⁵ Salzl, Pfarrei Penting, S. 83, allerdings ohne Quellenangabe.

⁹⁶ Datierung auf Grund stilistischer Merkmale; ebda. S. 83.

⁹⁷ Mai, S. 17.

⁹⁸ AK I Nr. 235: Vikar Chunrat.

⁹⁹ Salzl, Pfarrei Penting, S. 83.

¹⁰⁰ AK I Nr. 1069.

¹⁰¹ BZAR PfA Penting Nr. 1 enthält 15 Präsentationsbriefe von 1625–1789 seitens der Alten Kapelle, eine Besetzung durch den Landesherrn und einen Installationsbrief.

¹⁰² Zu Pfakofen s. Schmid, Geschichte, S. 368 ff.; Matrikel, S. 505 f.; Georg Mohr, Chronik der Gemeinde Pfakofen, 1985; Ders., Festschrift anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr des Pfarrkirchenbaus zu Pfakofen, o. O., o. J.

¹⁰³ AK I Nr. 3: *Ecclesiam Phaphinchouen cum appenditiis suis*. Mohr, Festschrift, behauptet zwar, daß der Ort schon 889 urkundlich erwähnt wird, gibt aber keine Quelle an. Wahrscheinlich bezieht er sich dabei auf die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram von Josef Widemann, Quellen und Erörterungen, Neue Folge, Band 8, München 1943, Nr. 137, wo aber Pfakofen nicht genannt wird, sondern nur Pfellkofen und Rogging.

Alte Kapelle gekommen ist. Daß das Stift nachweisbar im 13. Jahrhundert, also schon vor der Inkorporation, Zehnrechte, ja sogar einen Offizial für die Zehnten und andere Güter im Ort besaß, bestärkt diese Vermutung. Der erste Pfarrer, Ulrich, wird 1323 genannt, und im Pfarreienvorzeichnis von 1326 erscheint die Pfarrei Pfakofen¹⁰⁴. 1401 schließlich wurde die Pfarrei durch Papst Bonifaz IX. der Alten Kapelle inkorporiert, was Bischof Albert III. von Regensburg 1414 durch ein Transsumpt wiederholte und dabei die Inkorporationsabgabe festsetzte. Ursprünglich vom Propst im Einvernehmen mit dem Kapitel besetzt, nahm später der Propst allein die Besetzung der Pfarrei vor, bis im Jahre 1417 Propst Seeburg für sich und alle seinem Nachfolger auf die Kollation der Pfarrei verzichtete, so daß das Stiftskapitel das Präsentationsrecht allein wahrnehmen konnte. Dieses Recht gab das Stiftskapitel jedoch von 1666 bis 1729 wieder aus der Hand, indem es die stiftischen Zehnten und die Pfründe an das Kloster Mellersdorf verpachtete unter gleichzeitiger Überlassung des Präsentationsrechtes an den Pächter. Danach blieb die Pfarrei Pfakofen in der Hand der Alten Kapelle bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg, von vier königlichen Präsentationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgesehen¹⁰⁵.

Zu Inkofen wurden in der Kapelle des hl. Jakobus, einer Filiale von Pfakofen, 1402 eine ewige Wochenmesse und 1416 eine tägliche Messe gestiftet, deren Benefiziaten von der Alten Kapelle präsentiert wurden und deren Stiftung von Bischof Conrad VII. von Regensburg 1430 bestätigt wurde.

Die Pfarrkirche St. Georg wurde 1929/1930 unter Einbeziehung romanischer und gotischer Reste erbaut, nachdem die alte, 1846 erweiterte Pfarrkirche von 1790 abgerissen wurde.

Ramspau, Markt Regenstauf, LK Regensburg

Ramspau¹⁰⁶, das angeblich schon 1011 zum ersten Mal urkundlich erwähnt worden sein soll¹⁰⁷, erscheint als Pfarrei zu Beginn des 14. Jahrhunderts¹⁰⁸. 1466 kam die Pfarrei, die bisher dem Kloster Walderbach inkorporiert war, im Tausch an die Alte Kapelle, die dafür die ihr inkorporierte Pfarrei Kirchenrohrbach dem Kloster Walderbach überließ. Der Tauschvertrag der beiden Inkorporationsherren wurde von Bischof Heinrich IV. von Regensburg genehmigt¹⁰⁹. Da die Ramspauer Pfründe

¹⁰⁴ Mai, Pfarreienvorzeichnisse, S. 20.

¹⁰⁵ BZAR PfA Pfakofen Nr. 3 mit 14 Präsentationsurkunden des Stiftskapitels von 1602–1781, einer Präsentation durch Dalberg von 1810 und 4 Präsentationen durch König Max I. Die Liste der Pfarrer von Pfakofen findet sich auch bei Mohr, Festschrift Gemeindechronik, S. 166 f. Die Pfründeabrechnungen, PfA Pfakofen Nr. 41 enthalten u. a. ein Schreiben des Pfarrers von Pfakofen, worin dieser sich beklagt, daß die Inkorporationsleistungen an die Alte Kapelle eine ständige Last sind. Die Höhe dieser Zahlungen betrug 1929 und 1938–1945 94,20 RM.

¹⁰⁶ Zu Ramspau s. Schmid, Geschichte, S. 374 ff.; Matrikel S. 552 ff.; Festschrift zur 75-Jahrfeier der Pfarrkirche St. Laurentius Ramspau, herausgegeben vom Pfarrgemeinderat Ramspau, 1979; Josef Vogl, Kirchen der Pfarrei Ramspau, Schnell Kunstmüller Nr. 1875, 1990.

¹⁰⁷ In der Festschrift der Pfarrkirche St. Laurentius wird als Quelle „Regesta Boika 1/64“ angegeben. Hier ist aber kein Eintrag über Ramspau enthalten. Der Kirchenführer gibt ebenfalls 1011 an, aber ohne Quellenangabe.

¹⁰⁸ Mai, Pfarreienvorzeichnisse, S. 27.

¹⁰⁹ AK I Nr. 1939: ... das die pfarrkirchen Rorbach bey Walderbach gelegen mitsamt der lehenschaft, Incorporation und die dritt garb zehnts ... Dagegen so sol die pfarrkirchen

der Kirchenrohrbacher nicht gleichwertig gegenüberstand, erhielt die Alte Kapelle noch das Vogteigeld von 12 Schilling von der Pfarrkirche Nittenau und überließ dem Kloster Walderbach nur ein Drittel seines Zehnts in der Pfarrei Kirchenrohrbach. Den übrigen Zehnt gab es nach Belieben zu Lehen. Die Übernahme der Pfarrei Ramspau durch die Alte Kapelle geschah offensichtlich reibungslos; jedenfalls präsentierte das Stiftskapitel nach dem Tausch ohne Einsprüche¹¹⁰. Auch nach der evangelischen Zeit gingen die Präsentationen ab 1617 weiter. Zu Differenzen um das Patronatsrecht kam es 1667, da der damalige Hofmarksherr von Ramspau, Augustin Münch von Münchhausen, behauptete, daß ihm das Patronatsrecht zustehe. Das Stiftskapitel konnte diesen Versuch, das Präsentationsrecht zu entreißen, mit Hinweis auf die Dokumente in seinem Archiv abwehren und wurde dabei vom bischöflichen Konsistorium unterstützt. So konnte das Stiftskapitel bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die Pfarrei besetzen, von vier Besetzungen durch den König abgesehen¹¹¹.

Die heutige Pfarrkirche St. Laurentius ist ein weitgehender Neubau aus den Jahren 1903/04. Ihr Vorgängerbau war eine 1761 vergrößerte und barockisierte gotische Kirche.

Roding, LK Cham

Roding¹¹² wurde schon 844 als Ausstellungsort einer Urkunde König Ludwig des Deutschen genannt. 896 ließ der ostfränkische Kaiser Arnulf von Kärnten nach seiner Rückkehr von einer Romfahrt eine königliche Kapelle mit einem Stift, wohl einem Kollegiatstift, erbauen, ließ diese dem hl. Jakob dem Jüngeren und dem hl. Pankratius weihen und stattete sie mit entsprechenden Gütern aus. Während St. Jakob der Jüngere zurücktritt, erscheint bis in die Mitte des 17. Jahrhundert neben St. Pankratius auch St. Gallus als Patron der Pfarrkirche. Daher wird angenommen, daß vor der erwähnten Pfalzkapelle schon eine Pfarrkirche bestand, die auf die Missionszeit (7./8. Jahrhundert) zurückging und dem hl. Gallus geweiht war. Außerdem war die königliche Kapelle als Pfalzkapelle nur für die Mitglieder der königlichen Pfalz gedacht, während alle übrigen Leute die Pfarrkirche, also die Galluskirche, besuchen mußten, die zusammen mit der Pfalzkapelle und dem Kollegiatstift wohl innerhalb des karolingischen Königshofes, der später befestigt wurde, lagen. In den Ungarnstürmen sind sie alle untergegangen. Erst langsam ent-

Walderbach mit lebenshaft und Incorporation und andern herrlichkeiten nu füran ewiglich vnnserm Stift Altencapellen zusten und gehören ...

¹¹⁰ Offensichtlich kam es seitens des Ordinariats in neuerer Zeit zu Zweifeln wegen der Rechtmäßigkeit des Tausches. Am 15.1.1914 stellt der Stiftsdekan Dr. Schmid in einem Schreiben an den Bischof dar, daß keine Urkunde über die Inkorporation der Pfarrei Ramspau seitens des Apostolischen Stuhls vorhanden sei, weil eine solche notwendig war, denn es handelte sich nur um den Wechsel oder Tausch von zwei bereits mit päpstlicher Genehmigung inkorporierten Pfarreien, welchen Wechsel zu gestatten in der Kompetenz des Bischofs lag.

¹¹¹ BZAR PfA Ramspau Nr. 1 (21 Präsentationsurkunden von 1619–1791) und Nr. 18 (Besetzungen der Pfarrei ab 1831).

¹¹² Zu Roding s. Schmid, Geschichte, S. 378 ff.; Matrikel, S. 600 ff.; Historischer Atlas Roding, S. 136 f.; Karl Schwarzfischer, Geschichte der Stadt Roding und ihres Pfarrgebietes, herausgegeben von der Stadt Roding, 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage, 1967; Ders., Roding – Kirche im Mittelalter, in: 896–1996, 1100 Jahre Pankratiuskirche Roding, herausgegeben von der Pfarrei St. Pankratius Roding, Roding 1996, S. 19 ff.; Josef Kilger, Die Pfarrei vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, ebda., S. 37 ff.

wickelte sich das kirchliche Leben wieder, wobei das Kollegiatstift wohl nicht mehr auflebte und die königliche Kapelle als Pfarrkirche weiterlebte, deren Geschicke über mehr als zwei Jahrhunderte im dunkeln liegen. Strittig ist dabei, wann und wie die ehemalige königliche Kapelle samt ihrem Besitz an die Alte Kapelle gekommen ist. Während die einen behaupten, sie kam um 1002 an das Stift¹¹³, stellen die anderen fest, daß das Stift und die Pfarrei seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Alten Kapelle gehörten¹¹⁴. Da kein quellenmäßiger Beleg vorhanden ist¹¹⁵, muß diese Frage offen bleiben. Daß die Alte Kapelle schon früh in Roding zu Besitz kam, steht außer Frage, denn in der Papsturkunde von 1184 wird die Kirche von Roding an erster Stelle genannt¹¹⁶. Demnach war Roding eine Eigenkirche der Alten Kapelle, die auch schon Zehnten und anderen Besitz in jener Gegend hatte, da schon 1274 von einem Offizial in Pösing und in Roding die Rede ist. Im 15. Jahrhundert erhielt das Stift mehrere Schutzbücher der wittelsbachischen Herzöge für seine Zehnten im Rodinger Gebiet. Auch der Ort, der schon 1285 als forum, also als Markt, beurkundet ist, erhielt 1432 einen Freiheits- und Privilegienbrief und entwickelte alle Elemente bürgerlicher Selbstverwaltung. Die Pfarrei, dessen erster Pfarrer 1264 genannt wird, wurde von Bischof Johannes von Regensburg wegen des außerordentlichen Notstandes des Kapitels 1391 Mai 18 dem Stift inkorporiert¹¹⁷, nachdem vorher (1391 Januar 12) der Propst der Alten Kapelle, der das Patronatsrecht wahrnahm, die Inkorporation zugunsten des Stiftskapitels bewilligt hatte¹¹⁸. Schließlich bestätigte Papst Bonifaz IX. 1399 die von Bischof Johannes vollzogene Inkorporation der Pfarrei Roding für den Fall des Abgangs oder Todes des gegenwärtigen Pfarrers¹¹⁹. Daß der Papst die eigentlich dem Bischof zustehende Inkorporation bestätigte und drei Jahre später seine eigene Inkorporation widerrief, sei nur am Rande vermerkt, um die Schwierigkeiten der Inkorporationsherren aufzuzeigen. Eine Erleichterung für das Stift war es, daß 1417 der Propst für sich und seine Nachfolger auf das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Roding verzichtete. Seitdem übte das Stiftskapitel, von der protestantischen Zeit (1545–1625) und einer königlichen Besetzung im Jahre 1815 abgesehen, die Präsentation und das Pfründerecht unangefochten bis 1948 aus¹²⁰.

Die heutige Pfarrkirche St. Pankratius wurde 1959/60 erbaut, indem man das Mittelschiff abbrach und neu baute und den barocken Turm stehen ließ. Sie hat vier Vorgängerbauten: Die agilolfingische Galluskirche, die frührömische Kirche, die erste barocke Kirche aus dem 17. Jahrhundert und die zweite barocke Kirche, die 1758 vollendet wurde.

¹¹³ Schwarzfischer, Kirche im Mittelalter, S. 32; Historischer Atlas Roding, S. 136.

¹¹⁴ Schmid, Geschichte, S. 379; Matrikel, S. 600.

¹¹⁵ Historischer Atlas Roding, S. 136, Anm. 42.

¹¹⁶ AK I Nr. 3: ... *Ecclesias in fundo vestro sitas Rotigen scilicet cum appenditiis suis ...*

¹¹⁷ AK I Nr. 430: ... *parrochiam ecclesiam in Roting ... decano et capitulo cupio uniri, annexi et incorporavi.*

¹¹⁸ AK I Nr. 434: ... *parrochiam ecclesiam in Roting ..., que de gremio dicte ecclesie et iure patronatus existit, ipsis decano et capitulo unire, annexere et incorporare dignaremur ...*

¹¹⁹ AK I Nr. 507: ... *parrochiam ecclesiam predictam ... de novo unire, annexere et incorporare de benignitate apostolica dignaremur.*

¹²⁰ Präsentationsurkunden sind im BZAR nicht vorhanden, jedoch Besetzungen ab 1902 (PfA Nr. 44); Liste der Pfarrvikare bei Schmid, Geschichte, S. 380 ff. und Festschrift 1100 Jahre Pfarrei Roding, S. 61 ff.

Stamsried, LK Cham

Stamsried¹²¹ ist ein alter Ort mit einer Burg, auf der verschiedene Oberpfälzer Adelsgeschlechter saßen. Dennoch wird das Dorf erst 1404 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, scheint sich aber gut entwickelt zu haben, denn 1524 wird es Markt genannt, der jedoch unter dem jeweiligen Hofmarksherrn, damals Georg von Murrach, stand. Kirchlich gehörte Stamsried wohl von früher Zeit an zur Pfarrei Roding. Ob es sich dabei um eine Burgkapelle oder eine einfache Kapelle handelte, ist unbekannt. Möglicherweise gehörte diese Kapelle zu den Zugehörungen der Pfarrei Roding, deren Besitz die Papsturkunde von 1184 der Alten Kapelle bestätigte.

Aber auch die kirchlichen Nennungen sind für Stamsried spät. Erst 1406 und 1413 werden „Pfarrer“ erwähnt, die aber auch Vikare genannt werden, so daß man sie als Kapläne der Pfarrei Roding ansehen kann, die die Seelsorge in Stamsried ausübten. Eine neue Entwicklung begann 1462, als Albrecht der Muracher, der Inhaber der Herrschaft Stamsried, mit Hans Hayden, Pfarrer von Roding und Chorherr der Alten Kapelle, wegen Stamsried in Streit geriet. Er verlangte nämlich für Stamsried einen eigenen, von ihm zu ernennenden Priester. Der Streit wurde durch den Regensburger Bistumsadministrator Ruprecht I. dahingehend geschlichtet, daß der Muracher zu seinen Lebzeiten einen Priester ernennen kann, dem dann der Pfarrer von Roding wie seinen übrigen Kaplänen die Seelsorge übertragen soll¹²². Nach dem Tod des Murachers fiel das Präsentationsrecht an den Pfarrer von Roding. Der Stamsrieder Geistliche mußte aber weiterhin an den Pfarrer von Roding das jährliche Inkorporationsgeld von 8 Gulden abführen. So hatte Stamsried zwar einen eigenen Geistlichen, war aber keine selbständige Pfarrei, sondern nach wie vor der Pfarrei Roding inkorporiert, wenn auch ohne Präsentationsrecht. Dieser Status hielt sich bis zur Einführung der Reformation. Nach der Rekatholisierung der Pfarrei Roding im Jahre 1625 reklamierte der Pfarrer von Roding Stamsried sogleich als seine Filialkirche. Eine geordnete Seelsorge konnte in den folgenden Jahren wegen der Kriegsereignisse nicht ausgeübt werden. Ab 1641 konsolidierten sich langsam die Verhältnisse. Eine neuerliche Wende geschah ab 1673. In diesem Jahr wurde Michael Kerling auf das erledigte Vikariat Stamsried ernannt, und zwar vom Stiftskapitel und nicht mehr wie früher vom Pfarrer von Roding. Wann dieser Wechsel der Präsentation stattfand, ist nicht überliefert. Man kann annehmen, daß es im Zuge der Rekatholisierung geschah. In einem Rechtsstreit, den das Kloster Schönthal gegen Kerling wegen Zehnten angestrengt hatte, stellte es sich heraus, daß Kerling nicht prozessieren könne, da nicht klar sei, ob er „wirklicher Pfarrer“ oder nur Vikar sei. Darauf erwirkte Kerling vom Stiftskapitel 1678 die Bestätigung, daß Stamsried eine *würkhliche von der Pfarr Roding abgesonderte Pfarr* ist, dem Kollegiatsstift inkorporiert. Auf Veranlassung des Stiftskapitels erklärte auch der Pfarrer von Roding, daß Stamsried eine *selbsteigen-freyledig und von Roding ganz abgesonderte Pfarr* ist. Wenn auch die Bestätigungsurkunden erst 1678 ausgefertigt wurden, so kann man wohl das Jahr, in dem Pfarrer Kerling in Stamsried einzog, als

¹²¹ Zu Stamsried s. Schmid, Geschichte, S. 387 ff.; Matrikel, S. 684 f.; Marianne Popp, 300 Jahre Stamsried, ein kirchengeschichtlicher Überblick, o. O., o. J. (1973); Historischer Atlas Roding, S. 145f. und S. 390 ff.

¹²² AK I Nr. 956: ... sprechen wir (Bistumsadministrator Ruprecht) zum ersten das der genannt herr Albrecht Muracher dieweil er lebt ainen geompten, gelernten, tugentlichen priester dem genannten herren Hannsen Hayden als ainem pfarrer zu Rotting ... bewelben und geben ...

das Geburtsjahr der Pfarrei ansehen. Seit dieser Zeit übte das Stiftskapitel, von einer königlichen Präsentation im Jahre 1815 abgesehen, das Patronats- und Inkorporationsrecht bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts unangefochten aus¹²³.

Die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer wurde mit Ausnahme des Turmes von 1719–1722 neu erbaut und dann öfter restauriert. Bei der letzten Restaurierung 1966/67 wurden die Fresken von 1720, die übermalt waren, aufgedeckt und wiederhergestellt.

Zeitlarn, LK Regensburg

Zeitlarn¹²⁴ wird schon im 11. Jahrhundert als Sitz eines Adelsgeschlechts erwähnt, das sich nach dem Orte nennt. In der Papsturkunde von 1184 wird der Besitz der Kirche von Zeitlarn der Alten Kapelle bestätigt¹²⁵. Wie und wann die Pfarrei Zeitlarn an die Alte Kapelle gekommen ist, läßt sich urkundlich nicht belegen. Man könnte an eine königliche oder herzogliche Schenkung denken. Jedenfalls besaß das Stift schon seit dem 13. Jahrhundert in Zeitlarn Zehnten und mehrere Höfe, die es bis ins 17. Jahrhunderts immer wieder verstiftete¹²⁶. Als Pfarrei erscheint Zeitlarn erstmalig im Jahre 1326¹²⁷. Die Besetzung der Pfarrei erfolgte durch die Alte Kapelle, und zwar zuerst durch den Propst im Einvernehmen mit dem Kapitel, dann durch den Propst allein. Obwohl der Propst Jakob Seeburg 1417 auf die Verleihung mehrerer Pfarreien verzichtete, nahm er die Pfarrei Zeitlarn – neben der Pfarrei Bruck – ausdrücklich davon aus. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Pfarrei Zeitlarn als inkorporierte Pfarrei der Alten Kapelle angesehen wurde, obwohl sie niemals förmlich inkorporiert wurde. Noch in einem vom Stift um 1470 hergestellten Verzeichnis der Stiftspfarreien wird die Pfarrei Zeitlarn als nicht inkorporiert angegeben, dennoch aber wie eine inkorporierte Pfarrei behandelt. Das Salbuch der Alten Kapelle von 1586 jedoch bezeichnet Zeitlarn als inkorporierte Pfarrei¹²⁸. Die Reihe der Pfarrer, deren erster 1363 genannt wird, ist bis zur evangelischen Zeit nicht vollständig zu rekonstruieren. Die Pfarrer wurden, so weit überliefert, vom Propst präsentiert. Nach der Rekatholisierung im Jahre 1625 besetzte das Stiftskapitel die Pfarrei, obwohl im Jahre 1683 der damalige Propst die Kollation offiziell dem Stiftskapitel überließ. In der folgenden Zeit gab es Schwierigkeiten mit der Besetzung der Pfarrei, da das Einkommen des Pfarrvikars gering war und Pfarrhof und Kirche sehr baufällig waren. So wurde von 1644–1676 die Seelsorge von den Augustinern in Regensburg ausgeübt. Von 1676–1693 folgten abwechselungsweise zwei Stiftskapläne und ab 1693 wieder die Augustiner aus Regensburg. Während dieser ganzen Zeit wurde die Pfarrei ex currendo, d.h. von

¹²³ BZAR PfA Stamsried Nr. 1: 10 Präsentationsurkunden der Alten Kapelle von 1647–1810 und eine königliche Präsentationsurkunde von 1815; ebda. Nr. 59: 10 Besetzungen; ebda. Nr. 63: Abrechnung des Inhabers der Pfarrpförde für die Jahre 1929 und 1937–1945 (43 RM Inkorporationsgeld). Die Reihe der Seelsorger von 1406 bis zur Gegenwart auch bei Popp, Stamsried, S. 10 ff.

¹²⁴ Zu Zeitlarn s. Schmid, Geschichte, S. 391 ff.; Matrikel, S. 829 f.

¹²⁵ AK I Nr. 3: *Ecclesiam Cydelarn cum appenditiis suis*.

¹²⁶ 1274 hatte die Alte Kapelle sogar einen Offizial für den Zehnt und die anderen Güter in Zeitlarn. Weitere Belege s. Schmid, Geschichte, S. 391 f.

¹²⁷ Mai, Pfarreienverzeichnisse, S. 14.

¹²⁸ Lindner, Inkorporation I, S. 268 f. und Eigenkirchen, S. 234 f.

Regensburg aus, versehen. Da sich aber die Gemeinde Zeidlarn schon mehrere Male dafür verwendet hatte, einen eigenen, ortsansässigen Priester zu erhalten, gab das Stiftskapitel diesem Wunsch nach und präsentierte ab 1716 wieder einen ständigen Pfarrvikar in Zeidlarn. Ab 1747 sah sich jedoch die Alte Kapelle veranlaßt, die Zeidlerner Pfründe selbst zu bewirtschaften, da die Klage der Pfarrvikare über ein unzureichendes Einkommen auch vom Ordinariat als berechtigt angesehen wurde. Das Stift hob von da an außer den zwei Dritteln stiftischen Zehnten auch das pfarrliche Zehntdrittel ein und bebaute die Pfründegüter. Der Pfarrvikar erhielt einen angemessenen Lebensunterhalt. Im 19. Jahrhundert kehrte die Alte Kapelle wieder zur alten Praxis zurück und räumte dem Pfarrvikar die Pfarrpfründe selbst ein. Was die Besetzung der Pfarrei im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert betrifft, so präsentierte der König 1812, 1814 und 1817¹²⁹. In der Folgezeit wechselten sich das Stiftskapitel und der König bei der Präsentation ab, bis in der Gegenwart die Besetzung dem Bischof zufiel.

Die Pfarrkirche St. Bartholomäus wurde ab 1898 erbaut und 1909 konsekriert.

¹²⁹ BZAR PfA Zeidlarn Nr. 1: Präsentationsbriefe der Alten Kapelle von 1625–1811 und zwei Präsentationsbriefe des Königs von 1813 und 1814.

St. Kassian in Regensburg

Anmerkungen zur mittelalterlichen Bau- und Ausstattungsgeschichte

von

Eugen Trapp

I. Forschungsstand

Als der reichsstädtische Kantor Andreas Raselius 1599 einen Regensburg-Führer verfaßte, widmete er auch St. Kassian einige Zeilen. Dabei wirft er die Frage nach dem Alter der Kirche auf. Die Antwort allerdings bleibt er schuldig. Er habe nur erfahren können, daß sie vor der Alten Kapelle Pfarrkirche gewesen sei und den Stadtbrand des Jahres 891 als einzige Kirche unbeschadet überstanden habe.¹

Als im 18. Jahrhundert die eigentliche wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte von St. Kassian beginnt, bleibt die Frage nach dem Alter der Kirche ein zentrales Problem. Johann Baptist Kraus, Fürstabt von St. Emmeram, geht in seiner 1729 erschienenen *Ratisbona Politica* nur indirekt darauf ein, wenn er – wie schon Raselius – schreibt, „daß diese Kirchen [...] da die gantze Stadt Anno 891 durch wildes Feuer in die Aschen gelegt wurden [...] allein stehen gebliben“.² Auf reichsstädtisch-protestantischer Seite hatte der Chronist Georg Heinrich Paritius in dem von ihm verfaßten Regensburg-Führer der Kirche 1722 knappe sechs Zeilen gewidmet. Dies hat jedoch nichts mit Geringschätzung zu tun, sondern mit seiner Methode, die Bedeutung der Stadt aus ihrer Geschichte abzuleiten. Eine Beschreibung der einzelnen Monuments war für ihn sekundär. Als sein Sohn Johann Carl Paricius 1753 eine erheblich erweiterte Neuauflage des Führers herausgibt, befaßt er sich mit St. Kassian in einem eigenen, zehnseitigen Kapitel. Er geht darin auf die Vita des Heiligen ebenso ein wie auf Geschichte und Ausstattung der Kirche.³

Dies ist zunächst die Folge einer grundsätzlich stärkeren Gewichtung der einzelnen Monuments innerhalb des Stadtführers. Darüberhinaus war St. Kassian durch die 1747 erfolgte Übertragung der Figur der Schönen Maria von Hans Leinberger aus dem Minoritenkloster, durch die dadurch vorübergehend wieder auflebende Marienverehrung und schließlich durch die damals begonnene Umgestaltung im Rokoko-Stil wieder mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Im Zuge dieser Erneuerung wurden 1754/55 zwei Inschriften angebracht, die einen hohen historischen Anspruch erheben: *TEMPLUM S. CASSIAN[I] OLIM IDOLORUM* über dem Chorbogen, *PRIMA ECCLESIA S. CASSIANI & CIVIUM PAROCHIA* über dem Nordportal. Demnach wäre St. Kassian früher ein Götzentempel gewesen, ferner die erste diesem Heiligen geweihte Kirche und die (erste) Pfarre der

¹ Raselius, 30.

² Kraus 1729, 206; ebenso ders. 1752, 208, allerdings fälschlich unter dem Jahr 890.

³ Paritius, 149; Paricius, 483–492.

Regensburger Bürger. Wenige Jahre später berichtet Josef Resch, der Begründer der Brixner Historikerschule, in seinen Annalen der Säben-Brixner Kirche von der Erbauung der Regensburger Kassianskirche durch Herzog Theodo und ihrer Weihe durch den hl. Rupert.⁴

Die Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts griff mit unterschiedlicher Gewichtung auf diese Angaben zurück. Gemeiner wollte sich hinsichtlich des Alters der Kirche nicht recht festlegen. Sie habe vermutlich um die Mitte des 7. Jahrhunderts schon bestanden, „*wiewohl hier die Altertumsforscher getheilter Meinung*“ seien. Gumpelzhaimer und Ertl bezogen sich explizit auf den in der Inschrift des Chorbogens genannten Götzentempel, aus dem die christliche Kirche hervorgegangen sein soll.⁵

Eine in den Jahren 1863/64 durchgeführte Renovierung nahmen Dominikus Mettenleitner und Josef Lukas zum Anlaß für die ersten und bisher ausführlichsten Abhandlungen über St. Kassian. Mettenleitners Werk ist für die mittelalterliche Geschichte und Ausstattung der Kirche bis heute grundlegend. Wichtige Ergänzungen lieferten vor allem Joseph Schmid sowie, Mitte der 1950er Jahre, Klaus Gamber und Jürgen Sydow. Eine umfassende, der historischen Bedeutung der Kirche angemessene Baumanographie aber fehlt bis heute. Sie fehlt, da die dazu erforderlichen Grundlagen, wie sie nur eine wissenschaftliche Grabung liefern könnte, noch nicht erarbeitet sind. Deshalb will der vorliegende Beitrag auch in erster Linie die bestehenden Forschungsergebnisse zusammenführen, um daraus eventuell neue Schlüsse ziehen zu können. Das gefährliche Terrain der Spekulation soll gemieden werden.

II. Die Geschichte von St. Kassian bis um 1500

II. 1. Lage in der Stadt

Die am 23. August 885 als *Cappella[m] ad sanctum Cassianum* erstmals genannte Kirche befindet sich auf dem Gebiet des ehemaligen Römerlagers, etwas südlich der in West-Ost-Richtung verlaufenden via principalis, und knapp westlich des mittelalterlichen Latron.⁶ Der Name dieses zentralen Bezirks ist vom Lateranpalast in Rom abgeleitet, den Kaiser Konstantin einst der Kirche geschenkt hatte. In Regensburg dürfte diese politisch symbolträchtige Benennung auf den Aufenthalt Karls des Großen 791–793 zurückgehen, der hier mit der gleichen Autorität, wie sie einst Konstantin besessen hatte, in einer geistlichen Angelegenheit dem spanischen Bischof Felix von Urgel gegenübertrat.⁷

⁴ Resch, 80; so auch Ried: Historische Nachrichten, fol. Wr.

⁵ Gemeiner I, 38; Gumpelzhaimer I, 62; Ertl, 94. – Zur geradezu topischen Aussage, man habe schon in konstantinischer Zeit in Regensburg wie auch andernorts „*gözenheuser*“ zu „*predicheusern*“ umgewandelt, vgl. schon Raselius, 24.

⁶ MB XXVIII/1, 76 (Nr. 57). Das Dokument bezieht sich auf eine Schenkung Karls des Dicken an die Alte Kapelle; ein Zusammenhang mit dem Bistums Säben (so Kurz, 4) besteht nicht. Das von J. Schmid, 255, nur unpräzis als „alte Handschrift“ zitierte Dokument, in dem St. Kassian unter den am Ende des 7. Jhs. in Regensburg vorhandenen Kirchen genannt sein soll, dürfte barocken Ursprungs sein.

⁷ So Gauer, 57 f.; zum Latron vgl. auch Strobel, Richard/Sydow, Jürgen: Der „Latron“ in Regensburg. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem, in: Historisches Jahrbuch 83 (1963), 1 ff.; P. Schmid, 449 ff.; A. Schmid, 100 f.

Im Bereich um den Regensburger Latron nahmen die auswärtigen Bischöfe und Äbte Quartier, die der Jurisdiktion des bayerischen Herzogs unterstanden. Diese mehr oder weniger festen Unterkünfte sind die Vorläufer der von der Mitte des 10. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert entstandenen Bischofshöfe. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es vorwiegend aus Holz bzw. Fachwerk errichtete Bauten, die in größeren Abständen von einander lagen. Als Indiz für die lockere Bebauung der Gegend kann gelten, daß St. Kassian, ebenso wie St. Emmeram, den Stadtbrand vom 10. August 891 überstanden hat.⁸ Dazu können freilich auch die Einfassung der Kirche durch einen Friedhof und der Umstand beigetragen haben, daß es sich bereits um einen Steinbau gehandelt haben wird. Davon darf man zumindest mit Blick auf die um 700 errichtete erste Kirche im Bereich des Niedermünsters ausgehen; gleiches gilt für den Urbau der Alten Kapelle, den ersten Dom, die erste Damenstiftskirche von Niedermünster und die *extra muros* gelegene Georgskirche.⁹

Die vermutlich lockere Bebauung der Umgebung von St. Kassian im 9. Jahrhundert darf nicht zu der Vorstellung von Randlage verleiten. Die Kirche befand sich zum Zeitpunkt des Stadtbrandes *media urbe*, inmitten der Stadt, in einem herrschaftspolitisch sensiblen Bereich, in dem sich der Hauptbesitz von Herzog und König massiert hatte.¹⁰

Bis 1477 war die Lage der Kirche auch durch den sie im Westen, Norden und Süden umgebenden Friedhof charakterisiert. Nachrichten über seinen Ursprung fehlen. In einem 1148 von Papst Lucius III. ausgestellten Schutzbrief (dazu II. 3) heißt es, das Begräbnisrecht des Stiftes sei frei, doch müsse auf die pfarrlichen Anrechte des Verstorbenen geachtet werden. Infolge der spätgotischen Kirchenweiterung von 1477 wurde der Friedhof aufgelassen. Die Bestattungen erfolgten fortan an der Südseite der Alten Kapelle.¹¹ Als im 17. Jahrhundert im Bereich des einstigen Friedhofs Gewölbe voller menschlicher Gebeine gefunden wurden, sah Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg darin die Reste frühchristlicher Katakomben, in denen Tausende von Märtyrern beigesetzt worden seien. Und als 1880 bei Fundamentierungsarbeiten im Umfeld der Kirche römische Münzen aus der Mitte des 4. Jahrhunderts auftauchten, erkannte mancher darin gleich einen Beleg für die Erbauung der Kirche in dieser Zeit.¹²

II. 2. Das Patrozinium

Die Kirche ist dem hl. Kassian geweiht, der im 4. Jahrhundert (um 304 oder um 362) in Imola das Martyrium erlitten hat. Seine Vita ist im *Peristephanon des Prudentius* (405) enthalten, ein Kult ist erstmals im *Martyrologium Pseudo-*

⁸ „*Civitas (...) concremata est, exceptis domibus sancti Emmerami martyris et ecclesia Sancti Cassiani media urbe constructa, (...).*“ (Annales Fuldenses, MGH SS I, 407); vgl. auch oben Anm. 2; zur Bebauung Gauer, 60; zur Bedeutung der Lage Reindel, 58.

⁹ Zum Friedhof s. u. Anm. 11; zum Steinbau s. Klaus Schwarz: Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern 1), Kallmünz 1971, 28–38; zuletzt auch Andreas Boos/Silvia Codreanu-Windauer/Eleonore Wintergerst: Regensburg zwischen Antike und Mittelalter, in: Regensburg im Mittelalter, 31–44 (hier: 36).

¹⁰ S. o. Anm. 8; vgl. dazu u. a. Reindel, 56–58.

¹¹ J. Schmid, 72, 255 f., 305 f.; UAK I, 2 f. (Nr. 3 [Schutzbrief]).

¹² Hausberger I, 13 (Wartenberg). (J. Schmid, 255; Mayer, 28; Bubenich (Münzen). Zu damals gemachten Skelettfunden Ebner, 175.

Hieronymianum (Oberitalien, Mitte 5. Jh.) belegt. Die frühesten – freilich idealisierten – bildlichen Darstellungen finden sich in der erzbischöflichen Kapelle und in S. Apollinare Nuovo zu Ravenna (5. und 6. Jh.).¹³

Während sich die Kassiansverehrung in Oberitalien rasch ausbreitete, stellt das Patrozinium in Regensburg und überhaupt nördlich der Alpen eine Besonderheit dar.¹⁴ Man erklärt sie mit den engen Beziehungen zwischen den Bistümern Regensburg und Säben, die 798 zum Salzburger Metropolitanverband gekommen sind.¹⁵ In Säben sei eine Verehrung des hl. Kassian schon früh nachweisbar; Kassian sei persönlich in Säben gewesen; Kassian habe, von Säben vertrieben, in Bayern das Evangelium verkündet – so die bisherigen Vorschläge. Schnell als haltlos erweist sich die letztgenannte These, die den Heiligen als Missionar in Bayern sehen möchte.¹⁶ Die historische Verbindung Kassians zu Säben hingegen scheint eindeutig und verdient nähere Betrachtung.

Die früheste Erwähnung des Märtyrers als Patron der Kirche von Säben ist in der Urkunde zu finden, in der König Ludwig der Deutsche dieser Kirche 845 oder 848 seinen Schutz zusicherte.¹⁷ Als erster Bischof von Säben aber wird Kassian erst in einer wohl um 1240 von einem Brixner Domherrn verfaßten „Vita“ bezeichnet. Seine Aufnahme in den Brixner Bischofskatalog dürfte damit im Zusammenhang stehen; möglicherweise fand sie auch schon einige Jahrzehnte früher statt.¹⁸ Sowohl der Bischofstitel Kassians als auch seine davon abgeleitete persönliche Anwesenheit auf Säben entstammen somit der hoch- bis spätmittelalterlichen Brixner Geschichtsschreibung. Hätte man Kassian schon früher als Bistumsgründer angesehen, wäre er bei der im 10. Jahrhundert vollzogenen Umsiedlung der bischöflichen Einrichtungen von Säben nach Brixen wohl von Anfang an auch dort verehrt worden. Für die in den 960er Jahren in Brixen erbaute Kirchenanlage aber wählte man zunächst nur die hll. Stephanus und Ingenuin als Patrone.¹⁹ Während die Verehrung des Erzmärtyrers und Erzdiakons Stephanus im Frühmittelalter im allgemeinen den Kanonikern der Bischofskirche vorbehalten war, weist das Ingenuinspatrozinium auf die Bischofskirche selbst hin.²⁰ Denn der im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts wirkende hl. Ingenuin ist der erste dokumentarisch faßbare Bischof von Säben. Seine Gebeine wurden

¹³ Der Text aus dem *Peristephanon* in deutscher Übersetzung zit. bei Mettenleitner, 5–8; vgl. auch Bless-Grabher; LCI, Bd. 7, Sp. 285; zusammenfassend auch Gelmi, 26–28.

¹⁴ Lehner, 35; Gamber 1957; ders. 1977, 19.

¹⁵ Wie Anm. 12; vgl. auch Kurz, 4, und – indirekt – Gauer, 60.

¹⁶ So Hildegard L. Keller: Reclams Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten, 4. Aufl. Stuttgart 1979, 308; distanzierter Hans Hohenegger: Art. Kassian, in: LCI (Anm. 11). Zu Kassian und Säben s. Sparber, 11–19; Bless-Grabher, 96–98.

¹⁷ „... ecclesiae (...), quae est constructa in honorem sancti Cassiani martyris“ (Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845–1295, hg. von Leo Santifaller [= Schlerm-Schriften 15], Bd. 1, Innsbruck 1929, 3 [Nr. 1]).

¹⁸ Zur „Vita“ Gelmi, 27 f. Die Aufnahme Kassians als „primus Episcopus“ in den Brixner Bischofskatalog, dessen überlieferte Form erst 1463 entstanden ist, läßt sich kaum vor das 12. Jahrhundert zurückverfolgen; dazu Anselm Sparber: Der Brixner Bischofskatalog. Kathalogus Episcoporum Brixinensis ordinarie, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58 (1950), 373–385 (zum Kassiansproblem vgl. die Einführung [373–377]).

¹⁹ Trad. Brixen, 2 f. (Nr. 4); dazu Tavernier, 40 f.

²⁰ Ebd.; speziell zu Stephanus s. Roman Bauerreiss: Stefanskult und frühe Bischofsstadt, München 1963, 51–56.

anlässlich der Verlegung des Bischofssitzes nach Brixen dorthin übertragen. Erst ungefähr dreißig Jahre später, ab 993, erscheinen Kassian und Ingenuin beide als Patrone des damaligen Brixner Doms.²¹

All dies kann nur bedeuten, daß sich Kassian zuerst in Säben und dann in zunehmendem Maß auch in Brixen besonderer Verehrung erfreute. Obwohl deren Ursprünge im Dunkeln liegen, ist das ihm zugeschriebene Bischofsamt als legendenhafte Zutat des 12./13. Jahrhunderts anzusehen. Bezeichnenderweise ist gerade im Tiroler Umfeld die Diskussion um die Historizität des Bischofs Kassian nie verstummt, und schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts geriet die These vom Episkopat Kassians heftig ins Wanken.²² Heute muß sie als widerlegt gelten.²³

Die Regensburger Kassianskirche hat ihr Patrozinium also zu einem Zeitpunkt erhalten, als Kassian zwar in Säben verehrt, aber noch lange nicht als erster Bischof des dortigen Bistums angesehen wurde. Damit verliert der Erklärungsversuch, die Regensburger Patroziniumswahl sei durch die engen Verbindungen nach Säben zu erklären, an Stichhaltigkeit. Der Kassianskult war im Patriarchat Aquileia, dem Regensburg ja bis ins 8. Jahrhundert angehörte, weit verbreitet²⁴, und es kommen daher viele Möglichkeiten in Frage, wie die Verehrung des Märtyrers an die Donau gekommen sein kann. Auch ein Zusammenhang der Kassianskirche, für deren Erbauung wir leider nur das Jahr der Erstnennung (885) als *terminus ante quem* haben, mit der Regensburger Niederlassung der Säbener Bischöfe, aus der – zumindest funktionell – später der Brixner Hof wurde, ist nicht zu erkennen. Vielmehr spielte St. Kassian in der kirchlichen Organisation Regensburgs eine viel prominentere Rolle: Als Eigenkirche der Pfalz diente es den herzoglichen und königlichen Ministerialen als Pfarrkirche, so daß es zur ersten von der Domfarrei losgelösten Pfarrkirche Regensburgs wurde.²⁵

Wenngleich vorerst nicht auf Erkenntnisse der Bauforschung zurückgegriffen werden kann, sprechen allein schon die historischen Fakten dafür, daß das Kassianspatrozinium, ebenso wie das gleichfalls oberitalienische Zenopatrozinium, noch vor der Kirchenorganisation durch Bonifatius (739) nach Regensburg gekommen sein muß.²⁶

²¹ Zu Ingenuin und der Übertragung seiner Gebeine Gelmi, 29–31. Zum Kassianspatrozinium Trad. Brixen, 10 (Nr. 22); dazu Tavernier, 42 u. Anm. 185.

²² Die Kontroverse des 18. Jhs. im Überblick bei Leo Andergassen: Das ikonographische Konzept der Deckenmalereien im Brixner Dom, in: Ausst.-Kat. Paul Troger & Brixen (Brixen, Diözesanmuseum, 1. 8.–31.10.1998), Brixen 1998, 11–32 (hier: 14 u. Anm. 25–27). Vom Säbener Episkopat Kassians ausgehend Paricius, 486–491; zur kontrovers geführten Diskussion auch Mettenleitner, 10–15.

²³ Sparber, 11–19; Bless-Grabher, 96–98; zusammenfassend Gelmi, 27–29.

²⁴ S. o. Anm. 11. Im Domschatz von Grado befindet sich bis heute eine Kapsel (7. Jh.), die der Inschrift zufolge auch Reliquien des hl. Kassian enthält; dazu Sergio Tavano: Aquileia e Grado. Storia-Arte-Cultura, Trieste 1986, 360 f. – Ein Salzburger Reliquienverzeichnis des 9. Jhs. nennt u. a. Reliquien des hl. Kassian (Salzburger Urkundenbuch I, 575).

²⁵ P. Schmid, 91; vgl. auch die Inschrift über dem Nordportal; Paricius, 484; Heuwieser, 129–133; KDB R, Bd. 2, 168. Zur Pfarrgeschichte vgl. den Beitrag von Josef Mayerhofer in diesem Band.

²⁶ So zuletzt auch A. Schmid, 27, 39. Gamber 1957, 20, plädiert für eine Datierung der Kirche vom 5. bis zur Mitte des 7. Jhs., wobei er allerdings auf der Mitterrolle Säbens beharrt; vgl. auch ders. 1979, 92–113. Gegenteilige Argumentation bei Heuwieser, 128 f., der den Bau in die 2. Hälfte des 9. Jhs. (130) bzw. in die Mitte des 9. Jhs. (132) datiert.

II. 3. Der rechtliche Status von St. Kassian

Als Pfarrkirche der herzoglichen und königlichen Ministerialen war St. Kassian bis zur Jahrtausendwende von der Entwicklung der Pfalz am Alten Kornmarkt beeinflußt. Infolge der Schenkung des Pfalzstiftes an das Bistum Bamberg durch Kaiser Heinrich II. am 1. Juni 1009 fiel das Recht zur Ernennung des Propstes an den dortigen Bischof. Dieser faßte die Propstei der Alten Kapelle zunehmend als reinen Ehrentitel auf; der geistliche und ökonomische Zustand des Stiftes verschlechterte sich.²⁷ Das Besetzungsrecht der zum Stift gehörigen Pfarreien lag zu gleichen Teilen beim Propst und beim Kapitel. Da die Pröpste jedoch versuchten, die Verleihung der Pfarreien an sich zu ziehen, rief das Kapitel den Papst um Schutz an. Daher nahm Lucius III. – wie vor ihm schon Alexander III. und später noch Honorius III. – die Alte Kapelle und deren Güter 1184 unter apostolischen Schutz; mit eingeschlossen war auch die Eigenkirche St. Kassian mit ihren Filialen Lappersdorf und Königs-wiesen.²⁸ Besondere Wirkung scheinen diese Schutzbücher allerdings nicht gehabt zu haben, denn schon am 20. Juli 1215 verkündete ein im päpstlichen Auftrag handelndes Schiedsgericht das Urteil, daß allein die Kanoniker die Pfarrstelle von Kassian zu besetzen hätten; die Zustimmung des Propstes müsse nicht eingeholt werden.²⁹

Angesichts der zu Beginn des 13. Jahrhunderts schwierigen Wirtschaftslage des Kollegiatstiftes inkorporierte der staufisch gesinnte Bischof Konrad IV., der seine stadtherrliche Position geschickt gegen den Herzog auszubauen verstand, der Alten Kapelle am 20. November 1224 die gerade vakante Kassianskirche. Logisch scheint dieser wohl von politischem Kalkül bestimmte Schritt nicht. Denn an sich konnte eine wirtschaftliche Stärkung der Pfalzkapelle nur im Interesse Herzog Ludwigs des Kelheimers sein, der die alte Regensburger Herzogspfalz zu einem Fundament der damals im Aufbau befindlichen bayerischen Zentralverwaltung machen wollte. Unter den vier namentlich bekannten Mitgliedern seines zentralen Regierungs-apparates bekleidete ein Ulrich von St. Kassian das Amt des *vicedominus*.³⁰

Zur Bedingung der Inkorporation machte Konrad drei Jahrtage für sich und seine Vorfahren, zumal für seine Eltern, sowie die Einlegung der *Commemoratio B. M. V. in officio et missa* von der Pfingstoktav bis zum Advent an allen Samstagen, an denen Offizium und Messe nicht ohnehin *De Beata* gefeiert würden. Außerdem hatte die Approbation des Pfarrers beim Bischof zu bleiben, und der Präsentierter mußte sich verpflichten, dem Konvent der Alten Kapelle jährlich zu bestimmten Terminen insgesamt acht Pfund Regensburger Pfennige zur Verteilung unter den Kanonikern zu überlassen. Im Falle der Nichtbezahlung sollten die Pfarrei an den Konvent zurück-fallen und der Pfarrer als Meineidiger angeklagt werden. Die päpstliche Bestätigung der Inkorporation erfolgte bereits am 12. Januar 1225.³¹

²⁷ Die Schenkungsurkunde bei Ried: Codex I, 126 (Nr. 134); dazu J. Schmid in UAK II, XI, und zuletzt Heinrich Wanderwitz: Die Kanoniker- und Chorherrenstifte, in: Regensburg im Mittelalter, 197–201 (hier: 198).

²⁸ „Ecclesiam sancti Cassiani cum appenditiis suis. Leutfridersdorf et Chuniswisen.“ (UAK I, 2 f. [Nr. 3]); vgl. auch Ried: Historische Nachrichten, fol. Cr; Schmid, 303, 305; Mayer, 26 f.

²⁹ „Sed ecclesiam Sancti Cassiani soli canonici conferre debent assensu prepositi non requisito.“ (Regest in UAK I, 3 [Nr. 6]); vgl. dazu Janner II, 319; J. Schmid, 303 f., 306.

³⁰ HStA, Hst. Regensburg Urk. 25; dazu A. Schmid, 94 f. u. Anm. 347 (Literatur).

³¹ Ried: Historische Nachrichten, fol. Cv; ders.: Codex I, 342 f. (Nr. 359); UAK I, 4 (Nr. 9 f.); dazu Paricius, 484; Mettenleitner, 27; Janner II, 318 f.; Mayer, 28; zu Konrad zuletzt Karl-Otto Ambronn: Der Kampf um die Macht 1180–1245 oder das Werden der Kommune, in: Regensburg im Mittelalter, 57–70 (hier: 60–62).

Die Inkorporation einer Eigenkirche wirkt widersprüchlich. Sie dürfte zu erklären sein aus dem Selbstverständnis des vom kanonischen Recht ausgehenden Bischofs, für den das alte Eigenkirchenrecht offenbar nicht mehr relevant gewesen ist. Ein Reflex dieses Denkens findet sich noch 1373 in der Forderung des einstigen Dompfarrers Konrad von Megenberg, der Dompfarrei müßten die ihr entfremdeten Pfarrkinder zurückgegeben werden.³² In der Tat war im Spätmittelalter ein großer Teil der Regensburger Bürger nach St. Kassian eingepfarrt. Dies hatte damals bereits eine lange Tradition und dürfte mit der ursprünglichen Funktion als Pfarrkirche der Herzogs- und Königsleute zusammenhängen. Selbst 1592 heißt es noch, daß „*die meiste Bürgerschaft allhier eingepfarrt*“ sei, obwohl sich die Angehörigen der Pfarrei inzwischen größtenteils der Reformation angeschlossen hatten. Dies wiederum beweist, daß es sich keineswegs nur um Abhängige des Stiftes der Alten Kapelle gehandelt hat, sondern um freie Bürger, die in den zum Stift gehörigen Häusern wohnten.³³

Aus der Regensburger Pfarrmatrix von 1433 geht hervor, daß der Pfarrer von St. Kassian einen Kooperator und einen Provisor für die Filiale Lappersdorf hatte.³⁴ Wie bei jeder dem Stift inkorporierten Pfarrei hatte der Stelleninhaber offiziell den Titel eines Ständigen Pfarrvikars. Im Falle von St. Kassian wurde er bis in die Reformationszeit, wie auch später wieder, aus den Reihen der Kanoniker bestimmt.³⁵ Eine am 11. April 1493 in der Kanzlei Papst Alexanders VI. ausgestellte Urkunde genehmigte die Bestallung eines Ewigvikars.³⁶

III. Zur mittelalterlichen Baugeschichte von St. Kassian

Wie bereits erwähnt, müssen sich Angaben zur frühen Baugeschichte von St. Kassian nachwievor auf schriftliches Quellenmaterial und auf das am heutigen Bau noch Sichtbare beschränken. So kann die im 18. Jahrhundert auftauchende Nachricht, die Kirche sei auf den Ruinen eines „heidnischen“ Tempels erbaut, vorerst nicht weiter kommentiert werden.³⁷ Da sich die diesbezügliche Inschrift (*TEMPLUM S. CASSIAN[I] OLIM IDOLORUM*) in der Kartusche über dem Hochaltar befindet und sich somit augenfällig auf den Kirchenpatron bezieht, könnte es sich jedenfalls um eine Anspielung auf eine barocke Ausschmückung der Kassiansvita handeln, wonach der Heilige ein antikes Götterbild zerstört haben soll.³⁸

³² Philipp Schneider: Konrad von Megenberg. *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis*, Regensburg/New York/Cincinnati 1906, 72; dazu Heuwieser, 131 f.; zum Traktat vgl. auch Margit Weber: Konrad von Megenberg. Leben und Werk, in: BGBR 20 (1986), 213–324, bes. 304–306; Ratisbona Sacra, 80 f. (Nr. 53 [Paul Mai]).

³³ S. o. Anm. 25. Das Zitat nach Kapitelprotokoll v. 21. 8. 1592 (zit. bei J. Schmid, 307); vgl. demgegenüber die Einschränkung bei A. Schmid, 168 u. 238, der St. Kassian 1224 nur als „Personalpfarrei für das stiftische Personal“ sieht.

³⁴ Dazu Mettenleitner, 21; ebd. 21–24 die von Ried aufgestellte Liste der Pfarrvikare ab 1232. Nähere Angaben zu diesen bei J. Schmid, 308–318.

³⁵ Dazu J. Schmid, 305 f.

³⁶ HV, Urkunden Nr. 411.

³⁷ Resch, 80; zur nachfolgenden Literatur s. o. Anm. 5.

³⁸ Früheste dem Verfasser bekannte Darstellung auf einem Ölbild aus dem 3. Viertel des 17. Jhs. (Stadtmuseum Klausen); Abb. bei Lara Toffoli: Das Stadtmuseum Klausen, Klausen 1995, 30. – Kraus, 56 u. 96, wendet den Topos des Tempels bzw. Götzenbildes als Vorgänger einer christlichen Kirche noch 1729 auf die Alte Kapelle, nicht aber auf St. Kassian an.

Der Vergleich mit dem frühen Regensburger und bayerischen Kirchenbau legt nahe, sich den Urbau von St. Kassian als eine Saalkirche mit Rechteckchor oder Apsis vorzustellen. Inwieweit sich Reste dieser Anlage in den Ostteilen der heutigen Kirche erhalten haben, kann nur durch Grabungen geklärt werden. Sydow nimmt, auf Thesen Elsens aufbauend, die Existenz einer dreischiffigen karolingischen oder romanischen Pfeilerbasilika an.³⁹ Dieser Bau scheint die beiden östlichen Joche der heutigen Kirche umfaßt zu haben (dazu III. 1); als Relikt können noch die Fragmente eines Rundbogenfrieses gelten, die an der nördlichen Hochschiffmauer des 1477 errichteten Anbaus eingemauert wurden.⁴⁰

Für das frühe 14. Jahrhundert ist eine – wie auch immer geartete – Bautätigkeit nachzuweisen. Davon zeugt vor allem eine große, leider nur in zwei Bruchstücken erhaltene Inschrift, die knapp über Bodenhöhe in das südlich an die Kirche angrenzende, 1888 erbaute Stiftsgebäude eingemauert ist: *[Anno ab incarnatione domini] MCCCIII. AN[...] MCCCVIII PROXIMA QVINTA FERIA ANTE sowie PROXIMA QVINTA FERIA ANT[e] VS. CHVNRADVS DENS SCVLTETVS.*⁴¹ Die Nennung der Jahre 1304 und 1308 sowie die Erwähnung des Schultheiß Konrad Zandt († 1325) lassen zwar keine weiteren Rückschlüsse zu, da die Familie Zandt damals in engen Beziehungen zum Stift der Alten Kapelle gestanden ist.⁴² Interessant aber ist, daß sich auf dem Boden des Chors noch mindestens bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Stein mit der lateinischen Jahreszahl 1311 befunden haben muß (Abb. 1).⁴³ Wenngleich auch die Funktion dieser Inschrift, die anscheinend nicht im Verband mit dem Pflaster stand, unklar ist, kann man sie doch als Indiz für eine damals durchgeführte Baumaßnahme werten.

Wirklich sicher ist bisher lediglich, daß zumindest bei der letzten, 1477 durchgeführten Erweiterung ältere Teile mit einbezogen wurden.

III. 1. Die Erweiterung von 1477

Im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts befand sich die Kirche in schlechtem baulichen Zustand. Dies geht erstmals aus einem Ablaß hervor, der 1471 all jenen gewährt wurde, die an bestimmten Tagen den Altar der beiden hl. Johannes andächtig besuchten und einen Beitrag zum Unterhalt von St. Kassian leisteten. Drei Jahre später – möglicherweise bedingt durch den Orkan, der am 29. Juni 1474 schwere Verwüstungen angerichtet hat – galt die Kirche gar als einsturzgefährdet, so daß der Rat der Stadt auf einen Neubau drängte. Johann Hayden, Stiftsdekan und zugleich Pfarrer von St. Kassian, zeigte Verständnis für diese Forderung und erklärte sich bereit, Grund für den Bau zu opfern und sich um die Finanzierung zu kümmern.⁴⁴

³⁹ Sydow 1954, 234; vgl. auch schon J. Schmid, 255, u. KDB R, II, 172. Für die von Walderdorff, 270, erwähnte dreischiffige romanische Säulen(!)-Basilika gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.

⁴⁰ KDB R, II, 169 u. 172.

⁴¹ Höhe jeweils ca. 24 cm, Länge 210 bzw. 196 cm; dazu Sydow 1955: Bemerkungen, 437f.; zum Gebäude Betz / Strobel, 127 f.

⁴² Vgl. den Bau der Zandt-Kapelle am Kreuzgang der Alten Kapelle 1299; dazu J. Schmid, 186 f., u. KDB R, II, 55 f.

⁴³ „In pavimento inserius insculptus est numerus Anni MCCCXI.“ (Roschmann, unter Corrigenda et supplenda); vgl. auch Sydow 1955, 438.

⁴⁴ Zum Ablaß J. Schmid, 255; zur Forderung des Rats und zum Orkan Gemeiner III, 543, u. Gumpelzhaimer I, 507; zu Hayden J. Schmid, 119.

Der Rat leistete offiziell zwar keinen Zuschuß, bestellte aber immerhin eines der neuen Chorfenster bei dem Glasmaler Konrad. Offenbar gehörte die Stiftung eines Fensters durch die Stadt damals zum guten Ton, denn auch beim Neubau des Chors der Alten Kapelle hatte der Rat 1451 bei Meister Konrad ein Fenster in Auftrag gegeben.⁴⁵

Im Laufe des Jahres 1477 kamen die Baumaßnahmen, die St. Cassian seine heutige Ausdehnung gaben, zum Abschluß (Abb. 2 a, b). An die beiden östlichen Joche der flach gedeckten Staffehalle wurden nach Westen ein weiteres Joch sowie ein – im 18. Jahrhundert veränderter – Emporenbau mit zwei Kapellen angefügt; die südliche dient seit 1760 als Sakristei.⁴⁶ Die alten Seitenschiffe wurden verbreitert und im Osten mit kleinen dreiseitigen Chorbauten abgeschlossen. Das Hauptschiff erhielt einen neuen Chorbogen und einen aus fünf Achteckseiten gebildeten Chor. Zwischen diesen und den Nordchor ist die alte Sakristei eingefügt. Sie erhebt sich über einem unregelmäßigen Fünfeck und besitzt ein Kappengewölbe mit doppelt gekehlten Rippen, die auf Kopfkonsolen ruhen, sowie einen Schlussstein mit reliefierter Rosette.

Die restliche gotische Bauplastik im Inneren der Kirche ist der Rokoko-Überformung zum Opfer gefallen. Über ihr Aussehen sind wir dank einer Ansicht des Chorraums, die unmittelbar vor der Modernisierung in den 1750er Jahren entstanden sein muß, wenigstens ansatzweise informiert (Abb. 1).⁴⁷ Demnach war die Wand durch Dienste gegliedert, die den Schub der Gewölberippen aufnahmen. Den Mittelpunkt des Kappengewölbes markierte ein runder, reliefierter Schlussstein mit einer Darstellung des hl. Cassian „mit der *Inful* auf dem Kopf, und mit einem A.B.C. *Taferl* in der Hand“.⁴⁸ Die Fenster besaßen bereits die jetzigen Maße, waren jedoch im unteren Drittel vermauert und darüber mit zweibahnigem Maßwerk geschmückt. Die südliche Chorwand war mit zwei vorgeblendenen Wimpergen versehen, und unter dem rechten Fenster befand sich eine kielbogige Nische für liturgische Gefäße. Eine Tür in der Nordwand ermöglichte den Zugang zur Sakristei. Der Chorbogen endete in einem Eselsrücken. Bei den seitlichen, auf Konsolen stehenden und von Baldachinen bekrönten Statuen handelte es sich um eine Verkündigungsgruppe.

Am Außenbau dagegen haben sich die spärlichen plastisch behandelten Bauteile der Spätgotik erhalten: An erster Stelle ist das von einem Engel gehaltene Wappen des Bauherrn mit der Jahreszahl 1477 an der Westfassade zu nennen (Abb. 3, 4).⁴⁹ Über dem erneuerten Westportal befindet sich ein spitzbogiges Fenster, das nachträglich segmentbogig verkleinert wurde. Von einem ursprünglich separaten Zugang zum südlichen Seitenschiff zeugt noch eine vermauerte Spitzbogentür. Nach außen

⁴⁵ Schmidt, 136 Anm. 16; vgl. auch Gemeiner III, 196 f. u. 543.

⁴⁶ KDB R, Bd. 2, 168.

⁴⁷ Format Platte 265 x 150 mm, Schrift oben: *Figura V. ad Sec. iv. §. xi. Iconographia Chori in templo S. Cassiani Ratisbonae*. Da der Kupferstich 1755 von Resch in seinen *Annales...* veröffentlicht wurde und der gotische Hochaltar bereits entfernt ist, ergibt sich eine Datierung auf 1754/55. In Regensburg wurde der Stich erstmals publ. von Sydow 1955.

⁴⁸ So Paricius, 492. Wie der Kupferstich zeigt, hielt Cassian außer dem „ABC-Taferl“ auch zwei Griffel in Händen.

⁴⁹ Von Lukas, 12, als Baumeisterporträt gedeutet und von Mettenleitner, 33, nicht aufgelöst; erst von Walderdorff, 270, als redendes Wappen eines „Heiden“ erkannt. Der Stein wurde 1749 höher gesetzt (KDB R II, 172).

hin nicht mehr sichtbar ist der gotische Giebel des Mittelschiffs. Er ist an der inneren Westwand jedoch noch ablesbar, so daß die Firsthöhe des Baus von 1477 feststeht. Sie verlief exakt in der Höhe, in der heute der Giebel ansetzt. Die Dächer der damals verbreiterten Seitenschiffe können demnach nur eine Neigung von etwa 16–17 % gehabt haben. Dies wiederum ist zwar nicht mit der Position des vermauerten Fensterchens über dem südlichen Seitenschiff zu vereinbaren, da es bei einer gleichmäßigen Dachschräge überschnitten worden wäre, doch gibt es einen Hinweis auf eine mögliche spätere Versetzung des Fensters. Während der 1836 durchgeführten Kirchenrenovierung beschloß man nämlich, den bis dahin mit Brettern verschalteten Giebel wegen Brandgefahr abzubrechen und neu aufzubauen. Da andererseits nicht klar ist, ob es sich dabei wirklich um den südlichen Seitengiebel handelte, muß man weiterhin in Erwägung ziehen, daß die Bedachung über dem südlichen Seitenschiff kein geradlinig von der Traufe zum First verlaufendes Pultdach gewesen sein könnte.⁵⁰

Daß die – wie auch immer geartete – Dachgestaltung unbefriedigend war, beweist der im 18. Jahrhundert vorgenommene Einbau eines saalartigen Raumes über dem Mittelschiff, um dieses nach außen hin zu erhöhen und eine steilere Dachführung der Seitenschiffe zu ermöglichen. Ausschlaggebend für diese ab 1746 geplante Maßnahme dürften letztlich aber weniger ästhetische als bauliche Mängel gewesen sein, war doch die „*Reparierung der täglich mehr zum Verfall sich neigenden Dachung*“ ein dringendes Gebot. Außerdem wurde das im Süden an die Kirche angrenzende Stiftsgebäude nach Norden erweitert, so daß es zu einer Überbauung des Süd- und des Mittelschiffs kam. Diese Anlage wurde beim Neubau des Stiftsgebäudes 1888 beibehalten (Abb. 5).⁵¹

An der Südfront befindet sich ein auffallend großes, vermauertes Spitzbogenfenster (Abb. 6). Trotz der späteren Überbauung und der Umgestaltung der Fenster sind die Ostteile noch am reinsten erhalten. Der Hauptchor besitzt, bei aller Schlichtheit, eine durchaus signifikante Gestaltung: Zwischen den großen, rechteckig gerahmten Fenstern sitzen über Eck gestellte, schlanke Strebepeiler, die im oberen Viertel gekehlt und mit Blendmaßwerk verziert sind. Die Wasserspeier sind als bärige Köpfe gestaltet.

Ebenfalls um 1477 entstanden ist die Sandsteinfigur des hl. Kassian, die sich vor dem Fenster über dem nördlichen Seitenportal befindet (Abb. 7). Sie zeigt den Märtyrer als Bischof mit Buch und dem spezifischen Attribut der Griffel in Händen. Obwohl der originale Standort der Figur nicht bekannt ist, darf man annehmen, daß sich von Anfang an an der Nord- oder Westfassade befunden hat.

Während in der Außenansicht die spätgotischen Spuren noch klar sichtbar sind, haben die Maßnahmen des 18. Jahrhunderts auf den mittelalterlichen Raumcharakter empfindlich Einfluß genommen – und dies nicht nur durch die erwähnte Beseitigung der Bauplastik. Der Fußboden wurde angehoben, die Stützen (wohl Pfeiler) erhielten eine säulenartige Ummantelung und die Fenster wurden dem Stil der Zeit ange-

⁵⁰ Vgl. die zwei Kostenvoranschläge Wilhelm Modlers – er war der Werkführer der Maurermeisterswitwe J. Liebherr – zur Dachreparatur v. 8. 2. u. 21. 3. 1836 (BZA, Alte Kapelle 663).

⁵¹ Das Zitat aus dem Antrag des Stiftskapitels beim Bischof (2.12.1746) um Unterstützung bei der Beschaffung von Bauholz (BZA, Alte Kapelle 663). Auf Veranlassung des Stadt-magistrats wurden 1888 die auf den Dachboden der Kirche führenden Türen – eine im 2. Stock und zwei im 3. Stock – aus Sicherheitsgründen zugemauert (Brief des Stiftskapitels an das Innenministerium v. 15. 3. 1889 [BZA, Alte Kapelle 694]).

paßt. Dennoch ist die spätgotische Erweiterung noch heute abzulesen: So ist das mittlere Säulenpaar nach Westen hin flach (Abb. 8), was im Rhythmus der Arkaden eine Zäsur signalisiert, die in einem Einknick der nördlichen und südlichen Außenmauer ihre Entsprechung findet. Zudem besitzt die westlich anschließende Arkade eine geringere Spannweite bei gleichzeitig um 0,5 m höher liegendem Scheitel (Abb. 2 b). Damit ist zumindest die westliche Begrenzung des Baus vor 1477 zu rekonstruieren. In Höhe dieser einstigen Westfassade blieb der Glockenturm zunächst auch nach 1477 noch bestehen, bis er aufgrund seines schlechten Zustands nach einem Beschuß des Stiftskapitels vom 30. April 1626 abgebrochen und in frühbarocken Formen über der Westfassade neu errichtet wurde. In seiner heutigen schlichten Form geht das Türmchen gemäß Inschrift auf das Jahr 1864 zurück. Damals beschloß das Stiftskapitel, den baufälligen barocken Turm abzureißen und ihn mit Rücksicht auf den Charakter der Kirche in den „alten“, d. h. mittelalterlichen Formen wieder aufzubauen.⁵²

Wenngleich die Erweiterung der Kirche 1477 abgeschlossen gewesen sein muß, zogen sich die Renovierungsarbeiten noch über Jahre hin. So erhielt die Pfarrei aus dem Nachlaß des 1505 verstorbenen Dr. Johannes Trabolt, der nach Studien in Heidelberg und Padua u. a. als juristischer Berater der Reichsstadt Regensburg tätig gewesen war, zunächst 15 fl. zur Behebung von Mauer- und Dachschäden und dann 1512 noch einmal 10 fl. zur Ausbesserung der Chorfenster.⁵³

Angesichts der Tatsache, daß all diese spätgotischen Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen primär aus Sicherheitsgründen durchgeführt wurden, erstaunt es, daß schon 1561/62 neuerlich umfangreiche Renovierungen anstanden, in deren Verlauf u. a. vier Fenster, die Dächer und der Turm erneuert wurden.⁵⁴

Gerade einmal vierzig Jahre später war St. Kassian schon wieder ein „templum ruinosum“, so daß 1604 abermals eine Instandsetzung erfolgte, auf die jedoch in diesem Zusammenhang nicht mehr näher eingegangen werden kann. Erwähnt sei nur, daß damals zwei spätgotische Altäre beseitigt wurden (s. IV a, b), um an ihrer Stelle große Fenster zur besseren Beleuchtung der Kirche einzubauen. Diese nachgotischen Spitzbogenfenster wurden 150 Jahre später wieder vermauert, sind jedoch noch an den Außenwänden der Nebenchöre und des südlichen Seitenschiffs zu erkennen (Abb. 5, 6).⁵⁵

⁵² Gumpelzhaimer III, 1108; Schmid, 257 f.; KDB R, II, 168. – Zur Erneuerung 1864 vgl. Brief des Stiftskapitels an die Regierung der Oberpfalz v. 20. 8. 1864 (BZA, Alte Kapelle 2615).

⁵³ Codex diplomaticus..., 52. Demnach erfolgte die erste Zahlung noch an Pfarrer Veichtner, obwohl dieser bereits am 26. 2. 1505, also ein Dreivierteljahr vor dem Tod Traboldts (1505), resigniert hatte; das Datum der Resignation nach J. Schmid, 311; vgl. auch Ried: Historische Nachrichten, fol. Nv.

⁵⁴ Rechnung der Ausgab auf den Bau der Pfarkirchen zu Sand Cassian durch mich Johann Pauer Dechant zur Alten Capellen [...] (BZA, Alte Kapelle 3764). Darin sind folgende Handwerker genannt: „Meister Melchior, Püchsenmeister auf S. Jacobs Hof für Kircentür“; „Chunrad Weiß, Maurermeister, hat die 3 Schindeldächer außer der Kirchen, neben dem Sagrar [gedeckt]“; Andre Dirlmair, Zimmermeister; Peter Diez, Schmiedemeister; Georg Ficker, Glaser (?); Christoph Vogl, Glaser.

⁵⁵ Das Zitat nach Inschrift an der nördlichen Außenwand der heutigen Sakristei; vgl. dazu auch Mettenleitner, 32, der jedoch fälschlich 1504 angibt; zum Abbruch der Altäre s. u. Anm. 71 f.; zur Regensburger Nachgotik s. Eugen Trapp: Regensburg und sein Mittelalter (Ausst.-Kat. Museum der Stadt Regensburg, 10.12.1995 (25.2.1996), Regensburg 1995, 12–15.

IV. Die mittelalterliche Ausstattung von St. Kassian

Der älteste dokumentierte Bestandteil der mittelalterlichen Ausstattung ist der bereits erwähnte Stein mit der Jahreszahl 1311 (Abb. 1). Möglicherweise handelte es sich dabei – künstlerische Freiheit des Kupferstechers vorausgesetzt – um einen vereinfacht wiedergegebenen Grabstein. Ein solcher nämlich könnte sich tatsächlich in der Kirche befunden haben, da in die Stufen des Westportals bis zu deren Erneuerung 1865 folgendes Inschriftenfragment eingemauert war: „*Anno Domini MCCCXI in Vigilia Sti Albani obiit — ter. O. Decani huius Eccles.*“⁵⁶ Der Verstorbene scheint also in irgendeiner Beziehung zum damaligen Dekan gestanden zu sein. Dies allein reicht freilich nicht aus, um eine frühere Plazierung des Grabsteins vor dem Hochaltar in Betracht zu ziehen. Das Rätsel um den im Bild dargestellten Stein muß somit vorerst ungelöst bleiben.

Noch an seinem originalen Ort befindet sich das nördlich des Westportals eingemauerte und von einem mehrfach profilierten Rahmen eingefasste Sandstein-Epitaph der Elisabeth Graner (Abb. 9). Der Sockel ist noch von der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angebrachten Übermalung bedeckt; der älteren Literatur zufolge besteht er aus Rotmarmor.⁵⁷ Die Hauptszene zeigt, denkmalartig auf einem Sockel stehend, Maria und Elisabeth im Typus der Heimsuchung. Im unteren Teil, gleichsam zu Füßen des Sockels, ist das Stifterhepaar mit seinen beiden Töchtern und den Wappen der Graner und Engelmayr dargestellt; dahinter, von den Köpfen der Eltern teilweise überschnitten, eine Banderole mit dreizeiliger Inschrift: *anno + dnj + mcccclxxxii + starb + die + ersam + Frau + elysabeth + granerin + am + samstag + vor + sand + ulrichstag + der gott + genedig + sey + amen.* Elisabeth Graner hatte 1488, vier Jahre nach dem Tod ihres Ehemanns Sigmund Graner, für dessen und ihr eigenes Seelenheil einen Armeseelenaltar für die Alte Kapelle gestiftet. Auch auf diesem Werk, in dem die neuere Forschung ein Lehrbild und keinen Altar mehr erkennen will⁵⁸, ist die Familie Graner dargestellt (Abb. 10). Ein Vergleich der Stifterfiguren lässt eine Abhängigkeit des Epitaphs vom Retabel klar erkennen. Dabei dürfte es sich allerdings um eine rein motivische Übernahme handeln. Stilistische, nicht durch das unterschiedliche Material zu erklärende Merkmale jedenfalls sprechen eher dagegen, von derselben Künstlerhand auszugehen. So ist etwa der Figurentypus des Retabels gelangt, der des Epitaphs gedrunnen.

Ebenfalls bald nach 1477 dürfte das annähernd quadratische Ölbergrelief entstanden sein, das in den nördlichen Emporenpfeiler eingemauert ist (Abb. 11). Es gehört zu einer Gruppe ähnlicher, das gesamte 15. Jahrhundert hindurch in Regensburg beliebter Darstellungen des Ölbergthemas. Vergleichsstücke finden sich in den Vorhallen von St. Emmeram, Niedermünster und Karthaus-Prüll, im Historischen

⁵⁶ Mettenleitner, 33; zum Stein s. o. Anm. 43; zur Erneuerung der Stufen vgl. Kostenangebot Josef Baumgartners v. 20.2.1865 (BZA, Alte Kapelle 2615).

⁵⁷ Ried: Historische Nachrichten, fol. Ky, Lr, und ders.: Codex II, 1069 (Nr. 1118; dort auch Angaben zur Stiftung eines Jahrtags durch Sigmund Graner 1484 nach St. Kassian); Mettenleitner, 31; J. Schmid, 324; zur Übermalung Walderdorff, 272. Restaurierung des Reliefs 1864 durch den Bildhauer Friedrich Preckel (BZA, Alte Kapelle 2615).

⁵⁸ So Hartmut Boockmann: Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994), H. 1; weitere Literatur in: Regensburg im Mittelalter, Bd. 2, 163 f. (Nr. 22. 16 [Martin Angerer]); Gesamtansicht ebd. Farbtafel 47.

Museum sowie am Pfallenkofer-Epitaph in St. Emmeram; zwei in der Vorhalle des Obermünsters befindliche Reliefs dieser Gruppe wurden 1945 zerstört.⁵⁹ In den Zwickeln zwischen dem Rahmen und dem gedrückten Rundbogen, der die Bildszene abschließt, sitzen zwei bisher nicht aufgelöste Bürgerwappen. Das (heraldisch) rechte zeigt die Buchstaben X und V, das linke die Buchstaben H, W und E. Aufgrund motivischer Parallelen wie der ‚Einzäunung‘ des Geschehens scheint das Museumsexemplar mit dem Relief in St. Kassian am nächsten verwandt zu sein, steht diesem jedoch in künstlerischer Hinsicht nach. Ferner ist nur in St. Kassian das Figurenrepertoire erweitert: Außer Jesus und den schlafenden Jüngern erkennt man im Hintergrund schon die von Judas angeführten Soldaten.

Nur im Bild überliefert sind die drei knienden Konsolfiguren, die zwei spitzbogige Blendarkaden an der südlichen Chorwand trugen, und das spätgotische Sakramentshäuschen, das in den Winkel zwischen dem Chorbogen und dem vordersten nördlichen Arkadenpfeiler eingestellt gewesen ist (Abb. 1). Durch den 1759 von dem Stadtamhofer Bildhauer Johann Baptist Dirr ausgeführten Rokoko-Altar mit seinem eingebauten Tabernakel funktionslos geworden, dürfte es nach dessen Aufstellung entfernt worden sein.⁶⁰

IV. 1. Der spätgotische Hochaltar

Kanonikus Peter Veichtner, der von 1496 bis zu seiner Resignation 1505 Pfarrer von St. Kassian war, ließ 1498 einen neuen Hochaltar ausführen (Abb. 12). Diese Datierung kann durch eine inzwischen verlorene Inschrift auf der Rückseite als gesichert gelten: *Anno Dni MCCCCLXXXVIII in profest S. Dionysii hoc opus sub Dno. Petro Veichtner veteris Capellae Canonico et hujus Ecclesiae plebano est erectum.*⁶¹

Anlässlich der Beschaffung des Rokoko-Hochaltares wurde das spätgotische Retabel um 1760 zerlegt. Der Schrein und die Kassiansfigur kamen auf den Dachboden, die vier Flügelreliefs brachte man an den Chorwänden an. Im Zuge der im 19. Jahrhundert wachsenden Wertschätzung mittelalterlicher Kunst baute man den Flügelaltar 1863/64 wieder zusammen, wobei das Schreingehäuse erneuert und die Skulpturen restauriert wurden. Während die originale Predella – sofern sie überhaupt jemals skulptural gestaltet gewesen ist – bereits um 1750 nicht mehr vorhanden gewesen zu sein scheint, müssen die fünf den Schrein bekönigenden Fialen (Abb. 13) erst im 18./19. Jahrhundert verloren gegangen sein. Zunächst in der Grabkapelle

⁵⁹ Das Museumsexemplar (Inv.-Nr. AB 143) stammt aus dem Minoritenkloster; dazu Regensburg im Mittelalter, Bd. 2, 72 (Nr. 9.4 [Martin Angerer]). Zu den Reliefs im Obermünster KDB R, II, 266 f. (Abb.), 286 f. (Text); zu denen in St. Emmeram ebd. I, 253 u. 299. Das Exemplar in St. Kassian 1864 von Preckel restauriert (vgl. Anm. 57).

⁶⁰ Über der mittleren Konsolfigur der Blendarkade befand sich offenbar eine Nische mit einer weiteren, auf dem Stich kaum zu identifizierenden Figur (Schmerzensmann?). – Zum Rokoko-Altar vgl. Vertrag des Stiftskapitels mit Dirr v. 2.3.1759 (BZA, Alte Kapelle 663).

⁶¹ Die Inschrift zit. bei Paricius, 491 f., Niedermayer, 183. Dagegen Mettenleitner, 32: „... die Inschrift aber hieß: *Anno Dni MCCCCLXXXVIII...*“. Möglicherweise lag also im Original ein von späteren Autoren stillschweigend berichtigter Schreibfehler vor. Andererseits kann Mettenleitner nicht als sicherer Gewährsmann gelten, da er selbst mehrmals Inschriften falsch wiedergegeben hat (vgl. Anm. 54 u. 66). Zum Altar allg. auch J. Schmid, 256 f.; KDB R, II, 174; Krankenhagen, 84 ff., 211 ff.; Liedke, 22.

nördlich des Eingangs aufgestellt, befindet sich der Altar seit 1945 im südlichen Seitenschiff.⁶²

Im Schrein thront, durch einen Sockel erhöht, unter einem auf schlanken Säulen ruhenden, durchbrochenen Rankenbaldachin der hl. Kassian im bischöflichen Ornat. Auf seinen Knien liegt ein geöffnetes Buch, das auf seine Lehrtätigkeit verweist. Mit der Rechten hält er den Stab, die Linke ruht auf dem Buch. Die plastische Gestaltung der Figur ist nahezu widersprüchlich: Während das Pluviale an der Borte mit fein reliefierten Aposteldarstellungen geschmückt und die Gewandung insgesamt äußerst detailreich ausgeführt ist, wirkt das starre Gesicht mit seinen tiefen Falten, den gesenkten Lidern, den hochgezogenen Augenbrauen und dem halb geöffneten Mund ausgesprochen maskenhaft. Vermutlich war der Bildhauer bemüht, Kassian beim aufmerksamen Lesen bzw. Vorlesen darzustellen. Der gemalte Hintergrund zeigt, einem traditionellen Würdemotiv entsprechend, zwei Engel, die hinter dem Heiligen ein Tuch halten (Abb. 14). Ihre von lockigem Haar gerahmten Gesichter, die hochgegürten Gewänder und auch die Flügel sind in einem lebendigen graphischen Stil gehalten, dessen Differenziertheit die starre Pendarhaftigkeit der Figuren überspielt.

Nicht mehr vorhanden sind heute die Figur des knienden Stifters mit der Beischrift *Petrus Veichtner Plebanus* sowie eine anscheinend als Gegenstück ausgeführte Figur des Apostels Andreas.⁶³ Da diese Darstellungen auf dem Kupferstich des 18. Jahrhunderts (Abb. 13) nicht zu sehen sind, dürfte es sich um Malereien gehandelt haben. Angebracht waren sie vermutlich links und rechts zu Füßen der Kassiansfigur, denn dort ist die ansonsten konkave Füllung zwischen den Stangen des Baldachins glattwandig abgeschrägt.

Die vier Reliefs an den Flügelinnenseiten zeigen Szenen aus der Kassianslegende: links oben die Gefangennahme des Heiligen, darunter sein Martyrium, rechts oben die Übertragung seiner Reliquien in eine Kirche, darunter einen knienden Bischof sowie Frauen mit Kindern an seinem Grab. Der Bischof dürfte mit dem hl. Germanus zu identifizieren sein, zu dem der hl. Kassian nach der *Legenda aurea* in Anwesenheit von Zeugen aus seinem Grab gesprochen haben soll.⁶⁴ Die Seltenheit des Kassianspatroziniums im Regensburger Raum und das damit verbundene Fehlen einer allgemein bekannten Ikonographie machen es wahrscheinlich, daß der Bildhauer eine literarische Vorlage zur Verfügung hatte. Vermutlich handelte es sich dabei um jene offenbar verschollene *legenda Sancti Cassiani in pergamento*, die in dem 1505 erstellten Inventar der Kirche erwähnt ist.⁶⁵

Motivisch interessant ist vor allem die Marterszene. Sie zeigt den Heiligen in der Mittelachse des Reliefs an eine Säule gefesselt. Er ist nur mit einem Schamtuch und der Mitra bekleidet, was seine Nacktheit unterstreicht. Die Parallelen zum Marty-

⁶² BZA, Alte Kapelle 2615 (ohne namentliche Nennung des Restaurators); zum Aufstellungsort KDB R, II, 174; Kurz, 8 f.; Dehio, 522.

⁶³ Mettenleitner, 32.

⁶⁴ Strittig ist die Deutung der 3. Szene als Übertragung von Kassiansreliquien durch Herzog Theodo nach Regensburg (Resch, 80), als eine Prozession zu seiner Kirche (Paricius, 491 f.) und als Übertragung seiner sterblichen Überreste in den Dom von Imola (Liedke, 21). Zur 4. Szene s. die Germanus-Vita in der *Legenda aurea* des Jacobus von Voragine; vgl. dazu auch schon Liedke, 21.

⁶⁵ *Inventarium...* (1505), vorletzter Posten; im Inventar von 1522 außerdem noch eine als Büchlein gebundene Fassung der Legende auf Papier; Verbleib beider Exemplare unbekannt.

Figura V. ad Sec. IV. §. XI. Iconographia Chori in
templo S. Cassiani
Ratisbonæ.

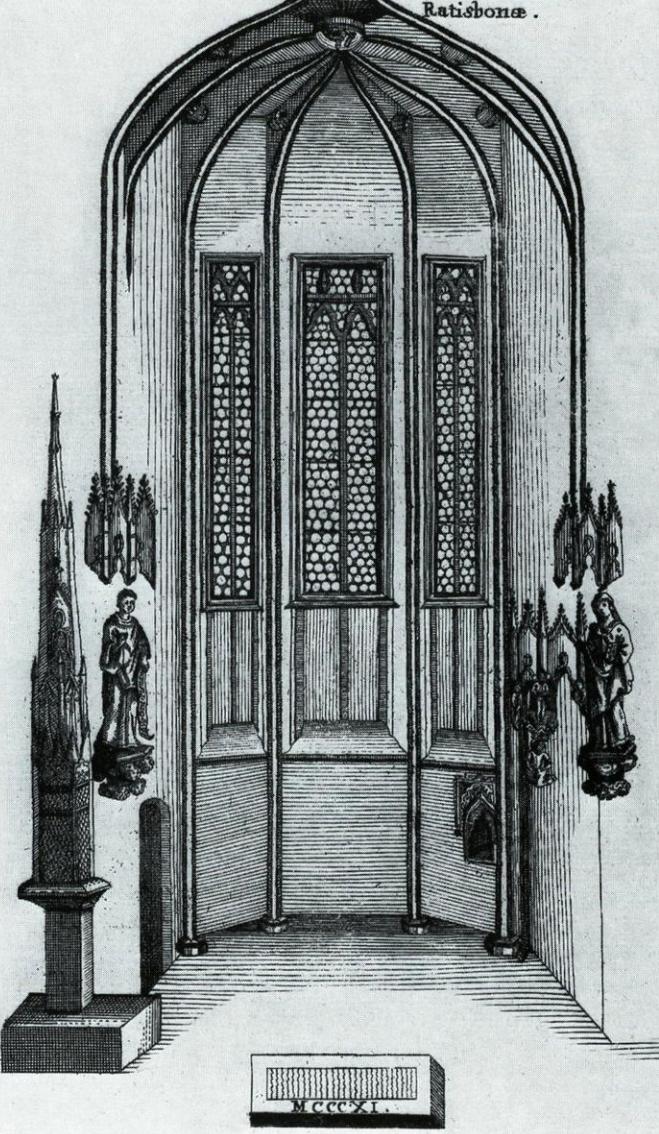


Abb. 1: Der Chor von St. Kassian vor der Umgestaltung im 18. Jahrhundert.
Anonymer Kupferstich aus J. Resch: *Annales Ecclesiae Sabionensis*, 1754/55
(Historisches Museum Regensburg)

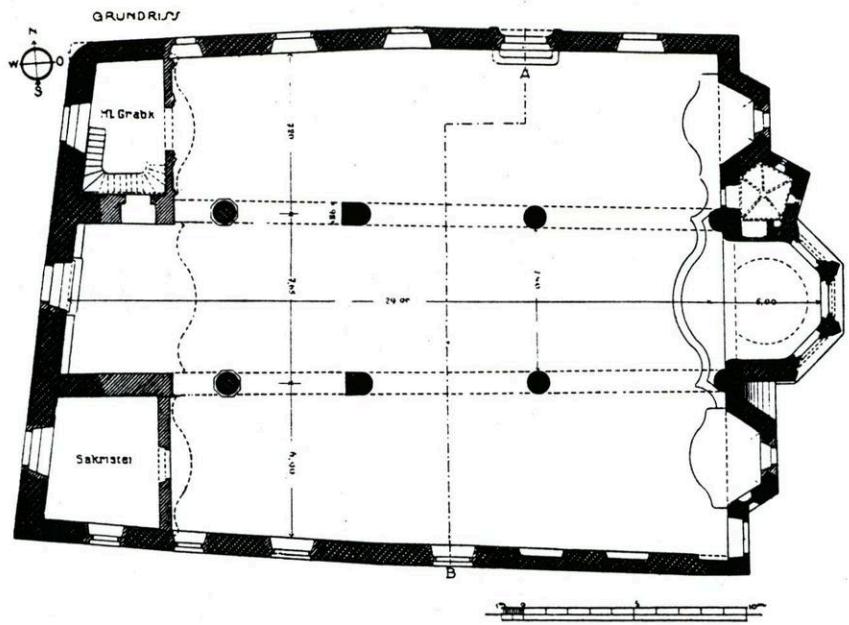


Abb.2 a: Aktueller Grundriß von St. Kassian (aus KDB Regensburg, Bd. II, S.169)

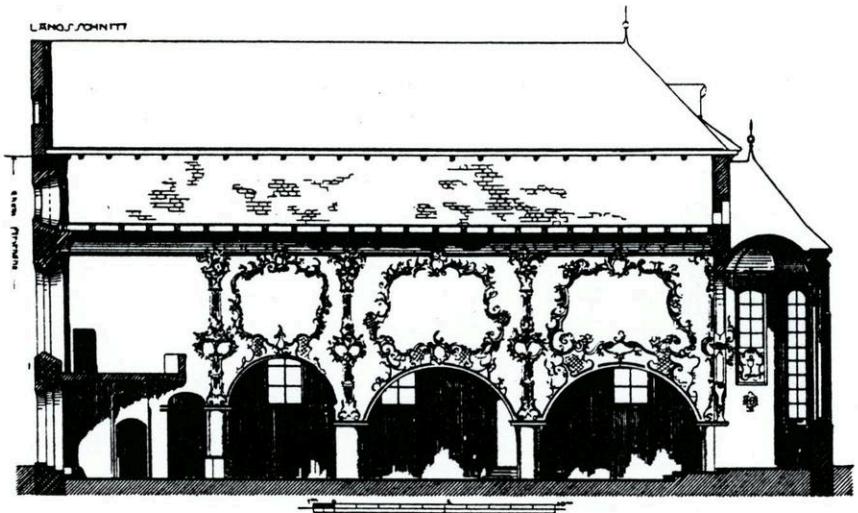


Abb.2 b: Aktueller Längsschnitt durch St. Kassian (aus KDB Regensburg, Bd. II, S.169)

Abb.3: St. Kassian,
Westfassade,
Zustand 1999



Abb.4: St. Kassian, Westfassade,
Giebel mit Bauherrnwappen,
Zustand 1999

Abb. 5: St. Kassian, Ansicht von Nordosten, Zustand 1999



Abb. 6: St. Kassian, vermauertes nachgotisches Fenster an der Südwand, Zustand 1999

Abb. 7: St. Kassian,
Statue des Kirchenpatrons
über dem Nordportal,
um 1477, Zustand 1999

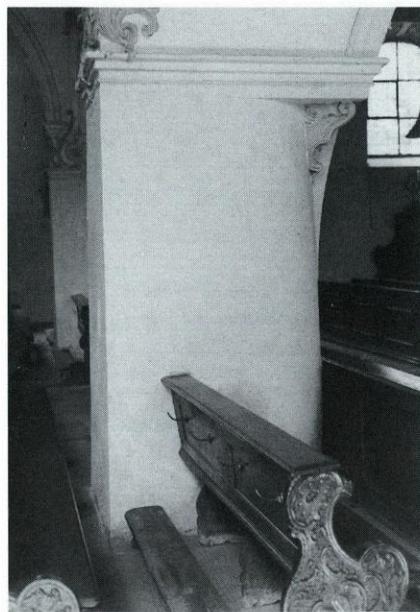


Abb. 8: St. Kassian, Mittelsäule der südlichen
Arkadenreihe, Zustand 1999



Abb.9: St. Kassian,
Grabstein der
Elisabeth Graner, 1491,
Zustand 1999



Abb.10: Stifterfiguren am
Armeselenaltar des
Sigmund Graner, 1488
(Regensburg,
Historisches Museum)

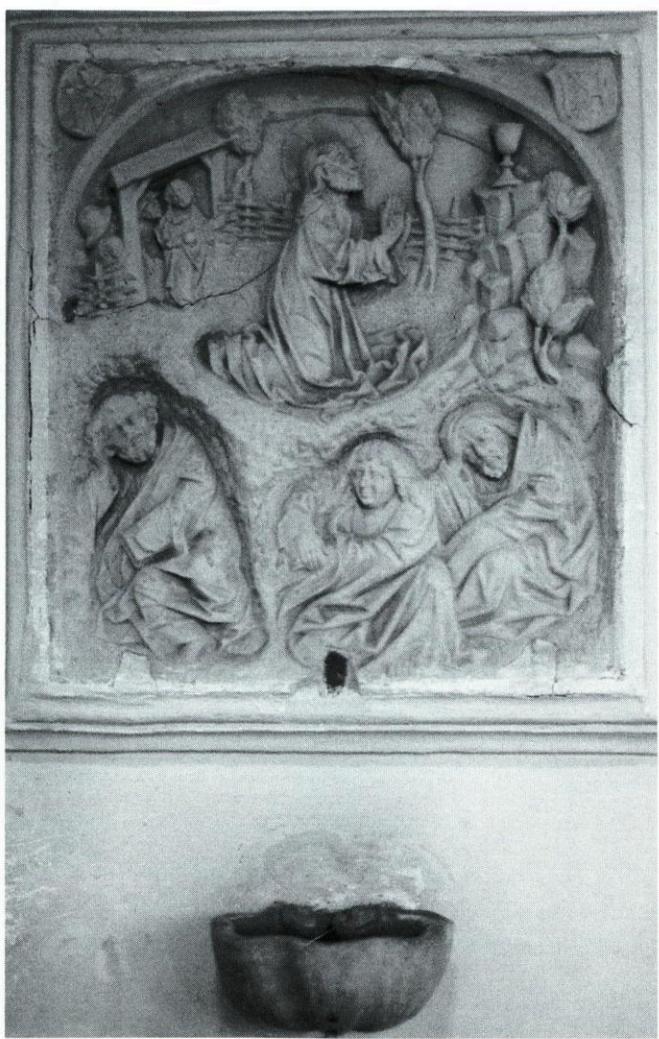


Abb. 11: St. Kassian, Ölbergrelief, um 1480/90



Abb. 12: St. Kassian, ehem. Hochaltar, 1498, Zustand seit 1863/64

Figura VI. ad Sæc IV. §. XI.
Altare Chori in Templo S. Cassiani Ratisbonæ.



I & A A

Abb.13: Der spätgotische Hochaltar von St. Cassian. Anonymer Kupferstich aus J. Resch:
Annales Ecclesiae Sabionensis, 1754/55 (Historisches Museum Regensburg)



Abb. 14: St. Cassian, ehem. Hochaltar, thronender hl. Cassian und Engel mit Ehrentuch,
Zustand 1947



Abb. 15: St. Kassian, ehem. Hochaltar, Schmerzensmann auf der Rückseite des Schreins,
Zustand 1947



Abb. 16: Hl. Eligius aus der Stadtpfarrkirche von Schwaz, 1502
(Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)

rium des hl. Sebastian, aber auch zur Geißelung Christi fallen auf. Und in der Tat wurde die Kassianslegende, wohl in der Nachfolge des Jacobus de Voragine, im Spätmittelalter immer wieder in Analogie zur Passion des Herrn gesetzt: Den hölzernen und eisernen Martergeräten Christi (Dornenkrone, Kreuz, Lanze) entsprachen bei Kassian die eisernen Griffel und die hölzernen Tafeln, und wie Christus für die gebetet habe, die ihn kreuzigten, so habe Kassian für die gebetet, die ihn töteten.⁶⁶ In der Kirche S. Cassiano e Bartolomeo di Croce Coperta in Imola wird eine Säule verwahrt, an der Kassian das Martyrium erlitten haben soll. Für eine Darstellung dieser Säulenmarter scheint der Regensburger Altar eines der frühesten Beispiele zu sein.

Die Außenseiten der Flügel sind heute lediglich mit Rankenmalereien versehen. Dies scheint jedoch nicht dem ursprünglichen Zustand zu entsprechen. Mettenleitner jedenfalls zitiert aus einer – leider nicht näher bezeichneten – alten Beschreibung des Altars folgendes: „*Im Rücken zeigen 4 Flügel in 8 Schildern (= Bildern; Anm. d. Verf.) das Leiden Christi an und zwar 1. Christus am Ölberg, 2. wie Er von Judas mit dem falschen Kuß verrathen und gefangen genommen wird, 3. wie Er dem Richter vorgestellt, 4. wie Er gegeißelt, 5. wie Er gekrönt, 6. wie Er von Pilatus dem Volke vorgestellt wird mit der Überschrift ecce homo, und wie das jüdische Volk vermöge einer Überschrift zuruft: crucifice eum. Unten zeigt sich ein Affe in einem Kerker eingesperrt und mit einer Kette angefesselt, 7. wie Christus gekreuzigt worden, 8. wie Christus von den Todten auferstanden ist. Alles bemalt.*“⁶⁷ Damit dürfte die in der Forschung bereits diskutierte Frage nach der Existenz weiterer Reliefs mit Szenen aus der Kassiansvita beantwortet sein. Außerdem spricht dagegen noch zweierlei: erstens sind die oft als zentrale Bestandteile der Vita angesehenen Episoden, wie der Sturz des Götzenbildes und die Missionspredigt, barocke Ausschmückungen der Legende, und zweitens ist in den frühesten Beschreibungen des Retabels, das damals ja noch als Hochaltar diente, nur von den vier genannten Reliefs die Rede.⁶⁸

Einziges Relikt der Bemalung ist das auf der Rückseite des Schreins befindliche Bild des Schmerzensmannes (Abb. 15). Die Beischrift lautet *Denuo Judicatus Denuo Iudex*.⁶⁹

Stilistisch fügt sich der Altar in das Erscheinungsbild der Regensburger Plastik am Ende des 15.Jahrhunderts durchaus ein. Das qualitative Niveau der benachbarten Kunstzentren Nürnberg, Passau und Landshut ist nicht erreicht. Gemessen am örtlichen Bestand aber ist das Kassiansretabel eine recht bemerkenswerte Arbeit. Anknüpfungspunkte ergeben sich vor allem zu dem um 1490 datierten Hochaltar von St. Anna in Prüfening.⁷⁰ Dem thronenden Kassian entspricht dort eine thronende Mutter Anna, hinter der zwei Engel ein Brokattuch halten. Unterschiede bestehen jedoch im Verhältnis der Figuren zum Bildraum in den Flügelreliefs. Obwohl in beiden Fällen der Raum nicht systematisch erschlossen ist, hat die Architektur beim

⁶⁶ Bless-Grabher, 194; dazu auch Andergassen (Anm. 22), 21.

⁶⁷ Mettenleitner, 36 f.

⁶⁸ Resch, 80; Paricius, 491. Dagegen nimmt Andergassen (Anm. 22), 18, einen ursprünglichen Reliefschmuck der Außenseiten an.

⁶⁹ Mettenleitner, 32, ging bisher als einziger auf diese Darstellung ein, irrt jedoch sowohl bei der Bezeichnung des Themas mit Salvator Mundi als auch bei der Wiedergabe der Inschrift (*homo judicatus, denuo iudex*).

⁷⁰ KDB Stadtamhof, 85 f. u. Abb. 55; vgl. auch Liedke, 17 f. u. Abb. 2.

Kassiansaltar eine gewichtigere Rolle übernommen. Dies äußert sich in zweifacher Hinsicht: erstens in einer illustrierenden Funktion, die eine Lokalisierung der Szenen ermöglicht, und zweitens in einer raumschaffenden Funktion, die sich – in den beiden oberen Reliefs – aus der Thematisierung von Innen und Außen ergibt.

Eine Zuschreibung an einen bestimmten Bildhauer ist nicht möglich, da bisher keine vergleichbare Regensburger Arbeit mit einem Meisternamen in Verbindung gebracht werden konnte. In Frage kommen gemäß Bürgerbuch die ab 1473 bzw. 1477 in Regensburg tätigen Bildschnitzer Conrad Zeittentaler und Christoph Ternhofer sowie der aus Koblenz zugezogene Bildhauergeselle Hans Claus Reicius, dem 1490 das Bürgerrecht verliehen wurde.⁷¹

Möglich ist aber auch, daß der Altar nicht in der Stadt entstanden ist. Ins bayerische Umland verweist, außer den schon erwähnten Analogien zum Prüfeninger Altar, auch der Gewandstil der im geschlossenen Umriß thronenden Figur. So wird in einer naturalistischen Auffassung des Stofflichen klar unterschieden zwischen langbahnig verlaufenden und sich stauenden Falten. Hinzu kommt das Motiv der Fransen, das besonders in Niederbayern an liturgischen Gewändern besonders beliebt gewesen ist.⁷² Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Thronfigur des hl. Eligius aus der Stadtpfarrkirche von Schwaz, die von einem niederbayerischen oder niederbayerisch beeinflußten Meister stammt (Abb. 16). Bei ihr finden sich außer den erwähnten Gewanddetails auch dieselben physiognomischen Merkmale wie bei der Kassiansfigur. Deren genaue künstlerische Provenienz bleibt damit zwar immer noch unklar, doch muß die jüngst von Leo Andergassen vorgeschlagene Entstehung des Retabels im Südtiroler Pustertal aufgrund dieser Beobachtungen entschieden angezweifelt werden.⁷³ Andergassens These stützt sich auf das Motiv des Einfürschreins, das in Südtirol zur fraglichen Zeit auftritt. Man begegnet ihm aber genauso andernorts, sei es – besonders häufig – in Kärnten oder eben auch in der nächsten Umgebung Regensburgs, wie u.a. der Prüfeninger Annenaltar beweist.

IV. 2. Seitenaltäre

a) Altar der hll. Johannes Bapt. und Johannes Ev.: Der Altar bestand schon vor den Renovierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Jahre 1476/77. Bereits am 13. Juli 1471 hatte Kardinaldiakon Franziskus, apostolischer Legat *in partibus Alamaniae et Germaniae*, einen Ablaßbrief auf diesen Altar ausgestellt. Am Johannestag 1486 stifteten Hans Sturm, Bürger von Regensburg, und Margret, seine Ehefrau, eine ewige Messe auf den Altar, und 1496 stiftete der Straubinger Bürger Jacob Asm eine Wochenmesse, die jeden Freitag zur Pfarrmeßzeit auf dem Altar gelesen werden sollte. Im Zuge der 1604 durchgeföhrten Renovierung wurden der Johannes- wie auch der Erasmusaltar abgebrochen, um an ihrer Stelle Fenster zur besseren Beleuchtung

⁷¹ SAR, Bürgerbuch I, fol. 89v. u. 101r.; ebd. II, fol. 19v.; vgl. dazu Liedke, 9 u. 28.

⁷² Vgl. u. a. die Bischofsfiguren vom (nicht erhaltenen) spätgotischen Hochaltar der Nebenkirche St. Jakob in Zeitldorn (KDB BA Straubing, 190 [Fig. 177]); Statue des hl. Valentin vom spätgotischen Hochaltar der alten Pfarrkirche von Landau a. I. (KDB BA Landau, 88 [Fig. 58]); s. dazu auch Egg, 345.

⁷³ Zur Eligiusfigur vgl. ebd. 340, 344 (Abb.), 345. – Leo Andergassen: Retabelform und Retabelentwicklung bei Michael Pacher. Genese und Funktion des Flügelretabels in Tirol, in: Michael Pacher und sein Kreis, 49–69 (hier: 69 Anm. 51).

der Kirche anzubringen.⁷⁴ Der Lage der damals eingebauten Fenster nach zu schließen, müßte sich der Johannesaltar im westlichen Teil des südlichen Seitenschiffs befunden haben.

b) Altar des hl. Erasmus (nördlicher Seitenaltar): 1478 von Stiftsdekan Josef Hayden zu Ehren der hll. Erasmus, Christophorus und Antonius Eremita gestiftet, lag das Recht zur Ernennung des Kaplans beim Stiftskapitel. Der Kaplan mußte dem Pfarrer von St. Kassian gehorsam sein und ihm im Chor aushelfen. Zusammen mit dem Johannesaltar wurde der Erasmusaltar 1604 abgebrochen.⁷⁵ Sein Aussehen ist jedoch dank einer alten Beschreibung überliefert. Demnach stand in der Mitte des Schreins eine Statue des hl. Erasmus, flankiert von Figuren der hll. Christophorus (rechts) und Antonius (links). Auf dem linken Flügel waren zwei – wohl gemalte – Szenen aus der Vita des Antonius zu sehen: oben die Bestattung des Eremiten Paulus mit Hilfe von Löwen, darunter eine Prüfung des Antonius durch Dämonen.⁷⁶ Der rechte Flügel zeigte oben den an einen Baum gefesselten und mit Pfeilen gemarterten Christophorus, darunter seine Enthauptung und die Bekehrung seines Richters. Im geschlossenen Zustand war links oben der Erzengel Michael zu sehen, der Erasmus ermahnte, in die Stadt Formia zu gehen, darunter die Aufforderung des eingekerkerten Erasmus' durch Christus, nach Italien zu kommen.⁷⁷ Die rechte obere Szene zeigte Erasmus mit durch die Fingernägel getriebenen Pfriemen, die untere das Herausreissen seiner Eingeweide mittels einer Winde. An der Predella befanden sich reliefierte oder gemalte Darstellungen des Salvators und der hll. Kassian, Erasmus und Wolfgang. Neben dem Salvator kniete ein Kanonikus, wohl Josef Hayden, mit der Beischrift „*Salvum fac servum tuum Domine*“. Am Antependium waren der hl. Nikolaus dargestellt, wie er drei armen Mädchen drei goldene Kugeln bringt, und eine Stifterfigur mit der Inschrift „*Doctor Johannes Trabolt 1514*“.

Gelder aus dem Nachlaß des 1505 verstorbenen Kirchenrechtlers wurden also nicht nur, wie bereits gesehen, 1505 und 1512 zur Behebung von Bau- und Fensterschäden verwendet, sondern offenbar auch noch 1514 für die Ausstattung der Kirche.⁷⁸ Dies scheint insofern bemerkenswert, als die kunsthistorisch bedeutendste Stiftung Trabolts, das 1520 von Albrecht Altdorfer gemalte Bild der beiden heiligen Johannes, wegen des großen zeitlichen Abstands zum Todesjahr der Forschung bis jetzt Rätsel aufgibt.⁷⁹ Anscheinend haben die Nachlaßverwalter Trabolts oder die

⁷⁴ *Codex diplomaticus...*, XLIIv.–XLIIIv.; Ried: Historische Nachrichten, fol. Mv, und ders.: *Codex II*, 1075 (Nr. 1123); UAK I, 208 (Nr. 1065), 420 f. (Nr. 1995 u. 1997); Mettenleitner, 33; J. Schmid, 255, 257, 320 f.

⁷⁵ *Codex diplomaticus...*, 52 (Nr. 55); Ried: Historische Nachrichten, fol. Jv; ders.: *Codex II*, 1057 f. (Nr. 1109); UAK I, 228 (Nr. 1162); Mettenleitner, 33; J. Schmid, 257, 318–320.

⁷⁶ Die Beschreibung des Altars bei Mettenleitner (ohne Angabe der Quelle), 34 f. Unklar ist, ob es sich bei den zu dieser Szene zitierten Worten des Antonius (*ubi eras, bone Jesu, ubi eras?*) und der göttlichen Erwiderung (*ibi eram, et exspectavi certamen tuum.*) um Inschriften auf dem Altar oder um eine Erklärung des Autors handelt.

⁷⁷ Versehen mit den Worten des Engels (*Surge Erasme, et vade in civitatem.*) und Christi (*Erasme mi dilecte, surge et veni in Italiam*); vgl. dazu Anm. 73.

⁷⁸ S.o. Anm. 53.

⁷⁹ Das Bild im Historischen Museum Regensburg (Leihgabe des St. Katharinenspitals); vgl. dazu auch Carolin Schmuck: Die beiden Johannes – Erinnerung an Johannes Trabolt, in: Mittelbayerische Zeitung v. 5.2.1997.

von ihm Beerbten noch über längere Zeit aus seiner Hinterlassenschaft postume Stiftungen im Sinne des Verstorbenen gemacht.

c) Hl.-Kreuz-Altar: Auf diesen Altar, der zumindest nach dem spätgotischen Umbau im westlichen Bereich des nördlichen Seitenschiffs stand, hatte der Kardinallegat Bartolomeo de Moraschis schon 1484 einen Ablaßbrief ausgestellt. Auf die Mitteltafel des Triptychons war der Gekreuzigte mit Maria und Johannes gemalt. Im geschlossenen Zustand zeigten die Flügel den Salvator und Maria mit dem Kind, im geöffneten die hll. Kassian und Nikolaus. Am Rahmen oder in der Predella befanden sich plastische Aposteldarstellungen, wohl reliefierte Medaillons. Das Antependium war bemalt und zeigte ebenfalls die Apostel.⁸⁰

Nur schwer mit dieser von Mettenleitner überlieferten Beschreibung lässt sich die Angabe J. Schmids in Einklang bringen, wonach von diesem Altar die an der Südseite der Alten Kapelle angebrachte Kreuzigungsgruppe stammen soll.⁸¹ Allein schon die Dimensionen der Skulpturen machen eine Verbindung mit dem Altar eher unwahrscheinlich, und bezeichnenderweise spricht auch Schmid selbst nur vage von *einem* und nicht *dem* früheren Kreuz-Altar in St. Kassian. Vorstellbar wäre, daß sich die Kreuzigungsgruppe an der südlichen Außenwand der Kirche befunden hat.

d) Marienaltar (südlicher Seitenaltar): Er befand sich gemäß einer 1512 vom Stiftskapitel ausgestellten Urkunde an der Südseite der Kirche, muß aber aufgrund des Marienpatroziniums mit dem südlichen Seitenaltar identisch sein. Die Datierung des ursprünglichen Flügelaltars ist fraglich. Der überlieferten Beschreibung zufolge befanden sich im Schrein ein „schönes Marienbild auf dem Monde stehend“ sowie Figuren der hll. Katharina und Barbara. Der erste Flügel links zeigte innen die Geburt Christi und außen den Verkündigungssengel. Der zweite Flügel trug eine Darstellung der hl. Katharina. Der erste Flügel rechts zeigte innen den Marientod, außen die Maria der Verkündigung. Auf dem zweiten Flügel außen war die hl. Barbara zu sehen. Am Schrein befand sich die Umschrift: „*Sum, quod eram, nec eram, quod sum, nunc dico utrumque. anno 1649.*“ Somit muß offenbleiben, ob diese Inschrift nachträglich angebracht wurde oder ob das Retabel überhaupt eine nachgotische Schöpfung gewesen ist. Erstere Möglichkeit ist wahrscheinlicher, da das gemalte Antependium – auf ihm soll sich ebenfalls eine Darstellung der von den hll. Katharina und Barbara flankierten Gottesmutter befunden haben – die Jahreszahl 1504 trug. Vermutlich war der Altar mit einer vergoldeten, von der Familie Graner gestifteten Silbermadonna geschmückt. Die Statue der Schönen Maria von Hans Leinberger wurde erst 1864 vom Hochaltar auf den Marienaltar transferiert.⁸² 1506 stiftete Jakob Schaub, Bürger von Regensburg, testamentarisch eine ewige Messe auf den Altar, die an allen Sonntagen, Marien- und Apostelfesten zu halten war.⁸³

e) Altar der hl. Helena: Auf diesen Altar stiftete Eugenia Weißin, Bürgerin von Regensburg, 1509 eine ewige Messe, die an allen Sonntagen sowie an hohen Festen,

⁸⁰ Ried: Historische Nachrichten, fol. Kv, und Mettenleitner, 34 (Ablaß), 36 (Beschreibung).

⁸¹ J. Schmid, 319

⁸² UAK I, 347 (Nr. 1683); Mettenleitner, 34 f. Zur Silbermadonna s. Inventar 1505 mit dem Zusatz „*data per Graner*“; so auch noch in einem undatierten, wohl um 1520 entstandenen Inventar (BZA, Alte Kapelle 633); später ohne den Zusatz aufgeführt.

⁸³ Codex diplomaticus..., 50; Ried: Codex II, 1102 f. (Nr. 1158); J. Schmid, 321 (mit detaillierten Angaben zur Stiftung).

an denen in St. Kassian gepredigt wurde, zu halten war. Der bischöfliche Administrator Johannes III. von der Pfalz erhab diese Stiftung zu einem einfachen Benefizium.⁸⁴

Erwähnt sei, daß der Stadtamhofer Maler Georg Caspar 1769 einen den hll. Helena und Thekla geweihten Seitenaltar neu gefaßt hat.⁸⁵ Demgegenüber zitiert Mettenleitner aus einer älteren, wohl im 17. Jahrhundert entstandenen Beschreibung folgende Angaben zu einem offenbar spätgotischen Flügelaltar: „*In dem hintern Altar rechter Hand ist die Statue der heil. Helene; rechts heil. Appolonia, links heil. Ottilia. In dem Gestell [Predella?] sind die heiligen Apostel. Rechts ist im ersten Flügel in 2 Schildern das Leiden der heil. Appolonia zu sehen, und zwar im ersten, wie ihr die Zähne ausgeschlagen werden. Rückwärts ist der Salvator. Im zweiten Flügel ist der heil. Sebastian; rückwärts der heil. Thomas, bei welchem eine Matrone kniet mit einem Wappen-Schild. Im ersten Flügel links ist in 2 Schilden zu sehen, wie die heil. Ottilia durch ihr Gebet ihren Vater von der Hölle bewahrt hat. Rückwärts die heil. Ottilia. Im zweiten Flügel ist der heil. Andreas, bei welchem ein Herr kniet mit einem schwarzen Schild. Rückwärts scheint die seligste Mutter zu sein.*“⁸⁶ Aufgrund der zentralen Position der hl. Helena, deren Statue in der Mitte des Dreifigurenschreins stand, dürfte ihr der Altar auch geweiht gewesen sein. Vermutlich war auf ihm in Anspielung auf die Kreuzauffindung durch die hl. Helena auch das von einem Angehörigen der Familie Graner gestiftete, in Silber gefaßte Holzkreuz – wohl eine Staurothek – aufgestellt.⁸⁷

f) Zwölfboten-Altar: Der den Aposteln geweihte Altar ist erstmals 1484 erwähnt. Damals stiftete die Regensburger Bürgerin Barbara, Witwe des Marx Küffer, im Auftrag ihres verstorbenen Mannes eine ewige Messe, die der Kaplan dieses Altars jeden Montag und an jedem Apostelfest zur Pfarrmeßzeit zu lesen hatte.⁸⁸

g) Altar der unschuldigen Kinder: Auf ihm wurde gemäß der Kirchenordnung für St. Kassian von 1493 am Dreikönigstag ein Amt gehalten.⁸⁹

IV. 3. Der Kirchenschatz zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Während im 1469 erstellten, frühesten erhaltenen Inventar von St. Kassian fast ausschließlich Paramente verzeichnet sind, geben die 1505, um 1520, 1522 und 1530 verfaßten Inventare auch Einblick in den Kirchenschatz.⁹⁰ Am umfangreichsten ist das 1530 aufgestellte und erstmals durchgehend in deutscher Sprache verfaßte Verzeichnis, das nachstehend auszugsweise zitiert ist:

⁸⁴ Ried: Historische Nachrichten, fol. Nv, und ders.: Codex II, 1105 f. (Nr. 1164).

⁸⁵ Vertrag mit dem Stiftskapitel v. 20. 1. 1769 (BZA, Alte Kapelle 663).

⁸⁶ Zit. nach Mettenleitner, 35 f.; Verbleib des Originals unbekannt.

⁸⁷ Codex diplomaticus..., 51; Mettenleitner, 34; J. Schmid, 321 f. (mit detaillierten Angaben zur Weiß'schen Stiftung). Das Kreuzreliquiar in dem um 1520 verfaßten Inventar (Anm. 76) mit dem Zusatz „*data per Graner*“ versehen.

⁸⁸ Codex diplomaticus..., 49; Ried: Historische Nachrichten, fol. Kr; UAK I, 246 f. (Nr. 1242); Mettenleitner, 33 f.; J. Schmid, 320.

⁸⁹ Mettenleitner, 34.

⁹⁰ Zur genauen Bezeichnung s. „Ungedruckte Quellen“.

- „1. Erstlich 1 kelich sampft zwei paten all silbern und übergült.
2. Ain silbernes und übergült unser frauens pild.⁹¹
3. Mer ain silbernes unser frauens pild.
4. Mer ain übergültis tafflen mit ainem silberen crucifichs und unser frauens auch sanct Johannes.
5. Mer ain holtzens creutz mit silberem pschlag über silberem fues.⁹²
6. Mer ain kleines silbernes übergültis creutz.
7. Mer ain kleine silberne Monstrantzen mitt ainem Veronica pild.
8. Mer ain silbernen und übergült Monstrantz zum hochwürdigen Sacrament.
9. Mer ain silbernes übergültis Barbara pild.
10. Mer ain klain silbernes übergültis sant Georgen pild mit ainem silberen fues.
11. Mer ain Plenari mit ainem silberen sant Cassians pild.
12. Mer ain silberne übergülte Kaps mit ainem silberen napfl darinnen zum Hochwürdigen Sacrament.
13. Mer ain silberen Kapsel darinnen das Hochwürdig Sacrament ist.
14. Mer ain andere silberne alte Kapsen zu der Heiligen elung darinnen ain grieses saidens pelsterlen
15. Mer zwey silberne opffer kandlen
16. Mer ain krantzl mit fliederlen und perlen zum Hochwürdigen Sacrament
17. Mer dreij Kreutz mit fliederlen über das Sacrament.“

Es folgen noch Auflistungen der Bücher (14 Nummern) und des Ornats (23 Nummern). Verglichen mit den 1505 und um 1520 erstellten Inventaren fällt das Fehlen folgender Objekte auf:

„*Imago S. Georgij argentea*
Agnus Dei ligneum
ein helffenpainen [= elfenbeinerne] truchlein mit heylthumb [= Reliquie]
ein kupfern truchlein auch mit heylthumb“

Außerdem gibt das um 1520 verfaßte Inventar noch detaillierten Aufschluß über die vorhandenen Teppiche: „Ein Tebich für den chor darauff man stet an den großen festen, item ein langer Tebich gehört in den chor auff dy Stel, item ein roter Tebich in der pfarrerstul, item ein Tebich auff das pulpet zu der Epistel und evangeli, item ein Tebich für den chor also darauff man stet an den großen festen, item als klaine tebich darauff man auch stet so man meß halt.“

V. Zusammenfassung

Wenngleich die Ursprünge der Regensburger Kassianskirche bis zur Durchführung einer längst überfälligen bauarchäologischen Untersuchung auch weiterhin im Dunkeln bleiben müssen, ist die bisher meist angenommene Abhängigkeit von Säben in Frage zu stellen. Die Annahme einer Verbreitung des Patroziniums von Oberitalien über Säben nach Regensburg ist zwar aus geographischen Gründen verlockend, läßt sich aber durch nichts beweisen. Zudem ist danach zu fragen, ob der Säbener Einfluß in Regensburg jemals so groß gewesen ist, um die Patroziniumswahl

⁹¹ Nach den 1505 und um 1520 verfaßten Inventaren eine Graner'sche Stiftung.

⁹² Nach dem um 1520 verfaßten Inventar eine Graner'sche Stiftung.

einer Hauptkirche in der frühmittelalterlichen Metropole Bayerns zu bestimmen. Immerhin blieb der als Gründer des Bistums Säben verehrte hl. Ingenuin in Regensburg so gut wie unbekannt, während sich im Gegenzug die Verehrung der hll. Erhard und Wolfgang auch auf Tirol ausweitete.⁹³ Klebels These, wonach auch die Kassiansverehrung von Regensburg nach Säben gekommen sei, ist jedoch von der Hand zu weisen. Sie basiert auf der Annahme, der Heilige sei vor dem 10. Jahrhundert nicht in Säben verehrt worden.⁹⁴ Dies ist, wie oben gesehen, eindeutig falsch.⁹⁵ Es scheint daher angezeigt, die Antwort auf die Frage nach der Herkunft des Regensburger Kassianspatroziniums außerhalb des engen Beziehungsrahmens zwischen Regensburg und Säben zu suchen.

Die Baugeschichte ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand erst ab dem frühen 14. Jahrhundert dokumentiert bzw. rekonstruierbar. Nach der Erweiterung von 1477 kam es noch zu einer Reihe kleinerer Baumaßnahmen (1505, 1512, 1561/62, 1604), die vor allem dem Innenraum der Kirche auch schon vor seiner Rokoko-Überformung immer mehr von seinem mittelalterlichen Charakter nahmen. Bindend für alle Umgestaltungen sind lediglich die beiden östlichen Joche des Mittelschiffs sowie – wahrscheinlich – die Lage des Hochaltars geblieben.

Die spätmittelalterliche Ausstattungsgeschichte von St. Kassian ist gut dokumentiert, so daß sich das Bild einer reich mit Flügel- und Wandelaltären geschmückten Kirche ergibt. Der teilweise schon auf das frühe 17. Jahrhundert zurückgehende Verlust dieser Retabel ist umso schmerzvoller, als der in Regensburg erhaltene Bestand an spätmittelalterlicher Tafelmalerei und Holzskulptur ohnehin sehr bescheiden ist. Es scheint jedoch nicht ausgeschlossen, daß der eine oder andere gotische Altaraufbau aus St. Kassian zumindest teilweise wieder aufgefunden werden könnte. Insofern möchte der Beitrag auch zu weiteren Forschungen anregen.

BIBLIOGRAPHIE

Siglen und Abkürzungen

BGBR:	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 1967 ff.
BZA:	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
HStA:	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
HV:	Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg
KDB R:	Die Kunstdenkmäler von Bayern. Oberpfalz XII. Stadt Regensburg, 3 Bde., bearb. von Felix Mader, München 1933 (ND München/Wien 1981)
LCI:	Lexikon der christlichen Ikonographie, 8 Bde., Freiburg 1974
MB:	Monumenta Boica, 1763 ff.
MGH:	Monumenta Germaniae Historiae, 1826 ff.
SAR:	Stadtarchiv Regensburg
SUB:	s. u. „Gedruckte Quellen“
UAK:	s. u. „Gedruckte Quellen“
VHVO:	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 1831 ff.

⁹³ Der hl. Ingenuin im Bistum Regensburg nur als Sekundärpatron der Hauskapelle des 1002 erbauten Brixner (!) Hofes nachweisbar (Lehner, 35); zu mittelalterlichen Erhardspatrosnien in Tirol vgl. die Erhardikapelle in Bozen (dazu Josef Weingartner: Die Kunstdenkmäler Südtirols, Bd. 3/2, Wien 1926, 117 f.) oder auch das Kirchlein St. Gotthard und Erhard in Brixen (dazu ebd., Bd. 2, Wien 1923, 95); zum Wolfgangspatrozinium in Tirol vgl. die 1025 erweiterte Kapelle S. Volfgango in Moena/Val di Fassa (dazu Giovanbattista Chiocchetti: Memorie e notizie storiche di Moena, in: Mondo ladino IV, n. 3–4 [1980], 21–95 [hier: 29 f.]).

⁹⁴ Klebel, 396; widerlegt auch schon durch Sydow 1955: Fragen, 452.

⁹⁵ S.o. Ann. 17.

Ungedruckte Quellen

Codex diplomaticus Parochiae S. Cassiani Ratisbonae, scriptus per Petrum Veichtner, Plebanum ibidem anno 1498 (BZA, Alte Kapelle 1433).

Inventar 1469 (BZA, Alte Kapelle 633).

Inventarium super clenodijs et ornamenti Ecclesiae S. Cassiani [26.2.1505] (BZA, Alte Kapelle 615).

Inventarium super clenodijs et ornamenti Ecclesiae S. Cassiani [o.D.; um 1520] (BZA, Alte Kapelle 633).

Inventarium S. Cassiani Anno 1522 die 28. Junij (BZA, Alte Kapelle 1947).

Clenodia ad S. Cassianum 1530 (BZA, Alte Kapelle 633).

Ried, Thomas: Historische Nachrichten von den Pfarreyen in Regensburg überhaupt, insbesondere aber von der uralten Pfarr (Bürgerpfarr) und nachmaligen Wallfahrtskirche zu St. Kassian [1813] (HV, MS. R 190).

Gedruckte Quellen

Ried, Thomas: Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis, Bd. 1 u. 2, Regensburg 1816.

Trad. Brixen: Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert, hg. von Oswald Redlich (= Acta Tyrolensia 1), Innsbruck 1886 (ND Aalen 1973).

SUB: Salzburger Urkundenbuch, hg. von W. Hauthaler und F. Martin, 4 Bde., Salzburg 1898–1933.

UAK: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, hg. von Joseph Schmid, 2 Bde., Regensburg 1911/12.

Literatur

Betz, Karl-Heinz/Strobel, Richard: Baualtersplan zur Stadtsanierung. Regensburg III (Wahlenwacht), München 1980.

Bless-Grabher, M.: Cassian von Imola. Die Legende eines Lehrers und Märtyrers und ihre Entwicklung von der Spätantike bis zur Neuzeit (= Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Hist. Seminar der Universität Zürich 56), Bern 1978.

Bubenich, Franz: Auf den Trümmern eines Heidentempels erbaut. Geschichte der St.-Kassians-Kirche, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 v. 1. 9. 1985.

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. von Jolanda Drexler und Achim Hubel, Darmstadt 1991.

Ebner, Adalbert: Die ältesten Denkmale des Christenthums in Regensburg, in: VHVO 45 (1893), 153–179.

Egg, Erich: Gotik in Tirol. Die Flügelaltäre, Innsbruck 1985.

Ertl, Franz v. Paula: Denk- und Sehenswürdigkeiten der Stadt Regensburg, Regensburg 1842.

Foerstl, Johann Nepomuk: Regensburgs älteste Kirchen, Regensburg o. J.

Freytag, Rudolf: Die Kassianskirche, in: Regensburger Anzeiger Nr. 98 v. 10.4.1926.

Gamber, Klaus: Das Kassian- und Zeno-Patrozinium in Regensburg, in: Deutsche Gau 49 (1957), 17–28.

Ders.: Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern, in: BGBl 11 (1977), 7–24.

Ders.: Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter (= Studia patristica et liturgica 8), Regensburg 1979.

- Gauer, Werner: Urbs, Arx, Metropolis und Civitas Regia. Untersuchungen zur Topographie der frühmittelalterlichen Stadt Regensburg, in: VHVO 121 (1981), 15–84.
- Gelmi, Josef: Die Brixner Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984.
- Gemeiner, Carl Theodor: Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bde., Regensburg 1800–1824.
- Gumpelzhaimer, Christian Gottlieb: Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten (...), 4 Bde., Regensburg 1830–1838.
- Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989.
- Heuwieser, Max: Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, in: VHVO 76 (1926), 73–195.
- Janner, Ferdinand: Die Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg/New York/Cincinnati 1883/84/86.
- Klebel, Ernst: Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius, Fulda 1954.
- Krankenhagen, Heidrun: Studien zur spätgotischen Plastik in Regensburg, Diss. Freiburg i. Br. 1968.
- [Kraus, Johann Baptist:] Ratisbona Politica. Staatisches Regenspurg. Das ist: Erster Theil deß erneuerten Mausolei Oder Herrlich=gezierten Grab deß Bayrischen Apostels und Blut=Zeugen Christi S. Emmerami (...), Regensburg 1729.
- Ders.: Ratisbona Monastica. Clösterliches Regensburg. Erster Theil. Oder Mausoleum, Herrliches Grab des Bayrischen Apostels und Blut=Zeugens S. Emmerami (...), Regensburg 1752.
- Kurz, Johann Baptist: Die St. Cassianskirche, Regensburg o. J. [nach 1955].
- Lanzoni, F.: Le leggende di San Cassiano d' Imola, in: Didaskaleion 11, 2 (1925), 1–45.
- Lehner, Johannes B.: Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg. Teil I, in: VHVO 94 (1953), 5–82.
- Liedke, Volker: Regensburger Bildschnitzer und Schnitzaltäre der Spätgotik, in: Ars Bavaria 8 (1977), 9–28.
- Lukas, Josef: St. Cassian und seine Kirche in Regensburg, Regensburg 1865.
- Mayer, Josef: Die Stiftskirche U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1938.
- [Mettenleitner, Dominikus:] Mittheilungen über die Stifts-Pfarrkirche St. Cassian in Regensburg. Nebst Notizen über Bildereien in den einzelnen katholischen Gotteshäusern der Stadt und ihrer nächsten Umgebung, Regensburg 1864.
- Michael Pacher und sein Kreis. Ein Tiroler Künstler der europäischen Spätgotik. Katalog der Ausstellung im Augustiner-Chorherrenstift Neustift (25.7.–31.10.1998), Bozen 1998.
- Niedermayer, Andreas: Künstler und Kunstwerke der Stadt Regensburg, Landshut 1857.
- Paricius, Johann Carl: Allerneueste und bewährte Nachricht der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg (...), Regensburg 1753.
- Paritus, Georg Heinrich: Das jetzt=lebende Regensburg, Oder kurtz=gefaßte Nachricht Vom Gegenwärtigen Zustand der des H. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg, o.O. [Regensburg] 1722.
- Raselius, Andreas: Regensburg. Ein Stadtrundgang im Jahre 1599, hg. von Peter Wolf, Regensburg 1999.
- Regensburg im Mittelalter, Bd. 1: Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zur beginnenden Neuzeit, hg. von Martin Angerer und Heinrich Wanderwitz unter Mitarbeit von Eugen Trapp, Regensburg 1995.

- Reindel, Kurt: Staat und Herrschaft in Raetien und Noricum im 5. und 6. Jahrhundert, in: VHVO 106 (1966), 23–62.
- Resch, Josephus: *Annales Ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis atque conterminatarum*, 3 Bde., Augusta Vindelicorum 1755–1767.
- Schmid, Alois: Regensburg (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995.
- Schmid, Joseph: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.
- Schmid, Peter: Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (= Regensburger historische Forschungen 6), Kallmünz 1977.
- Schmidt, Rolf: Hans Engel von Köln der Parlerer und sein Bruder Andreas der Dombaumeister zu Regensburg, in: VHVO 112 (1972), 131–156.
- Sparber, Anselm: Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bressanone 1942.
- Sydow, Jürgen: Bemerkungen zur Frage einer spätantiken Georgskirche (St. Emmeram in Regensburg), in: VHVO 95 (1954), 227–234.
- [Ders.:] Bisher unbekannter Stich schildert die alte Kassianskirche, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 99 v. 29.4.1955.
- Ders.: Bemerkungen zu der bei St. Kassian aufgedeckten Inschrift, in: VHVO 96 (1955), 437f.
- Ders.: Fragen um die St.-Kassians-Kirche in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Säben, in: Der Schlern 29 (1955), 452–457.
- Tavernier, Ludwig: Der Dombezirk von Brixen im Mittelalter. Bauhistorische Studien zur Gestalt, Funktion und Bedeutung (= Schlern-Schriften 294), Innsbruck 1996.
- Walderdorff, Hugo Graf v.: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl., Regensburg-New York-Cincinnati 1896.
- Weber, Anton: Regensburgs Kunstgeschichte im Grundriß, Regensburg 1898.

Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian in Regensburg

von

Josef Mayerhofer

Die genaue Gründung der Pfarrei St. Kassian ist nicht belegt. Johann Förstl nimmt an, dass im 6. Jahrhundert bereits eine Hofkapelle für den agilolfingischen Herzog bestand. Wegen der räumlichen Beschränkung der Pfalzkapelle machte sich bald das Bedürfnis nach einer Kirche für die von der Pfalz abhängigen Stadtbewohner, Handwerker und Dienstleute geltend. Diese von der Pfalz aus gegründete Pfarrkirche ist St. Kassian; die Pfarrei fällt räumlich nicht zusammen mit einem geschlossenen Stadtbezirk, sondern sie umfasste einen bestimmten Personenkreis in einzelnen Häusern. Sie war Personalpfarrei der Alten Kapelle.¹ Heute umfasst die Pfarrei 16 Häuser, die im Bereich der Dompfarrei liegen.

Das Patrozinium St. Kassian ist im Bistum Regensburg nur einmal bezeugt. St. Kassian war Bischof von Säben im heutigen Südtirol und musste wegen der dort in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts wütenden Christenverfolgungen des Kaisers Diokletian fliehen. Er kam in die heidnische Stadt Cornelia, die später Imola genannt wurde, und versuchte dort das Christentum einzuführen. Der Präfekt von Imola gestattete nicht, dass er in der Schule weiterhin die christliche Lehre verkündete. Daher befahl er den Schülern Cassians, ihren Lehrer mit eisernen Griffeln totzustechen. Das Martyrium des hl. Cassian von Imola wurde in einem Altarbild des 1498 unter Petrus Veichtner errichteten Hochaltars der Kassianskirche festgehalten. Die Kirche in Imola, in der die Gebeine des hl. Märtylers ruhen, ist heute noch dem hl. Cassian geweiht. In Säben und in Brixen, wohin das Bistum Säben später verlegt wurde, wird der Heilige ebenfalls noch sehr verehrt.² Als Tag des Martyriums wurde der 13. August angenommen, die Frage des Todesjahres wird bis heute kontrovers diskutiert, es gibt zwei Hauptmeinungen: um 304 und um 362. „Der Legende nach war er der 1. Bischof von Säben (später Brixen), aber auch Bischof von Imola, Benevent und Todi.“³ Weiteres zur Kassiansforschung findet sich im Beitrag von Eugen Trapp.⁴

„Trotz seiner bischöflichen Würde übernahm er (St. Kassian in Imola) das Amt eines einfachen Lehrers, unterwies die Jugend in allen damaligen Künsten und suchte immer wieder ihr Herz zum wahren Glauben zu lenken. Mit Liebe und Begeisterung gab er sich ganz den jungen Seelen hin, was uns den Heiligen selbst nach 1600 Jahren wie als einen der unsern angenehm und vertraut macht.“⁵

¹ Vgl. Joh. Nep. Förstl, Regensburgs älteste Kirchen, Regensburg 1940, S. 6–7.

² Vgl. Joh. Bapt. Kurz, Die St. Cassianskirche in Regensburg, Regensburg um 1955, S. 1–2.

³ Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg 1994, Sp. 969.

⁴ Vgl. Eugen Trapp, St. Kassian in Regensburg – Anmerkungen zur mittelalterlichen Bau- und Ausstattungsgeschichte, S. 147 ff.

⁵ A. v. Tänzl, St. Kassian, in Regensburger Sonntagsblatt Nr. 37 vom 15. 9. 1929, S. 2.

Nur wenigen dürfte bekannt sein, dass St. Cassian auch als Lehrer-Märtyrer bezeichnet wird. Das erste Lehrerseminar in Europa, das Volksschullehrer für Paris und das Land ausbildete, war dem hl. Cassian geweiht.⁶

„Die Pfarrei St. Cassian soll die älteste Pfarrkirche von Regensburg sein. Die Kirche bestand schon um die Zeit des Hl. Erhard 692 und wurde der Sage nach aus einem Götzentempel in eine christliche Kirche verwandelt.“⁷ Nach Gumpelzhaimer war 692 die „Kirche zu St. Cassian, welche gleichfalls aus einem Götzentempel in eine christliche Kirche verwandelt worden seyn soll, schon vorhanden. Sie hat dem Herzog Theodo ihre volle Herstellung zu danken und wurde auch später mit dem Stift der Alten Kapelle vereinigt, dessen Pfarrkirche sie geworden.“⁸ Dass die Kassianskirche auf den Trümmern eines Heidentempels erbaut wurde, ist auch die Meinung des Pfarradministrators und Kanonikus Franz Bubenik. *In einer Muschel auf dem Hochaltar der Kassianskirche ist zu lesen: „Templum St. Cassiani, olim idolorum“, d.h. Tempel des hl. Cassian, einst Heidentempel.*⁹

Dass die Kassianskirche am Ende des 9. Jahrhunderts zu dem von König Ludwig dem Deutschen errichteten Kollegiatstift zur Alten Kapelle gehörte, ist urkundlich bezeugt. Am 23. August 885 nämlich verlieh Kaiser Karl III. Abt Engilmar Besitzungen der königlichen Kapelle (Alte Kapelle) in Regensburg, darunter *capellam ad sanctum Cassianum* und die Kapelle in Moosham.¹⁰ Diese erste Erwähnung von 885 war die Grundlage zur Feier des 1100jährigen Jubiläums von St. Cassian im Jahr 1985; beim Festgottesdienst am 22. September 1985 in der Kassianskirche war auch der Dompropst von Brixen, Dr. Dr. Karl Wolfsgruber, vertreten.¹¹

Auch in Zusammenhang mit dem Stadtbrand in Regensburg 891 ist die Kirche St. Cassian genannt, eine Kapelle St. Cassian ist ja schon 885 erwähnt. Sie blieb neben der Kirche St. Emmeram als einzige Kirche verschont, wohl darum, weil sie schon aus Stein erbaut war. Für ihr hohes Alter spricht auch der Umstand, dass man wegen der allmählichen Erhöhung des Terrains von der Straße aus mehrere Stufen in die Kirche hinabsteigen muss.¹²

Im Schutzbefehl des Papstes Lucius III. vom 27. Februar 1185 wird unter den zur Alten Kapelle gehörigen Pfarreien auch St. Cassian samt Zubehör, nämlich *Leutfridestorf* (Lappersdorf) und *Chuniwisen* (Königswiesen) genannt (*Ecclesia Sancti Cassiani cum appenditiis suis Leutfridestorf et Chuniwisen*).¹³ Zu Beginn des 13. Jahrhundert war die finanzielle Lage des Kollegiatstifts sehr misslich, daher inkorporierte Bischof Konrad IV. „mit Zustimmung des Domkapitels den 20. November 1224 dem Stifte die eben vakante St. Kassianskirche, welche die Pfarrkirche der Alten Kapelle war und auf welche der Konvent (das Kapitel) das Präsentationsrecht be-

⁶ Vgl. Bernhard Nietert, Sankt Cassian, der Lehrer-Märtyrer, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 41 vom 13. 10. 1957, S. 5.

⁷ BZAR Alte Kapelle Nr. 3984 Verkündbuch St. Cassian 1857–1864.

⁸ Chr. G. Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Regensburg 1830, S. 62.

⁹ F. Bubenik, Auf den Trümmern eines Heidentempels erbaut – Geschichte der St. Kassians-Kirche, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 vom 1. Sept. 1985, S. 16.

¹⁰ J. Schmid, Geschichte des Kollegiatstiftes U.L.Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 305 (im folgenden gekürzt: J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle).

¹¹ Bericht im Regensburger Bistumsblatt Nr. 39 vom 29. 9. 1985, S. 20.

¹² vgl. H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, S. 272 und J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 10.

¹³ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 305.

saß.“ Diese Inkorporation wurde von Papst Honorius III. am 2. Januar 1225 urkundlich bestätigt.¹⁴ Das Präsentationsrecht auf die Pfarrei St. Kassian wurde dem Kapitel der Alten Kapelle schon 1215 durch päpstlichen Schutzbefehl verliehen: „Die Pfarrei St. Kassian aber habe das Kapitel allein zu verleihen und es sei die Zustimmung des Propstes nicht notwendig. Die Pfarrei St. Kassian wurde alle Jahrhunderte hindurch fast ausnahmslos nur einem Kanonikus verliehen und auch jetzt ernennt das Stiftskapitel für diese Pfarrei einen Kanonikus als Pfarrvikar und gibt diesem einen Chorvikar als Kooperator bei.“¹⁵

Die schlechte wirtschaftliche Lage der Pfarrei im 14. und 15. Jahrhundert nötigte das Stift, von Bischöfen wiederholt die Gewährung von Ablässen zu erbitten. So erteilten am 9. Februar 1319 14 Bischöfe in Avignon einen Ablass von 100 Tagen für solche Leute, welche an bestimmten Tagen die St. Kassians-Kirche besuchten und zu deren Unterhaltung beitrugen.¹⁶ Am 13. Juli 1471 hatte der apostolische Legat in Deutschland, Erbischof Franciscus, einen Ablass von 100 Tagen allen jenen verliehen, die an Mariä Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, St. Sebastian, am Sonntag nach dem Fest St. Johannes Baptist und am Dedikationstag des Altares der beiden heiligen Johannes den Gottesdienst in St. Kassian besuchen und zur Unterhaltung dieser Kirche beitragen.¹⁷

Als erster namentlich nachweisbarer Pfarrer ist 1232 *Bernhardus plebanus Sancti Cassiani* urkundlich bezeugt.¹⁸ Die genaue Amtszeit der ersten Pfarrvikare aus den Jahren 1232–1394 ist nicht schriftlich belegt, erst seit Johann Ellenbach (1394–1397) ist die Zeit des Wirkens für jeden einzelnen Pfarrvikar, der den Titel *perpetuus vicarius* trug, feststellbar. Bei Mangel an Bewerbern um die Stelle des Pfarrvikars haben auch die Dekane der Alten Kapelle dieses Amt übernommen, z.B. Johann Hayden (1468–1490), Johann Michael Franz Velhorn (1731–1747) und Thomas Wiser (1855–1862). Am längsten war Dekan Joseph Thomas Haas von 1784–1811 ständiger Pfarrvikar von St. Kassian.¹⁹

In der Pfarrei St. Kassian wirkte neben dem Pfarrvikar auch ein Kooperator, der normalerweise ein Chorvikar der Alten Kapelle war. Bereits 1482 ist ein *socius divinorum* (Kooperator) bezeugt, 1526 war Johannes Wiedenmann als Kooperator in St. Kassian tätig.²⁰ Am 15. November 1509 ist der erste namentlich bekannte Kooperator Georg Perger verstorben.²¹ Die Namen der weiteren Kooperatoren von St. Kassian, die zugleich Stiftsvikare waren und oft *submissarii* (bzw. *summisarii*) genannt wurden, lassen sich aus den Pfarrmatrikeln von St. Kassian (Bd. 1, 1594–1710 und Bd. 2, 1710–1935) feststellen. Außerdem sind Daten zu einzelnen Kooperatoren aus der Zeit von 1830–1926 in der Akte Kooperatur bei St. Kassian aufgeführt.²²

¹⁴ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 306.

¹⁵ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 304.

¹⁶ F. Bubenik, Geschichte St. Kassian, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 vom 1. Sept. 1985, S. 17.

¹⁷ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 321.

¹⁸ BZAR/AK I Urk 15 und J. Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911, S. 6.

¹⁹ vgl. Liste der Pfarrvikare von St. Kassian am Ende dieses Beitrags.

²⁰ Registerum von 1482 in BGBR Bd. 26, 1992, S. 159 und Diözesanvisitation von 1526 in BGBR Bd. 21, 1987, S. 45.

²¹ Kooperatur bei St. Kassian BZAR Alte Kapelle Nr. 2604.

²² BZAR Matr. St. Kassian 1–2 und BZAR Alte Kapelle Nr. 2604.

Der Hof in Königswiesen, der von Anfang an zur Pfarrei St. Cassian gehörte, wurde zur Zeit des Luthertums davon abgetrennt und von Dechbetten aus pfarrlich versorgt. 1662 jedoch wurde die Seelsorge in Königswiesen *vom dem Pater Pfarrer zu Dechbetten mit Consens seines Prälaten zu St. Emmeram* freiwillig wieder der Pfarrei St. Cassian überlassen. Zu dieser Zeit wurde auch die Filiale Lappersdorf nicht von St. Cassian aus betreut. 1668 versah sie der Pfarrer in Kareth und 1669 ein Augustinerpater, der Pfarrer zu Hainsacker war.²³

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts konnte das Stift der Alten Kapelle die Filiale Lappersdorf wegen Mangels an Priestern nicht mehr besetzen. Von ca. 1617–1633 pastorierten Augustinerchorherren von St. Mang in Stadtamhof die Filiale, von 1635–1777 übten die Augustiner von der St. Salvatorkapelle in Regensburg, anfangs von Regensburg aus, später von der Pfarrei Hainsacker aus, die Seelsorge in der Filiale Lappersdorf aus. Am 3. Januar 1777 wurde die Kaplanstelle in Lappersdorf dem Chorvikar Adam Reininger übertragen. Von 1777–1866 waren Chorvikare der Alten Kapelle in Lappersdorf tätig, 1866 wurde es zur Kuratie und 1879 zur Pfarrei erhoben. Seit 1879 wirken eigene Pfarrer in Lappersdorf.²⁴

Seelenzahlen der Pfarrei St. Cassian

Die Seelenzahl für die Pfarrei St. Cassian ist von 1652–1676 in jährlichen Berichten (*status animarum*) genau festgehalten. In dieser Zeit wurde Lappersdorf nicht von St. Cassian und Königswiesen erst seit 1662 wieder von St. Cassian aus seelsorglich betreut. Die jährlich zu Ostern ermittelte Seelenzahl der Pfarrei St. Cassian betrug in den Jahren 1652 bis 1662 zwischen 134 und 160 Seelen, lediglich 1653 wurden ohne besonderen Grund 251 Seelen genannt. Zwischen 1652 und 1662 sind 26–31 Familien in 20–25 Häusern dokumentiert.

In den Jahren 1663–1676 sanken die Zahlen von 220 auf 209 Seelen, Ostern 1663 lebten 36 Familien in 25 Häusern, 1675 zählte man 39 Familien in 26 Häusern.²⁵

Aus dem 18. Jahrhundert sind für die Pfarrei St. Cassian folgende Seelenzahlen verzeichnet:

151 (1739), 221 (1740), 244 (1742), 213 (1745), 238 (1755), 237 (1763), 212 (1775), 275 (1777), 248 (1781), 264 (1785). Die Seelenzahl von 1740 (221) setzt sich zusammen aus 192 Gläubigen sowie 24 Kanonikern und 5 Chorvikaren. Im 18. Jahrhundert war das Kollegiatstift also mit zahlreichen Kanonikern und Chorvikaren besetzt, heute wirken neben dem Dekan nur vier Kanoniker in der Alten Kapelle, von denen einer Pfarradministrator von St. Cassian ist.

Für die Filiale Lappersdorf sind 191 Seelen für 1775 angegeben, weitere Jahre sind nicht genannt.²⁶

Aus den Jahren 1817–1829 sind folgende Seelenzahlen überliefert:

1. Pfarrei St. Cassian: 148 (1817), 180 (1818), 183 (1819), 187 (1820), 164 (1821), 183 (1822), 200 (1825), 202 (1828), 203 (1829)

²³ BZAR Alte Kapelle Nr. 674, fol. 18.

²⁴ vgl. J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 347–350.

²⁵ BZAR Alte Kapelle Nr. 674 Status animarum.

²⁶ BZAR Alte Kapelle Nr. 1984 Status animarum.

2. Filiale Lappersdorf: 199 (1817), 199 (1818), 207 (1819), 223 (1820), 224 (1821), 222 (1822); die anschließenden Jahre ist Lappersdorf nicht aufgeführt.²⁷

In den Jahren 1910–1917 sind ebenfalls Zahlen zum Seelenstand der Pfarrei St. Cassian festgehalten. Per 1.1.1910 zählte die Pfarrei 336 Katholiken und zum 31.12.1917 385 Katholiken. Zum 31.10.1911 zählte man elf, am 31.12.1917 neun Protestanten. Diese lebten v.a. im Gutshof in Königswiesen. Im Jahr 1911 ist die Zahl der 338 Katholiken getrennt für Regensburg (257 Seelen in 19 Häusern) und Königswiesen (81 Seelen) angegeben.²⁸

Die Bistumsmatrikel von 1863 gibt für die Pfarrei St. Cassian 154 Seelen in 15 Häusern an, davon entfallen 14 Häuser und 141 Seelen auf die Stadt und 13 Seelen auf den Ökonomiehof in Königswiesen. 1916 zählte die Pfarrei 400 Einwohner (370 Katholiken, 21 Protestant und 9 Israeliten). Davon lebten 320 Einwohner in der Stadt und 80 Einwohner auf dem Gut Königswiesen. 1919 wurde Königswiesen in die Pfarrei Prüfening umgepfarrt, seit 1980 ist es eine eigene Pfarrei. Laut Bistums-matrikel von 1997 gehörten der Pfarrei St. Cassian 83 Katholiken und 15 Nicht-katholiken an.²⁹

Die Seelenzahl hat bis 1916 laufend zugenommen, anschließend sank sie auf 83 Katholiken. Die geringe Katholikenzahl der Pfarrei (302 Seelen) war Anlass für ein Schreiben des Kultusministeriums in München vom 15. Mai 1934, in dem es ankündigt, die staatliche Einkommensergänzung für den Pfarrvikar und den Kooperator der Pfarrei St. Cassian einzustellen. Mit Schreiben vom 16.6.1934 hat das Stiftskapitel bei der Regierung in Regensburg Einspruch gegen die vorgesehenen Gehaltskürzungen beim Pfarrvikar und Kooperator von St. Cassian erhoben:

Das Stiftskapitel gestattet sich darauf hinzuweisen, daß die Arbeitsleistung für Pfarrer und Cooperator von St. Cassian eine viel größere ist als die Seelenzahl der Pfarrei (302) erscheinen läßt, besonders im Beichtstuhl in der Stiftskirche, die von Gläubigen aus der ganzen Stadt und ebenso aus den um Regensburg gelegenen Landpfarreien besucht wird

Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb man die Grenzen der Pfarrei bisher nicht erweitert hat angesichts der Tatsache, daß ohnehin innerhalb dieser engbegrenzten Pfarrei viele Tausend von fremden Pfarrkindern seelsorlich mitbetreut werden. Die 9000 Beichtzettel, welche in der Stiftskirche während der Osterbeichtzeit ausgeteilt werden, geben die nötige, aber auch genügende Illustration.³⁰

St. Cassian – eine alte Bürgerpfarrei

Die Pfarrei St. Cassian wurde früher Bürgerpfarrei genannt. Am Nordportal der Kirche befindet sich eine Inschrift von 1755 „Prima ecclesia S. Cassiani et civium parochia“. Nach Schmid trug St. Cassian diesen Titel zurecht, denn in einem Manuscript von 1504 ist vermerkt, dass Leute aus dem Bruderhaus, auf dem Prebrunn, auf dem oberen und unteren Wöhrd, auf dem Graben, an der Haid, in der Grieb, aus den Krämern, am St. Gilgenhof, im Pfetten- und Holsteiner-Hof und noch andere zur Pfarrei St. Cassian zählten. Schmid vermutet, dass Ende des 15. Jahrhunderts über

²⁷ BZAR Alte Kapelle Nr. 1988 Status animarum.

²⁸ BZAR Alte Kapelle Nr. 3537 Zählbogen und Pfarreibeschreibung 1911.

²⁹ Matrikel des Bistums Regensburg von 1863 (S. 16), von 1916 (S. 84) und von 1997 (S. 557).

³⁰ BZAR Alte Kapelle Nr. 1287.

1000 Personen zur Pfarrei gehörten, denn die Zahl der Osterbeichtenden um 1493 belief sich auf ca. 850. Viele Bürgerfamilien schlossen sich 1542 der Reformation in Regensburg an. Dies ergibt sich aus einem Eintrag im Kapitelsprotokoll vom 21. August 1592, wo es heißt, dass die Pfarrei St. Kassian, in welche der größte Teil der Bürgerschaft eingepfarrt ist, ein ansehnliches Einkommen gehabt habe, dass aber nach dem Abfall vieler Bürger zum Luthertum nur wenige Personen diese Pfarrei besuchen. Noch um 1760 fanden sich die Wappen der bürgerlichen Familien in den Kirchenstühlen von St. Kassian. Die Bezeichnung Bürgerpfarrei ist auch berechtigt, weil die zahlreichen Stiftungen von Messen und Benefizien zur St. Kassianskirche fast ausschließlich durch Bürger und Bürgerinnen Regensburgs erfolgten.³¹

Bei der Seelenbeschreibung aus dem Jahre 1668 sind für die Pfarrei St. Kassian 25 Häuser, unter denen St. Klara-Haus, St. Galli-Haus, St. Kilian-Haus, Fronamt-Haus, 3 Cronen-Haus, Leerer Peutl, St. Wolfgang-Haus, Frühmess-Haus, Haus in Korn, also neun Häuser namentlich aufgeführt. 1669 sind außerdem noch das Schwarze-Bären-Haus und das Weißbräuhaus genannt.³²

1804 versuchte Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg die vier kleinen Regensburger Pfarreien Ober- und Niedermünster, St. Jakob und St. Kassian wegen der geringen Seelenzahl aufzulösen. Während dies bei St. Jakob sowie Ober- und Niedermünster gelang, konnte das Stiftskapitel die Einverleibung von St. Kassian in die Dompfarrei erfolgreich verhindern.³³

Aus dem 19. Jahrhundert sind Umpfarrungen von einzelnen Häusern der Pfarrei St. Kassian belegt:

Am 24.11.1834 erfolgte die Umpfarrung von Haus Nr. G 57 (= Kapellengasse 4) von der Dompfarrei nach St. Kassian und der Häuser Nr. G 36 (= Drei-Kronen-Gasse 4) und E 64 (= Pfauengasse 8) von St. Kassian in die Dompfarrei. Haus Nr. G 70 (Schwarze-Bären-Str. 1) kam am 6.3.1850 von St. Kassian zur Dompfarrei, Haus Nr. G 53 (= Kapellengasse 2) von der Dompfarrei nach St. Kassian. Am 17.12.1889 wurde Haus Nr. E 90 (St. Kassiansplatz 7) von der Dompfarrei nach St. Kassian umgepfarrt.³⁴ 1916 verteilten sich die 320 Einwohner der Pfarrei St. Kassian im Stadtgebiet auf die Häuser F 89, G 39, 41–49, 53, 54, 56, 57, 84 und H 111.³⁵ Nach heutigem Stand gehören folgende 16 Häuser zur Pfarrei St. Kassian: Am Brixener Hof 5, 6, 7, 9, 11, Drei-Kronen-Gasse 1 u. 3, Kapellengasse 2 u. 4, Maximiliansstr. 4 u. 10, Speichergasse 2, Schwarze-Bären-Str. 7, St. Kassiansplatz 7 u. 7a und Weißbräuhausgasse 3.³⁶

Die Benefizien bei St. Kassian

Zur Pfarrei St. Kassian wurden zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert sechs Benefizien gestiftet. Diese waren zwar hinreichend dotiert, aber infolge Sinken des Geldwertes und Verlust von Gilten und Zinsen während der Reformation konnten diese Benefizien Ende des 16. Jahrhundert nicht mehr besetzt werden und wurden

³¹Vgl. J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 307–308.

³² BZAR Alte Kapelle Nr. 674 Status animarum 1668 u. 1669.

³³ BZAR Alte Kapelle Nr. 1336 und J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 308.

³⁴ BZAR Alte Kapelle Nr. 2600 Umpfarrungen St. Cassian.

³⁵ Matrikel der Diözese Regensburg von 1916, S. 84.

³⁶ Mitteilung von Pfarradministrator Weiß am 27.3.2000.

mit dem Stift der Alten Kapelle vereinigt. Folgende Benefizien wurden zur St. Cassianskirche gestiftet:

1. Das Frühmeß-Benefizium

Am 29. November 1374 stiftete Anna Porttnerin, Bürgerin zu Regensburg und Frau des Hanns Porttner, ihren Hof und ihre Schwaig zu Aholfing zu einer täglichen Frühmesse zur St. Cassianspfarrei. Wie lange dieses Benefizium bestand, kann urkundlich nicht festgestellt werden.³⁷ Bei Thomas Ries, der die Benefiziaten von St. Cassian seit 1484 aufführt, sind für die Frühmesse keine Kapläne belegt. Nicht wechseln darf man dieses Benefizium mit zwei Frühmeßbenefizien von 1359 und 1370 bei der Stiftskirche zur Alten Kapelle.³⁸

2. Das Beneficium Sancti Erasmi

Johann Hayden, Dekan der Alten Kapelle und Pfarrvikar zu St. Cassian, stiftete 1478 auf den von ihm errichteten Erasmus-Altar eine ewige Messe oder ein Kaplanei-Benefizium. Der Kaplan dieses Altares war verpflichtet, an genau festgelegten Tagen die heilige Messe zu lesen. Diese Fundation wurde von Bischof Heinrich IV. am 23. August 1478 konfirmiert. Als Kapläne dieses Benefiziums sind belegt Wolfgang Hayden (1491), Caspar Camerer († 15.2.1500), Ulrich Föhrl (1500–1513) und Wolfgang Widman (ab 1513). Im Visitationsprotokoll von 1508 ist als Benefiziat *Vlricus Foerbel capellanus ad altare sancti Erasmi in sancti Cassiani* bezeugt.³⁹ Bei der umfassenden Renovierung von St. Cassian im Jahr 1604 wurde der Erasmusaltar auf Kosten von Kanonikus und Pfarrvikar Georg Müller abgebrochen und das Benefizium auf den Hochaltar verlegt.⁴⁰ Bei der Alten Kapelle gab es ebenfalls ein Erasmus-Benefizium, das schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts gestiftet und durch Zufügung des Pfarrers Werner Satelflieg von Pielenhofen 1357 aufgebessert wurde.⁴¹

3. Das Benefizium der 12 Apostel

Barbara Küfferin, Witwe und Bürgerin von Regensburg, stiftete am 20. Januar 1484 auf Befehl ihres verstorbenen Mannes Marx Küffer auf den Zwölf-Apostel-Altar eine ewige Messe oder ein Kaplanei-Benefizium. Der Kaplan dieses Altares sollte alle Montage und an allen Aposteltagen des Jahres eine Messe lesen. Die Präsentation des Kaplans sollte dem Pfarrer von St. Cassian zustehen. Als ersten Kaplan präsentierte sie selbst 1484 Johann Protpeck (alias Johann Seybot), der am 28. März 1521 verstarb. Weitere urkundliche Nachrichten zu diesem Benefizium sind nicht vorhanden.⁴²

4. Die Benefizien der heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist

Der Bürger Johann Sturm in Regensburg und seine Frau Margaret sowie Johann Amann von Regensburg und seine Frau Elspet stifteten am 24. Juni 1486 auf den

³⁷ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 318.

³⁸ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 170–171 u. 318.

³⁹ Visitationsprotokoll von 1508 in BGBl Bd. 18, Regensburg 1984, S. 37.

⁴⁰ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 318–320 u. 257.

⁴¹ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 177–178.

⁴² J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 320 u. Thomas Ries, Benefiziaten in St. Cassian.

Johannes-Altar eine ewige Messe oder ein Kaplaneibenefizium. Der Kaplan sollte an genau bestimmten Tagen die hl. Messe lesen. Als Kapläne sind bekannt Johann Aman (1486–1502), Leonhard Pistor (alias Beck, 1502–1517, † 2.10.1517), Georg Schmidl (1517–1536), Johann Püschl (1536–1541) und Wolfgang Reitmair (ab 1541). Jakob Asm von Straubing stiftete 1496 auf den gleichen Altar eine ewige Wochenmesse. Der Altar der beiden heiligen Johannes, der schon vor 1474 bestand, wurde bei der Restaurierung von 1604 abgebrochen, nachdem die Fundation für diesen Altar nicht mehr vorhanden war.⁴³ Bei der Alten Kapelle war ebenfalls ein Benefizium der hl. Johannes Baptist und Johannes Evangelist (gestiftet 1450 von Kanonikus Ulrich Werder) bezeugt, das am 14. Februar 1452 oberhirtlich konfirmiert wurde.⁴⁴

5. Das Benefizium Beatae Mariae Virginis

Der Regensburger Bürger Jakob Schaub stiftete am 27. April 1506 auf den Altar U.L.Frau eine ewige Messe oder ein Kaplaneibenefizium. Der Kaplan war verpflichtet, an bestimmten Tagen die hl. Messe zu lesen. Die Einkünfte für dieses Benefizium kamen aus Gütern in Donaustauf und einem Hof in Pottenstetten. Als Kapläne des Liebfrauenaltars sind bezeugt Conrad Prepel (–1512), Johann Rieder (1512–1513), Christoph Sartori (seit 1513) und Leonhard Widmann (genannt 1543, † 30.3.1557).⁴⁵ Davon zu unterscheiden sind das *Beneficium Beatae Mariae Virginis sub gradu* bei der Alten Kapelle von 1392 und das *Beneficium Beatae Mariae Virginis ad Nives* bei der Alten Kapelle, das 1453 von Rudolf Volkard von Häringen gestiftet wurde.⁴⁶

6. Das Benefizium der hl. Helena

Eugenie Weißen, Bürgerin in Regensburg, stiftete am 19. März 1509 auf den St. Helena-Altar eine ewige Messe oder ein Kaplaneibenefizium. Der Kaplan sollte an genau festgelegten Tagen die hl. Messe lesen. Ferner sollte er um die Zeit des Dreifaltigkeitsfestes für die Stifterin, ihren Mann Hanns Weiß und ihren Sohn Hanns Weiß einen Jahrtag mit Vigil und Seelenamt und 4 Messen halten. Der Regensburger Bistumsadministrator Johannes Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern konfirmierte diese Stiftung am 23. Juni 1509. Als Kapläne bzw. Benefiziaten dieses Altares sind bekannt Georg Graff (seit 1509), Johann Harder (resign. am 8.10.1538) und Wolfgang Rormair (seit 1538). Weitere Nachrichten zu diesem Benefizium fehlen.⁴⁷

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte die Kassianskirche sieben Altäre, nämlich den Hochaltar, den Erasmusaltar, den Kreuzaltar, den Altar der beiden Johannes, den Zwölf-Apostel-Altar, den Lieb-Frauen-Altar und den St. Helena-Altar. Bei einer Restaurierung der Kirche 1604 wurden der St. Erasmus-Altar und der Altar der beiden hl. Johannes entfernt, weil sie die Kirche verdunkelten⁴⁸ und auch kein Stiftungskapital der Benefizien mehr vorhanden war.

⁴³ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 320–321 u. Thomas Ries, Benefiziaten in St. Cassian.

⁴⁴ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 195–196.

⁴⁵ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 321 u. Thomas Ries, Benefiziaten in St. Cassian.

⁴⁶ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 190–191 u. S. 196.

⁴⁷ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 321–322 u. Thomas Ries, Benefiziaten in St. Cassian.

⁴⁸ J.B. Kurz, Die St. Cassianskirche in Regensburg, S. 7.

Das 40stündige Gebet bei der St. Kassianskirche

Am 7. August 1761 stiftete Maria Theresia von Zillerberg, geb. von Casis, die Witwe des fürstlich Salzburgischen Gesandten, das sog. 40stündige Gebet. In der Pfarrei St. Kassian soll alljährlich vom 13.–15. August vor ausgesetztem Allerheiligsten eine vierzigstündige Andacht abgehalten werden. An den drei Tagen soll ferner die erste Messe nach der Intention gelesen, bei der abendlichen Einsetzung ein Rosenkranz und die lauretanische Litanei gebetet und die Feier am 3. Tage mit einer musikalischen Litanei geschlossen werden. Die Stiftung, die mit einem Kapital von 600 Gulden dotiert war, wurde am 8. Februar 1762 vom Regensburger Bischof Johann Theodor konfirmiert. Kanonikus Emanuel Sebastian Maria von Zillerberg erhöhte am 6. August 1773 die Stiftung seiner Mutter mit weiteren 225 Gulden, damit die vierzigstündige Andacht besser fundiert und an diesen drei Tagen der feierliche Rosenkranz gebetet und dann um 6 Uhr eine musikalisch gestaltete Litanei gehalten werden könne.⁴⁹ Wie das 40stündige Gebet 1830 und 1901 ablief, ist aus den noch erhaltenen Einladungen zur Mitfeier dieser Andacht ersichtlich.⁵⁰

Die Wallfahrt zur Schönen Maria in der St. Kassians-Kirche

Bei der Vertreibung der Juden aus der Stadt Regensburg im Jahr 1519 wurde anstelle der zerstörten Synagoge am heutigen Neupfarrplatz eine Marien-Kirche erbaut, in der ein altes Holz-Gemälde (das Bild der Schönen Maria) aufgestellt wurde. Die blühende Wallfahrt zur Schönen Maria kam zum Erliegen, als 1542 die Lehre Luthers in Regensburg eingeführt wurde. Die Kirche zur Schönen Maria wurde in eine evangelische Kirche (Neupfarrkirche) verwandelt und das Gnadenbild verschwand. Gebetserhörungen bei der Wallfahrtskirche zur Schönen Maria in Regensburg aus dem Jahr 1521 sind im Akt *Wunderbare Zeichen zur schönen Maria* dokumentiert.⁵¹

Pfarrer Anton Göz ließ am 13. August 1747 die Schöne Maria aus der Minoritenkirche in St. Kassian aufstellen, um die Wallfahrt neu zu beleben. „Ob nun die „Schöne Maria“ von St. Kassian die Kopie des steinernen Madonnenbildes ist, das Erhard Heydenreich um 1519 auf der Säule vor der Kapelle aufstellte, oder ob es sich um ein Werk von Meister Hans Leinberger handelt, was mit großer Wahrscheinlichkeit gelten dürfte, Pfarrer Kanonikus Götz war sich jedenfalls des Wertes und der Bedeutung der schönen Madonnenfigur ganz bewußt.“⁵²

Unter Pfarrer Johann Anton Göz (1747–1758) wurde die Kassianskirche im Rokokostil umgestaltet. Am 13. August 1747 ließ also Pfarrvikar Göz in der St. Kassianskirche die von dem Landshuter Meister Hans Leinberger geschnitzte Statue der Schönen Maria aufstellen, um die vor über 200 Jahren erloschene Wallfahrt zur Schönen Maria wieder zu beleben. Die Wallfahrt fand einen großen Aufschwung, in einem Jahr wurden über 4000 Messen in der St. Kassianskirche gelesen und die Opfer der Wallfahrer flossen so reichlich, dass sie *die glänzendste Restaurierung der Kirche*

⁴⁹ BZAR Alte Kapelle Nr. 664 (Stiftungen) und J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 323.

⁵⁰ BZAR Alte Kapelle Nr. 2792.

⁵¹ BZAR Alte Kapelle Nr. 2730.

⁵² Vgl. W.A., Die „Schöne Maria“ in der St. Kassianskirche zu Regensburg, in: Regensburger Sonntagsblatt Nr. 37 vom 14.8.1932, S. 2.

ermöglichten. Im neu errichteten Hochaltar fand das Marienbild, die Mutter Gottes von St. Kassian, etwas unterhalb der Statue des hl. Kassian ihren Platz.⁵³

Über das Marienbild erzählt die mündliche Sage, es sei das echte Modell des Bildes der schönen Maria, es sei lange auf dem Kirchenspeicher der Minoritenkirche in einem Winkel gelegen und von da in die St. Kassianskirche gebracht worden. Die Kosten für die 1747 begonnene Restaurierung der St. Kassianskirche wurden *aus den Opfern zum Bild der schönen Maria, welche hier von 1749–1760 aufgestellt war*, erbracht.⁵⁴ Eine andere Version über das Alter des Marienbildes ergibt sich aus einem Akt über die Geschichte der St. Kassianskirche. Das am 13. August 1747, am Fest des hl. Kassian, aufgestellte Marienbild soll angeblich seit ungefähr 1218 (laut Walderdorff S. 271 erst seit dem 16. Jahrhundert) bei der Minoritenkirche St. Salvator in Regensburg bis zur Kirchenrenovierung 1724 und dann in Donaustauf gewesen sein.⁵⁵

In einem eigenen Faszikel sind die *Gebetserhörungen und wunderbaren Heilungen auf Fürsprache der Schönen Maria (Leinberger Madonna) bei St. Cassian* aus den Jahren 1759 bis 1783 festgehalten. Am 21. November 1759 berichtet der Bauerssohn Jakob Gabel aus Dünzling, daß ihm beim Bartholomä-Fest 1758 bei einer Rauferei ein langes Messer in die Schlafé gestoßen wurde. Die fingerlange Messerspitze verblieb vom Bader unbemerkt in der Wunde. Aufgrund der später auftretenden großen Schmerzen *habe er sich zu der schönen Maria mit dem Gelübd einer hl. Messe auf ihrem Altar lesen zu lassen gewendet, wann er dieser gräßlichen Schmerzen befreyt würde*. Daraufhin spürte er die sich bewegende Messerspitze und ließ diese 9 Monate nach dem Unglück vom Bader herausnehmen und wurde wieder geheilt.⁵⁶

Bei der Restaurierung der Kassianskirche 1863/64 unter Pfarrvikar Andreas Senestrey wurden der Hochaltar und vier Rokoko-Seitenaltäre entfernt. „Die Schöne Maria kam damals auf den Altar in dem Chorschluß des südlichen Seitenschiffes, wo sie sich noch heute befindet.“⁵⁷ Das genaue Programm zur feierlichen Konsekration der neu restaurierten St. Kassianskirche mit Altarweihe durch Bischof Ignatius von Senestrey am Montag 10. Juli 1865 unter Dekan Dr. Wiser sowie ein Programm für die Feier des Jubiläumsjahres 1875 in Regensburg ist noch vorhanden.⁵⁸

1864 wurden bei der Restaurierung auch viele Votivbilder, die nach Gebets-erhörungen bei der Mutter Gottes von St. Kassian gestiftet wurden, entfernt, darunter auch ein schöngeschnitztes Votivbild eines Fürsten von Thurn und Taxis, welcher aus Veranlassung einer Errettung aus Lebensgefahr (aus den Fluthen der Donau) dasselbe im Jahr 1766 stiftete.⁵⁹

Heute befindet sich noch eine zweite Muttergottesfigur in St. Kassian, die sog. Fatima-Muttergottes des Regensburger Künstlers Erwin Schöppel. Diese ursprünglich in der Obermünsterkirche stehende Muttergottes hat die Bombardierung der Kirche am 13. März 1945 auf wunderbare Weise unbeschädigt überstanden und wurde in der St. Kassianskirche aufgestellt. Seitdem wird das Bild von den Gläubigen

⁵³ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 258–259.

⁵⁴ BZAR Alte Kapelle Nr. 3984 Verkündbuch St. Cassian 1857–1864.

⁵⁵ BZAR Alte Kapelle Nr. 3544 Geschichtliches zu St. Cassian.

⁵⁶ BZAR Alte Kapelle Nr. 2729 Mirakelprotokolle.

⁵⁷ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 262.

⁵⁸ BZAR Alte Kapelle Nr. 2792.

⁵⁹ Die St. Kassians-Kirche in Regensburg, in: Katholischer Volksfreund von Regensburg Nr. 18 vom 1. Mai 1892.

hochverehrt und es sind auch zahlreiche Gebetserhörungen zu verzeichnen. Jeden 13. des Monats versammeln sich in der Kassianskirche Gläubige zum Gebet um die Erhaltung des Friedens in der Welt.⁶⁰

Weitere Stiftungen zur St. Kassianskirche

Jahrtagsstiftungen

Die hier aufgeführten Jahrtagsstiftungen gehen alle auf die Zeit vor der Reformation zurück, als St. Kassian eine blühende Bürgerpfarrei war.

Am 4. Januar 1451 stiftete Heinrich *Vinder*, Rentmeister in Niederbayern, und seine Frau Martha einen Jahrtag, der am St. Martinstag zu halten war.

Margaret *Egkhardtin*, Witwe und Bürgerin zu Regensburg, stiftete am 13. Dezember 1469 einen Jahrtag mit Vigil, Seelenamt und 30 Messen für sich und ihren verstorbenen Mann Ulrich *Egkhardt*.

Der Regensburger Bürger Hanns *Lifskircher* stiftete für sich, seine Frau Margaret und seine Kinder am 5. Mai 1472 einen Jahrtag.

Michael *Hayden*, Pfarrer zu Hienheim, ein Bruder des Dekans Johann Hayden, stiftete 1482 einen Jahrtag.

Lienhart *Zölff*, Bürger zu Regensburg, finanzierte am 15. Oktober 1482 einen Jahrtag für seinen verstorbenen Vater Simon *Zölff*, der ebenfalls Bürger in Regensburg war.

Am 6. Oktober 1483 stiftete die Witwe Elisabeth *Tribssinn*, Bürgerin in Regensburg, für sich einen Jahrtag und ein Gedächtnis (Gedenken von der Kanzel).

Simon *Graner*, Bürger in Regensburg, stiftete mit Urkunde vom 24. April 1484 einen Jahrtag mit drei Beimessen für seine Eltern Hanns und Dorothea Graner sowie für seine Frau Elisabeth und alle verstorbenen Verwandten. Das Grabmal der Elisabeth *Granerin* († 2. Juli 1491) befindet sich neben dem Westeingang zur St. Kassianskirche.

Am 11. März 1495 erfolgte die Fundation eines Jahrtags von Conrad *Riethamer*, Priester in Wörth.

Anna *Zölfchin*, die Frau des Bürgers Lienhart *Zölff* in Regensburg, verkaufte 1504 zwei Weingärten in Winzer; Pfarrer Peter Veichtner und seine Nachfolger sollten von dem gestifteten Geld in der Kassianskirche einen Jahrtag für sie und ihre Angehörigen halten.⁶¹

Stiftung verschiedener Messen

Kanonikus Ulrich Hiltel, der bis 1408 Pfarrer von St. Kassian war, stiftete testamentarisch eine ewige Wochenmesse in die St. Kassianskirche, die am Donnerstag gelesen werden sollte. Vom Fundationskapital wurden am 11. März 1412 drei Wiesen gekauft, die die jährliche Gült für die Wochenmesse lieferten.

Ludwig *Sytawer* und seine Frau Beatrix stifteten 1442 ebenfalls eine ewige Wochenmesse, die jeden Sonntag früh beim Pfarrgeläute in St. Kassian zu lesen war. Zur Dotierung dieser Meßstiftung erhielt Pfarrer Andreas Hackner einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennigen aus einem Weinberg in Reinhause.

⁶⁰ F. Bubenik, Geschichte St. Kassian, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 vom 1.9.1985, S. 17.

⁶¹ Vgl. J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 323–324.

Durch Testament von 1763 stiftete der Kanonikus Franz Xaver Schüz zu Pfeilstatt mit 3500 Gulden fünf Wochenmessen nach St. Kassian.

Drei Wochenmessen stiftete am 19. Juni 1763 Freifräulein Maria Thersia von Stinglheim († 25.1.1764), die von Chorvikar Ferdinand Rickauer zu lesen waren. Nach dessen Tod am 28. September 1774 diente die Stiftung zur Errichtung des von Stinglheimschen Kanonikats.

Fürst Anselm von Thurn und Taxis stiftete 1806 eine tägliche Messe bei der Muttergottes von St. Kassian. Außerdem wurden im 18. und 19. Jahrhundert bei St. Kassian noch 16 Quatember- und 25 Jahres-Messen gestiftet.⁶²

Liste der Pfarrvikare von St. Kassian⁶³

Bernhardus	1232, 1234
Eberhardus	1238
Gundelohus	1248, 1268
Cunradus	1249
Heinricus de Gemling	1288, 1295
Volkmarus	1301, 1308, † 14.9.1308
Fridericus de Gmünd	1311
Fridericus de Mindraching	1316, 1320
Thomas Woller	1320
Heinrich Stecher	1340, 1349
Friedrich Rüdner	1357 (1351–1359 Dekan)
Ruger	1360, 1362, † vor 23.4.1362
Perchtold Messerer de Ascania	1366, 1371
Ruger	1377
Dietrich	1378
Erhard Sitauer	vor 1386–1394, † 10.1.1394
Johann Ellerpach	1394–1397, 1401 Dekan, † 7.9.1435
Ulrich Hiltel	1397–1408, † 11.3.1412
Martin Hiltel	1408–1412ff
Andreas Gnädel	1419–1426, † 21.5.1426
Dr. Rudolph Volkhard von Häringen	1426–1437, † 31.12.1465
Andreas Hackner	1437–1468, † 6.1.1469
Johann Hayden	1468–1490, † 2.12.1490
Johann Prepeck	1490–1492, † 16.11.1492
Christian Haymlich	1492–1495, † vor 27.8.1495
Petrus Veichtner	1495–1505, † 14.7.1538
Johann Groß	1505–1509, † 11.5.1519
Petrus Veichtner	1509–1511, † 14.7.1538
Johann Hauer	1511–1516, † 30.7.1516
Paul Schmidel	1516–1522, † 23.3.1537
Johann Radauer	1522–1523, † 6.10.1536
Peter Grünhofer	1523–1524, † 23.5.1526

⁶² Vgl. J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 324–326.

⁶³ Erarbeitet aus BZAR Alte Kapelle Nr. 2603, Personalia; J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 308–318 und Thomas Ries, Pfarrer in St. Kassian sowie Ergänzungen aus den Schematismen des Bistums Regensburg.

Sigismund Töttenrieder	1524–1526, † 22.6.1548
Johann Fabri	1526–1527
Stephan Widmann	1528, † Aug. 1532
Gebhard Preysenberger	1529–1530
Michael Munderlin	1530–?
Balthasar Steffan	vor 1532–1540, † 8.6.1540
Vitus Hebicher	1540–1543, † 15.6.1550
Ulrich Hanauer	1543–1558, † 14.12.1558
Laurentius Lay	1558–1571, † 19.4.1571
Nikolaus Hofmann	1571–1587, † 26.7.1587
Dr. Georg Graf	1587–1590
Dr. Johann Jakob Göz	1592–1596, † 11.6.1596
Johann Folkamer	1596–1599, † 7.9.1599
Georg Müller	1599–1607, † 3.3.1627
Paulus Steurer	1607–1611, † 17.9.1617
Georg Müller	1611–1612, † 3.3.1627
Paulus Steurer	1612, † 17.9.1617
Johann Bernhard Pullinger	1612–1613
Johann Heinrich Wierer	1613–1615
Dr. Johann Wolfgang Weilhammer	1615, † 16.8.1636
Johann Bernhard Pullinger	1615–1617
Dr. Sebastian Georg Zorzi	1617–1622, † Sept. 1634
Dr. Otto Heinrich Zinner	1622–1623, † 22.10.1627
Wolfgang Reitmair	1627, 1631–1633, † Dez. 1646
Johann Wolfgang Lautenschlager	1627–1631, † Nov. 1634
Johann Bernhard Pullinger	1631–1632, † 26.4.1655
Ferdinand Marpeck	1633–1635, † 13.7.1684
	1636–1639 unbesetzt
Johann Hueber	1639–1651, † 22.12.1651
Balthasar Forster	1651–1677, † 12.3.1677
Johann Ignaz Brandtl	1677–1678, † 1.5.1691
Georg Adam Vogl	1678–1691, † 26.2.1731
Jakob Paumgartner	1691–1704, † 24.2.1704
Aegidius Mayr	1704–1716, † 14.10.1730
Dr. Johann Erasmus Walther	1716–1720, † 17.12.1726
Dr. Johann Baptist Schmelzer	1720–1727, † 2.3.1727
Dr. Georg Karl Wilhelm von Prandstett	1727–1731, † 1.4.1753
Dr. Johann Michael Franz Velhorn	1731–1747, † 3.5.1782
Johann Anton Göz	1747–1758, † 17.2.1758
Georg Ernst Christoph von Gugel	1758–1759, † 31.3.1775
Dr. Joseph Thomas Haas	1759–1760
Johann Ivo von Tichtl	1760–1784, † 10.3.1784
Dr. Joseph Thomas Haas	1784–1811, † 13.2.1811
Dr. Johann Baptist Rex	1811–1814, † 25.9.1823
Joseph Altmann	1814, † 23.8.1838
Dr. Joseph Sigismund Sigl	1814–1829, † 21.10.1829
Mathias Marter	1829–1830, † 4.1.1848
Dr. Jakob Oberndorfer	1831, † 27.1.1837
Dr. Michael Köberlein	1831–1837, † 3.12.1837

Dr. Karl Proske	1838–1855, † 20.12.1861
Dr. Thomas Wiser	1855–1862, † 6.8.1879
Dr. Andreas Senestrey	1862–1874, † 20.2.1899
Anton Gmelch	1874–1879, † 26.3.1905
Kaspar Deml	1879–1883, † 14.8.1883
Michael Ederer	1883–1885, † 8.2.1902
Johann Nepomuk Mühlbauer	1885–1900, † 26.7.1914
Franz Seraph Blenninger	1900–1913, † 4.2.1913
Dr. Maximilian Gläser	1913–1914, † 21.5.1914
Franz Seraph Kutschchenreiter	1914–1918, † 7.5.1921
Andreas Koller	1918–1933, † 14.2.1934
Johann Baptist Schellerer	1934–1938, † 21.11.1938
Michael Zangl, Pfarrprovisor	1936–1939
Joseph Wimmer	1939–1946, † 2.12.1946
Michael Zangl	1946–1952, † 25.9.1952
Joseph Schön	1952–1965, † 16.7.1973
Maximilian Rauh	1965–1984, † 9.6.1984
Josef Zimmerer	1984, † 26.5.1991
Franz Bubenik	1984–1989, † 24.8.1990
Johann Weiß	1989–ad multos annos

Bei den älteren Pfarrvikaren ist die genaue Amtszeit nicht feststellbar, es sind nur die Jahre angegeben, in denen ihr Wirken urkundlich belegt war. Die Namensschreibweise der Pfarrvikare war in den genannten Quellen oft unterschiedlich.

In der Reformationszeit gingen die Einkünfte der Pfarrei St. Kassian zurück, daher wollten die Kanoniker die Pfarrei nicht mehr übernehmen. Mit dem am 1. Februar 1526 präsentierten Domvikar Johann Fabri wurde erstmals ein Nichtkanoniker Pfarrvikar von St. Kassian. Um diesen finanziellen Notstand zu lindern, genehmigte der päpstliche Legat Kardinal Hieronymus, Erzbischof von Brindisi, am 19. Juni 1539 die Einziehung eines Kanonikates der Alten Kapelle zugunsten der Stiftspfarrei St. Kassian. Nach der Amtszeit von Pfarrvikar Georg Graf (1587–1590) versahen im Auftrag des Kapitels die beiden Frühmesser Hieronymus Wörner und Bartholomäus Köchler bis 1592 die Pfarrei St. Kassian. Am 21. August 1592 beschloss das Stiftskapitel der Alten Kapelle, dass der Pfarrvikar von St. Kassian neben der großen und der kleinen Stola jährlich 52 Gulden erhalte und zusätzlich die für die Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhofs nötigen Kosten. Durch Kapitelsbeschluss vom 12. Juli 1623 wurde das Einkommen des Pfarrvikars von 52 auf 84 Gulden erhöht.⁶⁴ Aus finanziellen Gründen konnte die Pfarrei in den Jahren 1636–1639 nicht besetzt werden, in dieser Zeit versahen unter anderen auch die Franziskaner die Seelsorge.⁶⁵

Im 30jährigen Krieg war die finanzielle Lage von St. Kassian so schlecht, dass in der Kassianskirche auch an Sonn- und Feiertagen kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte. Nach dem Weggang von Wolfgang Reitmair auf die Pfarrei Hienheim 1633 blieb die Kassianspfarrei ganz unbesetzt. Lediglich am Kurfürstentag 1636 hielt man in St. Kassian eine Sonntagsmesse. Erst am 17. Juni 1639 wurde die

⁶⁴ vgl. J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 311–314 und BZAR Alte Kapelle Nr. 674.

⁶⁵ vgl. BZAR Alte Kapelle Nr. 1612 und Nr. 3544 und J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 315–316.

Pfarrei St. Kassian wieder vom Stift aus dem Kanonikus Johann Hueber verliehen, der aber außer der Stola keine Besoldung erhielt.⁶⁶

Nach altem Herkommen des Stiftes musste jedesmal der jüngste Kanonikus die Pfarrei übernehmen, falls ein älterer Kanonikus dazu nicht bereit war. So geschah es 1678 bei Georg Adam Vogl und 1692 bei Jakob Paumgartner.⁶⁷

Die nach dem Tod von Maximilian Rauh († 9.6.1984) wirkenden Seelsorger von St. Kassian wurden nicht mehr Pfarrvikare, sondern Pfarradministratoren genannt.

Obwohl zur Pfarrei St. Kassian nur 67 Katholiken⁶⁸ gehören, wird die Kassianskirche täglich von vielen stillen Betern aufgesucht. Möge St. Kassian, die älteste Pfarrkirche in Regensburg, auch in Zukunft eine Stätte der Andacht und Sammlung bleiben. Mögen die vielen, die sich in der Kirche zu einem Gebet einfinden und sich von den Sorgen und Nöten ihres Lebens ausruhen, Gnade und Frieden finden.

⁶⁶ Vgl. F. Bubenik, Geschichte St. Kassian, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 35 vom 1. Sept. 1985, S. 17 und J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 316.

⁶⁷ J. Schmid, Geschichte Alte Kapelle, S. 316.

⁶⁸ Schematismus des Bistums Regensburg 2000, S. 198.

Zum Gnadenbild der Alten Kapelle

von

Josef Gerl

„Den Gott, den die ganze Welt nicht umfassen kann, hast du allein umfaßt“.¹ In diesem Satz steckt die heilsgeschichtliche Bedeutung der Gottesmutter, sie ist nicht nur Fürsprecherin beim Erlöser, an dessen Menschwerdung sie mitwirkt, sondern auch „neue Eva“ und somit Urbild der Kirche.² Das Gnadenbild der Stiftskirche Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg wurde, seitdem es nachweisbar ist, dem hl. Lukas zugeschrieben.³ „Gnadenbild“ ist ein neuzeitlicher Begriff für Kultbilder, denen wundertätige Kraft zugeschrieben wird. Das Urbild an sich ist aber gerade die vom Evangelisten Lukas gemalte byzantinische Madonnenikone, die ein wahres Abbild der Gottesmutter ist.⁴

¹ Sermo 142: PL 52,584; zitiert nach: Leo Scheffczyk, Maria in der Verehrung der Kirche. Maria in der Heilsgeschichte III, Wien 1981, S. 24 f.

² Leo Scheffczyk, Anton Ziegenaus, Katholische Dogmatik. Maria in der Heilsgeschichte V, Aachen 1998, S. 10–28.

³ Der vorliegende Aufsatz kann im vorgegebenen Rahmen angesichts des umfangreichen Aktenmaterials nur auf einige Teilspektre eingehen. Das Gnadenbild wurde in Verbindung mit der Sanierung der Alten Kapelle, die am 13. September 1998 feierlich wiedereröffnet wurde, in den Werkstätten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege einer Untersuchung und Restaurierung unterzogen. Eine Dokumentation hierüber lag nicht vor. Zugänglich war durch das Entgegenkommen von Stiftsdekan Apostol. Protonotar Wilhelm Schätzler der Restaurierungsbericht zur Stiftskirche und deren Ausstattung von den Werkstätten für Restaurierung, Preis & Preis GmbH, Parsberg, dabei eine Chronologie 19. und 20. Jahrhundert, verfaßt von Xaver Luderböck. Als wichtigster Aufsatz zum Gnadenbild gilt weiterhin Achim Hubel, „Die Schöne Maria“ von Regensburg. Wallfahrten - Gnadenbilder - Ikonographie, in: Paul Mai (Hg.), 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg 1127–1977, München 1977 (im folgenden gekürzt: Hubel 1977), S. 199–239, mit Abbildungsteil, der auch die ältere Literatur und den Forschungsstand bis 1977 wiedergibt. Zur Ikonographie und Ikonologie der Alten Kapelle ist anzuführen Karl-Heinz Betz, Das ikonologische Programm der Alten Kapelle in Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 118, Regensburg 1978 (im folgenden gekürzt: Betz 1978), S. 7–52.

⁴ Zu Bedeutung und Gebrauch von Andachts- und Gnadenbild mit Angabe der wichtigsten Literatur siehe Wolfgang Brückner, Gnadenbilder im Zeitalter ihrer Reproduzierbarkeit, in: Franz Niehoff (Hg.), Maria Allerorten. Die Muttergottes mit dem geneigten Haupt 1699–1999. Ausst.-Kat. (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut 5), Landshut 1999, S. 135–148. Zur Rezeption dieses Themas in der bildenden Kunst: Gisela Kraut, Lukas malt die Madonna, Worms 1986.

Die Legende

Das Gnadenbild der Alten Kapelle soll nach der Legende Kaiser Heinrich II. bei seiner Krönung in Rom am 14. Februar 1014 von Papst Benedikt VIII. als Geschenk für die von ihm erbaute Alte Kapelle erhalten haben.⁵ Diese Legende ist bildlich dargestellt im Langhaus der Kirche auf einem Deckenfresko des Augsburger Malers Christoph Thomas Scheffler von 1752, das im Zuge der Umgestaltung der Kirche im Sinne des Rokoko entstanden ist.⁶ Sicher sollte dadurch jeder Besucher auf die ur-alte Tradition der Kirche und den Rang des Stiftes hingewiesen werden, sowie auf den Besitz des wundertätigen „Lukasbildes“. Ein weiteres Beispiel für eine solche legendäre Importikone mit einem „Bild Mariens nach griechischer Art“ liefert die Biographie des Passauer Bischofs Altmann (1065–1091).⁷ Die Wirkung byzantinischer Ikonen auf die Malerei im Westen war zu keiner Zeit größer als im 13. Jahrhundert, zahlreiche Beispiele existieren vor allem in Italien. Dies ist um so interessanter, als auch das Gnadenbild der Alten Kapelle übereinstimmend ins erste Viertel des 13. Jahrhunderts datiert wird.⁸ Das Gnadenbild wurde auch schon als italienische Ikone in den toskanischen Umkreis eingeordnet. In einem Brief vom 3. Mai 1939, den der ehemalige Regensburger Museumsdirektor Dr. Walter Boll an den damaligen Stiftsdekan Mayer gerichtet hat, berichtet er über ein Schreiben von Dr. Manolis Hadzidakis vom Museum in Athen, der das Bild persönlich in Regensburg gesehen hatte, daß dieser „auf Grund seiner Untersuchung feststellen kann, dass es sich nicht um eine byzantinische Ikone, sondern um eine italienische handelt. Für letzteres betrachtet er sich nicht als spezialisiert, ist jedoch der Auffassung, dass das Bild in den toskanischen Kreis des 13. Jahrhunderts zu setzen sei. Doch ist er bezüglich der letzteren Feststellung infolge von späteren Auffrischungen und Übermalungen an dem Gemälde nicht ganz sicher.“⁹ Wie die berühmten römischen Gnadenbilder, als

⁵ Angeführt wird diese Legende bei Johann Baptist Kraus, *Ratisbona Monastica. Clösterliches Regensburg. Erster Theil. Oder Mausoleum*, Vierte Auflage, Regensburg 1752, S. 242: „Der Kayser zierte diese sein Kirch mit der heiligen unser lieben Frauen Bildnuß, welche S. Lucas gemahlt, ihme aber von Benedicto VIII., um gewisser Verdienst willen verehret worden, so noch, wie billich, in grossen Ehren ist.“ Die erste Ausgabe dieses Werkes in der Bearbeitung von Abt Coelestin Vogl von St. Emmeram erschien bereits 1680. Johann Carl Pariclus, *Allerneuste und bewährte Historische Nachricht Von Allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion*, Regensburg 1753, S. 348, schränkt dies schon ein, wenn er schreibt: „ein Marien-Bild in einer besonderen Capelle, welches der Heii. Evangelist Lucas mit eigener Hand gemahlet haben solle. Pabst Benedictus VIII. hat Henricum Sanctum nebst der Reichs-Crone zur Danckbarkeit damit beschencket, ...“.

⁶ Abbildungen dieses und weiterer Freskos in der wiederhergestellten Raumfarbigkeit des Rokoko nach der jüngst abgeschlossenen Renovierung im von Harald Gieß neu bearbeiteten Kleinen Kunstmuseum Nr. 415, Alte Kapelle Regensburg, Regensburg 1998.

⁷ Hans Belting, *Bild und Kult*, München 1990 (im folgenden gekürzt: Belting 1990), Kap. 16. „Nach griechischer Art“. Importikonen im Westen, S. 369–374, auch für das Folgende.

⁸ Hubel 1977, S. 211–214, und Belting 1990, S. 507, übernehmen dabei die Datierung von Christian Altgraf zu Salm, *Neue Forschungen über das Gnadenbild der Alten Kapelle in Regensburg*, in: *Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst*, 3. Folge, XIII, 1962 (im folgenden gekürzt: Salm 1962), S. 49–62, insbesondere ab S. 53. Auch von der jüngsten Untersuchung mit naturwissenschaftlichen Methoden nach dem neuesten Stand der Technik dürfte kaum eine wesentliche Neudatierung zu erwarten sein.

⁹ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Alte Kapelle (im folgenden gekürzt: BZAR, AK) 575.

Vorbild wird immer wieder das Madonnenbild „Salus Populi Romani“ von S. Maria Maggiore genannt, dessen Datierung in der neueren Forschung vom 6. bis ins 12.–13. Jahrhundert schwankt,¹⁰ soll auch das heutige Gnadenbild der Alten Kapelle auf eine ursprüngliche, wesentlich ältere Darstellung zurückgehen. Aufgrund von Untersuchungen nimmt man sogar an, daß es als Flügeltür zu einem Tabernakel mit dem originalen Gnadenbild diente, bevor es dieses ersetzte.¹¹ In der Tat sind die meisten alten Ikonen Roms, als Beispiel ist anzuführen die Madonna von S. Maria Nova¹², durch die intensive Benutzung und sonstige Einwirkungen nur noch Ruinen, oft bis zur Unkenntlichkeit übermalt. Ihre Wirkung besteht in den Legenden, die sich um sie bildeten. Östliche Ikonen sind heilige Bilder und besitzen einen Kultstatus wie Reliquien. Ihr Besitz verhalf zu Ansehen. Das Regensburger Gnadenbild begründete durch die päpstliche Schenkung an den kaiserlichen Stifter natürlich auch den allerhöchsten Rang für das Stift.

Das Gnadenbild

Das Konzil von Ephesos (431) war die erste Synode, die sich mit der Rolle der Mutter Jesu und ihrer Bedeutung als „Gottesgebärerin“ (Theotokos) auseinandersetzte. In der Folge entstanden die Marienikonen, eine der bekanntesten und am meisten verehrten war die Maria Hodegetria in Konstantinopel, benannt nach ihrem Standort im Kloster der Hogedon („Wegführer“), deren Archetypus nach der Legende im 5. Jahrhundert aus Palästina nach Byzanz gelangte und dort bei der Eroberung 1453 zerstört wurde.¹³ Dieser Typus ist in unzähligen, mehr oder weniger getreuen Kopien überliefert. Kennzeichnend ist für Ikonen nach diesem Urbild

¹⁰ Pietro Amato, DE VERA EFFIGIE MARIAE. Antiche Icone Romane. Ausst.-Kat. Rom 1988 (im folgenden gekürzt: Amato 1988), S. 51–60, datiert die Madonna von S. Maria Maggiore in ihrem jetzigen Zustand ins 12.–13. Jahrhundert, das Werk an sich ist aber seiner Meinung nach wegen der Übermalungen und daran vorgenommenen Restaurierungen nicht sicher zu datieren; Hubel 1977, S. 215, folgt Joseph Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XII. Jahrhundert, 3. Ausgabe, Freiburg/Br. 1924, Bd. II, S. 1134–1137, und gibt als Entstehungszeit die Mitte des 13. Jahrhunderts an. Einen neuen Datierungsversuch unternimmt Gerhard Wolf, Salus populi Romani. Die Geschichte römischer Kultbilder im Mittelalter, Weinheim 1990 (im folgenden gekürzt: Wolf 1990), S. 22–28; er schlägt eine Datierung nicht nach dem 6. Jahrhundert vor und hält sie für eines der ältesten christlichen Kultbilder.

¹¹ Hubel 1977, S. 213–217 folgt dabei der These von Salm 1962. Dieser entdeckte bei seiner Untersuchung anlässlich einer 1959 stattgefundenen Instandsetzung in den Werkstätten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen am Gnadenbild Spuren von Scharnieren und Riegellochern. Auf der Rückseite kam außerdem eine fragmentarische Darstellung des Christus Pantokrator zum Vorschein, die zu einer stilanalytischen Datierung herangezogen wurde. Belting 1990, S. 433–437, hat ebenfalls auf die Verbreitung verschließbarer Schreinbilder in Italien hingewiesen. Daß Ikonen in einem Retabel untergebracht wurden, ist ein übliches Verfahren, hierzu Victor I. Stoichita, Das selbstbewußte Bild. Vom Ursprung der Metamalerei, München 1998, S. 87–97; Karl-August Wirth, Einsatzbild, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. IV, Stuttgart 1958, Sp. 1006–1019.

¹² Amato 1988, S. 17–24; aus dem 5. Jahrhundert.

¹³ Michael Brandt und Arne Effenberger (Hg.), Byzanz. Die Macht der Bilder. Ausst.-Kat. Hildesheim 1998 (im folgenden gekürzt: Byzanz 1998), S. 107–121, auch für das Folgende.

die steif aufgerichtete Haltung von Mutter und Kind, die beiden eine würdevolle Ausstrahlung verleiht. Auch das schon erwähnte Gnadenbild „Salus Populi Romani“ von S. Maria Maggiore¹⁴ ist eine Variante dieser Ikone, allerdings ist der starre Ausdruck etwas abgemildert. Statt den streng hieratischen Typus zu übernehmen, blickt das Kind zur Mutter auf und unterstreicht so die Verbundenheit. Da es in der Alten Kapelle seit 1451 eine Stiftung zur Feier des Festes Mariä Schnee gab, die sich auf die Gründungslegende der Kirche S. Maria Maggiore bezieht, und dort schon in den 1460er Jahren ein Altar „ad nives“ bzw. „S. Mariae in nivis“¹⁵ nachweisbar ist, hat man bis in neueste Zeit das Gnadenbild der Alten Kapelle als Lukasbild „vom Typ Maria Schnee“ sehen wollen.¹⁶

Das Gnadenbild der Alten Kapelle¹⁷ geht auf eine andere Variante der Hodegetria zurück, die sogenannte „Dexiokratousa“, die „Rechtstragende“. Die Mutter trägt das Kind, abweichend vom Vorbild, auf dem rechten Arm.¹⁸ Bekleidet ist sie mit dem üblichen Maphorion, einem weiten Schultertuch, das mit Sternen und mit einem Ziersaum mit Fransen geschmückt ist. Mit dem rechten Arm umfaßt sie das Kind, ihre Hand stützt dabei nicht nur das rechte Bein des Kindes, sondern hält zwischen den Fingern eingeklemmt auch noch den Saum des Schultertuches fest, wodurch sie das Kind gleichsam umhüllt. Marias freie Hand ist erhoben und weist zum Kind, ein bei vielen Marienikonen besonders beliebter Gestus.¹⁹ Ihre Hand überschneidet dabei sogar den linken Ellbogen des Kindes leicht und kann so unmöglich, wie Hubel meinte, das Gewand über der Brust zusammenhalten.²⁰ Durch die dargestellte

¹⁴ Malerei auf grundierter Leinwand, vermutlich in enkaustischen Farben, auf zusammengefügtes Holztafel, vermutlich Kastanienholz, geklebt, 117 cm x 79 cm. Amato 1988, S. 52–58 und Fig. 1, zeigt die restaurierte Fassung; Wolf 1990, S. 24–25 und Abb. 2, zeigt den Zustand vor der Restaurierung von 1931.

¹⁵ BZAR, AK, Amtsbuschserien, 1, fol. 4–7.

¹⁶ So z. B. Walter Hartinger, Zur Geschichte des Wallfahrtswesens im Bistum Regensburg, in: 1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg. Berichte und Forschungen, München-Zürich 1989, S. 234. Hubel 1977, S. 212, der aber auch richtig darauf hinwies, daß es unbedeutend ist, wenn Gnadenbilder verschieden sind. In diesem Fall ging es wohl nur um die Tradition des Festes. Zur Maria-Schnee-Legende siehe Hans-Josef Bösl, Aufhausen. Wallfahrtskirche Maria Schnee, Aufhausen 1989, S. 60–63. Danach war diese Legende vom Schneewunder zum Kirchweihfest von Santa Maria Maggiore am 5. August noch bis 1970 im Römischen Brevier als Lesung enthalten.

¹⁷ Malerei auf grundierter Leinwand mit Tempera, auf Holztafel aus Buchenholz geklebt, 110,7 cm x 64 cm. Salm 1962, S. 58–60, zeigt in Abb. 1 den von der Metallverkleidung „freigelegten“ Zustand; ebenso Hubel 1977, Abb. 2; der Zustand nach der Restaurierung im Kleinen Kunstmuseum Nr. 415, Alte Kapelle Regensburg, Regensburg 1998, S. 23.

¹⁸ Barbara Schellewald, Die Bilder nach dem Ende des Bilderstreits, in: Byzanz 1998, S. 68–87. Die frühesten Beispiele stammen aus dem 11. Jahrhundert und befinden sich im Katharinenkloster am Sinai, Abbildung 63, S. 82. Bei Belting 1990, S. 281, Abb. 158.

¹⁹ Belting 1990, S. 406–414, auch für das Folgende.

²⁰ Hubel 1977, S. 217–218, folgt darin Salm 1962, S. 59; tatsächlich ist diese Geste schon früher mißverstanden worden. Hubel zeigt in seinem Abbildungsteil mehrere Beispiele, bei denen die linke Hand Mariens hinter dem Ellbogen des Kindes zu liegen kommt. Bei der Vielzahl der graphischen und plastischen Abbilder, die an den Orten von Wallfahrt und Gnadenbildverehrung entstanden sind, ist dies kein Wunder, doch läßt sich immer eine Gesamtkomposition erkennen, hierzu Hans Dünninger, Wahres Abbild. Bildwallfahrt und Gnadenbildkopie, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums und des Adalbert Stifter Vereins München, München-Zürich 1984 (im folgenden gekürzt: Dünninger, Abbild), S. 274–283.

Sprechrolle legt Maria Fürbitte ein bei dem Kind, das sie auf dem Arm trägt. Ihr Blick ist nicht zum Kind gewendet, sondern nach außen und bezieht so den Betrachter mit ein, in dessen Namen sie zum Kind spricht. Ihr Kopf ist leicht zum Kind geneigt, was die Gestik noch verstärkt. Die Haltung des Kindes ist Maria zugewandt. Der Blick des Sohnes geht zur Mutter, gleichzeitig erhebt er die rechte Hand, die Segenshand, was als bestätigende Antwort zu verstehen ist. Im heutigen Zustand ist die rechte Hand zu einer Faust geballt und scheint ein kleines Objekt zu halten, Hubel hat darin einen Apfel gesehen.²¹ Salm hat in seinem Aufsatz über die Untersuchung des Gnadenbildes auf das Problem der mit starken Übermalungen verbundenen Restaurierungen hingewiesen, ganze Partien, darunter die Nimben mit den Siglen Marias und Christi, aber auch die rechte Hand des Kindes wurden so zerstört, daß für ihn eine Aussage über den ursprünglichen Gestus nicht möglich war.²² Die Textrolle in der linken Hand des Kindes kann nicht nur ein Symbol des göttlichen Wortes sein. In der byzantinischen Mystik ist sie auch Symbol des Körpers und meint das göttliche Wort im menschlichen Fleisch und Blut aus der Mutter, ein Topos, der in Siena im 13. Jahrhundert wieder aufgegriffen wurde.²³ Die Bewegung der Beine, der frei erhobene Arm des Christuskindes sprechen für eine Entstehung außerhalb der byzantinischen Bildtradition. In Oberitalien ist im 13. Jahrhundert eine neue Tradition der Ikonenmalerei entstanden. Auch für das Gnadenbild der Alten Kapelle wurden von Salm und anderen Autoren Vergleiche mit toskanischen Madonnen gezogen.²⁴ Dennoch hat Salm durch Vergleichsbeispiele gezeigt, daß neben diesen Einflüssen für einige Details der Darstellung auch regionale Beispiele aus der Buch- und Glasmalerei heranzuziehen sind, etwa das Wurzel-Jesse-Fenster im Dom zu Regensburg.²⁵ Wie schon oben erwähnt, diente das Gnadenbild zumindest zeitweise als Tür zu einem Schrein.²⁶ Hubel nahm an, „daß das heutige Gnadenbild der Alten Kapelle ursprünglich die Flügeltüre eines Kastens gewesen sei, in dem das originale Gnadenbild aufbewahrt wurde. Als „Abbild“ des heiligen Inhalts erschien auf der Außenseite des Flügels eine Kopie, so daß der Gläubige zwar eine Vorstellung vom Aussehen des Lukasbildes gewinnen konnte, es selbst aber nur in

²¹ Hubel 1977, S. 217. Bekannt ist dies von späteren Madonnen niederländischer oder deutscher Maler, etwa von Cranach oder Lochner; bei byzantinischen Importikonen und den davon beeinflußten italienischen Ikonen kommt dies nicht vor. Es gibt dort Varianten der Fingerhaltung beim Segengestus, die eine fast geschlossene Hand zeigen und so mißverständlich gedeutet werden könnten.

²² Salm 1962, S. 59. Er verwies auch darauf, daß Kopien des Gnadenbildes unterschiedliche Handhaltungen zeigen. Die wohl prominenteste, aber freie Kopie, Altdorfers „Schöne Maria“, zeigt den Segengestus, Abb. 3 bei Hubel 1977. Eine Kopie von 1810 zeigt aber die geballte Hand, so daß die Änderung der Hand nicht erst zwischen 1810 und 1862 anzunehmen ist, wie bei Salm 1962, S. 59, angedeutet. Aber auch der ursprüngliche Zustand kann ein anderer gewesen sein, da frühere Überarbeitungen schon in spätgotischer Zeit erfolgt sind, hierzu Hubel 1977, S. 216 und Salm 1962, S. 53.

²³ Belting 1990, S. 324–326 und 437–439. Auch die Textrolle ist in der Rezeption des Gnadenbildes schon mißverständlich als Vogel gedeutet worden, siehe hierzu bei Hubel 1977, S. 205 und Abbildungsteil.

²⁴ Salm 1962, S. 55. Belting 1990, S. 391–456 mit vielen Abbildungen, befaßt sich eingehend mit dieser Entwicklung.

²⁵ Salm 1962, S. 54–57. Auch die Verwendung von Buchenholz gilt als Kriterium für eine süddeutsche Herkunft.

²⁶ Hubel 1977, S. 213–215. Salm 1962, S. 58.

feierlicher Zeremonie „enthüllt“ wurde“.²⁷ Wenn man dieser These folgt, könnte man durchaus eine östliche oder römische Ikone als ursprüngliches Lukasbild annehmen, das zu einem unbekannten Zeitpunkt von seinem unter westlichem Einfluß regional entstandenen Abbild ersetzt wurde. Salm hat aber noch auf eine andere Möglichkeit hingewiesen. Er sah in der Tafel den „reich ausgestalteten Verschluß einer Öffnung, die zum Aufbewahrungsort des Allerheiligsten oder von Reliquien führte. Zum Kultobjekt (Gnadenbild) wurde unser Marienbild erst Jahrhunderte nach seiner Entstehung.“²⁸ Salms These wird von einem Dogma unterstützt: 1215 war die reale Präsenz von Christi Leib in der Eucharistie verkündet worden. Der liturgische Akt auf dem Altar verlangte nach einem Schrein, mit verschließbaren Bildern und bzw. oder Skulpturen. Das Gnadenbild rückt durch seine Datierung zeitlich in die Nähe dieses Dogmas.²⁹ Möglicherweise wurde es im Zusammenhang mit einer wachsenden Marienverehrung aus diesem Zusammenhang herausgelöst und, wie das berühmte und spätestens seit dem 15. Jahrhundert als wundertätig verehrte Lukasbild „Salus Populi Romani“, zum Gnadenbild, mit einer damit verbundenen Legende.³⁰

Zum Standort des Gnadenbildes und einer Kopie des 19. Jahrhunderts

Das Gnadenbild kann nicht ohne Berücksichtigung seines Umfeld gesehen werden. Im Lauf der Zeit hat sich sein Standort mehrfach verändert. Der ursprüngliche Aufbewahrungsort des Gnadenbildes liegt im Dunkeln, angenommen wird als Stelle der Verehrung eine Marienkapelle „sub gradu“ an der Nordwestecke des Langhauses der Alten Kapelle, die bereits 1392 urkundlich erwähnt ist.³¹ Als erste sichere Erwähnung des Gnadenbildes und auch seines Standortes gilt allgemein eine Urkunde vom 23. März 1451.³² Darin ist die Stiftung des Chorherren Rudolf Volkhard von Häringen zum Fest Mariä Schnee genannt. An einer Stelle heißt es dort über den Verlauf der damit verbundenen Prozession: „vor unnsrer Frawen pild in dem Chor bey den Stuln“. Dabei dürfte es sich ziemlich genau um jene Stelle handeln, an der sich noch heute eine Kopie des Gnadenbildes befindet, im Presbyterium auf der Nordseite, beim Wandpfeiler seitlich des Hochaltares.³³ Die kleine Altaranlage, heute auch als Kredenz bezeichnet, deren Stuckbaldachin eine Kopie des Gnaden-

²⁷ Hubel 1977, S. 216.

²⁸ Salm 1962, S. 58.

²⁹ Belting 1990, S. 433–437.

³⁰ Karl Kolb, Typologie der Gnadenbilder, in: Handbuch der Marienkunde, Bd. 2, 2. Auflage, Regensburg 1997, XIX., S. 449–482, insbesondere S. 455. In diesem Zusammenhang wird auf die spätgotische Restaurierung hingewiesen, bei der das Bild mit einer gemalten, schablonierten Rahmenleiste versehen wurde, Salm 1962, S. 53 und 58. Zu Legenden und Bildkult Belting 1990, S. 342–347.

³¹ BZAR, AK, Urkunden I 451, 1392 November 9, angeführt bei Hubel 1977, S. 217 und Betz 1978, S. 13.

³² BZAR, AK, Urkunden I 851, 1451 März 23.

³³ Ein neuer Altar wurde dort am 2. Juli 1603 von dem Wiener Nuntius, Philipp Spinelli, Erzbischof von Colossae, konsekriert. Auf eine Anfrage der kgl. Hofkommission vom 3. April 1811 zu diesem in Mayers Thesauro ecclesiastico erwähnten Altar antwortete das Kapitel unter dem 16. April 1811: „Von dem Altar selbst, auf welchem vorher das Bild aufgestellt war, ist gar nichts mehr vorhanden, und wahrscheinlich längst schon als altes Holzwerk verbrannt worden“, BZAR, AK 2421.

bildes umrahmt,³⁴ stammt aus der Umgestaltung des Rokoko. Gemalt hat diese Kopie ein namentlich nicht genannter Maler am 27. September 1810. Ein Manuskript über die Ausschmückung der Alten Kapelle führt dazu aus:³⁵ „Dasselbe ist nämlich jene Copie, welche vom 1. Oktober 1810 bis zum 24. April 1864 anstatt des vom heil. Heinrich der Alten Kapelle geschenkten Gnadenbildes in der s. g. Gnadencapelle aufgestellt und vom Volke irthümlich als das wirkliche Gnadenbild verehrt worden war. – Während dieser Zeit hing an der fraglichen Stelle eine andere weniger gelungene Copie, welche nunmehr durch die bezeichnete ersetzt wurde, schon zur Erinnerung an ihre einstige Verehrung während der angegebenen Periode.“ Zur Technik der Kopie gibt der Verfasser des Manuskripts an: „Dieselbe ist auf über Leinwand geklebtes Papier gemalt, und dann auf ein Brett gespannt; während das Original auf Holz gemalt ist.“ Er fährt dann fort: „Um das Volk zu täuschen, als wäre das Gnadenbild wirklich vorhanden, hatte man die Metallumkleidung von demselben herabgenommen und sie auf die Copie gebracht.“ Nachdem das Original 1862 wieder zurückgegeben worden war, wurde die Metallverkleidung gereinigt und 1864 wieder auf dem Original angebracht. „Die dadurch entstandene Lücke auf der Copie aber wurde durch imitierte Vergoldung gedeckt.“ Wie aus dem Text hervorgeht, ersetzte die Kopie von 1810 das Gnadenbild, das sich mittlerweile in der Gnadencapelle befand, immerhin über 53 Jahre. Im Chor befand sich an der Stelle des Gnadenbildes bereits eine Kopie. Von dort wurde das Gnadenbild nämlich am 8. September 1694 feierlich in die Jakobskapelle, die deshalb seither als Gnadencapelle bezeichnet wird, transloziert. Der Stiftssenior Franz Felix Dorfner beschreibt in einem Bericht vom 31. März 1742 diesen Vorgang: „... haec Imago B.V. Mariae solemni pompa & processione totius Cleri comitante Rdmo et Illmo D.D. Comite de Wartenberg ... Episcopo Suffraganeo in Pontificalibus a Sex Sacerdotibus tunicellis induitis in magnifico ferculo torciis Stipata ex Cathedrali Ecclesia in paulo ante dictam Capellam translata fuit festo Nativitatis B.V.M.“³⁶ Notwendig geworden war dies, weil die andächtige Verehrung des Gnadenbildes im Chor für die Gläubigen kaum möglich war.³⁷ Das Stiftskapitel beschloß deshalb am 7. Mai 1693 den geplanten Kapellenbau im Schulhof, nachdem „die erpauung einer Capellen, weillen es sich keines Orths recht schickhen will, genzlich aufgestellt verbleiben soll“, fallen zu lassen und stattdessen „Die Heyl. Bildnus Unser Lieben Frauen aber solle auß dem Chorr in S. Jacobs Capellen herauß zu transferiern, und hier zue ain

³⁴ Abgebildet ist diese Kopie bei Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922 (im folgenden gekürzt: Schmid, Geschichte), S. 181. Erwähnt wird diese Kopie auch von Joachim Sighart, Geschichte der Bildenden Künste im Königreich Bayern, München 1862, S. 131, Anm. 2, der das Original im kgl. Nationalmuseum beschreibt und als Tafelbild byzantinischen Ursprungs einordnet. Nach dem Restaurierungsbericht von Preis & Preis, 2.11, Entstehung der Baldachinanlage an der Nordwand in den Jahren 1762–65 durch Anton Landes, Aufsatz und Gemälderahmen von der Werkgemeinschaft Simon Sorg/Karl Heinrich; nach Restaurierungsbericht, 6.11, schnitzte Simon Sorg 1774 den Rahmen für das Gnadenbild, der von Kaspar Georg Zellner gefaßt wurde; H max. 118,5 cm, B max. 82 cm.

³⁵ BZAR, AK 552; unsignierte und undatierte „Skizze über die Ausschmückung der Alten Kapelle“, S. 19, verfaßt vermutlich vom damaligen Kustos der Alten Kapelle, Prälat Dr. Andreas Senestréy, im Jahr 1887.

³⁶ BZAR, AK 4102. Eine ausführliche, zeitgenössische Beschreibung der Prozession in BZAR, AK 2421

³⁷ Schmid, Geschichte, S. 183.

ganz Neues schönes Altärl mit Eysenem Gätter verwahret, aufgericht und gemacht werden.“³⁸ Der Altar in der „Neuen Capellen“ wurde „am Vor abent Unser Lieben Frauen Himmelfarthstag“ von Weihbischof Albrecht Ernst Graf von Wartenberg konsekriert.³⁹ Wie Stiftssenior Dorfner in seinem Bericht ausführt, wuchs die Verehrung und der Zulauf zum Gnadenbild so an, daß „per totam diem ob concursum populi, usque ad noctem versus Coemeterium maneat aperta Capella“.⁴⁰ Wie erwähnt, war das Gnadenbild seither dort immer präsent, wenn auch zeitweise nur eine Kopie. Auch im Hauptraum der Kirche, im Fresko Schefflers und am Hochaltar, als Attribut dem hl. Lukas als Maler der Muttergottes beigegeben,⁴¹ war das Gnadenbild gegenwärtig.⁴² Die Stiftskirche besitzt also heute mehrere Kopien des in der Gnadenkapelle ausgestellten Muttergottesbildes. Dies war nicht immer so. So hat das Kapitel in seinem Protokoll vom 12.Juli 1629⁴³ auf eine Anfrage eines Doktors Winckhlmair, für seinen Bruder zu München von „Unser Lieben Frauen pildtnuß welche St. Lucas gemalen und in unserm Stifts Chor neben altar stet; ... ain abriß und copei“ auf seine Kosten anfertigen zu lassen, abgelehnt. Dies erfolgte unter dem Hinweis, „daß gedachte pildtnuß zum dritten mahl unterschiedlich abzucopiren tentiert; doch alzeit imperfecto opere, ain sonderbare Verhindernuß entzwischen khommen.“ Daß gut hundert Jahre zuvor das Gnadenbild von dem Regensburger Maler und Ratsherrn Albrecht Altdorfer kopiert worden war, war offensichtlich in Vergessenheit geraten.⁴⁴ Vielleicht befürchtete man, durch Kopien den Rang des Gnadenbildes zu schmälern. Daß vor allem bei Lukasbildern nach der Ikonentheologie eine Kopie den gleichen Rang wie das Original erhalten konnte, war möglicherweise auch dem Kapitel bewußt.⁴⁵

In Verbindung mit der geplanten Restaurierung der Stiftskirche und den dabei projektierten Veränderungen in der Gnadenkapelle durch Domvikar Dengler sprach sich der damalige Stiftsdekan Anton Gmelch in einer Stellungnahme vom 2.April 1886 dafür aus, dort für die Anbringung von Votivzeichen Raum zu lassen; der katholische Sinn wolle in Gnaden- und Wallfahrtskirchen seinen Dank durch

³⁸ BZAR, AK, Amtsbuchserien, 23, S. 510–511.

³⁹ BZAR, AK, Amtsbuchserien, 24, S. 69–70. Gestiftet wurde dieser Altar von der Fürstin von Lobkowitz, 1753 wurde er durch eine Neuschöpfung von Johann Baptist Dirr ersetzt und kam in die Pfarrkirche nach Zeitlarn, das dem Stift inkorporiert war, hierzu Schmid, Geschichte, S. 179; Betz 1978, S. 44 und Anm. 148. 1898 wurde die Zeitlarner Pfarrkirche durch einen Neubau ersetzt.

⁴⁰ BZAR, AK 4102; Schmid, Geschichte, S. 183, verweist auf die zahlreichen Geschenke und Stiftungen.

⁴¹ Abb. 76 bei Hubel 1977.

⁴² Betz 1978, S. 50–51.

⁴³ BZAR, AK, Amtsbuchserien, 10, fol. 163. Schmid, Geschichte, S. 182, der den Beschuß fälschlich als Urkunde anführt, zitiert daraus.

⁴⁴ Dabei handelt es sich um die Schöne Maria, ein Tafelbild aus der Zeit um 1519/22, bei Hubel 1977, S. 208–220, eingehend behandelt. Wichtig ist vor allem die von Hubel 1977, S. 209, nach Walderdorff zitierte Notiz des Dompredigers Huebmaier, die über ein Tafelbild der Schönen Maria „nach der pildnus als sy Lucas der Evangelist gemalt hat“ berichtet. Es kann sich nur um das Gnadenbild der Alten Kapelle gehandelt haben. In dem aus dieser Zeit erhaltenen Kapitelsprotokollbuch, BZAR, AK, Amtsbuchserien, 1, fol. 22–25, findet sich hierzu kein Eintrag.

⁴⁵ Dünninger, Abbild, S. 278–280.

solche Zeichen an den Tag legen; diesen Sinn solle man nicht hemmen.⁴⁶ Daß die Gnadenkapelle in der Opferstatistik damals an erster Stelle stand, belegen die Stiftsrechnungen für diesen Zeitraum.⁴⁷ Der Raum der Gnadenkapelle dient auch heute noch den Gläubigen zur stillen Andacht vor dem Gnadenbild.

Die Säkularisation und das Schicksal des Gnadenbildes

Carl Theodor von Dalberg, Kurfürst von Mainz und Primas von Deutschland, wurde durch ein päpstliches Breve vom 15. Juli 1803 zum Bistumsadministrator in Regensburg bestellt.⁴⁸ In diese Zeit fiel auch der Reichsdeputationshauptschluß, am 25. Februar 1803 im bischöflichen Schloß zu Wörth an der Donau verabschiedet. Dieser übertrug durch Paragraph 25 den Bischofsstuhl des französisch besetzten Mainz auf die Regensburger Kathedrale und schuf aus den Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg und der Grafschaft Wetzlar einen Kurerzkanzlerstaat mit Sitz in Regensburg, wo auch der Reichstag noch bis 1806 versammelt war. Paragraph 35 überließ die „Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren ...“.⁴⁹ Zu den Gütern zählte die Aufhebungskommission unter dem Aufklärer Maximilian Graf von Montgelas auch die im Besitz der Klöster und Stifte befindlichen Kunstwerke. Während der bayerische Kurfürst die Säkularisierung schonungslos durchführte, hob Kurerzkanzler Dalberg in seinem unabhängigen Fürstentum Regensburg kein Stift oder Kloster auf, das noch lebensfähig war. Er verlangte lediglich eine Steuer von zehn Prozent der Einkünfte, die sogenannte Decima.⁵⁰ Trotzdem war die Sorge der Stifte und Klöster groß. Der Kanoniker Johann Baptist Rex formulierte in einem Schreiben an seine Chorbrüder vom 26. Oktober 1802, nachdem der Entschädigungsplan, die sogenannte Mediationsakte, verabschiedet war: „... (wenn wir auch durch eine besondere Gnade des Kurerzkanzlers die beständige Existenz unserer Collegiata erhalten sollten) ... Selbst bey dem besten Willen unseres konftigen Fürsten ist doch nicht leicht zu hoffen ...“.⁵¹ 1810 war es dann soweit, nach der österreichischen Niederlage und dem Frieden von Schönbrunn erhielt das Königreich Bayern durch den Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810 auch Regensburg zugesprochen, wie von Montgelas gefordert. Dalberg bekam eine jährliche Rente für sein Fürstentum, das er am 22. Mai 1810 an

⁴⁶ BZAR, AK 552; obwohl Stiftsdekan Gmelch ansonsten dem Plan Denglers „aus ganzem Herzen“ beistimmte, wollte er nicht, wie von diesem vorgeschlagen, in der Gnadenkapelle ein großes Gemälde anbringen lassen.

⁴⁷ BZAR, AK, Amtsbuschserien, 325, S. 138, und 326, S. 136, wonach von der Kirche aus erhobenen Opfern in der Gnadenkapelle allein im Jahr 1887 insgesamt 107 Mark 78 Pfennig eingenommen wurden, für damalige Verhältnisse ein stattlicher Betrag.

⁴⁸ Georg Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1967, S. 11–27; auch für das Folgende; die Ernennung Dalbergs zum Erzbischof erfolgte erst am 1. Februar 1805.

⁴⁹ Zur Vorgeschichte der Säkularisation und deren Folgen siehe Andreas Kraus, Geschichte Bayerns, München 1983, S. 369–378, Zitat S. 373; auch für das Folgende.

⁵⁰ Die Sonderstellung Regensburgs unter Dalberg behandelt ausführlich Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, S. 94–104.

⁵¹ BZAR, AK 3331.

den Landesherrn abtreten mußte.⁵² Die neue Regierung griff zunächst in die Vermögensverhältnisse des Stiftes ein, es war wohl beabsichtigt, das Stift aussterben zu lassen.⁵³ Doch auch die Kunstwerke der Alten Kapelle waren nun vor dem Zugriff des Staates nicht mehr sicher. Am 18. September 1810 schrieb das kgl. Landesdirektorium wegen einer angeblich vorhandenen Urkunde zu „demjenigen Frauenbild, welches in dem Gotteshaus der alten Kapelle in einer Beykapelle Rechts zur Verehrung ausgesetzt, und vorgeblich von dem heil. Lukas gemahlen worden ist,“ an das Stiftskapitel und verlangte eine Abschrift.⁵⁴ Der Stiftskanonikus Anton Eberhard hat in seiner gedruckten Festpredigt anlässlich der Altarweihe des neuen Altares in der Gnadenkapelle und der Translation des Gnadenbildes 1864 die nun folgenden Vorgänge minutös geschildert.⁵⁵ Demnach erschien am 23. September 1810 der Maler von Göz⁵⁶, wohl in der Funktion als Kunstsachverständiger der kgl. Hofkommission, zusammen mit dem Stadtcommissar von Boessner in der Stiftskirche, um die Malereien zu besehnen. Bei einem weiteren Besuch am 25. September kamen zusätzlich der kgl. Hofkommissar Baron von Weichs, der Direktor von Mieg und der kgl. Galeriedirektor von Mannlich in die Stiftskirche, „besahen besonders das Gnadenbild, und entfernten sich dann ... Am 27. d. M. kam ein anderer Maler in die Stiftskirche mit dem Vorgeben, er habe den Auftrag, das Gnadenbild getreu zu copiren. Für diesen Zweck wurde das Bild vom Altare herab und aus der Rahm herausgenommen; da aber der Maler noch an demselben Tage fertig geworden, konnte das Bild am Abende noch an seine Stelle zurückversetzt werden, und das Volk, das von diesen Vorgängen Kenntniß erhalten und unruhig geworden war, beruhigte sich wieder als es am folgenden Morgen diesen Gegenstand der Verehrung an seiner Stelle fand.“ Am 1. Oktober erschien der Maler von Göz nochmals und wollte, weil die erste Kopie angeblich nicht gelungen war, das Gnadenbild mit nach Hause nehmen, um es dort zu kopieren, was aber nicht gestattet wurde. Das Bild wurde nun wieder aus dem Rahmen genommen und in das Kapitelzimmer der Stiftskirche gebracht, wo er es dem Schein nach kopierte. Eberhard schildert weiter: „allein Abends 6 ½ Uhr kamen der Vicepräsident von Neuenstein mit dem Stadtcommissär Bößner und verlangten im Auftrage der königl. Hofkommission die Aushändigung des Gnadenbildes, das sie auch erhielten. Die gefertigte Copie kam jetzt an die Stelle des Originals.“ Das Gnadenbild kam wohl auf schnellstem Weg in die königliche Gemäldegalerie zu Schleißheim, da bereits kurze Zeit später der kgl. Galeriedirektor

⁵² Andreas Kraus, Geschichte Bayerns, München 1983, S. 387–393. Josef Mayer, Die Stiftskirche U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1938 (im folgenden gekürzt: Mayer, Stiftskirche), S. 34.

⁵³ Mayer, Stiftskirche, S. 34. Hierzu auch der Aufsatz von Karl Hausberger, „Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“, im vorliegenden Band.

⁵⁴ In BZAR, AK 2421, unterzeichnet von Neuenstein; die abschlägige Antwort des Kapitels, nachdem keine Urkunde vorhanden sei, erfolgte am 26. September 1810.

⁵⁵ Anton Eberhard, Das Gnadenbild in der alten Kapelle zu Regensburg. Predigt über die Verehrung der Heiligen, gehalten in der Domkirche zu Regensburg am 23. April 1864, Regensburg 1864. Als Quelle hat Eberhard auch BZAR, AK 2421 benutzt. In seinem Manuscript über die Geschichte des Gnadenbildes, 10 S., ca. 1962–64, in BZAR, AK 3976, Durchschlag in BZAR, AK 561, hat Stiftsdekan Johann Baptist Kurz weitere Ergänzungen angefügt.

⁵⁶ Joseph Franz Freiherr von Goez, 1754 in Hermannstadt geboren, war seit 1779 in München ansässig. 1791 als Illuminat ausgewiesen, ließ er sich bis zu seinem Tod 1815 in Regensburg nieder, nach J. Kurzwelly in: Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 14, Leipzig 1921, S. 319–320.

von Mannlich bei seinem „Agenten“ von Göz weitere Informationen zu dieser Neuerwerbung anforderte. In einem Schreiben vom 19. Oktober 1810⁵⁷ drängte dieser den Stiftsdekan Johann Joseph Thomas von Haas: „Euer Hochwürden werden in dem gestern eingesehnen Schreiben des H. Galleriedirektor von Mannlich dessen dringenden Wunsch in betref einiger Nachrichten über das Marienbild, ersehen haben. ... mir die gütig zugesicherten Notizen Mittheilung heute noch vor Abgang der Post zukommen zu lassen, indem die Beschreibung von Gemälden aus der alt-deutschen Schule bereits unter der Presse ist, und die Anzeige des Marienbildes in den ersten Bogen erscheinen soll.“ Während das Gnadenbild nun in der kgl. Galerie hing, „wo man es nicht mehr als religiöses Bild ehrte und liebte, sondern lediglich als altes Gemälde und als Merkwürdigkeit schätzte und behandelte“⁵⁸, forderte der kgl. Kämmerer Freiherr von Stingelheim im Jahr 1818 vom Kollegiatstift zur Alten Kapelle das silberne Tafelservice zurück, das sein Großonkel Karl Freiherr von Stingelheim, Domprobst von Breslau, durch Testament vom 30. April 1749 „zu einer silbernen Rahme des Muttergottesbildes in der alten Kapelle legiert, der verstorbenen Herrn Fürst Primas aber in die Münze geschickt haben soll“.⁵⁹ Nach Einsichtnahme in die Akten wurde die Eingabe des Freiherrn von Stingelheim aber am 1. Dezember 1818 abgewiesen, weil „das hiesige Collegiat Stift zur alten Kapelle nicht aufgelöst sei“.⁶⁰ Es gab im Lauf der Zeit mehrere Versuche, das Gnadenbild zurückzugewinnen. Als Bestände der kgl. Gemäldesammlungen aufgelöst wurden, war man wohl über das Schicksal des Gnadenbildes besorgt. 1852 berichtete die „Central Gallerie Direction“ in München an das Stiftskastenamt zur Alten Kapelle, „daß das ... Madonnabild sich nicht unter den zur Veräußerung bestimmten Staatsgemälden befindet, sondern fortan in der königl. Gallerie zu Schleißheim aufbewahrt werde.“⁶¹ Erst als sich der Regensburger Bischof Ignatius von Senestréy persönlich beim König um die Rückgabe des Gnadenbildes bemühte, zunächst ohne Wissen des Stiftskapitels,⁶² kam es zu einer Wende. Eine erste Eingabe des Bischofs vom 10. September 1861 wurde von der Direktion des Bayerischen Nationalmuseums unter Karl Maria Freiherr von Aretin am 9. Januar 1862 unter Hinweis auf eine Entscheidung des Königs vom 31. Dezember 1861 abgelehnt.⁶³ In Folge wurde schon am 3. Februar 1862 durch ein Schreiben des Domvikars Georg Jacob, Ausschußmitglied im Historischen Verein in Regensburg, an Freiherr von Aretin ein Tausch gegen andere Kunstgegenstände, u.a. ein Gürtelbuch aus seinem persönlichen Besitz, vorgeschlagen. Wie aus einer positiven Antwort des Freiherrn von Aretin hervorgeht, hatte er das Gnadenbild im Depot zu Schleißheim selbst gefun-

⁵⁷ BZAR, AK 2421; C. von Mannlichs Fortgesetzte Beschreibung der Königlich-Baierischen Gemäldesammlungen erschien 1810 in München.

⁵⁸ Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg, in seinem bei Manz, Regensburg, gedruckten Hirtenwort vom 4. April 1864, BZAR, Klosterakten aus dem Ordinariatsarchiv (im folgenden gekürzt: KL) 3, 64, Nr. 121.

⁵⁹ BZAR, AK 266; Schreiben der kgl. Regierung des Regenkreises an das kgl. Kollegiatstift, Ad. Num. 19555 vom 17. September 1818.

⁶⁰ BZAR, AK 266; Schreiben der kgl. Regierung des Regenkreises an das kgl. Kollegiatstift, Ad. Num. 526 und 528, beide vom 1. Dezember 1818.

⁶¹ BZAR, AK 2421; Schreiben vom 15. April 1852.

⁶² BZAR, AK 3139; erst mit dem darin enthaltenen Schreiben vom 12. Februar 1862 informierte der Bischof das Stiftskapitel von seinen Bemühungen.

⁶³ BZAR, KL 3, 64, Nr. 24–25.

den und für die Ausstellung im Bayerischen Nationalmuseum ausgewählt.⁶⁴ Von Aretin schlug nun als Tauschobjekt neben dem Gürtelbuch Jacobs die „auf dem Rathause befindlichen gewirkten Teppiche mit Darstellungen aus Altdeutschen Gedichten“ vor. Diese wären ohnehin in schadhaftem Zustand und würden ohne sachverständige Restauration zu Grunde gehen. „Der Magistrat hat schon vor Jahren einen derselben dem historischen Vereine zu Regensburg überlassen. Wenn der hochwürdigste Herr Bischof ihn nun bestimmen könnte, ein Paar Stücke zur Bereicherung der großartigen Schöpfung Seiner Majestät abzugeben, so würde dieß unser Tausch-Geschäft sehr erleichtern.“ Aretin schlug alternativ auch noch eines der sog. Heinrichsgewänder⁶⁵ vor, doch lehnte das Stiftskapitel dies dem Bischof gegenüber schon am 17. Februar 1862 ab und schlug stattdessen einen „alterthümlichen Hirtenstab u. ein werthvolles Schnitzwerk“ vor.⁶⁶ Der Historische Verein sprach sich am 13. März 1862 einstimmig für zwei Anträge von Ordinariatsassessor Jacob aus, davon sah einer vor, an den Magistrat der Stadt Regensburg das Ansuchen zu stellen, den ihm von der Stadt vorbehaltlich des Eigentumsrechts übergebenen gewirkten Teppich an das Nationalmuseum zu überlassen.⁶⁷ Am 5. April 1862 stimmte der Magistrat diesem Ansuchen zu und überließ dem Historischen Verein das betreffende Stück des Teppichs unter der Voraussetzung, daß das Tauschgeschäft realisiert werde und das Originalgemälde der Stiftskirche zur Alten Kapelle wieder zurückgegeben werde.⁶⁸ Am 19. September 1862 stimmte der König dem Tausch des Gnadenbildes gegen die angebotenen Gegenstände endlich zu, wie Freiherr von Aretin in einem Schreiben vom 21. September 1862 an Georg Jacob diesem mitteilte.⁶⁹ Nachdem am 27. September ein Vertreter des Erzbistums München und Freising, Dr. Kagerer, das Gnadenbild bei Freiherr von Aretin in Empfang genommen und in einer Kiste versiegelt abgeschickt hatte, kam es am 29. September 1862 in Regensburg an. In einer Notiz vom 21. Oktober 1862 hat Jakob, damals Regens im Klerikalseminar, festgehalten: „Bei deren Eröffnung am 29. September fand ich das Bild unversehrt bis auf eine kleine Wölbung der Holztafel und eine feine Theilung derselben von oben her durch das Gesicht des Bildes, welche jedoch schon älter zu sein scheint. Ich bewahrte das Gnadenbild bei mir im Seminar bis zum 18. Oktober, an welchem Tage dasselbe Se. Bischofl. Gnaden zu sich genommen, um es bis zur geeigneten Zeit der Transferierung in den früheren Ort einstweilen in der Hauskapelle des bischöfl. Palastes aufzustellen.“⁷⁰ Am 5. November benachrichtigte der Bischof das Stiftskapitel darüber, daß das Gnadenbild nach Abschluß der erfolgreichen Bemühungen vorerst in seiner Hauskapelle untergebracht sei und regte an, Kapelle und Altar vor der Rückführung restaurieren zu lassen.⁷¹ Dies geschah in den Jahren 1863 und 1864, wobei als Hauptmaßnahme die Erweiterung des Chores

⁶⁴ BZAR, KL 3, 64; Nr. 27–28.

⁶⁵ Beschrieben bei Schmid, Geschichte, S. 252–254, und Mayer, Stiftskirche, S. 198–202.

⁶⁶ BZAR, KL 3, 64, Nr. 33–34.

⁶⁷ BZAR, KL 3, 64, Nr. 35.

⁶⁸ Kopie dieses Schreibens, unterzeichnet von dem rechtskundigen Bürgermeister Schubarth, in BZAR, AK 3139. Dort auch eine Bescheinigung des Vorstandes J. Mayer, fürstlicher Justiz- und Domänenrath, am 8. Mai 1864 vom Kollegiatstift den geschnitzten Flügelaltar und die Spitze eines Krummstabes erhalten zu haben.

⁶⁹ BZAR, KL 3, 64, Nr. 50–51.

⁷⁰ BZAR, KL 3, 64, Nr. 52.

⁷¹ BZAR, AK 3139; Schreiben vom 5. November 1862.

von Dombaumeister Denzinger zu sehen ist.⁷² Die Decke wurde neu gefaßt und vergoldet. Der Altar von Dirr wurde entfernt und durch einen neuen ersetzt. Schon 1855 hatte der Münchner Bildhauer Ludwig Foltz die Kapelle besucht und danach einen Altar im romanischen Stil entworfen, der aber nicht zur Ausführung kam.⁷³ Auch der Regensburger Bildhauer Blank lieferte 1857 eine Zeichnung für einen „Bicaninischen Altar in die Gnadenkapelle“ mit einem Kostenanschlag. Nachdem dieser Altar 1858 hergestellt war, stellte sich heraus, daß er nicht in die Kapelle paßte. Dieser Altar wurde dem Dombauverein überlassen, kam aber dann 1863, nach Denzingers Erweiterung, doch noch zur Aufstellung.⁷⁴ 1923 konnte er glücklicherweise durch den alten Altar, der noch in St. Clara, wohin er 1863 gelangt war, erhalten war, ersetzt werden.⁷⁵ Am 23. April 1864 konnte endlich nach Abschluß der Arbeiten der neue Altar in der Gnadenkapelle konsekriert werden. Am Abend des gleichen Tages um 6 Uhr wurde das Gnadenbild im Dom unter halbstündigem Läuten aller Glocken ausgestellt. Damit war die „Feier der Wiederübertragung des ehrwürdigen, von Kaiser Heinrich, dem Heiligen, dem Stifte zur alten Kapelle geschenkten Bildes U. L. Frau in die neu hergestellte und erweiterte Gnadenkapelle dieses Stiftes“ eingeläutet. Am Sonntag, 24. April 1864, nach über fünf Jahrzehnten, wurde das Gnadenbild um 2 ½ Uhr nach einer Vesper in feierlicher Prozession vom Dom in die Stiftskirche gebracht. Papst Pius IX. hatte auf Bitte von Bischof Senestréy schon am 15. September 1863 ein Ablaß-Breve zu diesem Anlaß erteilt.⁷⁶ Die Kopie des Gnadenbildes kam nun ins Presbyterium, „zum immerwährenden Andenken an den Frevel, den die damalige Staatsregierung an einem Heiligthume begangen hat, welches ein bayerischer Fürst vor fast achthundert Jahren seiner Stiftung, der Alten Kapelle, zum Geschenk gemacht hatte, um die Verehrung der göttlichen Mutter unter seinem Volke zu fördern und zu verbreiten. Gott sei gelobt, daß wenigstens jene Zeiten religiöser Frivolität vorüber sind. Denn jetzt würde man eine solche Staatshandlung doch kaum mehr wagen.“⁷⁷

Zur Restaurierung von Gnadenbild und Gnadenkapelle im späten 19. Jahrhundert

In den Jahren 1886/1887 wurde die Stiftskirche einer Überarbeitung des gesamten Innenraums unterzogen. In einem gutachterlichen Programm zu dieser Renovierung der Stiftskirche zur alten Kapelle in Regensburg 1886/1887 hat sich Domvikar Dengler am 8. April 1886 auch zur Gnadenkapelle geäußert: „Die Restauration der Gnadenkapelle hätte auf jeden Fall, ob die Kirche nun nach dem alten oder nach dem jetzigen Styl restauriert wird, in ihrem jetzigen Charakter, der dem Bau derselben entspricht, nach dem früher schon vorgelegten Programme zu geschehen, und wäre nur noch die Anbringung eines Gemäldes an der leeren nördlichen Wand, sowie zur Verdeckung der unschönen, feuchten unteren Wandtheile die Anbringung eines

⁷² Plan und Kostenvoranschläge in BZAR, AK 558.

⁷³ Rechnung und zwei Entwürfe in BZAR, AK 2422.

⁷⁴ Vorgang in BZAR, AK 2422.

⁷⁵ Manuskript von Stiftsdekan Johann Baptist Kurz in BZAR, AK 3976.

⁷⁶ BZAR, AK 3139 mit Programm der Feierlichkeiten und Processions-Ordnung; Breve in Abschrift in BZAR, KL 3, 64, Nr. 63–64.

⁷⁷ BZAR, AK 552; Prälat Dr. Andreas Senestréy in seiner „Skizze über die Ausschmückung der Alten Kapelle“, S. 21.

Steinsockels zu empfehlen.“⁷⁸ Mit den Ausmalungs, Faß- und Vergoldungsarbeiten an den Altären, Gemälden, Fresken und Stukkaturen wurden zunächst die Gebrüder Joseph und Peter Goß in Stadtamhof beauftragt. In der Sitzung vom 21. April 1886 beschloß das Stiftskapitel, „daß die Renovierung der Gnadenkapelle sofort in Angriff genommen werde.“⁷⁹ Nach einem tagebuchähnlichen Bericht über den „Verlauf der Renovation der Gnadenkapelle und der Stiftskirche 1886 & 1887“⁸⁰ wurden die Gerüste in der Gnadenkapelle am 1. Mai 1886 aufgeschlagen, die Arbeiten begannen am Montag, den 3. Mai. Am Samstag, den 4. Juni, wurde die Decke in der Gnadenkapelle fertig. Am selben Tag wurde „die Vorrichtung zur veränderten Ausstellung des Gnadenbildes, nämlich vor der steinernen (von Anfang an zu eng gemachten) Nische vollendet, die Metallrahme mit dem Strahlenkranze etc. zum Empfang der Madonna bereit gestellt.“ In seinen „Notizen zur Restauration der Gnadenkapelle a. 1886“⁸¹ liefert Kustos Senestréy hierzu genauere Informationen. Demnach war 1863 der von Bildhauer Blank bereits 1858 ausgeführte Altar, dessen Teile bisher in der Bauhütte der Alten Kapelle gelagert waren, nach Erweiterung der Kapelle aufgerichtet worden. „Dieser war so construiert, daß eine Vertiefung oder Nische oberhalb des Tabernakels das Gnadenbild mit dem dasselbe umgebenden Strahlenscheine aufnehmen sollte“. Es stellte sich aber heraus, daß die Vertiefung zu eng war, weil der Bildhauer ein falsches Maß verwendet hatte. Aus diesem Grund wurde der Strahlenkranz damals beschnitten. Senestréy ließ nun das Gnadenbild aus der Nische herausnehmen und plazierte es davor. Von 15. Bis 26. Juli wurden in der Gnadenkapelle die beiden Stuckrahmen in den Kreuzgewölben durch den Stukkateur Gnädler aus München überarbeitet, der laut der dem erwähnten Akt beiliegenden Liste für seine Arbeit in der Gnadenkapelle 235 Mark erhielt. Am 19. August wurde von Maler Ronge das Bild in der Gnadenkapelle begonnen und am 31. August Mittag vollendet.⁸² Der Bericht fährt fort: „An demselben Tage wurde nach der Vesper (de Ss. Corde B. M. V. transl.) das Gnadenbild in die Gnadenkapelle auf seine Stelle verbracht, u. in der Vitus-Capelle, dem seitherigen Aufbewahrungs-orte des Gnadenbildes, in die mittlere Altarnische das uralte Muttergottesbild

⁷⁸ BZAR, AK 552; Domvikar Dengler, ein Vertreter der Stilreinigung des 19. Jahrhunderts, spricht dort in Zusammenhang mit der Ausstattung der Alten Kapelle auch von „tieffster Décadence des Rokkokostyles“. Auftraggeber für Denglers Gutachten war der Kustos der Stiftskirche, Prälat Dr. Andreas Senestréy. Wie aus dem Protokoll der Kapitalsitzung vom 5. Mai 1886, § 79, hervorgeht, fehlten die notwendigen Mittel für eine durchgreifende Restaurierung. Aus heutiger Sicht betrachtet kann man dies als glücklichen Umstand werten. Dengler erhielt „für Bemühungen bei der Restauration“ immerhin 50 Mark, wie aus der Stifts-Rechnung der Alten Kapelle für 1. Juli 1886/87 hervorgeht, AK, Amtsbuchserien, 325, S. 267, lfde. Nr. 449.

⁷⁹ BZAR, AK, Amtsbuchserien, 65, VIII. Sitzung den 21. April 1886, § 76.

⁸⁰ BZAR, AK 552, unsigniert und undatiert, als Verfasser kann aufgrund von Bemerkungen im Text der Kustos der Stiftskirche, Senestréy, angenommen werden; von gleicher Hand darin enthalten ist auch eine Aufstellung der ausführenden Handwerker und der jeweils bezahlte Betrag.

⁸¹ BZAR, AK 556; undatiertes Manuskript.

⁸² Der Maler Franz Ronge ist im Regensburger Adressbuch von 1886, S. 18, unter der gleichen Adresse wie die Gebrüder Goß, wohnhaft in Stadtamhof 36 ½, geführt. In der Rechnungsliste erscheint er nicht gesondert. Ronges Arbeit war die Reinigung und Auffrischung der Fresken der Gnadenkapelle, mit der Bezeichnung „das Bild“ ist nicht das Gnadenbild gemeint, sondern die Deckenmalerei.

wiedereingesetzt.“ Am 4. September waren die Arbeiten in der Gnadenkapelle beendet. Am 7. September wurde sie nach der Vesper für das Volk geöffnet und die „herkömmliche“ Litanei darin gebetet. Am 8. September 1886, zum Fest Mariä Geburt, zelebrierte der Bischof unter Assistenz des Kapitels um 8 Uhr die hl. Messe vor dem Gnadenbild. Arbeiten am Gnadenbild selbst erwähnt der Bericht nicht, umso interessanter ist die beiliegende Auflistung der Beträge, als letzter Posten erscheint ein Betrag von 412 Mark für einen Warmuth wegen „Restaur. des Gnadenbildes und des alten Bildes über dem Portale in der Gnadenkapelle“.⁸³

Die Gesamtkosten für die Renovierung der Gnadenkapelle beliefen sich nach einem weiteren Bericht „Skizze über die Ausschmückung der Alten Kapelle“⁸⁴ auf 4695 Mark und 20 Pfennige. Dieser Bericht erwähnt auch die von der Schneider'schen Glasmalerei-Anstalt auf dem Oberen Wörth gefertigten helleren Fenster, die die Gnadenkapelle 1886 erhielt. Die Restauration wird dort „als mustergültig gepriesen“.

⁸³ Über die Arbeiten, die von Warmuth am Gnadenbild durchgeführt wurden, fehlt ein Bericht. Aufgrund eines Schreibens vom 14. Oktober 1886 im Akt AK Nr. 552, das die Restaurierung des Seitenaltarbildes des hl. Jakobus in der Stiftskirche betrifft, ist er als Anton Warmuth zu identifizieren, im Regensburger Adreßbuch von 1886, S. 246, aufgeführt als Glas-malergehilfe, wohnhaft Badstraße D 166.

⁸⁴ Ebenfalls in BZAR, AK 552.

„Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben“

Zur Existenzgefährdung des Regensburger Kollegiatstifts bei der
Alten Kapelle im frühen 19. Jahrhundert

von

Karl Hausberger

Im Generalbericht über seine achtjährige diplomatische Tätigkeit in München schilderte der Nuntius Francesco di Serra-Cassano 1826 eingehend all die Schwierigkeiten, die sich dem Vollzug des bayerischen Konkordats von 1817 entgegenstellten, und kam dabei wiederholt auch auf die jahrelange Existenzgefährdung der Regensburger Kollegiatstifte zur Alten Kapelle und bei St. Johann zu sprechen, die seiner Ansicht nach „wie durch ein Wunder ... aus dem allgemeinen Schiffbruch des Jahres 1803 gerettet worden“ waren¹. Im Sommer 1819 hatte der gleiche päpstliche Gesandte bei der bayerischen Regierung Auskunft erbeten, wodurch ihre Absicht, die beiden Stifte zugunsten der materiellen Ausstattung der neuen Bischofsstühle und Domkapitel aufzuheben, motiviert sei. Die im Innenministerium nach Rücksprache mit dem Minister der Finanzen entworfene Antwort hierauf lautete: „Das Motiv kann kein anderes seyn, als die Erleichterung des k.[öniglichen] Staats-Aerars, dem es schwer fällt, die großen Opfer aufzubringen, welche die Dotations der Bisthümer kostet, und die Billigkeit, daß disponibile Güter geistlicher Körperschaften, welche dermal keinen Zweck mehr haben, zu einem nützlichen und nothwendigen geistlichen Zweck verwendet werden. Die Kollegiatstifter zur alten Kapelle, und zu St. Johann sind so gut Sekularisations-Objekte, wie die übrigen Stifter in den K.[öniglichen] Staaten, über welche in Folge des Reichsdeputationschlusses ohne weiters disponirt werden kann, ohne daß es nöthig wäre, erst den Consens des

¹ Zitiert nach Hubert [Beda] Bastgen, Der Bericht des Münchener Nuntius Serra Cassano über seine achtjährige Tätigkeit in München, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 50 (1930/32) 131–189, hier: 166; dieser Bericht ist im italienischen Originalwortlaut veröffentlicht bei Beda [Hubert] Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Teile, München 1940, II 939–973. – Zu Serra-Cassano (1783–1850), 1818–1826 Nuntius in München: Karl Hausberger, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 23), St. Ottilien 1983, passim (Register), bes. 246–249. – Nachfolgend verwendete Archiv-Siglen: ASV, SdS = Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato; BayHStA, GPSt MA/MF/MInn/Urk. = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl/Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußern/Ministerium der Finanzen/Ministerium des Innern/Urkunden und Staatsverträge; BZAR, A Kap. = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Bestand Alte Kapelle.

Pabstes dazu zu erholen, wenn es nicht deswegen geschähe, um die Vermögenstheile derselben unter den annehmbaren Objekten der Dotation der Bisthümer aufführen zu können.“² Das Faktum aber, daß die beiden Stifte unter einem mildernden Regiment, dem des Kurerzkanzlers und Fürstprimas Dalberg³, von der Säkularisation verschont geblieben waren, kommentierte der unterzeichnete Staatsminister von Thürheim folgendermaßen: „Daß der vorige Landesregent diese Stifter nicht förmlich sekularisierte, sondern ihnen die Selbstadministration noch beließ, und sich blos die Ueberschüsse abliefern ließ, ist lediglich Zufall, und vermutlich blos administrativen Rücksichten zuzuschreiben, aus welchen er diese Art der Verwaltung vortheilhafter gefunden hat, – wobei es auch bis daher verblieben ist.“

„Aus dem allgemeinen Schiffbruch des Jahres 1803 gerettet“

Daß Thürheim mit dieser lapidaren Feststellung den historischen Fakten keineswegs gerecht wurde, liegt auf der Hand. Die beiden Kollegiatstifte hatten nämlich den „allgemeinen Schiffbruch des Jahres 1803“ ebensowenig durch bloßen Zufall überdauert wie die meisten weiteren geistlichen Korporationen in der Stadt des Immerwährenden Reichstags⁴. Vielmehr verzichtete Dalberg mit Bedacht und gänzlich aus freien Stücken auf die in den Paragraphen 34 und 35 des Reichsdeputationshauptschlusses⁵ gebotene Entschädigungsmöglichkeit, wonach neben den domkapitelschen und bischöflichen Domänen (§ 34) auch „alle Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster ... der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen“ wurden (§ 35). Wie von den anderen geistlichen Korporationen im neugeschaffenen Fürstentum Regensburg hatte der Kurerzkanzler auch von den beiden Kollegiatstiften noch im Spätjahr 1802 durch einen Kommissar provisorisch Besitz ergreifen lassen, und nachdem er sich in den folgenden Monaten einen Einblick in deren Vermögensverhältnisse verschafft hatte, teilte er den Kanonikern am 21. Juni 1803

² MIInn an MA, München, 5. Okt. 1819 (BayHStA, MA 88140). – Zu Friedrich Graf von Thürheim (1763–1832), 1817–1826 bayerischer Staatsminister des Innern: Walter Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamenschaft von 1806 bis 1918 (Münchener Historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 1), Kallmünz 1955, 115.

³ Zu Dalberg zuletzt: Hans-Bernd Spies (Hg.), Carl von Dalberg 1744–1817. Beiträge zu seiner Biographie, Aschaffenburg 1994; Karl Hausberger (Hg.), Carl von Dalberg, der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22), Regensburg 1995.

⁴ Es waren dies das Domkapitel, das benediktinische Reichsstift St. Emmeram, die beiden adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster, die Schottenabtei St. Jakob, das das Lyzeum beherbergende Institut St. Paul sowie die Bettelordensklöster der Augustinereremiten (St. Salvator), Dominikaner (St. Blasius), Kapuziner (St. Matthias), Karmeliten (St. Joseph), Minoriten (St. Salvator), Klarissen (St. Klara) und Dominikanerinnen (Hl. Kreuz). Allerdings wurden die Klöster der Augustinereremiten und Minoriten noch von Dalberg aufgelöst, mußten aber erst unter bayerischer Herrschaft definitiv geräumt werden. Näheres zum ganzen Komplex im Abschnitt „Die Sonderstellung Regensburgs unter Carl Theodor von Dalberg“ bei Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. II, Regensburg 1989, 94–104.

⁵ Zu dessen Bedeutung: Hans-Jürgen Becker, Art. Reichsdeputationshauptschluß, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann, Bd. 4, Berlin 1990, 554–557; Text des Reichsschlusses: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hg. v. Ernst Rudolf Huber, Bd. 1, Stuttgart 1961, 1–26.

mit, daß er, „um den Verdiensten sammellicher gegenwärtiger CapitularMitglieder, welche durch ausgezeichnete gute Oeconomie und gemeinnützige Beschränkung ihrer Präbent-Einkünfte auf eine bestimmte jährliche Quotam so wesentlich zu dem dermalig guten Zustande ihrer Stifter beigetragen haben, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den gedachten gegenwärtig wirklichen KapitularMitgliedern den ferneren vollen Genuß des bisherigen Präbent-Bezuges ad dies Vitae zugesichert haben“ wolle⁶; es gereiche ihm „zum wahren Vergnügen ... diesen Beweis der Erkenntlichkeit geben zu können“⁷. Nicht also dem Zufall, sondern dem Entgegenkommen Dalbergs verdankten die beiden Kollegiatstifte das Überdauern des Säkularisationssturms von 1803 und ihre im Vergleich mit den späteren Maßnahmen der bayerischen Regierung relativ schonende Behandlung bis zum Frühjahr 1810. Denn ob-schon Dalberg vor der schwierigen Aufgabe stand, seinem zerstreuten Staatswesen eine einigermaßen einheitliche Form zu geben und durch ebenso kluge wie sparsame Verwaltung zu kompensieren, was ihm der Reichsdeputationshauptschluß an Dotationsmasse vorenthalten hatte, beließ er die geistlichen Korporationen in der Eigenverwaltung ihrer Güter und verlangte als ordentliche Steuer lediglich die Abführung der sog. Decima, d.h. des zehnten Teils vom jährlichen Einkommensüberschuß, an die Staatskasse, wobei die einzelnen Institutionen mit der Besitzergreifung selbstredend vermögensrechtlich seiner Aufsicht unterstellt wurden und fortan zur Rechnungslegung verpflichtet waren. Auch kamen in den folgenden Kriegsjahren erhebliche außerordentliche Steuerforderungen auf sie zu, ganz zu schweigen von der Belastung ihrer Güter durch Einquartierungen und Natural-lieferungen sowie davon, daß bei der Belagerung Regensburgs 1809 nicht wenige der kloster- und stiftseigenen Gebäude den Flammen zum Opfer fielen⁸.

Wenn Dalberg die überkommenen geistlichen Institutionen fortbestehen ließ, so handelte er freilich keineswegs aus purer Uneigennützigkeit. Vielmehr erscheint sein Verzicht auf ihre Säkularisation, die übrigens enorme Pensionszahlungen zur Folge gehabt hätte, in erster Linie von staatsmännischer Klugheit diktiert. Denn da nicht wenige dieser Institutionen über ein beträchtliches Vermögen verfügten, war kraft des Besteuerungsrechts eine stets fließende Geldquelle vorhanden, deren er nament-

⁶ Sitzungsprotokoll vom 15. Sept. 1803, zitiert nach der Zusammenstellung der „finanziellen Leistungen des Kollegiatstifts U. L. Frau zur alten Kapelle an die Staatskasse“ in den Jahren 1802 bis 1828 (BZAR, A.Kap. 2288).

⁷ Joseph Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 24.

⁸ Aus der Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Kollegiatstifts zur Alten Kapelle (wie Anm. 6) geht hervor, daß in den Jahren 1802/03 bis 1809/10 insgesamt eine Barschaft von 102431 fl an die „fürsterzkanzlerische Hauptkasse“ abgeführt werden mußte, nämlich 9621 fl an ordentlichen und 92810 fl an außerordentlichen Steuern. Des weiteren wird vermerkt: „Hinzu kommen noch die in jenen Kriegsjahren bedeutenden Lasten durch Einquartierungen und Natural-Lieferungen sowol in Regensburg als in den auf dem Lande befindlichen Gütern des Stiftes. Durch die enormen Baarzahlungen, welche dem Stift nach obiger Zusammenstellung auferlegt wurden, und die dasselbe, um schlimmeren Loose zu entgehen ohne Widerspruch leistete, war es finanziell schon bedeutend geschwächt, als am 22. Mai 1810 Regensburg an Bayern überging. Das Stift hätte auch ohne weitere außerordentliche Leistungen Mühe genug gehabt, die Lasten des fortduernden Krieges zu ertragen und die besonders 1809 schwer geschädigten Besitzungen in und um Regensburg einigermaßen wieder in Stand zu setzen.“

lich zur Sanierung der zerrütteten Finanzen der Stadt Regensburg – ihre Schuldenlast belief sich 1803 auf nahezu anderthalb Millionen Gulden (1463751 fl) – dringend bedurfte. Über das mit Abstand meiste Aktivkapital aber verfügte damals das hier interessierende Kollegiatstift zur Alten Kapelle (204703 fl), gefolgt vom Kloster der Unbeschuhten Karmeliten (168016 fl) und vom Domkapitel (135189 fl bei 6703 fl Ausständen und 30172 fl Schulden)⁹. Mit Recht sprachen die Kanoniker in ihrem Rechenschaftsbericht an die von Dalberg im November 1802 eingesetzte Verwaltungskommission hinsichtlich der wirtschaftlichen Belange des Stifts von einem „blühenden Zustand“ und verwiesen stolz darauf, daß sich der Kapitalstand in den zurückliegenden zwanzig Jahren trotz erheblicher Kriegslasten und Zins-einbußen bei der Wiener Stadtbank dank guter Verwaltung um 163319 fl erhöht habe¹⁰. Allein im Rechnungsjahr 1801/02 hatte man einen Vermögensüberschuß von 24344 fl erwirtschaftet¹¹, und im folgenden Jahr betrug er immerhin 18581 fl¹². Angesichts dieser ausnehmend günstigen Finanzlage mußte das Stift in der Regierungszeit Dalbergs, also in den Jahren 1802/03 bis 1809/10, insgesamt eine Barschaft von 102431 fl ordentlicher und außerordentlicher Steuern an die Staatskasse abführen¹³, woraus man füglich den Schluß ziehen darf, daß sich der Erhalt der geistlichen Institutionen für Dalberg durchaus als vorteilhaft erwies, ja im wahrsten Sinne des Wortes bezahlt machte.

Was den geistlichen Personalstand des Stifts zur Alten Kapelle angeht, so führt die einschlägige Beilage zur tabellarischen Darstellung der Verhältnisse im Fürstentum Regensburg aus dem Jahr 1803 zwanzig Mitglieder auf, nämlich neben den beiden Dignitären (Propst und Dekan) fünf residierende und die Präbende genießende Kanoniker, sieben exspectierende, also nichtresidierende und daher unpräbendierte Kanoniker sowie sechs Chorvikare. Unter der Rubrik „Güterstand“ sind achtzehn Gebäude, zwei Grundstücke und zwei Herrschaften benannt¹⁴, und die Zahl der Bediensteten belief sich damals auf 30 Personen. Seit Jahrhunderten besaß das Kapitel kraft Inkorporation das Präsentationsrecht auf folgende dreizehn Pfarreien: Appersdorf (Landgericht Abensberg), Bruck (Landgericht Roding), Eining (Landgericht Abensberg), Hienheim (Landgericht Kelheim), Moosham (Landgericht Stadtamhof), Nittenau (Landgericht Roding), Penting (Landgericht Neunburg vorm

⁹ „Tabellarische Allgemeine Darstellung der Verhältnisse des Fürstenthums Regensburg mit Beilagen N° I. bis XVII.“ (BZAR, A Kap. 3893, Abschrift um 1900). – Die angegebenen Beträge an Aktivkapital bezeichnen nicht das tatsächliche Vermögen. Dieses betrug beim Kollegiatstift zur Alten Kapelle rund 1 Million Gulden, wobei nahezu $\frac{1}{2}$ Million in Österreich angelegt war. Vgl. dazu weiter unten die Mitteilung Thürheims an Rechberg vom 5. Okt. 1819 sowie Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 25.

¹⁰ Tabellarische Darstellung, Beilage VII: „Darstellung der Verhältnisse des Kollegiatstifts zur alten Kapelle“ (wie Anm. 9).

¹¹ Errechnet aus einer im Nov. 1802 erstellten Tabelle über den Vermögensstand, die 57798 fl Einnahmen und 33454 fl Ausgaben verzeichnet (BZAR, A Kap. 486).

¹² Tabellarische Darstellung (wie Anm. 9).

¹³ Vgl. Anm. 8.

¹⁴ Näherhin: „a) der Dechanthof nebst 5 Kanonikal-Häusern; b) die Kastenamtswohnung, das neue Schulhaus und der Schulhof; c) der Ökonomie Hof; d) 11 Häuser in der Stadt; e) die Hofmark Berghausen in Baiern; f) der adlige Sitz Eichelpach daselbst; g) ein Holz Saulach genannt ebendaselbst; h) ein Zehndstadel zu Rheinhausen im Landgericht Stadtamhof; i) ein Zehndstadel zu Irrensing [Irnsing] im Landgericht Neustadt; j) ein Zehndstadel zu Moosham im Hauptkastenamt Straubing“. Tabellarische Darstellung, Beilage VII (wie Anm. 10).

Wald), Pfakofen (Landgericht Stadtamhof), Ramspau (Landgericht Burglengenfeld), Roding (Sitz des gleichnamigen Landgerichts), Stamsried (Landgericht Roding), Zeitlarn (Landgericht Regenstauf) und St. Kassian in Regensburg¹⁵. Letztere Pfarrei, zu der der eine knappe Gehstunde nördlich von Regensburg gelegene Ort Lappersdorf gehörte, hatte in aller Regel ein Stiftsherr inne, dem zwei Hilfsgeistliche aus dem Kreis der Chorvikare zur Seite standen, einer für die Betreuung der Stadtpfarrkirche, der andere für die excurrendo pastorale Filiale Lappersdorf. Auch die übrigen pleno jure inkorporierten Pfarreien besetzte das Stiftskapitel, soweit es der Personalstand zuließ, mit eigenen Kräften, näherhin mit noch nicht präbendierte Kanonikern oder Chorvikaren, die in seinem Namen als ständige Pfarrykare (Vicarii perpetui parochiae) vor Ort wirkten¹⁶.

Mit dem Übergang Regensburgs an Bayern im Frühjahr 1810 sollte sich die hier nur mit wenigen Strichen gezeichnete personelle, rechtliche und wirtschaftliche Situation der Stifts binnen kurzem gravierend zu dessen Nachteil verändern. Nicht nur daß König Max I. Joseph (1806–1825) dem Kapitel durch Dekret vom 15. Februar 1811 das Präsentationsrecht auf die genannten Pfarreien entzog und für sich in Anspruch nahm – ein Vorgang, der nur wiederholte, was im vorausgehenden Jahrzehnt bezüglich der Inkorporations- und Präsentationsrechte aller säkularisierten Stifte und Klöster in Bayern verfügt worden war: Die unverzügliche Aufhebung mehrerer Bettelordenskonvente und die Veräußerung der Abtei St. Emmeram an das Fürstliche Haus Thurn und Taxis ließen auch für die übrigen geistlichen Institutionen Regensburgs Schlimmes befürchten. Zwar ging die bayerische Regierung aufgrund negativer Erfahrungen bei der großen Säkularisation jetzt nicht mehr mit derselben Schroffheit zu Werke wie in den Jahren 1802/03, doch setzte sie unverkennbar auf das allmähliche Absterben der einzelnen Institute und trachtete danach, durch einschnürende Dekrete aus ihnen noch möglichst viel Gewinn für das Staatsräar herauszupressen, ehe sie der Knebelung erlagen. Dementsprechend verschärfe sich auch gegenüber dem besonders gut situierten Kollegiatstift zur Alten Kapelle die staatliche Aufsicht ab Mai 1810 vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung¹⁷. Als dann am 12. Februar 1811 der langjährige, in Rechtsgeschäften wohlerfahrene Stiftsdekan DDr. Thomas von Haas¹⁸ starb, erging bereits am darauffolgenden Tag eine Resolution der königlichen Hofkommission, wonach vorerst keine Wahl vorgenommen werden durfte, vielmehr die erledigte Dignität bis auf weiteres unbesetzt bleiben sollte. Von diesem Standpunkt ließen sich die Ratgeber des Königs zunächst auch durch zwei Bitschreiben des Kapitels um Ge-

¹⁵ Über die Stiftspfarreien unterrichtet eingehend Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 303–395; obige Angaben zur Landgerichtszugehörigkeit sind einem Schreiben des Kapitels an das Ordinariat Regensburg vom 25. Nov. 1826 entnommen (BZAR, AKap. 2288).

¹⁶ Vgl. hierzu die „Responsiones ad quaestiones praepositas“, welche das Ordinariat Regensburg mit Schreiben vom 6. Juli 1819 dem Nuntius Serra-Cassano auf dessen Anfrage vom 20. Juni übersandte (BZAR, AKap. 2288, Abschrift).

¹⁷ Näheres bei Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 301f. – Eine mit detailliertem Zahlenmaterial aufwartende Ergänzung von Schmids Ausführungen bietet die unter Anm. 6 genannte Zusammenstellung der finanziellen Leistungen. Dieser zufolge mußte das Stift in den Jahren 1810/11 bis 1827/28 eine Gesamtsumme von 94 207 fl 48 kr in bar an die bayerische Staatskasse abführen, davon 59 830 fl an diversen außerordentlichen Forderungen.

¹⁸ Zu Dr. theol. und Dr. jur. utr. Johann Joseph Thomas von Haas (1732–1811), seit 1782 Stiftsdekan: Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 162.

nehmigung der Dekanswahl, die vom 26. März und 7. Mai 1811 datieren, nicht abbringen. Erst auf ein erneutes Ersuchen, die Hofkommission möge bis zur Gestaltung der Wahl den Subsenior Dr. Johann Baptist Rex¹⁹ als provisorischen Administrator der Dekanatsbelange einsetzen und ihm die Dekansbesoldung von 1100 fl zufließen lassen, erging am 9. August 1811 ein allerhöchstes Reskript, das ersterem Begehren zwar stattgab, indem es Rex zum „*Director capituli*“ ernannte, diesem aber aus den Dekanatsgefällen „zur Vermehrung der Massa und des Dotationsfonds“ nur eine jährliche Funktionsgratifikation von 300 fl gewährte²⁰. Da jedoch Rex nach Ansicht der Hofkommission zu wenig auf den Vorteil des Staatsräars bedacht war, fiel er keine drei Jahre später in Ungnade. Ein königliches Dekret vom 9. April 1814 trennte die Amtsgeschäfte des provisorischen Dekans in *temporalibus* von jenen in *spiritualibus* und übertrug erstere dem Kanonikus Dr. Franz Joseph Reinfeld²¹. Nur wenige Monate danach, am 20. August, wurde Rex durch Ministerialentschließung selbst seiner Funktionen in *spiritualibus* enthoben, und zwar beim Stift genauso wie an der Stadtpfarrkirche St. Kassian. Da jedoch Reinfeld, der ihn auch diesbezüglich ablösen sollte, die ihm zugesetzte Aufgabenfülle aus Altersgründen

¹⁹ Zu Dr. jur. utr. Johann Baptist Rex (1751–1823): Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 163.

²⁰ Zur Verwendung der solchermaßen eingesparten Gefälle berichtet die unter Anm. 6 genannte Zusammenstellung der finanziellen Leistungen: „Seit 1814 blieb das Dekanat unbesetzt, da die Regierung eine Neuwahl untersagte. Der ‚Dektor‘ erhielt aus den Dekanatsgefällen 300 fl, der Rest, jährl. zwischen 800–900 fl, wurde anfänglich nach Erlaß vom 22. Aug. 1811 zu einer Vorschußkasse angesammelt. Allein 1819, als dieselbe 5918 fl 45 kr enthielt, mußte diese Summe vollständig und baar an die k.[önigliche] Kreiskasse abgeliefert werden (Min. Entschl. 1. Mai 1819).“ Nach Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 301 hatte die Barzahlung an die Finanzkasse des Regenkreises gemäß einer Verordnung vom 16. Febr. 1819 „innerhalb 14 Tagen“ zu erfolgen.

²¹ „Durch ein allerhöchstes Rescript vom 9.^{ten} und Empfang 17.^{ten} h.[uius] m.[ensis] die Administration des Stifts-Vermögens zur alten Capelle betreffend, haben Seine Koenigliche Majestaet folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Es soll keine administrative Verfügung anders als auf Vortrag im Capitel giltigerweise geschehen. 2. Die Dekanats-Functionen in *temporalibus* sollen von jenen in *spiritualibus* getrennt, und erstere dem Canonicus Dr. Rheinfeld ebenfalls gegen eine Fundations-Gratifikation von Dreyhundert Gulden übertragen werden. 3. Ueber den gesammten GeschäftsEInlauf, er mag von den untergeordneten Beamten oder von höheren VerwaltungsBehörden her kommen, und was immer für einen administrativen Gegenstand betreffen, soll von dem das provisorische Directorium in *temporalibus* führenden Dr. Rheinfeld ein nach dem Praesentatum fortlaufendes Protocollum Exhibitorum gehalten werden. 4. Dieses Protokoll muß zu jeder Capitel-Sitzung oder Conferirung mitgebracht und auf den Grund deselben in Pleno proponirt werden. 5. Es ist ein förmliches paragraphweise geordnetes und mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnendes SitzungsProtokoll zu halten, in welchem die Präsenz der Mitglieder jedesmal eigenhändig zu bestätigen, und jedes Mitglied seine Ansicht und Meinung niederzulegen berechtigt ist. 6. Dieses Protocoll ist am Schluße jedes Monats sammt den Journals als Extracten gegen Remission zur FinanzDirection als Ober-InspectionsStelle einzusenden, welche strenge darüber zu wachen hat, daß von dem Vermögen nichts veräußert, noch deterioriert, und keine unstatusmäßige Ausgabe ohne ihre Genehmigung gemacht werde, nach mehrerer Inhalte der ihr rücksichtlich aller nicht säcularisierten Stifter und Klöster in Regensburg gegebenen Instruction. 7. Jeder an die InspectionsBehörde erstattet werdende Bericht ist von allen Mitgliedern mit Ausnahme der Legal-Entschuldigten zu unterschreiben.“ Finanzdirektion des Regenkreises an das Kollegiatstift zur Alten Kapelle, Regensburg, 21. April 1814 (BZAR, AKap. 2451). – Zu Dr. theol. Franz Joseph Reinfeld (1748–1818): Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 164.

nicht übernahm, betraute die Regierung des Regenkreises am 7. Oktober 1814 den Kanonikus Dr. Joseph Sigl²² mit der provisorischen Leitung des Kapitels in beiden Belangen²³.

Schon diese wenigen Daten und Fakten, die nur einen kleinen Ausschnitt aus der Fülle der damals ergangenen Verordnungen bieten, machen augenscheinlich, daß der bayerische Staat das Stift im Grunde genommen als sein Eigentum betrachtete, über das er nach Belieben verfügen konnte. Noch bezeichnender als die angeführten Maßnahmen im personellen und finanziellen Bereich ist hierfür ein von den Kanonikern mit Schreiben an die königliche Finanzdirektion des Regenkreises folgendermaßen geschilderter Vorgang: „Dem gnädigsten Auftrag zur Folge de dato 8. July 1811 können wir nur soviel gehorsamst berichten, daß den 18. Jenner der Archivar Gemeiner²⁴, mit Leuten, die einen Korb trugen, worin sich silberne Alterthümer schon befanden, vom Stift Niedermünster her, in unsere Stiftskirchen-Sakristey kam, und den mit Silber gefaßten Becher des Kaiser Heinrichs, den Altarstein von bemeldtem Kaiser, das kleine Creuz von Alabaster mit Christus, Maria, Joannes von Gold, dann ein Marienbild von Gold und Edelsteinen verlangte. Der Meßmer meldete es dem verstorbenen Stiftsdechanten, und dieser gab zur Antwort, man solle hergeben, was verlangt wird. Ob ihm ein CommissionsBefehl dazu vorgezeigt worden seye, wissen wir eben so wenig, als wir nicht wissen, zu welchem Ende diese unsere wenigen Überreste des Stifters, uns abgenommen wurden, oder wohin sie gekommen sind. Denn der Dechant sagte auch nach der Hand dem Kapitel nichts davon. Eben so wenig ist uns auch bekannt, warum bis diese Stunde noch unsere Stiftsbibliothec verobsigniert seye, deren Eröffnung wir um so da mehr wünschten, als wir die von dem Dechanten seel.[ig] dazu vermachte Bibliothec darin unterbringen sollen.“²⁵

Hierauf erhielt das Kapitel erst mit Schreiben vom 26. November die Auskunft, „daß die von der ehemaligen Hofcommission abgeforderten Kirchen-Alterthümer ... in die sogenannte schöne ResidenzCapelle in München zur Aufbewahrung abgegeben und dort aufgestellt worden seyen“. „Diese Stücke“, so die für sich sprechende Anordnung der Finanzbehörde, „sind daher mit der vorstehenden Notiz in dem Inventarium des Collegiat-Stifts abzuschreiben.“²⁶ Als besonders schmerzlichen Verlust zu Händen der Münchener Pretiosensammlungen „abschreiben“ mußten die Kanoniker übrigens auch das altehrwürdige Gnadenbild ihrer Stiftskirche, welches erst ein halbes Jahrhundert später wieder an seinen Bestimmungsort zurückkehrte²⁷.

²² Zu Dr. theol. Joseph Sigismund Sigl (1765–1829), 1814–1826 Direktor des Stifts: Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 164.

²³ Vgl. zu den genannten, die provisorische Führung der Dekanatsgeschäfte nach dem Tod von Haas betreffenden Entschlüsse Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 24f.

²⁴ Der bekannte Stadtschreiber, Syndikus, Archivar, Bibliothekar und Historiker Karl Theodor Gemeiner (1756–1823) war nach dem Übergang Regensburgs an Bayern im Rang eines königlichen Direktionsrates vor allem für die Verwaltung der Archive und Bibliotheken der säkularisierten Klöster zuständig. Näheres über ihn: Carl Theodor Gemeiner, Regensburgische Chronik I/II, neu hg. v. Heinz Angermeier, München 1987, 11*–39* (Einleitung).

²⁵ Stiftskapitel an Finanzdirektion des Regenkreises, Regensburg, 15. Juli 1811 (BZAR, AKap. 525, Entwurf).

²⁶ Finanzdirektion des Regenkreises an Stiftskapitel, Regensburg, 26. Nov. 1811 (BZAR, AKap. 631).

²⁷ Die Rückführung des 1810 entfremdeten, zunächst in der Gemäldegalerie des Schlosses Schleißheim, später im Bayerischen Nationalmuseum in München aufbewahrten Bildes erfolgte

Gleichwohl trat die seit 1810 andauernde Säkularisationsgefahr in ihr entscheidendes, nun die Existenz beider Regensburger Kollegiatstifte aufs ernsthafteste in Frage stellendes Stadium erst 1817, und zwar, so merkwürdig es klingen mag, just im Zusammenhang mit der Unterzeichnung jenes Dokuments, das die Neuordnung der katholischen Kirche in Bayern festschrieb und somit die vorangegangene Zerrüttung ihrer Verhältnisse bereinigen wollte.

Als Dotationsmasse für die neue Kirchenorganisation auseinander

Nach ebenso langwierigen wie schwierigen Verhandlungen des Münchener Hofes mit dem Heiligen Stuhl über ein bayerisches Konkordat konnte das neunzehn Artikel umfassende Vertragswerk am 5. Juni 1817, dem Fronleichnamstag des Jahres, endlich unterzeichnet werden²⁸. Sein rascher Vollzug war schon angesichts der Tatsache, daß damals nur noch der Eichstätter Bischofsstuhl ordnungsgemäß besetzt war und es bloß noch in Regensburg ein funktionsfähiges Domkapitel gab, ein Gebot der Stunde. Gleichwohl verzögerte sich die im Konkordat geregelte Neuordnung der bayerischen Kirche bis ins Spätjahr 1821. Ein Hauptgrund dafür war bekanntermaßen der ernste, aus dem Widerstreit von Konkordat und Religionsedikt erwachsene Konflikt zwischen Rom und München, unter den erst die Tegernseer Erklärung des Königs vom 15. September 1821 den vorläufigen Schlußstrich zog²⁹. Einen weiteren wichtigen Grund für die Verzögerung des Vollzugs stellte das lange verschleppte Problem der Dotation dar, das hier von besonderem Interesse ist, weil seine zunächst angepeilte Lösung höchstwahrscheinlich die Aufhebung der Regensburger Kollegiatstifte nach sich gezogen hätte.

Um die Folgen der großen Säkularisation von 1802/03 wenigstens teilweise zu beheben, hatte der bayerische Staat im Konkordat die Verpflichtung zur materiellen Ausstattung der Bischofsstühle und Domkapitel übernommen. Artikel IV sicherte den kirchlichen Einrichtungen Einkünfte in genau fixierter Höhe zu, die auf liegende Güter oder ständige Fonds zu gründen und der Selbstverwaltung der Kirche zu übergeben waren. „Alle diese Einkünfte“, so wurde des weiteren festgelegt, „sollen in ihrem Betrage stets vollständig und ungeschmälert erhalten werden, und die Güter und Fonds weder veräußert, noch in Geld-Besoldungen verwandelt werden können.“ Außerdem verbürgte sich der Staat, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Dignitären der Domkapitel (Propst und Dekan) sowie den älteren Domherren und Domvikaren standesgemäße Wohnungen anzuweisen und in jeder Bischofsstadt geeignete Gebäude für die bischöfliche Kurie, das Domkapitel und das Diözesanarchiv zur Verfügung zu stellen. Das Dotationsgeschäft, für dessen Abwicklung beide Vertragspartner Kommissare zu ernennen hatten, sollte „innerhalb eines Vierteljahres nach Ratification gegenwärtiger Uebereinkunft, wenn es thunlich ist, oder wenigstens innerhalb eines halben Jahres beendigt seyn“. Eine Ausnahmeregelung sah Artikel IV lediglich für Speyer vor. Hier erhielten Bischof und Domkapitel

te nach langen Unterhandlungen 1862 (feierliche Übertragung in die Gnadenkapelle am 27. April 1864). Das Stift mußte dafür allerdings einige wertvolle Kunstgegenstände, unter anderem einen spätgotischen Flügelaltar, an den Historischen Verein in Regensburg abgeben. Vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 183.

²⁸ Lateinischer Wortlaut und amtliche deutsche Übersetzung des Konkordats bei Hausberger, Staat und Kirche (wie Anm. 1), 309–329.

²⁹ Näheres dazu bei Hausberger, Staat und Kirche (wie Anm. 1), 222–291.

„einstweilen“ ihre Besoldung aus der Staatskasse, „da für die Diöces Speyer wegen besonderer Verhältnisse gegenwärtig keine Güter und ständige Fonds angewiesen werden können“.

Das Konkordat war am 24. Oktober 1817 vom König und drei Wochen später vom Papst ratifiziert worden. Die Dotation der Bischofsstühle und Domkapitel hätte also vereinbarungsgemäß spätestens Mitte Mai 1818 vollzogen sein müssen. Freilich hatte die Münchener Regierung dem Heiligen Stuhl schon vor Abschluß der Übereinkunft wiederholt bedeuten lassen, daß die Ausstattung der Bistümer mit Gütern und Fonds viel Zeit in Anspruch nehmen werde³⁰. Auch war es dem bayerischen Unterhändler Häffelin noch im letzten Augenblick gelungen, die Kurie zum Verzicht auf die Aufnahme einer Klausel in den Konkordatstext zu bewegen, die die Vollendung des Dotationsgeschäftes zur Bedingung für die Institutio canonica der Bischöfe mache³¹. Dennoch blieb es Rom in der Folgezeit unbenommen, das unablässige Drängen Bayerns auf Einsetzung der Bischöfe, Errichtung der Domkapitel und Zirkumskription der Bistümer mit der Forderung nach exaktem Vollzug des Artikels IV zu beantworten. Ja, man erachtete die Dotationsfrage geradezu als Prüfstein dafür, ob und inwieweit dem Vertragspartner an der Einlösung der im Konkordat übernommenen Verpflichtungen gelegen war. Daß die Kurie nicht ohne Grund an der Ernsthaftigkeit des staatlichen Kontrahenten Zweifel trug, wurde bereits im Frühjahr 1818 durch den Erlaß des wichtige Bestimmungen des Konkordats mißachtenden Religionsedikts deutlich. Und als mit der Ankunft des Nuntius Serra-Cassano im Herbst des Jahres die Errichtung der kirchlichen Organisation in greifbare Nähe zu rücken schien und auf dessen wiederholte Vorstellung endlich Kommissare für die „Ausmittlung“ der Dotationsobjekte bestellt wurden, geriet die kaum begonnene Arbeit wegen der zeitweise stürmischen Beratungen der ersten Ständeversammlung wieder monatelang ins Stocken. Angesichts dieser Sachlage

³⁰ „Bey dem großen Umfange dieses Geschäftes für so viele Dioecesen läßt sich bemessen, daß es in einem Zeitraum von 3 Monaten wohl schwerlich zu Stande gebracht werden könne. Anstatt des Ausdrucks ‚intra trimestre‘, ‚intra semestre‘ zu setzen. Da die Besetzung der Stellen nicht aufgehalten werden soll, so könnt ihr für jeden Fall die Versicherung geben, daß Wir, bis das ganze Dotationsgeschäft geendigt sein wird, die sämmlichen ausgesprochenen Besoldungen einstweilen bestimmt und genau aus Unserem Staatsaerar ausbezahlen lassen werden.“ Instruktion für Häffelin, München, 9. Febr. 1817 (BayHStA, MA 88134). – Zu Johann Kasimir Freiherrn von Häffelin (1737–1827), 1803–1827 bayerischer Gesandter beim Päpstlichen Stuhl, 1818 Kardinal: Karl Hausberger, in: LThK⁴ (1995) 1138 f.

³¹ „Die im IV. Artikel gesetzte Beschränkung, daß die Einsetzung der neu zu ernennenden Bischöfe und Erzbischöfe nicht eher ertheilt werden soll, als bis das ganze Dotations-Geschäft in Gütern und Fonds vorerst vollendet sein wird, ist in keinem der früheren Entwürfe vorgekommen. Da Uns so sehr daran liegt, die neue hierarchische Verfaßung sobald als möglich in Vollzug gesezt zu sehen, so hätten Wir bey der von Uns erklärten ernstlichen Zusicherung, die anfragliche Dotation bestimmt herstellen zu wollen, von dem päpstlichen Stuhle erwarten zu dürfen geglaubt, daß man sich um keine Zeit zu verlieren mit dem Anerbieten bis zur Berichtigung der ganzen Dotations Sache die Gehälter einsweilen aus Unserm Aerar herzuschießen, um so mehr begnügen möge, als Wir seit so vielen Jahren alle Sustentations Gelder aller Mitglieder der ehemaligen Stifter pünktlich, und vollständig entrichten haben lassen. Ihr werdet demnach hierüber die geeignete Erklärung zu geben wißen, und die erwähnte Stelle ‚et antequam canonica institutio ab apostolica sede Archiepiscopis et Episcopis detur‘ aus obigem Artikel hinwegläßsen.“ Instruktion für Häffelin, München, 10. Mai 1817 (BayHStA, MA 88134). – Die beanstandete Klausel entfiel in der endgültigen Fassung des Konkordats.

machte sich der landeskundige Konsultor des Nuntius sogar zum Befürworter von dessen Abberufung; nur dadurch, schrieb er dem Kardinalstaatssekretär Consalvi, könne sich der Heilige Stuhl den Vorwurf eines tatenlosen Beobachters „so vieler Angriffe gegen die Religion und die Kirche“ ersparen³².

Auf der anderen Seite war die bayerische Regierung durch den Dotationsartikel zweifellos vor eine heikle Aufgabe gestellt. Zu Recht wurde in der Instruktion für Häffelin vom 16. Februar 1818 hervorgehoben, „daß die volle Berichtigung dieses Gegenstandes ... auch bei der äußersten Beschleunigung, welche der Geschäftsgang zuläßt, einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr erfordern werde“. Der König sprach daher die Hoffnung aus, Rom werde sich vorderhand mit einer Besoldung der Bischöfe und Domkapitel aus der Staatskasse einverstanden erklären. Im übrigen solle der Gesandte dem Kardinalstaatssekretär versichern, „daß wirklich alle Anstalten zur Herstellung der ausgesprochenen Dotationen getroffen sind und das Geschäft seinen ununterbrochenen Fortgang hat“³³. Ähnlich lautete die Weisung vom 6. Mai 1818³⁴, die der mittlerweile zum Kardinal kreierte Gesandte fünf Wochen später mit der beruhigenden Mitteilung beantwortete, die Kurie habe die vom König vorgeschlagene Übergangsregelung „mit Dank und Vergnügen“ aufgenommen³⁵. Der Finanzminister Lerchenfeld³⁶ sah demzufolge keine Veranlassung, das schwierige Geschäft der Ausweisung von Dotationsobjekten, das bereits am 13. Dezember 1817 den zuständigen Kreisregierungen übertragen worden war, nachdrücklicher betreiben zu lassen. Als dann mit der Entsendung des Nuntius die Errichtung der kirchlichen Organisation nur mehr eine Sache von wenigen Wochen zu sein schien, wurde den Finanzkammern der Kreise lediglich aufgetragen, dem höheren Klerus den im Konkordat festgelegten Gehalt aus den Kreiskassen in Monats- oder Quartalsraten pünktlich zu zahlen, „bis die Renten der neu ernannten Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel denselben ertragsmäßig werden extradirt werden können“³⁷. Serra-Cassano machte jedoch schon in seiner ersten Note an den Außenminister Rechberg deutlich, daß er kraft seiner Instruktion die Weihe der neuernannten Bischöfe erst vornehmen könne, wenn die Dotationsobjekte für die

³² Dumont an Consalvi, München, 17. März 1819 (ASV, SdS, rubrica 255, 1819, fasc. 3). – Zu Ercole Consalvi (1757–1824): Josef Gelmi, in: LThK³ 2 (1994) 1301. – Zu Paul Dumont († 1820): Alexander Schnütgen, Ein Deutschland eng verbundener römischer Kurialbeamter zur kirchlichen Lage insbesondere im deutschen Süden zwischen Wiener Kongreß und bayerischem Konkordat, in: Historisches Jahrbuch 36 (1915) 820–844; Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl (wie Anm. 1), passim (Register).

³³ Instruktion für Häffelin, München, 16. Febr. 1818 (BayHStA, GPSt 728; Entwurf ebd., MA 88139).

³⁴ „Was den Punkt der Dotation der Erz- und Bisthümer betrifft, so ist euch in Unserem Rescripte vom 16. Februar d.J. genügender Bescheid gegeben worden, und Wir hätten geglaubt, wenn ihr Unsere dort ausgesprochene Zusicherung und Erklärung gehörig werdet geltend gemacht haben, der römische Hof dabey um so mehr sich vollkommen hätte beruhigen können, da das Dotationsgeschäft in vollem Gang ist, und bis zu seiner Vollendung befriedigende Vorsorge für die pünktliche Bezahlung aller Gehälter getroffen werde. Wir können euch daher lediglich auf Obiges zurückweisen.“ Instruktion für Häffelin, München, 6. Mai 1818 (BayHStA, GPSt 728).

³⁵ Bericht Häffelins, Rom, 13. Juni 1818 (BayHStA, MA 88139).

³⁶ Zu Maximilian Emanuel Freiherrn von Lerchenfeld (1778–1843), 1817–1825 und erneut 1833/34 bayerischer Staatsminister der Finanzen: Schärl, Beamenschaft (wie Anm. 2), 99f.

³⁷ MF an Finanzkammern der Kreise, München, 3. Nov. 1818 (BayHStA, MA 88140).

Bischofsstühle und Domkapitel ausgewiesen seien³⁸. Da der Nuntius an dieser Bedingung weisungsgemäß unverbrüchlich festhielt, zögerte sich der Vollzug des Konkordats zwangsläufig hinaus. Aber selbst als die bereits erwähnte Tegernseer Erklärung vom September 1821 hierfür endlich den Weg ebnete, hatte man bis dahin in der zumindest zeitweise recht emsig betriebenen Dotationsangelegenheit noch kein beide Seiten wirklich befriedigendes Ergebnis erzielt, und gleiches gilt für die überaus viel Papier und Tinte vergeudenden Verhandlungen der folgenden Jahre, die schließlich gänzlich ins Stocken gerieten, so daß es auf Dauer bei der seit 1821 geübten Ersatzdotation in klingender Münze verblieb³⁹.

Die Ursache für das Scheitern aller diesbezüglichen Bemühungen lag keineswegs nur in der mangelnden Bereitschaft des Staates zur Erfüllung der übernommenen Pflichten begründet. Selbst der Nuntius mußte in seinem Rechenschaftsbericht von 1826, in dem er bis ins Detail alle nicht oder nur unzulänglich eingelösten Maßgaben des Konkordats aufführte, hinsichtlich der Dotationsproblematik differenzieren. Zwar bestritt Serra-Cassano der Münchener Regierung die ernste Absicht, die Kirche mit liegenden Gütern auszustatten und ihr solchermaßen eine selbständige wirtschaftliche Existenz zu ermöglichen, räumte aber gleichzeitig ein, daß der bayerische Klerus, vertreten durch drei für jede Diözese vom Nuntius ernannte Kommissare, der baren Besoldung vor einer Übereignung von Dotationsobjekten den Vorzug gebe: „Noch schwebt die Angelegenheit der Dotation des Klerus und sie wird noch längere Zeit in der Schwebe bleiben, wenn sich nicht der Geist, der die jetzige Regierung beseelt, ändert, und wenn nicht höhere Kräfte den nicht gerade blühenden Finanzen des Königreichs zu Hilfe kommen ... Doch darf nicht verschwiegen werden, daß der Klerus gegen die Fundation in liegenden Gütern ist, obwohl er es mit der Hand greifen kann, daß die Gehälter in gemünztem Geld nicht sehr sicher sind; sie können unvollständig ausbezahlt werden und laufen Gefahr, auch mit Verzögerung ausbezahlt zu werden für den Fall, daß in den königlichen Kassen Geldmangel herrscht.“⁴⁰ Allerdings sollten sich die Befürchtungen des päpstlichen Diplomaten, der hier wie so oft schwarz in schwarz malte, nicht bewahrheiten. Vielmehr erwies sich die Ersatzdotation in Geld nachmals als keine schlechte Lösung, entzog sie doch den Klerus der kostspieligen und zeitraubenden Verwaltung von Liegenschaften zugunsten gleichbleibender und gesicherter Einkünfte.

³⁸ Note Serra-Cassanos an Rechberg, München, 13. Nov. 1818 (BayHStA, MA 88140). – Zu Aloys Graf von Rechberg und Rothenlöwen (1766–1849), 1817–1825 bayerischer Staatsminister des Königlichen Hauses und des Äußern: Schärl, Beamenschaft (wie Anm. 2), 108f.

³⁹ Die Dotationsverhandlungen zogen sich mit Unterbrechungen bis Anfang der dreißiger Jahre hin und fanden ihren Niederschlag in einer schier unüberschaubaren Fülle von Dokumenten, die sich in den Münchener Ministerien, bei den Kreisregierungen, in den bayerischen Bistumsarchiven und in Rom angesammelt haben. Im ASV findet sich diesbezüglich neben den Berichten des Nuntius (SdS, rubrica 255) reiches Material in der Sektion „Archivio della Nunziatura di Monaco“ (vol. 14 und 19); im BayHStA sind vor allem die Abteilungen MA (88140-88142) und MK (19793-19796) einschlägig. Auf der Basis diözesaner Quellen liegt bislang nur für Würzburg eine eingehendere Untersuchung vor, nämlich: Vitus Brander, Die Verhandlungen über die feste und bleibende Ausstattung des Bistums Würzburg und über die Durchführung von Art. IV. des bayer. Konkordates von 1817, in: Ders. (Hg.), Drei Abhandlungen zur Rechtsfrage der auf dem Konkordat vom Jahre 1817 beruhenden Verpflichtungen des Bayerischen Staates an das Bistum Würzburg, Würzburg 1954, 75–102.

⁴⁰ Bastgen, Bericht (wie Anm. 1), 170f.

Von den beiden Regensburger Kollegiatstiften aber hat die Ersatzdotation das Damoklesschwert der Säkularisation abgewendet, denn sie waren, wie es nun darzulegen gilt, von Anfang an als Dotationsmasse für die neue Kirchenorganisation aussersehen und verdankten so dem Scheitern der Verhandlungen über die auf Liegenschaften und Fonds gegründete Ausstattung der Bischofsstühle und Domkapitel ihr Überleben.

Bereits vor der Ratifikation des Konkordats hatte der Gesandte Häffelin mit sichtlichem Stolz auf den Erfolg seiner Nachverhandlungen über einige strittige Punkte desselben am 15. Oktober 1817 nach München berichtet, einer Äußerung Consalvis zufolge könne die bayerische Regierung „die Güter des Regensburger Domkapitels sowie der Kollegiatstifte zur Alten Kapelle und zu St. Johann zur Dotation heranziehen“⁴¹. Auf Weisung des Außenministers Rechberg ersuchte Häffelin sodann den Kardinalstaatssekretär am 10. November um eine offizielle Erklärung dergestalt, daß sowohl die Besitzungen des Regensburger Bischofsstuhls und Kathedralkapitels als auch jene der beiden Kollegiatstifte als Dotationsmasse Verwendung finden dürften, wobei er für die Kollegiatstifte, die dem Säkularisationsdekrekt des Reichsdeputationshauptschlusses unterlagen, eine spezielle Bevollmächtigung durch päpstliches Breve erbat, damit der König „die Vollstreckung dieses Dekrets vermeiden könne“⁴². Die reichlich gewundene Formulierung des letzteren Begehrens wirft wie von selber die Frage auf, weshalb sich der bayerische Monarch die Autorisation des Kirchenoberhaupts für eine Maßnahme erbitten ließ, die ihm angeblich staatsrechtlich ohnedies verbürgt war. Die Antwort hierauf kann wohl nur dahingehend lauten, daß sich die Münchener Auftraggeber Häffelins durchaus der Problematik ihrer auf den Reichsrezeß gestützten Argumentation bewußt waren. Ein aus ihm resultierendes Säkularisationsrecht wäre Bayern nämlich nur dann unumstritten zugestanden, wenn es Regensburg erhalten hätte, solange das Reich noch Bestand hatte. Um sich also mit der Aufhebung der Stifte nicht dem Vorwurf unrechtmäßigen Handelns auszusetzen, wünschte die Regierung offenbar in erster Linie die ausdrückliche päpstliche Genehmigung dieser Maßnahme. Ein weiterer Beweggrund war natürlich die Beschleunigung des Konkordatsvollzugs, zu dem man in allen Belangen die Mitwirkung oder zumindest den Konsens der römischen Kurie brauchte⁴³.

Wie Consalvi dem bayerischen Gesandten am 20. November 1817 in einer offiziellen Erklärung versicherte, war Pius VII. (1800–1823) tatsächlich bereit, die erbe-

⁴¹ Häffelin an MA, Rom, 15. Oktober 1817 (BayHStA, MA 88138).

⁴² „Le Soussigné avec cette confiance illimitée, qu'il a en S.[on] Em[inen]ce le Cardinal Sécrétaire d'Etat, prend la liberté de lui exposer, que Sa Cour désireroit avoir une déclaration officielle sur les points suivants: 1.^o que la dotation de l'Evêché et du chapître de la Cathédrale de Ratisbonne, étant faite et exécutée d'après le concordat sanctionné par Sa Sainteté, le surplus des biens, que l'Evêché et la chapître de la Cathédrale de Ratisbonne possessoient ci-devant, pourront être employés librement aux autres dotations réglées et déterminées par le même concordat; 2.d^o que les collégiales de la vieille chapelle et de S. Jean à Ratisbonne, ayant été comprises dans le décret de la sécularisation et le Roi Son Maître désirant par attention pour le S. Siège, pouvoir éviter l'exécution de ce décret, Sa Sainteté daigna l'autoriser par un bref particulier, d'employer les biens des dites collégiales aux différentes dotations et fondations exprimées dans le concordat ...“ Häffelin an Consalvi, Rom, 10. Nov. 1817 (BayHStA, MK 19793 und Urk. 1688, jeweils Abschrift).

⁴³ Vgl. die unter Anm. 2 belegte Äußerung Thürheims in der Einleitung zu diesem Beitrag.

tene Vollmacht zur Säkularisation der Stifte mittels eines Breves zu erteilen⁴⁴. Gleichwohl unterblieb vorerst und auch später die Ausfertigung dieses Dokuments, vermutlich vor allem wegen der schon bald einsetzenden Mißhelligkeiten zwischen Rom und München, die nach dem Erlaß des Religionsedikts zeitweilig derart eskalierten, daß gar der Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohte. Möglicherweise trug dazu aber auch ein flehentliches Bittschreiben der Kanoniker der Alten Kapelle maßgeblich bei, die sich direkt an den Papst wandten, nachdem sie gerüchteweise erfahren hatten, daß die Ratgeber des Königs planten, ihr altehrwürdiges Stift „gänzlich zu unterdrücken und zur Dotation des Regensburger oder eines anderen Bischofs zu verwenden“. Diese Absicht sei keineswegs mit dem kürzlich ratifizierten Konkordat vereinbar, stehe vielmehr im offenen Widerstreit zu ihm, erklärten sie und fuhren fort: „Daher nehmen wir zu Dir, Heiliger Vater, als dem einzigen Trost des christkatholischen Erdkreises Zuflucht und beschwören und bitten Dich demütigst und ergebenst, daß Du nicht in die jüngst beschlossene Zerstörung unserer Kollegiatkirche und unseres Kapitels einwilligst, sondern sie vielmehr nach dem Beispiel der früheren Päpste, die diese Kollegiatkirche mit ungezählten Gunstern weisen, Vorzügen und Gnaden ausgestattet haben (und die jetzt gleichsam verwitwet ist, denn Propst und Dekan sind gestorben, und die Neuwahl dieser Dignitäre wird vom König bis jetzt in suspenso gehalten), in den Schoß Deines Wohlwollens aufnimmst und gegen alle Anstrengungen, sie zu zerstören, verteidigst; und daß Du Dich würdigst, dem für den König von Bayern bestimmten Apostolischen Nuntius den besonderen Auftrag zu erteilen, er solle mit ganzem Einsatz danach trachten, diese ad veterem Capellam genannte Kollegiatkirche heil und unversehrt zur Ehre und zum Nutzen der ganzen Kirche zu erhalten.“ Die Kanoniker schlossen mit dem gezielten Hinweis, daß sie für den Nuntius bereits Informationsmaterial zusammengestellt hätten, welches sie ihm nach seiner Ankunft übersenden würden, und baten nochmals inständig um wohlwollende Prüfung und tatkräftige Unterstützung ihres Anliegens⁴⁵.

Als Häffelin den Kardinalstaatssekretär im April 1818 an das gegebene Versprechen erinnerte und, wie er von seiner Regierung angewiesen war, auf die „unverzügliche“ Ausfertigung der päpstlichen Breven „für Verwendung der Collegiatstifter in Regensburg und des Uberschusses der Kapitelgüter daselbst zu andern geistl.[ich]en Dotationen“ drängte⁴⁶, lief er zu seiner Überraschung ins Leere, da man an der Kurie nun alle Materien des Konkordatsvollzugs dem Nuntius vorbehielt, der erst im November des Jahres seine diplomatische Tätigkeit in München aufnahm. Serra-Cassano aber erklärte sodann dem Außenminister Rechberg im Notenwechsel über die Dotationsfrage ein ums andere Mal, daß er die Regensburger Stifte als Dotationsobjekte „in so lange nicht annehmen“ könne, „bis er nicht durch eine päpstliche Bulle ermächtigt“ sei, „sie als säcularisiert zu betrachten“⁴⁷. Eine weitere Schwierigkeit ganz anderer Art brachte der selbstredend in die Verhandlungen

⁴⁴ Offizielle Erklärung Consalvis, Rom, 20. Nov. 1817 (BayHStA, Urk. 1693 [Original] und MA 88134 [Abschrift]); Häffelin an MA (Rechberg), Rom, 22. Nov. 1817 (BayHStA, MA 88138).

⁴⁵ Undatiert, wohl um die Jahresswende 1817/18 in lateinischer Sprache abgefaßter Entwurf des Bittschreibens der Stiftskanoniker an den Papst (BZAR, A Kap. 3947).

⁴⁶ Häffelin an MA, Rom, 8. April 1818 (BayHStA, MA 88139).

⁴⁷ MA an MIInn, München, 28. Jan. 1819 (BayHStA, MA 88140).

einbezogene Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld in einer vom Minister des Innern erbetenen Stellungnahme am 3. März 1819 zur Sprache, nämlich die Tatsache, daß die Regensburger Stifte ihre Kapitalien zum beträchtlichen Teil bei österreichischen Banken angelegt hätten – laut Mitteilung der Regierung des Regenkreises das Stift von St. Johann zwar nur 19 920 fl, jenes der Alten Kapelle aber immerhin 186 042 fl – und somit die Gefahr bestehe, daß der Wiener Hof im Falle ihrer Aufhebung das Verderbtheitsrecht geltend mache und dem bayerischen Staat den Zugriff auf die Gelder verweigere. Allerdings, so fügte er beschwichtigend hinzu, gebe es einen Ausweg aus diesem Dilemma, und zwar dergestalt, „daß, wenn der Kultus oder ein Pfarrer bei beiden Stiftern fortbestehen soll, die fraglichen Kapitalien beider Stifter zur Fundation des Kultus verwendet und dadurch ohne Zweifel von den Wirkungen des ‚droit déprave‘ gesichert werden könnten“⁴⁸.

Doch noch ehe Rechberg das Votum des Finanzministers vorlag, das ihm Thürheim merkwürdigerweise erst am 21. Mai weiterleitete⁴⁹, erteilte er dem Gesandten in Rom erneut den Auftrag, „die päpstliche Bulle wegen Aufhebung der Stifter der alten Kapelle und St. Johann in Regensburg nachdrücklich zu betreiben und baldmöglichst den Erfolg zu berichten“⁵⁰. Häffelin kam dieser Weisung mit Eingabe an das Staatssekretariat am 11. Mai nach⁵¹ und erhielt von Consalvi am 29. Mai die Antwort, es sei zur Ausfertigung der Breven unbedingt erforderlich, daß die bayerische Regierung dem Heiligen Stuhl die schon im November 1817 erbetenen Aufschlüsse über die Regensburger Stifte zukommen lasse, denn da das Konkordat den Fort-

⁴⁸ MF an MIInn, München, 3. März 1819 (BayHStA, MA 88140, Abschrift; Original ebd., Generalregistratur 499/8).

⁴⁹ Wobei er kommentierte: „Was die Besorgniß wegen der in Oesterreich anliegenden Kapitalien der besagten Stifter betrifft, so wird wenigst bey den Stiftern zu St. Johann, und zur alten Kapelle die mit denselben vorgehende Veränderung nach den bekannten Grundsätzen des oesterreichischen Hofes wohl die Verlustgefahr befürchten lassen. Zwar erscheint das Kapital 19 920 fl von dem Stift zu St. Johann nicht so bedeutend, um deshalb die Disposition über dieses Stift aufzugeben zu müssen. Desto ansehnlicher aber ist das Kapital 186 042 fl von der alten Kapelle. – Da man diesseits die nähern Verhältnisse dieses Kapitals sowohl nach dem Foundationszwecke als des wahren Standes nach dem oesterreichischen Kurse nicht kennt, so muß man dem Ermessen des k. Staats-Ministeriums der Finanzen anheimstellen, welcher Werth dießfalls darauf gelegt werden wolle.“ MIInn an MA, München, 21. Mai 1819 (BayHStA, MA 88140).

⁵⁰ MA an Häffelin, München, 19. April 1819 (BayHStA, GPSt 728).

⁵¹ Er führte zur fraglichen Materie aus: „Sua Santità essendosi graziosamente degnata, come S.[ua] E.[minenza] R[everendissima]ma il Sig.[no]r Cardinal Segretario di Stato si esprime nella Sua Nota in data de' 20 Novembre del 1817, di consentire, 'che il Soprappiù dei Bene, che il vescovado e il capitolo di Ratisbona possedevano in addietro, possa essere liberamente impiegato nelle dotazioni convenute nel Concordato, e che Sua Maestà per mezzo d'un Breve pontificio venga autorizzata a disporre dei beni delle due Collegiate della vecchia capella e di s. Giovanni in Ratisbona in favore delle dotazioni et fondazioni parimenti convenute nel concordato.' Lo scrivente Cardinal Häffelin ... è ormai incaricato dalla Sua Real Corte, di ricordare a S.[ua] Em[inen]za R[everendissima]ma questa paterna disposizione di Sua Santità, e di pregarla allo stesso tempo, di far spedire senza indugio i due apostolici Brevi, onde con queste due facoltà di concerto con M[onsi]g[no]r Nunzio in Monaco porre l'ultima mano alla salutar opera delle Dotazioni, che per ordine del Re Suo Augusto Sovrano si stà spingendo avanti colla maggior sollecitudine.“ Häffelin an Consalvi, Rom, 11. Mai 1819 (BayHStA, MA 88140, Abschrift).

bestand aller Benefizien garantiere, sehe sich der Heilige Vater in die indispensable Notwendigkeit versetzt, ein so außergewöhnliches Zugeständnis vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen und die Modalitäten sowohl für die Fortführung des Cultus divinus in den beiden Kollegiatkirchen als auch für die Schadloshaltung der gegenwärtigen Kanoniker festzulegen. Damit man aber, sobald die Voraussetzungen für die Expedition des Breves erfüllt seien, ohne Verzug an das heilsame Werk der Dotation letzte Hand anlegen könne, habe der Papst dem Nuntius bereits Instruktionen für sein Mitwirken daran erteilt⁵². Unter Übersendung dieser Note Consalvis depe schierte Häffelin am 3. Juni nach München, daß sowohl die Güter des Regensburger Domkapitels als auch die beiden Kollegiatstifte als Dotationsmasse zur Verfügung stünden, und erläuterte bezüglich der letzteren: „Mit den beyden Collegiatstiftern daselbst kan man gleichfalls vorwärtschreiten, sie zum Zwecke der im Concordat ausgedrückten Dotationen zu verwenden, worüber dem Päbstl.[ich]jen Nuntius bereits die nöthigen Instructionen ertheilt worden sind. Se. Pstle Hgkt. [Seine Päpstliche Heiligkeit] setzen jedoch voraus, daß die Kirchen hievon beybehalten und für das damit verbundene Personal anständig gesorgt werden. Zur Ausfertigung der Breven selbst hat man mir einige Gründe und Ursachen verlangt, womit die Auf hebung dieser Stifter in den Augen des Publikums gerechtfertigt werden könnte. Da diese Gründe theils in den Localitäten theils in andern damit verbundenen Um ständen leicht aufzufinden sind, und man sich darüber noch mit dem Päbstlichen Nuntius verabreden kann, so erwarte ich hierüber eine allergnädigste Mittheilung, um die Breven sodann ungesäumt ausfertigen lassen und abschicken zu können.“⁵³

⁵² Die entsprechende Passage in Consalvis Antwort vom 29. Mai 1819 (BayHStA, MA 88140 [Original] und GPSt [Abschrift]) hat folgenden Wortlaut: „Relativamente poi alle Collegiate della vecchia Cappella, e di S. Giovanni in Ratisbona si rammenta pure la Santità Sua le assicurazioni date nella citata Nota del sottoscritto, ma nel tempo stesso riflette che per la spedizione del Breve relativo a quest'oggetto è in particolar modo necessario che la Regia Corte dia alle Santa Sede gli schiarimenti richiesti dal sottoscritto nella Nota del 20 Novembre [1817] citata di sopra, poichè dovendosi secondo le espressioni della Nota di Vostra Eminenza del 10. Novembre [1817] evitare la secolarizzazione di queste due Collegiate, le quali sussistono di fatto all'epoca della conclusione del Concordato hanno in favore della conservazione di tutti i loro Beneficj l'Art.º IV. del Concordato, il Santo Padre trovasi nella indispensabile necessità di giustificare in faccia al Publico una così straordinaria concessione, e di stabilire le cose in modo che resti provveduto al decente mantenimento del culto divino nelle Collegiate sudette, non meno che alla indennità dei Canonici attuali. – Non essendosi per tanto sommissariati ancora dalla Eminenza Vostra le richieste necessarie nozioni per giustificare agli occhi del Publico le due concessioni la Santità Sua non è stata ancora posta in grado di emanare i Breve, che si domandano. – Volendo però il Santo Padre non apporre quanto è darse alcun ritardo in questo affare, e considerando che il fine per cui si domanda dalla Real Corte la spedizione dei sopraindicati due Breve, è il porre l'ultima mano con queste facoltà, di concerto con Monsignor Nunzio alla salutare opera delle dotazioni, ha dato al medesimo le opportune istruzioni, ond'Egli, pervenuta che la Santità Sua procederà alla spedizione dei Breve anzidetti quando Le siano somministrate quelle ragioni che servano a giustificare tali concessioni, e quelle notizie di fatto che sone necessarie a regolare le disposizioni dei Brevi medesimi, cooperi per la sua parte all'oggetto.“

⁵³ Häffelin an MA, Rom, 3. Juni 1919 (BayHStA, MA 88140). – Tags zuvor hatte der Außen minister den Gesandten eindringlich an die Weisung vom 19. April „in Betreff der Erwirkung der päpstlichen Bulle zu Aufhebung der Stifter St. Johann und der alten Capelle zu Regensburg“ erinnert und ihm aufgetragen, „sich die baldmoeglichste Erledigung“ derselben „eifrigst angelegen seyn zu lassen“. MA an Häffelin, München, 2. Juni 1819 (BayHStA, GPSt 728).

Aber anstatt auf die Informationswünsche Roms einzugehen, brachte Rechberg mit Note vom 1. Juli 1819 dem Nuntius gegenüber lediglich sein schmerzliches Bedauern darüber zum Ausdruck, daß dieser nicht hinreichend autorisiert sei, der Verwendung der beiden Kollegiatstifte für die Dotation der neuen Bischofsstühle zuzustimmen. Darüber hinaus stellte er es Serra-Cassano anheim, die ihm für die Unterrichtung des Heiligen Stuhls notwendig erscheinenden Auskünfte selbst einzuholen, und ersuchte ihn, im Rom auf die alsbaldische Expedition der versprochenen Breven hinzuwirken, da sonst die Errichtung der neuen hierarchischen Ordnung, die dem König sehr am Herzen liege, eine ungebührliche Verzögerung erleide⁵⁴. Unterm gleichen Datum erging an Häffelin eine Abschrift dieser Note mit dem Auftrag, „auch seinerseits die Ausfertigung der nötigen Breven möglichst zu betreiben, indem der päpstliche Nuntius ohne dieselben in die Auflösung der beiden regensburg'schen Kollegiat-Stifter nicht eingehen zu können glaubt“⁵⁵. In seiner sofortigen Rückäußerung beteuerte Serra-Cassano, daß er gewiß nichts unterlassen werde, um die besagte Angelegenheit entsprechend den Wünschen des Königs ehestmöglich beenden zu helfen, doch könne er weisungsgemäß nicht umhin, den Außenminister um Übersendung der für die Ausfertigung des Breves notwendigen Erläuterungen zu bitten. Denn jedes Zugeständnis des Papstes müsse sich auf gute Gründe stützen, die es vor den Augen der Öffentlichkeit rechtfertigten. Im vorliegenden Falle seien neben der Benennung der Motive für die Aufhebung, auf die sich der Papst in der erbetenen Konzession berufen könne, Aufschlüsse über folgende Punkte erforderlich: Qualität und Quantität der Güter der beiden Kollegiatstifte; Dotationen, wofür die Stifte bestimmt sind; Aufrechterhaltung des Kultus in den beiden Stiftskirchen und in der Pfarrkirche St. Cassian sowie Vorsorge für die davon abhängigen Pfarreien; Versehung der gestifteten Gottesdienste in den genannten Kirchen; Unterhalt der noch lebenden Kanoniker⁵⁶.

Daß Serra-Cassano in der Tat sehr daran gelegen war, die schwedende Angelegenheit rasch zu einem Abschluß zu bringen, geht aus seiner vom 20. Juni datierenden, also noch vor dem Notenwechsel mit Rechberg getätigten Anfrage beim bischöf-

⁵⁴ Rechberg an Serra-Cassano, München, 1. Juli 1819 (BayHStA, GPSt 728, Abschrift).

⁵⁵ MA an Häffelin, München, 1. Juli 1819 (BayHStA, GPSt 728).

⁵⁶ „Le Soussigné ne désirant rien plus vivement que de faire en cette rencontre comme en toute autre ce qui pourra être agréable à Sa Majesté, prie son Excellence d'être persuadée, qu'il n'omettra rien pour faire terminer au plutôt cette affaire selon les désirs du S. M. pour autant qu'il est possible. Mais afin que les démarches qu'il sera dans le cas de faire auprès de Sa Sainteté produisent l'effet désiré et que tout retard soit éloigné, le soussigné aux ordres qu'il a reçus, prie Son Excellence Monsieur le Comte de Rechberg à lui faire parvenir les éclaircissements qui sont nécessaires pour que le S. Père puisse faire expédier la Concession demandée par Sa Majesté. - Chaque Concession de Sa Sainteté doit être appuyée à des bonnes raisons, qui la légitiment aux yeux du public; il est donc indispensable que Votre Excellence indique les motifs auxquels le S. Père peut appuyer la Concession demandée, et afin que Sa Sainteté puisse procéder avec toute la maturité requise en une matière si importante, le soussigné invite Son Excellence ..., d'avoir la Complaisance de lui faire connoître la qualité et la quantité des biens dont jouissent les deux Collégiales, quelles sont les dotations aux quelles on les distine, de quelle manière on pourvoira au maintien du Culte dans les deux Eglises et dans celle de S. Cassian, ainsi qu'à la conservation des paroisses qui en dépendent, et à la Satisfaction aux obligations que les dites églises ont, comme aussi à l'entretien honnête et décent des chanoines encore vivants, il est nécessaire de savoir tous ces points pour l'expedition du Bref du S. Père.“ Serra-Cassano an Rechberg, München, 6. Juli 1819 (BayHStA, MA 88140).

lichen Konsistorium in Regensburg hervor, mit der er sich detaillierte Auskünfte über die Verhältnisse der beiden Kollegiatstifte einholen wollte⁵⁷. Die das Stift zur Alten Kapelle betreffende Antwort des Konsistoriums in lateinischer Sprache wurde, wie aus der bei der Reinschrift wohl versehentlich stehengebliebenen Formulierung „ex Collegio nostro“ hervorgeht, von den Kanonikern selbst verfaßt. Sie bietet neben mancherlei geschichtlichen Reminiszenzen eine ausführliche Beschreibung der gegenwärtigen Situation und läßt im Abschnitt über die Vermögenslage auch jene Problematik nicht unerwähnt, die wir schon aus den bayerischen Quellen kennengelernt haben, nämlich daß bei Aufhebung des Stifts die Gefahr bestehe, der bei der Wiener Bank verzinslich angelegten Gelder in Höhe von „ungefähr 175 000 rheinischen Gulden“ verlustig zu gehen. Außerdem wird für den Fall der Säkularisation darauf hingewiesen, daß, sofern der Cultus divinus in der Kollegiatkirche fortbestehen soll, für die Abhaltung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste sowie für die Zelebration der auf Tag und Stunde festgelegten 2525 Seelenmessen im Jahr „wenigstens sechs oder sieben Priester“ erforderlich seien, um den Stiftungsverpflichtungen Genüge zu leisten. Ein zusätzliches Problem stelle die künftige Versorgung der Pfarrkirche St. Cassian dar, die seit der Zerstörung der Wallfahrtskirche zur Schönen Maria „in tempore Lutheri“ die am meisten besuchte Pilgerstätte der Stadt Regensburg sei. Als den „schwierigsten Punkt“ aber bezeichnetet der Informationsbericht an den Nuntius im Falle der Aufhebung des Stifts die Schadloshaltung der gegenwärtigen Kanoniker. „Gerechtigkeit und Billigkeit“ verlangten, daß sie „ad dies vitae“ ihre jährliche Pension in der bisherigen Höhe erhielten, welche bei Einrechnung der Sachbezüge auf die Gesamtsumme von 2400 fl zu taxieren sei, wobei darüber hinaus jedem Kanoniker das seiner Würde zukommende Haus zu verbleiben habe, „und zwar ohne jede Reparationslast, wie es bislang üblich war“⁵⁸.

Während der Nuntius solchermaßen seitens des Regensburger Konsistoriums eingehend über die Kollegiatstifte informiert wurde, hüllte sich die bayerische Regierung ihm gegenüber monatelang in Schweigen. Dies überrascht um so mehr, als Häffelin am 25. Juli 1819 nach München berichtete, der Kardinalstaatssekretär habe ihm kürzlich einen Brief Serra-Cassanos gezeigt, worin derselbe kundtue, er schöpfe „die sichere Hoffnung“, vom Außenminister alsbald „die zur Ausfertigung besagter Breven nötigen Aufschlüsse zu erhalten“. Nach deren Eintreffen, so Häffelin

⁵⁷ „Cum Sanctitas Sua acuratissime cupiat adipisci duarum Collegiarum hujus Vestrae Dioecesis, quarum ad Veterem Capellam, altera S. Joannis nuncupatur, ad Vos Re[verendissi]mos et Ill[ustrissi]mos, quin in Dioecesi regenda diu versati ecclesiasticarum rerum estis omnium peritissimi, confugere teneor et vehementer exorare, ut sequentes facti notitias mihi citius quam fieri possit, exhibeatis; nimium 1. qualis sit illarum duarum ecclesiarum Collegium fundatio, a quo, et quo tempore facta; 2. quo nomine, et titulo nuncupentur; 3. quae nam sit earum natura, nempe an sint parochiales nec ne? et casu quo sint parochiales, ad quem pertinet ejus collatio? Utrum sit parochia incorporata, an separata, cum suis redditibus a Collegio Canonicorum? quinam sint ejus redditus et onera? 4. quinam sit Canonicorum numerus actu viventium, et quae nam eorum aetas? 5. qui sint redditus et onera Canonicatum? 6. quoniam pacto suppressis Canonicorum Collegiis illarum ecclesiarum cultu prospici et Canonicorum superstitum indemnitatibus consuli et caveri possit? Haec sunt, quae mihi satis necessaria forent ...“ Serra-Cassano an Regensburger Konsistorium, München, 20. Juni 1819 (BZAR, AKap. 2288, Abschrift).

⁵⁸ „Responsiones ad quaestiones praepositas“ (wie Anm. 16).

weiter, würden die Breven „auf der Stelle ausgefertigt“. Allerdings wünsche die römische Kurie auch von ihm Auskunft darüber, „wer der Stifter dieser Collegiatkirchen gewesen, wann sie gestiftet worden sind, zu welchem Zweck, worin die Stiftung bestehe, wie viele Kanoniker dabey angestellt sind, und ob man dieselben bey den neuen Kapiteln zu versorgen oder in Ruhestand zu versetzen gedenket“. Da er keine dieser Fragen beantworten könne, müsse „man sich über diesen Gegenstand nothwendiger Weise mit dem Päpstl. Nuntius daselbst abfinden“ oder ihm, Häffelin, umgehend entsprechende Informationen zukommen lassen⁵⁹. Diesem offiziellen Bericht fügte der hochbetagte Gesandte ein vertrauliches Schreiben an Rechberg bei, in dem er keinen Hehl daraus mache, daß er sich von Consalvi schon wiederholt „bittere Klagen anhören mußte über das Stillschweigen, welches bis heute auf die von Rom eingeschickten Beschwerden beobachtet wurde“, daß gegenwärtig an der römischen Kurie überhaupt eine von den Feinden des Kardinalstaatssekretärs „un-aufhörlich“ geschrürte Mißstimmung gegen Bayern herrsche und man „allgemein überzeugt“ sei, „daß es die bayerische Regierung mit der Auslieferung der in dem seit Jahren abgeschlossenen Concordat ausgesprochenen Dotations-Güter nicht aufrichtig meint“. Angesichts dessen befindet er sich derzeit in einer höchst unangenehmen Lage, zumal er sich gegen die vielfältigen Vorwürfe, seien sie wahr oder falsch, stets nur „mit einer gänzlichen Unwissenheit über alles, was in Bayern vorgeht“, entschuldigen könne. „Der einzige Trost, der mir noch bleibt, ist die baldige Vollendung des Dotationsgeschäftes, worauf die Einsetzung der Kapitel und Bistümer erfolgt, die dann als legitime Autoritäten jedes sich erhebende Mißverständnis verschwinden zu machen im Stande sind. Unterdessen geht meine wiederholte Bitte bey E.[uer] E.[xzellenz] dahin, dem Kardinal Staatssekretär über die seit so vielen Monaten eingeschickten Klagepunkte gefälligst zu antworten oder wenigstens im Nahmen S.[einer] k.[öniglichen] M.[ajestät] dem Card. Staatssekretär zu versichern, daß das Dotations Geschäft in vollem Gange ist, und, wie ich die Erklärung gegeben habe, bis künftigen September vollendet seyn werde.“⁶⁰

Als Häffelin diese zwischen Verbitterung, Resignation und neuer Hoffnung schwankenden Zeilen niederschrieb, weilte ihr Adressat auf der Karlsbader Konferenz und wurde im Portefeuille des Äußeren vom Innenminister Thürheim vertreten, an den sich der Nuntius am 27. Juli wandte, um seine bislang unbeantwortet gebliebene Note vom 6. des Monats in Erinnerung zu rufen⁶¹. Gleichermaßen tat Serra-Cassano nach Rechbergs Rückkehr mit Schreiben vom 15. September⁶², das wiede-

⁵⁹ Häffelin an MA, Rom, 24. Juli 1819 (BayHStA, GPSt 728, Abschrift).

⁶⁰ Häffelin an Rechberg, Rom, 24. Juli 1819 (BayHStA, MA 88140).

⁶¹ „Comme jusqu'à cette époque le Soussigné n'a reçu aucune réponse à la suddite note, il a l'honneur de la rappeler à la mémoire de Son Excellence, ayant à envoyer à Sa Cour les éclaircissements mentionés pour servir de lumières à Sa Saintété ...“ Serra-Cassano an Thürheim, München, 27. Juli 1819 (BayHStA, MA 88140).

⁶² „Son Excellence Mr. le Comte de Rechberg promit au Soussigné les dits éclaircissements; mais comme il partit sans les avoir donnés pour Carlsbad, le soussigné renouvela par sa Note du 27. Juillet 1819 ces instances à S.[on] E.[xcellence] Mr. le Comte de Thürheim qui avoit ad interim le portefeuille des affaires étrangères. Le Nonce se flattoit de recevoir les éclaircissements demandés pour être en état d'accélérer la spedition de la Bulle désirée de Sa Majesté. N'ayant jusqu'à présent reçu aucune reponse, le Nonce se voit dans le Cas de renouveler à Son Excellence Mr. le Comte de Rechberg, afin qu'il ait la Complaisance de lui passer les éclaircissements requis...“ Serra-Cassano an Rechberg, München, 15. Sept. 1819 (BayHStA, MA 88140).

rum ohne Reaktion blieb, so daß er im „Rapporto generale“ über seine bisherigen Bemühungen um den Konkordatsvollzug den auf die Regensburger Kollegiatstifte bezugnehmenden Passus mit der enttäuschten, aber zutreffenden Feststellung beschließen mußte: „Bis zur Stunde hat er [der Nuntius] nicht einmal eine Antwort auf den fraglichen Gegenstand erhalten, und die Angelegenheit ist in der Schwebé geblieben.“⁶³ Allerdings wäre es verfehlt anzunehmen, die bayerische Regierung sei in dieser Angelegenheit in bloßer Lethargie verharrt. Ganz im Gegenteil! Der sich mit der Aufhebung der beiden Kollegiatstifte beschäftigende Notenwechsel zwischen den Münchener Staatsministerien einerseits sowie mit den zuständigen Kammern der Regierung des Regenkreises andererseits hätte reger kaum sein können, und nicht selten war darin von „schleuniger Berichterstattung“ oder „baldgefälliger Mittheilung“ die Rede⁶⁴. Doch in schier jeder Stellungnahme kam auch „die Besorgniß wegen der in Österreich liegenden Kapitalien“ der Stifte zur Sprache, mit besonderem Nachdruck in der Note Thürheims an Rechberg vom 5. Oktober 1819, die alle mittlerweile eingeholten Erkundungen zusammenfaßte und das Vermögen des Stifts zur Alten Kapelle nunmehr auf 1010001 fl, jenes von St. Johann auf 291868 fl bezifferte, wobei die jährlichen Renten davon 34832 fl bzw. 9802 fl betrugen.

Wie schon früher⁶⁵ stellte es Thürheim auch jetzt dem Ermessen des Staatsministers der Finanzen anheim, welchen Wert man auf die in Österreich deponierten Kapitalien, für die Verlustgefahr bestehe, legen wolle. Alle anderen Probleme, die der erwähnte Bericht des Regensburger Konsistoriums an den Nuntius namhaft gemacht hatte, erachtete der Innenminister für den Fall der Aufhebung der Stifte als

⁶³ „Avendo promesso la S. Sede, che i beni delle due Collegiate di Ratisbona dette della vecchia Cappella, e di S. Giovanni e Cassiano servir potessero alla dotazione delle Cattedre, qualora si presentassero dal Governo de' giusti motivi per giustificare questa singolarissima grazia; si ordina al Nunzio di trattare l'affare confidenzialmente. Egli in virtù di questi ordini ne tratta col Ministro degli affari Esteri, e si conviene che il Governo comincerebbe per richiedere la grazia, e che la Nunziatura nella sua risposta avrebbe indicate le condizioni, che si desidererebbero della S. Sede per ottenerla. Così fu fatto: nel dì 1. Luglio si ha la richiesta: nel 6. di d.^o mese si fa conoscere 1.^o che qualunque concessione o grazia dee aver dei motivi per impetrarla, e che una tale cognizione è necessaria al S. Padre per giustificare al Mondo la grazia che vuol concedere dopo lo stipulato nell'Art. IV del Concordato. 2.^o Perchè possa il S. Padre provvedere con maturità in materia così importante, si desidera sapere la qualità, e quantità dei beni di cui godono le dette due Collegiate. 3.^o A quale datazione si vogliono assegnare questi beni. 4.^o Come si sarebbe provveduto al Clero delle chiese di queste due Collegiate, e alle parrocchie che ne dipendono. 5.^o Come finalmente si sarebbe provveduto al trattamento dei Canonici ancora esistenti di dette Collegiate. - Non pochi giorni si rimase senza aver risposta; intanto il Ministro degli affari esteri va al Congresso di Carlsbad, ed il Ministro dell'Interno ne imprende le funzioni. Il Nunzio vedendo ancor ritardare la sud.a risposta con sua replica del 27. Luglio 1819 ricorda all'interino Ministro degli affari esteri il contenuto della Nota dei 6. di d.^o mese. Non essendosi neppure ricevuto alcun riscontro, con altra replica al Sig.re Conte di Rechberg, già ritornato dal Congresso, in data dei 15. Settembre 1819 si ricorda nuovamente il contenuto della Nota 6. Luglio. Fino ad ora neppur si è ricevuta alcuna risposta sull'oggetto in questione, e l'affare è rimasto sospeso.“ Rapporto generale degli affari della Nunziatura di Baviera dal 1. Novembre 1818 ai 20. Settembre 1819, Art. I, § 9 (ASV, SdS, rubrica 255, 1819, fasc. 9). – Dieser Generalbericht darf nicht verwechselt werden mit dem unter Anm. 1 genannten Rapport Serra-Cassanos über seine achtjährige Tätigkeit in München.

⁶⁴ So z.B. im Schreiben Thürheims an den Finanzminister Lerchenfeld vom 2. Aug. 1819 (BayHStA, MA 88140, Abschrift).

⁶⁵ Siehe Anm. 49.

eher unbedeutend und auf bürokratischem Wege lösbar wie folgt: Die „wenig besuchte nur zu dem Chordienst gebrauchte Stiftskirche“ St.Johann kann „als völlig entbehrlich ganz aufgelöst und reduziert werden“; die Erhaltung der Kollegiatkirche der Alten Kapelle und des Gotteshauses St. Kassian „als Sukkursalkirchen erscheint ... ganz zweckmäßig“, wobei zugesichert werden kann, „daß für ihren Unterhalt mit dem angemessenen Gottesdienst hinreichende Vorsorge werde getroffen werden“; „die kleine Pfarrei St. Kassian, welche einschließlich des Orts Königs-wiesen nur 342 Seelen enthält, wird aufgelöst, und mit der Dompfarrei zu St. Ulrich, in deren Umfange sie liegt, vereinigt, die wenigen Einwohner von Königs-wiesen aber der nahen Pfarrei zu Prüfening zugeteilt werden“; „die kleine Pfarrei zu Lappersdorf mit 216 Seelen, welche excurrente von einem Chorvikar versehen worden ist, wird der benachbarten Pfarrei zu Hainsacker als Filial einverleibt, und zu deren Versehung mit allen pfarrlichen Verrichtungen wie bisher ein eigener Hilfspriester bey dieser Pfarrei aufgestellt werden, für dessen Subsistenz der normalmäßige Gehalt ausgeworfen werden wird“; „die besondern Fundationen für gestiftete Gottesdienste werden erhalten“, so daß „für die Versehung der Stiftungs-obliegenheiten in diesen Kirche ohnehin von selbst gesorgt“ ist; „den dermal vorhandenen Kanonikern beider Kollegiatstifter werden ... die Pensionen reichsdeputationsschlüssmäßig regulirt“, wodurch sie „ihren anständigen Unterhalt auf eine vollkommen genügende Weise erhalten“⁶⁶.

Doch alle diese Vorschläge blieben auf dem Papier stehen. Wie wir aus dem Rechenschaftsbericht des Nuntius erfahren, kamen die Verhandlungen über die Säkularisation der Regensburger Stifte sogar „auf einige Zeit“ gänzlich zum Stillstand, weil die bayerische Regierung nicht bereit war, die von Rom verlangten Unterlagen vorzulegen. Und als man sie später wieder aufnahm, führten sie erneut zu keinem „für beide Teile befriedigenden Ergebnis“. Über den weiteren Gang der Dinge schreibt Serra-Cassano, der bis zum Oktober 1826 am bayerischen Hof akkreditiert war: „Da die Kollegiatstifte sich tatsächlich mit dem Tod der dienstuenden Kanoniker nach und nach auflösten, wurde mir von dem glücklich regierenden Papste [Leo XII. (1823–1829)] aufgetragen, mit der Regierung in Verhandlungen einzutreten, um für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Ich führte die erhaltenen Weisungen aus, aber wie in allem stellten sich auch hier bald Hindernisse in den Weg. Der Heilige Stuhl wollte von dem Rechte Gebrauch machen, daß er sich zur Erhaltung der genannten Kollegiatstifte immer gewahrt hatte, nämlich in den sechs päpstlichen Monaten für die freigewordenen Kanonikate die Ernennungen vorzunehmen: die Regierung dagegen beanspruchte dieses Recht für die Krone und leitete es von dem päpstlichen Indult her, das dem König von Bayern in drei Monaten die Ernennung für die Kanonikate der acht Bischofskirchen zugesteht. Die Frage wurde erörtert, und um ihre wahre Bedeutung zu verwischen, um die Fragestellung zu ändern und den ganz klaren Sinn des Konkordates zu umgehen, wollte die Regierung der Kirche diese zwei Stiftungen wohl erhalten, aber sie unter Wahrung der äußeren Form einer Verwendung zuführen, die sie dann als neue Stiftung hätte gelten lassen. Sie dachte daran, eine Art Emeritenhaus zu schaffen. Jedoch die Furcht vor Österreich durchkreuzte ihre Pläne und deren Durchführung. Während ich eine Antwort auf meine Noten erwartete, die den Wünschen des Heiligen Vaters entsprochen hätte, nahm die Regierung für die freien Pfründen unter der Hand die

⁶⁶ MInn an MA, München, 5. Oktober 1819 (BayHStA, MA 88140).

Ernennungen vor und zwar auch für diejenigen, deren Besetzung Sr. Heiligkeit zukam. Was sollte man nun der Gewalt entgegenstellen? Die Vernunft habe ich weiter oben gesagt. Aber da die Vernunft zu keinem Erfolg mehr führte, blieb mir nur der Protest. Aber auch der Protest kann eine vollendete Tatsache nicht mehr ungeschehen machen. Wenn jetzt auch in Bayern ein anderer Lotse am Steuer sitzt, so bläst gleichwohl derselbe Wind in das Segel und treibt das Schiff, wohin es ihm gefällt.“⁶⁷

Zur Reorganisation durch Ludwig I.

Den zuletzt apostrophierten „Lotsen am Steuer“ Bayerns, König Ludwig I. (1825–1848), trifft der Tadel des Nuntius freilich zu Unrecht. Die Wiederherstellung der kirchlichen Orden, jener alten Kulturträger des Landes, die die Säkularisation jäh von der Landkarte hinweggefegt hatte, war vielmehr die Lieblingsidee, das ganz persönliche Anliegen und weithin auch das ureigenste Werk des neuen Monarchen, und insofern blies auch für die noch bestehenden geistlichen Institutionen nach seiner Thronbesteigung ein günstigerer Wind. Gewiß hielt Ludwig, der sich gleichsam als Mitregent der katholischen Kirche in Bayern verstand, unverbrüchlich am überkommenen System der Staatskirchenhoheit fest und nahm seine *Iura circa sacra eifersüchtig* wahr, doch ging dies bei ihm im Unterschied zu seinem Vater stets Hand in Hand mit einer kraftvollen Förderung der kirchlichen Belange⁶⁸. Daß dem so war, davon zeugt auch die Reorganisation der Regensburger Kollegiatstifte, die hier für das Stift an der Alten Kapelle abschließend kurz skizziert werden soll.

Wie aus dem zitierten Bericht des Nuntius hervorgeht, drohte dem Stift noch unter König Max I. Joseph aus personellen Gründen die Auflösung, da die Regierung keine Neuwahl von Kanonikern zuließ. Nach dem Tode von Dr. Rex am 25. September 1823 waren nur mehr zwei Kapitelsmitglieder vorhanden, nämlich Dr. Sigl und Dr. Höchstetter⁶⁹, die nun unverzüglich in einer gemeinsamen Eingabe an das Ministerium die Existenzfrage stellten. Wenn ihr Institut fortbestehen und die Bezeichnung „Kollegiatstift“ ihren Sinn behalten solle, müsse man zumindest die jetzt vakant gewordene Präbende wiederbesetzen. Falls man aber die Aufhebung verfüge, drohe das in Wien angelegte Kapital von nahezu $\frac{1}{2}$ Million Gulden verlorenzugehen und müsse das derzeit vorhandene Personal vom Staat Pensionen erhalten. Außerdem würde die Aufhebung die Konkordatsbestimmung „Beneficia adhuc existentia conservabuntur“ verletzen und auch den bei der Übernahme Regensburgs durch Bayern vorgefundenen Rechtszustand ignorieren, denn damals habe das Stift als von der Säkularisation verschont noch in allen Belangen intakt bestanden. Zwar erhielten die beiden Kanoniker vom Münchener Dompropst und Weihbischof Franz Ignaz Streber am 10. Oktober 1823 die Nachricht, daß ihre Vorstellung im Ministerium nicht ohne Eindruck geblieben sei und das Stift wegen seiner beträchtlichen Kapitalien im Ausland nicht ganz aufgehoben werden solle, doch gleichwohl faßte die Ministerialkonferenz am 5. November den Beschuß, „die durch den Tod des Kanonikus Rex erledigte Präbende bei der Collegiata zur alten Kapelle“ habe „bis zur weiteren Verfügung dem aeraris.[chen] Renten Ueberschuß dieses Collegiat

⁶⁷ Zitiert nach Bastgen, Bericht (wie Anm. 1), 166–168.

⁶⁸ Näheres bei Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern – Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986, 513–522.

⁶⁹ Zu Dr. theol. Georg Höchstetter (1773–1826): Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 164.

Stifts zuzuwachsen“⁷⁰. Somit blieb die Präbende vorerst unbesetzt, was zur Folge hatte, daß mit dem Ableben des Kanonikus Höchstetter am 2. März 1826 alle Kapitularstellen bis auf eine einzige vakant waren.

In dieser prekären Situation, so erläuterte später der Kultusminister von Zwehl dem Bischof Valentin von Riedel den Verlauf der Existenzsicherung und Reorganisation, habe die päpstliche Nuntiatur auf Weisung Roms „offizielle Schritte“ unternommen, „um das Stift zu erhalten“, zumal die bayerische Regierung zuvor schon von sich aus von dem Vorhaben der Säkularisation zurückgetreten sei, „weil das bei der Wiener-Bank angelegte Capitalvermögen des Stiftes nach Auflösung desselben wahrscheinlich von der oesterreichischen Regierung eingezogen worden wäre“. Dem Antrag des Nuntius habe eine allerhöchste Entschließung vom 12. März 1826 entsprochen, durch die vorbehaltlich einer Revision der Kapitelsstatuten bezüglich des künftigen Besetzungsmodus vom König drei neue Kapitulare ernannt worden seien. „Die päpstliche Curie beruhigte sich bei dieser Anordnung, nachdem der von ihr gewünschte Fortbestand des Stiftes gesichert war, es wurden nur noch confidentielle Verhandlungen über diesen Gegenstand gepflogen und hierauf im Nachgange zur obenerwähnten Allerhöchsten Entschließung die weitere vom 17. August 1830 erlassen.“⁷¹

Die 1826 ernannten Kapitulare – Chorvikar Thomas Blümelhuber, vormals Gymnasiallehrer in Regensburg, Dr. theol. Fulgenz Kleiber, ehemaliger Augustinereremitt, und Geistl. Rat Thomas Leinberger, zuletzt Pfarrer in Kallmünz⁷² – entsprachen bereits der in der königlichen Entschließung vom 12. März ausgesprochenen Absicht, daß das Stift fürderhin vor allem „solchen Geistlichen, welche sich in der Seelsorge oder im Lehramte oder in beyden zugleich besondere Verdienste erworben haben, im höheren Alter Gelegenheit zu einer angemessenen, ruhigen und ehrenvollen Existenz“ bieten solle⁷³. Es war also, um eine Äußerung des Nuntius aufzugreifen, in der Tat der erklärte Wille des Monarchen, sowohl an der Alten Kapelle als auch bei St. Johann „eine Art Emeritenhaus zu schaffen“. Dabei gab Ludwig I. den Kanonikern durchaus Gelegenheit, an der Reorganisation ihres Instituts mitzuwirken. Ja, er ließ sie durch das Regensburger Ordinariat am 30. Juni 1826 sogar förmlich auffordern, sie sollten ihre „Ansichten und Wünsche vortragen: A.) Wie dieses Stift eine für Kirche und Staat nützliche Einrichtung erhalten; B.) Auf welche Art die

⁷⁰ Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, an das Kollegiatstift, Regensburg, 27. Jan. 1824 (BZAR, AKap. 2451). – Zu allen anderen Angaben dieses Abschnitts vgl. Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 25. – Zu Franz Ignaz Streber (1758–1841): Hans-Jörg Nesner, Das Metropolitankapitel zu München (seit 1821), in: Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München, Bd. I, hg. v. Georg Schwager, München 1994, 475–642, hier: 491 f.

⁷¹ Zwehl an Riedel, München, 1. Febr. 1855 (BZAR, AKap. 2288, Abschrift). – Zu Theodor von Zwehl (1800–1875), 1852–1864 bayerischer Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Schärl, Beamtenschaft (wie Anm. 2), 119 f. – Zu Valentin Riedel (1802–1857), ab 1842 Bischof von Regensburg: Hausberger, Geschichte (wie Anm. 4), II 139–155.

⁷² Zu den Kanonikern Blümelhuber (1778–1834), Kleiber (1773–1831) und Leinberger (1752–1829): Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 165; zu Blümelhuber und Kleiber s. vor allem: Camilla Weber, Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830, im vorliegenden Band S. 242 f., 250 f.

⁷³ So ist die Intention des Königs wiedergegeben im Bericht des Stiftskapitels an das Regensburger Ordinariat vom 25. Nov. 1826, der von allen Kanonikern unterzeichnet wurde und zur Weiterleitung an Ludwig I. bestimmt war (BZAR, AKap. 2288).

veralten Kapitelstatuten für unsere Zeiten mehr anpassend gemacht, somit gehörig abgeändert, und verbessert werden können?“⁷⁴

In einer 34 Seiten umfassenden Niederschrift, die das Datum des 25. November 1826 trägt, unterzogen sich die vier Kanoniker der Alten Kapelle dieser Aufgabe aufs gründlichste, und zwar indem sie zunächst bezüglich beider Fragenkomplexe weit in die Vergangenheit zurückgriffen, um deutlich zu machen, „was das Stift bislang geleistet hat“, ehe sie den alles andere als zufriedenstellenden Status quo erläuterten und ihre Wünsche für die Zukunft äußerten. In letzterer Hinsicht befleißigten sie sich einer bemerkenswerten Zurückhaltung und stellten schier jeden Vorschlag zur Änderung der Kapitelsstatuten „der allerhöchsten Huld und Weisheit Sr. Majestät, unsers allernädigsten Herrn und Protektors, anheim“, insbesondere auch den Besetzungsmodus der Kanonikate, für den sie zwei Vorschläge unterbreiteten. Als Bitten trugen sie vor, der König möge ihnen die Wahl eines Dechanten gestatten, die beiden noch vakanten Präbenden „wegen Deterioration der StiftRevenüen“ in den zurückliegenden Jahren vorerst unbesetzt lassen und dem Kapitel „die freye selbständige Administration des Stiftes“ zurückgeben, wobei sie zur Begründung dieser dritten Bitte, zu der sie sich „durch dringende Umstände bewogen“ fühlten, anführten: „Wir können erst dann für alle KapitelAkten verantwortlich seyn, und Seiner Majestät, allerhöchstwelcher das jus supremae inspectionis zusteht, genaue Rechnung stellen, wozu wir immer bereitet seyn werden, wenn alle Geschäfte der inneren, und äußernen Ökonomie des Stiftes mit Vorwissen, und Bewilligung des Kapitels geschehen. Erst wenn die Temporalia als Mittel zum Zweck ganz geregelt sind, können die Spiritualia als Zweck selbst gedeihen.“⁷⁵ Das Schlußwort ihres weitläufigen Exposés stellten die Kanoniker sodann ganz auf den historischen Sinn des Monarchen ab und bewirkten damit bei Ludwig wohl mehr als mit den vorgetragenen Sachargumenten. Ich gebe es daher in vollem Wortlaut wieder und füge ihm ohne weiteren Kommentar das sog. Reorganisationsdecreet vom 17. August 1830 an, das den Fortbestand des Stifts definitiv sicherte und zugleich seine künftige Zweckbestimmung festlegte⁷⁶.

Die Kanoniker Joseph Sigl, Thomas Blümelhuber, Thomas Leinberger und Fulgenz Kleiber beschlossen ihre Eingabe an den König auf dem Dienstweg über das Regensburger Ordinariat emphatisch: „Indem wir diese unsre Wünsche und Ansichten durch das Organ unsers gnädigsten Bischofes Seiner Königlichen Majestät von Bayern, einem Regenten, der von dem religiösen Geiste Seiner erlauchtesten Vorfahren innigst beseelt ist, dringendst ans Herz legen, hegen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß AllerHöchst Sie, als erlauchtester Nachfolger der Agilolfinger, Karolinger und Wittelsbacher eben so hochherzig wie ein Herzog Theodo III., Ludwig der Deutsche, Kaiser Heinrich der Heilige, Ludwig der Bayer, im hochherzigen Sinne unser Stift begründet, und beschützt haben, größten Theils Regenten aus der Bayer'schen Dynasten-Familie, ein neuer Ludwig der Bayer, und Deutsche, von der göttlichen Vorsehung als unser Schutz, und Hort auserkohren, noch ferner, wie bisher, der Erhalter, und Wiederhersteller eines Stiftes seyn werden, an welches sich so erhabene Erinnerungen der Vorzeit knüpfen, da die alte Kapelle gleichsam die Wiege des Christenthums von des hl. Ruperts Zeiten her für die Bayer'sche Regen-

⁷⁴ Wie Anm. 73.

⁷⁵ Wie Anm. 73.

⁷⁶ Ausführlichere Informationen zur Reorganisation des Stifts bietet Schmid, Geschichte (wie Anm. 7), 25–28.

ten Dynastien gewesen ist. In diesem herzerhebenden Gedanken werden wir sämtliche Kanoniker, für die Erhaltung des Stiftes, und die Ernennung unserer Personen ewig dankbar, in heißen Gebethen Heil und Segen über König und Vaterland herabflehen, und nie aufhören, den wesentlichen Zweck unsrer Stiftung, die Ehre Gottes, und das Heil der Christen, und dadurch den Glanz und Glor der einst insignis imperialis Collegiatae, nun regiae, durch gewissenhafte Erfüllung unsrer Pflichten in Aufnahme zu bringen. In unbegränztem Vertrauen, daß unsre Wünsche, und Ansichten von Ordinariats wegen durch unsren gnädigsten Bischof nach Gebühr werden gewürdigt und bestens befördert werden, empfehlen wir unser Stift, und uns zu fernerer hohen Gnaden.“⁷⁷

Königliches Reorganisationsdekret vom 17. August 1830⁷⁸

*Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern*

Nachdem durch die eingetretenen Todfälle der Kanoniker Leinberger und Siegel bey dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg zwey Kanonikate erledigt worden sind; so haben Wir Uns bewogen gefunden hinsichtlich der Wiederbesetzung dieser und der Uebrigen, bis jetzt noch vakant gebliebenen Kanonikate, nachstehendes zu beschließen:

I.

Wir genehmigen, daß die beiden noch vorhandenen Kanoniker Blümelhuber und Klaiber in die durch die erwähnten Todfälle erledigten ersten zwey Kanonikate, und die damit verbundenen Bezüge von dem Tage der Erledigung derselben angefangen, einrücken, wonach die sämtlichen Erträgnisse des dritten Canonicates und jene der Stingelheimischen Präbende in Gemäßheit der Verordnung vom 21. April 1807 als Interkalargefälle zu behandeln und zu verwenden sind.

II.

Nebst diesen beiden Canonicaten sollen von den älteren Stifts Präbenden dermaßen noch drey, dann die Stingelheimische Präbende, sohin im Ganzen 6 Kanonikal Pfründen besetzt werden.

III.

Zum dritten Canonicus ernennen Wir den bischöfl. geistlichen Rath und Spital Pfarrer Jacob Oberndorfer in Stadtamhof, zum vierten Canonicus den Professor der Mathematik an dem Lyceum in Regensburg Priester Mich. Kökerlein, zum fünften Canonicus den Dechant Pfr. und Distrikts Schul Inspector Ignatz Brandmayer in Adelkofen, Landgericht Landshut; und bestimmen diesen drey Canonikern als Präbende Bezug nebst der freyen Wohnung in baarem Gelde jährl. 600 fl. Hinsichtlich der ständigen Getreid u. Naturalien Reichnisse aus dem Stiftsbauhofe, sowie hinsichtlich der unständigen Nebengefälle sollen dieselben den beiden älteren Kanonikern gleich gehalten werden.

⁷⁷ Wie Anm. 73.

⁷⁸ BZAR, AKap. 2727, Abschrift. - Im Bestand AKap. des BZAR ist dieses Dekret mehrfach abschriftlich erhalten.

IV.

Auf die Stingelheimische Präbende ernennen Wir, den Dr. Karl Proske in Regensburg mit der Verbindlichkeit, daß derselbe zugleich als Chorregent im Dome zu Regensburg die mit dem bisherigen Amte des Kapellmeisters verbundenen Dienstverrichtungen ohne weitere Ansprüche auf einen eigenen Gehalt hiefür, solange übernehme, als deßfalls nicht eine andere Anordnung getroffen werden wird.

Der dermalige Kapellmeister Pr. Cavallo soll bey den bisherigen ungenügenden Leistungen deßselben unter Beläffung seines Gehaltes seiner Funktionen entthoben werden. Wir behalten Uns jedoch vor, denselben auf eine geeignete geistliche Pfründe zu versetzen, und tragen Unserer Regierung des Regenkreises K. d. I. auf, bey eintretenden Erledigungen solcher Pfründen in den wegen Besetzung derselben zu erstattenden Berichten auf diesen Priester besonderen Bedacht zu nehmen.

Sollten die Dienstleistungen des Canonikus Proske in seiner Eigenschaft als Chorregent mit den ihm obliegenden Verrichtungen bey dem Collegiatstifte zum Theil collidiren, so sind im Benehmen mit dem bisch. Ordinariate, solche Vorkehrungen zu treffen, wodurch jeder desfallsige Anstand beseitigt wird. Wir erwarten von der Uns angerühmten Geschicklichkeit und dem Eifer des Canonikus Proske, daß er sich angelegen seyn laßen werde, die Dom Musik in Regensburg wieder zu der dieser Kathedrale angemessenen Würde zu erheben.

V.

Hinsichtlich der Bezüge des Stingelheimischen Kanonikus hat es bey der Bestimmung Unserer Entschließung vom 6. März 1826 zu verbleiben.

VI.

Die hiermit neu ernannten Vier Kanoniker sollen von dem Tage ihrer Ernennung an, in die mit ihren Präbenden verbundenen Rechte und Bezüge eintreten, und gleiches auch in künftigen Fällen, wenn nicht ausdrücklich anders verfügt wird, Statt haben.

VII.

Die Ernennung des Stifts Dechans hat jedesmal von Uns und Unsern Regierungs Nachfolgern auszugehen, und Wir erwarten für den gegenwärtigen Fall den Antrag unseres Ministeriums.

Ein Probst soll bey dem Stifte nicht mehr bestehen, der Dechant erhält eine Funktions Remuneration von 200 fl.

VIII.

Auf die von Unserer Regierung des Regenkreises mit Bericht vom 18. April 1827 vorgelegten Anträge hinsichtlich der Revision der Statuten des Collegiatstiftes zur alten Kapelle haben Wir mit Bedachtnahme auf die in dem weiteren Berichte vom 3. Juni vorigen Jahres entwickelten Vermögens-Verhältnisse deßselben, beschlossen, wie folgt:

1.) In dieses Stift sollen, wie Wir bereits in Unserer Entschließung vom 6. [12.] März 1826 ausgesprochen haben, in der Regel nur solche Geistliche aufgenommen werden, welche sich durch mehrjährige vorzügliche Dienstleistungen in der Seelsorge als Dekane, Pfarrer u. Distrikts Schul Inspectoren, oder im Lehramte als Professoren ausgezeichnet und besondere Verdienste erworben haben.

2.) Nachdem nun mehr das Stiftskapitel auf die vormals bestandene Zahl der Kapitularen zurückgeführt ist, so soll in Zukunft die Besetzung der von itzt an sich eröffnenden Kanonikate, wenn sich die Erledigung in einem päpstlichen Monate ergiebt, als landesfürstlich behauptet, in den übrigen Monaten aber von dem Kapitel selbst mittelst kanonischer Wahl vorgenommen werden. Das Kapitel hat sich jedoch hierbey auf solche Individuen zu beschränken, welche die unter Ziff. I angegebenen Eigenschaften besitzen, und das Ergebniß der Wahl durch die Regierung zu Unserer Bestätigung vorzulegen.

3.) Der Eintritt der neu ernannten Kanoniker in die Rechte und Bezüge ihrer Pfründen soll in Zukunft nicht mehr durch das bisher bestehende Peremtorium bestimmt werden, sondern jedesmal von dem Tage ihrer Ernennung, und beziehungsweise von dem Tage der vollzogenen Wahl an, insoferne diese Unsere Bestätigung erhält, soferne Wir nicht anders verfügen, stattfinden, und der Genuß, wie bey den Domkapitularen bis zum Todestage dauern.

4.) Da mit dem Stifts Dekanate ehedem der Genuß einer doppelten Präbende verbunden war, in Zukunft aber dem Dechant nur eine Funktionsremuneration verabreicht, und überdies die Stelle des Probstes gar nicht mehr besetzt werden soll; so behalten Wir Uns vor, das auf solche Weise von dem Dekanate getrennte Canonikat gleichfalls eigens zu besetzen, sobald die finanziellen Verhältnisse des Stiftes solches gestatten, worüber seiner Zeit weiterer Bericht zu erstatten ist.

5.) Den jüngeren Kanonikern mit Einschluß des Stingelheimischen Präbendisten steht die Befugniß zu, bey Erledigung einer älteren Präbende in diese vorzurücken.

6.) Die Zahl der Chorvikarien bleibt auf 6 beschränkt, die Ernennungen derselben gehen von dem Kapitel aus, unterliegen jedoch Unserer Bestätigung.

7.) Die Stiftsgeistlichkeit hat neben den ihr obliegenden fundationsmäßigen Kirchenverrichtungen die Seelsorge besonders im Beichtstuhle auszuüben, den übernommenen Gottesdienst für das Militär ferner zu besorgen, und an den durch Herkommen und bischöfli. Verfügungen bestimmten Tagen auch bey den feierlichen Gottesdiensten in der Domkirche Präsenz zu machen.

8.) Ferner haben die Kanoniker dem allenfallsigen Rufe des Bischofes sich aus-hülfweise als Räthe bey der Ordinariats Stelle verwenden zu lassen, bereitwillig zu folgen, ohne für diese das Kapitel ehrenden Dienste eine besondere Remuneration in Anspruch zu nehmen.

9.) Die bisherigen Beyträge des Stiftes zu den Wohltätigkeits und Unterrichts Zwecken, sind fortwährend zu leisten.

Soviel die Unterrichts Zwecke betrifft, wird namentlich hinsichtlich der beantragten Wiedererrichtung einer lateinischen Schule bey dem Stifte die weitere Entschließung vorbehalten.

10.) Die Administration des Stiftungs Vermögens soll nach den bereits getroffenen Anordnungen unter der Oberaufsicht Unserer Regierung K.d.I. von dem Stifte selbst mit möglichster Ersparung der Kosten, und auf eine solche Weise geführt werden, daß nicht nur der Fond des Stiftes erhalten, sondern die jährliche Gesamt-Rente möglichstbald in dem Maße vermehrt werde, daß auch die Besetzung des siebenten Kanonikats erfolgen kann.

Der Kreis Regierung hat, wenn in dieser Beziehung Mängel wahrgenommen werden sollten von OberKuratelwegen, gehörig einzuschreiten, von den Rechnungen am Schluße eines jeden Jahres Einsicht zu nehmen, und das Haupt Ergebniß der Einnahmen und Ausgaben Unserem Staats Ministerium des Innern vorzulegen.

11.) Die Statuten des Stiftes sollen übrigens in so weit in Wirksamkeit verbleiben, als sie mit den vorstehenden Bestimmungen und mit den allgemeinen hinsichtlich der geistlichen Pfründen u. Personen geltenden Anordnungen vereinbar sind.

12.) Wegen der Revision der Statuten des Collegiatstiftes zu St. Johann wird gesonderte Entschließung erfolgen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen. Die vorgelegten Acten und Berichtsbeylagen folgen im Anschluß zurück.

Bad Brücknau den 17. August 1830.

Ludwig.

v. Schenk.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der Gen. Secretair.

In dessen Abwesenheit der Ministerial Rath:

Abel.

Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830

von

Camilla Weber

Vorbemerkung¹

Seit dem Jahr 1811 gab es am Kollegiatstift zur Alten Kapelle keinen Dekan mehr, im Jahr 1826 bestand das Kapitel nur mehr aus einem Kanoniker. König Ludwig I. erließ im März 1826 ein Dekret, demzufolge drei neue Kanoniker (für dieses Mal) von der Krone ernannt wurden, um den Fortbestand des Stiftes zu sichern. Es handelte sich dabei um die Geistlichen Thomas Blümelhuber, Thomas Leinberger und Fulgens Kleiber. 1827 wurde Thomas Leinberger zum neuen Dekan gewählt, 1829 dem Stift die Selbstadministration zurückgegeben. Mit dem Tod Leinbergers und des letzten „alten“ Kanonikus Sigl im Oktober 1829 war das Stift erneut in seiner Existenz gefährdet. Daraufhin erschien am 17. August 1830 ein neues Dekret, das sogenannte „Reorganisationsdekret“, das die Neubesetzung der Kanonikate und die Verwaltung des Stiftes regelte; außerdem wurden vier neue Kanoniker ernannt: Jakob Oberndorfer, Michael Köberlein, Karl Proske und Ignaz Brandmayer; letzter rückte durch königliche Ernennung am 12. Oktober 1830 zum Dekan auf. Damit konnte das Kollegiatstift nach fast 20 Jahren wieder einem gesicherten Fortbestand entgegensehen.

Bei der Erarbeitung der folgenden Kurzbiographien stellte sich rasch die Notwendigkeit, einen zeitlichen Einschnitt vorzunehmen; die Zäsur 1830 bot sich dabei an. Es wurden also nur Angehörige des Stiftes seit 1830 aufgenommen, inklusive der beiden schon vorher ernannten Kanoniker Blümelhuber und Kleiber. Als Quellengrundlage dienten vor allem die Personalakten im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg und die Akten aus dem Bestand Alte Kapelle², zum Teil wurden auch Auskünfte aus anderen Bistumsarchiven eingeholt.

¹ Zum Folgenden s. Josef Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 26f.

² Es konnten jedoch aus Zeitgründen bei weitem nicht alle einschlägigen Akten der Alten Kapelle durchgesehen werden; nur bei den Dekanen erfolgte eine solche Durchsicht. Für weitergehende Forschungen wären auch die Bestände der Domkapitelschen Registratur und der einzelnen Pfarreien einschlägig.

Die Dekane der Alten Kapelle seit 1830

Ignaz Brandmayer (1830–1854)³

Geboren am 26. April 1770 als Bürgers- und Sattlerssohn in Amberg, ordiniert am 25. Mai 1793, Studienlehrer in Regensburg, Professor für Rhetorik, Lycealprofessor für Moraltheologie und Synodalexaminator in Regensburg 1799, Pfarrer in Adlkofen im Mai 1806, Dekan des Landkapitels Dingolfing 1825, Landtagsabgeordneter, vom König zum Kanonikus und Dekan ernannt im Oktober 1830, Bischoflich Geistlicher Rat 1834, Jubelpriester, gestorben am 27. Oktober 1854 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Ignaz Brandmayer ging in seiner Heimatstadt Amberg zur Schule, bevor er 1792 ins Regensburger Klerikalseminar eintrat und dort die Bekanntschaft Bischof Wittmanns machte. Als Lehrer hatte er viele Schüler, die später „in Staat und Kirche zu hohem Ansehen“⁴ gelangten. Auch nach seiner Versetzung als Pfarrer nach Adlkofen blieb er in regem Kontakt mit den Professoren der nahen Universität Landshut, vor allem mit Johann Michael Sailer und Franz Xaver Schwäbl, beide später Bischöfe von Regensburg, und damit mit dem Kreis der katholischen Erneuerungsbewegung um Sailer und König Ludwig I., Ignaz von Döllinger und Josef von Görres. 1830 wurde er vom König zum ersten Dekan nach der Vakanz ernannt, „auf ausdrückliche Empfehlung seiner hohen Gönner Sailer und Schwäbl“⁵. Er wurde durch Generalvikar Michael Wittmann installiert, gleichzeitig erhielt er auf Lebenszeit die Vollmacht, selbst neue Kanoniker zu installieren.⁶ Anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums 1843 erhielt er das König-Ludwig-Kreuz. Nach häufigen schweren Krankheiten starb er am 27. Oktober 1854, und hinterließ außer zwei Legaten für caritative Einrichtungen seine gesamte Verlassenschaft seiner Nichte und Haushälterin. Subsenior Thomas Wiser übernahm daraufhin einstweilen die Führung der Dekansgeschäfte, nachdem Karl Proske, Senior des Stiftes, auf dieses ihm zustehende Recht verzichtet hatte.⁷

Johann Thomas Wiser (1855–1879)⁸

Geboren am 15. April 1810 als Bürgers- und Metzgerssohn in Straubing, ordiniert am 15. Dezember 1835 in Freising, 2. Koadjutor in Teisendorf am 28. Januar 1836, dann in Traunstein, Kurat in München St. Johann am 17. Oktober 1836, Gymnasialprofessor in Freising, Hofprediger und Ehrenkanonikus an der Hofkirche St. Kajetan in München im Herbst 1839, vom König zum Kanonikus ernannt am 28. Ja-

³ Quellen im BZAR: Kirchenbücher Amberg St. Martin und Regensburg St. Kassian, Ries B/P S. 196, OA-Kl 3–20; AK 1200, 1486, 2288, 2350, 2872. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

⁴ Karl Proske: Worte der Erinnerung an Ignaz Brandmayer, Dechant des Kollegiatstiftes [...] gesprochen an seinem Grabe den 30. Oktober 1854, Regensburg 1854, S. 5, in: BZAR AK 2350.

⁵ Proske, Worte der Erinnerung, S. 6.

⁶ Gegen die Ansicht, der Bischof habe die Vollmacht zur Installation von Kanonikern zu erteilen, erhob das Kapitel Einspruch (Oktober/November 1830), in: BZAR OA-Kl 3–20.

⁷ Karl Proske an das Stiftskastenamt am 28. Oktober 1854, in: BZAR AK 2350.

⁸ Quellen im BZAR: Personalakt 4197, Kirchenbücher Straubing St. Jakob und Regensburg St. Kassian, Ries W S. 117, OA-Kl 3–14 und 3–41, AK 130, 2347 (neben anderen Akten aus AK). Im Personalakt Wisers im Archiv des Erzbistums München und Freising finden sich nur wenige Angaben zu seiner Laufbahn vor 1848.

nuar 1848, Aedilis im März 1849, königlicher Kreisscholarch am 23. November 1854, vom König zum Dekan ernannt am 1. Juli 1855, Pfarrvikar von St. Kassian 1855–1862, zeitweise Militärprediger, Gründer und Vorstand des „Kindheit-Jesu-Erziehungshauses für verlassene Mädchen“, Bischoflich Geistlicher Rat am 21. Dezember 1863, Prosynodalexaminator, Stiftssenior, gestorben am 6. August 1879 in Regensburg, beerdigt zuerst in Regensburg, dann am 27. August in Regenstauf. Dr. theol. (München 1837), Verfasser homiletischer, aszetischer und katechetischer Schriften, Gründer caritativer Einrichtungen.⁹

Nach dem Tod Ignaz Brandmayers schlug Stiftssenior Karl Proske dem Bischof als Nachfolger den Kanonikus Thomas Wiser vor; im Juli des folgenden Jahres erfolgte die Ernennung durch den König. Wiser stammte aus einer bürgerlichen Handwerkerfamilie aus Straubing und ging zunächst in Regensburg zur Schule, lebte aber in dieser Zeit im Pfarrhof in Regenstauf bei Pfarrer Anton Merl, später Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann. Diese Zeit in Regenstauf sollte prägend werden. Wiser studierte in München, wo er im Seminarium Georgianum lebte, und im August 1837 zum Dr. theol. promoviert wurde. Seine Haupttätigkeit vor 1848 entfaltete er als Hofprediger an der Theatinerkirche St. Kajetan in München. Seine Ernennung 1839 fällt in die Zeit des konservativen Innenministeriums Abel, das mit Unterstützung des Monarchen eine Politik der katholischen Restauration betrieb und eine zunehmende Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens in Gang setzte, der sich gerade ein Hofprediger kaum entziehen konnte.¹⁰ Da Wiser für seine Verdienste in diesem Amt zum Kanonikus der Alten Kapelle ernannt wurde, ist anzunehmen, daß er auch die offizielle Linie der Regierung auf der Kanzel vertreten hatte. In Regensburg hatte er verschiedene Ämter des Stiftes inne (Kustos, Aedilis, Scholastikus, Senior), bevor er 1855 zum Dekan ernannt wurde, nachdem Karl Proske auf ihm zustehende Rechte verzichtet hatte. In dieser Zeit entfaltete er vor allem eine rege Aktivität als Prediger und Schriftsteller und arbeitete daneben als Archivar des Stiftes.¹¹ Bedeutsam und in der Reihe der Dekane seit 1830 wohl einmalig ist das Testament Thomas Wisers, dessen Abschrift rund 60 Seiten umfaßt.¹² Darin sind äußerst peni-

⁹ Literatur zu Thomas Wiser: Manfred Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg, in: BGBR 31 (1997), S. 325–328; Festschrift 100 Jahre Dechant-Wiser-Stiftung Kinderheim Regenstauf 1880–1980, Regenstauf o.J.; Festschrift 1000 Jahre Regenstauf 970–1970, Regensburg o.J.

¹⁰ Aus dieser Zeit erhalten sind neben zahlreichen anderen Texten Predigten über das umstrittene Thema der Mischehen: Thomas Wiser: Die gemischten Ehen. In Kanzelvorträgen betrachtet in der Hof- und Stiftskirche des heiligen Cajetan zu München und durch den Dr. veröffentlicht für Alle, die sich klare Einsicht in diesen Gegenstand verschaffen wollen, Regensburg 1841 (zahlreiche weitere Titel im Bestand der Bischoflichen Zentralbibliothek Regensburg).

¹¹ In vielen Akten der Alten Kapelle dieser Jahre finden sich Leichen- und Grabreden, die Wiser als Dekan für verstorbene Mitbrüder hielt, und die oft wertvolle Hinweise zu deren Biographien enthalten. BZAR AK 2914 enthält die Handregistratur Wisers; in zahlreichen Faszikeln finden sich Paginierungen oder Aktennotizen von seiner Hand.

¹² Abschrift in BZAR AK 2347. Erstaunlich sind die Summen, über die Thomas Wiser Verfügungen traf (allein an Einzellegaten ca. 125 000 Gulden, dazu der Grundbesitz in Regenstauf und die Dotierung des Kinderheims, das außerdem Alleinerbe des Restvermögens war), insgesamt wohl eine Viertelmillion Gulden. Von der Pedanterie des Dekans zeugen die Bestimmungen über die Durchführung seiner Beerdigung (z.B. über die Art der Überführung nach Regenstauf) oder die Benutzung der Bibliothek (Ausleihfristen etc.). In einem befremdlichen

bel alle Legate, Einzelvermächtnisse (insgesamt ca. 125 000 Gulden) und Vorschriften für Beerdigung und Requiem aufgeführt. Hauptlegat ist die Stiftung des bis heute existierenden Kinderheims der „Dechant-Wiser-Stiftung“ Regenstauf, für die Thomas Wiser Immobilien- und Grundbesitz sowie umfangreiche Geldsummen bestimmte. Die Oberaufsicht über die Stiftung übertrug er dem jeweiligen Dekan der Alten Kapelle. Auch seine Bibliothek samt Schränken sollte auf ewige Zeiten in den Besitz dieser Stiftung übergehen. Bücher und Schränke kamen jedoch wieder zurück an die Alte Kapelle; die Bücher gelangten in den Bestand der Bischöflichen Zentralbibliothek, die Schränke in den Besitz des Zentralarchivs.

Anton Gmelch (1879–1889)¹³

Geboren am 4. Juni 1821 als Sohn einer ledigen Köblerstochter¹⁴ in Emsing (Diözese Eichstätt), ordiniert am 10. August 1845 in Eichstätt, Hilfskooperator in Stöcklsberg bei Neumarkt/Opf. 1845, Lehrer am Lehrerseminar Eichstätt 1847, Präfekt dort 1849, Konviktsdirektor in Chur (Schweiz) 1853, Pfarrer in Balzers (Liechtenstein) 1861, zugleich Landtagsabgeordneter und Leiter der Landesrealschule in Liechtenstein, Rektor der katholischen Kantonsrealschule St. Gallen 1867, Direktor des Lehrerseminars und der Taubstummenanstalt Straubing im März 1868, Kreisscholarch für Niederbayern, vom König zum Kanonikus ernannt am 9. Februar 1874, Pfarrvikar von St. Kassian am 29. April 1874, königlicher Kreisscholarch für die Oberpfalz im 7. April 1874 (bis 25. Januar 1898), vom König zum Dekan ernannt am 12. Oktober 1879, als Dekan freiresigniert am 4. August 1889, Senior, Jubelpriester, gestorben am 26. März 1905 in Regensburg. Mitglied der Akademie der katholischen Lehrergesellschaft in Rom (17. April 1884), Ritter des Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse (8. Mai 1887).

Anton Gmelch¹⁵ erhielt seine erste Ausbildung in Eichstätt und Neuburg an der Donau und studierte ab 1840 in München, u.a. bei Josef Görres. Im Jahr 1852 machte er „eine pädagogische Reise in die Schweiz und dabei Bekanntschaft mit dortigen Schulmännern, schrieb diese Reise in acht Beilagen der A.[ugsburger] Postzeitung, was die Veranlassung war, daß er 1853 als Conviktvorstand und Lehrer für Religion und Deutsch an die Cantons-Schule in Chur berufen wurde. Dort wirkte er mit großem Glück bis zum Jahr 1861. Dort schrieb er ein Styl- und Lesebuch für Mittel-

Gegensatz zur Großzügigkeit Wisers in seinem Testament steht sein finanzielles Verhalten gegenüber seinen Kapellmeistern und Choralisten, die regelmäßig der besseren Bezahlung wegen an den Dom abwanderten (s. den Beitrag von Raymond Dittrich in diesem Band).

¹³ Quellen im BZAR: Personalakt 951, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries G/K S. 48, OA-Kl 3-15, 3-16, 3-41 und 3-251, AK 362, 2325, 2288, 2349, 2377, 2416, 2449, 3057, 3379.

¹⁴ Anton Gulden wurde von Kaspar Gmelch, dem späteren Ehemann der Mutter, adoptiert und trug von da an den Familiennamen Gmelch, nach Auskunft des Diözesanarchivs Eichstätt 17. Februar 2000.

¹⁵ Anton Gmelch war von mittlerer Größe (5' 10'), hatte braune Haare, eine hohe Stirn, braune Augen und Augenbrauen, eine mittlere Nase und einen mittleren Mund, keinen Bart, ein rundes Kinn, ein ovales Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besonderen Kennzeichen, laut der Beschreibung eines Reisepasses des Königreichs Bayern aus dem Jahr 1858, den er für Reisen nach Österreich und ins Königreich Sardinien-Piemont nützen wollte, in: BZAR AK 2325.

schulen (Chur, Grubemann 1862).¹⁶ Während seiner Tätigkeit als Pfarrer in Balzers erhielt er vom Fürsten von Liechtenstein ein Mandat für den Landtag verliehen. Wieder in Bayern, arbeitete er in Straubing am neuen Lehrplan für Niederbayern mit. Dem Schulwesen blieb er zeitlebens durch seine Tätigkeit als Kreisscholarch für Niederbayern und die Oberpfalz verbunden.¹⁷ Als Dekan der Alten Kapelle hatte er u. a. mit Streitigkeiten um die Rechte und Pflichten der Kanoniker und Chorvikare zu kämpfen; auch hatte er Mühe, sich bei der Beschaffung neuer Paramente gegen seinen Kustos Anton Eberhard durchzusetzen.¹⁸ In seine Amtszeit fällt auch die Auseinandersetzung um die Bewerbung des Stiftschorregenten Michael Haller um ein Kanonikat, die von Gmelch befürwortet, aber z. B. von Andreas Senestrey und Sigmund von Ow abgelehnt wurde.¹⁹ 1889 resignierte Gmelch auf eigenen Wunsch auf das Dekanat und fungierte wieder als Kanonikus.

Andreas Senestrey (1890-1899)²⁰

Geboren am 21. September 1816 als Landgerichtsassessorensohn in Bärnau, ordiniert am 29. September 1839, tätig im Schuldienst, als Prediger und Kirchenvorstand, Benefiziat an der Metropolitanpfarrkirche zu Unserer Lieben Frau und Kaplan an der Damenstiftskirche St. Anna in München, Leiter des Wallfahrtsvereins „Bruderschaft des hl. Erzengels Michael“ in München, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 10. November 1858, Aedilis am 9. Februar 1959, Pfarrvikar von St. Kassian 1862 (bis 1874), zum Dekan ernannt am 1. August 1889, Bischoflich Geistlicher Rat, Päpstlicher Hausprälat, Senior, Kustos, Jubelpriester, gestorben am 20. Februar 1899 in Regensburg, überführt ins Familiengrab nach München am 21. Februar 1899. Dr. theol., Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Andreas Senestrey kam aus einer eigentlich aus Graubünden stammenden Handelsfamilie, die 1762 in Nabburg und 1814 in Tirschenreuth ansässig geworden war. Mehrere Brüder widmeten sich der geistlichen Laufbahn: Pantaleon war Konventuale in Waldsassen, schließlich Stadtpfarrer in Tirschenreuth; Karl Theodor blieb in München als Sekretär des Bischofs Reisach, Ignatius (geboren 1818) studierte in Rom und wurde Bischof von Regensburg. Andreas Senestrey studierte zunächst am Germanicum in Rom, wurde dort 1839 zum Priester geweiht und promovierte später in Theologie. Nach verschiedenen Tätigkeiten in München wurde er am 10. November 1858 zum Kanonikus gewählt, am 19. November durch das Ordinariat und am 6. Dezember durch die Krone bestätigt. Dekan Thomas Wiser bezeichnete es bei der Installation des neuen Kanonikus als große Ehre und Schutz-

¹⁶ (Eigenhändiger?) Lebenslauf Gmelchs, in BZAR AK 2325.

¹⁷ Davon zeugen auch seine pädagogischen und methodischen Schriften, so z. B. Unterrichtsfreiheit und Schulzwang mit Bezug auf die Volksschulfrage in Bayern und auf die Schrift von Josef Lukas: „Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannie.“. Vom kirchlichen Standpunkte beurtheilt von Anton Gmelch, Pfarrer, früher Professor, Augsburg 1866.

¹⁸ Diese Differenzen sind ausführlich festgehalten in verschiedenen „Promemoria“ von der Hand des Kanonikus und nachmaligen Dekans Andreas Senestrey aus den Jahren 1884 und 1885, in: BZAR AK 2449.

¹⁹ BZAR OA-Kl 3-251 (Akten des Dekans Senestrey).

²⁰ Quellen im BZAR: OA-Kl 3-16, 3-41 und 3-251, AK 2288, 2334, 2348, 2448, 2532, 3486, Nachlaß Bischof Ignatius von Senestrey und Familiennachlaß Senestrey. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

garantie, einen leiblichen Bruder des Ordinarius im Stift zu haben.²¹ Genau diese Tatsache sollte später jedoch zu Differenzen führen. Nach der Resignation Anton Gmelchs stellte sich das Problem der Neuvergabe des Amts des Stiftsdekans, das nach alter Tradition dem Senior des Kapitels zustand. Senestrey stand als Bruder des Bischof zwischen diesem und dem Kapitel, das stets auf die Autonomie des Stiftes in Verwaltung und Stellenbesetzung gegenüber dem Ordinariat pochte, und fühlte sich als Sündenbock, dem man vorwarf, Bischof Ignatius zu leiten bzw. zu verleiten. An einen „lieben alten Freund“ schrieb er kurz vor der Wahl zum Kanonikus: „Wie Sie wissen, bin ich ohnehin hauptsächlich nur meiner lieben alten Mutter zuliebe hieher gegangen. Nun bin ich 21 Jahre bei der Alten Kapelle und weitaus der Älteste der Kanoniker. Wenn ich diesmal ignoriert werde, so muß ich es in Gottes Namen auch ertragen, wie ich schon so viel geduldet habe. Lange dauert es ja nimmer.“²² In seiner Amtszeit mußte sich Dekan Senestrey u.a. mit Ansprüchen der Regierung bezüglich der staatlichen Aufsicht über die stiftische Vermögensverwaltung befassen, wie er überhaupt zahlreiche Schriftstücke zur autonomen Verwaltung der Alten Kapelle, begründet aus der Geschichte und aus der Analogie zu anderen gleichartigen Einrichtungen, verfaßte.²³ Nach seinem Tod wurde Senestrey nach München überführt und im Familiengrab beigesetzt.

Josef Schmid (1899–1923)²⁴

Geboren am 26. Oktober 1853 als Bäckerssohn in Altenstadt an der Iller (Pfarrei Illereichen, Diözese Augsburg), ordiniert am 26. Juli 1879 in München, Kooperator in Pfaffenhofen an der Ilm am 20. September 1879, in Kaufbeuren am 15. November 1879, Pfarrprovisor in Kaufbeuren am 13. Juni 1882, Religionslehrer am Königlichen Gymnasium und an der Königlichen Realschule in Augsburg am 15. Oktober 1882, Lehrer am Gymnasium in Neuburg an der Donau am 11. Juni 1887, am Königlichen Wilhelmsgymnasium in München am 13. Juli 1890, vom König zum Kanonikus ernannt am 2. September 1893, Kreisscholarch, zum Dekan ernannt am 20. März 1899, als solcher resigniert am 1. März 1923, Königlich Geistlicher Rat, gestorben am 3. Oktober 1923 in Regensburg. Dr. theol. (1906) und phil. (1904), Inhaber des Königlichen Bayerischen Verdienstordens vom hl. Michael III. Klasse, des König-Ludwig-Kreuzes (7. Januar 1916) und des preußischen Verdienstordens für Kriegshilfe.

Josef Schmid verbrachte den ersten Teil seiner Laufbahn als Priester der Diözese Augsburg und als Lehrer an verschiedenen Gymnasien, bevor er aufgrund seiner entsprechenden Verdienste 1893 vom König zum Kanonikus der Alten Kapelle ernannt wurde. 1899 trat er die Nachfolge von Andreas Senestrey an. Neben seinen Amtsgeschäften fand er Zeit für wissenschaftliche Arbeiten; so promovierte er im Juni 1904 an der Universität Königsberg (Ostpreußen) zum Dr. phil. mit einer Arbeit über die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln im frühen Mittelalter; im Februar 1906 in Freiburg im Breisgau zum Dr. theol. Er verfaßte u.a. eine Geschichte der Alten Kapelle und gab die Regesten von Urkunden des Stiftes her-

²¹ Rede Wisers bei der Installation Senestreys am 26. Januar 1859, in: BZAR AK 2334.

²² BZAR AK 2348.

²³ BZAR OA-Kl 3–251.

²⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 3289, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3–18, 3–41 und 3–274, AK 2324, 2353, 2354, 2375 und 2435. Weitere Quellen sind im Archiv des Bistums Augsburg zu vermuten.

aus²⁵; um den Druck der „Geschichte“ zu finanzieren, verkaufte er ohne Absprache mit dem Stiftskapitel und staatlichen Aufsichtsbehörden rund 100 alte Drucke und Inkunabeln aus der Stiftsbibliothek an ein Münchner Antiquariat. Die Bände wurden vom Landesamt für Denkmalpflege eingezogen und der Staatsbibliothek in München übergeben²⁶; gegen Schmid wurde ein Verfahren eingeleitet, das erst nach seinem Tod zum Abschluß kam. Im Mai 1923 wurden ihm die Dekansvollmachten entzogen und an Michael Brandl übergeben; Schmid weigerte sich jedoch noch eine ganze Zeitlang, seinem Nachfolger die Dekanswohnung zu überlassen, die Zugang zu allen Vermögensbeständen des Stiftes bot. Die bayerische Regierung setzte die Frage nach der Rückgabe der beschlagnahmten Inkunabeln an das Stift hierbei als Mittel ein, um auf das Kapitel Druck zur Entmachtung Schmids auszuüben. Nach dessen unerwartetem Tod lösten sich diese Probleme schließlich rasch.

Michael Brandl (1923–1933)²⁷

Geboren am 24. Dezember 1864 als Webers- und Mesnerssohn in Willenhofen (Pfarrei See), ordiniert am 31. Mai 1891, Hilfspriester und Provisor in Lobsing am 10. Juni 1891, Kooperator in Roding am 18. August 1892, in Schwandorf am 1. März 1894, Pfarrprovisor in Tiefenbach am 19. November 1894, Expositus in Geigant am 11. Februar 1895, Adjunkt bei der bischöflichen Administration am 13. Juli 1898, Pfarrer und Spitalmeister am Katharinenspital Regensburg am 4. September 1901, von der Regierung zum Kanonikus und Dekan ernannt am 13. März 1923, insgesamt 35 Jahre Administrator des Klosters St. Klara, Königlich Geistlicher Rat, gestorben am 11. Januar 1933 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes, des Preußischen Verdienstkreuzes für Kriegshilfe (1918), der Preußischen Rot-Kreuz-Medaille III. Klasse, der Rot-Kreuz-Medaille in Silber, der Verdienstmedaille für Kriegsverdiente und der Deutschen Ehrendankmünze des Weltkriegs (1925).

Michael Brandl begann seine klerikale Laufbahn in normalen Bahnen als Kooperator und Aushilfe an verschiedenen Orten des Bistums. Seine Vorgesetzten bescheinigten ihm durchweg Zähigkeit trotz schmächtiger Figur, daneben auch ein heftiges Temperament, das ihm wohl bei seiner Arbeit als Spitalmeister zugute kam, als der er jeden Tag in der Spitalschänke anwesend war. Er übernahm 1923 in schwierigen Zeiten das Amt des Dekans und focht am Ende seines Lebens noch eine Auseinandersetzung mit dem Bischof über das Recht der Besetzung der Kanonikate aus, die bis nach Rom ging. Dort wurde schließlich entschieden, dass dieses Besetzungsrecht dem Ortsbischof zustehe, und nicht mehr durch Wahl des Kapitels ausgeübt werde.²⁸

²⁵ Josef Schmid: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde, Regensburg 1911/1912, ders.: Die Geschichte des Kollegiatstiftes u. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.

²⁶ Dieser lehnte jedoch solange jede Verantwortung für das Stift ab, als Dekan Schmid in seiner Wohnung verbleibe, ebenso „jeden Verkehr mit Dr. Schmid für alle Zukunft in choro et foro“, eigenhändige Erklärung Brandls, in: BZAR AK 2375.

²⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 335, Kirchenbücher See und Regensburg St. Kassian, Ries B/P S. 196, Schematismen 1932/1933, OA-Kl 3 Nr. 27 und 3–274, AK 3617.

²⁸ Schriftwechsel und Dekret Papst Pius IX. vom 8. März 1933 in BZAR AK 3617.

Josef Mayer (1933–1944)²⁹

Geboren am 14. November 1861 als Halbbauernsohn in Oberoffendorf (Pfarrei Lobsing), ordiniert am 3. Juli 1887, Kooperator in Rudelzhausen am 6. September 1887, in Sallern am 4. Januar 1888, in Geisenfeld am 10. Februar 1892, Pfarrer in Teisnach am 26. September 1894, Distriktschulinspektor 1903, Pfarrer in Oberschneiding am 26. April 1922, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 31. August 1926, zum Dekan ernannt am 7. April 1933, Päpstlicher Hausprälat im Juli 1937, Königlich Geistlicher Rat, Jubelpriester, gestorben am 20. November 1944 in Regensburg, beerdigt am 24. November 1944 in Teisnach. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes und des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe.

Josef Mayer, Veteran des bekannten 11. Infanterieregiments „Von der Tann“, arbeitete zunächst lange Jahre in Teisnach und machte den Ort gegen den Widerstand des Nachbarortes Geierthal zum Pfarrsitz mit Kirche, Pfarrhof und Schulhaus; ebenso setzte er sich für die Erschließung des Bayerischen Waldes durch die Eisenbahn ein. Bereits im Jahr 1925 reichte er seine Emeritierung ein und bewarb sich um ein Kanonikat an der Alten Kapelle. Beides wurde erst 1926 positiv beschieden. Hintergrund waren unter anderem finanzielle Schwierigkeiten, da der Staat sich weigerte, Zuschüsse zu den Pfründen zu leisten. Ein besonderer Schlag in seiner Amtszeit als Dekan war im Oktober 1944 die Bombardierung und starke Zerstörung der Stiftskirche, deren Renovierung erst 1937 abgeschlossen worden war.

Josef Poll (1945–1954)³⁰

Geboren am 5. September 1873 als Bindermeisterssohn in Grafentraubach, ordiniert am 4. Juni 1899, Kooperator in Plattling am 28. Juni 1899, Benefiziumsprovisor in Nabburg am 1. Januar 1909, Domvikar und Bischofsekretär in Regensburg am 1. Januar 1915, Päpstlicher Geheimkämmerer 1924, zum Kanonikus ernannt am 4. April 1935, zum Dekan ernannt am 8. Dezember 1944, Päpstlicher Hausprälat im Juni 1949, Bischöflich Geistlicher Rat 1934, Jubelpriester, gestorben am 7. Februar 1955 in Regensburg. Inhaber der Albertus-Magnus-Medaille.

Bereits in seiner Kaplanszeit in Plattling und Nabburg zeichnete sich Josef Poll durch besondere Neigung und Eignung zur Kirchenmusik aus: er betrieb musikalische Studien und komponierte selbst. In Plattling betrieb er nicht nur den Bau einer Mädchenschule, eines Invalidenheims und eines Vereinshauses, sondern – in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhof – auch den der Orgelbauanstalt Weise (vorher in Passau), in der einer seiner Brüder arbeitete.³¹ Im Dezember 1914 bat er in einem Schreiben an den Bischof darum, nicht als Nachfolger Franz Xaver Engelhardts als Domkapellmeister oder auf eine andere leitende Stelle als Kirchenmusiker berufen zu werden, da seine Stimme nicht mehr leistungsfähig genug sei; statt dessen über-

²⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 2221, Kirchenbücher Lobsing und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27, AK 2383, 2450 und 2489.

³⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 2678, Schematismen 1941, 1954 und 1955, Kirchenbücher Grafentraubach und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27, AK 984, 2353, 3454, 3895, 3914 und 4149.

³¹ Michael Poll wurde von Ignaz Weise, dem Firmengründer, adoptiert und führte als Michael Weise den Betrieb fort (Auskunft von Herrn Weise jun., Orgelbau Plattling). In Polls Unterlagen (Bestand BZAR AK) finden sich u.a. auch persönliche Briefe Weises an seinen Bruder, den Stiftsdekan Poll.

trug man ihm den Posten eines Domvikars und Bischofsekretärs mit der gleichzeitigen Aufgabe, sich der Bestände der Proskeschen Musikbibliothek anzunehmen. Als Bischofsekretär hatte er dazu allerdings kaum Gelegenheit, da er auf den zahlreichen Reisen und Terminen dabei sein mußte; bei einem dieser Firmetermine in Ergoldsbach entging Poll nur knapp einer Verbringung ins KZ Dachau.³² Erst als Kanonikus und Dekan konnte er die Bibliothek ordnen und katalogisieren.³³ Aus seiner eigenen Feder sind zahlreiche Musikstücke erhalten, daneben auch Studien zur Geschichte der Alten Kapelle.³⁴ Seine Hauptaufgabe als Dekan war der Wiederaufbau der Stiftskirche nach dem Krieg.

*Johann Baptist Kurz (1956–1968)*³⁵

Geboren am 18. Mai 1881 in Neumarkt in der Oberpfalz (Diözese Eichstätt), ordiniert am 29. Juni 1907, Kooperator in Monheim am 9. Juli 1907, in Lauterhofen am 7. September 1910, Benefiziumsprovisor in Wolframseschenbach am 19. November 1912, Benefiziat dort am 16. Januar 1913, Pfarrprovisor dort am 29. Januar 1915, Pfarrer in Altdorf bei Greding am 27. Oktober 1927, Direktor des Wirtschaftsverbandes der katholischen Geistlichen Bayerns in Regensburg (LIGA) am 4. Juni 1921 (bis 1. November 1927), vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 21. November 1923, Betreuer des Vereins vom hl. Land in der Diözese Regensburg im August 1938, zum Dekan ernannt am 26. März 1955, Päpstlicher Hausprälat, Jubelpriester, gestorben am 17. Februar 1968 in Regensburg, beerdigt am 21. Februar 1968 in Wolframseschenbach. Dr. phil. (1917) und Dr. iur. utr. (1922), Inhaber der Wolfram-von-Eschenbach-Medaille (1957), der Albertus-Magnus-Medaille der Stadt Regensburg und des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse (1957), Ehrenmitglied des Institutum Marianum Regensburg (1967), Ehrenbürger von Wolframseschenbach.

Als Kaplan konnte Johann Baptist Kurz durch seine Predigten viele Zuhörer, an den Sonn- und Feiertagen durch kurze Wirtshausbesuche „die Männerherzen für sich“³⁶ gewinnen, hatte aber dennoch immer wieder Differenzen mit Vorgesetzten und Pfarrkindern zu bestehen. In wirtschaftlichen schweren Zeiten übernahm Kurz die Leitung der „LIGA“, die seit 1919 stark expandierte; durch Mißmanagement und mangelnde Kontrollen entstand jedoch bis 1927 ein hohes Defizit, das Kurz lange verschleiern konnte. Die Folge waren seine Entlassung als Direktor der LIGA, der noch eine heftige Propagandakampagne gegen den Aufsichtsrat vorausgegangen war.³⁷ Als Kanonikus bemühte er sich immer wieder um die wirtschaftliche Er-

³² „Erklärung“ vom 17. Oktober 1947, in: BZAR AK 3895.

³³ Vor Poll verwaltete Kirchenmusikschuldirektor Karl Weinmann die Proskebibliothek. Nach seinem Tod am 26. September 1929 übertrug man Poll diese Aufgabe. Nachdem Weinmann großzügig ausgeliehen hatte, war zunächst eine Beständerevision nötig, aus der 12 Kataloge hervorgingen. Diese Kataloge bilden bis heute die Grundlage der Benützung der Proskeschen Musikbibliothek. Poll verfügte auch die Auslagerung der Bibliothek in Kriegszeiten, um Verluste zu vermeiden.

³⁴ Auch Autographen; Verzeichnis siehe Katalog der Proskebibliothek Regensburg. Polls eigene Musikaliensammlung ging testamentarisch an die Proskebibliothek.

³⁵ Quellen im BZAR: Schematismen 1941, 1966 und 1968, Kirchenbuch Regensburg St. Cassian, Personalakt 4765, AK 584, 2326, 2389, 2443, 3638, und 3639. Der Nachlaß Kurzs befindet sich in der Stadt Wolframseschenbach (Auskunft des dortigen Kreisheimatpflegers).

³⁶ Beurteilung aus der Pfarrei Wolframseschenbach 1913, in: BZAR Personalakt 4765.

³⁷ Weitere Angaben zur Amtszeit von Johann Baptist Kurz als Direktor der LIGA bei Margarethe Wagner Braun und Alfons Hierhammer: Vom „Verband katholischer Ökono-

schließung des Juragebietes und um den Wiederaufbau nach dem Krieg, besonders um den Wohnungsbau, der den zahllosen Flüchtlingen und Erwerbslosen Arbeit und Wohnraum verschaffen sollte. Neben all diesen Tätigkeiten verfaßte er bereits 1917 seine Doktorarbeit über den Dichter Wolfram von Eschenbach, sowie in den fünfziger Jahren Festspiele zum 100jährigen Bestehen der Mallersdorfer Schwestern, zum Aufenthalt Kaiser Heinrichs II. in Schwarzenfeld oder über Wolfram von Eschenbach. Zu letzteren beiden komponierte Josef Poll die Bühnenmusik.³⁸ Als Dekan setzte er die Wiederherstellungsarbeiten am Stift fort, die durch den Krieg nötig geworden waren.³⁹

*Michael Prem (1968–1980)*⁴⁰

Geboren am 15. August 1896 als Bauernsohn in Rückersrieth (Pfarrei Böhmisch-bruck), ordiniert am 29. Juni 1922, Kooperator in Beratzhausen am 5. Juli 1922, in Waldmünchen am 1. September 1924, Caritasdirektor in Regensburg am 1. August 1929, Diözesancaritasdirektor am 7. August 1940, Diözesanseelsorger des Malteser-hilfsdienstes am 1. April 1960 (bis 12. Oktober 1974), Päpstlicher Hausprälat am 21. August 1966, zum Kanonikus und Dekan ernannt am 13. Mai 1968, Geistlicher Beirat des Elisabethenvereins Regensburg am 1. Dezember 1972, gestorben am 5. November 1980 in Regensburg. Inhaber des bayerischen Verdienstordens (1965), des Bundesverdienstordens I. Klasse (1954), des Silbernen Brotellers und des Ehrenzeichens des Deutschen Caritasverbandes in Gold, der Verdienstplakette in Gold des Malteser-Hilfsdienstes, Ehrenkonventualkaplan des Malteserritterordens.

*Ludwig Zausinger (1980–1987)*⁴¹

Geboren am 18. August 1904 als Bauernsohn in Eugenbach (Pfarrei Altdorf bei Landshut), ordiniert am 29. Juni 1929, Kooperator in Bad Abbach am 1. August 1929, in Regensburg St. Andreas (Stadtamhof) am 1. August 1931, Studienrat am Institut der Englischen Fräulein in Regensburg am 16. Oktober 1935, Pfarrprovisor

miepfarrer“ zur größten Genossenschaftsbank Bayerns: 75 Jahre LIGA, München/Regensburg 1991, S. 20–35.

³⁸ Johann Baptist Kurz: Kaiserbesuch in Schwarzenfeld, ein Heimatspiel (1955), 100 Jahre Mallersdorfer Schwestern, Festspiel (ohne Jahr). Und ich selbst bin Parzival, ein Wolframs-festspiel (ohne Jahr). Maschinenschriftliche Exemplare in BZAR AK 3638, 3639 und 3969. Zum „Kaiserbesuch“ und zum „Parzival“ lieferte Dekan Poll die Musik; die Noten des „Parzival“ sind in Wolframseschenbach erhalten. Aufgrund der Dissertation Kurz' über die Abstammung Wolframs von Eschenbach, in der er nachzuweisen versuchte, daß eben dieses Eschenbach der Heimatort des berühmten Dichters sei, erhielt der Ort den neuen Namen Wolframs-Eschenbach. Im Personalakt (BZAR) findet sich zudem eine Liste von apologetischen Aufsätzen, die Kurz in den dreißiger Jahren in verschiedenen Zeitschriften veröffent-lichte.

³⁹ Zu Kurz s. auch: Marianne Popp: Dr. Dr. Johann Baptist Kurz (1881–1968), Stiftsdekan der Alten Kapelle, in: BGBR 23/24 (1989/1990), S. 992–999.

⁴⁰ Quellen im BZAR: Schematismen 1979 und 1981, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Personalakt 5028, AK 4112. Weitere Angaben zur Biographie, vor allem als Caritasdirektor, bei Barbara Möckershoff: Michael Prem (1896–1980), Caritasdirektor, in: BGBR 2324 (1989/1990), S. 1021–1029.

⁴¹ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Personalakt 5584.

in Schönwald am 1. Juli 1938, Pfarrer dort am 1. September 1938, in Thalmassing am 1. November 1945, in Oberempfenbach am 1. Juni 1956, Bischoflich Geistlicher Rat im Dezember 1963, Dekan, Schuldekan der Landwirtschaftsschule (bis 1. Januar 1968), freiresigniert am 1. Juli 1972, zum Kanonikus ernannt am 1. Juli 1972, Kustos und Stiftsadministrator, zum Dekan ernannt am 1. März 1981, als Dekan resigniert am 16. April 1987, Päpstlicher Ehrenprälat am 24. Januar 1979, gestorben am 1. August 1991 in Regensburg. Vorstandsmitglied des Institutum Marianum in Regensburg (1981).

Hermann Köstlbacher (1987–1991)⁴²

Geboren am 29. August 1907 als Bahnspirantensohn in Regensburg, ordiniert am 29. Juni 1932, Kooperator in Neunburg vorm Wald am 1. August 1932, in Weiden St. Josef am 1. Mai 1933, in Schwandorf am 1. August 1934, in Frontenhausen am 1. September 1935, Wallfahrtskurat in Niederleierndorf am 1. April 1938, Pfarrer in Wackersdorf am 1. September 1942, in Eggelndorf am 1. September 1962, zum Kanonikus ernannt am 1. Februar 1976, zum Dekan ernannt am 1. Oktober 1987, als solcher resigniert 1991, Bischoflich Geistlicher Rat, gestorben am 12. Dezember 1993 in Regensburg.

Als Pfarrer von Wackersdorf erlebte Hermann Köstlbacher die Umsiedlung des alten Dorfes für den Braunkohletagebau und leitete den Neubau der Wackersdorfer Pfarrkirche St. Stephanus an der heutigen Stelle. Gegen den Willen Bischof Buchbergers setzte er die Ausstattung der neuen Kirche mit modernen Kunstwerken durch, so mit Fenstern von Professor Josef Oberberger und einem Kruzifix von Franz Rickert aus München, der überregionale Anerkennung fand.

Wilhelm Schätzler (seit 1991)⁴³

Geboren am 8. März 1929 in Weiden, ordiniert am 29. Juni 1957, Aushilfe in Regensburg Mater Dolorosa im August 1957, Kooperator in Schwabelweis im März 1960, Kurat am Krankenhaus St. Josef in Regensburg im März 1963, beurlaubt zum Studium in München (Journalistik), Kooperator in Regensburg Herz Marien im August 1964, Diözesanbeauftragter für die Katholische Filmkommission und Mitarbeiter im Telekolleg im Juli 1967, Mitarbeiter in der Studentenseelsorge 1968/1969, Leiter der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit im April 1969, Referent für Medienfragen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz im Oktober 1972, Konsultor in der Päpstlichen Kommission für die Soziale Kommunikation im Juni 1973, Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz im Januar 1976, Assistent der internationalen katholischen Organisation für Filmarbeit im September 1979, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz am 20. September 1983, Geschäftsführer des Verbandes der Diözesen Deutschlands, zum Kanonikus ernannt am 1. Januar 1991, zum Dekan am 24. Juni 1991. Prälat, Apostolischer Protonotar.

⁴² Quellen im BZAR: Schematismen 1991 und 1994, Kirchenbücher Regensburg St. Rupert und Regensburg St. Kassian. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

⁴³ Quellen im BZAR: Schematismen 1994 und 1999.

Die Kanoniker der Alten Kapelle seit 1830

Beer Georg (1851–1858)⁴⁴

Geboren am 31. Mai 1782 als Bauernsohn in Beidl, ordiniert am 17. Juli 1806, Pfarrer in Sulzbach 1809, Kooperator in Amberg 1824, Domprediger in Regensburg 1826, Pfarrer im Katharinenspital in Regensburg im Dezember 1830, Dekan, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 5. Februar 1850, Aedilis, Geistlicher Rat, gestorben am 27. August 1858 in Regensburg.

Beer arbeitete 15 Jahre lang in der Pfarrei Sulzbach, die wegen des Simultaneums als besonders schwierig eingestuft wurde, und zeichnete sich dort „in allen Zweigen der Seelsorge und Pastoralarbeit“⁴⁵ durch Eifer und Bescheidenheit aus; während der napoleonischen Kriege war er unter Lebensgefahr in den Militärlazaretten der Stadt tätig. Aufgrund dieser Verdienste und seines ersten Platzes im Pfarrkonkurs 1815 wurde er 1826 als Domprediger nach Regensburg berufen.

Bertelshofer Georg (seit 1990)⁴⁶

Geboren am 1. Dezember 1922 in Mantel, Kriegsdienst 1941–1945, ordiniert am 29. Juni 1950, Kaplan in Marktleuthen am 1. August 1950, Direktor am Studien-seminar der Alten Kapelle am 1. Juni 1955, Benefiziumsprovisor in Erbendorf am 1. September 1957, Pfarrer dort am 1. Juni 1965, zum Kanonikus ernannt am 1. September 1990.

Biederer Michael (1922–1926)⁴⁷

Geboren am 5. Juli 1852 als Gärtnersohn in Regensburg-Reinhausen, ordiniert am 10. Juni 1855, Kooperator in Moosbach bei Cham im November 1877, Kooperator in Wörth an der Donau im Mai 1879, Provisor in Moosbach in der Oberpfalz 1883, Pfarrer dort am 16. September 1891, Pfarrer in Illkofen am 25. Oktober 1893, Dekan, Distriktschulinspektor, Bischoflich Geistlicher Rat, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 17. März 1919, gestorben am 2. Juni 1926 in Regensburg, beerdigt im Familiengrab in Reinhausen. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes und des Luitpold-Kreuzes (1917).

Blümelhuber Thomas Josef (1826–1834)⁴⁸

Geboren am 31. August 1778 als Färberssohn in Roding, ordiniert am 29. August 1802, Chorvikar der Alten Kapelle im September 1803, Studienlehrer an der lateinischen Vorbereitungsschule der Alten Kapelle, Studienprofessor am königlichen Gymnasium in Regensburg, Kanonikus im März 1826, Scholastikus, Senior, provisorischer Dekan des Stiftes 1830, gestorben am 19. Februar 1834 in Regensburg.

⁴⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 224, Kirchenbücher Beidl und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41, Ries B/P S. 67.

⁴⁵ „Bemerkungen“ des Ordinariats über Domprediger Beer, in: BZAR Personalakt 224.

⁴⁶ Angaben aus dem Schematismus 1999.

⁴⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 269, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41, Ries B/P S. 120.

⁴⁸ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Alte Kapelle 490/1072/1096, Ries B/P S. 159.

Haupttätigkeit Blümelhubers war der Schuldienst; bereits als Chorvikar wurde er dafür von Teilen des Chordienstes dispensiert. 1812 wurde er wegen fortgesetzten Fernbleibens als Chorvikar entlassen, sein „stolzer unbeugsamer Charakter“⁴⁹ wurde ihm zusätzlich negativ angerechnet. Im Jahr 1830 versah er 10 Monate lang provisorisch das Amt des Stiftsdekans, bevor Mitte Oktober 1830 Ignaz Brandmayer dieses Amt übernahm.

Brunner Johann (1972–1981)⁵⁰

Geboren am 27. Januar 1900 als Glasschmelzerssohn in Hütten (Pfarrei Fichtelberg), Kriegsdienst 1918, ordiniert am 29. Juni 1925, Kooperator in Pleystein am 31. Juli 1925, in Nittenau am 15. März 1926, in Neustadt an der Donau am 23. Juni 1928, in Bogen am 23. Juli 1929, Pfarrprovisor in Painten am 29. Dezember 1950, in Waldeck am 1. März 1931, in Trausnitz am 16. April 1931, Kooperator in Engelbrechtsmünster am 1. Mai 1931, Expositus in Bernhardswald am 1. August 1931, Pfarrer in Schlammersdorf am 16. September 1940, Bischoflich Geistlicher Rat am 2. Juni 1969⁵¹, freiresigniert am 1. März 1972, gleichzeitig Kanonikus, Stiftsarchivar und -bibliothekar 1973, Geistlicher Beirat des Paramentenvereins und der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen Regensburg im Oktober 1974, Geistlicher Rat, gestorben am 21. November 1981, beerdigt in Oberwarmensteinach.

Johann Brunner, eine „anima candida“⁵², kam nach vielen Versetzungen, die ihn durch die ganze Diözese führten, 1940 in die kleine Pfarrei Schlammersdorf in der Oberpfalz, deren Leben er 32 Jahre lang prägte. Beweise seines „großen Herzens“⁵³ waren die Anstellung eines Kirchenmusikstudenten als Chorregent und Organist, um diesem das Studium zu finanzieren, und die Öffnung des Pfarrhofes, um den Dorfkindern einen Platz zum Spielen zu geben. Seine Predigten brachten ihm während des Krieges immer wieder die Beobachtung durch NS-Spitzel ein.⁵⁴

Bubenik Franz (1984–1990)⁵⁵

Geboren am 30. April 1920 als Fabrikbeamtensohn in Marktredwitz, Kriegsdienst 1940–1945, ordiniert am 29. Juni 1949, Kooperator in Stamsried am 1. August 1949, in Schwandorf St. Jakob am 1. September 1951, in Dachelhofen am 1. September 1953, Pfarrkurat in Dachelhofen am 1. April 1957, Pfarrer in Sulzbach-Rosenberg-Hütte am 1. Februar 1960, Pfarrer in Nabburg am 1. Oktober 1969, Bischoflich

⁴⁹ BZAR AK 490.

⁵⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 5087, Kirchenbuch Fichtelberg.

⁵¹ Diese Ehrung seiner „priesterlichen Wenigkeit an der Peripherie der Diözese“ (Brief an Bischof Gruber 8. Juni 1969) wollte der „Alte von Schlammersdorf“ (über sich selbst an Bischof Gruber 1970) zunächst ablehnen.

⁵² Beurteilung des Direktors des Straubinger Knabenseminars 1920, in: BZAR Personalakt 5087. Der Pfarrer von Neustadt an der Donau sah sich 1929 gezwungen, beim Ordinariat einen „Zwangsurlaub“ für seinen Kooperator zu beantragen, da dieser trotz schlechter Gesundheit „excessiv eifrig“ arbeite und die Leute „schon befürchteten, es möchte ihm auf der Kanzel etwas zustoßen“, ebenda.

⁵³ Nachruf im Regensburger Bistumsblatt 29. November 1981, S. 26.

⁵⁴ Mündliche Auskunft von Herrn Diözesanmusikdirektor Erich Weber, Regensburg, ca. 1956–58 Chorregent und Organist in Schlammersdorf.

⁵⁵ Quellen im BZAR: Personalakt 5491, Kirchenbücher Marktredwitz und Regensburg St. Kassian.

Geistlicher Rat am 2. Juni 1974, Dekan im Mai 1975, freiresigniert am 1. August 1982, gleichzeitig Hausgeistlicher im Kloster Ettmannsdorf, Kanonikus am 1. Oktober 1984, Pfarradministrator von Regensburg St. Kassian vom 1. November 1984 bis 9. Februar 1989, Diözesanrichter vom 1. November 1985 bis Februar 1989, gestorben am 20. August 1990 in Regensburg.

Deml Kaspar (1875–1883)⁵⁶

Geboren am 29. Januar 1808 als Bauernsohn in Oberhaslach (Expositur Eitlbrunn), ordiniert am 21. August 1830, in der Pfarrei Velden (Erzdiözese München und Freising) 1830 bis 1833, Kanonikus in Tittmoning (Erzdiözese München und Freising) 1833, Pfarrer in Theuern 1835, Lokalschulinspektor, Pfarrer in Wörth an der Donau im Juni 1842, Pfarrer in Regensburg St. Rupert im Oktober 1854, vom König zum Kanonikus ernannt am 3. September 1875, Pfarrvikar von St. Kassian 1879 bis 1883, Jubelpriester, gestorben am 14. August 1883 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Kaspar Deml studierte in München u.a. bei Ignaz von Döllinger und Josef Franz von Allioli und plante zeitweise, selbst zu promovieren und eine Professur anzustreben. Nach seiner Priesterweihe trat er in die Erzdiözese München und Freising über, wo um 1830 anders als im Bistum Regensburg Priestermangel herrschte, kam aber bereits im Herbst 1835 wieder zurück und übernahm die kleine Hammerherrenpfarrei Theuern im Vilstal. 1846 musste er sich als Pfarrer von Wörth (Donau) wegen eines Berichts in der „Ulmer Chronik“ rechtfertigen, in dem seine Predigten scharf angegriffen wurden.⁵⁷

Eberhard Anton (1863–1887)⁵⁸

Geboren am 20. Februar 1807 in Nesselwang (Diözese Augsburg), ordiniert am 31. Mai 1833, Prediger in Neuburg an der Donau 1837, Prediger in München St. Michael 1838, Pfarrer in Bernau am Chiemsee (Erzdiözese München und Freising) 1841, Pfarrer in Kelheim im November 1849, Dekan, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 9. Mai 1863, Kustos, Bischoflich Geistlicher Rat am 21. Dezember 1864, Jubelpriester, gestorben am 12. August 1887 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Anton Eberhard studierte in Dillingen und München und wurde 1838 Prediger an der Münchner Hofkirche St. Michael, wo er rasch Aufsehen erregte. Aufgrund sei-

⁵⁶ Quellen im BZAR: Personalakt 470, Kirchenbücher Eitlbrunn und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41, Ries D/T S. 49. Weitere Quellen (z.B. zum Kanonikat in Tittmoning) sind vermutlich im Archiv des Erzbistums München und Freising vorhanden.

⁵⁷ Schriftverkehr mit dem Ordinariat im März und April 1846; der entsprechende Artikel erschien in der „Ulmer Chronik“ Nr. 70 vom 14. März 1846.

⁵⁸ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2339, Ries E S. 1. Weitere Quellen sind in den Archiven des Erzbistums München und des Bistums Augsburg zu vermuten. Als Druckschriften Eberhards werden in einem Nachruf (in: AK 233) genannt: Predigten über die Ehe, Regensburg 1838–1846; Symbolische Briefe, München 1845; Die katholische Glaubensregel, Regensburg 1845; Göttliche Nachtlampe, Regensburg 1856; Monotheistische Philosophie, München 1861; Kritik des bayerischen Schulgesetzes im Entwurf, Regensburg 1868; Der Fels des Glaubens (Entwicklung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit an der Hand der Tradition), Regensburg 1872.

ner Predigten über die Mischehen mußte er 1841 sein Amt und die Leitung des von ihm gegründeten Klosters der Frauen vom guten Hirten in Haidhausen niederlegen und zog sich an den Chiemsee zurück. Pläne, in München oder Wien eine Professur zu übernehmen, scheiterten. 1847 trat er ein Noviziat bei den Franziskanern in Kaltern (Südtirol) an, kam aber bereits ein Jahr später auf Anregung Bischof Valentin Riedels ins Bistum Regensburg.

Eckl Maximilian (1981–1988)⁵⁹

Geboren am 12. Oktober 1912 als Häuslerssohn in Drittenzell (Expositur Haibühl), ordiniert am 10. April 1939, Kooperator in Pressath am 1. Mai 1939, Pfarrprovisor in Bischofsteinitz (Sudetenland) am 26. April 1943, Expositus in Zenching am 16. September 1944, Assessor in der bischöflichen Administration am 1. August 1951, Pfarrer in Irlbach (Oberpfalz) am 1. Januar 1954, Dekan, Mitglied im Diözesan-Vermögensrat 1969, Bischöflich Geistlicher Rat am 25. Dezember 1969, Kanonikus am 1. September 1981, Administrator, gestorben am 3. August 1988 in Regensburg.

Als die Diözese Regensburg während des 2. Weltkriegs die Seelsorge im Sudetenland mit übernahm, wurde Maximilian Eckl 1943 als Pfarradministrator nach Bischofsteinitz geschickt, wo er in die Auseinandersetzungen zwischen den Nazis und der Kirche geriet und selbst verhaftet wurde, so daß er bereits 1944 nach Zenching bestellt wurde. Ein besonderes Anliegen seiner Seelsorge war u.a. die Pflege der Kirchenmusik durch Kirchenchor und Gemeindegesang.

Ederer Michael (1879–1902)⁶⁰

Geboren am 24. Juli 1817 als Bauernsohn in Altenried (Pfarrei Stamsried), ordiniert am 15. Juli 1843, Kooperator in Walderbach 1843 bis 1845, Chorvikar der Alten Kapelle im Dezember 1845, Pfarrer in Moosham im April 1854, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 30. August 1879, Pfarrvikar von St. Kassian 1883 bis 1885, Jubelpriester, gestorben am 8. Februar 1902 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes (seit 12. Juli 1893).

Ellendner Josef (1854–1860)⁶¹

Geboren am 19. Dezember 1804 als Schifffers- und Bürgerssohn in Straubing, ordiniert am 20. August 1832, Kooperator in Wolnzach im August 1832, Kooperator in Regensburg St. Ulrich (Dompfarrei) im Oktober 1833, Chorvikar und Studienlehrer an der Alten Kapelle im Oktober 1836, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 29. November 1854, Scholastikus, gestorben am 21. Juni 1860 in Regensburg.

Josef Ellendner studierte an der Münchner Universität; seine Zeugnisse weisen aus, daß er u.a. bei den Professoren Josef Franz von Allioli, Ignaz von Döllinger und Josef Görres Vorlesungen hörte. Ein jüngerer Bruder, Johann Baptist, war ebenfalls Priester, starb aber bereits 1837 als Kooperator in Regensburg-Sallern.

⁵⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 5386, Kirchenbücher Haibühl und Regensburg St. Kassian.

⁶⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 590, Kirchenbücher Stamsried und Regensburg St. Kassian, Ries E S. 31, OA-Kl 3 Nr. 41.

⁶¹ Quellen im BZAR: Personalakt 621, Kirchenbücher Straubing St. Jakob und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41, Ries E S. 70.

Emmerig Wolfgang Josef (1834–1839)⁶²

Geboren am 5. Januar 1772 als Schusterssohn in Stadtkemnath, ordiniert am 31. Juli 1796, Studienlehrer und Lycealprofessor für Botanik in Regensburg 1813 bis 1820, Inspektor am königlichen Studienseminar St. Emmeram, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 3. Mai 1834, Scholastikus, gestorben am 13. Juni 1839 in Regensburg.

Wolfgang Josef Emmerig hatte neben seiner priesterlichen Tätigkeit zwei große Interessen: die Musik und die Naturkunde. Er komponierte zahlreiche Musikstücke (Messen, Vespern, Hymnen, Litaneien), schrieb 1811 eine Anleitung zur lateinischen Verskunst und sammelte nebenbei Mineralien und Pflanzen. Die entsprechenden Sammlungen hinterließ er dem Knabenseminar der Alten Kapelle.⁶³

Engelhard Max Josef (1835–1838)⁶⁴

Geboren am 30. November 1773 in Rohrbach, Profess in Windberg (Pater Engelmar OPraem.), ordiniert am 2. Juni 1798, Pfarrer in Straßkirchen im Juli 1807, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 21. Juli 1831, Aedilis, gestorben am 19. Juni 1839 in Regensburg.

Engelhard war zunächst Mitglied des Prämonstratenserkonvents Windberg, der 1803 der Säkularisation zum Opfer fiel. In den letzten 20 Jahren seines Lebens arbeitete er an einer Geschichte des Klosters Windberg, die aber anscheinend nicht mehr vollendet werden konnte.⁶⁵

Falkner Ludwig (1903–1904)⁶⁶

Geboren am 25. Juli 1833 in Lutzmannstein (Diözese Eichstätt), ordiniert am 25. Juli 1858, Pfarrer in Mörnsheim (Diözese Eichstätt) 1874, Dekan und Distrikts-schulinspektor, Königlich Geistlicher Rat, vom König zum Kanonikus ernannt am 23. Januar 1903, Scholastikus, gestorben am 2. Juni 1904 in Regensburg.

Fichtl Karl (1962–1965)⁶⁷

Geboren am 30. April 1894 als Lehrerssohn in Willenhofen (Pfarrei See), Krankenwärter beim Militär in Regensburg, Germersheim, Cambrai, Mörs und Hasselt November 1914 bis Dezember 1918, ordiniert am 29. Juni 1921, Aushilfe in Schier-

⁶² Quellen im BZAR: Kirchenbücher Stadtkemnath und Regensburg St. Kassian, Ries E S. 77, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 3625.

⁶³ Zu Emmerig vgl. Thomas Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig und Franz Anton Niedermayr. Ein Beitrag zur Geschichte des Steindrucks in Regensburg, Regensburg 1981; ders.; Wolfgang Josef Emmerig: Historische Notizen über das Seminar St. Emmeram. Eine Quelle zu Dominikus Mettenleiters Musikgeschichte der Stadt Regensburg (1866), in: Musik in Bayern 1980, S. 19–24; ders.: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). Komponist und Seminarinspektor von St. Emmeram in Regensburg, in: BGBl 20 (1986), S. 367–542 (mit Werkverzeichnis).

⁶⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 646, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41 und 13–13, AK 2722 und 3631.

⁶⁵ OA-Kl 13–13: „Vorarbeiten zu einer Geschichte des Klosters Windberg“ 1817–1838.

⁶⁶ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries F/V S. 3, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2307. Weitere Akten sind im Archiv des Bistum s Eichstätt zu vermuten.

⁶⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 4437, Kirchenbücher See und Regensburg St. Kassian.

ling, Kooperator in Marktredwitz am 23. Juli 1921, Seminarpräfekt in Regensburg-Obermünster am 25. Juli 1924, Religionslehrer in Regensburg (Dompfarrei) am 1. Oktober 1929, Pfarrer in Nittenau am 1. Dezember 1938, freiresigniert am 1. September 1962, zum Kanonikus ernannt am 1. Oktober 1962, Defensor am Konsistorium (bis Oktober 1964), Bischöflich Geistlicher Rat, Ehrendekan des Kapitels Roding im Oktober 1963, gestorben am 24. Januar 1965 in Beratzhausen, beerdigt in Regensburg. Ehrenbürger von Nittenau.

Förstl Johann Nepomuk (1949–1950)⁶⁸

Geboren am 3. März 1881 als Revisionsbeamtensohn in Furth im Wald, ordiniert am 24. Mai 1904, Kooperator in Rohr am 23. Juni 1904, Provisor des Pustet'schen Benefiziums bei St. Leonhard Regensburg am 1. April 1909, Benefiziat dort am 9. November 1909, Religionslehrer, zum Kanonikus ernannt am 1. Januar 1947, gestorben am 25. Januar 1950 in Regensburg.

Dr. theol. Johann Nepomuk Förstl absolvierte sein Studium an der Universität Innsbruck (1899–1903), wo er im theologischen Konvikt lebte, und ab 1906 an der Universität München, wo er 1908 mit einem Vergleich von mittelalterlichem und neuzeitlichem Armenwesen zum Dr. theol. promovierte. Während seiner 40jährigen Tätigkeit als Benefiziat bei St. Leonhard und Leiter des dortigen Mädchen- und Kinderheims widmete er sich vor allem der katholischen Sozialarbeit, so im Volksverein für das katholische Deutschland und im Arbeiterinnenverein. Daneben veröffentlichte er im Verlag Habbel kunstgeschichtliche Studien und lektorierte dessen theologische Schriften. Enge Freundschaften verbanden ihn u. a. mit dem Verleger Josef Habbel, dem Maler Guntram Lautenbacher und Domprediger Dr. Johann Maier.

Gagermeier Michael (1902)⁶⁹

Geboren am 23. August 1847 als Söldnerssohn in Schmuckerwinkel (Pfarrei Frauenzell), ordiniert am 15. Juni 1873, Kooperator in Pondorf an der Donau am 8. Juli 1873, in Roding am 18. März 1876, in Regensburg St. Rupert am 1. Dezember 1881, Pfarrer in Stamsried im Mai 1888, in Roding im Mai 1889, Dekan und königlicher Distriktschulinspektor, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 13. März 1902, gestorben am 25. November 1902 in Regensburg.

Gläser Maximilian (1913–1914)⁷⁰

Geboren am 25. August 1848 als Bürgers- und Sattlerssohn in Regensburg, ordiniert am 22. September 1872, Kooperator in Vohenstrauß am 26. August 1874, in Rottenburg am 18. Juli 1876, in Regensburg St. Rupert am 17. Juli 1882, Prediger an Regensburg St. Rupert am 1. April 1888, Pfarrer in Waldmünchen am 14. August

⁶⁸ Quellen im BZAR: Personalakt 763, Kirchenbücher Furth im Wald und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41. Neben Aufsätzen, die in einer heimatkundlichen Zeitschrift des Verlags Habbel erschienen, veröffentlichte Förstl u. a.: Der Regensburger Dom, Regensburg 1949, und Die Stiftskirche Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Regensburg 1949.

⁶⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 870, Kirchenbücher Frauenzell und Regensburg St. Kassian, Ries G/K S. 3, OA-Kl 3 Nr. 41.

⁷⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 929, Kirchenbücher Regensburg Dompfarrei und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41.

1889, dort Kämmerer, königlicher Distriktschulinspektor, Königlich Geistlicher Rat, Dekan des Kapitels Neunburg 1897, oberpfälzischer Landrat, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 20. April 1913, gestorben am 21. Mai 1914 in Regensburg. Dr. theol.

Maximilian Gläser studierte in Innsbruck und wurde dort 1874 zum Dr. theol. promoviert.

Greindl Matthias (1862–1863)⁷¹

Geboren am 14. Juni 1861 als Wirtssohn in Irenzfelden (Pfarrei Windberg), ordiniert am 14. Juli 1841, Chorvikar und Studienlehrer an der Alten Kapelle im Oktober 1841, Verleihung des neuerrichteten 7. Kanonikats durch den König am 21. Januar 1862, gestorben am 15. Februar 1863 in Regensburg.

Haller Michael (1899–1915)⁷²

Geboren am 14. Januar 1840 als Gärtnersohn in Neusath (Pfarrei Nabburg), ordiniert am 26. Juni 1864, Präfekt an der Dompräbende am 9. Oktober 1864, Schulinspektor und Chorregent an der Alten Kapelle am 10. März 1867, vom Kapitel gewählt am 23. Februar 1899, Bischöflich Geistlicher Rat 1910, Jubelpriester, gestorben am 4. Januar 1915 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Michael Haller ist bekannt als Komponist und Vertreter des Cäcilianismus, weniger als Kanonikus der Alten Kapelle. Bereits als Kind in Nabburg und dann am Gymnasium in Metten musikalisch ausgebildet, lernte er im Seminar Obermünster bei Franz Xaver Witt und im Domchor bei Domkapellmeister Josef Schrems. Nach 3 Jahren als Präfekt an der Dompräbende kam er 1867 als Seminarinspektor und Stiftskapellmeister an die Alte Kapelle, ein Amt, das er 32 Jahre lang unter nicht immer optimalen Bedingungen ausübte. 1899 erhielt er endlich selbst ein Kanonikat, nachdem eine erste Bewerbung im Jahr 1888 am heftigen Widerstand einiger Kanoniker gescheitert war.⁷³ Dekan Josef Schmid dehnte in seiner Trauerrede den Ruhm des Verstorbenen auf die ganze Welt aus: „Seinen Namen und seine Werke kennt man in den christlichen Kirchen jener Länder, welche die Wellen des Stillen Ozeans bespülen, wie jener Länder, durch welche der Amazonenstrom seine Fluten wälzt; seine Name wird mit Ehren genannt in den christlichen Kirchen der Südsee, wie in jenen des eisumgürteten Nordens, und in diesem Augenblicke, in welchem wir die-

⁷¹ Quellen im BZAR: Personalakt 1033, Kirchenbücher Windberg und Regensburg St. Kassian, Ries G/K S. 79, OA-Kl 3 Nr. 41.

⁷² Quellen im BZAR: Personalakt 1164, Kirchenbücher Nabburg und Regensburg St. Kassian, Ries H S. 31, OA-Kl 3 Nr. 41; daneben zahlreiche Akten aus dem Bestand AK zur musikalischen Tätigkeit. Hallers Leben und Werk sind bereits gut erforscht, vor allem durch: Heinrich Kammerer: Haller Michael. Katholischer Kirchenkomponist in Regensburg (masch.), o. O. 1956 (Diss. München 1956). Zu seiner Tätigkeit an der Alten Kapelle vgl. den Beitrag von Raymond Dittrich über die Musikpflege an der Alten Kapelle im vorliegenden Band. Zahlreiche musikalische und theoretische Werke Hallers befinden sich im Bestand der Bischoflichen Zentralbibliothek Regensburg.

⁷³ Die Auseinandersetzungen um die Wahl oder Nichtwahl Hallers im Jahr 1888 sind ausführlich dokumentiert in BZAR OA-Kl 3–251. Gegen Haller war zu diesem Zeitpunkt vor allem Kanonikus Sigmund von Ow (s. dort), später Bischof von Passau.

ses Grab umstehen, klingt wohl an zahllosen gottgeweihten Stätten auf dem weiten Erdenrunde einer jener bewundernswerten Anbetungshymnen zum Himmel, die dieser nunmehr entschlafene Künstler geschaffen.“⁷⁴

Hemauer Johann Nepomuk (1862–1872)⁷⁵

Geboren am 18. Februar 1799 als Schreiberssohn in Regensburg, ordiniert am 19. August 1821, Kooperator in Regenstauf 1822–1827, Chorvikar am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg 1827, dann Stadtkooperator in Regensburg St. Emmeram, Kooperator in Hofdorf im Februar 1830, Pfarrer in Engelmansberg im Juni 1830, Prediger in Regensburg St. Rupert im Dezember 1832, Kanonikus am Kollegiatstift St. Johann in Regensburg im Juni 1848, vom König zum Kanonikus an der Alten Kapelle ernannt am 19. Februar 1862, Aedilis, Jubelpriester, gestorben am 5. Oktober 1872 in Regensburg. Inhaber mehrerer Orden.

Genauere Informationen über die Tätigkeit Johann Nepomuk Hemauers gibt es erst ab seiner Zeit als Prediger an der Pfarrkirche St. Rupert in Regensburg. Nach anfänglichem Eifer scheint die Qualität seiner Vorträge konstant abgenommen zu haben, und im Jahr 1847 predigte er schließlich „an allen Sonn- und vielen Festtagen, vor wenigen Zuhörern und vielen leeren Stühlen“⁷⁶. Die Mitbrüder warfen Hemauer Indifferentismus und laxe Moral vor; seine Predigten würden von der katholischen Glaubenslehre abweichen und „lediglich Schwulst, Bombast“ und „hexametrischen Unsinn“⁷⁷ enthalten. Dazu kamen ein angeblicher Umgang mit einer „protestantischen Weibsperson“⁷⁸ im Jahr 1835 und die zweifelhafte Aufnahme einer Frau ins Kanonikalthaus 1850, weswegen es erneut zu Spannungen mit dem Ordinariat und dem Stift kam. Noch bei seiner Beerdigung gab es Differenzen zwischen dem katholischen Männercasino der Stadt und dem Liberalen Verein.⁷⁹

Hiller Konrad (1914–1920)⁸⁰

Geboren am 25. November 1853 in Mühldorf (Erzdiözese München und Freising), ordiniert am 29. Juni 1885, Koadjutor in Egern am 19. Juli 1885, in Schwabing am 14. Dezember 1885, Kooperator in Haidhausen am 21. November 1886, in Landshut St. Jodok am 15. April 1888, Prediger in Haidhausen St. Johann Baptist am 20. September 1888, Pfarrer in Lafering am 12. Januar 1891, in Achdorf am 27. Fe-

⁷⁴ Joseph Schmid: Trauerrede am Grabe des hochwürdigen Herrn Stiftskanonikus Bischoflich Geistlichen Rates Michael Haller, gehalten am 7. Januar 1915, in: Gedenkblatt an den hochwürdigen Herrn Michael Haller, Kanonikus am Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle, Bischoflich Geistl. Rat und Jubelpriester, gestorben am 4. Januar 1915 zu Regensburg, Regensburg 1915, S.6. Diese kleine Druckschrift enthält im Anhang ein Werkverzeichnis Hallers.

⁷⁵ Quellen im BZAR: Personalakt 1282, Kirchenbücher Regensburg St. Rupert und Regensburg St. Kassian, Ries H S. 106, OA-Kl 3 Nr. 41.

⁷⁶ Qualificationstabelle 1847, in: BZAR Personalakt 1282.

⁷⁷ Beurteilung (ohne Autorennennung) von Predigten Hemauers im Auftrag des Ordinariats, in: BZAR Personalakt 1282.

⁷⁸ BZAR Personalakt 1282.

⁷⁹ Schreiben des 1. Vorsitzenden des katholischen Männercasinos, Friedrich Pustet, an das Stadtpfarramt, in: BZAR Personalakt 1282.

⁸⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 1329, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries H S. 124, OA-Kl 3 Nr. 41.

bruar 1894, Beichtvater der Mädchencaritas in Berg am Laim am 14. Dezember 1898, Superior der Gesellschaft zur Mädchencaritas in München am 16. Oktober 1900, Superior der Barmherzigen Schwestern in München, vom König zum Kanonikus ernannt am 8. Juli 1914, Königlich Geistlicher Rat, gestorben am 27. August 1920 in Regensburg.

„Ein aufrechter und treuer Priester, streng gegen sich selbst, liebenswert gegen die Nächsten, fromm und religiös, der an einzelnen Tagen ein oder zwei Stunden kniend am Gnadenaltar verbrachte. Von einem Besuch bei Unserer Lieben Frau in Altötting zurückgekehrt, brach er vor der Tür seiner Wohnung in der Schwarzen-Bären-Straße 7 zusammen und starb“.⁸¹

*Kellner Michael (1850–1861)*⁸²

Geboren am 13. September 1781 als Häuslerssohn in Treffelstein (Pfarrei Ast), Novize in der Benediktinerabtei Reichenbach (Frater Placidus OSB) bis 1803, ordiniert am 22. September 1804, Aushilfspriester in Illschwang (Diözese Eichstätt) im Oktober 1804, Kooperator in Neukirchen Balbini im September 1805, in Stamsried im Juni 1806, Pfarrer in Poikam am 22. Februar 1822, Pfarrer in Hienheim am 1. September 1826, Kämmerer, vom Kapitel gewählt am 19. November 1850, Jubelpriester, gestorben am 23. November 1861 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Michael Kellner wollte ursprünglich Ordensmann werden und trat deshalb als Novize in die große Benediktinerabtei Reichenbach am Regen ein; die Aufhebung der Abtei 1803 verhinderte jedoch die Ablegung der ewigen Gelübde. Aufgrund des Priesterüberschusses nach der Säkularisation mußte Kellner lange auf einen eigenen Seelsorgsposten warten, bevor er schließlich 16 Jahre lang als Kooperator in der Stiftspfarrei Stamsried tätig sein konnte. Hier begann seine Verbindung zum Kollegiatstift, die sich mit Übernahme der Stiftspfarrei Hienheim weiter festigte und schließlich in der Wahl zum Kanonikus ihren Höhepunkt und Abschluß fand.⁸³

*Kleiber Josef Alois Fulgens (1826–1831)*⁸⁴

Geboren am 28. Januar 1773 als Schneidermeisterssohn in München, ordiniert am 26. März 1796, Pater Fulgentius Kleiber OSA im Augustinerkloster in München, Provisor der Pfarrei Niedermünster 1809, königlicher Stadtpfarrer in Niedermünster, zum Kanonikus ernannt im März 1826, Kustos, gestorben am 18. Juni 1831 in Regensburg. Dr. theol., Inhaber der Goldenen Zivilverdienstmedaille (1813).

Fulgens Kleiber war mit Thomas Blümelhuber der letzte Kanonikus vor der Neubesetzung von Dekanat und Kanonikaten durch König Ludwig I. im Jahr 1830. Er versah 16 lange Jahre die Pfarrei Niedermünster – eine „Pfarrführung, welche ein

⁸¹ Kirchenbuch Regensburg St. Kassian Bd. 2 S. 206 FN 47.

⁸² Quellen im BZAR: Personalakt 1655, Kirchenbücher Ast und Regensburg St. Kassian, Ries C/K S. 45, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2330.

⁸³ Angaben aus der Leichenrede des Dekans Thomas Wiser, gehalten am 25. November 1861, in: BZAR Personalakt 1655.

⁸⁴ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries C/K S. 78, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 1484, Domkapitel Alte Registratur 52. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden. Möglicherweise sind im Archiv des Erzbistums München und Freising weitere Akten zu finden.

blosser Titel ohne Mittel war“.⁸⁵ Im März 1825 sollte Kleiber zum Domkapitular ernannt werden, verzichtete aber auf dieses Amt – aus welchem Grund, geht aus seinem Verzichtschreiben nicht hervor.⁸⁶ Die Bitte um anderweitige Verbesserung seiner Verhältnisse wurde dann 1826 mit der Ernennung zum Kanonikus erfüllt. Für seine Verdienste um die „verwundeten und kranken Soldaten in dem Feld-Spital zu Regensburg“⁸⁷ im Kriegsjahr 1809 erhielt er am 14. Februar 1813 vom König die goldene Zivildienstmedaille verliehen.

*Köberlein Michael (1830–1837)*⁸⁸

Geboren am 21. November 1768 in Bamberg, ordiniert am 16. März 1793, Pfarrer an zwei Pfarreien in Bamberg 1793–1803, Professor für Mathematik in Bamberg 1803–1811, in Salzburg und Passau 1811–1816, Gymnasialprofessor für Mathematik in Regensburg 1816, Gymnasialrektor in Bamberg, Salzburg und Regensburg, vom König zum Kanonikus ernannt am 17. August 1830, Pfarrvikar von St. Kassian, Senior, gestorben am 3. Dezember 1837 in Regensburg. Dr. phil.

Michael Köberleins Haupttätigkeitsgebiet war die Mathematik. Neben seinem Lehrberuf verfaßte er ein mathematisches Lehrbuch und konstruierte physikalische Instrumente.

*Koller Andreas August (1915–1934)*⁸⁹

Geboren am 14. Oktober 1848 als Lehrerssohn in Mähring, ordiniert am 2. Juni 1872, Kooperator in Neunkirchen bei Weiden am 1. Juli 1872, Kooperator und Pfarrprovisor der Spitalpfarrei St. Katharina Regensburg am 1. März 1876, Dom-pfarrkooperator in Regensburg am 20. Mai 1880, Missionar in Portugiesisch Kongo (heute Angola) am 5. November 1883, Expositus in Franken am 18. August 1892, Pfarrer in Haselbach am 13. Dezember 1893, ständiger Pfarrvikar in Moosham am 17. August 1904, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 9. März 1915, Pfarrvikar von St. Kassian 1918, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 14. Februar 1934 in Regensburg.

Schon in den Qualificationstabellen der Kooperatorenzeit wurde Andreas Koller eine besondere Eignung zu Seelsorge und Katechese sowie die Neigung zu Medizin, Geographie und Fremdsprachen bescheinigt. Im Sommer 1883 stellte er den Antrag, in die französische Missionarskongregation vom heiligen Geist und vom heiligen Herzen Mariens einzutreten, um als Missionar in Afrika zu arbeiten.

⁸⁵ BZAR Domkapitel Alte Registratur 52.

⁸⁶ Kleiber spricht nur von der „Beschwichtigung des Sturmes“, von „christlicher Klugheit und Friedensliebe“, BZAR Domkapitel Alte Registratur 52.

⁸⁷ Rede des Polizeidirektors Gruber anlässlich der Ordensverleihung am 14. Februar 1813 (Druckschrift), in: BZAR AK 1484. Die Bitte Kleibers um die Verleihung des Titels „Königlich Geistlicher Rat“ im März 1829 wurde jedoch mit Hinweis auf die bereits verliehenen Gnadenbezeugungen abgelehnt, ebenda.

⁸⁸ Quellen im BZAR: Personalakt 1799, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries C/K S. 100, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2288. Weitere Unterlagen sind an seinen verschiedenen Wirkungsorten (Bamberg, Salzburg, Passau) zu vermuten.

⁸⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 1751, Kirchenbücher Mähring und Regensburg St. Kassian, Ries C/K S. 113, OA-Kl 3 Nr. 41.

Konz Johann Baptist (1907–1914)⁹⁰

Geboren am 30. April 1842 als Bauernsohn in Wiesau, ordiniert am 10. Juni 1867, Kooperator in Kulmain am 9. Juli 1867, in Kirchenthumbach am 10. Dezember 1867, wieder in Kulmain am 24. August 1869, Kommorant in Regensburg und Ettmannsdorf am 12. Dezember 1872, Chorvikar der Alten Kapelle am 26. September 1873, Pfarrer in Lambertsneukirchen am 5. August 1874, in Bruck am 24. März 1880, dort Schulinspektor, Königlich Geistlicher Rat, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 4. April 1907, gestorben am 11. Dezember 1914 in Regensburg.

Johann Baptist Konz war ein Neffe des Kanonikus Philipp Weidner. In seiner Zeit als Pfarrer von Bruck mußte er sich wegen angeblicher Vernachlässigung des Schuldienstes und übermäßigen Wirtshausbesuchs vor dem zuständigen Dekan verantworten.

Köppel Maximilian (1934–1940)⁹¹

Geboren am 26. Oktober 1868 als Maurerssohn in Furth im Wald, ordiniert am 29. April 1894, Kooperator in Nabburg im Juli 1894, Präfekt in Regensburg 1897, Direktor des Bischöflichen Seminars Obermünster, Rat am Konsistorium, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 7. April 1933, Scholastikus, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 30. Juli 1940 in Fürstenfeldbruck, beerdigt am 3. August 1940 in Furth im Wald.

Kraus Martin (1954–1973)

Geboren am 15. Februar 1887 als Gütlerssohn in Schwaig (Pfarrei Münchsmünster), ordiniert am 29. Juni 1912, Aushilfe in Tunding im September 1912, in Otter im November 1912, Kooperator in Pressath im August 1913, tätig in der Kriegsseelsorge 1914–1918 (Lothringen, Elsaß, Vogesen, Verdun, Arras), Kooperator in Pressath Dezember 1918, Kooperator in Regensburg St. Rupert im August 1920, Seelsorger im Landgerichtsgefängnis in Regensburg 1924–1928, Strafanstaltpfarrer in Aichach (Diözese Augsburg) im Februar 1929, zum Kanonikus ernannt im September 1953, Stiftsarchivar und -bibliothekar, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 19. Mai 1973 in Regensburg. Inhaber des Eisernen Kreuzes I. (1919) und II. Klasse (1914), des Bayerischen Militärverdienstordens IV. Klasse am Bande für Kriegsverdienste (1918) und des Kriegsehrenkreuzes.

Krinner Josef (1960–1971)⁹²

Geboren am 25. November 1889 als Bauernsohn in Wolfersdorf (Pfarrei Altenbuch), ordiniert am 3. März 1915, Hilfspriester in Engelbrechtsmünster, in Kollbach im Mai 1916, in Sandelzhausen 1917, wieder in Kollbach im September 1917, in Niederviehbach im Oktober 1919, in Gangkofen im Oktober 1920, wieder in Kollbach im Oktober 1921, Benefiziumsprovisor in Kollbach 1922, Benefiziat dort 1924,

⁹⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 1833, Kirchenbücher Wiesau und Regensburg St. Kassian, Ries C/K S. 132, OA-Kl 3 Nr. 41.

⁹¹ Quellen im BZAR: Personalakt 1823, Kirchenbücher Furth im Wald und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27.

⁹² Quellen im BZAR: Personalakt 4760, Kirchenbücher Altenbuch und Regensburg St. Kassian.

Benefiziumsprovisor in Mitterfels 1930, Pfarrer in Freyen-Seyboldsdorf 1932, stellvertretender Landrat von Vilsbiburg im Dezember 1948, zum Kanonikus ernannt 1959, Kustos, gestorben am 15. August 1971 in Regensburg, beerdigt in Altenbuch.

Kutschenreiter Franz Seraph (1914–1921)⁹³

Geboren am 18. Januar 1849 als Glasmacherssohn in Schönbach (Pfarrei Arnbruck), ordiniert am 15. Juni 1872, Kooperator in Leonberg bei Schwandorf 1873, in Nittenau 1877, Pfarrer in Pielenhofen bei Velburg 1880, in Hahnbach 1888, in Sulzbach 1902, Dekan, königlicher Distriktschulinspektor, Landrat, Bischoflich Geistlicher Rat, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 1. September 1914, Pfarrvikar von St. Kassian 1914–1918, gestorben am 7. Mai 1921 in Regensburg.

Lechner Franz Xaver (1847–1849)⁹⁴

Geboren am 30. November 1774 in Landshut, ordiniert am 23. August 1797, Regens des Georgianums in Landshut, Pfarrer in Burghausen (Diözese Passau) im April 1804, Dekan, Königlich und Bischoflich Geistlicher Rat, 25 Jahre Landtagsabgeordneter, vom König zum Kanonikus ernannt am 27. Dezember 1847, Aedilis, Jubelpriester, gestorben am 26. Februar 1849 in Regensburg. Inhaber des Ludwigsverdienstordens.

Lehrer Jakob (1918–1931)⁹⁵

Geboren am 20. Juli 1853 als Bauernsohn in Kienberg (Pfarrei Altenthann), ordiniert am 6. Juli 1879, Kooperator in Schambach am 31. Juli 1879, in Sandsbach am 11. Dezember 1879, in Walderbach am 23. März 1881, in Straßkirchen am 3. August 1883, Pfarrprovisor in Herrnwahlthann am 12. März 1884, Expositus in Hagenau am 1. Juli 1884, Pfarrprovisor in Lambertsneukirchen am 7. Dezember 1887, Pfarrvikar in Ramspau am 31. August 1892, in Hienheim im Mai 1900, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 24. August 1918, gestorben am 2. August 1931 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Jakob Lehrer scheint ein sehr reisefreudiger Mensch gewesen zu sein. Seine Urlaubsgesuche belegen Pilgerfahrten an alle wichtigen Stätten der Christenheit (Rom, Santiago de Compostela, Lourdes, Jerusalem), zum Katholikentag nach Straßburg oder in Gegenden der Donaumonarchie.

Leitl Jakob (1872–1888)⁹⁶

Geboren am 27. April 1806 als Webermeisterssohn in Tännesberg, ordiniert am 1. August 1831, tätig in Oberviehbach, Tirschenreuth und Cham, Expositus in Ehenfeld 1840 bis 1842, Pfarrer in Pettenreuth im März 1846, in Altenthann im März

⁹³ Quellen im BZAR: Personalakt 1931, Kirchenbücher Arnbruck und Regensburg St. Kassian, Ries C(K S. 190, OA-Kl 3 Nr. 27.

⁹⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 1987, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries L S. 23, OA-Kl 3 Nr. 41. Weitere Akten sind im Archiv des Bistum Passau zu vermuten.

⁹⁵ Quellen im BZAR: Personalakt 2018, Kirchenbücher Altenthann und Regensburg St. Kassian, Ries L S. 33, OA-Kl 3 Nr. 27.

⁹⁶ Quellen im BZAR: Kirchenbücher Tännesberg und Regensburg St. Kassian, Ries L S. 38, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2376. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

1850, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 27. November 1872, Kustos bis November 1879, gestorben am 22. 1887 in Regensburg, beerdigt am 24. Dezember 1887 in Altenthann.

Leitner Franz Xaver (1888–1893)⁹⁷

Geboren am 5. Januar 1844 als Polierssohn in Bodenwöhr (Pfarrei Neuenschwand), ordiniert am 13. Juni 1869, Kooperator in Burglengenfeld 1869, Präses des dortigen Arbeitervereins, Benefiziumsprovisor in Regensburg St. Sebald 1870, Kooperator an Regensburg St. Jakob im Februar 1872, bischöflicher Sekretär am 6. Mai 1874, Domvikar im Mai 1876, Assessor im Ordinariat 1879, Bischoflich Geistlicher Rat im Oktober 1882, vom Bischof zum Kanonikus ernannt am 29. Juni 1888, Domkapitular am 29. Juli 1893, Generalvikar am 1. November 1893 (jeweils bis 16. August 1906), Summus Kustos, Prosynodalexaminator, Superior der Klöster Pielenhofen und Oberroning, Päpstlicher Hausprälät am 22. Dezember 1899, gestorben am 2. Juni 1908 in Regensburg. Dr. theol.

Franz Xaver Leitner stammte väterlicherseits aus Reichenhall. 1864 sollte er bereits in das Collegium Germanicum nach Rom entsandt werden, was aber nicht verwirklicht werden konnte. Nach der Priesterweihe setzte er 1870 sein Studium in Würzburg fort und promovierte dort am 14. Januar 1872 summa cum laude über Thomas von Aquin und die Unfehlbarkeit des Papstes. 1872 bis 1889 begleitete er den Bischof auf seinen Firmungsreisen, oft auch als Prediger. In den Jahren 1875, 1877, 1878 und 1892 reiste Leitner mit Ignatius von Senestrey nach Rom. Mit Ernennung zum Generalvikar schied er aus dem Kapitel der Alten Kapelle aus.⁹⁸

Ludsteck Josef (1951–1959)⁹⁹

Geboren am 10. Januar 1867 in Straubing, ordiniert am 19. März 1890, Kooperator in Eilsbrunn am 29. März 1890, in Oberdolling am 20. Oktober 1890, Pfarrprovisor in Oberdolling am 21. Juli 1891, in Duggendorf am 7. Oktober 1891, in Schmidmühlen am 27. Januar 1892, in Ammerthal am 14. Mai 1892, Kooperator in Deggendorf am 27. August 1892, Expositus in Riedenburg am 21. Juli 1896, Pfarrer in Mitterfels am 10. Juni 1908, in Kelheim am 30. Juni 1909, dort Dekan am 25. November 1921, zum Kanonikus ernannt am 1. April 1950, Päpstlicher Hausprälät im April 1950, Scholastikus, Jubelpriester, Bischoflich Geistlicher Rat, Senior der Diözese, gestorben am 16. Juni 1959 in Regensburg, beerdigt am 19. Juni 1959 in Kelheim.

⁹⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 2030, Kirchenbuch Neuenschwand, Ries L S. 40, OA-Kl 3 Nr. 41. Akten zu Leitners Zeit als Generalvikar und Domkapitular finden sich im Bestand BZAR Domkapitel Alte Registratur.

⁹⁸ Angaben aus einem handschriftlichen Lebenslauf Franz Xaver Leitners aus dem Jahr 1898, in: BZAR Personalakt 2030. Er starb am 2. Juni 1908 in der Regensburger Goliathstraße an einem plötzlichen Herzschlag.

⁹⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 2135, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian. Im Personalakt enthalten ist ein Exemplar der „Festschrift anlässlich des 60jährigen Priesterjubiläums von hochw. Herrn Geistl. Rat, Dekan Josef Ludsteck“, Kelheim o. J. [1950], mit Einzelheiten seiner Biographie.

Mandl Josef (1989–1997)¹⁰⁰

Geboren am 2. April 1912 als Bauernsohn in Trasching, ordiniert am 19. März 1938, Aushilfe in Aich am 1. April 1938, Kooperator in Zell bei Roding am 1. Mai 1938, in Weiden St. Josef am 1. September 1939, Expositus in Süssenbach am 1. April 1942, Pfarrer in Treidlkofen am 1. Juli 1950, in Frauenzell am 1. April 1960, freire-signiert am 1. März 1967, Pfarrprovisor in Frauenzell bis 4. Dezember 1967, Hausgeistlicher in Algasing (Erzdiözese München und Freising) am 5. Dezember 1967, Direktor am Lehrlingsheim Landshut am 1. August 1969, zugleich Religionslehrer in Landshut, Kommorant in Wasserburg, Kurat der Pflegeanstalt der Barmherzige Brüder in Reichenbach am 1. Oktober 1986 bis 16. März 1987, Hausgeistlicher in Kloster Ettmannsdorf ab September 1987, vom Kapitel zum Ehrenkanonikus ernannt im September 1989, Seelsorger im Krankenhaus Kelheim von April 1991 bis August 1992, Kommorant in Landshut 1995, gestorben am 27. März 1997 in Landshut, beerdigt am 1. April 1997 in Frauenzell. Dr. theol., Ehrenbürger von Süssenbach und Frauenzell.

Josef Mandl wollte zunächst in den Missionsorden der Claretiner eintreten (1935), entschied sich dann aber doch dafür, in der Heimatdiözese zu bleiben. Als Pfarrer von Treidlkofen begann er ein theologisches Zusatzstudium, das er mit dem Erwerb des Dr. theol. in Freiburg im Breisgau abschloß. Seine anscheinende Neigung zum Widerspruch führte immer wieder zu Mißverständnissen und Auseinandersetzungen mit Mitbrüdern und dem Ordinariat; sein Wunsch nach einer Stelle an einem Studienseminar blieb zeitlebens unerfüllt. Differenzen mit der Kirchenverwaltung Frauenzell führten zur frühzeitigen Resignation; in den letzten 20 Jahren seines Lebens wechselte Josef Mandl häufig Aufenthaltsort und Seelsorgsstellen.

Marter Matthias (1839–1848)¹⁰¹

Geboren am 26. April 1774 als Söldnerssohn in Schwemm (Pfarrei Wiesenfelden), ordiniert am 30. August 1801, Kooperator in Wenzenbach 1801, Provisor in Aholfing im September 1813, Aushilfe in Regensburg im Herbst 1814, Provisor in Irlbach am 12. Oktober 1817, Chorvikar der Alten Kapelle am 1. Mai 1818, Kooperator von St. Kassian im Mai 1829, gleichzeitig von September 1814 bis April 1824 Mitarbeiter im Generalvikariat und im Konsistorium, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 31. Juli 1838, Aedilis, gestorben am 4. Januar 1848 in Regensburg.

Meckl Wolfgang (1936–1961)¹⁰²

Geboren am 13. September 1870 als Gewehrfabrikarbeiterssohn in Amberg (Pfarrei St. Martin), ordiniert am 29. April 1894, Kooperator in Hirschau am 29. April 1894, in Oberschneiding am 9. Juli 1895, in Regensburg Dompfarrei am 30. März 1898, Lehrer an der katholischen Knaben- und Mädchenschule der unteren Stadt, Pfarrer in Marktredwitz am 25. Oktober 1905, in Straubing St. Peter am 10. Januar 1912, Dekan dort 1928, bischöflicher Stadtkommissär, zum Kanonikus

¹⁰⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 5722, Kirchenbuch Trasching.

¹⁰¹ Quellen im BZAR: Personalakt 2189, Kirchenbücher Wiesenfelden und Regensburg St. Kassian, Ries M S. 16, OA-Kl 3 Nr. 41.

¹⁰² Quellen im BZAR: Personalakt 4526, Kirchenbücher Amberg St. Martin und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27.

ernannt am 9. Juli 1936, Bischöflich Geistlicher Rat, Jubelpriester, Senior der Diözese, gestorben am 31. Dezember 1961.

Wolfgang Meckl begann während seiner Amtszeit als Pfarrer in Straubing St. Peter den Neubau der Pfarrkirche St. Michael, die im Jahr 1956 vollendet wurde.

*Meyringer Anton (1870–1885)*¹⁰³

Geboren am 17. Dezember 1807 als Bauernsohn in Moosham, ordiniert am 1. August 1831, Kooperator in Niederviehbach im August 1831, in Hohenthan im Dezember 1831, Provisor in Eschlbach im August 1833, Kooperator in Rottenburg im Juli 1834, Provisor in Eining im August 1837, Pfarrer in Pfakofen im September 1838, in Hienheim im Januar 1851, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 8. August 1870, Aedilis, gestorben am 26. Januar 1885 in Regensburg.

*Mühlbauer Johann Nepomuk (1883–1914)*¹⁰⁴

Geboren am 22. Juni 1831 als Bürgers- und Bindermeisterssohn in Pfreim, ordiniert am 14. März 1856, Kooperator in Vohenstrauß am 4. April 1856, in Oetting am 18. Mai 1860, Redakteur des Morgenblattes am 15. Januar 1861 (bis 1883), Präses des Katholischen Gesellenvereins am 28. Juni 1861 (bis 19. März 1907), Provisor des Benefiziums Hl. Kreuz am Dom in Regensburg am 1. April 1867, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 19. September 1883, Scholastikus, Pfarrvikar von St. Kassian vom 18. März 1885 bis 31. Juli 1900, Bischöflich Geistlicher Rat 1906, Senior, Jubelpriester, gestorben am 26. Juli 1914 in Regensburg. Ehrenbürger von Pfreim.

Bedeutend war Johann Nepomuk Mühlbauer vor seiner Zeit als Kanonikus als Redakteur des „Regensburger Morgenblattes“, das unter dem Verleger Friedrich Pustet ein Sprachrohr des politischen Katholizismus in Regensburg war. Man hielt zwar an der konstitutionellen Monarchie und den Errungenschaften des Revolutionsjahrs 1848 fest, übte jedoch auch Kritik an Behörden und Regierung, so z. B. beim Thema der Einfügung Bayerns in den neuen deutschen Nationalstaat oder bei der Auseinandersetzung um die groß- oder kleindeutsche Form dieses Nationalstaats. In den 23 Jahren der Redaktion Mühlbauers konnte das „Morgenblatt“ seine Auflage verdreifachen, nach dessen Berufung zum Kanonikus mußte Verleger Pustet das Blatt jedoch an den Kollegen Josef Habbel abgeben. Neben der publizistischen Tätigkeit leitete Johann Nepomuk Mühlbauer lange Jahre den Regensburger Kolpingverein (Gesellenverein) und ermöglichte den Bau des „Erhardihauses“, des Vorfäters des heutigen Kolpinghauses.

*Oberndorfer Johann Jakob (1830–1831)*¹⁰⁵

Geboren am 3. August 1770 als Bürgers- und Krämerssohn in Eschenbach, ordiniert am 1. September 1793, Subregens in Landshut 1795, Lycealprofessor für Kir-

¹⁰³ Quellen im BZAR: Personalakt 2299, Kirchenbücher Moosham und Regensburg St. Kassian, Ries M S. 75, OA-Kl 3 Nr. 41.

¹⁰⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 2366, Kirchenbücher Pfreim und Regensburg St. Kassian, Ries M S. 97, OA-Kl 3 Nr. 41. Zur Vita Mühlbauers s. auch Werner Chrobak: Johann Nepomuk Mühlbauer (1831–1914), Redakteur, Kolpingspräses und Stiftskanonikus, in: Georg Schwaiger (Hg.): Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg 2. Teil, BGBl 23/24 (1989/1990), S. 742–750, mit weiteren Quellen- und Literaturangaben.

¹⁰⁵ Quellen im BZAR: Kirchenbücher Eschenbach und Regensburg Dompfarrei, Ries O S. 6, OA-Kl 3 Nr. 41. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

chenrecht in Regensburg 1797, Kongregationspräses, Pfarrer in Tegernheim im Dezember 1807, in Regensburg St. Katharina im November 1827, vom Bischof zum Kanonikus ernannt am 17. August 1830, Domkapitular im Juni 1831, Bischöflich Geistlicher Rat, tätig am Konsistorium, gestorben am 27. Januar 1837 in Regensburg.

Ow Sigmund von (1887–1899)¹⁰⁶

Geboren am 18. Oktober 1855 in Berchtesgaden, ordiniert am 25. Juli 1884, Kooperator in Amberg im Herbst 1884, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 27. August 1887, Bischöflich Geistlicher Rat am 20. Oktober 1891, Päpstlicher Hausprälat am 12. Mai 1898, als Kanonikus freiresigniert im Oktober 1899, Weihbischof von Regensburg am 11. Januar 1902, Bischof von Passau am 6. März 1907, gestorben am 11. Mai 1936 in Passau. Königlich Bayerischer Kammerherr (1879), Ehrendoktor der Universität Würzburg (1905), Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes für Kriegsverdienste in der Heimat (1916) und der Preußischen Verdienstkreuzes für Kriegshilfe wegen besonderer Verdienste um die Werbetätigkeit für 8. Kriegsanleihe (1918).

Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf stammte aus altem süddeutschem Adel. Er besuchte die Gymnasien in München (und war dort zugleich königlicher Page) und Augsburg St. Stephan, studierte zuerst in Innsbruck (Sommer 1874), dann Jura in München (bis 1878) und arbeitete ein Jahr als Rechtspraktikant am Landgericht Burghausen. Schließlich wechselte er im Mai 1880 zum Theologiestudium nach Eichstätt. 1881 wurde er in Regensburg inkardiniert, da seine Familie seit 1865 hier ansässig war. Ein bereits zugesagter Aufenthalt am Germanicum scheiterte im Herbst 1884 an der in Rom grassierenden Cholera; stattdessen wurde Ow im Mai 1886 für weitere Studien an der Universität Würzburg freigestellt, denn man könne von ihm als königlichem Kammerherren nicht verlangen, „daß er gleich jedem anderen Priester als Cooperator Dienst mache“¹⁰⁷. Ignatius von Senestrey berief ihn 1887 als Kanonikus und Mitarbeiter im Ordinariat. Im Herbst 1899 gab er das Kanonikat aus gesundheitlichen Gründen wieder auf und widmete sich ganz der Arbeit in der Bistumsverwaltung. Bedeutend war seine lange Amtszeit als Bischof von Passau (1907–1936), in deren Verlauf er u. a. die Seelsorgstellen (besonders im Bayerischen Wald) deutlich vermehrte, Kirchen und Kapellen bauen ließ und die Ordensniederlassungen förderte (Schweikelberg 1914, Niederaltaich 1918).¹⁰⁸

Proske Karl Josef¹⁰⁹

Geboren am 11. Februar 1794 als Erbrichterssohn in Gröbnig (Kreis Leobschütz) in Oberschlesien (Diözese Breslau), ordiniert am 11. April 1826, Chorvikar der

¹⁰⁶ Quellen im BZAR: Personalakt 2553, Ries O S. 22, OA-Kl 3 Nr. 41. Weitere Akten (v. a. aus der Zeit als Weihbischof) sind im Bestand BZAR Domkapitel Alte Registratur vorhanden; die Amtszeit als Bischof von Passau ist im dortigen Bistumsarchiv dokumentiert.

¹⁰⁷ Brief des Bischofs Ignatius von Senestrey vom 4. April 1886, in: BZAR Personalakt 2553.

¹⁰⁸ Literatur zu Ow u. a.: August Leidl: Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf, in: Erwin Gatz (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 550 f.; ders.: Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat (1448) und Gegenwart. Kurzporträts der Passauer Bischöfe, Weihbischöfe, Offiziale (Generalvikare) dieser Epoche, Passau 1993, S. 185–188; Karl Speckner: Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf, Bischof von Passau, in: ders.: Die Wächter der Kirche. Ein Buch vom deutschen Episkopat, München 1934, S. 46–52 (jeweils mit weiteren Literaturangaben).

¹⁰⁹ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries B/P S. 231, OA-Kl 3 Nr. 41 und 3–252, Domkapitel Alte Registratur 142 und 143, AK 1096, 1620, 2340, 2413, 2432, 2444, 2509, 2510. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

Alten Kapelle von 1827 bis 1828, Präses und Prediger der Marianischen Kongregation 1828, zum Kanonikus ernannt am 17. August 1830, gleichzeitig Domkapellmeister, Pfarrvikar von St. Kassian von 1838 bis 1855, Senior, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 20. Dezember 1861 in Regensburg. Dr. med., Ritter des Michaelsordens, Inhaber des Veteranenkreuzes für 1813.

Der Schlesier Karl Proske¹¹⁰, bereits in seiner Schulzeit musikalisch interessiert, studierte zunächst Medizin in Wien (1810–1813), wo er u. a. Konzerte Beethovens hören konnte, arbeitete dann als Regimentschirurg in den Befreiungskriegen in Frankreich und vollendete schließlich sein Studium mit der Promotion zum Dr. med. in Halle (1816). Seinen Beruf übte er zunächst in Oberglogau und Oppeln aus, bevor er sich 1823 entschied, seinen eigentlich Berufswunsch zu verwirklichen und Priester zu werden. Schon im September 1823 befand er sich in Regensburg, wo er eine enge Beziehung zu Bischof Sailer knüpfte und schließlich 1826 zum Priester geweiht wurde. Im August 1830 erfolgte im Zuge der Neubesetzung der verwaisten Kanonikate die Ernennung zum Stingelheimischen Kanonikus durch den König „mit der Verbindlichkeit, daß derselbe [Proske] zugleich als Chorregent im Dom zu Regensburg die mit dem bisherigen Amte des Kapellmeisters verbundenen Dienstverrichtungen ohne weitere Ansprüche auf einen eigenen Gehalt hierfür, so lange übernehme, als deßfalls nicht eine andere Anordnung getroffen werden wird. (...) Wir erwarten von der uns angerühmten Geschicklichkeit und dem Eifer des Kanonikus Proske, daß er sich angelegen seyn lassen werde, die Dommusik in Regensburg wieder zu der dieser Kathedrale angemessenen Würde zu erheben.“¹¹¹ Das Amt des Chorregenten übte Proske jedoch in der Praxis kaum aus, vor allem, da ihm die Verpflichtungen als Kanonikus kaum Zeit dafür ließen; nebenbei war er ab 1832 auch als Arzt in Regensburg tätig. In den Jahren 1834 bis 1837 sammelte er in Italien Musikalien oder schrieb Werke ab. Seine umfangreiche Musikbibliothek, darunter zahlreiche Handschriften, befindet sich heute als „Proskesche Musikbibliothek“ in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und wird von Forschern aus aller Welt genutzt.

*Raub Maximilian (1965–1984)*¹¹²

Geboren am 3. Dezember 1900 als Stationsvorstehersohn in Poppenlauer (Diözese Würzburg), ordiniert am 29. Juni 1925, Aushilfe in Ascha am 1. August 1925, in Steinach am 1. August 1926, Pfarrprovisor in Steinach am 29. November 1926, Kooperator in Kösching am 16. Mai 1928, in Weiden St. Josef am 16. April 1931, Benefiziumsprovisor in Riedenburg am 1. Oktober 1932, zugleich Pfarrprovisor für Schambach bei Riedenburg vom 1. Februar bis 15. Mai 1941, Direktor der Mädchen- schule der Klarissen in Riedenburg, Pfarrprovisor in Sulzbach-Rosenberg-Hütte am 1. November 1944, Pfarrer dort am 1. Januar 1945, freiresigniert am 1. August 1953, Direktor am Institut Kloster Seligenthal am 1. August 1953, Studienprofessor i. R.

¹¹⁰ Die bisher ausführlichste Behandlung von Proskes Leben, Werk und historischem Umfeld findet sich bei: August Scharnagl: *Musica Divina. Ausstellung zum 400. Todesjahr von Giovanni Perluigi da Palestrina und Orlando di Lasso und zum 200. Geburtsjahr von Carl Proske (= Kataloge der Bisch. Zentralbibliothek Regensburg 11)*, Regensburg 1994 (darin auch Quellen- und Literaturangaben).

¹¹¹ Dekret zur Ernennung der neuen Kanoniker 17. August 1830, in: BZAR OA-Kl 3 Nr. 41.

¹¹² Quellen im BZAR: Personalakt 5186, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian.

am 1. April 1965, zum Kanonikus ernannt am 1. April 1965, Pfarrvikar von St. Kassian am 1. Mai 1965, Päpstlicher Hauskaplan im September 1973, gestorben am 9. Juni 1984 in Regensburg.

*Reber Wilhelm (1860-1875)*¹¹³

Geboren am 27. August 1819 als Patrimonialrichterssohn in Laberweinting, ordiniert am 15. Juli 1842, Kooperator in Sallach, Eggenfelden, Frontenhausen und Regensburg St. Rupert, Domvikar 1856, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 10. Oktober 1860, Scholastikus, gestorben am 27. Mai 1875 in Regensburg.

Wilhelm Reber verbrachte die ersten 16 Jahre seiner priesterlichen Laufbahn auf verschiedenen Kooperatorenstellen, bevor er 1856 Domvikar wurde und als bischöflicher Registratur tätig war. Er habe „allerdings noch nicht viel Lärm in der Welt gemacht“¹¹⁴, sondern blühe und wirke im Verborgenen, meinte Stiftsdekan Thomas Wiser anlässlich der Amtseinführung. Vor allem aufgrund gesundheitlicher Probleme durch den winterlichen Domdienst bewarb Reber sich um ein Kanonikat an der Alten Kapelle; er war jedoch auch weiterhin in der bischöflichen Kanzlei tätig.

*Reger Maximilian (1933-1936)*¹¹⁵

Geboren am 11. Dezember 1862 als Maurerssohn in Pressath, ordiniert am 20. Juni 1886, Aushilfe in Wettzell im September 1886, in Waidhaus im März 1888, danach in Lupburg, Expositus in Kirchenbuch im April 1891, Pfarrer in Rothenstadt im Juni 1892, Direktor der Mädchenschule der Ursulinen in Straubing im Oktober 1909, dann Regens im Priesterseminar in Regensburg, zum Kanonikus ernannt am 7. April 1933, Bischoflich Geistlicher Rat, Scholastikus, gestorben am 15. Mai 1936 in Bad Nauheim, beerdigt am 19. Mai 1936 in Rothenstadt bei Weiden. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes (1916) und des Preußischen Verdienstkreuzes für Kriegshilfe (1918).

Maximilian Reger plante zunächst, Benediktiner zu werden, und verbrachte den Sommer 1883 im Kloster Metten, musste aber aus gesundheitlichen Gründen ins Priesterseminar zurückkehren. Eine Dimission ins Bistum Augsburg wurde ihm verweigert, ebenso die Annahme einer Stelle in Burghausen (1888). Beerdigt wurde er 1936 in der von ihm erbauten Pfarrkirche in Rothenstadt.

*Reiser Albert (1914-1918)*¹¹⁶

Geboren am 17. April 1845 in Augsburg, ordiniert am 31. Juli 1869, Kooperator in Mering (Diözese Augsburg) am 13. August 1869, in Osterzell am 15. September 1869, Benefiziumsvikar und Subrektor in Wallerstein St. Anna am 1. Februar 1875, Pfarrer in Türkenfeld bei Fürstenfeldbruck am 9. Juni 1881, Distriktschulinspektor, Königlich Geistlicher Rat am 8. März 1901, vom König zum Kanonikus ernannt am 29. Oktober 1914, gestorben am 5. April 1918 in Regensburg, beerdigt am 12. April 1918 in Türkenfeld. Ehrenbürger von Türkenfeld.

¹¹³ Quellen im BZAR: Kirchenbücher Laberweinting und Regensburg St. Kassian, Ries R S. 27, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2335. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

¹¹⁴ Rede des Stiftsdekans Wiser zur Installation Rebers, in: BZAR AK 2335.

¹¹⁵ Quellen im BZAR: Personalakt 2815, Kirchenbücher Pressath und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27.

¹¹⁶ Quellen im BZAR: Personalakt 2842, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries R S. 51, OA-Kl 3 Nr. 27.

*Ris Johann Wolfgang (1862–1870)*¹¹⁷

Geboren am 6. Februar 1797 als Schneiderssohn in Ensdorf, ordiniert am 12. August 1821, tätig in Waldsassen von 1822 bis 1828, in Waldeck im Januar 1828, Pfarrer in Kulmain im April 1834, in Sulzbach im Januar 1850, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 9. April 1862, gestorben am 5. Juni 1870 in Regensburg.

*Rohrmayer Franz Xaver (1984–1986)*¹¹⁸

Geboren am 13. Juli 1913 als Bauernsohn in Eitting (Pfarrei Laberweinting), ordiniert am 10. April 1939, Kooperator in Regenstauf am 16. Mai 1939, Kriegsdienst von Juni 1940 bis November 1945, Kooperator in Burglengenfeld am 1. Dezember 1945, Benefiziumsprovisor und Religionslehrer in Plattling am 1. April 1949, Pfarrer in Maxhütte am 1. August 1955, Bischöflich Geistlicher Rat im Juni 1972, freiresigniert am 1. Juni 1978, Kommorant in Frontenhausen, zum Kanonikus ernannt am 15. September 1984, gestorben am 5. Dezember 1986 in Regensburg, beerdigt in Maxhütte.

*Rohrmüller Georg (1939–1960)*¹¹⁹

Geboren am 30. Juli 1877 als Botensohn in Rötz, ordiniert am 11. Mai 1902, Kooperator in Pfatter am 3. Juli 1902, in Straubing St. Peter am 30. November 1904, Pfarrprovisor in Lappersdorf am 24. Oktober 1907, Kooperator in Regensburg St. Rupert am 3. Februar 1908, Prediger dort am 30. Juli 1914, Domprediger in Regensburg am 1. August 1921, Bischöflich Geistlicher Rat, Religionslehrer an Niedermünster, Spiritual der Dominikanerinnen von Hl. Kreuz, zum Kanonikus ernannt am 1. Januar 1939, Kustos, gestorben am 22. April 1960 in Regensburg.

*Schaller Franz Xaver (1960–1969)*¹²⁰

Geboren am 8. November 1885 als Wagnerssohn in Neustadt an der Waldnaab, ordiniert am 29. Juni 1911, Kooperator in Schorndorf am 16. Juli 1911, in Tiefenbach am 14. Oktober 1911, in Geiselhöring am 1. Mai 1914, in Atting am 7. September 1917, Pfarrprovisor in Eisenstein am 26. November 1921, Aushilfe in Eichelberg am 24. Februar 1922, Pfarrprovisor dort am 1. April 1922, Benefiziumsprovisor in Schwandorf am 15. Juli 1922, Pfarrer in Pettendorf am 9. November 1932, Pfarrer in Obertraubling am 1. November 1941, freiresigniert am 1. Dezember 1960, zum Kanonikus ernannt am 1. Dezember 1960, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 10. Dezember 1969 in Regensburg. Inhaber des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe.

¹¹⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 2957, Kirchenbücher Ensdorf und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 41.

¹¹⁸ Quellen im BZAR: Personalakt 5300, Kirchenbücher Laberweinting und Regensburg St. Kassian.

¹¹⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 3002, Kirchenbücher Rötz und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27. Als Domprediger verfaßte er u.a. Vorträge über den hl. Paulus, die bei Pustet im Druck erschienen und auch in andere Sprachen übersetzt wurden, vgl. den Nachruf im Regensburger Tagesanzeiger 23./24. April 1960, S. 19, in: BZAR Personalakt 3002.

¹²⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 4861, Kirchenbücher Neustadt an der Waldnaab und Regensburg St. Kassian.

In seiner Amtszeit in Pettendorf hatte Franz Xaver Schaller wiederholt Probleme mit Gemeindemitgliedern zu bestehen, vor allem mit NSDAP-Mitgliedern, die ein regelrechtes „Haberfeldtreiben“¹²¹ gegen den Pfarrer betrieben und ihn auch beim Ordinariat verleumdeten.

*Scharl Sebastian (1972–1993)*¹²²

Geboren am 25. Dezember 1904 als Bauernsohn in Engelsdorf (Pfarrei Amberg St. Martin), ordiniert am 29. Juni 1929, Kooperator in Pleystein am 1. August 1929, in Wörth an der Donau am 1. August 1933, Pfarrprovisor dort von Februar bis April 1934, Kooperator in Waldau am 1. September 1934, beurlaubt am 1. Dezember 1936, Kurat an der Heilstätte Donaustauf am 16. April 1937, Präfekt am Studienseminar der Alten Kapelle am 8. Oktober 1940, Chorvikar der Alten Kapelle am 1. September 1941, Kanzlist am Bischöflichen Ordinariat (bis 1. November 1972), Ehrenkanonikus, gestorben am 27. Mai 1993 in Regensburg.

*Schauberger Max Josef (1885–1903)*¹²³

Geboren am 4. September 1836 als Försterssohn in Regen (Diözese Passau), ordiniert am 12. August 1860, Hauslehrer und Aushilfe in Landshut von Oktober 1860 bis Oktober 1861, dann in Gangkofen, Studienpräfekt im königlichen Studienseminar Landshut im Juni 1862, Chorvikar der Alten Kapelle 1867, tätig in der Pfarrei Bruck ab März 1873, Religionslehrer am Alten Gymnasium in Regensburg 1874, Bischöflich Geistlicher Rat, vom König zum Kanonikus ernannt am 31. März 1885, Aedilis, gestorben am 16. April 1903 in Regensburg.

*Schellerer Johann Baptist (1933–1938)*¹²⁴

Geboren am 24. Juni 1865 als Bauernsohn in Wiesent, ordiniert am 19. März 1890, Kooperator in Pittersberg am 1. April 1890, in Ergoldsbach am 30. Mai 1892, in Dünzling am 27. August 1895, in Regensburg St. Rupert am 24. Oktober 1895, Pfarrer in Roding am 14. Mai 1902, Dekan, vom Kapitel gewählt am 7. April 1933, Pfarrvikar von St. Kassian am 1. Januar 1935, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 21. November 1938 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

*Schmid Wenzel (seit 1989)*¹²⁵

Geboren am 10. April 1918 in Turban (Sudetenland), Kriegsdienst von Oktober 1940 bis Mai 1945, ordiniert am 20. Oktober 1946, Kooperator in Zell bei Roding am 6. November 1946, in Waffenbrunn am 16. August 1950, Pfarradministrator in

¹²¹ BZAR Personalakt 4861.

¹²² Quellen im BZAR: Personalakt 5620, Kirchenbücher Amberg St. Martin und Regensburg St. Kassian.

¹²³ Quellen im BZAR: Personalakt 3125, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries S S. 28, OA-Kl 3 Nr. 41. Ries vermerkt, Schäuberger sei Beichtvater König Ludwigs I. gewesen; in Heinz Gollwitzers Biographie „Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie“, München 1986, ist Schäuberger nicht erwähnt. Ries' Vermerk wäre noch im Geheimen Hausarchiv in München zu verifizieren.

¹²⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 3144, Kirchenbücher Wiesent und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27.

¹²⁵ Quelle im BZAR: Schematismus 1999.

Ernsgaden am 26. April 1951, Expositus in Allkofen am 1. Juli 1951, inkardiniert am 1. Januar 1958, Pfarrer in Ascholtshausen am 1. Januar 1958, Pfarrer in Eugenbach am 1. August 1963, freiresigniert am 1. August 1989, zum Kanonikus ernannt am 1. August 1989.

*Schön Josef (1952–1973)*¹²⁶

Geboren am 23. Januar 1884 in Adlersberg, ordiniert am 29. Juni 1910, Hilfspriester in Dalking 1910, in Stamsried 1911, in Engelbrechtsmünster 1913, in Mühlbach 1914, in Engelbrechtsmünster im Juli 1914, in Gangkofen 1915, Pfarrprovisor in Obertrennbach, Expositus in Schwabelweis im Dezember 1921, Pfarrer in Schwabelweis 1928, Pfarrer in Regensburg-Reinhäusen 1939, resigniert im November 1952, zum Kanonikus ernannt im November 1952, Administrator, Pfarrvikar von St. Kassian (bis Juni 1965), gestorben am 16. Juli 1973 in Regensburg.

*Schöner Hubert (seit 1997)*¹²⁷

Geboren am 9. November 1934 in Weiden, ordiniert am 29. Juni 1962, Kooperator in Oberviechtach am 1. August 1962, in Amberg-Hl. Dreifaltigkeit am 1. September 1963, Präfekt an der Dompräbende am 1. September 1968, Direktor der Internate der Dompräbende und des Musikgymnasiums am 1. Juli 1970, Religionslehrer in Cham am 11. Januar 1972, Studienrat am 1. März 1974, Oberstudienrat am 1. April 1977, Studiendirektor am 1. März 1991, a. D. am 1. August 1996, Kommorant in Cham St. Jakob, zum Kanonikus ernannt am 1. Januar 1997.

*Schöpperl Anton (1839–1847)*¹²⁸

Geboren am 3. Januar 1769 als Wirtssohn in Lohstadt (Pfarrei Kapfelberg), ordiniert am 29. August 1802, tätig in der Pfarrei Lutzmannstein (Diözese Eichstätt) 1817, Pfarrer in Irlbach (Oberpfalz) im Februar 1818, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 19. Juli 1839, gestorben am 29. November 1847 in Regensburg.

Über die Biographie Anton Schöpperls ist kaum etwas bekannt. Sein Personalakt trägt den alten Aktentitel „Querela Anton Schoepperl in Irlbach 1826“ und enthält nur Produkte über Auseinandersetzungen, die dieser als Pfarrer von Irlbach wegen angeblicher Ausfälligkeiten und Täglichkeiten gegen Gemeindemitglieder bestehen mußte; die Streitereien, die bis vor die Regierung der Oberpfalz gebracht wurden, endeten im Juli 1838 mit einem zweitägigen Polizeiarrest für den Rädelführer und einem polizeilichen Verweis für die ganze Pfarrgemeinde Irlbach.

*Schraml Johann Baptist (1915–1925)*¹²⁹

Geboren am 2. November 1885 in Riggau (Pfarrei Pressath), ordiniert am 3. Juli 1881, Kooperator in Weiden am 14. September 1881, Benefiziumsprovisor in Erbendorf am 17. Oktober 1887, Pfarrer in Waldershof am 20. April 1892, in Burglengen-

¹²⁶ Quellen im BZAR: Personalakt 4877, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian.

¹²⁷ Quelle im BZAR: Schematismus 1999.

¹²⁸ Quellen im BZAR: Personalakt 3369, Kirchenbücher Kapfelberg und Regensburg St. Kassian, Ries S S. 135, OA-Kl 3 Nr. 41.

¹²⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 3407, Kirchenbücher Pressath und Regensburg St. Kassian, Ries S S. 137, OA-Kl 3 Nr. 27.

feld am 16. März 1898, Dekan, Distriktsschulinspektor, Landrat, Bischoflich Geistlicher Rat, vom König zum Kanonikus ernannt am 7. Mai 1915, Scholastikus, gestorben am 5. September 1925 in Regensburg.

*Seitz Andreas (1838–1850)*¹³⁰

Geboren am 8. Oktober 1772 in Aresing (Diözese Augsburg), ordiniert am 22. Dezember 1798, Erzieher und Lehrer der Grafen von Fugger-Glött (ca. 10 Jahre), Frühmesser in Glött und Eislingen (11 Jahre), vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 25. Januar 1838, Scholastikus, Jubelpriester, gestorben am 11. Oktober 1850 in Regensburg. Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens.

*Sparrer Johann Baptist (1905–1914)*¹³¹

Geboren am 24. Dezember 1836 als Ökonomiebürgerssohn in Windischeschenbach, ordiniert am 5. Juli 1863, Kooperator in Pemfling am 8. August 1863, Kommodant in Windischeschenbach am 10. Februar 1865, Kooperator in Erbendorf am 12. Mai 1865, Präfekt im Priesterseminar in Regensburg am 23. Juli 1867, Kurat in Premenreuth am 19. Oktober 1869, Schulinspektor, Pfarrer in Waldsassen am 9. August 1882, Schulinspektor, Dekan, Landrat, Königlich Geistlicher Rat am 28. Dezember 1893, vom Prinzregenten zum Kanonikus ernannt am 19. Mai 1905, gestorben am 20. Juni 1914 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

*Strunz Karl (1966–1984)*¹³²

Geboren am 8. Mai 1902 als Bauernsohn in Masch (Pfarrei Pullenreuth), ordiniert am 29. Juni 1927, Kooperator in Vohburg am 1. August 1927, in Burglengenfeld am 1. Januar 1931, in Schirnding am 16. Juli 1933, Pfarrer in Utzenhofen am 16. März 1936, in Freihung am 1. Oktober 1941, in Roding am 1. Februar 1949, zum Kanonikus ernannt am 1. Juli 1966, Ausbilder (Ephorus) für Spätberufene vom 1. Mai 1967 bis 31. Juli 1974, Direktor des Informationszentrums Berufe der Kirche am 7. Dezember 1971, Bischoflich Geistlicher Rat, Päpstlicher Hauskaplan am 15. Juni 1975, gestorben am 6. April 1984 in Regensburg. Ehrenbürger von Roding.

*Thanner Andreas (1941–1952)*¹³³

Geboren am 16. Dezember 1874 als Zimmermannssohn in Niedermurach, ordiniert am 16. Juni 1900, Aushilfe in Hohenkemnath am 14. Juli 1900, Kooperator in Pullenreuth am 19. September 1900, in Dingolfing am 15. Juni 1904, Chorvikar der Alten Kapelle am 21. Februar 1907, Stiftsprediger, Präses des katholischen Gesellenvereins, Pfarrprovisor in Hienheim am 21. Oktober 1918, Pfarrer dort am 18. Dezember 1918, Dekan, Bischoflich Geistlicher Rat, zum Kanonikus ernannt am 1. März 1941, gestorben am 11. August 1952 in Regensburg.

¹³⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 3555, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries S S. 147, OA-Kl 3 Nr. 41. Weitere Akten sind im Archiv des Bistums Augsburg zu vermuten.

¹³¹ Quellen im BZAR: Personalakt 3636, Kirchenbücher Windischeschenbach und Regensburg St. Kassian, Ries S S. 231.

¹³² Quellen im BZAR: Personalakt 5196, Kirchenbuch St. Kassian.

¹³³ Quellen im BZAR: Personalakt 3884, Kirchenbücher Niedermurach und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27.

Andreas Thanner hatte sich bereits 1903 um eine Chorvikarsstelle an der Alten Kapelle beworben; er war ein Neffe des Ludwig Thanner, ebenfalls Chorvikar am Stift.

*Voreck Otto (1955–1966)*¹³⁴

Geboren am 18. November 1882 als Lehrerssohn in Zenching (Pfarrei Rimbach), ordiniert am 29. Juni 1908, Kooperator in March am 5. August 1908, in Schwandorf am 14. Februar 1910, in Waldsassen am 18. März 1914, Pfarrprovisor in Erbendorf am 14. April 1920, Kooperator in Straubing St. Jakob am 27. Juni 1920, Pfarrer in Donaustauf am 15. September 1931, freiresigniert am 1. Mai 1956, zum Kanonikus ernannt am 28. November 1955, Stiftsadministrator am 3. April 1956, gestorben am 5. April 1966.

*Wagner Jakob (1936–1938)*¹³⁵

Geboren am 31. März 1871 als Bauern- und Gastwirtssohn in Haibach, ordiniert am 16. Juni 1895, tätig in Schwarzach im Juli 1895, in Geisenfeld im Oktober 1897, in Reinhäusen im Juni 1900, in Straubing im Oktober 1902, Landtagsabgeordneter von 1905 bis 1913, tätig in Amberg im Januar 1913, dann Pfarrer in Regensburg-Stadtmühof, zum Kanonikus ernannt am 1. Juli 1935, Kustos, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 29. Oktober 1938 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes (1916).

*Wagnssonner Michael (1849–1856)*¹³⁶

Geboren am 28. September 1774 als Bürgerssohn in Landshut, ordiniert am 23. September 1797, Hilfspriester, Kanonikus am Kollegiatstift St. Wolfgang in Isen (Erzdiözese München und Freising), nach dessen Aufhebung Pfarrer in Wörth bei Erding (20 Jahre), dann in München lebend, als Kanonikus eingeführt am 1. Mai 1849, Kustos (bis Januar 1853), Jubelpriester, gestorben am 25. November 1856 in Regensburg. Lic. theol.

*Weidner Philipp (1857–1874)*¹³⁷

Geboren am 8. März 1801 als Bauernsohn in Eiglasdorf (Pfarrei Erbendorf), ordiniert am 1. Mai 1825, Pfarrer in Eiselfing (Erzdiözese München und Freising), Dekan, Distriktschulinspektor, vom König zum Kanonikus ernannt am 28. Januar 1857, Kustos, Bischöflich Geistlicher Rat, gestorben am 11. Januar 1874 in Regensburg.

*Weiß Johann (seit 1987)*¹³⁸

Geboren am 12. Juni 1917 in Konnersreuth, Kriegsdienst von Oktober 1939 bis März 1947, ordiniert am 29. Juni 1949, Kooperator in Kirchenpingarten am 1. Au-

¹³⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 4597, Kirchenbücher Rimbach und Regensburg St. Kassian.

¹³⁵ Quellen im BZAR: Personalakt 3995, Kirchenbücher Haibach und Regensburg St. Kassian, OA-Kl 3 Nr. 27.

¹³⁶ Quellen im BZAR: Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries W S. 11, OA-Kl 3 Nr. 41, AK 2329. Ein Personalakt ist im BZAR nicht vorhanden.

¹³⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 4098, Kirchenbücher Erbendorf und Regensburg St. Kassian, Ries W S. 37, OA-Kl 3 Nr. 41.

¹³⁸ Quelle im BZAR: Schematismus 1999.

gust 1949, Benefiziumsprovisor in Moosbach in der Oberpfalz am 16. April 1952, Pfarrkurat in Burkardsreuth am 1. April 1956, Pfarrer dort am 1. Januar 1963, Pfarrer in Waldeck am 1. August 1968, freiresigniert am 1. August 1987, zum Kanonikus ernannt am 1. August 1987, Pfarradministrator von St. Kassian am 1. Februar 1989.

Welnhofer Laurenz (1972–1977)¹³⁹

Geboren am 10. August 1906 als Friseursohn in Oberviechtach, ordiniert am 29. Juni 1932, Kooperator in Kümmerbrück am 1. August 1932, in Amberg Hl. Dreifaltigkeit am 1. April 1935, Religionslehrer in Amberg am 1. Juli 1937, Pfarrer in Ammerthal am 1. Mai 1940, Pfarrer in Kümmerbrück am 1. November 1949, in Regensburg St. Rupert im November 1963, Bischoflich Geistlicher Rat 1964, zum Kanonikus ernannt 1972, Päpstlicher Ehrenprälat am 25. August 1972, gestorben am 19. Mai 1977 während einer Pilgerreise in Peschiera am Gardasee, beerdigt am 26. Mai 1977 in Oberviechtach.

Wimmer Josef (1938–1946)¹⁴⁰

Geboren am 16. Juli 1878 als Gütlerssohn in Westerndorf (Pfarrei Ettling, Diözese Passau), ordiniert am 24. Mai 1903, dann Kooperator in Amberg St. Martin, Kooperator in Regensburg-Reinhäusen und Pfarrprovisor in Sallern am 13. Oktober 1910, Pfarrer in Regensburg-Reinhäusen 1914, Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine, zum Kanonikus ernannt am 31. Dezember 1938, Bischoflich Geistlicher Rat, Pfarrvikar von St. Kassian, gestorben am 2. Dezember 1946 in Regensburg. Inhaber des König-Ludwig-Kreuzes.

Wöhrl Johann Baptist (1904–1908)¹⁴¹

Geboren am 3. Dezember 1837 als Schneiderssohn (Lehrerssohn ?) in Vilsbiburg, ordiniert am 6. Juli 1862, Hilfspriester in Vilsbiburg am 1. August 1862, Kooperator in Falkenberg in Niederbayern am 3. März 1863, in Vilsbiburg am 9. Oktober 1863, in Oberviehhach am 23. Januar 1867, in Vilsbiburg am 3. März 1868, in Regensburg-Niedermünster am 7. Juni 1870, Pfarrer in Brennberg am 18. April 1877, in Vilseck am 21. Februar 1883, in Geiselhöring am 3. Mai 1893, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 1. Oktober 1904, Aedilis und Kustos, Königlich Geistlicher Rat, Jubelpriester, gestorben am 22. Dezember 1908 in Regensburg.

„Wöhrl Hans war wegen seines leutseligen, aufrichtigen, jovialen Wesens, seines unverwüstlichen Humors in der ganzen Diöcese bekannt und beliebt.“¹⁴²

Zangl Michael (1945–1952)¹⁴³

Geboren am 13. Februar 1886 als Bauernsohn in Tiefenbach, ordiniert am 29. Juni 1912, Kooperator in Leonberg bei Schwandorf am 17. Juli 1912, in Nabburg am 10.

¹³⁹ Quellen im BZAR: Personalakt 4933.

¹⁴⁰ Quellen im BZAR: Personalakt 4184, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, OA-KL 3 Nr. 27.

¹⁴¹ Quellen im BZAR: Personalakt 4251, Kirchenbücher Vilsbiburg und Regensburg St. Kassian, Ries W S. 123, OA-KL 3 Nr. 27.

¹⁴² Beerdigungseintrag im Kirchenbuch von Regensburg St. Kassian Bd. 2 S. 203 FN 47.

¹⁴³ Quellen im BZAR: Personalakt 4293, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, OA-KL 3 Nr. 27.

April 1916, Pfarrprovisor dort von Mai bis September 1918, Religionslehrer in Mitterteich am 2. Februar 1921, Pfarrprovisor dort von Oktober bis Dezember 1921, Diözesanjugendsekretär in Regensburg am 18. Juli 1925, Administrator der Alten Kapelle am 2. Oktober 1926, Pfarrprovisor von St. Kassian von Februar bis Dezember 1934 und von November 1938 bis Februar 1939, zum Kanonikus ernannt am 15. Juli 1945, gestorben am 25. September 1952 in Tiefenbach, beerdigt am 29. September 1952 in Tiefenbach.

*Zech Philipp Neri^{us} (1831–1850)*¹⁴⁴

Geboren am 21. September 1775 in (Markt) Oberdorf bei Immenstadt (Diözese Augsburg), ordiniert am 9. März 1799, Kooperator in Seeg (Diözese Augsburg) 1803, Gymnasialprofessor in Dillingen im Oktober 1804, Studienlehrer in Augsburg 1808, Gymnasialprofessor in Regensburg am 12. Oktober 1820, im Ruhestand 1829, provisorischer Religionslehrer am königlichen Gymnasium in Regensburg im Januar 1830, zum Kanonikus ernannt am 30. Mai 1831, Kustos, Jubelpriester, gestorben am 5. Januar 1850 in Regensburg. Dr. phil.

Philipp Neri^{us} Zech war ein Freund Johann Michael Sailer und Johann Michael Fenebergs, die er u.a. in Dillingen kennen und schätzen lernte. Sailer traf er in Regensburg ebenso wieder wie den jungen Melchior von Diepenbrock, der 1823 Sekretär Sailer und 1845 Fürstbischof von Breslau wurde. Ab ca. 1832 verband beide eine enge Freundschaft, die in zahlreichen Briefen an den „liebsten Zechle“ dokumentiert ist.¹⁴⁵

*Zeitler Alois (1903–1906)*¹⁴⁶

Geboren am 2. April 1844 als Schmiedssohn in Mitterteich, ordiniert am 13. Juni 1869, Kooperator in Marktredwitz, Expositus in Wunsiedel im November 1874, Administrator im Ordinariat Regensburg 1879, Pfarrer in Moosham im Dezember 1893, Dekan, vom Kapitel zum Kanonikus gewählt am 10. August 1903, gestorben am 19. Dezember 1906 in Regensburg.

*Zimmerer Josef Maximilian (1977–1991)*¹⁴⁷

Geboren am 12. April 1905 als Gütlerssohn in Wiesent, ordiniert am 29. Juni 1932, Aushilfe in Adertshausen am 1. August 1932, Kooperator in Viechtach am 1. September 1932, in Amberg St. Georg am 1. Dezember 1935, Expositus in Niedernkirchen am 1. September 1937, Pfarrer in Michaelspoppenricht am 1. Januar 1945, in Sulzbach-Rosenberg am 1. Oktober 1959, Bischoflich Geistlicher Rat 1964, Monsignore 1968, freiresigniert und zum Kanonikus ernannt am 1. Oktober 1977, Pfarradministrator von St. Kassian im Juni 1984, gestorben am 26. Mai 1991 in Regensburg, beerdigt in Wiesent.

¹⁴⁴ Quellen im BZAR: Personalakt 5227, Kirchenbuch Regensburg St. Kassian, Ries Z S. 6.

¹⁴⁵ Näheres zu Zech und seinem Verhältnis zu Melchior von Diepenbrock bei Heinrich Tritz: Fürstbischof Diepenbrocks heitere Chronikberichte für Kanonikus Zech in Regensburg, Sonderdruck aus dem Archiv für schlesische Kirchengeschichte 24 (1966) S. 231–255.

¹⁴⁶ Quellen im BZAR: Personalakt 4319, Kirchenbücher Mitterteich und Regensburg St. Kassian, Ries Z S. 14, OA-Kl 3 Nr. 27.

¹⁴⁷ Quellen im BZAR: Personalakt 5586.

Die Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830¹⁴⁸

Name	Vorname	aus	geb.	Zeit
Abegg	Karl	Luzern/Schweiz	12.01.1863	1887–1888
Albrecht	Simon	Rechberg	26.10.1769	1822–1837
Aßberger	Matthias	Hauzenberg	05.02.1838	1870–1874
Brander	Martin	Gonten/Schweiz	23.12.1845	1884–1887
Brombierständl	Georg	Nandlstatt	08.04.1886	1915–1922
Busch	Georg	Grub	08.07.1886	1924–1926
Capaul	Faustus	Breil/Schweiz	16.07.1851	1887–1907
Cohen	Karl Hubert	Laurenzberg	18.10.1851	1876–1881
Dimpfl	Joh. Baptist	Strahlfeld	17.12.1809	1835–1841
Dobmayer	Josef	Vohenstrauß	14.11.1808	1839–1840
Dörner	Wilh. Robert	Schönstein	22.10.1853	1876–1884
Eberl	Joh. Baptist	Furth im Wald	24.06.1808	1836–1838
Ebner	Adalbert	Straubing	15.12.1861	1887–1892
Eidenschink	Josef	Unterviechtach	04.05.1836	1866–1870
Fenzl	Philipp	Denkenreuth	30.12.1831	1860–1867
Ferber	Joh. Baptist	Wittesheim	23.06.1839	1869–1874
Fritz	Ignaz	Hohenschambach	20.11.1838	1866–1867
Gerner	Mich. Georg	Trabitz	09.09.1865	1900–1906
Gläser	Lorenz Jos.	Regensburg	01.03.1807	1829–1832
Glöckler	Joh. Georg	Hohengebraching	19.03.1842	1873–1880
Gombert	Franz Xaver	Trier	30.11.1855	1885–1886
Götz	Joh. Baptist	Eichlberg	14.01.1823	1864
Gratzmeier	Jakob	Pielenhofen	12.09.1835	1881–1883
Haberl	Franz Xaver	Oberellenbach	12.04.1840	1870–1871
Haimasy	Johann Ev.	Judenburg/Österr.	20.10.1847	1889–1892
Hänfling	Joh. Baptist	Stadtkennath	16.10.1800	1831–1837
Hastreiter	Joh. Baptist	Stadlern	11.10.1882	1912–1915
Hecht	Joh. Baptist	Nördlingen	02.01.1876	1907–1922
Hegner	Joh. Anton	Lachen/Schweiz	11.03.1854	1889–1893
Hofmann	Kaspar	Freihung	09.11.1804	1838–1839
Horn	Karl	Regensburg	09.09.1821	1848–1850
Ippisch	Johann Nep.	Gütenland	22.04.1778	1825–1852
Jung	Otto	Auerbach	02.01.1881	1908–1912

¹⁴⁸ Zusammengestellt nach den Schematismen des Bistums Regensburg und ergänzt aus Ries, Generalschematismus.

Name	Vorname	aus	geb.	Zeit
Kießling	Moritz	Nürnberg	14.09.1815	1860–1861
Kilger	Josef	Straubing	09.01.1867	1894–1899
Knauer	Ludwig	Parsberg	06.05.1866	1896–1899
Koller	Eduard	Vohenstrauß	11.12.1844	1874–1875
Kolmeder	Jakob Josef	Mittersberg	31.03.1843	1879–1882
Kraus	Karl	Hassenbach	04.02.1856	1880–1882
Kraus	Paul	Regenstauf	20.02.1833	1878–1880
Krüll	Friedrich	Landshut	03.02.1820	1854–1855
Kühn	Franz Ignaz	Tirschenreuth	01.08.1804	1829–1831
Lang	Anton	Roding	25.05.1819	1851–1852
Lehner	Franz Xaver	Gleiritsch	15.07.1869	1902–1903
Leingärtner	Wilhelm	Hintereben	20.04.1883	1912–1917
Leonhard	Franz Xaver	Regensburg	02.08.1815	1846
Lintl	Josef	Steinernbrückl	11.07.1860	1892–1896
Lukas	Josef	Ruhmannsfelden	13.06.1834	1864–1870
Mettenleiter	Dominikus	Thannhausen/Württ.	25.02.1817	1850–1868
Metz	Max Josef	Regensburg	12.10.1818	1852–1860
Niedermayer	Georg	Bergham	08.12.1839	1868–1870
Oberschmid	Josef	Rottenburg	17.05.1866	1895–1898
Österreicher	Maximilian	Stadtleschenbach	31.01.1800	1831–1833
Ötl	Franz Seraph	Unterviechtach	14.05.1838	1875–1879
Plank	Josef	Obersaal	06.11.1808	1833–1836
Reichenberger	Robert	Grötschenreuth	21.07.1868	1901–1903
Reisinger	Michael	Rötz	10.11.1870	1898–1902
Riedl	Andreas	Neustadt/WN	09.08.1809	1843–1845
Rieghammer	Josef	Straubing	07.02.1824	1855–1860
Ries	Raimund	München	26.06.1821	1852–1861
Schäfler	Josef	Zettlitz	23.12.1843	1872–1874
Scharf	Ludwig	Friedenfels	02.08.1834	1866–1868
Scharrer	Peter	Moosburg	13.04.1830	1863–1866
Schinhammer	Joh. Simon	Pittersberg	17.05.1824	1855–1866
Schlegl	Josef	Kohlberg	02.06.1869	1899–1906
Schmöger von	Christoph	München	28.02.1807	1838–1843
Schneider	Friedrich	Sulzbach	22.02.1852	1882–1885
Seibold	Karl	Cham	07.09.1840	1840–1851
Singer	Jakob	Regensburg	24.03.1834	1861–1863
Sommer	Ernest	Berlin	18.02.1847	1876
Sperr	Joh. Baptist	Falkenberg/Opf.	01.11.1833	1862–1868
Thanner	Ludwig	Niedermurach	18.02.1835	1867–1873

Name	Vorname	aus	geb.	Zeit
Thüner	Joh. Werner	Sinzenich	09.11.1850	1883–1889
Tresch	Joh. Baptist	Leutenbach	28.01.1841	1868–1870
Trißl	Joh. Baptist	Tirschenreuth	08.12.1841	1868–1875
Vermeulen	Gerhard	Delft/Niederlande	18.10.1849	1885–1886
Vielsmaier	Kaspar	Oberlindhart	31.12.1827	1861–1866
Wallner	Josef	Pfeffenhausen	29.07.1876	1903–1907
Weber	Johann	Lauterhofen	10.10.1860	1892–1896
Weinmann	Karl Eduard	Vohenstrauß	22.12.1873	1901–1908
Weinmayer	Matthäus	Stadtamhof	09.11.1799	1829–1848
Wühr	Joh. Baptist	Weiden	21.07.1874	1903–1912

Präludium zu Carl Proskes Musica Divina

von

Dieter Haberl

Als im Jahr 1853 beim Verlag Friedrich Pustet in Regensburg sowohl das *Enchiridion Chorale* von Johann Georg Mettenleiter (1812–1858) als auch der erste Band des Sammelwerkes *Musica Divina* von Carl Proske (1794–1861) erschien, wurde damit der Grundstein für eine ganze Reihe editorischer Projekte gelegt, die im Rahmen der kirchenmusikalischen Reformbewegung folgen sollten. Die später zusammenfassend als „Cäcilianismus“ in die Musikgeschichte eingegangene restaurative Strömung der Kirchenmusik, die sich eine Rückkehr zum Gregorianischen Choralgesang und zur klassischen Vokalpolyphonie zum Ziel gesetzt hatte, ist ohne diese richtungsweisenden Publikationen des Jahres 1853 sowie die dazu notwendigen umfangreichen Vorarbeiten kaum denkbar. Die weitgehende Neuorientierung eines Großteils der *Musica Sacra* im 19. Jahrhundert in Richtung der A-cappella-Kompositionen des 16.–18. Jahrhunderts wäre ohne die weite Verbreitung der Regensburger Neuausgaben, wegen der vielerorts seit der Säkularisation fehlenden Altbestände, nicht in diesem Ausmaß möglich gewesen.

Eine herausragende Persönlichkeit, die als Triebfeder und Vordenker dieser Entwicklung anzusehen ist, war der aus Schlesien stammende Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Carl Proske. Sein Streben um eine Reform der Regensburger Kirchenmusik ließ ihn durch unermüdliches Abschreiben, Spartieren und Kaufen von Originalquellen aus dem In- und Ausland eine höchst umfangreiche Musiksammlung zusammentragen, aus deren Bestand er die Vorlagen für seine Editionen schöpfen konnte. Nach Proskes Tod ging seine Sammlung in den Besitz der Regensburger Bischöfe über und wurde sukzessive mit den nachgelassenen Sammlungen der Gebrüder Johann Georg und Dominicus Mettenleiter (1822–1868), der Sammlung von Franz Xaver Witt (1834–1888) und der Bibliothek von Franz Xaver Haberl (1840–1910) vereinigt. Heute stellt die Proskesche Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, bezogen auf den Altbestand, nach den drei staatlichen Sammlungen in Berlin, München und Dresden, die viertgrößte Musiksammlung Deutschlands dar.

Um nachvollziehen zu können wie Carl Proske dazu kam, gerade die altklassische Vokalpolyphonie als Stilideal der „Wahren Kirchenmusik“ anzusehen, müssen wir unseren Blick auf den Beginn des 19. Jahrhunderts richten, also auf das geistige und kulturelle Umfeld, in dem der junge Carl Proske aufwuchs und seine musikalische Bildung und stilistische Ausrichtung erfuhr. Dabei dürfte der für Carl Proske prägende Zeitraum noch vor dem Erscheinen Ernst Theodor Amadeus Hoffmanns (1776–1822) Artikel *Alte und neue Kirchenmusik* (Leipzig 1814)¹ und Anton Fried-

¹ Allgemeine musikalische Zeitschrift, 16. Jg. (1814), Sp. 577–584, 593–603, 611–619.

rich Justus Thibauts (1772–1840) Schrift *Ueber die Reinheit der Tonkunst* (Heidelberg 1824, 2. Auflage 1826) liegen. Die Tradition, in der Carl Proske steht, ist nicht – wie gleich zu zeigen ist – um die Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen, sondern existierte parallel zu Frühklassik, Wiener Klassik und Frühromantik als schmaler kontrapunktischer Strang am Rande des hauptsächlichen Zeitgeschmackes weiter und trat zumindest im Tonsatzunterricht, zuweilen auch in der kompositorischen Praxis zu Tage.

Carl Proskes Kindheit und Jugend in Schlesien (1794–1810)

Carl Proske wurde am 11. Februar 1794 auf dem elterlichen Gut in Gröbnig (heute: Grobnički) in Preußisch-Oberschlesien geboren. Gröbnig liegt drei Kilometer östlich von Leobschütz (heute: Lubczyce) und etwa 35 km nördlich von Troppau (heute: Opava), unweit des ehemals schlesisch-böhmisches-polnischen Länderecks. Kirchlich gehörte sein Geburtsort nicht zur Diözese Breslau, sondern zur Enklave der Erzdiözese Olmütz. Sein Vater war Joseph Proske, Erbrichter zu Gröbnig, seine Mutter Johanna Proske, geborene Döner (gest. 1809).² Carl wuchs, nach dem frühen Tod zweier Brüder, zunächst zusammen mit fünf Schwestern unter der elterlichen Obhut auf dem landwirtschaftlichen Anwesen in Gröbnig auf. Sein Vater war ein umfassend gebildeter, vielseitig interessanter und geachteter Mann,³ der den einzigen überlebenden Sohn für seine Nachfolge bestimmt hatte. Bereits für die elementare Schulbildung wurde Carl daher an Professor Janeck übergeben, der in Leobschütz ein kleines pädagogisches Institut für 8–12 Knaben unterhielt, um sie auf den Eintritt in eine höhere Schule vorzubereiten. An diesem als Internat geführten Institut in Leobschütz „lebte Karl bis zu seiner Aufnahme an's dortige Gymnasium und auch darnach.“⁴ Da der Eintritt in das Leobschützer Gymnasium für den Herbst 1804 und das Abitur im Sommer 1810 dokumentiert ist,⁵ dürfte der Beginn der Grundschulbildung ca. 1800/1801 anzusiedeln sein. Demnach hielt sich der heranwachsende Carl Proske von seiner Einschulung bis zum Abschluß seiner Gymnasialstudien von ca. 1800/1801 bis 1810 für fast zehn Jahre in Leobschütz auf.

Das Gymnasium Leobschütz war im Jahr 1752 im Anschluß an das Franziskanerkloster errichtet worden. Den Unterricht in den sechs Klassen erteilten dort ausschließlich die aus dem Franziskanerorden stammenden Professoren. Nach kaum fünfzigjährigem Bestehen wurde jedoch, wie alle Klosterschulen, auch das Leobschützer Gymnasium durch königliche Verfügung vom 8. Mai 1801 aufgehoben. Um den Verlust dieser wichtigen Bildungseinrichtung in Oberschlesien auszugleichen, wurde durch König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) das katholische Gymnasium

² Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske, weiland Med. Dr. Canonicus-Senior am k. Collegiatstifte U. L. F. zur alten Kapelle in Regensburg, Pfarrvikar von St. Cassian, bischöflich geistlicher Rath. Ein Lebensbild*, Regensburg 1868, S. 1, dort Wiedergabe eines deutschen Taufzeugnisses ausgestellt Gröbnig, den 23. October 1829, S. 4 Tod der Mutter.

³ Johann Georg Wesselack: *Nekrolog [auf Carl Proske]*, in: *Musica Divina, Annus I, Tomus IV*, Regensburg 1863, S. VII.

⁴ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 2.

⁵ Das Entlassungszeugnis des Gymnasiums Leobschütz vom 18. August 1810 nennt ihn „Der vor 6 Jahren auf das hiesige Gymnasium aufgenommene und alle Lehrstunden der sechsten Klasse besuchende Jüngling Karl Proske aus Gröbnig ...“, Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 3; vgl. August Scharnagl: *Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 16 (1982), S. 351.

Sagan in Niederschlesien nach Leobschütz in Oberschlesien verlegt. Mitte Oktober 1802 konnte die sechsstufige Lehranstalt, für die weiterhin die Franziskaner das Schulgebäude stellten, unter der Bezeichnung „Königlich Katholisches Gymnasium“ wiedereröffnet werden. Die Schulaufsicht lag bei der katholischen Schuldirektion in Breslau, für die Unterhaltung der Schulgebäude und die Beschaffung der Lehrmittel hatte die Stadt Leobschütz aufzukommen. Der Lehrkörper bestand aus acht Professoren, darunter vier ehemalige Jesuiten aus Sagan, zwei aus dem Franziskanerorden, ein Religionslehrer aus dem Klerus der Erzdiözese Olmütz und ein verheirateter weltlicher Lehrer.⁶ In etwa dieser Besetzung dürfte auch Carl Proske bei seinem Gymnasialeintritt 1804 den Lehrkörper vorgefunden haben.

Betrachtet man die aus den Jahren 1809 und 1810 erhaltenen Jahreszeugnisse der fünften und sechsten Gymnasialklasse, so finden sich auch dort bei der Zensurenvergabe in den einzelnen Fächern die Namen von sieben verschiedenen Professoren: Rektor Joseph Jeloneck (Latein, Griechisch), Professor Wiesinger (Latein, römische Altertümer, ältere Geographie, Weltgeschichte), Professor Stanjeck (Redekunst, Dichtkunst, Psychologie, Deklamation, Logik und Ästhetik, Geschmacksbildung), Professor Schramm (Griechisch, Naturlehre, Naturgeschichte, freie Handzeichnung), Professor Funk (Religion und Moral), Professor Fiedler (Französisch, Enzyklopädie der Wissenschaften), Professor Samuel (Mathematik).⁷ Auffällig ist das Fehlen jeglichen praktischen oder theoretischen Musikunterrichts! Dies erstaunt umso mehr, als Proske in späteren Jahren als ausgezeichneter praktischer Musiker galt und beispielsweise zusammen mit dem Regensburger Domorganisten Joseph Hanisch (1812–1892) Klavierkonzerte von Mozart und Beethoven auf zwei Klavieren spielte.⁸ Der Grundstock für diese überdurchschnittlichen instrument 技术的 Fähigkeiten Proskes muß zweifelsfrei in den Jugendjahren seines Leobschützer Aufenthaltes gelegt worden sein. Folglich muß seine musikalische Ausbildung außerhalb des gymnasialen Fächerkanons stattgefunden haben. Auch der frühe Proske-Biograph Georg Jacob (1825–1903) erwähnt, leider ohne detailliertere Angabe, für die Schulzeit in Leobschütz: „Auch in der Musik hatte er sich bereits gute Kenntnisse angeeignet, und besonders war ihm, wie er das später oft hervorhob, früh eine große Abneigung gegen alles Leichtfertige und Oberflächliche in derselben, dagegen eine bleibende Vorliebe für edlere und gründlichere Werke erwacht.“⁹

Als mutmaßlicher Lehrer in diesem Zeitraum ist mit großer Wahrscheinlichkeit Johann Kuchelmeister (1735–1814) anzusehen, der von 1760 bis zu seinem Tod als Organist an der katholischen Pfarrkirche in Leobschütz wirkte.¹⁰ In Carl Julius Adolph Hoffmanns (1801–1843)¹¹ Lexikon *Die Tonkünstler Schlesiens*, der ältesten biographischen Quelle zu Kuchelmeister, erfahren wir folgendes:

⁶ Geschichte und Entwicklung des Leobschützer Gymnasiums, in: Leobschützer Heimatbuch, hrsg. v. der Sammelstelle der Heimatvertriebenen von Stadt und Kreis Leobschütz-Oberschlesien, Josef Klink, München 1950, S. 138–142.

⁷ BZBR: Nachlaß Dr. Carl Proske, Gymnasialzeugnis der fünften Klasse datiert Leobschütz 19. August 1809, Gymnasialzeugnis der sechsten Klasse datiert Leobschütz 18. August 1810; vgl. Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 3.

⁸ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 25 und 84.

⁹ Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze*, in: Caecilienkalender, 2. Jg. (1877), S. 31.

¹⁰ Johannes Mainka: Musiker des Raumes Leobschütz in Oberschlesien der letzten fünf Jahrhunderte. Ein biographisch-bibliographisches Nachschlagewerk, Dülmen 1993, S. 178.

¹¹ Vgl. Rudolf Walter: *Carl Julius Adolph Hoffmann. Musikdirektor, Musikschriftsteller und*

„Kuchelmeister (Joh.), Organist an der kathol. Pfarrkirche in Leobschütz, war 1743 [im Anhang S. 492 verbessert in 1735] geboren, und zeichnete sich frühzeitig durch seine musikalischen Anlagen aus. 1760 wurde er an jenem Orte Organist, und war für Oberschlesien das, was der unvergessliche [Johann Franz] Otto [1730–1805] für die Grafschaft Glatz gewesen. Seine kontrapunktischen Arbeiten und seine große Fertigkeit und geschickte Behandlung der Orgel verschafften ihm den Ruf des gründlichsten und besten Organisten Oberschlesiens. Seinem ausgezeichneten Talente in der Information hat Schlesien viele tüchtige Schüler zu danken. Sein Sohn, der um 1800 in Wien studirte, übertraf ihn jedoch noch an Fertigkeit auf dem Klaviere. Er starb den 6. Febr. 1814 an der Brustwassersucht, nachdem er 79 Jahr, 11 Monate und 18 Tage alt geworden war.“¹²

Demnach ist Kuchelmeister über mehr als 50 Jahre lang als Organist an der Pfarrkirche in Leobschütz angestellt gewesen und war auch in den für Carl Proske wichtigen Jahren zwischen 1801 und 1810 in unmittelbarer Nähe zum Königlich Katholischen Gymnasium tätig.¹³ Neben einem hervorragenden Ruf als Organist, genoß Kuchelmeister ebenso große Anerkennung für seine Lehrtätigkeit und bildete eine Vielzahl von Schülern aus. Bereits Franz Hoffmann (1767–1823), der Vater des oben zitierten Lexikographen Carl Julius Adolph Hoffmann, genoß, während er ab ca. 1777 einige Gymnasialklassen in Leobschütz besuchte, „einen vorzüglichen Unterricht in der Musik bei dem damals berühmten Organisten Kuchelmeister“.¹⁴ Erstaunlich ist für ein 1830 erschienenes Nachschlagewerk die ausdrückliche Erwähnung von Johann Kuchelmeisters „kontrapunktischen Arbeiten“. Welche Art von Kompositionen sich unter dieser Bezeichnung verbergen, ist bislang aufgrund der Quellenlage nicht gesichert,¹⁵ doch dürfte es sich wohl um polyphone Werke in

Komponist, in: Oberschlesisches Jahrbuch, Bd. 9, Berlin 1993, S. 83–128; vgl. Gustav Schilling: *Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexikon der Tonkunst*, Supplementband, Stuttgart 1842, S. 211–213.

¹² Carl Julius Adolph Hoffmann: *Die Tonkünstler Schlesiens. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schlesiens, vom Jahre 960 bis 1830*, Breslau 1830, S. 272; vgl. Deutsches Biographisches Archiv, Fiche 717, Nr. 192; vgl. Hermann Mendel: *Musikalisches Conversations-Lexikon. Eine Encyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften*, Bd. 6, Berlin 1876, S. 174 „Kuchelmeister, Johann, einer der vorzüglichsten Orgelvirtuosen und der verdienstvollsten Lehrer seines Instruments für ganz Schlesien [...] Die meisten der namhaften und geschickten Organisten des Landes sind aus seiner Schule hervorgegangen.“; vgl. Gustav Schilling: *Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexikon der Tonkunst*, Bd. 4, Stuttgart 1837, S. 250 f. „Kuchelmeister, Johann, [...] zeichnete sich früh durch seltene musikalische Anlagen, und in seinem 14ten und 15ten Jahre schon durch ein außerordentlich fertiges und geschmackvolles Clavier- u[nd] Orgelspiel aus. [...] Uebrigens findet man es auch nur höchst selten, daß ein tüchtiger Orgelspieler zugleich ein ausgezeichnet fingerfertiger Clavierspieler ist.“

¹³ Die Kleinstadt Leobschütz zählte um 1800 ca. 3650 Einwohner, vgl. Geschichte Schlesiens, hrsg. v. der Historischen Kommission für Schlesien, Bd. 3: Preußisch-Schlesien 1740–1945. Österreichisch-Schlesien 1740–1918/45, hrsg. v. Josef Joachim Menzel, Stuttgart 1999, S. 497.

¹⁴ Carl Julius Adolph Hoffmann: *Die Tonkünstler Schlesiens* (1830), S. 214; Gustav Schilling: *Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften, oder Universal-Lexikon der Tonkunst*, Bd. 3, Stuttgart 1836, S. 602 f., vgl. Rudolf Walter (1993), S. 83.

¹⁵ Bisher sind im Quellenlexikon *Repertoire International des Sources Musicales* (RISM) keine Kompositionen von Johann Kuchelmeister nachgewiesen.

einem mehr oder weniger strengen kontrapunktischen Stil handeln. Für das Komponieren im strengen Satz bedarf es eines gründlichen theoretischen Hintergrundes, der ohne Anleitung durch einen entsprechend qualifizierten Lehrer schwer zu erreichen ist. Es drängt sich die Frage auf, bei wem Johann Kuchelmeister seine diesbezügliche Unterweisung erhalten hat und welche Tradition er an seine Schüler weitergab. (vgl. hierzu unten Exkurs I und II).

Daß Johann Kuchelmeister nicht ausschließlich im Dienst der geistlichen Musik tätig war, zeigt ein Reisebericht aus dem Jahr 1791. Johann Gottlieb Schummel (1748–1813)¹⁶ besuchte damals am 30. Juli auf seiner Reise durch Schlesien auch die Stadt Leobschütz und überlieferte wichtige Details zum damaligen Musikleben. Über einen Besuch in der katholischen Pfarrkirche lesen wir:

„Ich bemerke nur noch, daß ich, vermöge meiner musikalischen Liebhaberei, die, nur aus 24 klangbaren Registern bestehende, aber sehr brave Orgel versuchte; daß der Organist Kuchelmeister sie recht fertig spielte, aber noch fertiger sein in Wien studirender Sohn, der eben in den Vakanzen [= Ferien] anwesend war, und von den dortigen Meistern recht viel profitirt hatte.“¹⁷

Für Samstag, den 30. Juli 1791 ist dort auch ein Konzert in Leobschütz beschrieben an dem sich neben Vater und Sohn Kuchelmeister, der damalige Landrat von Haugwi(t)z¹⁸ und Abbé Joseph Franz Rong (ca. 1755–nach 1791) beteiligten.

„Ungleich beßer capirte ich den H[er]r[n] P[ater] Rong, als der H[err] Landrath den Nachmittag ein Concert veranstaltete, wobei auch die obenangeführten Kuchelmeister, Vater und Sohn, waren. Der H[err] Landrath spielte selbst eine gute Violine, aber das Concertspielen trug er heute H[errn] Rong auf. Die Manier von Ditters war, dünkt mich, nicht zu erkennen, und die Anecdote hat mir viel Vergnügen gemacht, daß als H[err] Rong bei den Minoriten in Troppau studirte, und H[err] von Dittersdorf sich einst auf dem Chor hören ließ, er einen Strom von Thränen vergoß; ...“¹⁹

Bei Joseph Franz Rong, dem angesprochenen Geigensolisten in Dittersdorf'scher Manier, handelt es sich um einen Abbé aus dem Franziskanerkloster zu Leobschütz, der spätestens ab 1791 im dortigen Konvent nachweisbar ist und auch während Carl Proskes Schulzeit noch dort gelebt haben könnte.²⁰ Da Carl Proske von seinem

¹⁶ Dr. phil. J. G. Schummel war Prorektor des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau, vgl. C. J. A. Hoffmann (1830), S. 410–412.

¹⁷ Johann Gottlieb Schummel: *Schummels Reise durch Schlesien im Julius und August 1791*, Breslau 1792, S. 116, Reprint dieser Ausgabe als: *Schummels Reise durch Schlesien im Julius und August 1791*, hrsg. und kommentiert von Wojciech Kunicki im Auftrag der Stiftung Haus Oberschlesien (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien, Literaturwissenschaftliche Reihe, Bd. 5), Berlin 1995.

¹⁸ Leider fehlt die Nennung des Vornamens, vermutlich handelt es sich um Heinrich Christian Kurt Graf von Haugwitz (1752–1833), der 1791 zum Generallandschaftsdirektor in Schlesien ernannt wurde. Vgl. Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. v. Walther Killy und Rudolf Vierhaus, Bd. 4, München u. a. 1996, S. 441.

¹⁹ Schummel (1792), S. 123 f.

²⁰ Johannes Mainka: *Musiker des Raumes Leobschütz in Oberschlesien der letzten fünf Jahrhunderte. Ein biographisch-bibliographisches Nachschlagewerk*, Dülmen 1993, S. 245; vgl. Carl Julius Adolph Hoffmann: *Die Tonkünstler Schlesiens. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schlesiens, vom Jahre 960 bis 1830*, Breslau 1830, S. 369; Abbé Rong war auch als Florist tätig und edierte: *Nelken-Verzeichnis des Abbe Jos. Franz Rong zu Leobschütz in Oberschlesien*, Breslau 1791.

Biographen Dominicus Mettenleiter auch eine hinreichende Beherrschung des Violinspiels attestiert wird, könnte – auch wenn weitere Belege dafür fehlen – Abbé Rong als Lehrer dieser Fertigkeit in Betracht kommen.²¹ Von Johann Kuchelmeisters in Wien studierendem Sohn, der sich während der Ferien in seiner Heimatstadt Leobschütz aufhielt, ist bislang noch kein Vorname bekannt.

Mit dem Wiener Studienaufenthalt von Kuchelmeister jun. wird eine wichtige Wechselbeziehung zwischen Oberschlesien und der Österreichischen Donaumonarchie angesprochen, wie sie später auch in Proskes weiterer Ausbildung eine bedeutende Rolle spielte. Bedingt durch die zwischen 1526 und 1740 mehr als zwei Jahrhunderte dauernde politische Zugehörigkeit Schlesiens zu Habsburg, standen die schlesisch-österreichischen Beziehungen auf einer breiten historischen Basis. Insbesondere bei den höheren Bildungswegen sind die Wirkungen des katholischen Österreich auf Schlesien unübersehbar, zumal bis 1702 keine eigene schlesische Landesuniversität bestand und auch im 18. und 19. Jahrhundert noch viele schlesische Studenten ihr Universitätsstudium, neben Prag oder Krakau, vor allem in der Residenzstadt Wien absolvierten.²²

Im Gegenzug standen häufig österreichische Musiker in Diensten oder engem Kontakt mit schlesischen Adelshäusern. So z. B. Carl Ditters von Dittersdorf (1739–1799) mit dem Breslauer Fürstbischof Graf Philipp Gotthard Schaffgotsch (1716–1795)²³, Johann Georg Albrechtsberger (1736–1809) und sein Bruder Anton Johann Albrechtsberger (1729–nach 1765) mit Freiherrn Wolfgang Carl Lorenz Johann Baptist Neffzern (1738–?)²⁴ und Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791) sowie Ludwig van Beethoven (1770–1827) mit Fürst Karl Lichnowsky (1756/8–1814)²⁵.

Exkurs I: Die Weitergabe der Wiener Tradition in Kontrapunkt und strengem Satz: Johann Georg Albrechtsberger und Johann Kuchelmeister

Nach seiner Rückkehr von einer Studienreise nach Wien teilte Johann Georg Albrechtsberger dem Prior des Klosters Melk am 6. August 1765 mit, daß es ihm

²¹ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 84 „Als praktischer Musiker war Proske auf der Violine und Flöte daheim, ohne jedoch in späterer Zeit von seiner diesfallsigen Fertigkeit Gebrauch zu machen. Auf dem Claviere aber excellirte er; ich nehme keinen Anstand, ihn einen Virtuosen darauf zu nennen.“

²² Norbert Conrads: *Bildungswege zwischen Schlesien und Wien*, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, hrsg. v. Joachim Köhler, Bd. 50, Sigmaringen 1992, S. 169–204; Das ‚Schlesische Haus‘ (auch ‚Silesenburse‘ genannt) oder die ‚Geißlersche Fundation‘ als Stiftung für schlesische Studenten in Wien bestanden bis ins 20. Jahrhundert.

²³ Hubert Unverricht: *Carl Ditters von Dittersdorfs musikalisches Wirken in Schlesien. Eine Brücke zwischen Wien und Berlin*, in: Oberschlesisches Jahrbuch, Bd. 5, Dülmen 1989, S. 139–160.

²⁴ Dorothea Schröder: Die geistlichen Vokalkompositionen Johann Georg Albrechtsbergers, 2 Bde., Hamburg 1987, (Hamburger Beiträge zur Musikwissenschaft, Bd. 34), Textband S. 11.

²⁵ Das ursprünglich schlesische Adelsgeschlecht Lichnowsky, mit dem seit 1777/88 im Besitz der Familie befindlichen Stammsitz Schloß Grätz nahe Troppau in Nordmähren (heute: Hradec nad Moravicí), wurde 1727 in den böhmischen Grafenstand, 1773 in den preußischen und 1846 in den österreichischen Fürstenstand erhoben. W. A. Mozart war Lehrer und Logenbruder von Fürst Karl Lichnowsky in Wien. L. van Beethoven war 1806 und 1811 als Guest von Fürst Karl Lichnowsky in Grätz.

nicht länger möglich sei, im Stift zu bleiben.²⁶ Kurz nach dem 6. August 1765 schrieb daraufhin Robert Kimmerling (1737–1799), der Chorregent der Stiftskirche, an den regierenden Abt Thomas Pauer, daß der Organist J. G. Albrechtsberger beschlossen habe „seinen Dienstort zu verlassen, um fremde Länder zu sehen und Erfahrungen zu sammeln. Er werde bei Baron Nöffzern, einem reichen schlesischen Kavalier, als ‚directeur de la Musique‘ in Stellung gehen und dort ein viel höheres Salär als in Melk erhalten. Sein Bruder, Anton Albrechtsberger, stehe auch als Musicus im Dienste dieses Edelmannes. Aus freien Stücken erbäte Albrechtsberger seinen Abschied, da er hoffe, von Schlesien aus bessere Fortune zu machen.“²⁷

Beim genannten „Baron Nöffzern“ handelt es sich um den oben angesprochenen Freiherrn Wolfgang Carl Lorenz Johann Baptist Neffzern (1738–?). Dieser Adlige mit dem ursprünglichen Familiennamen „von Thomagnini“²⁸ war von seinem Großvater Wolfgang Konrad von Neffzern (1680–1755) adoptiert worden, da keine männlichen Erben vorhanden waren. Er führte fortan, mit Genehmigung der Kaiserin Maria Theresia vom 12. August 1754 zum Namens- und Wappenwechsel, unter Ablegung seines eigenen Familiennamens, den Namen der freiherrlichen Familie „von Neffzern“. Am 8. Juni 1766 vermählte sich Wolfgang Carl Lorenz Johann Baptist von Neffzern mit Therese, geborene Freiin von Troilo und setzte mit den daraus hervorgegangenen Nachkommen die Hauptlinie der Familie fort.²⁹ Seit 1733 war die Familie von Neffzern auf dem – damals im südlichen Oberschlesien gelegenen – Schloß Grätz (heute: Hradec nad Moravicí in Tschechien) nahe Troppau ansässig. Sie begründete auf diesem Schloß eine ausgeprägt musikalische Tradition, die auch unter den Fürsten Lichnovsky, den nachfolgenden Besitzern des Schlosses, aufrechterhalten wurde. Auch im 19. Jahrhundert verkehrten beispielsweise Ludwig van Beethoven, Nicolò Paganini (1782–1840) und Franz Liszt (1811–1886) in dem nach einem Brand im Jahr 1795 im Empire-Stil wiederaufgebauten Schloß.³⁰

Anton Albrechtsberger, der sieben Jahre ältere Bruder des bekannten Komponisten und Kontrapunktlehrers Johann Georg Albrechtsberger, wurde in der Literatur manchmal mit diesem verwechselt, teilweise wurde sogar seine Existenz in Frage gestellt.³¹ Die neuere Forschung hat in Georg August von Griesingers (1769–1845) *Biographischen Notizen über Joseph Haydn* schwerlich bezweifelbare Belege

²⁶ Dorothea Schröder (1987), Textband S. 10; die Erlaubnis für die Reise nach Wien war am 26. Februar 1765 erteilt worden.

²⁷ zitiert nach Dorothea Schröder (1987), Textband S. 11; vgl. Robert N. Freeman: The Practice of Music at Melk Monastery in the eighteenth Century, Diss. University of California, Los Angeles 1971, S. 278 f., dort Wiedergabe des Briefes in Englisch.

²⁸ Wolfgang Carl Lorenz Johann der Täufer Freiherr von Thomagnini (geb. 10. August 1738) war der einzige Sohn aus der am 18. August 1737 auf der Herrschaft Grätz in Oberschlesien geschlossenen Ehe von Johann Josef Freiherrn von Thomagnini (gest. 1764/5) mit Anna Maria Magdalena Freiin von Neffzern (1709–1769), vgl. *Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser*, 32. Jg., Gotha 1882, S. 518.

²⁹ *Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser*, 29. Jg., Gotha 1879, S. 579 f.; vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband S. 11. Robert N. Freeman hat im Artikel ‚Albrechtsberger, Johann Georg‘, in: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, hrsg. v. Stanley Sadie, London 1980, Bd. 1, S. 224 den Namen irrtümlich als „Baron Neissen in Silesia“ wiedergegeben; vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband S. 11, Fußnote 25.

³⁰ vgl. *Beethoven und Böhmen*, hrsg. v. Sieghard Brandenburg und Martella Gutiérrez-Denhoff, Bonn 1988, S. 415; Alexander Buchner: *Franz Liszt in Böhmen*, Prag 1962, S. 148 ff.

³¹ Dorothea Schröder (1987), Textband S. 44, Fußnote 3.

zu seiner Biographie gefunden,³² und durch den Nachweis und die Edition eigener Kompositionen weiteres Material zur Aufklärung seines Lebenslaufes bereitgestellt.³³ Anton Albrechtsberger (geb. 20. November 1729) hat zwischen ca. 1757 und 1762 als Cellist an den Aufführungen von Joseph Haydns ersten Streichquartetten auf Schloß Weinzierl bei Melk teilgenommen. Noch vor August 1765 muß er nach Schlesien gelangt und in den Dienst des Freiherrn von Neffzern getreten sein. Ein *Regina caeli* von A. Albrechtsberger findet sich im Schlesischen Museum in Troppau (vgl. RISM A/II). In Österreich ist er erst wieder im Jahr 1768 als bischöflicher Kapellmeister in Wiener Neustadt nachgewiesen.³⁴

Warum Johann Georg Albrechtsberger seinen Organistenposten in Melk aufgab, ist bisher ebenso unklar wie seine genauen Lebensumstände und Tätigkeiten im Jahr 1766.³⁵ Da er in den Rechnungsbüchern von Kloster Melk nur bis zum 20. August 1765 geführt wird, kann man von einer Fortdauer seines dortigen Aufenthaltes nicht ausgehen. Auch wenn J. G. Albrechtsberger im Bewerbungsschreiben seines Schülers und Nachfolgers Franz Schneider (1737–1812) noch als „gegenwärtiger Organist“ bezeichnet wird, spricht diese Aussage nicht für seine physische Anwesenheit in Melk, sondern lediglich für seine rein nominelle Funktion als Stiftsorganist.³⁶ Da zwischen seinem Weggang aus Melk und seinem Umzug nach Wien im Jahr 1767³⁷ keine Kompositionen nachweisbar sind, sein Bruder sich bereits in schlesischen Diensten befunden hat und Baron Neffzern gerade mit den Vorbereitungen für seine im Juni 1766 stattfindende Hochzeit begriffen war, gewinnt die These, J. G. Albrechtsberger habe das lukrative Angebot aus Schlesien angenommen, an Gewicht. Auch in einem Bericht der Wiener *Allgemeinen musikalischen Zeitung* über den Musikzustand des Stiftes Melk aus dem Jahr 1818 findet sich der Hinweis, daß J. G. Albrechtberger nach seinem Fortgang von Melk einige Jahre „bey einem Cavaliere in Schlesien zugebracht“ hat.³⁸

³² Georg August von Griesinger: *Biographische Notizen über Joseph Haydn*, Leipzig 1810, S. 14 f.

³³ RISM A/II: 550.018.148 *Regina caeli*, D-Dur (*Regina Coeli a Canto Alto Tenore Basso Due violini Due clarini e / Organo. Del Sig. Antonio Albrechtsberger. Pris Pacifici Minor. Convent. / pro Choro Oppav. ad S. Spiritum. [Titelblatt]*). RISM A/II: 540.000.184 *Requiem*, Es-Dur (*Requiem EX DIS / a Canto Alto / Tenore Basso / Violino Primo / Violino Secundo / Cornuo Imo / Cornuo II / con / ORGANO. / Authore Albrechtsberger. / Ex Rebus / Ant[on] Kreczzy 18/19 [Einbandtitel]*). Divertimento C-Dur für Viola, Violoncello und Kontrabass und Divertimento F-Dur für Violine, Violoncello und Kontrabass, hrsg. v. Alexander Weinmann, Amadeus Verlag, Winterthur 1976.

³⁴ Alexander Weinmann: [Vorwort zu] Anton Albrechtsberger, Divertimento C-Dur für Viola, Violoncello und Kontrabass, Winterthur 1976.

³⁵ Robert N. Freeman, Artikel ‚Albrechtsberger, Johann Georg‘, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Zweite, neubearbeitete Ausgabe, hrsg. v. Ludwig Finscher, Personenteil, Bd. 1, Kassel 1999, Sp. 389.

³⁶ Vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband S. 12.

³⁷ In einem Brief an den Musikverleger Christoph Gottlob Breitkopf (1750–1800) vom 17. August 1798 schreibt J. G. Albrechtsberger: „Vor 32. Jahren, da ich nach Wien kam“. Hieraus läßt sich seine Ankunft in Wien auf das Jahr 1767 zurückrechnen. Vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband S. 13 Fußnote 31 und S. 240 f. (dort Edition des Briefes).

³⁸ Bericht über den Musikzustand des löbl. Stiftes Melk in alter und neuerer Zeit, in: Allgemeine musikalische Zeitung, mit besonderer Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat, 2. Jg. (Wien 26. September 1818), Nr. 39, Sp. 358; vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband

Es erscheint daher die Annahme berechtigt, daß sich der später als Kontrapunktiker und Kompositionslerner berühmte J. G. Albrechtsberger – auch Ludwig van Beethoven zählte zu seinen Schülern – zwischen August 1765 und Oktober 1767,³⁹ für einen noch nicht genau bestimmbarer Zeitraum in Schlesien aufgehalten hat und als Kapellmeister in Diensten des Freiherrn von Neffzern stand. Da J. G. Albrechtsberger schon während seiner Melker Anstellung nebenher Orgel- und Theorieunterricht erteilt hat, ist es wahrscheinlich, daß er diese Quelle für Nebeneinkünfte auch in Schlesien nicht versiegen ließ und auch dort Schüler unterrichtete. Nach Wojciech Kunickis Kommentar zu *Schummels Reise durch Schlesien*, soll auch Johann Kuchelmeister zu den Schülern von Johann Georg Albrechtsberger zählen, vermutlich während dessen Aufenthalt in Schlesien.⁴⁰ Somit wäre die oben gestellte Frage nach der Weitergabe der Tradition in Kontrapunkt und strengem Satz durch Johann Georg Albrechtsberger an Johann Kuchelmeister zunächst hypothetisch schlüssig beantwortet.

Exkurs II: Traditionskette der Unterweisung:
J. J. Fux - J. G. Albrechtsberger - J. Kuchelmeister - C. Proske

„Auch ich genoss des Glückes, im Kontrapunkt und im strengen Satze von ihm unterrichtet zu werden – von ihm, dessen Methode hierin anerkannt einzig war.“⁴¹

Mit diesen knappen Worten umriß 1809 Johann Fuss (1777–1819) in einem Nachruf in der Leipziger *Allgemeinen musikalischen Zeitung* auf seinen Lehrer J. G. Albrechtsberger dessen Lehrmethode im Tonsatzunterricht. Für den musikalisch gebildeten Leser bedurfte es keiner umfangreicheren Erläuterung, denn sein internationaler Ruf als Theorielehrer ganzer Generationen von Kompositionsschülern in der strengen Satzlehre war weithin bekannt. Bereits 1798 war J. G. Albrechtsberger aufgrund seiner Reputation zum Ehrenmitglied der Königlichen Schwedischen Musikakademie gewählt worden.⁴² Seine Lehrmethode hat Albrechtsberger in seiner theoretischen Hauptschrift, der *Gründlichen Anweisung zur Composition* (Leipzig 1790) niedergelegt.⁴³ Mehrere Jahre hindurch hatte er in seinen „Nebenstunden“ an

S. 13, Fußnote 32, eine Verwechslung mit Anton Albrechtsberger ist aufgrund dessen fehlender Kontakte zu Melk eher auszuschließen.

³⁹ Eine Lauretanische Litanei, B-Dur, ist datiert mit dem autographen Vermerk: „Composui in domo paterna 9. Oktob. 1767“, vgl. Andreas Weissenbäck: *Thematicsches Verzeichnis der Kirchenkompositionen von Johann Georg Albrechtsberger*, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg VI, Wien und Leipzig 1914, S. 20. Das Haus der Eltern befand sich damals in Ebersbach bei Melk, vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband S. 14.

⁴⁰ *Schummels Reise durch Schlesien im Julius und August 1791*, hrsg. und kommentiert von Wojciech Kunicki im Auftrag der Stiftung Haus Oberschlesien (Schriften der Stiftung Haus Oberschlesien, Literaturwissenschaftliche Reihe, Bd. 5), Berlin 1995, S. 497 und 499 (Für Unterstützung bei der Recherche sei Herrn Prof. Wojciech Kunicki (Wroclaw) und Herrn Dr. Lucian Schiwietz (Bonn) herzlich gedankt).

⁴¹ Johann Fuss: [Nachruf auf J. G. Albrechtsberger], in: Allgemeine musikalische Zeitschrift, 11. Jg. (12. April 1809), Nr. 28, Sp. 445–448.

⁴² Vgl. Dorothea Schröder (1987), Textband S. 35.

⁴³ Johann Georg Albrechtsberger: *Gründliche Anweisung zur Komposition; mit deutlichen und ausführlichen Exemplen, zum Selbstunterrichte, erläutert; und mit einem Anhange: Von der Beschaffenheit und Anwendung aller jetzt üblichen musikalischen Instrumente*, Leipzig

diesem Lehrbuch gearbeitet und mit der ihm eigenen pädagogischen Gründlichkeit ein Kompendium fertiggestellt, das wesentlich umfangreicher geworden war, als ursprünglich mit Johann Gottlob Immanuel Breitkopf (1719–1794) vereinbart.⁴⁴ Sicher sind vor allem bei den „deutlichen und ausführlichen Exempeln“⁴⁵ viele Erfahrungen aus seiner langjährigen Unterrichtspraxis eingeflossen.

In den Grundsätzen basiert Albrechtsbergers kontrapunktisches Lehrwerk auf dem *Gradus ad Parnassum* von Johann Joseph Fux (1660–1741)⁴⁶ und vermittelt die satztechnischen Grundlagen des »Stile antico«, im Gegensatz zu dem ab ca. 1600 fortentwickelten »Stile moderno«. Es ist dies jener polyphone Stil, der im 17. und 18. Jahrhundert häufig als Palestrinastil (»Stile alla Palestrina«) bezeichnet wurde und heute als sogenannte altklassische Vokalpolyphonie gilt. Dieser Stil hat, vor allem durch die liturgische Vorschrift, in der Fasten- und Adventszeit auf eine Orchesterbegleitung im Gottesdienst zu verzichten, eine besondere Stellung in der Entwicklung der katholischen Kirchenmusik gefunden. Nördlich der Alpen bestand dieses A-cappella-Ideal für den »Stile antico« jedoch auch im 16. Jahrhundert nur bedingt, dort war häufiger die colla-parte-Besetzung oder eine gemischt vokal-instrumentale Aufführungspraxis bestimmend.⁴⁷ Zentrale Gestalt für die Rezeption dieses Palestrinastils in Österreich und Deutschland war der Wiener Hofkapellmeister J. J. Fux, der mit der Pflege des kontrapunktischen Stils in seinen Kirchenkompositionen und seinem fundamentalen Lehrbuch von 1725 eine der (theoretischen) Grundlagen für die Musikanschauung der Wiener Klassik legte.⁴⁸ Der Traditionalist Fux trat „für die Reinigung der kirchlichen Tonkunst im Sinne des alten (a cappella-) Stils ein“ und verteidigte den »Stile antico« „gegen die moderne virtuos-sinnliche neapolitanische Kunst seiner Zeit.“⁴⁹ Er kann als früher Historist und Verfechter einer Palestrina-Renaissance angesehen werden. Durch seine lange Rezeptionsgeschichte bildet er den Ausgangspunkt für die Kirchenmusikreform des 19. Jahrhunderts.

J. G. Albrechtsberger, der mit der Fuxschen Kontrapunktlehre sicher schon in seiner eigenen Kompositionsausbildung vertraut wurde, trachtete mit seinem Lehrwerk danach, einerseits das theoretische Vermächtnis des modal ausgerichteten *Gradus ad Parnassum* mit dem gewandelten Zeitgeschmack der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu vereinbaren und andererseits eine geschickte, pädagogisch sinnvolle Zusammenfassung und Formulierung des Fuxschen Lehrstoffes zu erreichen. Hieraus erklärt sich auch der immense Einfluß der *Gründlichen Anweisung* zur

1790, zweite Auflage ca. 1795, dritte Auflage 1804, weitere Auflagen: 1821, 1826, 1837, französische Übersetzung 1814, englische Übersetzung 1844.

⁴⁴ Dorothea Schröder (1987), Textband S. 28.

⁴⁵ Vgl. Anmerkung 43.

⁴⁶ Johann Joseph Fux: *Gradus ad Parnassum, sive Manuductio ad Compositionem Musicae Regularis*, Wien 1725, zweite Auflage 1742, deutsche Übersetzung von Lorenz Mizler 1742, italienische Übersetzung 1761, französische Übersetzung 1773.

⁴⁷ Karl Gustav Fellerer: *Der stile antico*, in: Die Geschichte der katholischen Kirchenmusik, hrsg. v. Karl Gustav Fellerer, Kassel u. a. 1976, Bd. 2, S. 88.

⁴⁸ Gabriel M. Steinschulte: *Palestrina und Deutschland*, in: Atti del II convegno internazionale di Studi Palestriniani. Palestrina e la sua presenza nella musica e nella cultura europea dal suo tempo ad oggi. Anno Europeo della Musica 3–5 maggio 1986, hrsg. v. Lino Bianchi und Giancarlo Rostirolla, Palestrina 1991, S. 615–623, besonders S. 617 f.

⁴⁹ Andreas Liess, Artikel ‚Fux, Johann Joseph‘, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Friedrich Blume, 17 Bde., Kassel 1949–1986, Bd. 4, Sp. 1167.

Composition auf seine Zeitgenossen und die folgenden Komponistengenerationen des 19. Jahrhunderts.⁵⁰ Vor allem die Tatsache, daß Ludwig van Beethoven von Januar 1794 bis März 1795 von Albrechtsberger, quasi im Fuxschen System, unterrichtet worden war, ist von entscheidender Bedeutung für dessen weitere Verbreitung gewesen. Unter anderem wurde durch Albrechtsbergers Schlesienaufenthalt die Tradition des Fuxschen Systems auch dorthin vermittelt.

Fassen wir die Erkenntnisse der beiden Exkurse zusammen, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß Carl Proske bereits während seines Aufenthaltes in Leobschütz von seinem dortigen Lehrer Johann Kuchelmeister in der Fuxschen Kontrapunktlehre unterrichtet wurde. Stimmt die Angabe, daß J. Kuchelmeister Schüler von J. G. Albrechtsberger war, so wäre Carl Proske als dessen Enkelschüler zu bezeichnen. Die große Palestrina-Pflege im Cäcilianismus des 19. Jahrhunderts ist dann nicht als originäre Wiederentdeckung, sondern als ein neues Aufleben eines nie völlig versiegten Traditionsstromes zu verstehen. J. G. Albrechtsberger kommt eine wichtige Verbindungsfunction zwischen der Fuxschen Palestrina-Renaissance im 18. und der von Carl Proske initiierten kirchenmusikalischen Restauration im 19. Jahrhundert zu.

Unterstützt wird diese Theorie durch eine vollständige Abschrift des Fuxschen *Gradus ad Parnassum*, die sich in der Proskeschen Sammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg befindet.⁵¹ Es handelt sich dabei um eine Handschrift aus dem Jahr 1751 nach der Vorlage der Erstausgabe von 1725, die von unbekannter Hand angefertigt wurde. Carl Proske hat später dieses Manuskript mit einem Originaldruck verglichen und sehr sorgfältig alle Schreibfehler des Kopisten, auch die in den Notenbeispielen, korrigiert. Diese Abschrift aus unbekanntem Vorsitz befindet sich nachweislich seit 1833 im Besitz von Proske, sie ist jedoch vermutlich schon früher von ihm erworben worden.⁵² Es ist anzunehmen, daß sich Proske, vermutlich aus materiellen Gründen, zunächst mit dieser Abschrift des Theoriewerkes begnügen mußte, zu einem späteren Zeitpunkt die Mängel seiner handschriftlichen Kopie entdeckte und entweder selbst den Originaldruck erwarb – dieser befindet sich heute ebenfalls in der Proskeschen Bibliothek – oder ein Exemplar aus fremden Besitz zum Vergleich heranzog. Zeitlich gesehen kann dieses Handexemplar von Proske bereits während seiner Schulzeit in Leobschütz oder während seines Wiener Studienaufenthaltes benutzt worden sein. Daß Proske das Fuxsche Lehrbuch sehr gut kannte und hoch schätzte, zeigt auch sein diesbezüglicher Kommentar in der *Musica Divina*:

⁵⁰ Dorothea Schröder (1987), Textband S. 29 f.

⁵¹ BZBR, Signatur Th 4a, *Fux / Gradus / ad / Parnass*: [Einbandrückentitel], Papier, 117 Bl. (davon 4 Bl. leer), 35 x 21,5 cm (Hochformat), Österreich/Deutschland, 1751, unbekannter Schreiber mit bräunlicher Tinte und einzeiligem Rastral, Schlußvermerk: *FINIS. / π75π. d/ie* 8. Octob[ris], Originale Paginierung mit Tinte: 1–224 (mit Zahlfehler bei p. 30), Neue Foliierung mit Bleistift: 1–117, Alte Signaturen: A [Bleistift]; Th 4 [rotes Klebeetikett], gebunden in braun melierten Pappeinband mit Pergamentrücken, leichter Wurmstichbefall, Gebrauchsspuren, viele Korrekturen mit Bleistift und Ergänzungen mit Tinte von Carl Proskes Hand, v. a. auf f. 9r, 15r, 16r, 19r, 20r, 22r, 24v, 50v, 51r, 67r, 70v, 71v, 73r, 75r, 79r, 88r, 99v, 103v, 104v, 112v.

⁵² Vgl. Proskes eigenhängigen Eintrag auf f. 2r. in: *Catalogus / Musicae theoreticae et practicae, sacrae / ac profanae, vocalis, praesertim liturgiae, / et instrumentalis, omnisque generis et aevi.* von ca. 1833, vgl. unten Anmerkung 87.

„Zur Begründung seines [d. h. Fuxens] Ruhmes trug vorzugsweise sein *Gradus ad Parnassum* bei. Es ist diess ein wahrhaft classisches Lehrbuch gediegener Composition, wie in jener Zeit keine andere Nation ein besseres besass, das von den grössten Meistern aller Länder zur Benützung empfohlen und desshalb in alle Hauptsprachen Europa's übersetzt wurde. Der Inbegriff seiner Lehre gründete sich auf die grossen Werke der Vorzeit, besonders die vollendeten Schöpfungen Palestrina's, welchen er als Ideal seiner Arbeiten im Bereiche der Kirchencomposition nie aus dem Auge verlor.“⁵³

Neben dem Anführen zweier lateinischer Zitate aus *Gradus ad Parnassum*, die direkten Bezug auf Palestrina nehmen,⁵⁴ weist Proske nachdrücklich darauf hin, daß sich die Werke von J. J. Fux, die theoretischen wie die praktischen, „gegenseitig auf das lehrreichste begründen“ und legt sie „dem denkenden Forscher und Sammler“ besonders ans Herz.⁵⁵ Den zweiten Band der *Musica Divina* nicht mit einem Werk Palestrinas, sondern mit der im *Gradus ad Parnassum* abgedruckten Motette ‚Ad te Domine levavi animam meam‘ von J. J. Fux zu eröffnen,⁵⁶ darf wohl als besondere Hommage an das Fuxsche Lehrsystem verstanden werden, auf dem auch Proskes eigenes kontrapunktisches Verständnis gegründet war.⁵⁷

Carl Proskes Studienaufenthalt in Wien (1810–1813)

Gegen den Willen des Vaters ging Proske nach dem Abitur am Gymnasium in Leobschütz 1810 nach Wien um Medizin zu studieren.⁵⁸ Neben dem guten Ruf der dortigen medizinischen Fakultät dürfte für ihn sicher auch das Wiener Musikleben eine besondere Anziehung ausgeübt haben. Die guten Wienkontakte seines Lehrers Johann Kuchelmeister, dessen musikalisch exzellent ausgebildeter Sohn bereits sein Studium in Wien absolviert hatte (vgl. oben Schummels Ausführungen), könnten dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß die Wiener Hofkapelle ein „Zentrum der traditionswährenden Kräfte“ darstellte und u. a. sogar noch Werke von Giovanni Pierluigi da Palestrina „in höchster Vollkommenheit“ zur Aufführung brachte.⁵⁹

Carl Proske bezog ein einfaches zentrumsnahes Quartier im III. Bezirk in der Vorstadt Landstraße (damals) Nr. 8.⁶⁰ Neben den medizinischen Lehrveranstal-

⁵³ Carl Proske: *Musica Divina*, Annus I, Tomus II, Regensburg 1855, S. XXXIII.

⁵⁴ J. J. Fux: *Gradus ad Parnassum* (1725), *Praefatio ad Lectorem* S. [3], S. 244.

⁵⁵ Carl Proske: *Musica Divina*, Annus I, Tomus II, Regensburg 1855, S. XXXIV.

⁵⁶ J. J. Fux: *Gradus ad Parnassum* (1725), S. 247–254, vgl. Carl Proske: *Musica Divina*, Annus I, Tomus II, (1855), S. 1–6.

⁵⁷ „Erst die im Zeitalter der Romantik einsetzende Besinnung auf die kulturellen Werte der Vergangenheit schafft die Voraussetzungen für eine Fux-Renaissance. An ihrer Spitze stehen Carl Proske und Ludwig Ritter von Köchel ...“, Hellmut Federhofer: *Einleitung*, in: Johann Joseph Fux, Sämtliche Werke, hrsg. v. der Johann-Joseph-Fux-Gesellschaft, Graz, Serie I, Bd. 1, Kassel u. a. 1959, S. VII.

⁵⁸ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 4 f.

⁵⁹ Ulf Thomson: *Voraussetzungen und Artungen der Österreichischen Generalbaßlehre zwischen Albrechtsberger und Sechter*, (Wiener Veröffentlichungen zur Musikwissenschaft, Bd. 8), Tutzin 1978, S. 29 f.

⁶⁰ Sowohl die Straßenbezeichnungen als auch die Nummernvergabe in diesem Bereich wurden mehrfach verändert, die heutige Adressbezeichnung müßte beispielsweise anhand des Huberplans im Historischen Museum der Stadt Wien rekonstruiert werden.

tungen und Vorlesungen in „anderen nicht obligaten Gegenständen“⁶¹ nahm er am öffentlichen musikalischen Leben der Residenzstadt Wien rege teil. Er war bestrebt, keine Opern- oder Konzertaufführung zu versäumen, auch wenn er sich oft mit den billigsten Plätzen begnügen oder die dafür benötigten Mittel vom eigenen Mund absparen mußte. Nach eigener Aussage gegenüber Dominicus Mettenleiter hat er auch Ludwig van Beethoven und Johann Nepomuk Hummel (1778–1837) in Konzerten gehört.⁶²

Der Sechzehnjährige traf in Wien mit einer so fortgeschrittenen musikalischen Bildung ein, daß er sich mit dem Erteilen von Klavierunterricht sein bescheidenes Studentenbudget aufzubessern konnte.⁶³ Ob er selbst die Möglichkeit zur instrumentalen oder theoretischen Fortbildung bei Wiener Meistern nutzte oder sich im Selbststudium weiterbildete ist bisher nicht bekannt. Georg Jacob bemerkt ergänzend zu Proskes Wiener Studienzeit: „Jede freie Stunde aber gehörte dem Interesse für die schönen Künste, und unter diesen besonders der Uebung und dem Studium der Musik.“⁶⁴ Die Tatsache, daß ihm im Jahr 1830 die Regensburger Domkapellmeisterstelle angeboten wurde,⁶⁵ spricht auch dafür, daß er sich zwischen seinem 16. und 19. Lebensjahr in Wien teils auch in der Kirchenmusikpraxis geübt haben muß. Einem kirchenmusikalisch unerfahrenen, nicht entsprechend vorgebildeten Kandidaten wäre sicher kein Domkapellmeisteramt angeboten worden. Hier wären mögliche Beziehungen Carl Proskes zu den Wiener Kirchenmusikern in den Jahren 1810 bis 1813 zu untersuchen. Betrachtet man die zahlreichen Klavierwerke in Erst- und Frühdrucken von Wiener Verlegern in der Musiksammlung Proskes, so scheint er sich auch über das Erteilen von Klavierstunden hinaus selbst praktisch mit der Klaviermusik der zeitgenössischen Wiener Komponisten auseinandergesetzt zu haben. Das Beethovensche Klavierwerk beispielsweise findet sich relativ vollständig in seiner Sammlung. Dominicus Mettenleiter beschreibt 1868 Proskes Tasteninstrumentenspiel mit folgenden Worten:

„Auf dem Claviere aber excellirte er; ich nehme keinen Anstand, ihn einen Virtuosen darauf zu nennen. Sein Spiel war perlend, glockenrein, rapid, sein Anschlag zart und weich und mächtig und exakt; sein Vortrag athmete tiefstes Verständniß und reiches Gemüthsleben. [...] Jedoch spielte er besonders in späterer Zeit nur sehr ungern vor Andern; ich hatte das seltene Glück, ihn öfter zu hören. Einer freien Phantasie auf einer seiner zwei vortrefflichen Wiener Phisharmoniken [= Harmonium], welche er meisterhaft handhabte, erinnere ich mich mit besonderer Freude; es war eine Vermählung Palestrina'schen frommen Geistes mit Bach'scher Grandiosität und ein Meisterstück contrapunktischer Polyphonie. Solche Momente vergißt man nie! –“⁶⁶

⁶¹ Die Wiener Universitätsmatrikel ist diesbezüglich noch nicht ausgewertet worden.

⁶² Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 5 f.

⁶³ Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze* (1877), S. 31; vgl. Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 6.

⁶⁴ Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze* (1877), S. 31.

⁶⁵ Obwohl 1830 nominell von König Ludwig I. (1786–1868) zum Domkapellmeister ernannt, hat Proske laut G. Jacob dieses Amt nie persönlich ausgeübt, Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze* (1877), S. 35; vgl. Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 20.

⁶⁶ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 84 f.

Carl Proskes medizinische Tätigkeit (1813–1823)

Die politischen Ereignisse des Jahres 1813 führten schließlich im September zur Beendigung von Proskes Wienzaufenthalt. Preußen hatte am 15. März 1813 Napoleon I. den Krieg erklärt und Österreich schloß sich im August 1813 – nachdem am 27. Juli 1813 die Nachricht von Arthur Wellingtons (1769–1852) wichtigem Sieg bei Victoria (Nordspanien) in Wien eingetroffen war⁶⁷ – der Koalition von Russland, Preußen und England an. Im Zuge der allgemeinen Mobilmachung erging auch ein „Aufruf an alle Medicin- und Chirurgie-Studierenden“ sich für die medizinische Versorgung des Heeres zur Verfügung zu stellen.⁶⁸ Diesem Aufruf folgte am 28. September 1813 auch der neunzehnjährige Carl Proske und begab sich, ausgestattet mit einem entsprechenden Reisepaß, in das Hauptquartier des Generals Gebhard Leberecht von Blücher (1742–1819).⁶⁹ Vermutlich nach einer kurzen Sanitätsausbildung wurde er im Dezember 1813 dem 3. Schlesischen Landwehr-Kavallerie-Regiment unter dem Kommando des Freiherrn Friedrich von Falkenhausen als Eskadrons-Chirurg zugeteilt.⁷⁰ Nachdem das Koalitionsheer am 19. Oktober 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig den entscheidenden Sieg über die napoleonischen Truppen errungen hatte, verfolgte General von Blücher die französische Armee über den Rhein und marschierte 1814 mit seinen Truppen in Paris ein. 1815 führte von Blücher erneut gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon den Oberbefehl und entschied zusammen mit Arthur Wellington am 18. Juni 1815 die Schlacht von Waterloo für die Alliierten.⁷¹ Nach einem am 1. August 1815 ausgestellten Entlassungszeugnis aus der schlesischen Armee hat Proske ab Dezember 1813 an den geschilderten Ereignissen der Befreiungskriege zunächst als Eskadrons-, später als Regiments-Chirurg teilgenommen und den Großteil seines 20monatigen Militärdienstes in Frankreich verbracht.⁷²

Nach einem kurzen Besuch in seiner oberschlesischen Heimat immatrikulierte sich Carl Proske 1815 oder 1816 an der Universität Halle, um seine medizinischen Studien abzuschließen.⁷³ Hier wurde er am 1. Juni 1816 mit der Dissertation *De Purpura Idiopathica et Symptomatica* zum Doktor der Medizin promoviert, legte am 21. Dezember 1816 die vorgeschriebenen anatomischen Demonstrationen ab und erhielt am 31. Dezember 1816 die Approbation als praktischer Arzt im Königreich Preußen.⁷⁴ Es folgten die Jahre seiner ärztlichen Tätigkeit: zunächst in Oberglogau

⁶⁷ Ludwig van Beethoven plante und komponierte zwischen August und November 1813 sein programmatisches Schlachtengemälde *Wellingtons Sieg oder die Schlacht bei Vittoria*, op. 91. Die Uraufführung fand am 8. Dezember 1813 im Wiener Universitätssaal statt.

⁶⁸ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 6.

⁶⁹ BZBR: Nachlaß Dr. Carl Proske, Wiedergabe des Reisedokumentes bei Karl Weinmann: *Karl Proske, der Restaurator der klassischen Kirchenmusik*, Regensburg 1909, S. 13.

⁷⁰ BZBR: Nachlaß Dr. Carl Proske, teilweise Wiedergabe des Dokumentes bei Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 7.

⁷¹ Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. v. Walther Killy und Rudolf Vierhaus, München u. a. 1995 ff., Bd. 1, S. 580.

⁷² Vgl. Anmerkung 70.

⁷³ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 8; vgl. Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze* (1877), S. 32; die Matrikel der Universität Halle wurde diesbezüglich noch nicht ausgewertet.

⁷⁴ August Scharnagl: *Die Proskesche Musiksammlung in der Bischoflichen Zentralbibliothek zu Regensburg*, in: Gertraut Haberkamp: Bischofliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematicher Katalog der Musikhandschriften. Bd. 1: Sammlung Proske. Manuskripte des 16. und

(heute: Glogówek), anschließend in Oppeln (heute: Opole) und schließlich 1822 als „Kreisphysikus“ in Pleß (heute: Pszczyna). Doch der 28jährige Proske wollte die sich ihm bietende medizinische Karriere im preußischen Staatsdienst nicht weiterverfolgen. Er legte sein „Kreisphysikat“ nieder und bat um seine Entlassung aus dem Staatsdienst, die er zum 1. September 1823 erhielt.⁷⁵ In den zehn Jahren, die zwischen dem Ende des Wiener Studienaufenthaltes und dem Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst vergangen waren, sind keine Anhaltspunkte über Musikausübung oder -studien Proskes bekannt. Ob eine bei Dominicus Mettenleiter erwähnte Italienreise tatsächlich bereits während seiner Amtszeit in Pleß stattfand,⁷⁶ ist noch nicht eingehender untersucht worden. Der Militärdienst und die ersten arbeitsreichen Berufsjahre als Arzt dürften einer ausgeprägten Musikpflege wohl auch nicht allzuviel Platz gelassen haben. Dies änderte sich erst nachhaltig, als Proske an die Lieblingsthemen seiner Jugend, Musik und Kirche, wieder anknüpfte.

Carl Proskes Wirken in Regensburg (ab 1823)

Es war der lang gehegte Wunsch Priester zu werden, der Proske im September 1823 nach Regensburg trieb, wo seit 1822 der bedeutende Theologe Johann Michael Sailer (1751–1832) zunächst Weihbischof, später Bischof war. Sailer riet dem Spätberufenen zunächst zu einer Zeit der Prüfung im Hinblick auf das Priesteramt und stimmte erst Pfingsten 1824 dem Theologiestudium zu, dem am 11. April 1826 schließlich die lang ersehnte Priesterweihe folgte.⁷⁷ Häufige ärztliche Besuche bei Sailer, zu dessen Leibarzt er bald avancierte, und Aufenthalte auf Schloß Barbing, das König Ludwig I. (1786–1868) Sailer auf Lebenszeit als Sommerresidenz überlassen hatte, begründeten ein freundschaftliches Verhältnis und schufen Kontakte bis zum bayerischen König. Zusammen mit Sailers Sekretär Freiherr Melchior von Diepenbrock (1798–1853), dem späteren Fürstbischof und Kardinal von Breslau, gehörte Proske bald zum engsten Kreis des Bischofs.⁷⁸ Nach anfänglicher provisorischer Tätigkeit als Chorvikar an der Alten Kapelle und einer Predigerstelle bei der Marianischen Kongregation an der Dominikanerkirche wurde der sechsunddreißigjährige Carl Proske am 17. August 1830 zum jüngsten Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle ernannt.

Bereits in einem umfassenden Bericht vom 9. April 1829 hatte Melchior von Diepenbrock den bayerischen Staatsminister Eduard von Schenk (1788–1841) um eine passende Anstellung für Proske gebeten. Er schrieb:

17. Jahrhunderts aus den Signaturen A.R., B, C, AN. Mit einer Geschichte der Proskeschen Musiksammlung von August Scharnagl. Vorwort von Paul Mai (KBM 14/1), München 1989, S. XII.

⁷⁵ Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze* (1877), S. 33.

⁷⁶ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 26.

⁷⁷ Rainer Kleinertz: *Carl Proske – Arzt, Priester und Reformator der Kirchenmusik* (1794–1861), in: Berühmte Regensburger: Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, hrsg. v. Karlheinz Dietz und Gerhard H. Waldherr, Regensburg 1997, S. 234.

⁷⁸ *Ungedruckte Briefe von und an Kardinal Melchior von Diepenbrock*, hrsg. v. Alfons Nownack, Breslau 1931, S. 23, 207; *Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823–1841*, hrsg. v. Max Spindler, München 1930, S. 199, 209, 212, 214, 281, 291, 405, 431; vgl. Rudolf Walter: *Carl Proske und die kirchenmusikalischen Reformbestrebungen im Bistum Breslau. Zum 200. Geburtstag des Priestermusikers (1794–1861)*, in: *Oberschlesisches Jahrbuch*, Bd. 10, Berlin 1994, S. 89–117, besonders S. 91.

„Dieser ist nicht nur ein trefflicher und erfahrener Arzt und ein würdiger, allseitig gebildeter Geistlicher, sondern auch ein eminenter Musiker, nicht bloß im gewöhnlichen Sinne eines fertigen Klavierspielers, als welcher er allerdings seinesgleichen sucht, sondern ein Musikverständiger, der die Elemente dieser Kunst wissenschaftlich ergründet und ihre ganze theoretische und praktische Literatur sich zu eigen gemacht und besonders seit längerer Zeit mit dem Studium der Kirchenmusik sich beschäftigt hat. [...] Es ist also Proskes und unser aller Wunsch, daß sein ferneres Hiersein durch irgend eine für ihn passende Anstellung für ihn möglich gemacht werden könnte. Dazu böte nun die so dringend notwendige Entfernung des unfähigen Direktors der Dommusik [= Wenzeslaus Cavallo (1780–1861)] eine um so erwünschtere Gelegenheit dar, als dadurch zwei Zwecke auf einmal erreicht würden, nämlich eine würdige Neugestaltung jener so ganz verkommenen Musik, die unter Proskes Leitung gewiß vortrefflich gedeihen würde, und dann der für Regensburg und namentlich für unseren lieben Bischof so wichtige Gewinn eines als Priester, Arzt und Musiker gleich ausgezeichneten Mannes wie Proske.“⁷⁹

Im Mai 1829 übergab dann Weihbischof Johann Michael Sailer die von Carl Proske verfaßten „Bemerkungen über den zunehmenden Verfall der gottesdienstlichen Musik in der Regensburger Kathedralkirche, nebst Vorschlägen zur Verbesserung derselben“ an den bayerischen Minister des Inneren, Eduard von Schenk.⁸⁰ Die spätestens seit 1825 andauernden Bestrebungen um eine Verbesserung der Regensburger Dommusik erhielten dadurch einen entscheidenden Auftrieb. In den Grundzügen sind darin Proskes kirchenmusikalische Reformpläne bereits ausformuliert: Beschränkung auf ein Repertoire, das „ühlbar von dem Geiste des Heiligen und Kirchlichen durchprägt ist“ und Verbesserung der Aufführungsqualität; eine ausschließlich vokale Ausführung der Kirchenmusik ist dort nicht vorgesehen.⁸¹

Nachdem Johann Michael Sailer am 28. Oktober 1829 endgültig den bischöflichen Stuhl in Regensburg bestiegen hatte und Proske am 9. Mai 1830 die bayerische Staatsbürgerschaft von Ludwig I. verliehen worden war, stand seiner Berufung zum Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle und der gleichzeitigen Übertragung der Domkapellmeisterstelle nichts mehr im Wege. Angeregt von Sailers Gedanken über eine der Religion verpflichteten Pflege der Künste und

⁷⁹ August Scharnagl: *Die Proskesche Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg*, (1989), S. XIII f.

⁸⁰ Thomas Emmerig: *Die Musik im Regensburger Dom vor der Verwirklichung der Reformpläne Proskes*, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Bd. 124, Regensburg 1984, 421–445, dort vollständig wiedergegeben S. 423–426.

⁸¹ Ob folgende Passage im Brief vom 24. Mai 1836 von Eduard von Schenk an König Ludwig I. als Beweis für Proskes gänzliche Ablehnung von Instrumentalmusik in der Kirche interpretiert werden darf, ist fraglich: „Allerhöchst dieselben werden den Dom jetzt ganz in seiner ursprünglichen, ehrwürdigen Schönheit und Reinheit wiederfinden; er ist wieder geöffnet und während der Pfingstfeiertage wurde darin die Firmung vorgenommen. Neue Altäre wird er vielleicht nicht bedürfen und hinsichtlich der Musikchöre huldigt der in die Musica sacra tief eingeweihte Proske, der auch von Diepenbrock geteilten Überzeugung, daß der einfache Choral – höchstens mit Orgelbegleitung –, dem Dom am angemessensten sei und derselbe nicht ferner durch Geigen und Pfeifen entweihet werden dürfe.“ vgl. *Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823–1841*, hrsg. v. Max Spindler, München 1930, S. 281.

Wissenschaften sowie eine wahre Andacht und Herzensfrömmigkeit erweckende gottesdienstliche Musik, war in Proske, der sich inzwischen viel mit dem Studium der Kirchenmusik befaßt hatte, der Entschluß gereift, den Zustand der Kirchenmusik zu verbessern und sie auf ihre wahre Aufgabe zurückzuführen.⁸² der Einheit von Liturgie und Musik.

Doch die in der Kanonikatsübertragung ausgesprochene Erwartung – „Seine Majestät der König erwarten von der Allerhöchst demselben angerühmten Geschicklichkeit und dem Eifer des Dr. Proske, daß er sich werde angelegen sein lassen die Dom-Musik wieder zu der angemessenen Würde zu erheben.“⁸³ – wurde nicht erfüllt. Proske stellte in einem umfangreichen Memorandum vom 4. Oktober 1830 die Gründe zusammen, die ihn von einer sofortigen Übernahme der Chorregentenstelle im Dom abhielten:

„Wie ermuthigend jedoch diese Königlichen Verfügungen in Rücksicht auf den ungesäumten Antritt der Chorregentie in hiesiger Kathedrale für mich seyn müssen, so gebietet doch die gegenwärtige, Verfassung derselben, insbesondere der Zustand des mitwirkenden Personals, die Unzulänglichkeit des Materials und eine Fülle von Lokalhindernissen nochmals die ernstlichste Würdigung alles deßen, was dem Gedeihen dieses Kirchenchores im Wege steht, und welches – da die Kraft des Einzelnen hiezu unzureichend wäre – erst durch höhere Einwirkung beseitigt werden müßte, ehe ich mich zur Uebernahme eines so verwickelten u[nd] schwierigen Amtes entschließen könnte.“⁸⁴

Die weiteren Verhandlungen über die Reorganisation der Domkirchenmusik zogen sich in die Länge und mit dem Tod Bischof Sailer am 20. Mai 1832 verlor Proske jene Unterstützung, derer er für die Umsetzung seiner Pläne bedurft hätte.⁸⁵ Daraufhin zog sich Proske verstärkt aus der Öffentlichkeit zurück. Obwohl seine neue Stellung als Kanonikus an der Alten Kapelle ursprünglich an die Leitung der Dommusik geknüpft war, blieb Proske Kanoniker auf der Stingelheimischen Präbende am Stift⁸⁶ und hatte damit ein gesichertes finanzielles Auskommen, das ihm das Sammeln älterer Kirchenmusik ermöglichte. Ein von Carl Proske ca. 1833

⁸² August Scharnagl: *Dr. Carl Proske*, in: *Musica sacra*, 82. Jg. (1962), S. 90 f.; vgl. J. M. v. Sailer: *Von dem Bunde der Religion mit der Kunst. Eine akademische Rede* [an der Universität Landshut aus dem Jahr 1808], in: ders.: *Sämmtliche Schriften*, Bd. 19, Sulzbach 1839, S. 161 ff.

⁸³ August Scharnagl: *Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Bd. 16, Regensburg 1982, S. 361.

⁸⁴ Thomas Emmerig: *Die Musik im Regensburger Dom vor der Verwirklichung der Reformpläne Proskes*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, Bd. 124, Regensburg 1984, S. 421–445, dort vollständig wiedergegeben S. 432–437, obiges Zitat S. 433.

⁸⁵ Rainer Kleinertz: *Carl Proske* (1997), S. 235.

⁸⁶ „Durch die allerhöchste Gnade seiner Majestät des Königs wurde mir [= C. Proske], zufolge Kabinets-Verfügung d[er]to Bad Brückenau a[m] 17ten August d[ieses] J[ahres] – die Organisation u[nd] resp[ective] Wiederbesetzung der erledigten Kanonikate des Collegiatstiftes zur alten Kapelle dah[er] betreffend –, die Stingelheimische Präbende an diesem Stifte mit der Verbindlichkeit ertheilt: ‘zugleich als Chorregent im Dome zu Regensburg die mit dem bisherigen Amte des Kapellmeisters verbundenen Dienstverrichtungen, ohne weitere Ansprüche auf einen eigenen Gehalt hiefür, so lange zu übernehmen, als deßhalb nicht eigene Anordnung getroffen werden wird.’“, zitiert nach: Thomas Emmerig: *Die Musik im Regensburger Dom*, (1984), S. 432 f.

angelegtes Verzeichnis, in dem er seine Bestände systematisch in *Musica theoretica* und *Musica practica* ordnete sowie in Drucke und Handschriften unterteilte, zeigt, zu welch großem Umfang seine musikalischen Sammlungen inzwischen angewachsen waren.⁸⁷ Zehn Jahre nachdem sich Proske in Regensburg niedergelassen hatte, weisen seine Bestände „in sich gegen 370 der bedeutendsten und seltensten theoretischen Werke, eine Reihe werthvoller Pergamentkodices mit Gregorianischem Gesange, dazu die besten älteren Ausgaben von Gradualien, Antiphonarien, Ritualien u. s. w., über 1000 Werke von Vokalkompositionen der alten und der vorzüglichsten neueren Meister, und gegen 300 Instrumentalkompositionen“ auf.⁸⁸

Es war nicht nur archivarisches Streben und eigenes Studium, das Proske zum Sammeln veranlaßt hatte, vielmehr scharte er einen Kreis von musikalisch gebildeten Regensburgern um sich, mit denen er bei mehr oder minder regelmäßigen Zusammenkünften das von ihm angeschaffte Repertoire praktisch erprobte. So kamen neben Vokalmusik aus den Familien Bach, Fasch und Haydn auch Vokalkompositionen von Karl Friedrich Runghagen (1778–1851), Johann Joseph Fux, Johann Ernst Eberlin (1702–1762), Benedetto Marcello (1686–1739), Giovanni Battista Pergolesi (1710–1736), Giovanni Battista Martini (1706–1784), Johann Christian Heinrich Rinck (1770–1846), Friedrich Schneider (1786–1853), Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Luigi Cherubini (1760–1842) und anderen zur Aufführung. Proske erschloß – ähnlich wie später in der *Musica Divina* – seinen Musikfreunden die Werke mit biographischen, bibliographischen und analytischen Erläuterungen. So kam es nicht selten vor, daß sich diese Zusammenkünfte auf über drei Stunden ausdehnten und Proske zur Regeneration seines illustren Kreises in den Pausen mit Instrumentalmusik-Einlagen aufwartete. Allein oder zusammen mit seinem Schüler, dem späteren Domorganisten Joseph Hanisch, führte er auf seinen beiden Flügeln Instrumentalmusik der Wiener Klassik auf.⁸⁹ Dies dokumentiert nicht nur Proskes pianistische Fähigkeiten, sondern auch sein Interesse an Werken außerhalb der klassischen Vokalpolyphonie. Vermutlich erst nach seinen Kunst- und Sammelreisen erweiterte sich das Repertoire des „Kränzchens“ auch auf Werke von Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525–1594), Orlando di Lasso (1532–1594), Andrea Gabrieli (ca. 1533–1585/6), Felice Anerio (ca. 1560–1614), Alessandro Scarlatti (1660–1725) und andere von ihm wiederentdeckte Komponisten.⁹⁰

Carl Proskes Studien- und Sammelreisen nach Italien (zwischen 1834 und 1838)

Um seine Bestände im Bereich der altklassischen Vokalpolyphonie zu vergrößern, reichte Proske im Jahr 1834 beim Stiftskapitel ein Gesuch für eine Studienfahrt nach Italien ein und trat am 9. August 1834 seine erste und zugleich längste Italienreise an.

⁸⁷ BZBR, Handapparat Musikabteilung, 1833. [Einbandrückentitel], *Catalogus / Musicae theoreticae et practicae, sacrae / ac profanae, vocalis, praesertim liturgicae, / et instrumentalis, omnisque generis et aevi. / [Bleistiftzusatz:] 1833.* [Titelblatt auf f. 1r.], Papier mit vorgedruckten Rubriken, 71 Bl. (davon 11 Bl. leer), 35,5 x 23 cm (Hochformat), Regensburg ca. 1833, Schreiber: Carl Proske, ohne originale Numerierung oder Paginierung, Neue Folierung mit Bleistift: 1–71, Bindung in violett überzogenen Pappeinband ohne Rücken. Teils auch spätere Nachträge von Proskes Hand.

⁸⁸ Georg Jacob: *Dr. Karl Proske. Lebensskizze* (1877), S. 35.

⁸⁹ Dominicus Mettenleiter: *Karl Proske* (1868), S. 25.

⁹⁰ Vgl. vorhergehende Anmerkung.

Diese führte ihn über St. Gallen, Mailand, Bergamo, Genua, Florenz und Siena nach Rom und später nach Neapel und Assisi. Von entscheidender Bedeutung für den weiteren Verlauf der Reise wurde die Begegnung mit dem deutschen Domkapellmeister Simon Mayr (1763–1845) in Bergamo, der ihm wichtige Hinweise auf Sammler und Bibliotheken gab. Rom wurde zur Hauptstation auf Proskes erster Italienreise, hier traf er den päpstlichen Kapellmeister und Palestrina-Biographen Giuseppe Baini (1775–1844), den Sammler Fortunato Santini (1778–1861), er hatte eine Audienz bei dem in Rom weilenden König Ludwig I. und nutzte jede Gelegenheit, um kirchenmusikalische Aufführungen der römischen Kapellmeister zu erleben. Die in seinen Reisetagebüchern niedergelegten Berichte dokumentieren Proskes detailfreudiges Hörvermögen und die römische Aufführungspraxis dieser Zeit.⁹¹ Neben Einkäufen von Originalquellen stand das Abschreiben und Spartieren im Zentrum von Proskes Interesse. Er arbeitete mit der Unterstützung des aus Regensburg nachgereisten Joseph Hanisch u. a. in der Biblioteca Apostolica Vaticana, im Archivio musicale della Cappella Pontificia, im Archivio di San Pietro, im Archivio di Santa Maria Maggiore sowie in der Biblioteca Barberina (alle heute in: Biblioteca Apostolica Vaticana), im Archivio di San Giovanni in Laterano, im Archivio di San Lorenzo in Damaso, in der Biblioteca Angelica, in der Biblioteca Baini, der Sammlung Santini und in der Biblioteca Collegio Romano (heute in: Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele II.).⁹² Von dieser ausgedehnten, 20 Monate dauernden Reise kehrte Proske Anfang des Jahres 1836 mit reichen Beständen nach Regensburg zurück: Mehr als 550 eigene Abschriften und Spartierungen hatten er und Hanisch im Reisegepäck.

Bereits am 25. Mai 1836 verfaßte Gottfried Wilhelm Fink (1783–1846) im Leitartikel der Leipziger *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* einen ausführlichen Bericht zu Proskes erster Italienreise. Fink würdigte dort Proskes Verdienste um das Auffinden und die Bewahrung unbekannter, teils unitär überliefelter Kirchenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts und kündigte an, daß der Forscher zur Veröffentlichung der Werke alles nur mögliche beitragen wolle. Dieser Bericht machte Proskes Namen in der musikalisch gebildeten Welt allgemein bekannt und erschien u. a. übersetzt in *The Musical World*, dann erneut 1866 in der dritten Folge der *Allgemeinen Musikalischen Zeitung* und 1894 im *Kirchenmusikalischen Jahrbuch*.⁹³

Im Juli 1837 brach Proske zu seiner zweiten Italienreise auf. Sein „Iter Etruscum“ führte ihn nach Bologna, Florenz und Pistoia,⁹⁴ seine dritte Reise im Juni und Juli 1838 nach Venedig und Padua. Eine vierte Reise war nach Spanien geplant, kam aber wegen des entschiedenen Abratens von König Ludwig I. aufgrund des dort ausge-

⁹¹ Franz Xaver Haberl: *Zum hundertsten Geburtstage von Dr. Karl Proske*, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 9. Jg. (1894), S. 22–47, Wiedergabe der Reisetagebücher S. 23–42.

⁹² Gertraud Haberkamp: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. Bd. 3: Sammlung Proske. Mappenbibliothek. (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/3), München 1990, S. XIII.

⁹³ Gottfried Wilhelm Fink: *Neue musikalische Untersuchungsreise in Italien*, in: Allgemeine musikalische Zeitschrift, 38. Jg. (25. Mai 1836), Nr. 21, Sp. 333–337; vgl. *Travels of musical research through Italy* in: *The Musical World*, Vol. II (1836), Nr. XXIII, S. 151–154; vgl. Proske aus und über Italien, in: Allgemeine musikalische Zeitung, Neue Folge, 1. Jg. (16. Mai 1866), Nr. 20, S. 160 f., vgl. Franz Xaver Haberl: *Zum hundertsten Geburtstage von Dr. Karl Proske*, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 9. Jg. (1894), S. 42 f.

⁹⁴ Dominicus Mettenleiter: *Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte der Stadt Regensburg*, Regensburg 1866, S. 161.

brochenen Bürgerkrieges nicht zustande.⁹⁵ Einkäufe, Abschriften und Spartierungen aus den drei Italienreisen sowie die später erworbenen Bestände aus dem Besitz des Münchner Kanonikus Johann Michael Hauber (1778–1843) und des Augsburger Antiquars Fidelis Butsch (1805–1879) brachten Autographen, Abschriften, Originaldrucke, Chorbücher, Stimmbücher, Choralia, Gesangbücher und Theoretica in Proskes Besitz, die noch heute den wertvollen Altbestand der nach ihm benannten Proskeschen Musikabteilung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ausmachen.⁹⁶

Mit der Verpflichtung Johann Georg Mettenleiters als Choralist und Organist im Jahr 1839 und ab 1841 auch als Chorregent an der Alten Kapelle gelang es Proskes, den wichtigsten Mitstreiter für seine Reformpläne der *Musica Sacra* nach Regensburg zu holen.⁹⁷ Er war es, der als erster Proskes Vorstellungen in die kirchenmusikalische Praxis umsetzte. Die ursprünglich für die Regensburger Dommusik geplante Kirchenmusik-Reform wurde damit zunächst an der Alten Kapelle vollzogen. Am Dom war nach der Pensionierung von Wenzeslaus Cavallo 1834 provisorisch Johann Evangelist Deischer (1802–1839) zum Domkapellmeister berufen worden, der weitgehend am herkömmlichen Kirchenmusikrepertoire festhielt. Erst nach Deischers Tod im Jahr 1839 und der Anstellung von Joseph Schrems (1815–1872) wurden auch dort nach und nach die Proskeschen Reformpläne umgesetzt.⁹⁸ Schon bald erkannte Proskes, daß von den Reformansätzen in Regensburg allein keine weitreichenderen Impulse ausgehen konnten, da an anderen kirchlichen Zentren das von ihm präferierte Repertoire nicht vorhanden war. Wichtig erschien ihm daher, daß – über das handschriftliche Erstellen von Aufführungsmaterialien aus seiner Sammlung hinaus – geeignete Werke in Druckausgaben allgemein zugänglich wurden und somit eine weiträumigere Verbreitung ermöglicht wurde.⁹⁹

⁹⁵ Karl Weinmann: *Karl Proskes, der Restaurator der klassischen Kirchenmusik*, Regensburg 1909, S. 56.

⁹⁶ Vgl. Paul Mai: *Die Bischöfliche Zentralbibliothek*, in: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg. Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Hans-Joachim Genge und Max Pauer, (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 18), Wiesbaden 1981, S. 105–129, dort S. 116 f.; vgl. August Scharnagl: *Die Proskesche Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek zu Regensburg*, in: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg. Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Hans-Joachim Genge und Max Pauer, (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 18), Wiesbaden 1981, S. 130–146; vgl. Gertraud Haberkamp: *Carl Proskes Partiturensammlung – einmalig in ihrer Art?*, in: Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg Kataloge und Schriften, hrsg. v. Paul Mai, Bd. 11: *Musica Divina. Ausstellung zum 400. Todesjahr von Giovanni Pierluigi da Palestrina und Orlando di Lasso und zum 200. Geburtsjahr von Carl Proskes*, Regensburg 1994, S. 65–80.

⁹⁷ Vgl. Gertraud Haberkamp: *Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg*, im vorliegenden Band.

⁹⁸ 1856 ging Joseph Schrems in seinen Reformen noch einen Schritt über Proskes Pläne hinaus und schlug dem Domkapitel die gänzliche Auflösung der Instrumentalmusikkapelle vor. Vgl. August Scharnagl: *Regensburger Domkapellmeister*, in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. v. Georg Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 677 f.

⁹⁹ Bernhard Janz: *Das editorische Werk Carl Proskes und die Anfänge der kirchenmusikalischen Reformbewegung*, in: Palestrina und die Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, hrsg. v. Winfried Kirsch, Bd. 1 Palestrina und die Idee der Klassischen Vokalpolyphonie im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte eines kirchenmusikalischen Stilideals, Regensburg 1989, S. 149–169, dort S. 151.

Carl Proskes Editionstätigkeit (ab 1841)

Den Auftakt zu Proskes Editionstätigkeit bildete – nach Janz im Jahr 1841¹⁰⁰ – die *Missa Quatuor vocum* von Alessandro Scarlatti, die Proske während seines Aufenthaltes in Rom im Jahr 1834 in der Biblioteca Vaticana spartiert hatte und die er als Einzelausgabe beim Verlag G. Joseph Manz in Regensburg in Druck gab. In einem auf den 9. März 1841 datierten Briefkonzept bot Proske dem Verlag Breitkopf & Härtel umfangreichere Editionspläne mit Werken u. a. von Gregorio Allegri (1582–1652), Tomás Luis de Victoria (1548–1611), Felice Anerio oder Orlando di Lasso an, die zunächst nicht verwirklicht wurden, sich aber teils später in der *Musica Divina* wiederfinden.¹⁰¹ Lediglich die berühmte *Missa Papae Marcelli* von Palestrina, die Proske ursprünglich bei Breitkopf & Härtel herausbringen wollte, ging 1850 beim Verlag Schott in Mainz in Druck. Diese Ausgabe bietet neben der sechsstimmigen Originalgestalt auch die vierstimmige Bearbeitung von Giovanni Francesco Anerio (ca. 1567–1630) und die achtstimmige Fassung von Francesco Soriano (1548/9–1621).

1842 wurde Valentin Riedel (1802–1857) Bischof von Regensburg, der im Unterschied zu seinem Vorgänger Franz Xaver von Schwäbl (1778–1841) Proskes Reformideen recht positiv gegenüberstand. Riedel, der spätere Widmungsträger der *Musica Divina* erkannte die Notwendigkeit einer „Sammlung von ächter Kirchenmusik zum Gebrauche und für die Bedürfnisse des ganzen Kirchen-Jahres“.¹⁰² Auswahl und Disposition der *Musica Divina* und des *Enchiridion Chorale* wurden auf diese Forderung hin angelegt. Was Proske unter „ächter Kirchenmusik“ verstanden wissen wollte, legte er im Subskriptionsprospekt zur *Musica Divina* dar:

„Die Rückkehr zu den ehrwürdigen Grundlagen echten Kirchengesanges tritt sonach als dringendes Zeitbedürfniss hervor. Seit den frühesten Jahrhunderten pflegte die Kirche jenen würdevollen Gesang, welcher später in der Form des Gregorianischen Chorals die vollendetste Ausbildung erhielt und sich zum alleingültigen Gebrauche erhob: bis endlich im Laufe der Zeiten aus diesem einfachen Gesangselemente eine innigst gleichgeartete Harmonie erblühte, welche zum mitberechtigten Eintritt in die Kirche für würdig befunden wurde. War nun der Gregorianische Gesang der treffendste Accent und würdigste Schmuck des liturgischen Wortes, so prägte sich in dem später erwachten harmonischen Vereine mehrerer Stimmen, in dem contrapunktischen Kirchengesange eine Kunstform aus, welche nach dem Wesen der Melodie und der Tonarten an gleiche Gesetze gebunden, den Gregorianischen Gesang gleichsam geistig durchdringt und enthüllt, und wohl eine wunderbare Verklärung desselben genannt werden darf. Diesen beiden Grundtypen reinen, ausschliesslich sanczionirten Kirchengesanges sollte überall die sorgfältigste und allgemeinste Pflege zu Theil werden. Einem Beitrag zu dieser Pflege ist gegenwärtige Anzeige gewidmet.“¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. vorhergehende Anmerkung, S. 151 f., das Titelblatt der Druckausgabe enthält keine Jahresangabe.

¹⁰¹ Vgl. August Scharnagl: *Dr. Karl Proske als Lasso-Forscher*, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, 41. Jg. (1957), S. 147–149.

¹⁰² Johann Georg Wesselack: *Nekrolog [auf Carl Proske]*, in: *Musica Divina*, Annus I, Tomus IV, Regensburg 1863, S. XIII.

¹⁰³ Carl Proske: *Prospectus*, in: *Musica Divina*, Annus I, Tomus I, Regensburg 1853, S. V.

Während Johann Georg Mettenleiter mit der Herausgabe des *Enchiridion Chorale* den einstimmigen Bereich des Gregorianischen Chorals abdeckte, legte Carl Proske mit der *Musica Divina* eine Sammlung mehrstimmiger Gesänge vor. Nach jahrelangem Sichten, Vergleichen, Auswählen, Notieren, Erproben und Werben konnte im Jahr 1853 der erste Band der *Musica Divina*, mit klarem Notenbild und aufwendiger Ornamentik ausgestattet, beim Regensburger Verlag Friedrich Pustet erscheinen. Weitere Bände folgten in den Jahren 1855, 1859 und 1863. Sie enthalten in vier Bänden Werke der „contrapunktischen Kirchenmusik“ vom Ende des 15. bis zum 18. Jahrhundert und umfassen liturgisch gesehnen Ordinariums-, Propriums- und Offiziumsgesänge. Da die Ordinariumsgesänge innerhalb der vier Bände nur mit zehn Messen im ersten Band vertreten sind, ließ Carl Proske ab 1855 noch vor Beendigung des ersten Jahrgangs der *Musica Divina* eine weitere Sammlung von Messen unter dem Titel *Selectus Novus Missarum* folgen. Das Erscheinen des vierten und zugleich letzten Bandes des ersten Jahrgangs der *Musica Divina* erlebte Carl Proske nicht mehr, er starb am 20. Dezember 1861. Stiftskapellmeister Johann Georg Wesselack (1828–1866) besorgte die Drucklegung des von Proske im Manuskript noch vorbereiteten vierten Bandes im Jahr 1863. Das auf mehrere Jahrgänge hin ausgelegte Projekt der *Musica Divina* wurde nach Proskes Tod zunächst von Domkapellmeister Joseph Schrems und ab 1874 von Franz Xaver Haberl (1840–1910) fortgesetzt, jedoch ohne je wieder den monumentalen Umfang des ersten Jahrgangs zu erreichen.¹⁰⁴

Der erste Jahrgang der *Musica Divina* umfaßt in vier Bänden auf 180 Text- und über 1900 Partiturseiten u. a.: 10 Messen, 2 Requiem, 180 Motetten, 192 Falsibordoni, 38 Psalmen, 24 Magnificat, 18 Vesperhymnen, 30 Marianische Antiphonen, 4 Passionen, 9 Lamentationen, 45 Responsorien, 9 Miserere, 10 Litaneien, 2 Stabat Mater und 3 Te Deum. Es wurden, neben 7 anonymen Kompositionen, Werke von 54 namentlich bekannten Komponisten aufgenommen.¹⁰⁵ Zu jedem dieser Kom-

¹⁰⁴ Zu den weiteren Auflagen der *Musica Divina* vgl. Raymond Dittrich: *Dokumentation zum zweiten Jahrgang und zur zweiten Auflage des Messenbandes aus dem ersten Jahrgang der Musica divina*, in: Musik in Bayern. Halbjahresschrift der Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte e. V., Heft 56 (1998), S. 55–78.

¹⁰⁵ Komponistennamen des ersten Jahrgangs der *Musica Divina* in heute gebräuchlicher Ansetzung: Agostino Agazzari (1578–1640), Paolo Agostini (ca. 1583–1629), Gregor Aichinger (1564/5–1628), Gregorio Allegri (1582–1652), Felice Anerio (ca. 1560–1614), Giovanni Matteo Asola (ca. 1532–1609), Tommaso Baj (ca. 1650–1714), Giuseppe Antonio Bernabei (1649–1732), Giovanni Biordi (1691–1748), Giovanni Francesco Brissio (Anfang 17. Jh.), Pompeo Cannicciari (1670–1744), Manuel Cardoso (1569–ca. 1595), Claudio Casciolini (1697–1760), Giovanni Maria Casini (1652–1719), Clemens non Papa (ca. 1510–1555/6), Alessandro Costantini (Anfang 17. Jh.), Fabio Costantini (ca. 1570–ca. 1644), Giovanni Croce (ca. 1557–1609), Christoph Demantius (1567–1643), Fabrizio Dentice (ca. 1525–vor 1601), Giuseppe Antonio Ferrario (tätig 1681), Giacomo Finetti (tätig 1605–1620), Johannes de Fossa (ca. 1540–1603), Johann Joseph Fux (1660–1741), Andrea Gabrieli (ca. 1533–1585/6), Ruggiero Giovannelli (ca. 1560–1625), Giovanni Domenico Guidetti (1530/1–1592), Jacob Handl (1550–1591), Hans Leo Hassler (1562–1612), Jakob van Kerle (1531/2–1591), Orlando di Lasso (1532–1594), Rudolph de Lasso (ca. 1563–1625), Antonio Lotti (1666–1740), Luca Marenzio (1553/4–1599), Cristóbal de Morales (ca. 1500–1553), Giovanni Bernardino (ca. 1560–1623), Giovanni Maria Nanino (ca. 1543–1607), Diego Ortiz (ca. 1510–ca. 1570), Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525–1594), Leonhard Paminger (1495–1567), Giuseppe Ottavio Pitoni (1657–1743), Costanzo Porta (1528/9–1601), Francesco Rosselli (ca. 1510–nach 1577), Alessandro Scarlatti (1660–1725), Francesco Soriano (1548/9–1621), Gregorio Turini

ponisten stellte Proske im Vorspann zum Notentext einen kurzen biographischen Abriß bereit und führte die Quellen an, nach denen er seine Ausgabe erstellt hatte. Gleichzeitig mit der Edition der Partitur wurden von allen Bänden auch Stimmhefte gedruckt um Aufführungsmaterial für die kirchenmusikalische Praxis bereitzustellen.

Wenngleich der Aufbau der *Musica Divina* stark an den liturgischen Bedürfnissen des Kirchenjahres orientiert ist, so erstaunt doch der philologische Begleitapparat, der an ein wissenschaftlich motiviertes Publikum gerichtet scheint. Carl Proske verfolgte – wie er in seiner Vorrede darstellt – ein doppeltes Ziel: Einerseits möchte er mit seiner Edition der Praxis ein kirchenmusikalisches Kompendium bereitstellen, womit die Liturgie des gesamten Kirchenjahres abgedeckt wird („praktischer Zweck“), andererseits will er mit den anhand von Originalquellen erstellten Partituren ein Sammelwerk der klassischen Vokalpolyphonie niederlegen, um diese vor dem Untergang stehende Kunstform zu bewahren („monumentaler Zweck“).¹⁰⁶ Bernhard Janz hat die innere Verflechtung zwischen Proskes Kirchenmusikreform und seinem Streben um die Genauigkeit der Überlieferung anschaulich erläutert:

„Für Proske ist die Reform der Kirchenmusik also kein ästhetischer Selbstzweck, sondern ein Mittel religiöser Erneuerung. Auch ist der Hintergrund der Arbeit Proskes nicht einfach ein philologischer: So wie bei den heiligen Texten der Kirche die Überlieferung der reinsten Urform angestrebt wird, so suchte auch Proske nach den ursprünglichsten Versionen der Werke und bemühte sich um deren Verbreitung; seine Ausgaben verstehen sich somit als liturgische Bücher, deren Inhalt durch die Verwurzelung in der Religion geheiligt ist. Proskes Genauigkeit und Quellentreue ist nicht in erster Linie wissenschaftlich, sondern religiös begründet in dem Sinn, daß wie bei der Überlieferung der Heiligen Schrift auch bei der Weitergabe der Heiligen Tonkunst kein Jota verändert werden darf.“¹⁰⁷

In den beiden inkongruenten Zielsetzungen, praxisgerechte Ausgabe und bewahrendes Denkmal, liegt auch bereits die Problematik der *Musica Divina* begründet. Wollte Proske durch die weitgehende Beibehaltung der alten Schlüssel und die Nicht-Transposition der Chiavettennotation möglichst nahe am Text der Quellen bleiben, so hatte sich die Musikpraxis in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits deutlich in die Richtung der modernen Schlüsselung und der ambitusgerechten Transposition fortentwickelt. Ebenso stellten die komplexen kontrapunktischen Strukturen, die eigenständigen Stimmführungen in Kombination mit den ungewohnt langen Notenwerten und das Fehlen jeglicher Tempo- und Vortragsbezeichnungen für viele herkömmliche Kirchenchöre mehr oder weniger hohe Aufführungsbarrieren dar. Andererseits hatte Proske mit Rücksicht auf die Einordnung in das Kirchenjahr nicht von jedem Komponisten die größten und prächtigsten Werke auswählen können und so wurde manches aufgenommene Werk aus

(ca. 1560–ca. 1600), Alexander Utendal (ca. 1530–1581), Orazio Vecchi (1550–1605), Lodovico Viadana (ca. 1560–1627), Georg Victorinus (gest. 1624), Tomás Luis de Victoria (1548–1611), Cesare de Zacharia (tätig 1590–1597), Annibale Zoilo (ca. 1537–1592), Gregorio Zucchini (ca. 1540/60–ca. 1616).

¹⁰⁶ Carl Proske: Vorrede, in: *Musica Divina*, Annus I, Tomus I, Regensburg 1853, S. XXXII.

¹⁰⁷ Bernhard Janz: *Das editorische Werk Carl Proskes* (1989), S. 157.

der Sicht des Sammlers als nicht repräsentatives Denkmal bemängelt.¹⁰⁸ Auch im Hinblick auf die in der Praxis zur Verfügung stehenden Besetzungen hatte er in der Regel bei der Auswahl der Werke auf Vierstimmigkeit Wert gelegt, so daß vollstimmigere Kompositionen ausgespart blieben.

Für die weitere Durchführung der kirchenmusikalischen Reform wurde Proskes *Musica Divina* zu einem wichtigen Grundlagenwerk, auf dessen Autorität immer wieder verwies wurde. Es war weniger die systematische praktische sonn- und festtägliche Umsetzung des darin enthaltenen Repertoires – diese beschränkte sich in der Regel auf einzelne ausgewählte Werke aus der Sammlung – als vielmehr der Beispieldarsteller der Sammlung, der für die spätere Entwicklung des Cäcilianismus bedeutsam wurde. Der *Cäcilien-Vereins-Katalog* setzte den ersten Jahrgang der *Musica Divina* und den ebenfalls von Proske edierten *Selectus Novus Missarum* auf die ersten beiden Listenplätze und empfahl sie für gute Kräfte zur Aufführung sowie dem gebildeten Musiker, Chordirigenten und Komponisten als Mustersammlung für das Studium.¹⁰⁹ Da die angesprochenen Zielgruppen häufig ihre Auswahl nach dem Kriterium der leichten Ausführbarkeit trafen und für das Studium der Beispielsammlung oft nicht die erforderliche kontrapunktische Vorbildung besaßen, wurde die *Musica Divina* eher auszugsweise als umfassend rezipiert. Die Diskrepanz zwischen Carl Proskes Reformgedanken und deren späterer Umsetzung vergrößerte sich noch, als im Rahmen des Cäcilien-Vereins viele Mitglieder selbst kompositorisch tätig wurden und vermeintlich im Stil der altklassischen Vokalpolyphonie zu schreiben versuchten, ohne über deren satztechnische Voraussetzungen zu verfügen. So wurden als legitimierende Vorbilder gern die homophonen Abschnitte und Sätze der *Musica Divina* herangezogen und damit dem Bedürfnis der leichteren Aufführung mit schwächeren Kräften Rechnung getragen. Proskes Reorganisation der katholischen Kirchenmusik hatte ursprünglich vor allem der Verbesserung der Aufführungsqualität und der Restauration des Repertoires durch Neuedition der altklassischen Kirchenmusik gegolten. Das Nachschaffen in einem Stil, der die Grundlagen des Fuxschen Systems entbehrt und nur selektiv einzelne Stilelemente der Vokalpolyphonie entlehnt, lief den Restaurationsideen Proskes zuwider.

Fraglich bleibt auch, wie Carl Proske einer durch Orgelbegleitung gestützten Aufführung von Werken der klassischen Vokalpolyphonie gegenüberstand und ob er ein instrumentales colla-parte-Spiel bei der Aufführungspraxis generell ablehnte. Das Kollegiatstift der Alten Kapelle an dem Proske als Kanonikus wirkte, bezahlte während der gesamten Amtszeit von Chorregent Johann Georg Mettenleiter Instrumentalstipendien und führte zumindest an Festtagen instrumentalbegleitete (oder -gestützte) Kirchenmusik auf. Der Gebrauch von Instrumenten, mit Aus-

¹⁰⁸ Vgl. Ferdinand Peter Graf Laurencin (1818–1890): *Kirchenmusik*, in: Neue Zeitschrift für Musik, 46. Jg. (20. März 1857), S. 121–123 und (27. März 1857) S. 133–135, dort S. 135 „Dem seelenvoll eindringenden Musiker aber wird in dieser Motettenlese so manches leer und dürftig erscheinen. Dies gilt namentlich von den meist sehr trockenen Arbeiten von J. J. Fux und Jac. Handl, von denen beiden Referent viel Werthvollereres kennt, als dasjenige so in Proske's Sammelwerke Raum gefunden.“

¹⁰⁹ *Vereins-Catalog. (Begonnen 1870.) Die von dem allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereine empfohlenen und deshalb in den „Vereins-Catalog“ aufgenommen kirchenmusikalischen oder auf Kirchenmusik bezüglichen Werke enthaltend*, Beilage zu: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik (1870), Nr. 4, S. 1 f.

nahme der Orgel, unterblieb dort erst nach Proskes Tod im Jahr 1861.¹¹⁰ Konnten vom dortigen Musikpersonal, das nachweislich alle Kompositionen aus Proskes *Musica Divina* aufführte,¹¹¹ auch die komplizierteren Sätze in ausschließlicher A-cappella-Praxis ausgeführt werden? Oder haben spätere Cäcilianer die Auflösung der Dominstrumentalmusik unter Joseph Schrems zwecks Schaffung eines größeren Domchores mißverstanden und daraus eine ausschließlich vokale Aufführungspraxis für die kirchenmusikalische Reformbewegung im 19. Jahrhundert abgeleitet? In diesem Zusammenhang ist auch auffällig, daß ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in der Literatur Proskes instrumentale Fähigkeiten meist unerwähnt blieben und damit seine Biographie eine vielleicht entscheidende „Umformung“ in Richtung des Ausschließens von Instrumentalmusik erfuhr.

Aus heutiger Sicht liegt Proskes Hauptverdienst in seiner unermüdlichen Sammeltätigkeit, die in seiner Bibliothek viele seltene und teils unitäre Quellen erhalten hat, die ohne sein bewahrendes Streben verlorengegangen wären. Der hohe philologische Anspruch seiner Editionen setzte einen Maßstab, der für weitere musikhistorische Editionsprojekte des 19. Jahrhunderts, wie z. B. die Palestrina- oder die Lasso-Gesamtausgabe, als Standard übernommen wurde. Sein Verdienst ist es, eine größere Anzahl von Palestrina- und Lasso-Werken, die bis dahin noch weitgehend unbekannt waren, allgemein zugänglich gemacht zu haben und darüber hinaus das Bewußtsein dafür geschärft zu haben, „daß neben dem Hauptexponenten des polyphonen Satzstils, Palestrina, auch zahlreiche andere Meister existierten, die diesen Stil auf ihre Weise vollendet handhabten und Kunstwerke hohen Ranges schufen.“¹¹²

¹¹⁰ Vgl. Raymond Dittrich: „Eines hochwürdigsten, gnädigsten Stiftskapitels unteränigst gehorsamste Diener ...“ Über Chorregenten, Musik-Stipendiaten und Choralisten an der Alten Kapelle in Regensburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, im vorliegenden Band.

¹¹¹ Carl Proske: *Prospectus*, in: *Musica Divina*, Annus I, Tomus I, Regensburg 1853, S. VI.

¹¹² Bernhard Janz: *Das editorische Werk Carl Proskes* (1989), S. 164; vgl. auch Johannes Hoyer: *Carl Proske – ein heroischer Reformer? Zum 200. Geburtstag des Arztes, Priesters und Musikforschers*, in: *Musica sacra*, 114. Jg. (1994), S. 478 f.

Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg

von

Gertraut Haberkamp

Johann Georg Mettenleiter kam 1839 als Organist, Choralist und Lehrer an die Alte Kapelle, sein zehn Jahre jüngerer Bruder Dominicus folgte ihm 1850 als Chorvikar. Sie blieben hier bis zu ihrem frühen Tod, beide starben im Alter von 46 Jahren: Johann Georg am 6. Oktober 1858 (geboren am 6. April 1812), Dominicus am 2. Mai 1868 (geboren am 20. Mai 1822).

Aufgewachsen als erster und vierter Sohn von fünf Söhnen und sechs Töchtern des Schullehrers, Chorregenten und Buchbinders Dominikus Mettenleiter (1788–1864) und seiner Frau Kresenzia im württembergischen St. Ulrich im Lonetal, nördlich von Ulm, bzw. seit 1814 in Thannhausen (Tannhausen) in der Nähe von Ellwangen, gehörten sie einer großen, weitverzweigten, seit dem 16. Jahrhundert nachzuweisenden und heute noch bestehenden Sippe an.¹ Während sich einige Familienmitglieder besonders als Maler, Lithographen und Kupferstecher in Bayern, überwiegend im Raum München einen Namen gemacht haben,² sind die beiden Brüder in Regensburg als Komponisten, Musiker, Schriftsteller und bedeutende Musiksammler bekannt geworden.³

¹ Vgl. Dominicus Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, weiland Stifts-Chorregent an der alten Kapelle in Regensburg. Ein Künstlerbild. Entworfen von dessen Bruder, Brixen 1866 (S. 4–7 auch Lebensbild des Vaters Dominikus und S. 127–144 kurze biographische Abrisse zu weiteren Familienmitgliedern). – Franz Fleischmann: Die Mettenleiter. Geschichte einer Münchner Künstlerfamilie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Buchgewerbes und der graphischen Künste in München, in: Altbayerische Monatsschrift, Hrsg. Historischer Verein von Oberbayern 14 (1917) 1–44 (mit Stammbaum). – Annette Mettenleiter: Johann Georg Mettenleiter. Aspekte zu Leben und Werk (Zulassungsarbeit im Fach Musik für das Lehramt an den Gymnasien), Würzburg 1996 (mit Stammbaum).

² Franz Fleischmann: Johann Michael Mettenleiter, der „bayerische Chodowiecki“. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchgewerbes und der graphischen Künste in München, in: Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge 3 (1911/12) 377–395.

³ Zu beiden Brüdern vgl. Wilhelm Bäumker: Artikel Mettenleiter, in: ADB 21 (1885) 525 f. – Gabriele Krombach: Artikel Mettenleiter, in: NDB 17 (1994) 232. – August Scharnagl: Artikel Mettenleiter in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG), Kassel 1949 ff., Bd. 9, 1961, Sp. 239–241, und in: The New Grove: dictionary of music und musicians 12, London 1980, 224. – ders.: Die Proskesche Musiksammlung in Regensburg, in: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg – Geschichte und Gegenwart, Hrsg. Hans-Joachim Genge und Max Pauer (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 18), Wiesbaden 1981, 130–146. – G. Haberkamp (unter Mitarbeit von Bernat Cabero Pueyo): Bischofliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Band 9 und 10: Sammlung Mettenleiter (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/9 und 10), München 1998.

Beide wurden nach der Volksschule zur weiteren Ausbildung nach Wallerstein, zum Bruder des Vaters geschickt, zu Johann Michael Mettenleiter (1791–1859), der seit 1818 als fürstlicher Sekretär, Lithograph und Musiker – besonders als Geiger und Organist – seit 1821 als Chorregent und seit 1825 als Hofkapellmeister am Hof des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein wirkte.⁴

Johann Georg Mettenleiter kam 1825 nach Wallerstein, um hier auf den Lehrerberuf vorbereitet zu werden.⁵ Er erhielt Unterricht in der französischen und lateinischen Sprache, im Zeichnen, in der Lithographie und Gravirkunst, besonders aber in der praktischen Musik, d.h. in Komposition und auf verschiedenen Instrumenten (Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello). Die Anfangsgründe für einige dieser Instrumente (Klavier, Orgel, Violine) hatte er bereits in Thannhausen erhalten, dazu Unterricht im Gesang und auf einigen Blasinstrumenten (Flöte, Klarinette, Horn, Trompete). Es waren Kenntnisse, die ihm bei seiner späteren Tätigkeit als Musiker und Komponist von großem Nutzen waren. Besonders gerühmt wurde seine schöne Tenorstimme und sein Orgelspiel. Mit 24 Jahren (Oktober 1836) ging er an das Schullehrerseminar nach Bamberg und wurde bereits einige Monate später (Februar 1837) als Chorregent an die Stadtpfarrkirche St. Sebastian in Oettingen berufen, wo er bis zu seiner Übersiedlung nach Regensburg (1839) blieb. Ein Jahr vorher (15. Mai 1838) hatte er Therese Schlund (21.6.1810–28.2.1887) geheiratet; acht Kinder kamen in der Folgezeit zur Welt, von denen zwei jung starben.⁶

Dominicus Mettenleiter hatte sich hingegen für den geistlichen Stand entschieden.⁷ Nach Regensburg kam er unmittelbar nach der Ausbildungszeit bei seinem Onkel in

⁴ Vgl. Johann Michael Mettenleiter (Nekrolog), in: Niederrheinische Musik-Zeitung (Hrsg. Ludwig Bischoff) 7. Jg., Nr. 8, 19. Februar 1859, 60 f. – Neue Berliner Musikzeitung, 13. Jg., Nr. 8, 23. Februar 1859, 61. – Ausführlich zu Johann Michael Mettenleiter vgl. auch Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 16–20 (wie Anm. 1), und derselbe in: Neue Wiener Musik-Zeitung (Hrsg. Franz Glöggel) 8. Jg., Nr. 9, 3. März 1859, 36.

⁵ Vgl. vor allem Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, und Annette Mettenleiter: Johann Georg Mettenleiter (wie Anm. 1). – Dom. Mettenleiter, Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte der Stadt Regensburg. Aus Archivalien und sonstigen Quellen bearbeitet, Regensburg 1866, 181–190. – Georg Jacob: Johann Georg Mettenleiter. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens, in: Caecilien-Kalender III, Regensburg 1878, 1–7. – A. Scharnagl: Johann Georg Mettenleiter (1812–1858). Leben und Wirken – eine Skizze zur Wiederkehr des 175. Geburtstages, in: Questiones in Musica. Festschrift für Franz Krautwurst zum 65. Geburtstag, Hrsg. Friedhelm Brusniak und Horst Leuchtmann, Tutzing 1989, 555–567. – ders.: Erneuerer der Kirchenmusik im 19. Jahrhundert (Carl Proske, Johann Georg Mettenleiter, Franz Xaver Witt), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Hrsg. Georg Schwaiger, Band 23/24), Regensburg 1989, 657–666.

⁶ Ein Onkel von Therese Schlund, Carl Schlund (1773–1817), war mit Johann Michael Sailer bekannt, der eine Biographie über ihn veröffentlicht hat (Erinnerungen an Carl Schlund, Pfarrer zu Marktoffingen im Riese [!], München 1819). Vgl. dazu auch Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 63 (wie Anm. 1).

⁷ Vgl. vor allem Johann Baptist Heindl, Galerie berühmter Pädagogen, verdienter Schulmänner, Jugend- und Volksschriftsteller und Componisten aus der Gegenwart in Biographien und biographischen Skizzen, 2 Bde., München 1859, Bd. 2, 26–28. – Joseph Kehrein, Biographisch-literarisches Lexikon der katholischen deutschen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller im 19. Jahrhundert, 2 Bde., Zürich etc. 1868 und 1871, Bd. 1, 261–262. – A. Scharnagl: Dr. Dominikus Mettenleiter – Begründer der musicalischen Lokalforschung in Bayern, in: Der Zwiebelturm 21 (1966) 237–241. – ders.: Regensburger Komponisten (Wolf-

Wallerstein, wo er sich bereits seit seinem siebten Lebensjahr mit großem Erfolg als Klavierspieler am fürstlichen Hof produziert hatte.⁸ Von 1835 bis 1845 absolvierte er am Königlich Bayerischen Lyzeum in Regensburg den Unterricht in Dogmatik, Patrologie, Moraltheologie, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Hermeneutik, Exegese und betätigte sich von 1835 bis 1840 zugleich als Organist am Studienseminar St. Paul.⁹

Nachdem er 1844 als Priesteramtskandidat des Bistums Regensburg in das Priesterseminar aufgenommen worden war, wurde er am 15. Juli 1846 zum Priester geweiht und kam 1850 als Chorvikar an die Alte Kapelle. Von 1835 bis 1867 betreute er die Kooperatorenstelle in der Pfarrei St. Cassian, war von 1840 bis 1845 Präfekt des Priesterseminars und von 1856 bis 1858 überdies Beichtvater und Offiziator im Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz. Am 7. April 1855 wurde er Magister der freien Künste und zum Dr. phil. an der Universität Jena und am 1. Dezember 1855 zum Dr. theol. an der Universität Giessen promoviert; über dortige Studienaufenthalte ist bisher nichts bekannt.¹⁰

Johann Georg Mettenleiter war auf Vermittlung Carl Proskes, seit 1830 Chorvikar an der Alten Kapelle, nach Regensburg gekommen. Proske hatte schon längere Zeit nach einem Helfer und „Mitstreiter“ für die Umsetzung seiner kirchenmusikalischen Reformbestrebungen Ausschau gehalten. In einem Gespräch mit dem damaligen Bischof von Eichstätt, Graf von Reisach, empfahl dieser Johann Georg Mettenleiter, dessen schon damals beeindruckenden kirchenmusikalischen Aufführungen er in Oettingen erlebt hatte.¹¹ Bereits in dieser Zeit galt auch Johann Georg Mettenleiters besonderes Anliegen, die „alten Meister“, also die reine, oder nur mit Orgel begleitete Vokalmusik des 16. und 17. Jahrhunderts wieder in den Gottesdienst einzuführen und in die Liturgie einzubinden. Das Interesse dafür hatte sein Wallersteiner Onkel und Lehrer in ihm geweckt, da auch Johann Michael Mettenleiter selbst sich schon damals „für eine Anbahnung einer besseren Kirchenmusik“ eingesetzt hatte und „ganz begeistert [...] für die Meisterwerke des Mittelalters“ war.¹²

gang Joseph Emmerig, Dominikus Mettenleiter, Michael Haller, Josef Poll, Peter Griesbacher), in: *Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg* (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Hrsg. G. Schwaiger, Band 23/24), Regensburg 1989, 685–691. – Eberhard Kraus: Kein bayerischer Verleger druckte seine Musikgeschichte, in: *Alt-Bayerische Heimat. Blätter für Heimatpflege und Unterhaltung* 1965, Nr. 4. – Raymond Dittrich: Ein Leben zwischen Studierzimmer und Kirche. Zum 175. Geburtstag von Dominicus Mettenleiter (1822–1868), in: *Regensburger Bistumsblatt*, 11. Mai 1997, 8–9.

⁸ J. B. Heindl, Galerie, 2. Bd., 26 (wie Anm. 7). – In Dominicus Mettenleiters eigener Erinnerung begannen seine Klavierkonzerte am fürstlichen Hof in Wallerstein erst im Alter von acht Jahren (Joh. Georg Mettenleiter, 13 und 25 ff., wie Anm. 1).

⁹ Geburts-, Tauf- und Studienzeugnisse vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR), Alte Kapelle, Akten 2287. – Alle im Folgenden genannten Akten und Briefe an das Stiftskapitel befinden sich im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg. Msgr. Dr. Paul Mai, dem Direktor des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek danke ich sehr herzlich für die Erlaubnis, dieses Material einsehen und aus ihm zitieren zu dürfen.

¹⁰ Promotionsurkunde von Jena in BZAR, Alte Kapelle, Akten 2287. – Vgl. auch F. Fleischmann: Die Mettenleiter, Stammbaum (wie Anm. 1).

¹¹ Vgl. Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 64 (wie Anm. 1). – G. Jacob: Johann Georg Mettenleiter, 1 (wie Anm. 5).

¹² Nekrolog, 61 (wie Anm. 4).

Sein Neffe, Johann Georg Mettenleiter, somit der richtige Helfer für Carl Proskes Bemühungen in Regensburg, hatte sich nach brieflicher Bitte und Aufforderung Proskes beim Stiftskapitel der Alten Kapelle 1839 als Nachfolger des erkrankten Joseph Anton Schneider (1773–1857) um die Stelle des Choralisten und Organisten sowie des Lehrers für Kalligraphie, Zeichnen und Gesang beworben, die ihm im Oktober desselben Jahres „in Anbetracht seiner nachgewiesenen guten Kenntnisse, Fähigkeit und tadelloser Conducto“ auch bewilligt wurde,¹³ obwohl er kein Geistlicher war, aber, wie es Carl Proske später in seiner Grabrede für ihn formulierte, „seinem Gott ein frommer und seiner Kirche feurig ergebener Bekenner“.¹⁴

Für den jungen, gerade 27 Jahre alten jungen Mann, begann nun ein anstrengender Dienst, da er „alle und jede Dienstleistungen als Organist und Choralist so wohl auf dem Musikchor, als auch im Presbyteral-Chor, eben sowohl mittelst Orgelspiel, als mittelst Chorgesang [...] in eigener Person getreulich und unverdrossen zu verrichten“ und „einem zeitlichen Herren Dechant und gesammten Capitel schuldige Reverenz und Gehorsam zu leisten, und sich allen billigen Verfügungen des Capitels und zunächst des Herrn Scholastikus jederzeit zu unterwerfen“ hatte, wie es in seinem Anstellungsvertrag heißt. Neben dem Dienst als Organist und Choralist, seit 1841 auch als Chorregent bei Gottesdiensten, besonderen Jahres- und Gedenktagen, bei Priesterweihen, Begräbnissen und vielen anderen Gelegenheiten kam der Unterricht für alle, zu dieser Zeit etwa 80 Schüler und Choralisten¹⁵ in den Fächern Gesang, Kalligraphie und Zeichnen: „Als Lehrer der seinem Unterricht anvertrauten Künste hat er den sämtlichen Schülern unsrer aula Scholastica nach Anordnung capitulo, resp. Scholastici in jeder Weise wenigstens 2 Stunden Unterricht aus jedem der Gegenständen an den zu bestimmenden Tagen und Stunden zu ertheilen“.

Die Vergütung dafür wurde ebenfalls genauestens festgelegt. Für seinen Dienst als Organist und Choralist erhielt er 134 fl. (= Florin, Gulden) 30 Xr. (Kreuzer) als festes Jahresgehalt, dazu 30 fl., eine „von jeher bewilligte“ Gratifikation sowie „den fixen Naturgehalt“ von einigen Scheffeln Weizen, Korn, Gerste und Erbsen. Sein Unterricht in Gesang, Kalligraphie und Zeichnen wurde mit je 50 fl. vergütet. Sein jährliches Gehalt belief sich somit auf 314 fl. 30 Xr., mit einer Zulage von 80 fl. seit seiner am 7. Mai 1841 erfolgten Ernennung zum Chorregenten. Am 8. Januar 1849 ist sein Gehalt mit 424 fl. 30 Xr. belegt, das 1855 um 80 fl., einen „Funktionsbezug“ von 60 fl. für seine Dienste als Organist sowie um 50 fl. für jetzt vier statt zwei wöchentliche Unterrichtsstunden in Kalligraphie aufgestockt wurde.¹⁶ Im Vergleich etwa mit Pfarrer- oder Arztgehältern dieser Zeit war Johann Georg Mettenleiters Jahresgehalt der letzten Jahre von 614 fl. 30 Xr. nicht schlecht. Daß es bei einer achtköpfigen Familie trotz freier Wohnung¹⁷ dennoch nicht ausreichte, belegen seine

¹³ BZAR, Alte Kapelle, Akten 2245.

¹⁴ Grabrede für Johann Georg Mettenleiter am 9. Oktober 1858 in Regensburg, wiedergegeben in: Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 183–189 (wie Anm. 1). – Seit dem 16. Jahrhundert schon konnte die Stelle des Kantors, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Chorregent (chori regens) genannt, aus Mangel an Klerikern an der Alten Kapelle nicht mehr mit einem Geistlichen besetzt werden; dies war erst seit 1859, nach dem Tod von Johann Georg Mettenleiter wieder möglich. Vgl. Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 276.

¹⁵ Vgl. J. Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes, 273 (wie Anm. 14).

¹⁶ BZAR, Alte Kapelle, Akten 2404.

¹⁷ Im Februar 1846 war ihm eine zwei Stockwerke umfassende Wohnung im „Stiftschen Haus Lit. G. No. 53“, eine dem Stift gehörende Wohnung am Kornmarkt zugewiesen worden.

gelegentlichen Bitten um Zulagen oder Gratifikationen, die auch meist bewilligt wurden, wie aus seinen Dankesbriefen hervorgeht.¹⁸ Am 11. Mai 1858 wird sein Gehalt als Chorregent um 100 fl. erhöht und für 1858/59 eine zusätzliche Gratifikation von 40 fl. sowie von 60 fl. für seine Dienste als Choralist gewährt. Die Naturalien entfallen, wofür Mettenleiter ausdrücklich dankt.

Am 12. Juli 1858 bittet er mit einem beigelegten ärztlichen Attest, zugleich mit seinem Vorschlag für eine Vertretung für ihn, um Beurlaubung für einen Aufenthalt in Bad Reichenhall, da er an „Unterleibsbeschwerden leidet“ und daher sein „Gesamtorganismus“ angegriffen sei, wie es der Arzt formuliert. Offensichtlich war eine schon den Zwanzigjährigen und dann noch einmal den Vierzigjährigen lebensbedrohende, aber vorübergehend überwundene Krankheit (Krebs?) wieder ausgebrochen. Noch am selben Tag bewilligt das Stiftskapitel die Kur sowie eine dafür notwendige finanzielle Unterstützung von 150 fl. Doch der fünfwochige Aufenthalt in Bad Reichenhall im Kloster St. Zeno und eine weitere Woche in Bad Kellberg (Kreis Thyrnau) bei Passau bringen keine Besserung.¹⁹ Mettenleiter kehrt todkrank nach Regensburg zurück und stirbt im Kreis seiner Familie am 6. Oktober 1858 9 Uhr morgens.²⁰

Bis zum 1. Februar 1859 wird an die Witwe das Gehalt ihres Mannes weiterbezahlts, danach aber auf jährlich 200 fl. reduziert, für jedes der sechs Kinder kommen bis zu deren 21. Lebensjahr jährlich 30 fl. hinzu, so daß der Witwe in den folgenden Jahren jährlich 380 fl. zur Verfügung standen. Dominicus Mettenleiter übernimmt die Vormundschaft für die sechs, überwiegend unmündigen Kinder und übersiedelt in ihre Wohnung (s. auch unten).²¹

Doch die finanzielle Lage der Familie und auch ihres Schwagers und Onkels Dominicus ist äußerst prekär. So bittet beispielsweise einer der Söhne, Joseph, der im

Vgl. Adreß-Buch für die Königl. Bayerische Kreis-Hauptstadt Regensburg und die Königl. Bayerische Stadt Stadtamhof, 16. Ausgabe, Regensburg 1847, XXXVII und 159. – Nach dem Tod Johann Georg Mettenleiters übersiedelte die Familie im April 1859 in die ebenfalls stiftseigene Wohnung in der Schäfnergasse Lit. G. Nr. 103. Vgl. Dominicus Mettenleiters briefliche Bitte um eine größere Wohnung an das Stiftskapitel vom 11. März 1859 und die diesbezügliche Zusage vom 25. März 1859 (BZAR, Alte Kapelle, Akten 2305). Vgl. auch Adressbücher von Regensburg.

¹⁸ 12. Dezember 1854, 18. Oktober 1855 (22 fl.), 14. Oktober 1856 (40 fl.), 22. September 1857 (50 fl.).

¹⁹ Sogar einer in Wien erscheinenden Zeitschrift ist Mettenleiters Krankheit und sein Aufenthalt in Passau ein kurzer Bericht von dort wert (Neue Wiener Musik-Zeitung 7. Jg., Nr. 37, 16. September 1858, 148): „Passau. 4. September. Heute weilt Herr Joh. Georg Mettenleiter [...] in unseren Mauern. Derselbe kommt vom Bade Reichenhall, wo er sich 5 Wochen, und vom Bad Kelberg, wo er 1 Woche sich befunden hat. Der gefeierte, um die echte Kirchenmusik hoch verdiente, durch sein Enchiridion Chorale weit berühmte Tonmeister ist schwer erkrankt; [...] Morgen wird der hochverehrte Mann [...] mit dem Dampfschiff nach Regensburg in den Schoos seiner Familie zurückkehren“.

²⁰ Todesanzeige der Familie am 7. Oktober 1858 im Bayerischen Volksblatt Regensburg (10. Jg., Nr. 236). Zwei Tage später (9. Oktober) bedankt sich die Familie ebenda für die Teilnahme und einen Tag später (10. Oktober) noch einmal für die große Teilnahme bei der Beerdigung und ihre feierliche Ausgestaltung durch den Regensburger Liederkranz, dessen Ehrenmitglied Mettenleiter war.

²¹ Kinder: Engelbert (5.8.1839–1910), Erhard (25. 6. 1842–25. 3. 1890), Aloisia (18. 1. 1844–8. 9. 1914), Maria (geb. 8. 6. 1845), Joseph (12. 4. 1849–24. 9. 1888), Michael (23. 12. 1850–19. 4. 1906).

Hause eines Onkels, des „Obergeometers“ Johann Georg Mettenleiter (geb. 1828) in Stuttgart lebte und dort an der „Geometer-Schule“ studierte, am 21. November 1867 das Stiftskapitel wegen „gänzlicher Vermögenslosigkeit“ der Familie um eine Unterstützung, um seine 1864 begonnenen Studien fortsetzen zu können.²²

Der älteste Sohn Engelbert studierte in Augsburg. 1873 geht er als Assessor an das Stadtgericht nach Bamberg und seine Mutter bittet das Stiftskapitel in Regensburg, nach Bamberg übersiedeln zu dürfen, um ihrem unverheirateten Sohn den Haushalt führen zu können. Als dieser Anfang Februar 1877 als Königlicher Bezirksgerichtsassessor an das Justizministerium nach München berufen wird – 1880 wird er Oberlandesgerichtsrat – zieht auch die Mutter mit ihm dorthin und stirbt hier sieben Jahre später.²³

Bereits drei Tage nach Johann Georg Mettenleiters Tod erhielt er in der Regensburger Zeitung eine nur mit A. gezeichnete ausführliche, sehr kenntnis- und faktenreiche, fünf Spalten umfassende und auf drei Zeitungsausgaben verteilte Darstellung seines Lebens und Wirkens: „Immortellen-Kranz auf das Grab von J.G. Mettenleiter“.²⁴ Es ist geradezu eine hymnische Beurteilung, die in den Worten gipfelt:

²² BZAR, Alte Kapelle, Akten 2245.

²³ Sie ist zusammen mit ihrem Sohn Engelbert seit dem 9. Februar 1877 in der Adelgundenstraße 24, seit 1879 in der Adelgundenstraße 25 gemeldet. Bereits 1870/71 hielt sie sich, zusammen mit ihrer Tochter Aloisia „wegen Familienverhältnissen“ für ein halbes Jahr (8. Juni 1870 bis 4. Januar 1871, Residenzstr. 3) in München auf, wo bereits zahlreiche Verwandte lebten. Mutter und Tochter gingen aber wieder zurück nach Regensburg. Tochter Aloisia wird in München erneut erst seit dem 23. November 1898 in der Theresienstraße 54 und später im Haus ihres Bruders Engelbert nachgewiesen. Sohn Michael, zunächst Verwaltungsassessor, seit 1885 Sekretär bei der Intendantur des 1. Armee-corps mit dem Titel eines Königlichen Rechnungsrats, war am 5. Dezember 1873 ebenfalls nach München gezogen (Türkenstraße 18) und lebte nach zunächst wechselnden Wohnungen seit dem 2. März 1877 bis 1881 im Haus der Mutter. Nach seiner Heirat (6. September 1881) mit der Münchnerin Barbara Sell (geb. 8. 4. 1861) wohnte er in der Thierschstraße 2, seit 1883 in der Hildegardstraße 13. Er hatte einen Sohn Michael (geb. 10. 3. 1890). – Diese Auskünfte verdanke ich Herrn Archivamtmann Löffelmeier vom Stadtarchiv in München. – Vgl. auch Stammbaum bei F. Fleischmann und Annette Mettenleiter (wie Anm. 1) und Adressbücher von München.

²⁴ Bayerisches Volksblatt, 10. Jg., Nr. 240, 241, 242, Regensburg, 12., 13., 14. Oktober 1858. – Etwas verkürzt und geringfügig abweichend erschien dieser Artikel auch in: Nieder-rheinische Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 44, 30. Oktober 1858, 346–348, dem etwas später ein erstes, offensichtlich von Dominicus Mettenleiter zusammengestelltes Werkverzeichnis angefügt wurde (Nr. 46, 13. November 1858, 365f.) mit einer Ergänzung (Nr. 48, 27. November 1858, 384). Besonders erwähnt wird im Artikel auch die sehr persönliche und alle Anwesenden anrührende Grabrede von Carl Proske, (wie Anm. 14). – Nur kurz melden eine Leipziger und eine Berliner Musikzeitschrift den Tod: „In Regensburg starb am 8. October der durch seine langjährigen Verdienste um die Förderung der alten Kirchenmusik rühmlich bekannte Chorregent an der Alten Capelle, J. G. Mettenleiter“ (Neue Zeitschrift für Musik 49, Hrsg. Franz Brendel, Nr. 16, 15. Oktober 1858, 171). – „Am 6. October verschied im 47. Jahr seines Lebens an gänzlicher Erschöpfung in Folge organischer Unterleibsleiden Herr J. G. Mettenleiter, Chorregent zur alten Kapelle in Regensburg. An ihm verlieren wir einen vorzüglichen Künstler und Musikgelehrten, und die katholische Kirche einen um sie hochverdienten Mann“ (Neue Berliner Musikzeitung, 12. Jg., Nr. 43, 20. Oktober 1858, 343). – Dagegen beschreibt Johann Georg Fussenecker (1814–1898) in seinem Nekrolog ausführlich außer Leben und Wirken Johann Georg Mettenleiters auch die einzelnen Personengruppen, die an der Beerdigung teilgenommen hatten, Vgl. Zeitung für Gesangvereine und Liedertafeln, unter Mitwirkung eines Vereins von Musikern und Musikgelehrten hrsg. von Johann Friedrich

„Denn an der Hand dieses großen Musikgelehrten [C. Proske] entwickelte sich Mettenleiter als großer Meister der Technik in contrapunktischer Kirchenmusik und ganz besondren Kenner des Gregorianischen Gesangs in seiner ganzen Ausdehnung – unerreicht und unersetzbbar in ganz Deutschland“.²⁵

Angespielt wird dabei auch auf Mettenleiters herausragende „Expertenfunktion“, da von seiten höchster geistlicher Stellen stets sein persönlicher oder schriftlicher Rat eingeholt wurde, wenn es um die Reformierung der Kirchenmusik innerhalb einer Diözese ging. So fuhr er deswegen nach Passau und Metten, wurde nach Köln eingeladen, was durch seinen frühen Tod aber nicht mehr zustande kam, oder es kamen Abgesandte der Diözesen Münster, Paris, Brüssel u. a. nach Regensburg.²⁶

Johann Georg Mettenleiters Verdienste um die Musik sind untrennbar mit seiner Tätigkeit an der Alten Kapelle verbunden. Seine von allem bisher in Regensburg an Musik Gebotenen herausragenden kirchenmusikalischen Aufführungen in der Alten Kapelle und seine Konzerte außerhalb der Kirche sprachen sich sehr schnell herum, auch über Regensburgs Grenzen hinaus. So fährt beispielsweise ein ungenannter Korrespondent in einem mit 18. März 1858 datierten Bericht über das Regensburger Musikleben in einer Kölner Musikzeitschrift weiter fort: „Doch der Glanzpunkt des musicalischen Zustands allhier gipfelt in der Kirchenmusik, wie das wohl allerwärts, wohin die Kunde von den meisterhaften Leistungen des Stiftschors zur alten Capelle gedrungen ist, zugegeben wird“.²⁷ Auch die vorbildliche Programmfolge wird in einem etwas späteren Bericht in derselben Zeitschrift unter Aufzählung der einzelnen, an den acht Tagen der Karwoche April 1858 in der Alten Kapelle aufgeführten Stücke gelobt: es waren nur die besten A-cappella-Kompositionen des 16. und 17. Jahrhunderts (Lasso, Palestrina, Croce, Anerio, Viadana, Reiner, Gallus, Victoria, Gabrieli) sowie einige wenige spätere Werke (Pitonii, Baini, Camerloher).²⁸

Kayser, Hamburg, 2. Jg., Nr. 20, 30. Oktober 1858, 157, Nr. 21, 15. November 1858, 165, Nr. 21, 30. November 1858, 174–175, Nr. 24, 31. Dezember 1858, 191–192. – Fussenecker war u. a. auch Redakteur des Regensburger Bayerischen Volksblattes. Ob er auch Verfasser des mit A. gezeichneten Nekrologs dort ist, lässt sich bisher nicht belegen. – Ein von Josef Renner (1832–1895), seit 1858 bis 1892 Choralist und Lehrer an der Alten Kapelle, verfaßter Nekrolog erschien auch in: Neue Wiener Musik-Zeitung, 7. Jg., Nr. 41, 14. Oktober 1858, 163.

²⁵ Bayerisches Volksblatt, 10. Jg., Nr. 240, 12. Oktober 1858.

²⁶ Vgl. Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 70 ff. (wie Anm. 1). Auch führte Johann Georg Mettenleiter nach den Worten seines Bruders (ebda., 60, 72f., 84) eine rege Korrespondenz mit Gelehrten, z. B. mit Franz Joseph Fröhlich in Würzburg, Carl Friedrich Becker in Leipzig, Regens Innozenz Michael Miller in Passau und anderen, wovon aber, wie es aussieht, nichts mehr erhalten ist, abgesehen von den von Dominicus Mettenleiter ebenda mitgeteilten Briefen.

²⁷ Aus Regensburg, in: Niederrheinische Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 13, 27. März 1858, 101–102, 101. – Mitarbeiter dieser Zeitung mit zahlreichen, namentlich gezeichneten Musikberichten aus Regensburg war übrigens auch Dominicus Mettenleiter, während andere, meist anonyme Berichte vermutlich von seinem Bruder Johann Georg stammen (s. unten Anm. 39).

²⁸ Aus Regensburg, in: Niederrheinische Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 17, 24. April 1858, 134. – Auch später werden noch einmal die von J. G. Mettenleiter anlässlich des „Heinrichs-Festes“ aufgeführten Stücke mitgeteilt (6. Jg., Nr. 32, 7. August 1858, 256). – Sogar in Wien wurde darüber berichtet, in: Neue Wiener Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 16, 16. April 1857, 63, beispielsweise über ein Hochamt in der Stiftskirche am Fest der Hl. Kunigundis mit der Messe von Tomás Luis de Victoria und Vesperpsalmen aus dem „Enchiridion chorale“: „Alles war hingrissen von der Herrlichkeit des Gregorianischen Gesanges [fälschlich: Gesnges]“.

Bis zum Beginn der Tätigkeit Johann Georg Mettenleiters an der Alten Kapelle wurden nicht nur, wie allgemein geklagt wurde – Carl Proske stand in seiner Ansicht nicht allein – seichte und unwürdige Kompositionen, auch im Gottesdienst, aufgeführt, oft handelte es sich sogar um Opernstücke mit neuem, geistlichem Text, sie wurden darüber hinaus auch schlecht wiedergegeben.²⁹ Johann Georg Mettenleiter setzte dagegen auf Qualität, sowohl der Musik als auch ihrer Wiedergabe, im Gottesdienst auf A-cappella-Musik des 16. und 17. Jahrhunderts im Wechsel mit gregorianischen Gesängen, außerhalb der Kirche auf instrumental begleitete herausragende Kompositionen des 18. und 19. Jahrhunderts, was auch Proskes Vorstellungen entsprach. Proske war von Anfang an und blieb bis zum Tod Mettenleiters sein Freund und Mentor, Lehrer und Berater und überdies, wie auch der Bruder Dominicus, sein größter Bewunderer. Täglich waren Proske und Johann Georg Mettenleiter zusammen, später stieß auch Dominicus Mettenleiter hinzu „lauschend seinen [Proskes] historischen und ästhetischen Darlegungen, Partituren mit ihm kritisch lesend, Uebersetzungen aus alten Notenschriften und Codices aller Art machend, copirend, über Beiträge referirend [...] mitcatalogisirend und ordnend [...], sich belehrend und Rath erholend für seine kirchenmusikalischen Aufführungen, bezüglich welcher Proske sich stets eingehend, das Tonwerk analysirend im Ganzen wie im Einzelnen, erging“³⁰.

In der Umsetzung seiner musikalischen Vorstellungen, vor allem auch hinsichtlich seiner Aufführungen, kam Johann Georg Mettenleiter zu gute, daß er, nach den Worten eines ehemaligen Chormitglieds, „alle Eigenschaften, welche man von einem tüchtigen Dirigenten fordert [besaß]: große musikalische Begabung, gebildeten Geschmack, Energie und Ausdauer [...], die unter seiner Leitung stehende Kräfte bei Aufführung großartiger Tonwerke für ihre Aufgabe zu begeistern, gleichsam zu elektrisiren und [...] fortzureißen [...]. Die schwierigsten Chöre konnte er [...] mit einer Umsicht und einer Sicherheit leiten, als wären sie das einfachste Quartett“³¹. Um höchste Qualität zu erzielen, erwartete Johann Georg Mettenleiter von seinen Musikern aber auch ihren vollen Einsatz und war ihnen und sich selbst gegenüber unnachgiebig und streng und ließ kaum Nachlässigkeiten durchgehen, wie aus dem gelegentlichen Murren und den Beschwerden einiger Musiker an das Stiftskapitel über zu viele Proben hervorgeht.

Neben seinen zahlreichen kirchenmusikalischen und schulischen Verpflichtungen in der Alten Kapelle übernahm Johann Georg Mettenleiter auch immer häufiger die von Carl Proske eingeführten wöchentlichen „Singabende“, in denen im Kreis gleichgesinnter, gebildeter Musikliebhaber überwiegend Vokalwerke der alten Meister einstudiert und oft auch, zusammen mit den Choralisten, auf dem Kirchenchor aufgeführt wurden.³²

²⁹ Ein anschauliches Bild über den Zustand der geistlichen und weltlichen Musik in Regensburg vor der Zeit Johann Georg Mettenleiters entwirft Dominicus Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 65–69 (wie Anm. 1). Nach ihm war die Kirchenmusik „dem Dramatischen, Frivolen und geradezu Schlechten [...] verfallen“ (50).

³⁰ Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 84 (wie Anm. 1). Was Proske an Musik sammelte, abschrieb, sparte oder, z. B. innerhalb seiner „Musica divina“, herausgab, führte Mettenleiter auf, ohne nicht vorher eigenhändig das dafür notwendige Stimmenmaterial erstellt zu haben. – Vgl. auch G. Jacob: Johann Georg Mettenleiter, 4 (wie Anm. 5).

³¹ Johann Adam Troppmann: Biographisches (Joh. Gg. Mettenleiter), in: Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik (Hrsg. Franz Xaver Witt), 1866, Nr. 6, 49–50, hier 49.

³² Für Mettenleiter war es selbstverständlich, daß die Musik des 16. und 17. Jahrhunderts

Für die ersten zehn Jahre seines Wirkens in Regensburg gibt ein von ihm eigenhändig angefertigtes Verzeichnis mit über 600 Werken Rechenschaft.³³ Im Vordergrund standen, wie schon erwähnt, die reinen, oder nur mit Orgel begleiteten Vokalwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Aber auch Motetten des 18. und 19. Jahrhunderts mit und ohne Orgelbegleitung, z. B. von Johann Sebastian Bach, Josef und Michael Haydn, Ludwig van Beethoven, Caspar Ett und Felix Mendelssohn Bartholdy und natürlich eigene Werke und Werke seines Wallersteiner Lehrers und Onkels, Johann Michael Mettenleiter, standen auf dem Programm. Darüber hinaus gelangten aber auch eine ganze Reihe von Sinfonien, Messen und Oratorien mit großem Orchester von Komponisten des 18. und 19. Jahrhunderts zur Aufführung (Georg Friedrich Händel, Wolfgang Amadeus Mozart, Haydn, Beethoven, Mendelssohn Bartholdy, u. a.), häufig zweimal jährlich, z. B. in der Fastenzeit und am Cäcilienfest (22. November) in der Kirche der Alten Kapelle, in der Niedermünster-Kirche oder im Neuhaussaal in Regensburg.³⁴ Diese Aufführungen im Neuhaussaal, oft mit 100 bis 200, die „Schöpfung“ von Joseph Haydn am 15. März 1849 sogar mit 232 Mitwirkenden,³⁵ zogen eine große Zuhörerschar von fern und nah an und wurden auf Subskription angeboten, wie eine Zeitungsanzeige belegt.³⁶ Das war auch die einzige Möglichkeit, die Unkosten einigermaßen auszugleichen, was sogar in einem mit C. H. unterzeichneten Bericht über Mettenleiters Aufführung der „Jahreszeiten“ von Joseph Haydn offen angesprochen wird:³⁷ „Die Gefahr, die bedeutenden Kosten des Unternehmens nicht gedeckt zu sehen, muß selbst den heiligsten Eifer für die Kunst bedeutend abkühlen, da ein Familienvater von den Lorbeern nicht leben kann. Von allen Seiten, namentlich bei der Versammlung des Vereines für christliche Kunst, wurden Mettenleiter's Verdienste anerkannt, der Vorstand der königl. Kreis-Regierung drückte jüngst diese Anerkennung persönlich aus, allein möchten außer solchen Versicherungen auch tatsächlich Anerkennungen folgen, die den Mann der Kunst erhalten, in dem sie den

auch nach der originalen Notierung, also nach den alten Schlüsseln gesungen wurde, was zwar zunächst auf den Widerstand der Sänger stieß, dann aber akzeptiert wurde und es später sogar als Ehre angesehen wurde, mitwirken zu dürfen. Vgl. Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 71, und 73–79 den dort mitgeteilten Brief Johann Georg Mettenleiters an Regens Innozenz Michael Miller in Passau (wie Anm 1).

³³ Verzeichniß aller Messen, Motetten, Psalmen u.s.w., die in einem Zeitabschnitte von 10 Jahren zu Regensburg unter meiner Leitung eingeübt und theils auf dem Musikchor des k. Collegiat-Stiftes z. alt. Kapelle, als theils privat ausgeführt worden waren. Regensburg am 29. Juni, St. Peter et Pauli-Tag 1849. Joh. Georg Mettenleiter. – Vgl. auch Christofer Schweisthal: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematischer Katalog der Musikhandschriften. Band 4: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Dom St. Peter und Kollegiatstift zu den Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 14/4), München 1994.

³⁴ Vgl. Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 70f., 79 (wie Anm. 1).

³⁵ Vgl. J. G. Mettenleiter, Verzeichniß aller Messen, 31 (wie Anm. 33).

³⁶ Regensburger Wochenblatt Nr. 12, Dienstag, den 21. März 1843, 159: „Die Aufführung des Oratoriums: ‚Der Messias‘ von Händel, findet Donnerstag den 23sten März, im großen Saale des neues Hauses, Abends 6 Uhr statt, welches hiemit [!] den S. T. Herren Subscibenten angezeigt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Regensburg am 20sten März 1843. J. G. Mettenleiter. NB. Eintritts-Billets um den Subscriptions-Preis à 36 kr., sowie Textücher à 3 kr., sind bei Herrn Wachtschreiber Sperl in der Pfarrergasse zu haben.“

³⁷ Neue Wiener Musik-Zeitung, 7. Jg., Nr. 1, 7. Januar 1858, 3–4, hier 4.

Familievater und Künstler in eine Lage versetzen, ohne Sorgen sein Talent, seine Kraft und seinen frohen Muth der Kunst zu widmen“.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer, Chorleiter und Dirigent war Johann Georg Mettenleiter aber auch ein eifriger Musikaliensammler sowie ein äußerst produktiver und ernsthafter Komponist.³⁸ Überdies fand er Zeit, als Korrespondent einer Musikzeitschrift mitzuwirken, wobei seine Beiträge, vermutlich die Berichte aus Regensburg, jedoch anonym erschienen sind.³⁹ Aufgrund seines gründlichen Studiums der Musik, besonders vor einer Aufführung, stand beim Musiksammeln natürlich auch die A-cappella-Musik, insbesondere die Musik mit geistlichen Texten im Vordergrund, doch komponierte bzw. sammelte er auch Instrumentalwerke in großer oder kammermusikalischer Besetzung, deutsche Gesänge und Lieder und Arien mit weltlichem Text, auch Opern finden sich in seiner Sammlung. Diese spiegelt daher anschaulich seine umfassende musikalische Kenntnis und ebenso sein stets waches Interesse für die Musik seiner Zeitgenossen wider.

Findet seine in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg aufbewahrte und mit der ebenfalls umfangreichen Sammlung seines Bruders Dominicus vereinigte wertvolle Musikaliensammlung heute weltweit größte Beachtung, so sind seine zahlreichen, überwiegend nur handschriftlich überlieferten Kompositionen kaum verbreitet gewesen und weitgehend unbekannt geblieben, abgesehen von einigen wenigen gedruckten Ausgaben, die dafür stets umso höher gelobt und auch aufgeführt wurden, beispielsweise einige deutsche und lateinische Psalmvertonungen.

In einem der Nachrufe wird etwa seine Vertonung des 96. Psalms (*Singet dem Herrn ein neues Lied*) in die Nähe der Werke Mendelssohn Bartholdys gerückt:⁴⁰ „Denn dieses real sechsstimmig gehaltene Tonwerk für Männerstimmen muß als eine der glücklichsten und bedeutsamsten Nachblüthen erkannt werden die uns nach den letzten Vertretern der großen classischen Epoche noch gegönnt waren. Namentlich offenbart sich darin eine Unmittelbarkeit und Originalität der Erfindung, ein Reichtum, eine Kraft und Weihe der Ideen, und eine Gestaltungskraft und Form-

³⁸ So schickte er beispielsweise immer mal wieder seine Kompositionen zur Begutachtung an den Würzburger Universitätsprofessor Franz Joseph Fröhlich, der ihm stets eingehend antwortete. Vgl. Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 60–63, 87–91, 92–100 (wie Anm. 1). – Zu seinem kompositorischen Oeuvre sowie zu seiner Musikaliensammlung vgl. auch Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, A. Mettenleiter (wie Anm. 1) und G. Haberkamp, Katalog (wie Anm. 3). – Wolfgang Irtenkauf, Um die Reform der Kirchenmusik. Johann Georg Mettenleiter zum 150. Geburtstag, in: Katholisches Sonntagsblatt 13, 1962. – A. Scharnagl, Regensburg als zentrale Pflegestätte des Cäcilianismus, in: Der Cäcilianismus. Anfänge – Grundlagen – Wirkungen, Hrsg. Hubert Unverricht (Eichstätter Abhandlungen zur Musikwissenschaft 5), Tutzing 1988, 129–194. – Friedhelm Brusniak, Die Männerchor-Psalmen Johann Georg Mettenleiters, in: Palestrina und die Kirchenmusik im 19. Jahrhundert. Bd. 3: Palestrina und die klassische Vokalpolyphonie als Vorbild kirchenmusikalischer Kompositionen im 19. Jahrhundert, Hrsg. Martina Janitzek und Winfried Kirsch, Kassel etc. 1995, 33–42.

³⁹ Vgl. Niederrheinische Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 44, 30. Oktober 1858, 348, Zusatz der Redaktion am Schluß des Nekrologs (wie Anm. 24): „Auch wir betrauern in dem Dahingeschiedenen in näherer Beziehung einen Mitarbeiter an der Niederrheinischen Musik-Zeitung, der uns in den letzten Jahren durch schätzbare Beiträge unterstützte“.

⁴⁰ Allgemeine Zeitung für das Jahr 1858, Stuttgart-Augsburg, 4. Quartal, Nr. 289, 16. Oktober 1858, 4666; auszugweise wiedergegeben in: Niederrheinische Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 48, 27. November 1858, 384.

gewandtheit, die den großen Erfolg welchen die herrliche Tondichtung bei mehreren Aufführungen erzielte, ebenso erklärt, als sie eine allgemeinere Beachtung und Verwerthung des Werks für wünschenswerth macht. Ein Charakteristikum und individualisirendes Moment Mettenleiters besteht darin daß der Componist mit dem künstlerischen Standpunkt der Musik seiner Zeit an die unsterblichen Werke der großen Meister des sechzehnten Jahrhunderts äußerst glücklich und wirkungsvoll anzuknüpfen wußte, etwa in dem Verhältniß wie Mendelssohn in seinen Oratorien gar viele Effecte und Eigenthümlichkeiten aus den Schöpfungen früherer Tondichter, und ganz besonders Händels, herüberholte“.

Heute ist der Name Johann Georg Mettenleiter vor allem durch das 1853 erschienene „Enchiridion chorale“ bekannt, seinem bedeutendsten Werk,⁴¹ dem im selben Jahr schon eine Kurzfassung, „Manuale breve“, vorangegangen war.⁴² Beide Ausgaben, die ohne die Unterstützung und Mitarbeit Carl Proskes und Dominicus Mettenleiters, die sich jedoch bescheidenerweise im Hintergrund hielten, hätten kaum vorgelegt werden können, waren im Auftrag des Regensburger Bischofs Valentin Riedel (1842–1857, geboren 1802) entstanden, dem sie auch gewidmet sind, und der nach Erscheinen des „Manuale breve“ sogleich eine praktische Erprobung in der von ihm gegründeten bischöflichen Studienanstalt in Metten angeordnet hatte.⁴³

Mit dem „Enchiridion chorale“, zu dem schon während des Entstehens Mettenleiter zahlreiche ermutigende und unterstützende Äußerungen einzelner Bischöfe und Musikgelehrter zugegangen waren,⁴⁴ sollte nicht nur im Bistum Regensburg, sondern möglichst in allen Diözesen die „ächtkirchliche Anschauung und Erbauung [...], auch die Bedeutung der ursprünglich katholischen, reinen Gesangs-Liturgie“ gehoben werden.⁴⁵ Enthalten sind einstimmige Gesänge mit Orgelbegleitung, die in einem eigenen Band notiert ist, für alle Bedürfnisse und Zwecke des ganzen Kirchenjahrs, wobei Mettenleiter „den Nutzen geistlicher Alumnate, höherer Curse an Studienanstalten, kirchlicher Musikchöre und deren Seminarien, vor Allem jedoch die Uebung und praktische Vorbildung der Schulamts-Candidaten im Auge“ hatte, da „die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien vorzugsweise berufen sind, ihre musikalischen Fähigkeiten der genaueren Kenntniss und Ausführung des Choralgesanges zu widmen: um dereinst als Dirigenten einer der Würde und Heiligkeit des

⁴¹ Enchiridion chorale, sive Selectus locupletissimus cantionum liturgicarum juxta ritum S. Romanae Ecclesiae per totius anni circulum praescriptarum, rededit ac comitante organo edidit J. Georgius Mettenleiter. Jussu et Approbatione illustrissimi et reverendissimi domini Valentini, Episcopi Ratisbonensis, Ratisbonae, typis et commissione Friderici Pustet, MDCCCLIII.

⁴² Manuale breve cantionum ac precum liturgicarum juxta ritum S. Romane Ecclesiae. In communem devotionem studiosae juventutis, se legit ac comitante organo edidit Joannes Georgius Mettenleiter. Jussu et approbatione ... wie Enchiridion oben] Valentini [...] wie Enchiridion], Ratisbonae, [...] MDCCCLIII.

⁴³ Manuale breve, Vorwort. – Bischof Valentin war auch Initiator von Carl Proskes „Musica divina“ (1853–1869), einer mehrbändigen Sammlung geistlicher Gesänge des 16. und 17. Jahrhunderts. – Über den Tod und die Trauerfeier Bischof Riedels, dem großen „Beförderer der Kunst, vorab der heiligen Tonkunst“, wurde auch berichtet in: Neue Wiener Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 48, 26. November 1857, 194 (mit K. unterzeichnet).

⁴⁴ Vgl. Dom. Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, 109–114, 176–183 (wie Anm. 1).

⁴⁵ Enchiridion chorale, Vorwort, V.

Gottesdienstes geziemenden Chormusik in Städten und auf dem Lande als Träger und Stützen ächten Kirchengesanges zu gelten“.⁴⁶

Johann Georg Mettenleiter war mit seinem „Enchiridion chorale“ und mit seinen mustergültigen kirchenmusikalischen Aufführungen in der Alten Kapelle maßgeblich an der seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in vielen Orten und Ländern aufbrechenden Cäcilianismus-Bewegung beteiligt. Er wurde als „reformatorische Autorität für die Restaurierung der Kirchenmusik“ bezeichnet,⁴⁷ war deswegen auch Angriffen in meist anonymen Schmähsschriften und Pamphleten ausgesetzt,⁴⁸ die ihn, nach den Worten seines Bruders, zwar sehr schmerzten, ihn aber in seinem, seiner Ansicht nach richtigen Bemühen sogar noch bestärkten, zumal er sich von den beiden für ihn wichtigsten und kompetitesten Männern unterstützt sah, von Carl Proske und seinem Bruder Dominicus.

Konnte Johann Georg Mettenleiter im Dienst der Alten Kapelle seine musikalischen, insbesondere seine kirchenmusikalischen Vorstellungen durch Aufführungen innerhalb und außerhalb der Kirche in die Tat umsetzen, und diese Ideen überdies durch sein „Enchiridion chorale“ der Nachwelt erhalten, so ermöglichte das Stiftskapitel Dominicus Mettenleiter durch eine „wenig hervorragende Stellung“ als Chorykar,⁴⁹ sich zwar umfangreichen schriftstellerischen und kompositorischen Arbeiten zu widmen, die im Gegensatz zur Tätigkeit seines Bruders jedoch weniger dem Stiftskapitel direkt dienten. „Sein Leben verfloss in seinem Studirzimmer [!] und in der Kirche und war fast ausschließlich der Musik geweiht; er lebte nur der Kunst und Wissenschaft. Für alles andere schien er kein Interesse zu haben – ein Leben ohne äußere Abwechslung, voll Opfer, Leiden und Anstrengungen, fast ohne jedes Vergnügen, außer dem, das er in seinen Arbeiten fand, ohne alle Bequemlichkeit“.⁵⁰

Von Jugend an kränklich hatte Dominicus Mettenleiter seine Schul- und Studienjahre in Regensburg offenbar problemlos absolviert, auch wenn schon damals seine körperliche Konstitution und seine Gesundheit mit II bis III bewertet wurde, im Gegensatz zur Note I für Talent, Fleiß und „Fortgang religiöser und priesterlicher Tendenz“ sowie seine Anlage für die Seelsorge „oder allenfalls für ein Lehramt“, besonders aber „für das Prediger- und Kathecheten-Amt“.⁵¹

⁴⁶ Enchiridion chorale, Vorwort, VII. – Gewissenhaft listet Mettenleiter auch alle herangezogenen theoretischen und praktischen Quellen auf (VIII–X), unter ihnen die Werke von Baini, Gerbert, Guidetti, Leisentritt, Palestrina und Victoria, um nur einige zu nennen. – Ausführlich erläutert Dominicus Mettenleiter Sinn und Absicht des „Enchiridion chorale“ in: Joh. Georg Mettenleiter, 109–114 (wie Anm. 1). – Vgl. auch die Beurteilung von Kr... [Franz Krenn?] in: Neue Wiener Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 11, 12. März 1857, 42.

⁴⁷ Niederrheinische Musik-Zeitung, 6. Jg., Nr. 48, 27. November 1858, 384.

⁴⁸ Vgl. beispielsweise Neue Berliner Musikzeitung, 12. Jg., Nr. 14, 31. März 1858, 110. – Dom. Mettenleiter, Joh. Georg Mettenleiter, 114f. (wie Anm. 1).

⁴⁹ Franz Xaver Witt, Nekrolog, in: Fliegende Blätter für katholische Kirchen-Musik, 3. Jg., 1868, Nr. 5, 39. – Derselbe abgedruckt auch in: Neue Berliner Musikzeitung, 22. Jg., Nr. 25, 17. Juni 1868, 199.

⁵⁰ Franz Xaver Witt, Nekrolog (wie Anm. 49).

⁵¹ Undatiertes Schulzeugnis, BZAR, Alte Kapelle, Akten 2287. – Daß Dominicus Mettenleiter für das Predigeramt besonders befähigt war, belegt ein Brief vom 6. Juni 1851 an das Stiftskapitel aus dem Pfarramt Herrnwahl, wo er 10 Tage lang täglich, manchmal auch zweimal täglich beeindruckende Predigten „mit einer Kraft des Wortes“ gehalten hatte, „welche sichtbar die Verhärtesten erweichten“. BZBR, Korrespondenz.

Schon seit 1848, also wenige Jahre nach seiner Priesterweihe, war er kaum mehr in der Lage, die ihm übertragenen Seelsorgestellen in Egloffstein, Offenstetten und Lappersdorf zu betreuen. Er bittet am 20. März 1848 um Entlassung aus dem Seelsorge-Priester-Verband, „da er durch die traurige Destruction“ seiner „körperlichen Gesundheit für jeden strengen Seelsorge-Dienst untauglich gemacht“ sei und eine Chorvikar-Stelle an St. Johann antreten möchte.⁵² Daß er zwei Jahre später, am 23. April 1850, Chorvikar an der Alten Kapelle wird, dürfte vermutlich durch Fürsprache seines Bruders Johann Georg und Carl Proskes erfolgt sein.

Aber auch den mit seinem neuen Amt an der Alten Kapelle verbundenen geistlichen Pflichten kann Dominicus Mettenleiter kaum nachkommen, und er bittet bereits am 30. November 1850 um Unterstützung durch einen Priester: „Ich bin für das Halbjahr meines Hierseins mit 52 solcher Stiftsmessen zurück und ich sehe keine Möglichkeit, sie nachzulesen“.⁵³ Hinzukam offensichtlich permanenter Geldmangel, da er das Stiftskapitel wiederholt um eine Gratifikation bittet, die allerdings nicht immer sehr wohlwollend aufgenommen und oft nur äußerst zurückhaltend bewilligt wurde.⁵⁴ Am 25. Januar 1862 wird sein Jahresgehalt auf 526 Gulden festgesetzt, dazu kamen zwei Scheffel Korn, eine mietfreie Wohnung und „Nebenbezüge“. Seine jährlichen geistlichen Pflichten wurden ihm am 11. April 1862 mitgeteilt, und zwar wieviele Messen er an welchen Altären „zu lesen u. zu explicieren“ habe: 123 Obligationsmessen, zwei werden bezahlt.⁵⁵

In den folgenden Jahren, besonders seit 1866, bittet Dominicus Mettenleiter das Stiftskapitel immer wieder wegen seiner schlechten Gesundheit um Reduzierung seiner geistlichen Pflichten, die aber, wie es scheint, wenig mitfühlend, ja geradezu unbarmherzig kaum bewilligt wurde. Schließlich erreicht das Stiftskapitel ein ausführlicher Brief Mettenleiters vom 20. März 1867, „Ergießungen seiner bedrängten Seele“, mit Beilegung eines Attestes vom 19. März 1867 seines Arztes Dr. Gerster, daß Mettenleiter ein organisches Unterleibsleiden habe. Der Brief Mettenleiters gibt ein anschauliches Bild darüber, wie beschwerlich ein Priesteramt, besonders für einen kranken Menschen wie Mettenleiter werden konnte.⁵⁶ Er bittet um Enthebung vom Kooperatorenamt bei St. Cassian, da er „die Sonn- und Festäglichen Frühvorträge mit allem, was daran sich reihet, meist 1 ½ Stunde in continuo, den vorher gehenden ½ stündigen Beichtstuhl nicht dazu gerechnet, nicht mehr machen [kann]. Ebenso hart fällt mir das ¼ stündige Knen nach dem Essen um 1 Uhr beim Sonn-

⁵² BZAR, Alte Kapelle, Akten 2287.

⁵³ BZAR, Alte Kapelle, Akten 2287.

⁵⁴ Antwortbrief vom 1. Oktober 1859 auf Mettenleiters Eingabe, die nicht vorliegt (BZBR, Korrespondenz): „Dr. Wiser bringt Herrn Adressaten [Dominicus Mettenleiter] zur Kenntniß: Die Eingabe des Stiftsvikars um eine Gratifikation kam im Kapitel zum Vortrage, und wurde nach Berathung beschlossen, es könne auf dieses Schreiben wegen der verletzenden Form u. der weit greifenden Tendenz nichts bewilligt werden.“ Am 11. November 1859 werden Mettenleiter dann doch 75 Gulden als Gratifikation für das Präbendenjahr 1859/60 und ein Jahr später, am 12. September 1860, 80 Gulden für 1860/61 bewilligt.

⁵⁵ „1. in altari S. Vitti 6, 2. in altari Conceptionis in nova Capella 13, 3. in altari Catharinae 6, 4. in altari B. V. M. sub gradibus 52, 5. auf beliebige Altären 40, 6. Feriis secundis post hebdom. angarial. 2, 7. Sabbatis angarial. 2 an einem beliebigen Altare, 8. in ecclesiis octo statuum Confraternitatis S. Wolfgangi feriis quatuor angarialibus 2 dafür jährlich in Im.: 123 Hl. Messen“ (BZAR, Alte Kapelle, Akten 2205).

⁵⁶ BZAR, Alte Kapelle, Akten 2205.

u. Festäglichen Rosenkranz. Dazu kommt, daß trotz meiner Ordenregelliebe und Pünktlichkeit bei unvorhergesehenen Fällen der Erkrankung bisweilen me inscio et invito unliebe Störungen vorgekommen sind, was ich nicht auf mir, der als todkrank unmöglich pro functionibus sorgen kann, lasten kann lassen. Nicht minder bitte ich ebenfalls auf Grund des Zeugnisses, um Dispensation vom Beichtstuhl in der kalten Kirche. Ich habe seit 1850, wo ich Vicar wurde (jüngster 1850–52 mit 315 fl. Gehalt, IIter u. kurz darauf I. Summissar u. Cooperator bei St. Cassian, für Cassian bezog ich nur 25 fl Gehalt, seit 1854 mit 342 fl Gehalt u. der Verpflichtung die Pfarrmessen zu applizieren, späterer Addition u. jetzigem Gehalt 575 fl.) nach Kräften und oft über das billige Verhältniß, in dem meine seit 1830 schon stets geschwächte, u. beständig dem Arzte u. Wetter verfallenen Gesundheit zu der Anstrengung stand, Beichten gehört, in den Oster-Jubiläum-Concurszeiten an Sonn- u. Feiertagen von 5–10, 11 u. 12 ausgehalten u. mich so sicher nie zurück oder weggeschoben oder geschont und verweichlicht. Jetzt kann ich das so nicht mehr [...] Meine Bitte um Enthebung vom Beichtstuhl in der kalten Kirche und rauen Zeit ist also keine Bequemlichkeit oder Weichlichkeit, sondern Gebot des Arztes.“ Weiter bittet Mettenleiter um Unterstützung durch jüngere Vikare beim „Vesper-Dirigiren u. Amt-Singen“, das er „17 Jahre als Vicar im Stift und 5 Jahre 1840–45 als Präfekt im Seminar, wo ich den Organistendienst fast ganz versah, und mir leider durch das Singen auf dem Chor 2mal Blutbrechen zuzog“, und begründet schließlich ausführlich seine Bitte um eine andere Wohnung, „besonders auch für meine bekanntlich werthvolle und große fast 3 Zimmer ausfüllende Bibliothek und Kunstsammlungen“.

Auch in den folgenden an das Stiftskapitel gerichteten Schreiben geht es stets um geistliche Pflichten, die er aus Gesundheitsgründen nicht mehr wahrnehmen kann und auch nicht mehr in der Lage ist, seine Vertretungen zu bezahlen. Ein halbes Jahr vor seinem Tod scheint Dominicus Mettenleiter gesundheitlich und auch finanziell endgültig am Ende zu sein, wie sein Brief vom 30. Dezember 1867 an das Stiftskapitel offenbart und durch ein beigelegtes Attest seines Arztes (29. Dezenber 1867) bestätigt wird. Demnach ist Dominicus Mettenleiter seit 20 Jahren in ärztlicher Behandlung. Zwar seien sein Lungenleiden und die Tuberkulose zurückgegangen, er habe aber aufgrund einer Diphterie Schaden im Rachen und in der Mundhöhle sowie ein organisches Darmleiden und sei dadurch seit zwei Jahren täglich in Lebensgefahr und es bestehe eine „totale Unfähigkeit zu den Funktionen als Chorvikar, als Chor-Betender und Singer“. Ferner beklagt Mettenleiter sein geringes Gehalt „um den ich seit 18 Jahren diente“ und er sei „jetzt ganz und gar mittellos“.⁵⁷ Er habe zwar seine „Meß-Obligationen“ erfüllt und seine Vertretungen bis zum 31. Dezember 1867 bezahlt, die Summe von 275 fl. ihn aber „völlig trocken legte“ und er jetzt seine Arztrechnungen nicht mehr begleichen könne. Reaktionen des Stiftskapitels dazu sind nicht belegt. In einem Brief vom 31. Januar 1868, „mit schwacher, zitternden Hand u. größter Anstrengung geschrieben“ bittet Mettenleiter erneut um Erlassung seiner Stiftsmessen, da 42 bzw. 36 Xr. für seine Vertretung für ihn „eine uner-

⁵⁷ Wiederum zählt er seine jährlichen Gehälter auf: 1850: 315 fl., 1853: 342 fl., 1857: 526 fl., 1867: 575 fl., dazu „für St. Cassian, wo ich seit 1853 alle Sonn- u. Feiertage Frühvorträge hielt 25 fl.“. Dazu kamen Bezüge für Freimessen, Jahrestag-Messen, Litaneien etc. sowie zwei Schüsseln Korn, 2 Klafter Holz und eine mietfreie Wohnung (BZAR, Alte Kapelle, Akten 2234).

schwingliche Ausgabe“ sei und er bittet um „Ausfolgung“ seines Gehalts, „weil ich sonst nichts mehr zum Leben habe“. Daraufhin werden ihm 50 Gulden angewiesen.

Abgesehen von seiner von Jugend an schlechten körperlichen Konstitution haben auch drei besondere Ereignisse Dominicus Mettenleiters gesundheitlichen Verfall sicher beschleunigt. Zunächst wurde seine 2 ½ jährige Amtszeit als Beichtvater der Dominikanerinnen im Kloster Hl. Kreuz in Regensburg Anfang Juni 1858 abrupt mit seiner zeitweisen Suspension von allen geistlichen Funktionen abgebrochen.⁵⁸ Angelastet wurden ihm einige „schwere Delikte“, die offenbar für ihn selbst nicht ganz durchschaubar waren, aber im Zusammenhang mit seiner offensichtlichen, nicht ganz legalen Mitnahme von für ihn wichtigen Büchern und alten Chroniken aus der Klosterbibliothek standen.⁵⁹ Zwar wurde Mettenleiter nach vier Wochen wieder in alle Ämter eingesetzt, doch dürfte ihn das ganze Verfahren tief getroffen haben.

Ebenso hilflos undverständnislos stand er einer, ohne sein Zutun einige Jahre später, am 12. April 1866, im „Bayerischen Volksblatt“ erschienenen anonymen „Anfrage“ gegenüber, die sich aber nur auf ihn beziehen konnte: „Es circulirt ein Gerücht, daß für einen hochw. Herrn eines alten Stifts hier, welcher krank ist, von guten Freunden desselben eine Sammlung von milden Beiträgen veranstaltet worden sei, um ihn nicht darben zu lassen. Sorgt denn jenes reiche Stift, das alljährlich einen starken Rentenüberschuß zu dem schon vorhandenen großen Reichthume admassiren soll, so mangelhaft für seine hochw. Angehörigen untern Ranges? Um Widerlegung dieses Gerüchtes bitten einige Katholiken“. Noch am selben Tag versucht Mettenleiter, dem Stiftskapitel brieflich ausführlich zu erklären, wie es dazu kommen konnte, wie „unmenschlich“ es sei, „einen Kranken so zu kränken, einen Mann so an den Pranger zu stellen, einen Priester so zu demütigen“, zumal er schwer geschwächt und seit Monaten an „Krankenbett und Zimmer“ gefesselt sei, aber von „niemanden Unterstützung verlangt“ habe.⁶⁰ Wie Mettenleiter weiter ausführt, hatte ihn Herr Professor Dr. Schmitz besucht und ihm „einen nicht näher bezeichneten, von ihm u. H. Professor Dr. Reischl einzuschlagenden Schritt Behufs Unterstüzung in Aussicht“ gestellt, ohne sich darüber näher er erklären. Er habe daraufhin sofort

⁵⁸ Verfügung vom 9. Juni 1858 durch Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906, geb. 1818). BZAR, Alte Kapelle, Akten 2287.

⁵⁹ „Geschäfte und Verwicklungen, für die ich, einsam, und fern allem Getriebe der Welt bis dahin lebende Mensch kein Verständniß habe“. Brief Dominicus Mettenleiters vom 4. Juli 1858 an Bischof Ignatius mit Dank für die kurz vorher erfolgte Aufhebung der Suspension. – Vgl. dazu Marianne Popp, Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Hrsg. G. Schwaiger und P. Mai, Band 12), Regensburg 1978, 259–308, hier 262f. – P. Mai, Die Mittelalterliche Klosterbibliothek und ihre Schätze, in: 750 Jahre Dominikanerkloster Heilig Kreuz Regensburg. Ausstellungskatalog Regensburg 1983, München-Zürich 1983, 43–47. – 1856 verfaßte Dominicus Mettenleiter eine Geschichte des Klosters Hl. Kreuz (Ms. im Archiv des Klosters). – Im Januar desselben Jahres hatte Dominicus Mettenleiter auch ein „Inventarium über die in der Stiftspfarrkirche St. Cassian in Regensburg vorhandenen Gold- und Silbergegenstände, Paramenten und übrigen Utensilien“ vorgelegt, in dem unter über 300 Nummern die Gegenstände, meist mit Angabe des Gewichts, des Werts und gegebenenfalls ihres derzeitigen Verbleibs, mit „Ab- und Zugängen“ bis 1865 verzeichnet sind (BZAR, Alte Kapelle, Akten 1283).

⁶⁰ Brief vom 12. April 1866; BZAR, Alte Kapelle, Akten 2205.

Franz Xaver Witt [1834–1888, damals Präses der Kongregation Mariä Verkündigung an der Dominikanerkirche] und Kanoniker [Johann Nepomuk] Hemauer [an der Alten Kapelle, 1799–1872] über diesen Besuch informiert und sie gebeten, Schritte der Herren Schmitz und Reischl zu verhindern, jedoch ohne Erfolg.

Daß derartige Vorkommnisse nicht nur Mettenleiters physische und psychische Verfassung immer mehr geschwächt, sondern auch das Verhältnis zum Stiftskapitel stark belastet haben dürften, liegt nahe. Vielleicht erklärt sich daraus auch die Mettenleiter sehr verletzende Rückweisung seines Angebots an das Stiftskapitel, das er Anfang 1867 über einen Vertrauten, vermutlich – die Briefe sind ohne Anrede – den Geistlichen Rat Georg Jacob (1825–1903), damals Leiter der Proske-Bibliothek, zunächst inoffiziell gemacht hatte. Er wollte seine umfangreiche, inzwischen mit der seines Bruders vereinigte Bibliothek dem Stiftskapitel auf Rentenbasis von jährlich 200 Gulden für 3000, eventuell auch für 2800 Gulden übergeben.⁶¹ Nachdem er aber gehört hatte, daß das Stiftskapitel diesen Vorschlag als „unverschämmt“ ansah, zog Mettenleiter gekränkt sein Angebot zurück (Brief vom 10. März 1867). Im selben Jahr muß es aber doch noch zu einer Einigung zwischen Mettenleiter und dem Stiftskapitel gekommen sein, wie aus einem weiteren Absatz in dem schon zitierten Brief vom 31. Januar 1868 an den Stiftsdechanten hervorgeht.⁶²

Als Dominicus Mettenleiter am 2. Mai 1868 starb bestand laut Unterlagen des Stiftskapitels seine Erbmasse aus ganzen drei Gulden und 50 Kreuzern, nach Abzug der Kosten für die vom Stiftskapitel in zwei Regensburger Zeitungen (Volksblatt, Tagblatt) eingerückten Todesanzeigen.⁶³ Abgesehen vom bereits zitierten Nekrolog Franz Xaver Witts war Mettenleiters Tod für die Presse meist nur wenige Zeilen wert.⁶⁴

Daß Dominicus Mettenleiter trotz seiner finanziellen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht nur eine riesige Bibliothek zusammentragen, sondern auch ein derart umfangreiches kompositorisches und schriftstellerisches Oeuvre hinterlassen konnte, ist für uns heute bewundernswert, dem Stiftskapitel damals war das sicher wohl eher ein Dorn im Auge. Denn auf der einen Seite bat Mettenleiter das Stiftskapitel wiederholt um Gratifikationen und krankheitshalber um Reduzierung

⁶¹ Briefe vom 27. Januar und 20. Februar 1867. BZBR, Korrespondenz.

⁶² „[...] weil ich sonst nichts mehr zum Leben habe, da die 300 fl., welche ich für meine Bibliothek beziehe, zur Bezahlung der mir eben seit Jahren daraus erwachsenen großen Schuldenlast diente u. noch für mehrere Jahre dienen muß, schon längst bis auf den letzten Heller verbraucht sind, und ich sonach aus dieser Imbuste für meine jährliche Sustentation kaum 50 fl herauszuschlagen im Stande sein kann, was ich noch überdies mit den Theilnehmern an meinem Bibliotheksbesitz und Genusse theilen muß“. Was Mettenleiter mit den Teilnehmern an seinem Bibliotheksbesitz meinte, ist unklar. – Vgl. dazu auch G. Haberkamp, Katalog, Einleitung (wie Anm. 3).

⁶³ BZAR, Alte Kapelle, Akten 2205.

⁶⁴ Allgemeine Musikalische Zeitung Leipzig, 3. Jg., Nr. 20, 13. Mai 1868, 159: „Chorvicar Dr. D. Mettenleiter in Regensburg ist am 2. Mai gestorben“. – Neue Berliner Musikzeitung, 22. Jg., Nr. 20, 13. Mai 1868: „Regensburg. Am 2. Mai ist hier der als Musikschriftsteller rühmlichst bekannte Chorvicar Dr. Dominicus Mettenleiter (Mitarbeiter dieses Blattes) im Alter von 46 Jahren gestorben“. – Neue Zeitschrift für Musik, Leipzig, Bd. 64, Nr. 21, 15. Mai 1868, 183: Verstorben „in Regensburg am 2. Chorvicar Dr. Mettenleiter, 46 Jahre alt, bekannt durch verdienstliche historische und chronistische Werke, besonders über bayerische Musikgeschichte“.

seiner geistlichen Pflichten, auf der anderen Seite vergrößerte er stetig seine Bibliothek und legte seit 1852 nicht nur jährlich mehrere umfangreiche Veröffentlichungen vor, sondern lieferte auch unermüdlich Aufsätze und Rezensionen an die verschiedensten Musikzeitschriften. Honorare behielt er allerdings nicht, sondern gab sie „den Freunden und Gönnern der Bedürftigen“ weiter.⁶⁵ Doch dürften diese Honorare auch nicht allzu hoch ausgefallen sein, da er einmal darüber klagt, daß Kopisten wesentlich mehr erhalten würden und er lieber Kopist geworden wäre „statt zu schriftstellern und zu componiren“.⁶⁶

Sowohl Mettenleiters kompositorisches Schaffen, das – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur handschriftlich überliefert ist, als auch sein schriftstellerisches Oeuvre ist vielfältig und nicht auf einzelne, enge Bereiche beschränkt. Seine Kompositionen – die ersten entstanden bereits mit zehn Jahren – reichen von kleineren Klavierliedern über umfangreiche Zyklen nach damals bekannten Dichtungen, z.B. von Josef Pape (*Der treue Eckart*), Oskar von Redwitz (*Amaranth*) und Wilhelm Bauberger (*Die Beatushöhle u. a.*), bis hin zu großen Oratorien (*Ahasverus*, *Das Kreuz auf Gogatha*).⁶⁷ Seine Schriften, die neben zahlreichen Zeitungsbeiträgen und Rezensionen⁶⁸ vor allem theologische und historische Arbeiten, geistliche und literarische Erzählungen, Romane und Gedichte umfassen, sind heute in Vergessenheit geraten (s. Verzeichnis am Schluß). Nur seine im Vergleich zum Gesamtoeuvre wenigen musikhistorischen Werke, vor allem seine *Musikgeschichte der Stadt Regensburg* (1866) und der *Oberpfalz* (1867), bilden heute noch immer Grundlage und Ausgang für jede weitere lokale Forschung dieser Region, auch wenn nach ihrem Erscheinen nicht so viel Notiz davon genommen wurde wie Mettenleiter selbst im Vorwort zum zweiten Band klagt und Gründe dafür sucht,⁶⁹ und auch wenn die vereinzelten Rezensionen überdies nicht nur positiv ausfielen.⁷⁰ Bisher unbekannt war, daß er auch an einer auf vier Bände angelegten Biographie Franz

⁶⁵ Anonymer Bericht aus Regensburg, in: *Neue Wiener Musik-Zeitung*, 6. Jg., Nr. 4, 22. Jänner 1857, 15.

⁶⁶ „Mein Copist fordert für 4mal 24 Zeilen großer Schrift 6 kr. Ich zahlte ihm jüngst 10 fl. für das Abschreiben eines Werkchens von einigen Druckbögen und 20 fl. für ein Musikwerk. Ich habe nicht 10 kr. nicht 20 Pfennige dafür erhalten, und doch gehen beide sehr gut. Wenn doch die Verleger statt der kostspieligen, luxuriösen, rein überflüssigen Doppel- und Tripot-Titel und Umschläge lieber den Compositeur bedächten! Würden sie das darauf verwendete Geld ihm reichen, er könnte damit doch Wassersuppe, ein Gemüse, ein Stückchen Fleisch, ein Seidl Ausschuf, eine Hand voll Holz für seine eiskalte Mansarde, gute Stiefel und einen warmen Rock kaufen“ (*Philomèle*, 1. Jg., 1866, 108f.).

⁶⁷ Vgl. dazu R. Dittrich, *Ein Leben* (wie Anm. 7) und G. Haberkamp, *Katalog* (wie Anm. 3).

⁶⁸ Z.B. in: *Neue Berliner Musikzeitung*; *Niederrheinische Musik-Zeitung*; *Wiener Musik-Zeitung*; *Zeitung für Gesangvereine und Liedertafeln*; eine kurze Notiz auch in: *The Musical World*, London, Vol. 42, No. 41, Saturday, Octobre 8, 1864, 645: A Letter from Carl Maria von Weber. (Communicated by Dr. Dom. Mettenleiter in Ratisbon.) [Brief des Musikdirektors Naue in Halle an Weber, Dresden, 25. Oktober 1821].

⁶⁹ *Musikgeschichte der Oberpfalz*, 1867, Vorwort. – Vgl. auch Dom. Mettenleiter: *Orlando di Lasso. Registratur für die Geschichte der Musik in Bayern*, 1. Heft, 1868, 129.

⁷⁰ Robert Eitner beispielsweise moniert vor allem die unübliche und unübersichtliche Anlage (*Neue Berliner Musikzeitung*, 21. Jg., Nr. 41, 9. Oktober 1867, 321–323), während es sich bei einer mit K. gezeichneten ausführlichen Besprechung nur um eine Inhaltsaufzählung handelt (*Cäcilia. Organ für katholische Kirchenmusik*, Hrsg. Heinrich Oberhoffer, 5. Jg. Nr. 3, März 1866, 20–23, 6. Jg., Nr. 12, Dezember 1867, 97–98).

Joseph Haydns arbeitete, von der bereits zwei Bände im Manuscript vorlagen, wie eine Wiener Musikzeitung anzeigt.⁷¹

Ein von Mettenleiter in verschiedenen musikhistorischen Arbeiten, Zeitungsbeiträgen und Rezensionen immer wieder angesprochenes Thema war der Verfall der Kirchenmusik.⁷² Wie genau er dazu alles studiert hatte – belegt auch durch die Musikalien in seiner Bibliothek – zeigen seine kenntnisreichen Charakteristiken komponierender Zeitgenossen und ihrer Werke in seinen „Musikalischen Photographien“.⁷³ Scharf ins Gericht ging er dabei mit vielen kirchenmusikalischen Werken, beispielsweise von Pausch, Drexel, Keller, Diabelli, Emmerig, J. B. Weigl, Gängsбacher, Witzka, Schiedermayr, „die nicht vermochten, wahre, von religiöskirchlicher Begeisterung entzündete Werke zu schaffen“, und mit dem „Theater in der Kirche“ bei den Werken von Hummel, Reissiger, Weber, F. Schneider u. a.⁷⁴ Mit teils blumigen teils geradezu höhnischen Worten gibt er seine Urteile ab über „alle diese Leutchen hindurch, bis zu Voglers unerquicklichen Vesperpsalmen, zu Hummels und Reissigers dramatisirten, allerdings sehr schönen und reichklingenden Messen, nicht zu reden von den 100 neuen Meisterleins, die wie die Pilze aus der Erde hervorschießen und an den Himmel noch mehr Baßgeigen hängen, als ohnehin an ihm schon hängen“.⁷⁵ Gleichsam „Oasen in der Wüste“ der Kirchenmusik bilden nach Mettenleiter nur die Werke von Lotti, A. Scarlatti, L. Leo, Fux, Händel, Johann Sebastian und Carl Philipp Emanuel Bach, Hasse, Graun und Michael Haydn, mit dem „sich die kirchliche Musik fast vollends“ verliert. Eventuell akzeptabel seien die Werke nur weniger Zeitgenossen, wie Preindl, Eybler, Aiblinger und Drobisch, während das „Edelste und Erhabenste aus dieser Periode [...] das Requiem von Mozart“ sei.⁷⁶

Ausführlich und offenbar selbst im Zwiespalt ihm gegenüber setzt sich Mettenleiter mit der Musik Richard Wagners auseinander, ausgehend von dessen geistlicher Komposition „Das Liebesmahl der Apostel“.⁷⁷

⁷¹ Monatsschrift für Theater und Musik, 7. Jg., 1861, Nr. 52, 832: „Eine Biografie Haydn's, eine Darstellung seines Lebens und Schaffens aus der Feder des phil. et theol. Dr. Dom. Mettenleiter in Regensburg steht zu erwarten. Das Werk ist auf vier Bände berechnet und streng wissenschaftlich gehalten. Der Verfasser sammelte bereits seit zwanzig Jahren das allwärts zerstreute Material und setzte sich zu diesem Ende fast mit allen Musikvereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes in Verbindung. Das Manuscript des ersten und zweiten Bandes ist bereits vollendet“. Das Manuscript ist bisher verschollen.

⁷² Vgl. z. B. Neue Wiener Musik-Zeitung, 8. Jg., Nr. 38, 22. September 1859, 152; Niederrheinische Musik-Zeitung, 2. Jg., Nr. 45, 5. November 1859, 360.

⁷³ Philomele, 2. Folge, 1867, 256–277.

⁷⁴ Philomele, 2. Folge, 60 f., 87.

⁷⁵ Philomele, 2. Folge, 199.

⁷⁶ Philomele, 2. Folge, 70, 87.

⁷⁷ Philomele, 2. Folge, 175f., 271–275, hier 275. Mettenleiter kommt zu dem Schluss, das Wagners Musik „in ihren schönsten Schönheiten gleichsam das Echo der Harmonien des Paradieses, so süß, so rein, so wahr, so beseligend, so wonnesam, so tröstend, so stärkend, so erhaben, so verklärend, so entzückend“ sei. „In ihren barokesten Hervorbringungen dagegen ist sie fast auch das Echo jenes Geheules und Zähnekirschen, von dem uns die Schrift erzählt. Wagner ringt, ob er sich für Gott oder gegen Gott entscheiden solle; der Zwiespalt, der aus diesem unseligen Kampfe erwächst, klingt aus seiner Musik; bald neigt er sich zu Gott, dann singt er göttlich schön den Frieden einer Seele, die Gott liebt; bald neigt er zur Finsterniß, dann wiederholt aus seinen Weisen die Unseligkeit der mit Gott Zerfallenen“. – Vgl. auch Philo-

Wurden Mettenleiter zwar in den wenigen Rezensionen seiner Veröffentlichungen gelegentlich der, oft jedoch durch das Thema bedingte trockene Stil und seine „veralteten“ Ansichten aufgrund seines Lebens „mehr in der Vergangenheit wie in der Gegenwart“ vorgeworfen,⁷⁸ so kommt in seinen kleineren Schriften und vor allem in den Beiträgen für seine Periodica („Musica“, 1866, „Philomele“, 1866/67 u. a.) häufig eine ausgesprochen humorvolle Seite zutage, auch wenn sie meist ins Sarkastische überzugehen droht.⁷⁹ Besonders seine möglicherweise fiktiven Reiseberichte – von größeren Reisen Mettenleiters ist bisher nichts bekannt – sind voll von mit launigen Worten anschaulich erzählten Erlebnissen.⁸⁰ Vielleicht war auch seine offenbar umfangreiche Korrespondenz, die er beispielsweise im Zusammenhang mit seiner Haydn-Biographie geführt haben soll (s. Anm. 71) bei aller Wissenschaftlichkeit in ähnlich leichtem Ton gehalten. Ein kürzlich aufgefunder Brief an den Komponisten Thomas Taeglichsbeck zeigt etwa, „daß Mettenleiter im privaten Verkehr auch zu erstaunlicher Leichtigkeit und Beschwingtheit des Denkens und Schreibens fähig war“.⁸¹

Die zahlreichen theologischen Schriften Mettenleiters sind heute nicht nur vergessen, sondern zum Teil auch nur noch schwer nachzuweisen.⁸² Sie zeigen aber nicht nur eine ungeheure Schaffenskraft innerhalb weniger Jahre, sondern ebenso eine umfassende theologische Kenntnis, Vielfalt der Interessen und offenbar auch das Beherrschende mehrerer Sprachen, z.B. Französisch und Spanisch.⁸³ Sind seine umfangreichen musikhistorischen Werke, für die er sein Leben lang Material gesammelt hat, eine Fundgrube an Informationen, so dürfte dies auch für seine theologischen Arbeiten zutreffen, beispielsweise für seine, allerdings bisher nicht nachzuweisenden „Geschichte der Bischöfe Regensburgs bis auf die Gegenwart“.

mele, 1. Folge, 1866, 68–71, wo Mettenleiter seinen Geburtsort Thannhausen mit der Tannhäuser-Sage in Verbindung bringt.

⁷⁸ Besprechung des 1. Jahrgangs der „Philomele“, in: Leipziger Allgemeine Musikalische Zeitung (Hrsg. Selmar Bagge), 1. Jg., Nr. 28, 11. Juli 1866, 228.

⁷⁹ Besprechung eines Dr. L. von Mettenleiters Schrift „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Musik. Aus der Vogelschau“, in: Cäcilia. Organ für katholische Kirchenmusik, 5. Jg., Nr. 3, März 1866, 25: „Der Verfasser führt in köstlichem Humor die Debatten einer Tonkünstler-Versammlung der Vögel vor [...] Wir bitten Freund und Feind das Büchlein wiederholz zu lesen“.

⁸⁰ Philomele, 2. Folge, 1867, 168–226.

⁸¹ Martin Staehelin: Dominicus Mettenleiter privat. Ein unbekannter Brief des Regensburger Komponisten und Musikforschers, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 82 (1998) 99–104, hier 99. – Es würde sich sicher lohnen, in Archiven und Bibliotheken nach weiteren Briefen Mettenleiters zu fahnden.

⁸² Vgl. dazu R. Dittrich, Ein Leben (wie Anm. 7). – Einzelne Rezensionen z. B. auch in: Cäcilia. Organ für katholische Kirchenmusik, 5. Jg., Nr. 5. Mai 1866, 44; Nr. 6. Juni 1866, 53 f.

⁸³ Siehe im Verzeichnis der Schriften: Betrachtungen für den geistlichen Stand, 1852; Betrachtungen über die Wahrheiten, 1858; Der „Seelenhirt“.

Verzeichnis der Schriften und Kompositionen von Johann Georg und Dominicus Mettenleiter

(BZB = Regensburg, Bischofliche Zentralbibliothek – Mbs = München, Bayerische Staatsbibliothek)

Johann Georg Mettenleiter

Schriften

Verzeichniss aller Messen, Motetten, Psalmen usw., die in einem Zeitabschnitte von 10 Jahren zu Regensburg unter meiner Leitung eingeübt und theils auf dem Musikchore des k. Collegiat-Stiftes z. alt. Kapelle, als theils privat ausgeführt worden waren. Regensburg am 29. Juni, St. Peter et Paul-Tag 1849. Joh. Georg Mettenleiter. Ms.; auch im Manuskript vervielfältigt verbreitet.

[BZB: Mus. th. 4449; Mbs: 4 Bavar. 1292 d]

Enchiridion chorale, sive selectus locupletissimus cantionum liturgicarum juxta ritum s. Romanae ecclesiae per totius anni circulum praescriptarum. Redegit ac comitante organo edidit J. Georgius Mettenleiter. Jussu et approbatione illustrissimi et reverendissimi domini Valentini episcopi Ratisbonensis. Regensburg, Friedrich Pustet 1853 (–1869).

[BZB: 2 Ex.; Mbs: Liturg. 809 nd]

Manuale breve. Cantionum ac precum liturgicarum juxta ritum S. Romanae ecclesiae. In communem devotionem studiosae juventutis. Selegit, ac comitante organo edidit Joannes Georgius Mettenleiter. Jussu et approbatione illustrissimi et reverendissimi domini Valentini episcopi Ratisbonensis. Regensburg, Friedrich Pustet 1853. 2. Aufl. Regensburg 1861. 3. Aufl. Regensburg 1874.

[BZB: 1. Aufl.: ILR 605 Me 1; 2. Aufl.: SWS Lit. 722; 3. Aufl.: SWS Lit. 759; Mbs: 1. Aufl.: Liturg. 809 n]

Kompositionen

Gedruckte und handschriftliche Kompositionen vgl. Annette Mettenleiter, Johann Georg Mettenleiter. Aspekte zu Leben und Werk (Zulassungsarbeit im Fach Musik für das Lehramt an den Gymnasien). Würzburg 1996.

Handschriftliche Kompositionen vgl. Bischofliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematicher Katalog der Musikhandschriften. Bd. 9 und 10: Sammlung Mettenleiter. Beschrieben von Gertraut Haberkamp unter Mitarbeit von Bernat Cabero Pueyo (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 9/10). München 1998.

Dominicus Mettenleiter

Schriften (chronologisch)

Betrachtungen für den geistlichen Stand, in vier Abtheilungen nebst einer Einleitung und einem Anhange von Abbé Beuvellot. Aus dem Französischen übersetzt von Dominikus Mettenleiter, Stiftsvikar an der alten Kapelle in Regensburg. Straubing, Schorner 1852.
[BZB: SWS Asc. 1717, 2. Ex.: A.Kap. 1179; Mbs: Asc. 539 h]

Frühlingssprossen und moralische Erzählungen mit religiösen und zeitgemäßen Erwägungen für katholische Leser aller Stände und Alter, Augsburg, Schmid 1852.

Die Mutterliebe der heiligen römisch-katholischen Kirche, oder: Sammlung von Gebeten und guten Werken, auf deren Verrichtung die römischen Päpste den Gläubigen heilige Ablässe verliehen haben. Uebersetzt aus dem italienischen nach der eilften römischen Original-Ausgabe, vermehrt durch fast alle neuern Ablaß-Decrete und versehen mit den gewöhnlichsten Andachtsübungen, Morgengebet, Abendgebet etc. eines katholischen Christen von Dominicus Mettenleiter, Stifts-Vicar zur alten Kapelle in Regensburg.

Regensburg, G. Joseph Manz 1852. 2. verm. und verb. Auflage Regensburg, G. Joseph Manz 1853.

[BZB: 1. Aufl.: SWS Asc. 1134; Mbs: 1. Aufl. Asc. 3333 L]

Das ist der Wille Gottes: Eure Heiligung (1. Thessal. 4, 3). Ein katholisches Lehr- und Gebetbuch in neun Abschnitten, Einsiedeln, Benziger 1853.

Lehrreiche Unterhaltungsschriften eines katholischen Verfassers mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt. 4 Lieferungen. Sulzbach 1853–1854.

Der Rosenkranz der heiligen katholischen Kirche. Eine Gabe für gottliebende Seelen. Mit 12 verschiedenen Rosenkranzandachten und einem vollständigen Gebetbuche, Einsiedeln, Gebr. Benziger 1853.

Thautropfen oder kurze Erzählungen mit eben so kurzen Erwägungen für katholische Leser jeden Standes und Alters von Dom. Mettenleiter, Stiftsvikar zu U. L. F. an der alten Kapelle, I. Bändchen, Straubing, Schorner 1853.

[Mbs: Paed. Pr. 2362-1]

Die Zelle in der Welt. Ein Lehr- und Gebetbuch für die katholischen Christen überhaupt und für die Mitglieder des dritten Ordens insbesondere. Aus mehreren kirchlich approbierten Werken zusammengestellt von Dr. Dominikus Mettenleiter, Stiftsvikar von U. L. F. zur alten Kapelle in Regensburg, Regensburg, G. J. Manz 1853. 2. sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Regensburg, G. J. Manz 1858. 3. Aufl. Regensburg, G. J. Manz 1861. 4. Aufl. Regensburg, G. J. Manz 1864. 5. Aufl. Regensburg, Georg Joseph Manz 1865. 6. Aufl. Regensburg, G. J. Manz 1877. 8. Aufl. Regensburg, G. J. Manz 1883. 9. Auflage vollständig neu bearbeitet von P. Philibert Seeböck, O. S. Fr., Regensburg Nationale Verlagsganstalt (früher G. J. Manz) 1896; 10. Auflage (28.–30. Tausend), Regensburg, G. J. Manz 1914.

[BZB: 10. Aufl. Or. Asc. 393; Mbs: 5. Aufl.: Asc. 3223 o; 9. Aufl.: Asc. 3223 oi; 10. Aufl.: Asc. 5401 m]

Der Engel der Schule. Betrachtungen über die drei Wege des geistlichen Lebens. Vom heiligen Thomas von Aquin. Nach der Zusammenstellung des P. Massoulié Ord. Praed. Bearbeiter von D. Mettenleiter. (Kleine religiöse Bibliothek in Miniaturausgaben), Regensburg, Georg Joseph Manz 1854.

[Mbs: P. Lat. 1932]

Frühlingsblüthen oder Charakteristiken der alten und neuen Zeit in entsprechenden Erzählungen. Katholischen Lesern zur Belehrung und Erbauung geweiht von Dom. Mettenleiter, Stiftsvikar zu U.L.F. an der alten Kapelle in Regensburg (Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt, 4. Lieferung), Sulzbach, J. E. v. Seidel 1854.

[BZB: SWS Asc. 2806-4; Mbs: Paed. Pr. 3843-4]

Frühlingsblumen, oder: Unterhaltungen über das menschliche Leben in seinen wichtigsten Verhältnissen von Dr. Dom. Mettenleiter, w. Stiftsvikar an der alten Kapelle zu Regensburg, Schaffhausen 1854; 2. Auflage (Katholische Erzählungen für die reifere Jugend und das Volk 11), Regensburg, Georg Joseph Manz 1883.

[BZB: 2. Aufl.: SWS Bell. 963-11; Mbs: 2. Aufl.: Paed. Pr. 944-11]

Des heiligen Thomas v. Aquin Himmelsleiter, oder Uebung der vorzüglichsten Tugenden. Bearbeitet und herausgegeben von D. Mettenleiter (Kleine religiöse Bibliothek in Miniaturausgabe), Regensburg, Georg Joseph Manz 1854.

[Mbs: P. Lat. 1932 h]

Lehr- und Gebetbuch der Brüder und Schwestern des dritten Ordens des heil. Dominikus, Regensburg, G. J. Manz 1854.

Die sieben heiligen Sakramente und die wichtigsten Segnungen der heiligen katholischen Kirche. Aus kirchlich approbierten Werken in Uebersetzung und Erklärung zusammengestellt und mit einigen darauf bezüglichen Andachts-Uebungen versehen von Dom. Mettenleiter, Stiftsvicar zu U. L. F. an der alten Kapelle in Regensburg. Sulzbach, J. E. v. Seidel 1854.

[BZB: SWS Lit. 873; Mbs: Liturg. 809 m]

Thautropfen oder Blümlein und Denksprüche der großen Heiligen des dreizehnten Jahrhunderts Franziskus und Dominikus zusammengestellt von Dom. Mettenleiter, Stiftsvicar zu U. L. F. an der alten Kapelle. II. Bändchen, Straubing, Schorner 1854.

[Mbs: Paed. Pr. 2362-2]

Thautropfen oder sieben geistliche Schauspiele. Nach dem Lateinischen des hochwürdigen P. Neumayr Soc. Jesu. Bearbeitet und der gesammten katholischen Lesewelt gewidmet von Dom. Mettenleiter, Stiftsvicar zu U. L. F. an der alten Kapelle. III. Bändchen, Straubing, Schorner 1854.

[Mbs: Paed. Pr. 2362-3]

Ogledalo kersanskib.... [Beispiele christlicher Bescheidenheit zur Belehrung und Erheiterung. Nach Dominik Mettenleiter. Herausgegeben von dem Vereine des heil. Mohor, Klagenfurt, Johann Leon 1856] [in slovenischer Sprache]

Erzählungen über die Festtage des kathol. Kirchenjahres, nebst einer kurzen liturgischen Erklärung derselben von Dominicus Mettenleiter, Doctor der Philosophie (Lehrreiche Unterhaltungsschriften von katholischen Verfassern mit Rücksicht auf Sittenreinheit und gute Gesinnung ausgewählt, 8. Lieferung), Sulzbach, J. E. v. Seidel 1856.

[Mbs: Paed. Pr. 3843-9]

Geschichte des heiligen Thomas von Aquin. Von Dr. Dominicus Mettenleiter. Regensburg, Friedrich Pustet 1856.

[Mbs: V. SS. 880 m]

Hymnus S. Casimiri ad beatam Mariam semper virginem deiparam. Multiplici lingua nunc primo impressus et quidem latina archetypi versionibus italica, hispanica, gallica, polonica, hungarica, graeca et germanica. Cum horologio mariano quatuordecim linguis impresso, additis melodiis pro hymno et horolog. mar. Curante Dr. Dominic. Mettenleiter, Vicar. summ. ad vet. Cap Ratisbon. Regensburg, Friedrich Pustet 1856. [Die 60 Strophen des Hymnus „Omni die dic Mariae“ in 7 Sprachen. Horologium Marianum „Ultima in mortis hora“ in 14 Sprachen.]

[BZB: A. Kap. 1090; Mbs: Liturg. 200 m]

Die sonntäglichen Evangelien, die sonntäglichen Episteln, die Festtage, durch Erzählungen erläutert. 2 Bde. Schaffhausen 1856.

Geschichte des Klosters Hl. Kreuz in Regensburg, 1856 (Ms. Im Archiv des Klosters).

Die sonntäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahres, durch Erzählungen erläutert von Dominikus Mettenleiter, Dr. der Philosophie und der Theologie, Stiftsvicar an der alten Kapelle zu Regensburg, 2. Auflage (Katholische Erzählungen für die reifere Jugend und das Volk 13), Regensburg, Georg Joseph Manz 1883. – Später: Die sonntäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahres, durch Erzählungen erläutert von Dominikus Mettenleiter, Dr. der Philosophie und der Theologie, 2. Auflage, (Regensburger Zehnpfennigbibliothek für Volk und Jugend, Nr. 63-68), Regensburg, Nationale Verlagsanstalt 1895.

[Mbs: 2. Aufl.: Paed. Pr. 944-13; spätere Aufl.: Paed. Pr. 4237-63/74]

Johann Gerson und seine Zeit. Nach dem Französischen von Dr. Dominicus Mettenleiter. Augsburg, K. Kollmann 1857.

[BZB: Or. Hp 175; Mbs: H. eccl. 750 i]

Betrachtungen über die Wahrheiten des christlichen Lebens von Abbé Beuvellot. Aus den Französischen übersetzt von Dr. Dominikus Mettenleiter, Straubing, Schorner 1858.

[BZB: SWS Asc. 941; Mbs: Asc. 539 hd]

Mraiglocklein auf den Fest-Altar der stets jungfräulichen und allzeit unbefleckten Gottes-Mutter Maria, der holden Maien-Königin. Herausgegeben von Dominikus Mettenleiter, Ph. et Th. Dr., Landshut, Jos. Thomann 1858.

[Mbs: Asc. 3223 m]

Mittheilungen über die Stifts-Pfarrkirche St. Cassian in Regensburg. Nebst Notizen über Bildereien in den einzelnen katholischen Gotteshäusern der Stadt und nächsten Umgebung. Regensburg, Friedrich Pustet 1864 [anonym erschienen].

[Mbs: Bavar. 1827 hy]

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Musik. Aus der Vogelschau. Ein Nachtstück, Regensburg, J. G. Bößenecker 1865 [anonym erschienen].

[Mbs: Mus. Th. 2295]

Der Himmel auf Erden. Andachtsbuch im Geiste der heiligen Kirche. Aus dem Missale und Brevier zusammengestellt von Dr. Dom. Mettenleiter, Verfasser der „Zelle in der Welt“, 2. Auflage, Regensburg, J. Georg Bößenecker 1866.

[Mbs: 2. Aufl.: Asc. 3223 p]

Aus der musicalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte der Stadt Regensburg. Aus Archivalien und sonstigen Quellen bearbeitet von Dr. Dom. Mettenleiter. Regensburg, J. Georg Bößenecker 1866.

[BZB: 3 Ex.; Mbs: 1. Ex.: B. Sandb. 465 / 1; 2. Ex.: Bavar. 1827 i]

Faßliche und praktische Grammatik der katholischen Kirchen-Sprache. Für Chorregenten, Lehrer, Laienbrüder, Ordensfrauen, überhaupt für Alle, welche, ohne humanistische Studien gemacht zu haben ein Verständniß derselben anstreben. Nebst einer Religionsphilosophischen Abhandlung über die Wichtigkeit und Bedeutung des Lateinischen als Kirchensprache. Herausgegeben von Dr. Dominicus Mettenleiter, Regensburg, J. Georg Bößenecker 1866; 2. Aufl. Regensburg J. G. Bößenecker 1869; 3. umgearbeitete Aufl., verfaßt von Theodor Nißl, früher herausgegeben von Dr. Dominicus Mettenleiter, Regensburg, J. Georg Bößenecker 1885; 4. Auflage Regensburg, J. Georg Bößenecker [1897].

[BZB: 1. Aufl.: SWS Lit 609; Mbs: 1. Aufl.: L. lat. 554 m; 3. Aufl.: L. lat. 589 f; 4. Aufl.: L. lat. 589 fb]

Eine Garbe von Gottes Waizenacker. Sonntags-, Festtags- und Gelegenheitspredigten, nebst einer Einleitung. Von Dr. Dominikus Mettenleiter. Landshut, Jos. Thomann 1866. [Predigten auf die 52 Sonntage des Jahres sowie Gelegenheitspredigten.]

[Mbs: Hom. 1000 g]

Joh. Georg Mettenleiter, weiland Stifts-Chorregent an der alten Kapelle in Regensburg. Ein Künstlerbild. Entworfen von dessen Bruder Dr. Dominicus Mettenleiter. Brixen, A. Weger 1866.

[BZB: Mus. Th. 526; Mbs: Mus. Th. 4875]

Musica. Archiv für Wissenschaft, Geschichte, Aesthetik und Literatur der heiligen und profanen Tonkunst, in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dr. Dom. Mettenleiter, 1. Heft.

Brixen, A. Weger 1866. Reprint: Hildesheim - New York, Georg Olms 1979. [nur 1 Heft erschienen]

[BZB: Mus. Th. 939-1; 2. Ex.; Mbs: Mus. Th. 2296 b; Reprint: Mus. Th. 7095 t]

Philomele. Taschenbuch auf das Jahr 1866. Für Alle, welche die edle Musica lieb haben und treu pflegen. I. Jahrgang. Von Dr. Dominicus Mettenleiter, Regensburg, Joh. Georg Bößenecker 1866.

[BZB: Mus. Th. 531-1; Mbs: Mus. Th. 2296-1]

Taschen-Gebetbüchlein. Kurze Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Communion- und andre Andachten aus kirchlich approbierten Werken für katholische Christen jeden Standes und Alters, zusammengestellt von Dominicus Mettenleiter, Phil. et Theol. Dr. 1. Aufl. Regensburg, J. Georg Bößenecker 1866. 3. Auflage, Regensburg, J. Gg. Bößenecker 1895.
[Mbs: 3. Aufl.: Asc. 3223 q]

Die Verehrung der Heiligen in kurzen Gedenkversen auf alle Tage des Jahres. Ein Album für katholische Christen, 1. Aufl. Regensburg, J. Georg Bößenecker 1866. 2. Aufl. Regensburg, J. Georg Bößenecker 1869.

Musikgeschichte der Oberpfalz. Aus Archivalien und andern Quellen zusammengestellt von Dominicus Mettenleiter, Dr. Phil. et Theol. (II. Band der Musikgeschichte Bayerns.). Amberg, Fedor Pohl 1867.

[BZB: 3 Ex.; Mbs: 1. Ex.: B. Sandb. 465; 2. Ex.: Bav. 1827 i]

Philomele. Noten und Klänge aus dem Reiche der Töne. Zur Belehrung und Unterhaltung. Zweite Folge. Von Dominicus Mettenleiter, phil. et theor. Dr., Brixen, Weger 1867.

[BZB: Mus. Th. 531-2; Mbs: 1. Ex.: Mus. Th. 2296-2; 2. Ex.: Mus. Th. 2295 z-2]

Karl Proske, weiland Med. Dr., Canonicus-Senior am k. Collegiatstifte U. L. F. zur alten Kapelle in Regensburg, Pfarrvikar von St. Cassian, bischöflich geistlicher Rath etc. Ein Lebensbild. Entworfen von Dominicus Mettenleiter, Phil. et Theol. Dr., Regensburg, Johann Georg Bößenecker 1868. 2. Aufl. Regensburg, J. G. Bößenecker 1895.
[BZB: 4 Ex.; Mbs: 1. Aufl.: Biogr. 924 o]

Orlando di Lasso. Registratur für die Geschichte der Musik in Bayern in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dom. Mettenleiter, Phil. et Theol. Dr. Erstes Heft. Brixen, A. Weger 1868. [nur 1 Heft erschienen].

[BZB: Mus. Th. 527; Mbs: 1. Ex.: Mus. Th. 2296 a; 2. Ex.: B. Sandb. 466]

Kurze Heiligen-Legende auf alle Tage des Jahres. Nebst kurzen Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion- und anderen Gebeten. Herausgegeben von Dominicus Mettenleiter, Phil et Theol. Dr. 2. Auflage. Regensburg, Johann Georg Bößenecker 1869. 3. Aufl., Regensburg, J. G. Bößenecker 1895.

[S. 3-102: Calendarium. Kurze Heiligen Legende. Zu jedem Tag des Jahres der Name des Heiligen und eine kurze Vita von ihm]

[Mbs: 2. Aufl.: V. SS. C. 159 s]

Die sonntäglichen Episteln des katholischen Kirchenjahres, durch Erzählungen erläutert von Dr. Dom. Mettenleiter, w. Stiftsvikar an der alten Kapelle zu Regensburg, 2. Auflage (Katholische Erzählungen für die reifere Jugend und das Volk, 14), Regensburg, Georg Joseph Manz 1883.

[Mbs: 2. Auflage: Paed. Pr. 944-14]

Biographie Franz Joseph Haydns, 4 Bde. (Ms., unvollständig, verschollen).

Zahlreiche Beiträge und Rezensionen in Musikzeitschriften, z.B. in: Cäcilia; Neue Berliner Musikzeitung; Neue Wiener Musik-Zeitung; Niederrheinische Musik-Zeitung; Zeitung für Gesangvereine und Liedertafeln.

Kompositionen

Gesänge aus den Jugendschriften des Verfassers der Beatushöhle, für ein bis vier Stimmen mit Clavier von Dominicus Mettenleiter. [Regensburg, Selbstverlag].
[Mbs: 4 Mus. pr. 1471]

Lied an die heiligste Jungfrau u. Mutter Maria, darnach sie Tag für Tag mit den obigen 31 Grüßen zu besingen (Den lieben Maienmonat in schöner Frühlingszeit), in: Maiglöcklein [s. oben], Landshut 1858 [Faltblatt: 1 Singstimme mit Orgel oder Physharmonika]
[Mbs: Asc. 3223 m]

Die fünf Geheimnisse des schmerzenreichen Rosenkranzes Unserer Lieben Frau, gefeiert in Gesaengen über die Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach dem Englischen des Mathew Bridges. In Musik gesetzt von Dominicus Mettenleiter, [s. l. ca. 1860].
[BZB: Mus. Pr. 2436]

Offertorien fuer alle Sonntage des Kirchen-Jahres von Dominicus Mettenleiter, s. l. 1860.

Hedyphonia. Fest-Gruss an den Hochwürdigsten in Wien tagenden Oesterreichischen Episcopat von Dominicus Mettenleiter [4stg. Männerchöre], Regensburg 1866.
[BZB: Mus. Pr. 7538 (3 Exemplare)]

Handschriftliche Kompositionen vgl. vor allem: Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Thematicher Katalog der Musikhandschriften. Bd. 9 und 10: Sammlung Mettenleiter. Beschrieben von Gertraut Haberkamp unter Mitarbeit von Bernat Cabero Pueyo (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen 9 und 10). München 1998.

* * *

Die „Neue Wiener Musik-Zeitung“ (6. Jg., Nr. 4, 22. Jänner 1857, 15) und Johann Baptist Heindl (Galerie berühmter Pädagogen, Bd. 2, 1859, 26–28 [wie oben Anm. 7]) führen weitere Werke auf, die aber bisher nicht näher zu bibliographieren sind. Es ist möglich, daß es sich z. T. um handschriftliches Material handelt (für die Kompositionen vgl. G. Haberkamp, Katalog [wie oben Anm. 3]):

Schriften: Die „Mariensagen“ der Diözese Regensburg urkundlich zusammengestellt.

Der „Seelenhirt“, nach dem Spanischen, eine geistliche Allegorie.

Geschichte der „Bischöfe Regensburgs“ bis auf die Gegenwart.

Kompositionen: „Neun Lieder“ aus den Werken des Oscar von Redwitz.

„Der Hymnus des heil. Casimir“ in 30 Gesängen für eine, zwei, drei, vier bis acht Stimmen.

„Das Jahr der Kirche“ von der Gräfin Ida Hahn-Hahn, für Männer- oder Frauenchöre.

30 Lieder zu 1, 2, 3 und 4 Singstimmen mit Orgelbegleitung von Guido Görres zur Maiandacht.

„Einige Lieder“ von Joh. Bapt. Tafrathshofer.

Sämtliche Offertorien des katholischen Kirchenjahres, nach dem lateinisch. Texte für gemischten Chor [= wie oben: Offertorien fuer alle Sonntage ...?].

„Einzelne Lieder und Bilder“ aus den Gedichten des Gideon von der Heide.

„Vier Motetten“ im Style Palästrina's.

4-stimmiges Missionslied.

Todes-**+**Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gesonnen, heute 9 Uhr Morgens unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, den Herrn

Johann Georg Mettenleiter,

Chorregent an der Stiftskirche zur alten Kapelle dahier, im 47. Jahre seines Lebens an gänzlicher Erschöpfung in Folge chronischer Unterleibskrankheit nach östern Empfange der heil. Sterbsakramente zu Gott in Sein Reich abzurufen.

Die leiblichen Reste unsers Theuern bestatten wir zur Erde Freitag den 8. dß Morgens 9 Uhr, und zwar vom Sterbehause Lii. G. 53 aus; der Leichengottesdienst für denselben wird nach vollendetem Begräbnisse in der Stiftskirche zur alten Kapelle abgehalten werden.

Wir empfehlen den Eulen einem frommen Andenken, uns selber aber zur stillen Theilnahme an unserm unerleglichen Verluste.

Regensburg den 6. Oktober 1858.

Die tieftrauernde Hinterbliebenen.

Bayerisches Volksblatt Regensburg
10. Jg., Nr. 236, Donnerstag, 7. Oktober 1858

Dankeserstattung.

Die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, die uns sowohl während der Krankheit, als beim Leichenbegängniß und Trauergottesdienste unsers innigst geliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers,

Herrn

J. Georg Mettenleiter,
Chorregent an der Stiftskirche zur alten Kapelle dahier zu Theil wurden, haben uns in unserm Schmerze tief gerührt und mächtig geröstet. Wir genügen daher nur dem Drange unseres bewegten Herzen, wenn wir hiermit den austrichtigsten Dank dafür auszusprechen uns erlauben.

Regensburg, 8. Okt. 1858.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bayerisches Volksblatt Regensburg
10. Jg., Nr. 238, Sonnabend, 9. Oktober 1858

Dankeserstattung.

Die tiefste Grabesfeier, durch welche der verehrliche Liederfranz gestern Abends im Festgewande, unter Fackelschein und Fahnenwallen unsren lieben Gatten, Vater, Bruder und Schwager, Herrn

Joh. Georg Mettenleiter,

Chorregent an der Stiftskirche zur alten Kapelle dahier, so sinnig und bedeutsam ehrt, hat uns zwar die Größe unsres Verlustes auf's Neue fühlbar gemacht; bestärkte uns aber auch zugleich in der tröstlichen Überzeugung, daß der theuere Verewigte auch den Herzen seiner von ihm stets hochgeachteten Sangesbrüder wahrhaft theuer gewesen ist. Dank darum, verehrte Herren! Dreifacher Dank! Dank für Ihre Liebe zu dem edlen Hingeschiedenen, die Sie so zart aussprachen in der zwar geheimnißvollen, aber wahrnen und zartesten Liebesprache, welche eben die Musik ist. Dank für Ihre warme Anerkennung des Wissens, Willens und Thun's des Gestorbenen, welche Sie so rührend bekundeten durch den Lorbeerfranz, mit dem Sie die nun verstummte Harfe des begeisterten Sängers umwanden. Dank besonders für den Trost, den uns Ihre schönen Worte, welche wie Geistesgruß auf unsichtbaren Tonwellen in unsre Seelen rauschten, gaben. Ja gewiß! Wir werden fest halten daran immerdar. Denn:

Gott ist milde und barmherzig,
Und von großer Erbarmung! (Psalm 14)

Drum: Lassen wir den Glauben
Uns niemals rauben,
Ob es uns gehe,
Wehl oder wehe!
Im Frieden und Leid
Ein Lied gibt gut Geleit.

Die tiefstrauernden & interbliebenen.

Bayerisches Volksblatt Regensburg
10. Jg., Nr. 239, Sonntag, 10. Oktober 1858

TODES-ANZEIGE.



Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, heute Mittags
um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr den

Hochwürdigen, Wohlgeborenen Herrn

Dr. Dominikus Mettenleiter,

Chorvikar am Kollegiatstift bei H. L. Frau zur
alten Kapelle,

nach langwierigem und schmerzhaften Krankenlager, gestärkt durch den Empfang der
heil. Sakramente und vollkommen ergeben in den Willen des Herrn, im 46. Lebens-
jahr von dieser Weltlichkeit abzurufen.

Der Leichnam des Verbliebenen wird auf sein ausdrückliches Verlangen in aller
Stille auf dem Gottesacker unterer Stadt zur Erde eingefeuert; am nächsten Donnerstag
aber, den 7. d. Mts. um 9 Uhr in der Stiftskirche zur alten Kapelle ein feierlicher
Trauergottesdienst gehalten.

Wir empfehlen die Seele des Verbliebenen dem frommen Andenken im Gebete.

Regensburg, den 2. Mai 1868.

Das

Kollegiatstiftskapitel H. L. Frau zur alten Kapelle:
Dr. Wiser, Stiftsdechant.

Neues Bayerisches Volksblatt, Stadtamhof

Nr. 121, Sonntag, 3. Mai 1868

DANKSAGUNG.

Für die herzliche und fröhlische Theilnahme anlässlich des Hintritts unsers theuern
Bruders, Onkels und Schwagers,

des hochwürdigen Herrn

Dr. Dominicus Mettenleiter,

Stiftsvikar dahier,

sprechen wir unsern innigstgefühlsten Dank aus.

Regensburg, den 7. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Neues Bayerisches Volksblatt, Stadtamhof

Nr. 125, Donnerstag, 7. Mai 1868

Todes-Anzeige.

Gott dem Almächtigen hat es gefallen, heute Mittags 1³/4 Uhr, den
Hochwürdigen, Wohlgeborenen Herrn

Dr. Dominikus Mettenleiter,

Chorvater am Kollegiatstift bei H. L. Frau zur alten Kapelle,
nach langwierigem, schwerbaten Krankenlager, gestärkt durch den Empfang der
bl. Sterbsakramente und vollkommen ergeben in den Willen des Herrn, im
46. Lebensjahr, von dieser Weltlichkeit abzurufen.

Der Leichnam des Verbliebenen wird auf sein ausdrückliches Verlangen in
einer Stille auf dem Gottesacker der unteren Stadt zur Erde eingesegnet; am
rächsten Donnerstag aber, den 7. d. M., um 9 Uhr, in der Stiftskirche zur
alten Kapelle ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten.

Wir empfehlen die Seele des Verbliebenen dem frommen Andenken im Gebete.
Regensburg, den 2. Mai 1868.

Das Kollegiatstiftskapitel H. L. Frau zur alten Kapelle.
Dr. Wiser, Stiftsdechant.

Regensburger Tagblatt

Nr. 122, Sonntag, 3. Mai 1868

Dankes-Erstattung.

Für die herzliche und tüchtige Theilnahme anlässlich des Eintrittes unseres
heiligen Bruders, Onkels und Schwagers, des

Hochwürdigen, Wohlgeborenen Herrn

Dr. Dominikus Mettenleiter,

Stiftsvater dahier,

sprechen wir unsern innigst gefühlten Dank aus.

Regensburg, den 7. Mai 1868.

Die tieftauernden Hinterbliebenen.

Regensburger Tagblatt

Nr. 127, Freitag, 8. Mai 1868

„Eines hochwürdigsten, gnädigsten Stiftskapitels unterthänigst gehorsamste Diener ...“

Über Chorregenten, Musik-Stipendiaten und Choralisten an der Alten Kapelle
in Regensburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

von

Raymond Dittrich

Am 6. Oktober 1858 starb Johann Georg Mettenleiter, der als Choralist, Organist und zuletzt als Chorregent die Musikpflege an der Alten Kapelle maßgeblich mitbestimmte, indem er die kirchenmusikalischen Reformpläne seines Freundes und Förderers Carl Proske¹ – die Einbindung der altklassischen Vokalmusik in die gottesdienstliche Liturgie – zu verwirklichen begann².

Das Kollegiatstift sah sich vor die Aufgabe gestellt, einen Nachfolger zu bestimmen, der die Direktion des stiftischen Musikchores im Geist eines Proske und eines Mettenleiter weiterführen würde. In diesem Sinne äußerte sich auch der damalige Bischof von Regensburg, Ignaz von Senestrey, in einem sechs Tage nach Mettenleiters Tod verfaßten Schreiben an das Stiftskapitel vom 12. Oktober 1858:

„Der schwere Verlust, welchen die Pflege der klassischen kirchlichen Vocalmusik durch den frühen Tod des Kapellmeisters Johann Georg Mettenleiter erlitten, wird

¹ Zu Proske vgl.: August Scharnagl: Carl Proske : ein Lebensbild, in: Musica Divina : Ausstellung zum 400. Todesjahr von Giovanni Pierluigi Palestrina und Orlando di Lasso und zum 200. Geburtsjahr von Carl Proske (Kataloge und Schriften Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg ; 11), Regensburg 1995, 13–52.

² Vgl. dazu den Beitrag von Gertraut Haberkamp in diesem Band und die dort angegebene Literatur. Zur Musik in der Alten Kapelle allgemein: Dominicus Mettenleiter: Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866, 152–190; Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L.Frau zur Alten Kapelle, Regensburg 1922, 275–289; August Scharnagl: Die Pflege der Kirchenmusik in der Alten Kapelle, in: Der Zwiebelturm 19 (1964), 196–198; Eberhard Kraus: Beiträge zur Geschichte der Orgeln des Stiftes zur Alten Kapelle in Regensburg (1600 bis ins 20. Jahrhundert), in: Studien zur Musikgeschichte der Stadt Regensburg I (Regensburger Beiträge zur Musikwissenschaft; 6), Regensburg 1979, 351–392; Christopher Schweisthal: Die Wiederaufnahme des A-cappella-Gesangs in das Chorrepertoire der Regensburger Stiftskirchen, in: Musica Divina (wie Anm.1), 89–94; Roman Hankeln: „...ein Kreis liturgischer Normen ist ihr eingewiesen...“ : Proske, Mettenleiter, Haller und die Kirchenmusik an der Alten Kapelle im 19. Jahrhundert, in: Mälzels Magazin 2 (1999), Nr. 1, 4–6.

Der vorliegende Aufsatz stützt sich im Wesentlichen auf Archivalien zum Musikpersonal der Alten Kapelle aus dem Bestand des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg (BZAR).

von Uns sehr lebhaft mitempfunden, und beruhigen Wir Uns nur bei dem Gedanken, daß dieser Verlust bestmöglichst wieder ersetzt werde. In Hinblick also auf den überaus hohen Werth der besagten kirchlichen Vocalmusik, welche an der Alten Kapelle einen durch ganz Deutschland berühmt gewordenen höchst erfreulichen Aufschwung genommen, so daß dessen Fortbestand eine wahre Ehrensache zunächst für das hochwürdige Stiftskapitel zur Alten Kapelle, dann aber auch für unseren Bischof, die Stadt Regensburg, und für unser ganzes Bisthum geworden [...] sehen Wir uns veranlaßt, den dringendsten Wunsch auszusprechen, das hochwürdige Stiftskapitel möge bei der Ernennung eines neuen Kapellmeisters seine vorzügliche Rücksicht und Sorgfalt dabin lenken, daß die klassische kirchliche Vocalmusik nach wie vor die regste und eifrigste Pflege finde; [...]“³

Darüber hinaus sprach sich der Bischof dafür aus, die Chorregentenstelle, die seit dem 16. Jahrhundert von Laien ausgeübt wurde⁴, erstmals wieder mit einem Geistlichen zu besetzen: „Zugleich glauben wir die Aufmerksamkeit des hochwürdigen Stiftskapitels darauf hinwenden zu sollen, ob es nicht in Anbetracht wichtiger Verhältnisse viel besser, und bei weiser Ordnung der betreffenden Obliegenheiten auch thunlich wäre, die Kapellmeisterstelle einem Geistlichen zu übertragen.“

Wiederum auf Anraten Carl Proskes entschied sich das Stiftskapitel für den Priester Johann Georg Wesselack (1828–1866)⁵, der schon seit geraumer Zeit mit den Regensburger Verhältnissen vertraut war, gelangte er doch schon 1838 als Zehnjähriger in das Studienseminar der Alten Kapelle und wirkte als Singknabe auf dem Musikchor mit. In den letzten vier Jahren seiner Präbendenzeit war er Präfekt des Seminars und trat später als Alumne in das bischöfliche Klerikalseminar ein, wurde 1852 zum Priester geweiht und war zwei Jahre lange als Kooperator in der Seelsorge tätig. 1854 berief ihn der Regensburger Bischof als Chorallehrer und Kooperator in das Klerikalseminar Obermünster. Wesselack kannte also die Kirchenmusik der Alten Kapelle unter Mettenleiter aus eigener Erfahrung; er sang nicht nur unter dessen Leitung auf dem Musikchor, sondern wurde von ihm, wie er in seiner Bewerbung um die Stelle des Chorregenten vom 23. Oktober 1858 erwähnt, auch „zum Orgelspielen verwendet“⁶. Er schien dem Stiftskapitel daher der geeignete Nachfolger zu sein, der „im Geiste seines Lehrers fortwirken, und unsern Musikchor in seiner Blüte erhalten werde“⁷.

³ BZAR Klosterakten AK, Kl 3, Nr. 245.

⁴ Vgl. Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm. 2), 276.

⁵ Vgl. die von Stiftsdechant Thomas Wiser (1848–1879) am 15. Dezember 1866 gehaltene Grabrede auf Wesselack (in: BZAR AK 2498): „denn als das Stiftskapitel zur alten Kapelle nach dem trübenden Ableben seines Chorregenten Mettenleiter den Mann suchte, welchem er den verweisten Musikchor seiner Stiftskirche anvertrauen könnte, da richtete zuerst der Kenner u. Meister der klassischen Kirchenmusik, der verstorbene geistl. Rath und Kanonikus Dr. Proske seinen Blick auf Wesselack, u. das Kapitel machte ihn zu seinem Chorregenten.“

⁶ BZAR AK 2498: „2. Lernte ich unter des verewigten Mettenleiters Direktion, da ich stets auf dem Chorle mitwirkte, die praktische Ausführung der kirchlichen Musik kennen. 3. Wurde ich schon von dem verstorbenen Chorregenten Mettenleiter zum Orgelspielen verwendet und setzte die Uebung bis in die Gegenwart fort.“

⁷ Schreiben des Stiftskapitels vom 14. Dezember 1858 an den Bischof mit der Bitte, Wesselack zum 1. Januar 1859 aus seiner bisherigen Stelle (Kooperator an der Obermünsterkirche und Chorallehrer am Klerikalseminar) zu entlassen, BZAR AK 2498.

Gegenüber Mettenleiters Dienstverpflichtungen waren diejenigen Wesselacks wesentlich erweitert. Denn zum einen konnte er, da er Priester war, auch zum Messelesen herangezogen werden; zum anderen wurde die Stelle des Chorregenten mit dem Inspektorat des Studien- und Musikseminars vereinigt. Außerdem führte Wesselack neben der Chorregenschaft, wie schon sein Vorgänger, auch das Amt des Organisten aus. Sein umfangreiches Aufgabenfeld ist im Anstellungsdekret vom 11. Dezember 1858 beschrieben:

„In dienstlicher Eigenschaft hat der Neuangestellte an allen Sonn- u. Feiertagen, Dechant- u. Kanonikalfesten bei den Aemtern sowohl als den ersten u. zweiten Vespern, bei den Litaneien, bei den gesungenen Jahrtagen, im Advent bei den Engelämtern u. bei allen herkömmlichen kirchlichen Andachten, womit eine Chormusik (Choral) verbunden ist, sowohl in der Stiftskirche, als bei St. Cassian in eigener Person die Chordirektion zu führen, und sind ihm hiebei die Choralisten u. das übrige stiftische Singpersonal, deren Aufnahme dem Kapitel zusteht, untergeordnet. Wir erwarten, daß der neue Chorregent in die rühmlichen Fußtapfen seines Vorgängers eintreten und sich unter der Anleitung unsers Herrn Stiftseniors [Proske] alle Mühe geben wird, den Musikchor in unserer Stiftskirche in seiner Blüte zu erhalten.“

Dieselbe hat ferner bei den täglichen Conventämtern die Orgel zu spielen, sowie in jenen Vespern, welche mit Orgelbegleitung verbunden sind, wie an den Samstagen, den einfachen Sonntagen u. den zweiten Vespern der Kanonikalfeste, ebenso bei jenen Andachten, bei welchen Orgelspiel herkömmlich ist.

Auf gleiche Weise hat er die Orgel zu spielen und den Gesang zu leiten bei den Nachmittagsandachten der Schüler der Aula an Sonn- und Feiertagen, sowie im Sommersemester in den hl. Messen, bei welchen die Schüler der Aula herkömmlich singen.

An der Aula hat der Chorregent wöchentlich zwei Stunden Singunterricht gegen das übliche Honorar zu ertheilen, desgleichen die Singknaben unentgeldlich im Gesang zu unterrichten und die nötigen Singproben ohne Anspruch auf ein laufendes Honorar zu halten.

Nach Uebernahme des stiftischen Musik- und Studienseminars hat der Chorregent auch das Inspektorat über dasselbe in der herkömmlichen Weise u. nach der bestehenden Funktion zu führen.

Zur Zeit des Winterchors d.h. von Michaeli bis Georgi hat der Chorregent täglich bei St. Kasian die Siebenuhr-Messe gegen das treffende Stipendium zu lesen, und das gestiftete Gebet zu verrichten, u. im Verbinderungsfalle für Vertretung zu sorgen. In der übrigen Zeit des Jahres wird er namentlich an Sonn- und Feiertagen aushilfsweise zur Uebernahme gewisser Stundenmessen sich verstehen. Desgleichen hat dieselbe im Presbyterialchor bei besondern Veranlassungen zu erscheinen, u. auch in Erkrankungsfällen eines Choralisten dabei Aushilfe zu leisten.“⁸

Als Gehalt bezog Wesselack laut Anstellungsdekret bei freier Wohnung als Chorregent und Organist jährlich 400 fl, hinzu kamen 50 fl für den Singunterricht in der Aula scholastica und 50 fl für das Inspektorat, die ab 1. Januar 1860 auf 200 fl erhöht wurden⁹. Zusätzlich erhielt er Nebenbezüge für außerordentliche dienstliche

⁸ BZAR AK 2498 (Autograph des Dechans Wiser) und AK 2405 (Abschrift).

⁹ BZAR AK 2498: Eingabe Wesselacks um Erhöhung der Bezüge als Inspektor und Antwort des Stiftskapitels.

Verrichtungen, sowie freie Meßstipendien während des Winterhalbjahrs von Michaeli bis Georgi (29. September–23. April), in dem er die Sieben-Uhr-Messe in St. Kassian hielt. Als Seminarinspektor war Wesselack auch mit der Verköstigung der vier Freizöglinge und des Präfekten betraut, wofür er eigens Kostgelder erhielt (26 Kreuzer pro Tag und Kopf)¹⁰. Einen Anspruch auf Pension bestand für den Chorregenten nicht¹¹.

Wie rekrutierte sich der schon mehrfach genannte Musikchor der Alten Kapelle, dem Wesselack nun vorstand? In einer „Allgemeinen Bestimmung in Betreff des Musik-Personals“¹² vom 25. Mai 1827 heißt es lapidar: „Zu dem musikalischen Chor werden gerechnet die vier Choralisten, der Chorregent, Organist, Tenorist und Bassist, dazu die Violinisten, Singknaben oder Präbendisten und alle die zur Vocal- und Instrumentalmusik helfen.“ Diese knappste Beschreibung trifft im Wesentlichen auch noch auf die Zeit der Übernahme der Chorregentschaft durch Wesselack zu. Die Alte Kapelle verfügte in ihrer Geschichte niemals über mehr als vier Choralisten¹³. Diese waren festangestellte Laien, deren hauptsächliche Aufgabe es war, die täglichen, von den Kanonikern im Presbyterialchor gehaltenen Chorgebete durch Rezitation oder Choralgesang zu unterstützen und in den täglichen Konventämtern den cantus gregorianus zu singen. Sie wurden aber (zumindest ist dies für die Zeit von Wesselack und dessen Nachfolger Michael Haller belegt und dürfte wohl auch zuvor der Fall gewesen sein) auch zum mehrstimmigen Figuralgesang während der Hochämter an Sonn- und Feiertagen und überhaupt zu allen musikalischen Verrichtungen des Musikchors, soweit sie sich nicht mit den Aufgaben im Presbyterialchor überschnitten, herangezogen. Die Ausführung des Figuralgesangs oblag aber primär den Singknaben der Präbende, die den Sopran und Alt stellten, sowie den sogenannten Tenor- und Baßstipendiaten, die gegen einen gewissen Geldbetrag, aber ohne eine feste Stelle zu besitzen, zu bestimmten Funktionen herangezogen wurden. Inhaber von Stipendien waren auch die Instrumentalisten, deren Förderung jedoch unter Mettenleiter und Wesselack im Zuge der Kirchenmusikreform mehr und mehr abgebaut wurde; so zog das Stift das letzte Trompetenstipendium 1861 zurück. In einem „Verzeichnis der Sing- und Musik-Instrumenten-Stipendiaten, welche auf dem Musikchor z[ur]. a[lt]en. Kapelle funktionieren“¹⁴ sind für das Jahr 1850, also noch unter Mettenleiters Direktion, neben sechs Singknaben (je drei Sopran und Alt) und dem Präfekten des Seminars, der sich bei Bedarf an der Chormusik zu beteiligen hatte, zwei Tenor- (zu 30 bzw. 24 fl) und zwei Baßstipendiaten (zu je 20 fl) aufgeführt, des Weiteren ein erster (30 fl) und ein zweiter (20 fl) Violinist, ein Kontrabassist (20 fl), zwei Trompeter à 25 fl sowie ein „Paukenschlager“ und der „Orgelblasbalgtreter“. Als Wesselack 1859 die Chorregentschaft antrat, fand er außer den vier Choralisten und den Singknaben folgen-

¹⁰ Vgl. die Quartalsrechnungen von 1861 bis 1867, in: BZAR AK 3388.

¹¹ Nach Wesselacks Tod bat seine Mutter zunächst am 8. April 1867, später noch einmal am 8. November 1869 (sie war damals 76-jährig) das Stiftskapitel um eine jährliche Unterstützung. Im Schreiben vom 8.11.1869 verweist sie darauf, daß der Schwester von Wesselacks Vorgänger als Inspektor jährlich 50 fl. gewährt werden und bittet, sie mit demselben Betrag zu unterstützen. Beide Gesuche wurden auf Kapitel-Sitzungen (24. April 1867 und 24. November 1869) abgelehnt (BZAR AK 2498).

¹² BZAR AK 2549.

¹³ Vgl. Schmid, Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm.2), 276.

¹⁴ BZAR AK 3388.

des Musikpersonal auf Stipendien-Basis vor¹⁵: vier Tenoristen, und zwar den Musiklehrer Friedrich, sodann Ignaz Saxl und Karl Dötterbeck, beide Rents-ams-Praktikanten sowie den Privatlehrer Ludwig Renner, zwei Bassisten, nämlich den Gewerbeschüler Matthias Wegmann und den Philosophiestudenten Johann Baptist Wöhrl, desweiteren zwei Violinisten (Joseph Pöschl und Heinrich Zapf), einen Violonisten (Ferdinand Jahreis) sowie den Trompeter Kaspar Göhringer¹⁶ und den Pauker Erhard Mettenleiter.

Über die Musikalien und Instrumente, die Wesselack vorfand, informiert ein „Inventar über die Musikalien, Instrumente u[nd] sonstige Geräthschaften auf dem stiftischen Musikchor zur alten Kapelle, wie sich diese Ende Juli 1855 daselbst vorfanden. Mit Hilfe des stiftischen Chorregenten Mettenleiter angelegt von dem Canonicus und Scholasticus Dr. Wiser“¹⁷. Das Inventar führt zunächst „Musikalien aus früherer Zeit“ auf, worunter abschriftliches Aufführungsmaterial aus der Zeit vor der von Proske und Mettenleiter initiierten Rückbesinnung auf die Vokalpolyphonie zu verstehen ist. Es sind – mit einer Ausnahme: der *Missa Aeterna Christi Munera* von Palestrina in einer gekürzten Fassung – instrumentalbegleitete und durchaus keine wertlosen Kirchenwerke (Messen, Requiems, Vesperpsalmen, Litaneien, Antiphonen, Gradualia und Offertorien, *Pange lingua*, *Te Deum* usw.) von 56 zeitgenössischen Komponisten, die noch heute nahezu vollständig erhalten und in den *Katalogen Bayerischer Musiksammlungen* erschlossen sind¹⁸. An Instrumenten sind verzeichnet je ein kleiner und ein großer Violon mit Bögen, eine Viola, vier Violinen¹⁹ und fünf Bögen, zwei Corni mit 12 Transpositionsbögen, zwei alte Clarini nebst zwei Bögen und zwei Pauken mit kupfernen Kesseln und Gestell²⁰. Ein in späteren Jahren hinzugefügter Nachtrag nennt unter der Rubrik „Musikalien aus unserer Zeit“ Proskes *Musica Divina*, die von ihm herausgegebene Messensammlung *Selectus novus Missarum* und Mettenleiters *Enchiridion chorale*.

¹⁵ „Verzeichnis der Musik-Stipendiaten an der alten Kapelle pro 1858/59“, in: BZAR AK 2276.

¹⁶ Göhringer spielte anscheinend auch Posaune, da er in den Verzeichnissen der Jahre 1860/61 [BZAR AK 3388] nicht mehr als Trompeter, sondern als Posaunist geführt wird. Dasselbe trifft auf den Violonisten Jahreis zu, der 1860/61 nicht mehr als solcher, sondern, neben Göhringer, als zweiter Posaunist aufscheint. Es ist durchaus nicht unüblich, daß die Mitglieder von höfischen oder kirchlichen Musikkapellen mehrere Instrumente beherrschten und je nach Bedarf eingesetzt wurden.

¹⁷ Abschriften in: BZAR AK 2497 und AK 3388.

¹⁸ Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften 4: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Dom St. Peter und Kollegiatstift zu den Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg/beschrieben von Christopher Schweisthal (= Kataloge Bayerischer Musiksammlungen ; 14,4, im folgenden KBM 14,4), München 1994. Es handelt sich um die Signaturen: AK Ms 3, 9, 28, 38, 52, 71, 77–80, 132–148, 163, 371, 229–230, 231–234, 235–236, 272–273, 276–277, 340–341, 350, 364–365, 371, 469–473, 488, 493–497, 516, 521, 522, 527, 540, 542–548, 551, 550, 662–663, 666, 667–668, 690, 691, 766, 767, 782, 786, 806.

¹⁹ Ein späterer Vermerk mit Blei notiert: „fehlen“.

²⁰ Am unteren Seitenrand vermerkte später Michael Haller: „wurde unter Schol. Ederer an den Antiquitätenhändler Lang aus München verkauft. Haller“. Unklar ist, ob sich Hallers Notitz auf alle Instrumente oder nur auf die zuletzt aufgeföhrten Blasinstrumente bezieht. Jedenfalls waren – wie noch zu zeigen ist – ab 1861 überhaupt keine Instrumente mit Ausnahme der Orgel mehr in Gebrauch.

Daß Mettenleiter, obwohl er sich nachdrücklich für die Einführung des a-cappella-Gesangs im Gottesdienst einsetzte, nicht rigoros mit der Tradition instrumentalbegleiteter Kirchenmusik brach, vielmehr für eine hohe Qualität in Werkauswahl und Ausführung eintrat, belegt nicht nur obiges Verzeichnis und die Fortführung von Instrumentalstipendien während seiner Amtszeit²¹, sondern auch eine Anfrage an den neuen Scholastikus vom 3. November 1850, aus der hervorgeht, daß an den höheren Festtagen neben den Stipendiaten weitere Aushilfen zur Besetzung des Orchesters angeworben wurden:

„Von dem verstorbenen Hochw. Herrn Scholastikus Seiz, war mir jährliche Verrechnung bei der Stift: Scholasterie für zufällige Ausgaben auf dem Musikchore des Kollegiatstiftes zur a. Kapelle bewilligt, die theils bei größeren Musikaufführungen an höhern Festtagen an nicht Musikstipendiaten des alt kapellen Chors – die aber nothwendig zur vollständigen Besetzung eines Orchesters –, theils zu anderen Bedürfnissen vom Chorregent verausgabt und wie schon bemerkt – der stift. Scholasterie verrechnet werden durfte; deshalb die Anfrage:

– dürfen hinfür zur vollständigen Besetzung des nothwendigen Orchesters, bei den jährlich wiederkehrenden höheren Festtagen – zu größeren Musikaufführungen – solche Ausgaben an nicht Musikstipendiaten des alt Kapellenchors – wie bisher – gemacht u. gleichfalls der stift. Scholasterie vom Chorregenten verrechnet werden?“

Die vollständige Abkehr von der instrumentalbegleiteten Kirchenmusik erfolgte erst unter Wesselack. Und so ließ er sich die Anschaffung von a-cappella-Kompositionen schon im ersten Jahr seines Dienstes angelegen sein, in dem er 186 fl für neue Musikalien ausgab. In einem Bericht an das Stiftskapitel vom 13. Februar 1860²² über den Zustand der Präbende und den Musikchor, dem auch aufschlußreiche Vergleiche mit dem Musikalien-Etat am Regensburger Dom zu entnehmen sind, begründete er die Neuerwerbungen:

„In der Anlage erlaubt sich der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete ein Verzeichnis der in Laufe des verflossenen Jahres für den stift'schen Musikchor beigeschafften Musikalien zur Vorlage zu bringen. Der Betrag hiefür beläuft sich auf 186 fl. Die anscheinend etwas hohe Summe wird aber dadurch als gerechtfertigt erscheinen, daß durchaus nichts Ueberflüssiges angeschafft wurde, indem alle hier verzeichneten Nummern bereits zur Aufführung kamen – mit Ausnahme zweier Messen, wozu bisher die Kräfte und Zeit zu den erforderlichen Proben fehlten. Ebenso möchte diese Summe nicht als zu hoch erscheinen in Anbetracht des Umstands, daß außer den gedruckten Messen und Motetten, welche in der ‚Musica divina‘ enthalten sind, gar keine Musikalien im reinen Kirchenstyle vorhanden waren, und daß auch anderwärts jährlich eine gewisse Summe zu diesem Zwecke verwendet wird, wie z.B. dem Domkapellmeister anfangs alljährlich 150 fl zur Beschaffung von Musikalien angewiesen waren, welche Summe jetzt, nachdem sich bereits ein bedeutender Schatz vorfindet, auf 100 fl reducirt wurde. Im Hinblicke auf diese Verhältnisse möchte demnach die verausgabte Summe nicht als zu hoch erscheinen.“

Das von Wesselack eingangs erwähnte Verzeichnis der 1859 erworbenen Musikalien²³ umfaßt 28 Messen, 26 Motetten, 21 Vesperpsalmen, 22 Falsobordoni, 9 Ma-

²¹ Vgl. auch Anm. 33 im Beitrag von G. Haberkamp.

²² BZAR AK 2498.

²³ Das Verzeichnis liegt nicht bei dem Bericht, sondern zusammen mit weiteren Erwerbungslisten für die Jahre 1860–1865 in: BZAR AK 3388.

gnifikat, 12 Hymnen, 17 Litaneien, Lamentationen und andere hochrangige liturgische a-cappella-Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts²⁴ bzw. Werke von Komponisten, die sich im 19. Jahrhundert der Wiederentdeckung der Vokalpolyphonie verschrieben und in ihren eigenen Kompositionen diesem Stil Rechnung trugen²⁵. Auf seine Eingabe bewilligte das Stiftskapitel dem neuen Chorregenten am 24. Februar zunächst auf drei Jahre je 80 Gulden zur Anschaffung, d.h. für die Anfertigung von Partitur- und Stimmen-Abschriften, mit dem ausdrücklichen Hinweis, „daß diese Summe nicht überschritten werden darf“²⁶. Auch in den folgenden Jahren bis 1866 standen Wesselack je 80 Gulden zum Musikalienerwerb zur Verfügung, über den er in jährlichen Listen Rechenschaft ablegte²⁷.

²⁴ Jacques Alardy (ca. 1515–1593), Felice Anerio (ca. 1560–1614), Abundio Antonelli (gest. vor 1629), Giuseppe Antonio Bernabei (1649–1732), Gaetano Carpani (1692–1785), Giovanni Battista Casali (ca. 1715–1792), Claudio Casciolini (1697–1760), Mauro Finale, Ruggiero Giovanelli (ca. 1560–1625), Giovanni Domenico Guidetti (1530–1592), Hans Leo Hassler (1564–1612), Orlando di Lasso (ca. 1532–1594), Antonio Lotti (ca. 1667–1740), Giovanni Bernardino Nanino (1543/44–1607), Giovanni Pierluigi da Palestrina (1525/26–1594), Pietro Alessandro Pavona (1728–1786), Giuseppe Ottavio Pitoni (1657–1743), Alessandro Scarlatti (1660–1725), Francesco Soriano (1548/49–1621), Annibale Stabile (ca. 1535–1595), Gregorio Turini (ca. 1560–ca. 1600), Orfeo Vecchio (ca. 1550–1604), Lodovico Viadana (ca. 1560–1627), Tomás Luis de Victoria (1548–1611).

²⁵ Giuseppe Baini (1775–1844), Moritz Brosig (1815–1887), Caspar Ett (1788–1847), Bernhard Mettenleiter (1822–1901). Die Werke der in Anm. 24 und 25 genannten Komponisten sind in KBM 14,4 nachgewiesen. Es sind Abschriften, die Wesselack häufig selber angefertigt und datiert hat, so z.B. KMB 14,4, S.20 (AK Ms. 81: Missa von Carpano): „Johann G[eorg] W[esselack] 14/8 59“. Das nur mit dem Nachnamen „Mettenleiter“ versehene „Adoramus“ (KBM 14,4, S. 72, Ms. 352) dürfte aufgrund des obigen Verzeichnisses Bernhard Mettenleiter zuzuschreiben sein.

²⁶ BZAR AK 2498.

²⁷ Einzellisten sind vorhanden für die Jahre 1859–1865 (alle BZAR AK 3388). Aufgeführt ist nahezu ausschließlich abschriftliches Aufführungsmaterial von a-cappella-Werken. Es erübrigt sich hier, Komponisten und Titel im einzelnen zu nennen, da das Material weitgehend vollständig in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg erhalten und in KBM 14,4 nachgewiesen ist (in der Regel mit Schreibervermerk „JGW“ und/oder Besitzvermerk „Ad chor. Colleg. ad Vet. Cap.“). Außerdem den Abschriften, die Wesselack häufig selber vornahm, kaufte er 1861 Bd. 3 der *Musica divina*, Bd. 2 des *Selectus novus Missarum* und drei neue *Enchiridia chora*le, 1863 folgte der nach Proskes Tod (1861) von Wesselack herausgegebene 4. Bd. der *Musica divina*.

Es fällt auf, daß sich im Musikalienbestand der Alten Kapelle Abschriften von nur zwei Eigenkompositionen Wesselacks befinden (vgl. KBM 14,4, S.125). Dagegen sind unter den Passauer Dommusikalien zehn seiner liturgischen Sätze für vierstimmigen gemischten Chor a-cappella verzeichnet, vgl. Gertraut Haberkamp: Die Musikalien der Dommusik St. Stephan im Archiv des Bistums Passau: Thematischer Katalog (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 21), München 1993, 209f. Abschriften dreier weiterer Werke von ihm finden sich im musikalischen Nachlaß der Brüder Mettenleiter, vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften 10: Sammlung Mettenleiter, Autoren Q bis Z / beschrieben von Gertraut Haberkamp unter Mitarbeit von Bernat Cabero Pueyo (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 14,10), München 1998, 422f. Abschriften von der Hand Wesselacks sind außer im Bestand der Alten Kapelle auch in der Musikbibliothek von Franz Xaver Haberl erhalten. Wesselack fertigte Abschriften von Autographen Johann Ernst Eberlins aus der Proskeschen Bibliothek für den Münchner Musikaliensammler Julius Joseph Maier an, dessen Nachlaß Haberl aufkaufte, vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften 8: Bibliothek Franz Xaver Haberl, Manu-

In seinem Bericht faßt Wesselack zugleich die im ersten Jahr seiner Direktion gemachten Erfahrungen mit dem Musikchor zusammen und kommt auf die durch den Personalbestand bedingten praktischen Schwierigkeiten zu sprechen:

„Bei dieser Gelegenheit wagt es der gehorsamst Unterzeichnete, einem hochwürdigsten gnädigsten Stiftskapitel die seit einem Jahre gemachten Erfahrungen in Betreff der Leitung des Seminars und des Musikchors zur gefälligen weiteren Beachtung vorzulegen. [...] Der stift'sche Musikchor ist hinsichtlich des angestellten Personals unter den Hauptchören der Stadt unstreitig der schwächste. Mit drei Sopranisten und eben so viel Altisten mag man vielleicht den einen oder andern Sonntag eine Messe durchsingen können; allein für die Länge der Zeit geht dieß nicht an, denn die Knaben würden bald aufgerieben. Also ist ein jeweiliger Chorregent auf Dilettanten angewiesen. Wenn nun diese auch aus Liebe zur Kirche und zur Musik sich sowohl bei den kirchlichen Funktionen, als auch bei den hiezu erforderlichen Proben unentgeldlich einfinden, so muß man doch bisweilen Ihren Eifer auf andere Weise entschädigen, und rege zu erhalten suchen, damit [sie] sich nicht bloß stets zur Anstrengung in der Wohnung des Chorregenten einzufinden haben²⁸. An höheren Festtagen ist aber auch die Mitwirkung anderwärtiger Tenoristen und Bassisten nothwendig, sollte nicht eine ganz gewöhnliche vierstimmige Sonntagsmesse zur Aufführung gelangen, – und diese wollen bezahlt sein. Dergleichen Aushilfen kamen mich im verflossenen Jahre auf circa 25 fl zu stehen. Diese doppelte Ausgabe obliegt den übrigen Chorregenten dahier nicht, und doch ist ihre Einnahme durch die Erträgnisse der Leichen etc. gesteigert. Außerdem ist an andern Kirchen ein eigener Organist besoldet, und hat bloß alle Sonn- und Feiertage Amt und Vespers, während dieser Dienst hier zugleich vom Chorregenten besorgt wird.“

Vor allem war Wesselack um die Anwerbung guter Sänger, insbesondere von Tenorstimmen, bemüht, was sich insofern als problematisch erwies, als der Regensburger Domchor bei nahezu gleichen Anforderungen seinen Sängern, d.h. den Baß- und Tenor-Stipendiaten, eine mehr als dreifache Besoldung bot. Bereits im Dezember 1859 beklagte Wesselack diesen Umstand und bat das Stiftskapitel um Neubesetzung und Erhöhung eines Tenor-Stipendiums:

„Durch den Abgang eines Tenoristen [= Ignaz Saxl] auf dem stift'schen Musikchor, welcher bei uns 30 fl bezog, während ihm auf dem Domchor ein Stipendium von 100 fl bei fast gleichen Verrichtungen geboten ist, und durch das contractmäßige Vorrücken der zwei niedriger gestellten Tenoristen wird ein Tenor-Stipendium von 20 fl in Erledigung gebracht. Die Zahl der Tenoristen, zumal der guten und brauch-

skripte BH 7055 bis BH 7865/beschrieben von Dieter Haberl (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen; 14,8), München 2000, s. BH 7611 und BH 7612.

²⁸ Obiger Notitz zufolge musizierten unter Wesselack zumindest zeitweise auf dem Musikchor neben den Singknaben, den honorierten Stipendiaten und den besoldeten Choralisten auch unentgeldlich Dilettanten. Zu ihrer Entschädigung erhielt Wesselack rückwirkend ab 1. Januar 1860 jährlich 50 fl (Schreiben des Stiftskapitels an Wesselack vom 23. März 1860, in: BZAR AK 2498). Ob auch Mettenleiter Dilettanten für den Musikchor heranzog, ist ungewiß; jedenfalls erhielt er dafür keinerlei Entschädigung, heißt es doch im zitierten Schreiben des Stiftskapitels an Wesselack: „Schließlich geben wir uns der Erwartung hin, daß nunmehr der Herr Inspektor bezüglich [...] der außerordentlichen Ausgaben für den Musikchor vollkommen ausreiche, da er in jeder Hinsicht bedeutend besser gestellt ist, als sein Vorgänger.“ (BZAR AK 2498)

baren, ist sehr gering. Ich habe nun zwar einen Tenoristen mit sehr guter Stimme ausfindig gemacht, welcher, was besonders zu berücksichtigen ist, auch während der Seminar-Zeit auf dem Musikchor zu verwenden ist; allein ein Stipendium von 20 fl erscheint ihm zu geringe, und ich wüßte nicht, wo ich nur einen anderen finden könnte. Deshalb stellt der Unterzeichnete die Bitte an das hochwürdigste, gnädigste Stiftskapitel, bezeichnetes Stipendium auf 40 fl zu erhöhen, was bei den zahlreichen Verrichtungen, den seltenen guten Tenoren und bei der Betrachtung der Nothwendigkeit, auch die Proben zu besuchen, als eine nicht zu hohe Summe erscheinen möchte, und mit welcher fraglicher Tenorist, Herr Fränkel, auch zufrieden sein wird.“²⁹

Der Gymnasiast Dominik Fränkl, der zunächst als Stipendiat zu 40 fl jährlich aufgenommen wurde, scheint sich zur vollen Zufriedenheit Wesselacks bewährt zu haben. Denn am 12. Februar 1861 schlägt er dem Stiftskapitel vor, Fränkls Stellung, der bis dahin, wie die anderen Stipendiaten, nur zur Aufführung mehrstimmiger Kirchenmusik an Sonn- und Feiertagen herangezogen wurde, zu einem außerdentlichen, ständigen Tenoristen-Stipendium für alle Verrichtungen auf dem Musikchor zu erweitern. In seiner Begründung gibt Wesselack abermals aufschlußreiche Einblicke in den Arbeitsalltag des Chorregenten:

„Das Bedürfniß eines zweiten ständigen [Unterstr. original] Tenoristen für alle Verrichtungen auf dem Musikchor erscheint als ein so dringendes, daß der gehorsamst Unterzeichnete nicht umhin kann, sich deshalb an das hochwürdigste Stiftskapitel zu wenden, und um Anstellung eines solchen bitten, da sonst die Chormusik wegen Mangel der allernothwendigsten Kräfte immer mehr in Verfall kommen muß.

Jeder Sachverständige wird diese Nothwendigkeit anerkennen müssen, wenn er einerseits die Anzahl der kirchlichen Verrichtungen betrachtet, welche z.b. im verflossenen Jahre sich auf 452 belief, und anderseits bedenkt, daß bei den meisten dieser Verrichtungen – denn nur an Sonn- und Feiertagen stehen mir die Stipendiaten zur Verfügung – ein einziger, bereits ausgesungener Tenor verwendet werden kann. Wenn auch die Chormusik bei diesen gewöhnlichen Funktionen noch so einfach eingerichtet wird, und nur einige Psalmen u. Motetten vierstimmig gesungen werden, so wird selbst dies in der Folge unmöglich werden, da der Tenor nicht mehr durchdringen kann, und somit die Musik wirklich ungenießbar wird.

Hiebei erlaube ich mir zu bemerken, daß die angedeutete Nothwendigkeit nicht etwa durch die eingeführte Vocal-Musik bedingt ist, im Gegentheile wären bei der Instrumental-Musik noch mehr Kräfte erforderlich; denn auf ein Geringeres ließe sich die Anzahl der Sänger in der That nicht mehr reduciren, u. ausser diesen wären dann aber auch die Instrumentalisten noch nothwendig.

Ferner ist noch zu bedenken, daß ich beim *Canthus gregorius* gar keinen Tenoristen zu verwenden habe, da es nicht leicht angeht, am Orgelstuhle zu dirigieren, also letzterer Platz Herrn Stich³⁰ übertragen werden muß.

Bisher konnte ich mich wohl mit harter Mühe fristen, allein für die Dauer geht dieses nicht mehr an, da die Stimme des Herrn Stich durch das Chorgebet mehr u. mehr Schaden leidet, u. somit würde es mir unmöglich, den mir in meinem Dekrete gege-

²⁹ BZAR AK 3388.

³⁰ Karl Stich war seit 1848 Choralist (Tenor) an der Alten Kapelle und wurde von Wesselack, wie aus obiger Stelle hervorgeht, auch zum Orgelspielen verwendet. Unter Hallers Chorregenschaft wurde er 1867 ganz als Organist bestellt, s. weiter unten.

benen Auftrag zu realisieren, „die Musik des stiftischen Chores in ihrer Blüthe zu erhalten‘, da wahrlich kein Musikchor der Stadt, u. vielleicht auch nicht manche Landchöre mit so geringen Kräften versehen sind, wie der Stiftschor.

Wenn ich bedenke, daß dabei nicht mir ein Vortheil zugeht, sondern lediglich Interesse des Chores, die Verherrlichung des Gottesdienstes berücksichtigt ist, so wage ich eine gnädigste Gewährung meiner Bitte zu hoffen.“³¹

Das Stiftskapitel stimmte in seiner Antwort vom 5. April 1861 zwar grundsätzlich dem Vorschlag zu, indem es Fränkl ein höchstbezahltes außerordentliches Stipendium mit einem Quartalsgehalt von 50 fl (also 200 fl jährlich) gewährte, verbunden mit der Verpflichtung, bei allen musicalichen Verrichtungen (mit Ausnahme der Stundengebete im Presbyterialchor) mitzuwirken. Doch wurden im Gegenzug dafür die letzten drei an der Alten Kapelle noch bestehenden Instrumental-Stipendien – die beiden Trompeten- resp. Posaunen-Stipendien und dasjenige des Paukers – eingezogen³². Ab dem 1. Juli 1861 wurden an der Alten Kapelle demnach keine Instrumentalisten mehr gefördert³³:

In Anbetracht, daß die Kräfte der gegenwärtigen Choralisten für den Sängerchor zur Zeit nicht recht ausreichen, da einer häufig krank, ein anderer schwachstimmig ist, wird der Chorregent Wesselack ermächtigt, den Tenoristen Fränkel für den Musikchor als Stipendiaten mit der Bedingniß in widerruflicher Eigenschaft aufzunehmen, daß derselbe bei sämtlichen Kirchenverrichtungen in der Stiftskirche u. bei St. Cassian, womit ein Gesang verbunden ist, mag der Chorregent selbst dabei zu thun haben oder nicht, also auch bei den sogenannten Samstagsgesängen³⁴ etc. in der Gnadenkapelle, bei der Wasserweihe am Charsamstage u. Pfingstsamstage u.s.w. mit zu wirken, u. ausnahmsweise im Falle Bedürfnisses selbst bei den gewöhnlichen Conventämtern u. Jahrtagen sich zu betheiligen hat, so daß er nur von dem Presbyterialchor befreit ist. Für seine Leistungen erhält er quartaliter fünfzig Gulden beginnend vom 15. d. M. an. Dagegen wird sein bisheriges in vierzig Gulden [jährlich, Anm. des Verf.] bestehendes Stipendium vom gleichen Tage an eingezogen. Ebenso werden mit Schluß des laufenden Präbendejahres, d. h. vom 1. Juli an eingezogen:

Die beiden Trompeten oder Posaunisten Stipendien; das Paukenstipendium.

Herr Chorregent hat dieses den Betheiligten sofort anzuzeigen.

Bemerkt wird noch, daß Fränkl nur als Stipendiatur aufgenommen sey; daher jederzeit beliebig ohne Entschädigung seiner Funktion wieder enthoben werden kann.

Endlich wird die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß Herr Chorregent, nachdem der Chor ohnedies bedeutend theurer zustehen kommt, als unter seinem Vorgänger, in jeder Beziehung zufrieden gestellt sey u. mit einem erneuten Antrag nicht mehr komme.“³⁵

³¹ BZAR AK 2259 und 2276.

³² Bereits am 23. März 1860 kündigte das Stiftskapitel an, daß es „nächstens einige Instrumental-Stipendien einziehen“ werde (BZAR AK 2498).

³³ Dabei ist zu berücksichtigen, daß die meisten Instrumentalisten mehrere Instrumente spielten. So wird Ferdinand Jahreis in Besoldungslisten zwischen 1859 und 1861 wechselnd als Posaunist, Violonist (vgl. Anm. 16) oder sogar Violinist (Besoldungsliste für das erste Quartal 1861, BZAR AK 3388) geführt.

³⁴ Gemeint ist das „Gsangl“, das von den Choralisten und Singknaben ausgeführt wurde, s. dazu weiter unten.

³⁵ BZAR AK 2276 und 2259.

Durch den Einzug des Trompetenstipendiums sah sich der zuletzt mit 25 Gulden jährlich besoldete Kaspar Göhringer seiner Existenzgrundlage beraubt, was ihn am 10. Mai 1861 zu einer „Unterthänigste[n] Bitte um Belassung als Trompeter bei der Kirche zu unserer lieben Frau zur alten Kapelle“³⁶ nötigte:

„Dem in tiefster Ehrerbietung Unterzeichneten wurde von Einem hochwürdigsten Collegiatstifte die hartberührende Notifikation, daß sein derzeitiges Dienstverhältniß an der Kirche zu unserer lieben Frau zur alten Kapelle dahier gekündigt sei.

Wenn gleichwohl nicht verkannt werden kann, daß der bisherige Dienst in keinem Verhältnisse mit der stipulirten Einnahme stand, so dürfte doch ein Hochwürdigstes Collegiatstift den ehrerbietigst Unterzeichneten in Erwägung seiner 16jährigen Dienstesleistung und in Anbetracht der gesteigerten Lebensbedürfnisse und seiner zahlreichen Familie und bei der derzeitigen Angewiesenheit des Verdienstes, sowie seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit seinen unaussprechlichen Schmerz über den Verlust dieser bisher einzigen sicheren Einnahmsquelle durch gnädigste Zurücknahme der ausgesprochenen Kündigung wieder lindern. [...]“

Sollte die Antwort des Stiftskapitels vom 31. Mai wörtlich zu nehmen sein, so bedeutete es, daß, obwohl bis zum zweiten Quartal 1861 noch drei Instrumental-Stipendiaten bezahlt waren³⁷, diese zumindest zu Aufführungen in der Kirche „seit Jahren“ nicht mehr herangezogen wurden:

„Wir versichern dem Herrn Adressaten auf seine Eingabe um den Fortgenuß des Trompeten-Stipendiums an unserer Stiftskirche, daß wir in Erwägung des Zustandes, daß ein Bedürfniß dieser Dienstesleistung seit Jahren [Sperrung vom Verf.] an unserem Musikchor nicht mehr besteht u. des fernern Zustandes, daß die Ausgaben für länger immer mehr sich steigern, sein Gesuch abweisend verbescheiden u. es daher bei der von unserem Chorregenten geschehen Kündigung verbleiben lassen müssen.“³⁸

Der stattdessen einstellte Gymnasiast Fränkl scheint einer der besten Tenöre in der Geschichte des Stiftschores gewesen zu sein, denn noch Wesselacks Nachfolger Michael Haller gedenkt seiner – angesichts der schieren Unmöglichkeit, für finanziell vergleichsweise gering honorierte Stipendien (zu Hallers Zeit 50–60 fl jährlich) gute Tenöre zu bekommen – nicht ohne Ironie als der „schönste[n] Tenorstimme, welche seit Menschengedenken in Regensburg gehört wurde, [und] am Stiftsmusikchor zur alten Kapelle sehr gut stipendirt war“³⁹.

Mitte August 1865 verließ Fränkl den Musikchor⁴⁰. Wesselack trat bereits am 12. Juli in einem Schreiben an das Stiftskapitel für die Beibehaltung des außerordentlichen Tenoristen-Stipendiums ein, da „die Notwendigkeit der Wiederbesetzung nicht in Zweifel gezogen werden“⁴¹ könne. Das Kollegiatstift hielt zwar zunächst noch an der „Funktion eines außerordentlichen Tenoristen in widerruflicher Eigenschaft“⁴² fest, beschränkte jedoch seinen Aufgabenbereich („es soll aber dieser mit seinen Verrichtungen nur auf dem Musikchor beschränkt werden. Dabei versteht

³⁶ BZAR AK 2276.

³⁷ Vgl. Besoldungslisten in BZAR AK 3388.

³⁸ BZAR AK 2276.

³⁹ BZAR AK 2496. Vgl. zu Haller weiter unten.

⁴⁰ Vgl. die Besoldungsliste vom 4. Oktober 1865 (BZAR AK 3388).

⁴¹ BZAR AK 2259.

⁴² BZAR AK 2259.

sich von selbst, daß er außer den Sonn- und Feiertagen auch bei den ersten und zweiten Vespern der Dechantfeste, sowie bei den ersten Vespern der Kanonikalfeste, sowie bei Dechant- und Kanonikalämtern, auch im Falle diese auf einen Werktag fallen, zu fungiren habe“⁴³) und kürzte gleichzeitig das Honorar von 200 fl auf 120 fl jährlich.

Eine grundsätzliche Regelung, Aufgaben und Honorierung der Musikstipendiaten betreffend, legte das Stiftskapitel am 3. Februar 1866 fest⁴⁴. Demnach sollten künftig vier Tenor- und zwei Baßstipendiien bestehen. Der erste Tenor wurde jährlich mit 60 Gulden honoriert, der zweite und dritte erhielten je 50 fl, der vierte 36 fl; die beiden Baß-Stipendiien waren mit jeweils 36 Gulden ausgestattet. Zugleich wurde das außerordentliche Tenor-Stipendium zu 120 fl endgültig eingezogen. Diese Regulierung der Stipendiien (zum Vergleich die Honorare von 1865⁴⁵: 1. Tenor (außerordentliches Stipendium): 120 fl; 2. Tenor: 49 fl 20 kr; 3. Tenor: 29 fl 20 kr; 4. Tenor: 20 fl; 1. Baß: 24 fl 60 kr; 2. Baß 20 fl; das Stift gab durch die Regulierung also 5 fl jährlich mehr aus: 268 fl 1866 gegenüber 263 fl 1865), die eine geringfügige Aufbesserung der ordentlichen Stipendiien bedeutete bei gleichzeitigem Wegfall des außerordentlichen, verband sich eine nicht unwesentliche Erweiterung der Verpflichtungen. Denn waren die ordentlichen Sing-Stipendiien zuvor nur während der Ämter an Sonn- und Feiertagen zur Ausführung der Figuralmusik beschäftigt, so wurden sie jetzt zu weiteren Verrichtungen herangezogen:

„Bei dieser bedeutenden [sic!] Aufbesserung sollen aber sämtliche Stipendiatiens verpflichtet werden, daß sie auch in den ersten u. zweiten Vespern der Dechantfesten⁴⁶, sowie bei den in die Ferien fallenden Festen der Kirchweih und des Patrociniuns erscheinen.

Hinsichtlich Kanonikalfunktionen aber sollen sie in den levitirten Vespern u. levitirten Aemtern, wenn sie auch an Werktagen fallen, sowie im Advent bei den Engelämtern an Sonn- u. Festtagen wenigstens immer der Hälfte nach zu erscheinen gehalten seyn. Ebenso sollen die am Feste des hl. Kassian u. der Kirchweih bei St. Cassian mitzuwirken haben.“⁴⁷

Als Wesselack am 12. Dezember 1866, erst 38-jährig, nach einer mehrwöchigen Krankheit starb, bestand das Musikpersonal an der Alten Kapelle aus sechs Gesangsstipendiatiens (4 Tenören, 2 Bässen), den Singknaben der Präbende (Sopran und Alt), vier Choralisten und dem Kalkanten. In dieser Besetzungsstärke übernahm der 1864 in Regensburg zum Priester geweihte Michael Haller⁴⁸ am 10. März 1867 die Chor-

⁴³ BZAR AK 2259.

⁴⁴ BZBA AK 2276 und AK 2498.

⁴⁵ Laut Besoldungsliste vom 14. März 1865, in: BZBA AK 3388.

⁴⁶ In den „Instruktionen eines jeweiligen Chorregenten vom 10. April 1867“ (BZAR AK 2496, s. weiter unten) werden 15 Dechanats- und 51 Kanonikalfeste genannt.

⁴⁷ BZAR AK 2276 und AK 2498.

⁴⁸ Michael Haller (1840–1915) erhielt seine theologische und musikalische Ausbildung im Benediktinerkloster Metten, bevor er 1864 in Regensburg zum Priester geweiht und als Präfekt an die dortige Dompräbende berufen wurde. In der 1874 gegründeten Regensburger Kirchenmusikschule unterrichtete er bis 1910 Kontrapunkt und Komposition. Er war Ehrenkanonikus von Palestrina, geistlicher Rat und seit 1899 Kanonikus an der Alten Kapelle, vgl. den Beitrag von Camilla Weber im vorliegenden Band, des weiteren: August Scharnagl: Artikel ‚Haller, Michael-, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 5 (1956), 1372 f.; Heinrich Kammerer: Haller Michael : katholischer Kirchenkomponist in Regensburg, München, Univ. Diss, 1956; derselbe: Michael Haller 1840–1915, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 44 (1960), 92–130.

regentschaft⁴⁹. Das Dekret, mit dem er gleichzeitig zum Inspektor der Präbende ernannt wurde⁵⁰, entspricht fast wörtlich demjenigen Wesselacks⁵¹. Auch Hallers Anfangsgehalt betrug jährlich 400 fl, zuzüglich 50 fl für den Gesangsunterricht in der Aula scholastica, und umfaßte ebenso Meßstipendien in St. Cassian, freie Wohnung „in dem für den Inspektor in der Präbende bestimmten Lokal“⁵², freien Tisch „im Seminar, wie er in solchen Anstalten gegeben zu werden pflegt; daher im Falle einer Abwesenheit oder Erkrankung keine Vergütung; aber für Trunk eine Geldentschädigung von jährlich zwei u. siebenzig Gulden, respektive monatlich sechs Gulden. Außerdem freie Beheitzung u. Beleuchtung, u. die Bedienung, soweit sie von dem vorhandenen Personal geleistet werden kann.“⁵³

Außer diesem Anstellungskreis erhielt Haller am 10. April 1867 ausführliche „Instruktionen eines jeweiligen Stiftschorregenten“⁵⁴, in denen genau festgelegt ist,

⁴⁹ Interimsmäßig führte der Choralist Karl Stich die Direktion, vgl. BZAR AK 2247, Schreiben des Stiftskapitels an Stich vom 18. März 1867: „Wir bringen dem Adressaten zur Kenntnis, daß wir demselben für die interimistische Versehung der Chorregentie ein Honorar von fünfzig Gulden bestimmt haben“.

⁵⁰ BZAR AK 2496 (Autograph des Dechanten Wiser) und AK 2500 (Abschrift).

⁵¹ Der Passus über die Verpflichtungen als Organisten fehlen im Hallers Anstellungskreis, da mit seinem Dienstantritt das Amt des Organisten von dem des Chorregenten wieder getrennt wurde, vgl. dazu weiter unten.

⁵² 1865 zogen die Präbendisten, die bis dahin im sog. Zwiebelhof in der heutigen Bertholdstraße wohnten, in das Haus im Petersgäßl am Frauenbergl, wo auch die Aula scholastica untergebracht war. In diesem Haus befand sich auch die Wohnung Hallers. 1873 gibt er eine anschauliche Beschreibung seiner Dienstwohnung (BZAR AK 2496, Schreiben Hallers vom 6. November 1873): „Die Wohnung des Inspektors hat geringeren Werth als selbst die Wohnung des letzten Vikars; denn sie ist 1.) ungesund wegen der unter den zwei bewohnbaren Zimmern des Inspektors gelegenen großen Hausflur, so daß theuere Fußsteppiche eine Notwendigkeit sind. 2.) Ober der Inspektors-Wohnung ist das Museum des Seminars, zur Seite desselben die 1. Lateinklasse, vor derselben die für das Seminar & 1. Klasse gemeinschaftliche Singen. 3.) Wegen Mangel eines Musikzimmers muß das größere Zimmer des Inspektors als Archiv für die Chormusikalien, als Lokal zu den Singstunden & Proben, gewöhnlich auch für den Klavier- & ständig für den Violin-Unterricht – & das kleinere Zimmer als Durchgangszimmer dienen.“

⁵³ In einer Auflistung seiner „Inspektors-Gehaltsverhältnisse von 1867–1899“ (BZAK AK 2500) nennt Haller ein jährliches „Anfangegehalt mit Komuneration für Gesangsunterricht an der Aula schol.“ von 450 fl. Aufbesserung erhielt Haller 1874 mit 50 fl; im selben Jahr wurde ihm der freie Tisch mit 370 fl vergütet. 1876 erfolgte die Umwandlung des Gulden in zwei Mark, so daß sich seine Bezüge auf 1000 M Grundgehalt, 637, 68 M Verpflegungsentschädigung und 204, 25 M Emolumente für die Dienstboten des Seminars beliefen (insgesamt 1841, 93 M). Weitere Aufbesserungen folgten 1888 (200 M) und 1889 (300 M). Durch eine Erhöhung der Nebenbezüge und der Meßstipendien standen ihm im letzten Jahr seines Inspektorate und der Chorregentschaft 2341, 93 M zu Verfügung, von denen er allerdings 204, 25 M für die Dienstboten des Seminars zu verwenden hatte.

Eine Auflistung der Nebenbezüge ist aus dem Jahr 1868 erhalten (BZAR AK 2496); sie beliefern sich im ersten Präbendensemester (Ende Dezember) auf insgesamt 6 fl, 18 kr, und zwar für gesungene Jahrtage einschließlich des Proskeschen Requiems (2 fl 55 kr), das Heinrichs-Frühamt (14 kr), für Wein am Kirchweihfest (14 kr), das Schlußamt der Aula scholastica (30 kr), das Initium solemne der Aula (48 kr), die Engelämter im Advent (58 kr) und gesungene Liebfrauen-Litaneien (48 kr). Im zweiten Semester (Ende Juni) waren es 3 fl 32 kr für gesungene Jahrtage (2 fl 30 kr), für das Miserere und Tenebrae in der Karwoche (24 kr), für zwei Liebfrauen-Litaneien (19 kr) und für das Desponsationsamt (19 kr).

⁵⁴ BZAR AK 2496.

an welchen Tagen in welcher Kirche der „jeweilige Chorregent beim Stifte [...] Chordirektion“ hat, d.h. an welchen Tagen eine mehrstimmige Musik aufgeführt wurde: Zunächst in der Stiftskirche an jedem Sonn- und Feiertag im Jahr um 9 Uhr beim Hochamt, dann an den 15 Dechantsfesten⁵⁵, und zwar sowohl beim Hochamt als in der ersten und zweiten Vesper, an allen 51 Kanonikalfesten⁵⁶ beim Hochamt und der ersten, vorabendlichen Vesper, desweiteren an den Jahrestagen der Konfirmation und der Konsekration des Bischofs („beide Aemter sind gleich nach dem Conventamt, etwa ½ 9 Uhr“), an Namens- und Geburtstagen des Königs und der Königin („an diesen Tagen sorgt aber gewöhnlich das Militär für Musik“) und bei zahlreichen anderen kirchlichen über das Jahr verteilten Verrichtungen, nämlich:

„1. bei folgenden Frühämtern: als am Feste:

- a) Desponsationis BMV, b) St. Cunigundae, c) St. Viti, d) St. Henrici, e) am hohen Weihnachtsfeste. Alle diese Aemter sind in der Frühe um 6 Uhr.
- 2. Im Advent täglich das Hochamt, welches immer um 6 Uhr gehalten wird.
- 3. Am bl. Weihnachtsfeste beim mitternächtlichen Hochamt u. dem unmittelbar vorgehenden Te Deum nach der Mette.
- 4. In der Charwoche bei der Mette nachmittags sowie bei den vormittägigen Ceremonien am Donnerstag und Freitag; auch am Donnerstag nachmittags beim Mandatum, welches unmittelbar der Mette folgt; desgleichen am Dienstag u. Mittwoche bei der Passion respektive dem Conventamte
- 5. Am Charsamstage beim Amte, welches nach den Ceremonien, die um 7 Uhr, beginnen, gehalten wird.
- 6. Am Charsamstage bei der Auferstehung um 7 Uhr.
- 7. Am Samstage vor Pfingsten beim Amte, welches der Wasserweihe folgt.
- 8. Bei den gesungenen Jahrtagen, die Früh um 6 Uhr gehalten werden⁵⁷.

⁵⁵ „1. Hl. drei Könige, 2. Lichtmeß, 3. Hl. Kunigunda, 4. Mariä Verkündigung, 5. Gründonnerstag (ist das Hochamt gleich nach den Horen, die um 8 Uhr beginnen), 6. Charfreitag (wie vor), 7. Ostermontag, 8. Himmelfahrt des Herrn, 9. Pfingstsonntag, 10. Fronleichnamsfest (an diesem Fest ist das Hochamt in der Früh um 6 Uhr; auch begleitet der Chorregent mit den Sängern die Procession), 11. Heinrichsfest, 12. Mariä Geburt, 13. Kirchweihfest (am Sonntage nach Mariä Geburt), 14. Allerheiligen, 15. Weihnachtsfest.“

⁵⁶ „1. Circumcisio Domini, 2. St. Antonio (am 17. Jan.), 3. Sebastian, 4. Conversio St. Pauli, 5. St. Mathias, 6. St. Joseph, 7. Palmsonntag (ohne Vesper, wohl aber mit Prozession u. Station), 8. Ostermontag, 9. Osterdienstag, 10. weißer Sonntag, 11. St. Georgius, 12. St. Markus (wegen der Procession ist das Amt schon früher, etwa um 3/4 7 Uhr), 13. St. Philippi u. Jakobi (am 1. Mai), 14. Inventio St. Crucis, 15. Spineae coronae D.N.J.C. (5. Mai), 16. Pfingstmontag, 17. Pfingstdienstag, 18. Dreifaltigkeitssonntag, 19. SS. Viti et Modesti (am 15. Juni), 20. Johann der Täufer, 21. Peter und Paul, 22. Maria Heimsuchung, 23. St. Aldarich (a, 4. Juli), 24. Maria Magdalena, 25. St. Jakobus, 26. St. Anna, 27. Mariä ad Vives (am 5. August), 28. Transfiguratio D.N.J.C. (am 6. August), 29. St. Laurentius, 30. Himmelfahrt Mariä, 31. Oktav der Himmelfahrt Mariä, 32. St. Bartholomäus, 33. St. Augustin, 34. Decollatio St. Joannis, 35. Schutzenfest, 36. Exaltatio St. Crucis, 37. Oktav von Mariä Geburt, 38. St. Matthaeus, 39. St. Michael, 40. St. Lucas, 41. Ss Simon et Jud[ae] Apost., 42. St. Wolfgang, 43. Praesentatio BMV, 44. St. Catharina, 45. St. Martini episc., 46. St. Andreae, 47. St. Nicolai, 48. Immacul. concept. BMV, 49. St. Thomae, 50. St. Stephani, 51. St. Joan. Evangel.“

⁵⁷ Es werden für Winter- und Sommersemester je vier kleine, d.h. nicht levitierte und drei größere levitierte Jahrtage genannt. Unter den kleineren Jahrtagen des Sommersemesters findet sich auch das „Proske'sche Requiem“, zu dessen Stiftung: BZAR AK 361.

9. Beim sogenannten Quatember-Requiem, welches in der Regel nur alle zwei Jahre einmal trifft u. in der Früh um 6 Uhr gehalten wird.
10. Bei den Litaneien nach der Vesper, respektive nach dem Completorium an folgenden Marienfesten: a) der unbefleckten Empfängniß, b) Lichtmeß, c) Verkündigung, d) Heimsuchung, e) Himmelfahrt, f) Geburt, g) Präsentatio. Am Maria Verkündigungsfeiert ist das Completorium um 1 [!] Uhr und gleich darauf die Litanei.
11. Am Vorabend des Fronleichnamsfestes nachmittags nach der Matutin, die um 5 Uhr beginnt, das Te Deum.
12. Das sogenannte Gesängel in der Gnadenkapelle, welches zunächst die Choralisten u. die Sänger in der stiftischen Präbende angeht, soll der Chorregent wenigstens überwachen. Ein solches Gesängel⁵⁸ ist jeden Samstag u. an den Vorabenden der Marienfeste u. an diesen Festen selbst ungefähr eine Viertelstunde vor dem Ave-Maria-Geläute.
12. [recte: 13] Bei Leichengottesdiensten u. bei etwa sonst einfallenden außerordentlichen Verrichtungen.“

Neben diesen in der Stiftskirche zu verrichtenden Chordirektionen kamen noch diejenigen in St. Kassian:

- „1. Am Feste des hl. Cassian beim Amte (die Predigt beginnt um 9 Uhr, danach ist das Amt).
2. An den drei Tagen des vierzig-stündigen Gebetes, als den 13., 14. u. 15. August abends um 6 Uhr vor der Litanei (mit Procession).
3. Am Kirchweihfeste beim Amt um 10 Uhr; es ist dieses immer der Sonntag nach Maria Himmelfahrt.
4. Am Schutzenelfeste beim sogenannten Mauerer-Amt um 10 Uhr.
5. Charsamstage bei der Auferstehung um 6 Uhr.“

Bei einer derartigen Fülle von Anforderungen konnte das quantitativ wie qualitativ vergleichsweise schwache Sängerpersonal der Alten Kapelle leicht überfordert werden. Exemplarisch war dies am 18. März 1884 der Fall, an dem neben den Offizien und dem Konventamt noch zwei feierlich mit Musik auszustattende Feste trafen, so daß sich Haller mit folgendem Vorschlag an das Stiftskapitel wandte:

„Am 18. März, Freitag, treffen so viele kirchliche Verrichtungen zusammen, daß eine würdige und liturgisch richtige Persolvierung derselben für den mitwirkenden Sängerchor eine Sache der Unmöglichkeit ist. Nachdem das ganze Officium im Winterchor persolviert ist, findet das Conventamt, das die Choralisten wie gewöhnlich [einstimmig gregorianisch, Verf.] zu singen haben, statt. Unmittelbar daran reiht sich die feierliche Votivmesse de anniversario Consecrationis Episcopi, welche vom Musikchor [mehrstimmig, Verf.] gesungen werden soll, wie auch die darauf abgeholtene Vesper de sancto Josepho. Der Sängerchor, welcher bei den beiden letztn genannten Officien mitzuwirken hat, besteht aus den stiftischen Singknaben und den beiden singfähigen Choralisten⁵⁹. Die sogenannten Singstipendiaten (Lehrer) sind für diese Funktionen ihrer Berufsgeschäfte wegen nicht zu bekommen. Es ist deshalb begreif-

⁵⁸ Zum „Gsangl“ s. weiter unter bei Besprechung der Dienstverpflichtungen von Choralisten.

⁵⁹ Haller meint, daß nur zwei der vier Choralisten auch für den polyphonen Chorgesang einsetzbar waren.

lich, daß der Musikchor unmöglich die feierliche Vesper, die noch mehr als ein feierliches Amt Brust und Stimme anstrengt, ganz und würdig singen kann.

Es wäre daher im Interesse dieser Sänger sowie der würdigen Feier der Vesper sehr wünschenswert, wenn die I. Vesper de sto. Josepho einfach recitirt würde im Chor, und dafür die II. Vesper am Tage selbst unmittelbar nach dem Festamte feierlich gesungen würde. Jedes Canonikalfest hat observanzmäßig nur eine, nämlich die erste Vesper; es würde durch vorgeschlagene Änderung die Feier um nichts verlieren, eher gewinnen. Denn die zweite Vesper würde ganz gesungen werden können; ferner würde die Erbauung des Volkes, welches neben der Verherrlichung Gottes Zweck des Gottesdienstes ist, wegen des zahlreichen Kirchenbesuchs eher erfüllt werden.

Überhaupt dürfte sich diese Änderung für die in die Fastenzeit einfallenden Canonikalfeste empfehlen. [...] Im Dome und den übrigen Kirchen findet nie eine vormittägige feierliche Vesper statt.“⁶⁰

Der Vorschlag Hallers, die erste Vesper am Vorabend eines Kanonikalfestes in der Fastenzeit von den Choralisten nur rezitieren zu lassen und erst die zweite Vesper am Haupttag mit feierlicher Musik zu begehen, wurde vom Kapitel angenommen.

Wie sein Vorgänger war auch Haller um die Neuanschaffung von Musikalien bemüht, da die vorhandenen Aufführungsmaterialien für die zahlreichen gottesdienstlichen Verpflichtungen, bei denen eine a-cappella-Musik verlangt wurde, noch bei weitem nicht ausreichten. So gab er in den ersten vier Jahren seiner Chorregentschaft (März 1867 bis März 1871) 44 Gulden und 34 Kreuzer für neue Musikalien im polyphonen Stil aus⁶¹ und legt die Notwendigkeit ihrer Anschaffung in einem Schreiben an das Stiftskapitel vom 6. März 1871 dar, worin er zugleich um einen regelmäßigen Erwerbungsetat bat:

„Der Unterzeichnete beebrt sich hiemit, einem hochwürdigen Stiftskapitel das Verzeichnis jener Musikalien vorzulegen, mit dene[n] er während der 4 Jahre die Führung der Chordirektion die bereits vorhandenen Musikalien des Stifts-Musikchors ergänzte oder vermehrte. Das Bedürfnis lag in den Verhältnissen des Sängerchores und der Musikalien selbst. Denn von den 369 Nummern /: ohne die Psalmen und Cantica /: der Musikalien des Stiftschores sind 105 nur in Partitur vorhanden; 50 Nummern sind nur mit Beziehung fremder Kräfte und 36 theils des Textes, theils der Composition wegen nicht leicht aufführbar. Es bleiben also für etwa 180 jährliche Verrichtungen/: die Vespern nicht mit eingerechnet:/ mir 205 Nummern, trotzdem jede Verrichtung auf dem Musikchor 2 bis 3 Nummern durchschnittlich beansprucht.

Der Unterzeichnete hat die auf der Beilage bezeichneten Musikalien in praktischen grossen Formate schreiben lassen und ersucht daher ein hochw. Stiftskapitel:

„Ein hochw. Stiftskapitel wolle beschließen, daß dem Unterzeichneten die von ihm für bezeichnete Musikalien verausgabte Summe von 44 fl 34 kr ausbezahlt werde.“

⁶⁰ BZAR AK 2546, Eingabe vom 11. März 1884.

⁶¹ BZAR AK 3750: „Verzeichnis jener Musikalien, welche vom Monat März 1867 bis 1871 für den Stifts-Musikchor U.L.Frau zur alten Kapelle angeschafft wurden“. Es sind 28 Einzeltitel liturgischer a-cappella-Werke von Johann Kaspar Aiblinger, Abundio Antonelli, Pierre Colin, Giovanni Andrea Fioroni, Andrea Gabrieli, Giovanni Giorgi, Ruggiero Giovanelli, Orlando di Lasso, Pietro Paolo Paciotti, Giovanni Pierluigi da Palestrina, Joseph Riepel, Maximilian Stadler, Tomás Luis de Victoria. Vgl. KMB 14,4 (häufig mit Besitz- oder Schreibervermerk „Haller Mich.“).

Da aber das Bedürfnis nach Kirchen-Musikalien, besonders kleineren und passenden Messen noch immer nicht beseitigt ist, da viele durch häufigen Gebrauch schadhaft gewordene Musikalien zu ersetzen und viele Partituren noch in Stimmen zu schreiben sind, so stellt der Unterzeichnete an ein hochw. Stiftskapitel ein zweites Ansuchen:

,Ein hochw. Stiftskapitel wolle eine Summe bewilligen, welche für Anschaffung von Kirche-Musikalien jährlich verwendet werden dürfe.“⁶²

Verfügte Wesselack noch über einen Erwerbungsetat von 80 fl jährlich und standen dem Regensburger Domkapellmeister in den 1870er Jahren 100 fl zur Anschaffung von Musikalien bereit, so bewilligte das Stiftskapitel in seiner Antwort vom 26. März 1871⁶³ seinem neuen Chorregenten nurmehr eine Summe von jährlich 30 fl, die „nicht überschritten werden“ durfte. Während seiner 32-jährigen Amtszeit wurde der Betrag nicht erhöht, lediglich bei der Umwandlung des Gulden in Mark in 51 Mark 43 Pfennig (ab 1875) bzw. 52 Mark (ab 1884) verrechnet. Ebenso wie Wesselack mußte auch Haller am Ende eines jeden Präbendenjahres (Ende Juni) eine Liste der angeschafften Musikalien mit Angabe des Titels und des Preises in tabellarischer Form sowohl dem Stiftsdechant wie dem Scholastikus einhändigen⁶⁴. Neben dem Ankauf von praktischen, teils abschriftlichen, teils gedruckten Aufführungsmaterialien, verwendete Haller den Etat auch für Neuauflagen von Choralia (darunter den von Franz Xaver Haberl im Auftrag der Riten-Kongregation im Verlag Friedrich Pustet herausgegebenen Nachdruck der sog. *Medicea-Ausgabe des Graduale Romanum*⁶⁵), die Palestrina-Gesamtausgabe und den nach Proskes Tod ab 1865 zunächst vom Regensburger Domkapellmeister Joseph Schrems herausgegebenen, später von F. X. Haberl weitergeführten zweiten Jahrgang der *Musica Divina*⁶⁶. Außer den Komponisten der altklassischen Vokalpolyphonie finden sich in den Listen vermehrt auch Komponisten, die zum großen Teil der sich allmählich etablierenden cäcilianistischen Bewegung zuzurechnen sind, wie Joseph Hanisch, Alois Taux, Franz Xaver Witt, Franz Nekes, Friedrich Koenen, Adolph Kaim, Carl Hubert Cohen, Ignaz Mitterer, Joseph Renner jun., Ludwig Ebner, Joseph Albert Auer, Joseph Modlmayr. Speziell für die Bedürfnisse des Stiftschores komponierte Haller auch eigene liturgische Gebrauchsmusik⁶⁷. In einem im letzten Jahr seiner Chordirektion verfaßten Rechenschaftsbericht gibt er einen instruktiven Überblick über die von ihm getätigten Erwerbungen:

„Durch den langjährigen Gebrauch wurden viele Partituren und Stimmen zur Unbrauchbarkeit abgenutzt, so daß sie durch neue Nachschaffungen ersetzt werden mußten. Das betrifft durchgängig neuere u. praktische Drucksachen, welche in den

⁶² BZAR AK 2276.

⁶³ BZAR AK 2276.

⁶⁴ Einzellisten der Jahre 1871 bis 1899 in: BZAR AK 3750 und AK 2276 (nur hier die Liste für 1885/86).

⁶⁵ Vgl. Johann Nepomuk Ahle: Die Choralausgabe der heiligen Riten-Congregation <Ed. Medicea> : ihre Geschichte und Stellung unter den liturgischen Büchern der römisch-katholischen Kirche ; eine liturgisch-historische Studie, Regensburg 1895.

⁶⁶ Vgl. Raymond Dittrich: Dokumentation zum zweiten Jahrgang und zur zweiten Auflage des Messenbandes aus dem ersten Jahrgang der *Musica divina*, in: *Musik in Bayern* 56 (1998), S. 55–77.

⁶⁷ Vgl. KBM 14,4, S. 54f.

Jahresverzeichnissen der Musikalien [...] als „nachgeschafft“ verzeichnet sind. Besonders war dies der Fall bei Werken, welche ich selbst dem Bedürfnisse des Stiftschoirs entsprechend komponiert habe, weil die Summe von 44 fl 34 kr (bis 1871), so dann 30 fl jährlich, ab 1875 M 51.43, ab 1884 M 52.– nie ausreichte. (Um die genannten Summen mußte ich 6 mal beim Kapitel schriftlich nachsuchen.) Unter den nachgeschafften Musikalien befindet sich die ganze Palestrina-Ausgabe, 29 Bände [...] Diese Ausgabe ist allerdings mehr Studienwerk, doch wird vieles daraus im Laufe des Jahres auch praktisch verwendet; honoris causa mußte der Stiftschor darauf abonniert. (Der Verleger ist Protestant (Breitkopf & Härtl, Leipzig), u. war die Ausgabe überhaupt nur möglich dadurch, daß das preußische Cultusministerium auf 50 Exemplare zum vollen Ladenpreis abonnierte, u. ein großer Teil protestantischer Chordirigenten u. Musikbeflissener darauf abonnierte. Auf kathol. Seite war die Beteiligung bisher verhältnismäßig sehr gering.)

Andere schwere Auslagen verursachte die Neuausgabe der offiziellen Choralbücher u. die neuen Officien und Meßformularien. Das bisher verwendete Enchiridion chorale von Mettenleiter genügte liturgischen Anforderungen überhaupt nicht; durch die Erklärungen der Congregatio rituum wurden die neu aufgelegten Choralbücher (die sogen. Medizäer-Ausgabe bei Pustet hier) absolut notwendig. Anno 1873 wurden 8 Exemplare des Graduale gekauft, geb[unden]. 24 fl; ebenso 1874 das Vesperale Rom. = 24 fl. Da höchstens 2 Sänger ein solches Buch benützen können, wurde vorerst eine Vermehrung nötig; nach voller Abnützung der erwähnten Bücher schaffte ich das billigere u. für die meisten Verrichtungen passende Epitome en Graduali Rom. an u. opferte auch meine eigenen Exemplare, welche ich vom Consulor der Ritenkongregation H. D. Haberl gratis erhielt, dem Stiftschore. – Die ersten zerrissenen Graduale nebst den Enchiridion Chorale sind aufgehoben in einem Musikalienkasten des Stiftes. Sie nehmen nur Platz weg u. sind unbrauchbar. Sie sollten beseitigt werden.

Eine Menge von Musikalien, welche mein Vorfahre, ein fleißiger Notenschreiber, aus der Proske'schen Bibliothek kopiert hat, sind nicht zu verwerten auf dem Musikchor, teils wegen der Texte, teils auch, weil nur die Partituren vorhanden sind; aber bibliographischen Werth haben sie. Mehrere große Messen Palestrinas, geschrieben, mit bis zu 45 Stimmen, könnten nur wieder gesungen werden von Chormassen, wie sie früher am Cäcilienfeste, am Heinrichs- u. Cunigundefeste zusammengestellt wurden (wobei sogar das protestant. Alumneum mithalf), dazu kommen die Menge von verkürzten Vespersalmen.

All' diese für die derzeitigen Verhältnisse nicht verwendbaren Musikalien füllen fast einen der Kästen im Musikzimmer, u. könnten darin belassen werden für etwa außerordentliche Produktionen.“⁶⁸

Wie Wesselack stand auch Haller vor dem Problem, für relativ gering honorierte Stipendien gute Sänger zu gewinnen. Bereits 1873 klagte er darüber in einer Eingabe⁶⁹ an das Stiftskapitel, daß für Stipendien zu 50 und 60 fl – bis 1875 bestanden noch die vier Tenor-Stipendien zu 60, 50, 50 und 36 fl sowie die beiden Baß-Stipendien zu je 36 fl – „nur höchst mittelmäßige Stimmen für Feiertagsverrichtungen“ zu bekommen seien. Unter den Choralisten, „die doch das Fundament der Stifts-Chormusik bilden sollten“, sei, so Haller, nur eine einzige brauchbare Stimme,

⁶⁸ In BZAR AK 2500 unter der Überschrift „Stifts-Musikchor“.

⁶⁹ BZAR AK 2496, Eingabe vom 6. November 1873.

die dem Baß angehöre, so daß er nicht nur an Werktagsverrichtungen, an denen die Stipendiaten nicht zur Verfügung standen, sondern, aufgrund der nur mittelmäßigen Stimmen der meisten Stipendiaten, auch an Feiertagen und besonders, wenn mehr als vierstimmige Kompositionen gesungen wurden, den Tenorpart oftmals selbst ausführen müsse, wodurch er seine „*ehemals gute Tenorstimme bereits zum Opfer gebracht*“ habe. Zwei Jahre später, am 28. April 1875⁷⁰ machte Haller dem Stiftskapitel den Vorschlag, das vierte Tenor-Stipendium zu 36 fl, da ein solches „*fast gar nie mit einem geeigneten Stipendiaten besetzt werden kann*“, zugunsten einer Aufbesserung des Stipendiums zu 50 fl einzuziehen. Der konkrete Anlaß bestand darin, daß dem Inhaber des 50-Gulden-Stipendiums, Josef Seiling, der sich „*durch sehr schöne Stimme, Treffsicherheit und großen Eifer*“ auszeichnete, vom Domchor ein Stipendium in vierfacher Höhe (200 fl) geboten wurde. Da Haller auf seinen einzigen guten Tenor nicht verzichten wollte, setzte er sich für eine Erhöhung des Stipendiums ein. Das Stiftskapitel reagierte⁷¹, indem es das vierte Tenor-Stipendium zu 36 fl auf 50 fl erhöhte und mit Seilers Stipendium zu 50 fl vereinigte, so daß er nun jährlich 100 fl erhielt. Es bestanden ab dem 1. Juli 1875 also nurmehr drei Tenor-Stipendien, nämlich zu 50, 60 und 100 fl.

Instruktiv ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich mit den Besoldungen des Musikpersonals am Regensburger Dom⁷². 1873 erhielt der Domkapellmeister Franz Xaver Haberl ein Grundgehalt von 700 fl. (zeitgleich Haller: 450 fl), der Organist Joseph Hanisch 500 fl (der Orgeldienst an der Alten Kapelle wurde mit 50 fl vergütet, s.u.), ein eigens angestellter Kantor 400 fl. Daneben bestanden zwei höher bezahlte Tenor-Stipendien zu 400 fl⁷³ und 236 fl (die Mehrzahl der Tenorstimmen stellten die Alumnen und der Präfekt des Seminars St. Wolfgang: 1873 waren es drei Alumnen, die mit je 25 fl entschädigt wurden und der Präfekt mit 30 fl), ein Baß-Stipendium zu 196 fl, zwei zu je 100 fl und eines zu 50 fl (dazu vier Alumnen zu je 25 fl), zwei Trompeten-Stipendien zu 132 und 70 fl, je ein Stipendium für Violine (42 fl) und Viola (30 fl) sowie ein mit einem Klarinettisten besetzten Stipendium (20 fl). Bei den Vergleichszahlen ist es verständlich, daß die guten Sänger sich nicht ungern vom Dom abwerben ließen⁷⁴.

Da neben den Stipendiaten sich auch die Choralisten der Alten Kapelle an der mehrstimmigen Musik auf dem Sängerchor zu beteiligen hatten, war Haller bestrebt, die wenigen guten Choralistenstimmen, die leicht durch das Rezitieren im Presbyterialchor Schaden nehmen konnten, zumal wenn es sich um Tenöre handelte, für die Ausführung des mehrstimmigen Gesanges zu schonen. Die Verpflichtungen des Choralisten konnten dabei in Konflikt mit denjenigen des Chorsängers geraten, wie dies bei Konstantin Kleber der Fall war, der von 1890 bis 1907

⁷⁰ BZAR AK 2496.

⁷¹ BZAR AK 2496, Antwort des Stiftskapitels vom 7. Mai 1875.

⁷² „Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben beim Domkirchenfonde in Regensburg“ vom 7. Juli 1873, in: BZAR Bischoflich-Domkapitelsches Archiv.

⁷³ Dieser höchsbezahlte Tenorist war Sebastian Obermeier, der mit ca. 600 Manuskripten zugleich einer der Hauptschreiber der Dommusikalien war, vgl. KBM 14,4, S. 495.

⁷⁴ Zum Musikpersonal am Regensburger Dom vgl. auch: August Scharnlg: Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976), 419–458; derselbe: Zur Geschichte des Regensburger Domchores, in: Musicus Magister : Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres/hg. von Georg Paul Köllner, Regensburg 1963, 125–152.

als Choralist und Tenorist an der Alten Kapelle wirkte. Haller riet ihm ausdrücklich die Schonung seiner Stimme während des Rezitierens an, was beim Stiftskapitel zunächst auf Unverständnis stieß, so daß er sich am 2. August 1894 zu folgender Erklärung genötigt sah:

„Sehr häufig schon wurde mir geklagt, daß man den Choralisten Herrn Kleber beim Chorgebete nicht hören, daß er so viel wie nichts leiste, u. dgl. – Ich muß gestehen, daß ich H. Kleber schon oft die Schonung seiner Stimme empfahl. Denn welcher vernünftige Chorregent wird nicht bedacht sein auf die Erhaltung des von Natur aus etwas zarter angelegten und mit vielem Fleiße ausgebildeten Tenor-Organs, wie es bei H. Kleber der Fall ist? Die große Mehrzahl der männlichen Stimmen gehört in die Farbe und Lage des Baß-Bariton, welcher am leichtesten in den mittleren Tönen der sogenannten kleinen Oktave rezitiert. Diese Tonlage gehört schon zu den von der Tenorstimme für die Dauer ermüdende. Wenn nun, wie es gewöhnlich der Fall, der rezitierende Chor noch tiefer fällt, so kann die Tenorstimme ohne Schade zu nehmen nicht mehr mitthun. Durch Anwendung von Gewalt aber wird der Klangeffekt auch unschön, ja sogar häßlich, wovon sich jeder überzeugen kann, der außerhalb des Chores das Rezitieren durch sehr gemischte Stimmregister anhört. Durch diese Anstrengung der Tenorstimme wird sie zur anständigen Ausführung des Gesanges überhaupt unbrauchbar; das Organ verträgt die Tonlagen der Baßstimme nicht. So war es z. B. am Stifte selbst mit dem Tenoristen und Organisten Stich der Fall; so auch mit Bachhuber, der das ihm eigentümliche timbre schon nach kurzer Zeit seines pflichtfeifrigen Rezitierens einbüßte. So wird es mit jedem Tenoristen sein, der sich zwingt, in den der Baßstimme recht bequemen Tonlagen des Officiums mitzurezitieren. Ein hochwürdiges Stiftskapitel möge es daher dem um seinen Tenoristen besorgten Chorregenten nicht verübeln, wenn er Schonung der Stimme anräte; es möge zugleich in dieser Hinsicht dem Tenoristen H. Kleber Nachsicht angedeihen lassen. Wenn die Rezitation in einer höhern – und auch schönern Tonlage sich hält, wird er auch mit Erfolg mitrezitieren können.“⁷⁵

Führte Wesselack neben der Chorregentschaft zugleich das Amt des Organisten aus – beide Ämter wurden erstmals unter Mettenleiter vereinigt, der 1839 zunächst als Organist und Choralist beschäftigt war und erst 1841 zum Chorregenten ernannt wurde –, so gelang es Haller, den Organistendienst wieder von der Chordirektion zu trennen, klagte doch bereits Wesselack darüber, daß „es nicht leicht angeht, vom Orgelstuhle zu dirigiren“ und daher das Orgelspiel häufig dem Choralisten Karl Stich übertrug⁷⁶. Stich war es auch, der 1867 als Stiftsorganist bestellt wurde, unbeschadet seiner Verpflichtungen als Choralist, wie es im Anstellungsdekret vom 11. Februar 1867 ausdrücklich heißt:

„Wir haben den Adressaten unterm 6. d[es]. M[onats]. der Funktion eines Organisten in widerruflicher Eigenschaft übertragen, u. denselben dafür ein jährliches Honorar von fünfzig Gulden ausgesprochen, mit dem übrigen Gehalt bei unserm Kastenamte in Monatsraten zahlbar. Dadurch wird jedoch seine bisherige Stellung in Nichts geändert, u. hat er namentlich seine Pflichten als Choralist nach wie vor mit aller Genauigkeit zu erfüllen u. auf dem Sängerchor nach Anordnung des jeweiligen Chorregenten sich brauchen zu lassen. Adressat soll auch bis zu Beginn des letzten

⁷⁵ BZAR AK 2252

⁷⁶ Vgl. oben Anm. 30 und 31.

*Psalmes der treffenden Hore im Presbyterialchor verbleiben, u. nach geendetem Orgeldienst, wenn noch Presbyterialchor stattfindet, ungesäumt in denselben zurückkehren*⁷⁷.

Adressat wird auch aufmerksam gemacht, daß derselbe nicht bloß bei den stiftischen Gottesdiensten, sondern auch bei den etwaigen Andachten der Schüler der Aula oder wenn sonst immer Andacht vorkommt, mit welcher Orgelspiel verbunden ist, die Orgel zu spielen hat, ohne ein weiters Honorar dafür ansprechen zu können, u. daß in einem Verhinderungsfalle für eignete Aushilfe zu sorgen ihm obliegt.⁷⁸

Auch in rechtlicher Hinsicht erlangte Haller gegenüber seinem Vorgänger einen bedeutenden Vorteil. Hieß es 1867 in Hallers Anstellungsdekret – wie auch in demjenigen Wesselacks – noch, „daß die Stellung des Herrn Adressaten eine Stabilität nicht hat, daher auch Pensions- oder Sustentations Ansprüche nicht gewährt, sondern von beiden Seiten Lösung des Verhältnisses eintreten kann“⁷⁹, so wurde ihm in der Kapitelsitzung am 16. Januar 1889 „im Falle der Krankheit, des Alters und der wirklich anerkannten Dienstunfähigkeit eine standesmäßige Sustentation“ (Unterstützung) zuerkannt⁸⁰.

In die Dienstzeit Hallers fiel jener 1883 in der *Musica sacra* publizierte Artikel des nicht ungern zur Polemik geneigten Präses des allgemeinen deutschen Cäcilienvereins, Franz Xaver Witt, in dem er dem Choralsang und der Chormusik an der Alten Kapelle im Vergleich zur Liturgie- und Musikpflege am Dom zu Münster eine vernichtende Kritik lieferte:

„Ich will aus weiser Rücksicht nicht all' die greifbaren und hörbaren Mängel aufzählen; nicht als ob nicht gute Choralsänger dabei wären, es wirkt ja Herr Josef Renner mit. Aber es fehlt an Proben, an Eifer, an Liebe und Sorgfalt für den Choral im Ensemble (nicht bei den einzelnen Sängern)! Es fehlt die opferwillig-begeisterte Leitung [Fußnote im Text: Hr. Haller hat hiemit (mit dem Chorgebet und den Conventual-Choralämtern) Nichts zu schaffen.] Es fehlt die richtige Aufstellung, es fehlt an einer Chororgel, es fehlt am richtigen Zusammenwirken von Choralsängern und dem weitweg placirten Organisten⁸¹. Die Folge ist: während man in Münster erbaut und gehoben von dannen geht und bei jedem Conventualamte eine Kun-

⁷⁷ Der Passus ist anscheinend so zu verstehen, daß sich Stich während der Rezitation des letzten Psalms aus dem Presbyterialchor auf die Orgelempore zu begeben hatte, um rechtzeitig den Orgelausklang des Stundengebets vortragen zu können. Fanden nach der Beendigung der Hore noch weitere Verrichtungen im Presbyterialchor statt (Litaneien, besondere Gebete usw.), mußte er als Choralist wieder dorthin zurückkehren. Daß die Alte Kapelle über keine Chororgel verfügte, bemängelte Franz Xaver Witt 1883 in einem Artikel der *Musica sacra* (16) 1883, 50–55, hier 50.

⁷⁸ BZAR AK 2247.

⁷⁹ BZAR AK 2496 und 2500.

⁸⁰ Schreiben des Stiftskapitels an Haller vom 18. Januar 1889, in: BZAR AK 2403. Bereits am 13. Dezember 1888 verlieh das Stiftskapitel Haller das Definitivum; dies wurde jedoch „durch oberhirtliche Entschließung vom 16. Dezember als nicht zu Recht bestehend erklärt“ (BZAR AK 2403). Daraufhin wurde das zurückgezogene Definitivum in die oben erwähnte Sustentation umgewandelt (vgl. auch Darstellung Hallers, in: „Meine Inspektor-Gehaltsverhältnisse von 1867–1899“ (BZAR AK 2500).

⁸¹ Witt bezieht sich hierbei offensichtlich auf die Orgelbegleitung während der Conventämter, nicht auf die Stundengebete, während der ja Karl Stich seinen Verpflichtungen als Choralist im Presbyterialchor nachkommen mußte.

leistung vernimmt, geht man in Regensburg verstört und ärgerlich fort und bleibt ein andermal weg.“⁸²

Hatten die Chorregenten an der Alten Kapelle in der Tat mit mancherlei Widrigkeiten zu kämpfen, so dürfte doch der anonyme Verfasser⁸³ einer Entgegnung auf Witts Artikel nicht ganz Unrecht haben mit seiner Mutmaßung, daß es Witt nicht zuletzt um eine Diffamierung Regensburgs als Stadt der kirchenmusikalischen Reform ginge. Er – der anonyme Verfasser – erkennt in Witts rhetorischer Frage „Warum sollen denn die Musikschüler nach Regensburg gehen, da sie anderswo Besseres hören?“ den Schlüssel zum Verständnis des ganzen Artikels. Denn während an der 1874 gegründeten Regensburger Kirchenmusikschule der sog. Palestrina-Stil als vorbildlicher *stylus ecclesiasticus* gelehrt werde, sei Witt „Fortschrittler auf kirchenmusikalischem Gebiete“, der seine eigenen Stilverstellungen nicht im Unterrichtsprogramm der Kirchenmusikschule und in der liturgischen Praxis verwirklicht finde und daher in unsachgemäße Polemik verfalle. Die grundsätzliche Zielrichtung dieser Argumentation ist sicher nicht von der Hand zu weisen, doch scheint ein weiteres Moment für Witts distanzierte Haltung Regensburg gegenüber zumindest ebenso gewichtig zu sein: Auf der zweiten Generalversammlung des Cäcilienvereins in Regensburg 1869 verlieh Witt dem Gedanken der Gründung einer Kirchenmusikschule öffentlichen Ausdruck, erließ Spendenaufrufe und sammelte bis 1874 immerhin 1433 Gulden. Als die Schule jedoch 1874 als Privatunternehmen des Domkapellmeisters Franz Xaver Haberl gegründet wurde, der sämtliche finanzielle Kosten trug, zog sich Witt schlagartig aus dem Projekt zurück und eröffnete im Gegenzug 1880 an der deutschen Nationalkirche im Rom die *scuola gregoriana*, eine Gesangsschule mit Knabenkonvikt. Die Regensburger Kirchenmusikschule bedachte er dagegen in den von ihm herausgegebenen Periodika häufig mit harscher Kritik⁸⁴ und stand der dortigen Reformbewegung zunehmend distanziert gegenüber. Man geht wohl nicht fehl, Witts Beitrag über die Musik an der Alten Kapelle vor diesem Hintergrund zu lesen und zu bewerten.

Der anonyme Verfasser der Antwort auf Witts Artikel scheint übrigens mit den Regensburger Verhältnissen um 1880 in einem gewissen Maße vertraut gewesen zu sein, wenn er folgendes (Gegen-)Bild des Chores an der Alten Kapelle zeichnet:

„Zur Steuer der Wahrheit sei hier bemerkt, daß das Stiftskapitel an der alten Kapelle ein kleines Knabenseminar mit wenigen Freizöglingen unterhält, welche die Oberstimmen beim Chor abgeben. Im Ganzen besteht der alten Kapelle Chor aus 16–20 Sängern⁸⁵, die jeden Sonntag eine 4stimmige, meist ältere Messe ausführen und zwar in einer Weise, wie es bei anderen Chören nicht leicht besser geschieht, wovon ich mich durch oftmaliges Anhören und Vergleichen mit anderen Chören, wenn das nun einmal geschehen soll zur Genüge überzeugen konnte. [...] in den vom Sängerchor besorgten Aemtern wird mit Ausnahme von sehr Wenigem, dessen Ab-

⁸² Franz Xaver Witt: Münster und Regensburg, in: *Musica sacra* 16 (1883), 50–55.

⁸³ Die Entgegnung erschien nur mit der Angabe „Vom Rhein“ unter dem Titel „Münster und Regensburg“ im Gregorius-Blatt 8 (1883), 64–65. In der Alten Kapelle ist die Auseinandersetzung durchaus zur Kenntnis genommen worden, findet sich doch im Akt BZAR AK 3946 eine Abschrift der anonymen Erwiderung.

⁸⁴ Vgl. z. B. die Auseinandersetzungen um die Kirchenmusikschule in: *Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik* 13 (1878), Heft 8–12 und Jg. 14 (1979), Heft 1.

⁸⁵ 4 Choralisten, 6 Präbendisten (zeitweilig auch mehr), 5–6 Stipendiaten.

*spielung das Ceremoniale episcoporum gestattet, Alles gesungen ebenso wie bei den Conventämtern an Werktagen der Choral newestens gut und vollständig vorgetragen wird unter einziger Anwendung der liturgischen Bestimmung, daß alle Theile des Meßformulars mit Ausnahme des Credo abwechselnd mit Orgelspiel gesungen werden können. Die Conventämter, bei denen allerdings früher manches Tadelswerthe vorkam, sind seit 1 Jahr, wie ich bestimmt weiß, reformiert und würdig in musicalisch liturgischer Hinsicht.*⁸⁶

Als Reaktion auf Witts scharfe Polemik mag die Erwiderung allerdings eine Spur zu positiv ausgefallen sein, zumal wenn man die häufigen Klagen der Chorregenten über die mangelhaften Qualitäten des Sängerpersonals in Erwägung zieht.

Zu den außerordentlichen Verrichtungen während der Direktion Hallers gehörten die Installationsfeierlichkeiten für den neuernannten Kanonikus Joseph Schmid am 25. Oktober 1893. Es ist dies eine der wenigen Verrichtungen, zu der Haller vom Stiftskapitel nähere musikalische Vorgaben bekam:

,Hiebei wird bemerkt, daß bei dem Einzuge vom Kapitelzimmer in die Kirche, wie bei der Installation des Dechans⁸⁷ der Psalm 126. Nisi Dominus, so hier der Psalm 121. Laetatus sum, zu singen ist, was der Herr Kapellmeister den Choralisten und Singknaben in geeigneter Weise kund machen wird. Am Schluß der Feierlichkeit findet wie herkömmlich das Te Deum statt. Sämtliche haben in Chorkleidung zu erscheinen.“⁸⁸

Leider geht aus dem Schreiben an Haller nicht eindeutig hervor, ob der Psalm und das Te Deum choraliter oder figuraliter verlangt waren. Die Anwesenheit auch der Singknaben sowie der feierliche Anlaß lassen auf eine mehrstimmige Ausführung schließen. Daß die Singstipendiaten nicht hinzugezogen wurden, erklärt sich daraus, daß sie, die ja zumeist berufstätig waren, an einem Mittwochvormittag nicht erscheinen konnten. Mehrstimmige Vertonungen des Psalms „Laetatus sum“ und des Te Deum waren im Musikalienbestand der Alten Kapelle jedenfalls von verschiedenen Komponisten vorhanden⁸⁹, darunter auch die 1873 angeschaffte Druckausgabe von Hallers eigenem Te Deum für vier Singstimmen und Orgel op. 1. Für den Dienst wurde Haller mit 5 Mark und das gesamte „Chorpersoneal“ mit 6 Mark entschädigt⁹⁰. Interessant ist der Vermerk, daß alle Beteiligten „in Chorkleidung“ zu erscheinen hätten. Nach einer Besoldungsliste von 1881⁹¹ erhielten die Choralisten nämlich „alle 3 Jahre einen blautuchenen Talar in natura oder in Geld, jetzt zu 39 M 80“.

Es war bereits mehrfach von den Choralisten, dem „Fundament der Stifts-Chormusik“, wie Haller sie nannte, die Rede. Ihrer Stellung am Stift sei im folgenden noch

⁸⁶ Gregorius-Blatt 8 (1883), 64f.

⁸⁷ Gemeint ist die Einführung des Kanonikers Anton Gmelch als Stiftsdechant am 6. November 1879, vgl. BZAR AK 2349 (Aufstellung der Installations-Kosten).

⁸⁸ BZAR AK 2375 (Schreiben an Haller vom 21. Oktober 1893, im selben Akt auch das entsprechende Zirkular an die Choralisten).

⁸⁹ Vgl die Registereinträge in KBM 14,4, S. 511 und 521.

⁹⁰ Vgl. die „Eintritts- und Installationsgebühren für Sr. Hochwürden Titl. Herrn Canonicus Joseph Schmid 1893“, in: BZAR AK 2324.

⁹¹ BZAR AK 2519 („Gehälter der Choralisten“), vgl. auch Schmid: Geschichte des Kollegiastiftes (wie Anm. 2), 276: „Die Kleidung der Choralisten bestand in einem langen Rock aus blauem Tuch (Talar) und einem Chorrock, der Talar des Kantors und des Schulmeisters war dagegen (nach Beschuß des Kapitels vom 6. Juli 1601) aus schwarzem Tuch.“

genauer nachgegangen, und zwar vornehmlich am Beispiel derjenigen Choralisten, die sowohl unter Wesselack wie unter Haller und z.T. auch noch unter Mettenleiter ihren Dienst versahen. Es waren dies vor allem Franz Dorn (Choralist 1830–1881), Karl Stich (Choralist 1845–1884, ab 1867 auch Organist), Lorenz Nissel (Choralist 1859–1891) und Joseph Renner sen.⁹² (Choralist 1858–1894)⁹³.

Die Ausschreibung einer Choralisten- und Organistenstelle ist aus dem Jahr 1884 erhalten. Trotz dieses relativ späten Datums – es handelt sich um die Nachfolge des versorbenen Karl Stich – dürften sich die darin genannten Anforderungen nicht wesentlich von früheren Stellenausschreibungen unterscheiden:

„Durch Todfall ist am Collegiatstifte zur alten Kapelle in Regensburg die Stelle eines Choralisten und zugleich Organisten erledigt. Bewerber dieser Stelle haben ihr Gesuch, belegt mit Zeugnissen über sittliche Führung, Alter, gute Gesundheit, Familienstand u. bisherige Verwendung bei dem genannten Stifte bis 1. Nov. l[aufenden]. J[ahres]. einzureichen und dann auf spezielle Vorladung eine Prüfung über ihre Fähigkeit in Gesang, Orgelspiel, insbesondere im korrekten Begleiten des gregorianischen Chorals, Präludiren u. Moduliren in den Kirchentonarten und darüber sich zu unterziehen, daß sie das Officium [...] lesen, rezitiren u. singen können. Tenorstimmen erhalten den Vorzug.“⁹⁴

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich, mußten sich die Bewerber einer Prüfung in der Stiftskirche unterziehen. Über die genauen Anforderungen informiert ein handschriftliches, undatiertes „Prüfungs-Programm“, dessen Gültigkeit etwa auf die Zeit zwischen 1882 und 1890 einzugrenzen sein dürfte⁹⁵.

Demnach erstreckte sich die Prüfung auf den Choralgesang, den Figuralgesang und das Orgelspiel. Im einzelnen waren folgende Aufgaben gestellt: (1) Vortrag der Antiphon „Ingressa Agnes turpitudinis locum“ aus dem Vesperale Romanum⁹⁶ mit anschließendem Psalm „Dixit Dominus“ im 7. Ton, und zwar a) in der Fassung für Duplexfeste und b) im tonus ferialis (einfachste Fassung, die an den gewöhnlichen

⁹² Zu Joseph Renner sen., der auch als Komponist bekannt geworden ist und der der herausragendste Choralist an der Alten Kapelle in besagtem Zeitraum war (Witt nennt ihn in seinem oben zitierten Artikel ausdrücklich: „es wirkt ja Herr Josef Renner mit“) vgl. August Scharnagl: Artikel ‘Renner, Joseph, sen.’, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 11 (1963), 294; Werner Hubert: Leben und Werk des Regensburger Institutsdirektors und Komponisten Joseph Renner sen. (1832–1895) : ein Beitrag zum süddeutschen Cäcilianismus, im Ms. vervielfältigt, Regensburg 1999.

⁹³ Eine Liste der Kantoren, Organisten und Choralisten an der Alten Kapelle vom 16. Jahrhundert bis ca. 1920 bei: Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm. 2), 280–285.

⁹⁴ BZAR AK 2250: Akt des Choralisten Joseph Dirnberger (Choralist 1884–1894). Bis zum 30. Oktober 1884 gingen 12 Bewerbungen um die Stelle ein.

⁹⁵ Die Eckdaten ergeben sich zum einen aus einem im Prüfungsprogramm genannten Vesperale, das 1882 erschienen ist (Vesperale Romanum iuxta breviarii Romani cum cantu emendato editum... ed. stereotypa, Regensburg 1882), zum anderen aus der Tatsache, daß sich das Programm im Akt des Choralisten Konstantin Kleber befindet (BZAR AK 2252), der 1890 als Choralist eingestellt wurde, in welcher Stelle er bis 1907 verblieb.

⁹⁶ Die Antiphon ist nicht namentlich genannt, sondern nur mit der Angabe: „Vesperale, pg. 229. 1 Antiph. mit Psalm Dixit im VII ton a) dupl. b. ferial.“ Unter Berücksichtigung der angegebenen Seitenzahl kann nur das in Anm. 95 zitierte Vesperale von 1882 gemeint sein, so daß sich die Choräle genau identifizieren lassen.

Wochentagen gesungen wird) sowie Vortrag der Magnificat-Antiphon „Beata Agnes in medio flammarum“ einschließlich der Intonation zum Magnificat⁹⁷; (2) die Hymnen „Sanctorum meritis“ und „Decora lux aeternitatis“ aus dem Vesperale Romanum⁹⁸; (3) Psalieren⁹⁹. Fand die Prüfung bis dahin im Presbyterialchor statt, so setzte sie sich „auf dem Orgelchore“ fort mit (4) „Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Tenorstimme“ und (5) „Kunstgesang nach der Direktion“. Auf dem Programm standen „a) Lamentation von P. da Palestrina“¹⁰⁰, b) *Kyrie Christe & Sanctus aus der Missa V. toni von Orlando Lasso*, c) *Benedictus aus der Missa: Jesu nostra redemptio von P. da Palestrina*.¹⁰¹ Beim Orgelvorspiel im dritten Teil der Prüfung wurden verlangt „a) Cadenzen in den Kirchentonen, b) Praeludium & Einspielen zum Introitus am Ostersonntag; Modulieren zum Kyrie im 8. ton. trans[poniert]. Es-B (Halbschluß), c) Begleiten des Hymnus: Ave maris stella (Vesp[erale Romanum]. pg. [52], d) Begl[eiten] des Deo gratias in festis dupl[icibus], semid[uplicibus] & de B.M.V., e) bezifferten Baß spielen, f) freies Spiel nach einem gegebenen Motiv.“ Die Anforderungen waren also durchaus nicht niedrig ange-setzt¹⁰². Zur Zeit von Joseph Renner sen., der seine Prüfung am 24. Februar 1858 ablegte, bestand die Prüfungskommission aus einem Sachverständigen, dem Chor-regenten als eigentlichem Prüfer, dem Stiftsdechant und dem Scholastikus¹⁰³.

Zu den Aufgaben der Choralisten gehörte die Teilnahme an den täglichen Chorgebeten, am täglichen Konventamt, die Beteiligung an den Aufführungen mehrstimmiger Musik an Sonn-, Feier-, Dechans- und Kanonikaltagen sowie bei außer-ordentlichen Anlässen wie Jahrtagen, gesungenen Litaneien, Andachten, Samstags-sängen usw.

Gottesdienstordnungen von 1850¹⁰⁴ und 1860¹⁰⁵ zufolge fanden sich Kanoniker und Choralisten im Sommerhalbjahr (Georgi: 23. April bis Michaeli: 29. September) dreimal zum Chorgebet ein, und zwar zunächst um sechs Uhr zu Matutin und Laudes, das zweite Mal um acht Uhr zur Prim und Terz mit anschließendem

⁹⁷ „Antiph. zum Magnificat pg. 230, u. Intonation.“

⁹⁸ „Hymnus: Sanctorum meritis, pg. [23]. / Hymnus in festo Ss. Petri & Pauli, pg. 298.“

⁹⁹ Ohne weitere Angabe („Psalieren“), vermutlich in allen 8 Psalmtönen.

¹⁰⁰ Vgl. KBM 14,4, S. 80f.

¹⁰¹ Vgl. KBM 14,4, S. 84. 1883 erschien die Messe als fünfter Faszikel der von von F.X. Haberl besorgten zweiten Auflage des Liber Missarum aus dem ersten Jahrgang der Musica Divina.

¹⁰² Ungewiß ist, ob sich wirklich alle Choralisten auch der Orgelprüfung zu unterziehen hatten. Die Bewerber scheinen aber gezielt daraufhin ausgewählt worden zu sein, bei Bedarf auch den Orgeldienst übernehmen zu können, wie dies ja schon bei Karl Stich der Fall war. So heißt es beispielsweise auch im Anstellungs-Revers von Konstantin Kleber (BZAR AK 2252), der 1890 als Choralist eingestellt wurde: „Er verspricht, sich in seinem Fache als Sänger sowohl als für die Zukunft auch im Orgelspiel mit Fleiß und Energie weiter fortzubilden [...] Um sich als Organist auszubilden, wird er beim Domorganisten Hanisch hier eigene Stunden nehmen, dieselben aber auch selbst in entsprechender Weise hononiren.“

¹⁰³ So heißt es im Kapitelprotokoll der Sitzung vom 2. März 1858 § 42 (Abschrift in BZAR AK 2246): „Die Prüfung leitete als Sachverständiger Hr. sen. Dr. Proske [!]; eigentlicher Prüfer war Chorregent Mettenleiter [...] Der Stiftsdechant Dr. Wiser sowie Hr. Scholastikus Wendner wohnten der Prüfung bei. Chorregent Mettenleiter bekam für die Prüfung als Honorar drei Kronthalер und Kalkant Meidinger 48 kr.“

¹⁰⁴ BZAR AK 985.

¹⁰⁵ BZAR AK 2546 (Autograph von Dechant Wiser) und AK 2282 (Abschrift).

Konventamt und unmittelbar folgender Sext und Non und noch einmal am Nachmittag um 14 Uhr¹⁰⁶ zu Vesper und Complet. Während die morgendlichen und vormittäglichen Chorgebete ausschließlich rezitiert wurden, vermerken die Ordnungen ausdrücklich, daß Vesper und Complet „täglich gesungen“ werden sollen. Im Winterhalbjahr¹⁰⁷ verkürzten sich die Chorgebete auf zwei, indem der Frühchor und der vormittägliche zu einem um sieben Uhr beginnenden Chor zusammengezogen wurden. Es waren dann unmittelbar nacheinander Matutin, Laudes, Prim, Terz, Konventamt, Sext und Non zu halten. An der gesungenen Vesper und Complet am Nachmittag änderte sich nichts. An Feiertagen¹⁰⁸ sowie an Kanonikalfesten¹⁰⁹, die auf einen Sonntag trafen, wurden die (kleinen) Horen, die dann sommers wie winters um 8.15 Uhr begannen¹¹⁰, grundsätzlich gesungen. Besondere, auch die Choralisten betreffende Regelungen galten u.a. für die Fastenzeit¹¹¹, den Advent¹¹² und das Fest Mariae Empfängnis¹¹³. Während der Chorgebete und der choraliter gesungenen Konventämter führte übrigens nicht der Chorregent

¹⁰⁶ Nach der Ordnung von 1860. In der früheren von 1850 ist „½ 3 Uhr“, also 14.15 Uhr vorgeschrieben.

¹⁰⁷ Das Winterhalbjahr wurde auch „Winterchor“ genannt, da in dieser Zeit die Horen in dem 1765 hinter dem Hochaltar eingebauten Winterchor gebetet wurden.

¹⁰⁸ Die Ordung von 1850 nennt folgende Feiertage: „1.) Mariae Empfängnis, 2.) Weihnachten, 3.) Stephanifest, 4.) Neues Jahr, 5.) Epiphanie, 6.) Lichtmessen, 7.) Kunigundafest, 8.) Josephi, 9.) Verkündigung Mariens, 10.) Osterfest, 11.) zweiter Ostertag, 12.) Himmelfahrt des Herrn, 13.) Pfingstfest, 14.) zweiter Pfingstfeiertag, 15.) Dreifaltigkeitsfest, 16.) Johannitag, 17.) Peter u. Paul, 18.) Henrikusfest, 19.) Himmelfahrtsfest der seligsten Jungfrau Maria, 20.) Schutzenfest, 21.) Mariä Geburt, 22.) Kirchweihfest, 23.) Allerheiligen.“ Es sind dies im wesentlichen die Dekanalfeste, vgl. ihre Aufzählung in Anm. 55.

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 56.

¹¹⁰ „An Feiertagen sind sowohl im Sommer- als im Winterchor die Horen gesungen; u. man versammelt sich dazu um ¼ 9 Uhr“ (Ordnung von 1850). Aufgrund der Uhrzeit können hier nur die sog. kleinen Horen, also Prim, Terz, Sext und Non gemeint sein, nicht jedoch Matutin und Laudes, die demnach auch an Feiertagen rezitiert wurden. In diesem Sinne lautet auch ein vergleichbarer Passus in den „Allgemeinen Bestimmungen in Betreff des Musikpersonals“ von 1827 (BZAR AK 2549): „An allen Dekanalfesten nicht nur, sondern auch an den Canonicalfesten, :/ wenn diese für sich selbst Festtage sind und an einen Sonntag fallen (NB. in festis I^{mo} classis decanaliter et canonicaliter, quae per se sunt festa et quae incident in Dominicam) :/ sollen die horae :/ Prim, Terz, Sext, Non :/ gesungen werden. Seit mehreren Jahren unterblieb dieses, u. die Choralisten sollten angehalten werden zu dieser alten Observanz.“ Es handelt sich hierbei um einen korrigierten Text; ursprünglich waren gesungene Horen anscheinend noch häufiger vorgeschen, denn der gestrichene Text lautet in den „Bestimmungen“ von 1827: „An Sonn- und Feyertagen nicht nur, auch an den Canonicaltagen, :/ wenn diese auch an einen Werktag fallen :/ werden immer die horae [...] gesungen.“

¹¹¹ „In der Fastenzeit wird die Vesper vormittags recitirt u. zwar nach dem Conventamte; nachmittags versammelt man sich um 3 Uhr zur Complet, welche gesungen ist“ (Gottesdienstordnung 1850, BZAR AK 985).

¹¹² „Im Advent ist täglich bis zum hl. Abend inclusive ein Engelamt [...] das Engelamt beginnt immer um ¼ 7 Uhr.“ (Gottesdienstordnung 1850). Während der sog. Engelämter wurde eine mehrstimmige Chormusik aufgeführt, vgl. das eingangs zitierte Anstellungsdekret von Wesselack.

¹¹³ „Ist ein Canonicalfest majoris gradus [...] Die Horen beginnen um 8/Uhr und sind gesungen [...] Am Vorabend wird in der Kapelle hinter der Stiege die lauretanische Litanei gebetet somit den treffenden Gebeten. Am Feste selbst ist nach der Complet in der Gnadenkapelle gesungene Litanei“ (Gottesdienstordnung 1850).

die Direktion¹¹⁴, sondern einer der beiden Submissore. An Dechant- und Kanonikaltagen übernahm der Dechant bzw. einer der Kanoniker die Leitung der Matutin und der Laudes, gab sie aber mit der Prim wieder einen Submissor ab¹¹⁵.

Zu den besonderen Verrichtungen der Choralisten gehörten die sogenannten Samstagsgesänge oder „G'sangl“ in der Gnadenkapelle. Diese Gesänge gehen auf die testamentarische Verfügung des Stiftsdechans Karl von May vom 26. Juni 1723 zurück, in der der Stifter verordnete, daß nach der ebenfalls von ihm fundierten Andacht mit Litanei an allen Samstagen und an den Abenden von einigen Marienfesten vom stiftischen Musikpersonal Motetten – vermutlich mariatische – gesungen werden sollten¹¹⁶. Diese Aufgabe oblag zunächst – neben dem die Andacht haltenen Vikar – den vier Choralisten unter Direktion des jeweiligen ersten Choralisten¹¹⁷, die dafür zusätzlich je 8 fl (ab 1876: 13, 71 Mark) jährlich erhielten. Ab 1880 mußten jedoch fremde Kräfte zur Verstärkung herangezogen werden, da die Choralisten den Anforderungen, die die Ausführung einer mehrstimmigen a-cappella-Motette stellte, allein nicht gewachsen waren: „Die damals angestellten Choralisten (Dorn, Stich, Nissl) waren außer Renner nicht in der Lage, den Anforderungen eines solchen Gesanges zu entsprechen wegen Unvermögenheit ihrer Stimmen. Darum mußte Renner, dem die gesamte Oberleitung übertragen wurde, fremde Kräfte heranziehen, und dieselben auch honorieren, wofür er nebst seinen 8 fl, die man auch den übrigen drei Choralisten Dorn, Stich u. Nissl belassen wollte, [...] in Summe 50 M. erhielt.“¹¹⁸

Das G'sangl zählte anscheinend nicht zu den von den Choralisten bevorzugten Tätigkeiten, denn mehrmals sah sich das Stiftskapitel veranlaßt, ihr Fernbleiben zu rügen, wie z.B. in dem an Dorn, Stich, Renner und Nissl adressierten Zirkular vom 30. September 1878: „das Kapitel hat mit Mißfallen wahrgenommen, daß fast während der ganzen Vakanz [Ferien der Präbende, Anm. des Verf.] die Gesängl an den

¹¹⁴ Vgl. auch den oben (Anm. 82) zitierten Satz Witts: „Hr. Haller hat hiemit (mit dem Chorgebet und den Conventual-Chordämtern) Nichts zu schaffen.“ Der Chorregent hätte im Winterhalbjahr auch gar nicht am Frühchor um 7 Uhr in der Stiftskirche teilnehmen können, da er als Priester laut Anstellungsdekret verpflichtet war, die zur selben Zeit beginnende Messe in St. Cassian zu lesen. In einem Schreiben an „Herrn Submissor und Stiftsvikar Dr. [Dominicus] Mettenleiter“ vom 26. Dezember 1858 (BZAR AK 2547) kommt der Dechant Wiser auf die Überschneidung zu sprechen: „In Anbetracht, daß zur Zeit des Winterchors die sieben Uhr-Messe bei St. Cassian mit dem Chor [Frühchor in der alten Kapelle um 7 Uhr, Anm. des Verf.] kollidiert [...], haben wir diese Messe in der genannten Zeit, d. h. von Michaeli bis Georgi unserm neuen Chorregenten Herrn Wesselack übertragen, der künftigen 1. Januar damit beginnt. Zur Zeit des Sommerchors aber, d. h. von Georgi bis Michaeli, wo eine solche Kollision nicht stattfindet, und überdies durch die gesungenen Studentenmessen der Chorregent wöchentlich mehrmals gehindert ist, die sieben Uhr-Messe bei St. Cassian zu lesen, sollen die beiden Herrn Submissare sie abwechselnd lesen.“

¹¹⁵ „Die Dechant- u. Canonicalfeste ausgenommen ist immer einer der beiden Submissore der Dirigent des Chores. Titl. Herr Dechant u. die Kanoniker dirigiren aber nur bei der Matutin u. der Laudes; für die Horen, die zweite Vesper etc. ist wieder ein Submissor Dirigent.“ (Gottesdienstordnung 1850).

¹¹⁶ BZAR AK 2518 („Das G'sangl in der Gnadenkapelle betr.“).

¹¹⁷ So heißt es im Anstellungsrevers des Choralisten Konstantin Kleber von 1894 (BZAR AK 2252), er habe zu erscheinen „auch bei dem sog. Gsangl an den gewöhnlichen Samstagen und den Muttergottes-Festen, wobei die Direktion dem I. Choralisten Renner übertragen ist.“

¹¹⁸ BZAR AK 2518 („Das G'sangl in der Gnadenkapelle betr.“).

Samstags-Abenden in der Gnadenkapelle ausgeblieben sind. Das Kapitel erwartet, daß sämmtliche Choralisten auch hierin ihrer Pflicht gewissenhaft nachkommen, und künftig ein solches Gesängl nicht mehr unterlassen wird.“¹¹⁹ Das Fernbleiben der Choralisten scheint sich jedoch wiederholt zu haben, so daß 1893 die Leitung des G’sangls in die Hände des Seminarpräfekten gelegt wurde: „Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der Eine oder Andere der Choralisten in den letzten Jahren sehr häufig bei Abhaltung des s.g. G’sangl’s nicht erschienen ist. Indem wir den Betroffenen wegen dieser Pflichtversäumniß Unsern ernsten Tadel aussprechen, machen Wir hiermit sämtliche Choralisten aufmerksam, daß diese Verrichtung ebenso wie jede andre auf dem Musikchor zu den Obliegenheiten ihres Dienstes gehöre [...] Hierbei wird bemerkt, daß bis auf Weiteres in provisorischer Weise dem derzeitigen Seminarpräfekten unter Oberaufsicht des Herrn Inspektors Haller die Leitung des Gsangls übertragen ist.“¹²⁰ Die Übertragung der Leitung an den Präfekten lag insofern nahe, als sich während der Semesterzeiten auch die Singknaben der Präbende an den Motetten beteiligten, so daß die Choralisten nur während der Ferien auf sich allein gestellt waren. In dieser semesterfreien Zeit sind denn auch – wie weiter aus dem eben zitierten Zirkular vom 18. Februar 1893 hervorgeht – anstatt der Motetten nur einstimmige mariatische Choräle gesungen wurden: „Während der Ferien und so oft die Singknaben nicht zu erscheinen haben, wird durch die Choralisten der Gesang allein besorgt, und ist hier, wie bei den Vespern im Chor eine eigene Oberleitung des G’sangls um so weniger nothwendig, als nur bekannte liturgische Piecen, wie Salve Regina, Ave Maris Stella, Ave Regina coelorum u. d. gl. gesungen werden sollen, nach Anleitung des Herrn Inspektors, der auch diese Verrichtung zu überwachen hat.“¹²¹

Für die Choralisten gab es eigens Instruktionen, die einen auf ihre Verrichtungen abgestimmten Verhaltenskodex enthielten¹²². Demnach hatten sie beim Eintritt in den Chor „die schuldigen Reverenzen gegen das Kreuz und vor den Kapitularen geziemend zu bethätigen, und zwar in der Mitte des Presbyteriums, nicht erst vom Chorstuhle aus“. So oft es die Rubriken vorschrieben, war von ihnen das entsprechende Kreuzzeichen „andächtig zu machen, an die Brust zu klopfen, zu sitzen, zu stehen, zu knien, und zwar dies Alles weder voraus, noch zu spät, sondern gleichzeitig und gleichförmig mit dem ganzen Chor. Desgleichen haben dieselben alle Verneigungen (Inklinationen), Kniebeugungen (Genusflexionen) und vollständigen Niederknieungen (Prostrationen) stets in vorschriftsmäßiger Weise zu machen wie die Priester, z. B. beim Vorübergehen am Kreuze des Hochaltares, vor dem Sakramentsaltar, vor ausgesetztem Allerheiligsten usf. Auch beim Beten des Officiums sind die vorgeschriebenen Genusflexionen ganz zu machen; ein bloßer Knix ist unwürdig und ungenügend.“

Von besonderem Interesse sind die Hinweise zur Ausführung des Chorgebets, vor allem des Psalmierens:

¹¹⁹ BZAR AK 2519.

¹²⁰ Zirkular an die Choralisten Dirnberger, Kleber, Zwerenz und Zehrer und den Chorregenten Haller, vom 18. Februar 1893 (BZAR AK 2518).

¹²¹ Wie Anm. 120.

¹²² „Instruktionen für den Dienst der Choralisten am Stifte U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg“, in: BZAR AK 2549. Die als Lithographie vervielfältigten Instruktionen sind undatiert, dürften aber schätzungsweise aus der Zeit um 1880 stammen.

„Insbesondere ist beim Recitiren und Singen im Chor:

- a. bei dem Sternchen (*) in der Mitte der Psalmverse die Pause genau zu halten, desgleichen am Ende derselben in der Weise, daß nicht eine Seite des Chors der andern in das Wort fällt;
- b. alles Eilen zu vermeiden; vielmehr auf gleichmäßiges Gebet mit dem Chor und nach dem Fingerzeig des Chorpräsidenten zu achten;
- c. der Text möglichst klar und articulirt auch bei den Hymnen zu sprechen;
- d. Alles ganz mitzubeten und zu singen, soweit es der Chor betet oder singt, also nicht bloß die Schlußsilben, die 2. Hälfte des Verses; also auch die Preces usw.
- e. das allzu rasche Sinken des Tones, z. B. sofort nach neuer Intonation eines Psalms, sorgfältig zu meiden;
- f. die Stimme stets so zu moderiren, daß Gebet und Gesang erbaulich wird.“

Der Psalmgesang fand demzufolge wirklich antiphonal, also auf zwei Chorhälften gegenghörig verteilt, statt. Besonderen Wert scheinen die Kanoniker auf einen langsam Vortrag gelegt zu haben, denn verschiedentlich wird das Eilen der Choralisten bemängelt, so auch in dem oben bereits zitierten Zirkular vom 18. September 1878¹²³: „Endlich muß erinnert werden, daß das Chorgebet häufig zu schnell geht, und hierin die Choralisten, soweit es sie angeht, größere Langsamkeit sich befleißigen müssen.“ Und schon in den „Allgemeine[n] Bestimmungen in Betreff des Musik-Personals“ von 1827¹²⁴ findet sich die Mahnung: „Strenger Auftrag, daß sie bey dem Psalliren jeden asteriscum genau beobachten, das ärgerliche Eilen vermeiden, die Antiphonen und Hymnen mit Anstand singen, und sich immer nach dem Tone und Tempo der psallirenden H.H. Kanoniker richten.“ Die „Bestimmungen“ von 1827 geben weitere anschauliche Vorstellungen von den Gepflogenheiten der Choralisten während Chorgebet und Messe:

„Die Choralisten sind früher immer am Eingange des Presbyteriums /: nie durch die Sakristey / in den Chor gekommen. Auch diese Observanz soll wieder propter reverentiam chori beobachtet werden. [...] Wie die Vikare immer warten, bis die H.H. Canonicci ihre Stühle verlassen haben; so fordert es auch die Achtung gegen den Priesterstand, daß die Choralisten warten, bis die Vikare aus ihren Plätzen gegangen sind. Sonst war es so. – Jetzt eilen sie den Vikaren voran, und rennen sie vor hastiger Eile fast nieder. [...] Bey dem Requiem und andern Aemtern, wenn ihnen die horae nicht mehr folgen, laufen die Choralisten gewöhnlich nach dem Ita missa est davon, ohne den Segen des Priesters u. die Vollendung der Messe abzuwarten. Sie sollen warten, bis der Priester in der Sakristey ist. [...] Wenn man an Samstagen post completorium zur Lytanei unter die Stiege geht, so fordert es der Anstand, daß die Geistlichen vor den Choralisten gehen. [...] Das laute Schwätzten und Lachen sowie ungebührliche Stellung während des Chores und Gottesdienstes ist streng untersagt.“

Wie waren die Choralisten der Alten Kapelle besoldet? Als Joseph Renner sen. im März 1858 eingestellt wurde, erhielt er „1. ein jährliches Geldgehalt von dreihundert Gulden, zahlbar in monatlichen Raten durch unser Kastenamt. 2. Eine freie Wohnung bestehend aus zwei Zimmern im Zwiefelhofe¹²⁵ zur ebener Erde; 3. die einen

¹²³ BZAR AK 2519.

¹²⁴ BZAR AK 2549.

¹²⁵ Der Zwiefelhof (oder Zwiefelhof) war bis 1865 das Haus der Präbendisten, gegenüber der Minoritenkirche und dem leeren Beutel (H 111, heute Bertoldstr. 7), vgl.: Hugo Walder-

Choralisten treffende Quote an Jahrtagsgeldern und sonstigen Nebenbezügen¹²⁶ für besondere Verrichtungen im beyläufigen jährlichen Betrage von dreißig Gulden“¹²⁷. Renner war der erste Choralist, dessen Gehalt – von der mietfreien Wohnung abgesehen – ausschließlich in Geld bestand. Denn als Karl Stich 1850 zum Choralisten ernannt wurde, war es noch üblich, einen Teil der Bezüge in Naturalien auszuzahlen, in Weizen, Korn, Gerste und Erbsen¹²⁸. Erst auf seine Bitte hin, wurde ihm 1858 das „Dienstgetreide“ in jährlich 100 Gulden verrechnet¹²⁹. Da Renner zunächst die Stelle des vierten Choralisten erhielt, waren seine Bezüge anfangs geringer als die seiner Kollegen Stich und Dorn, deren Grundbesoldung sich 1862 auf je 425 fl belief, weshalb er im Laufe der Jahre mehrmals um Gleichstellung mit den älteren Choralisten bat, so 1871¹³⁰ und 1873¹³¹, die ihm jedoch vorerst noch nicht gewährt

dorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg u.a. ‘1896, 269; Schmid: Geschichte des Kollegiatstiftes (wie Anm.2), 269. 1865 zogen die Präbendisten in das Haus am Frauenbergl, wo auch die Aula scholastica untergeracht war. Die Choralisten verblieben aber im Zwiebelhof.

¹²⁶ Vgl hierzu das „Verzeichniß der zufälligen Geldbezüge eines Choralisten“ vom 3. März 1858 (BZAR AK 2246), in der eine Summe von 31 fl, 41 kr errechnet ist für Jahrtage, Litaneien an Samstagen, das Frühamt am Heinrichstag, das G’sangl am Samstagen, die Litanei nach der Komplet an Marientagen, ein Heilig-Geist-Amt, Rorate-Ämter, Misere und Tenebrae in der Karwoche, Segensmessen in der Fronleichnams-Oktav, die Auferstehungsfeier in St. Kassian, eine Litanei am 8. September, „welche die M[arianische] Congreg[ation] halten läßt“ und für den Kirchweih-Wein. Eine weitere Berechnung der Nebenbezüge liegt für das Präbendenjahr 1867/68 vor (BZAR AK 2246) und umfaßt 19 fl, 43 kr für das erste Semester (Ende Dezember) und 14 fl 59 ½ kr für das zweite (Ende Juni).

¹²⁷ Anstellungsdekret vom 2. März 1858, in: BZAR AK 2508. Alle weiteren Daten zu Renners Besoldung in: BZAR AK 2246.

¹²⁸ Vgl. die Abschrift seiner Ernennungsurkunde in BZAR AK 2247. Neben der Naturalbesoldung erhielt er 204 fl, 30 kr und eine freie Wohnung.

¹²⁹ „Auf die Bitte des Choralisten wurde beschlossen: a) für das Dienstgetreide soll Choralist Stich künftig einhundert Gulden jährlich erhalten, wobei ihm der Ueberschuß vergütet werden soll, wenn sich derselbe höher berechnet“ (BZAR AK 2247, Schreiben des Stiftskapitels vom 11. Mai 1858). Dieser Besluß wurde zugleich für alle Choralisten umgesetzt.

¹³⁰ Seiner Eingabe vom 24. Oktober 1871 (BZAR AK 2246) ist zu entnehmen, daß Renner an der Alten Kapellle auch als Kantor tätig war – eine Aufgabe, die Haller im Unterschied zu seinem Vorgänger Wesselack nicht mehr wahrzunehmen hatte:

„Dieß sein unterthänigstes Gesuch erlaubt sich derselbe folgendermaßen zu motivieren:

1. seine Dienstzeit erreicht jetzt bald die Zahl von 14 Jahren.

2. seit dem Tode des Herrn Inspektors Wesselack hat derselbe auf dem Musikchor die Funktion eines Stiftskantors zu versehen, welche Stelle bis dorthin mit der Corregentie vereinigt war.

3. Sollte sich der gehorsamst Unterzeichneter der Zufriedenheit eines Hochwürdigen u. Gnädigen Stiftskapitels erfreuen, so erklärt derselbe ausdrücklich, daß er genannte Funktion mit größter Freude auch fernerhin übernehmen u. – wo nur immer möglich – nach Kräften z.B. für den Organisten oder Chorregenten Aushilfe leisten wird.

4. Der gehorsamst Unterzeichneter hält den Dienst in der Kirche ehrenvoll für jeden und hat deshalb mehrere Ernennungen an definitive Lehrerstellen mit gutem Gehalt z.B. nach München u. Regensburg abgelehnt, um in seiner ihm lieb gewordenen Stellung verbleiben zu können.“

Antwort des Stiftskapitels vom 13. November 1871 (BZAR AK 2246): „Dem Adressaten wird auf seine Eingabe versichert: wir erkennen seine Leistungen auf dem Musikchor nicht. Dennoch können wir seinem Gesuche um Gleichstellung im Gehalte mit den zwei älteren seiner Collegen zur Zeit nicht entsprechen. Wir haben ihm mit den übrigen seiner Collegen in

wurde. Stattdessen erhielt er, wie alle anderen Choralisten, Gehaltszulagen in den Jahren 1866 (40 fl), 1871 (40 fl), 1872 (30 fl) und bis 1861 eine jährliche Gratifikation in Höhe von 30 fl (die älteren Choralisten 60 fl). 1876¹³² war Renner mit einem Jahresgehalt von 600 fl bereits der höchstbesoldete Choralist vor Dorn und Stich mit je 535 fl und Nissl mit 470 fl. In demselben Jahr erfolgte auf eine Kumulativeingabe der Choralisten hin die Umwandlung des Gulden in zwei Mark, was ebenfalls eine gewisse Aufbesserung bedeutete¹³³. Zu einer Fixierung der schwankenden Choralistengehälter entschloß sich das Stiftskapitel 1881, indem es die Besoldung der vier Choralistenstellen auf je 1200 Mark jährlich festsetzte¹³⁴ zuzüglich der Nebenverdienste von ca. 40 Mark¹³⁵

Ansehung der Zeitumstände für heuer eine Zulage von vierzig Gulden bewilligt, die in Monatsraten, vom 1. Novb. beginnend, mit dem übrigen Gehalt ausbezahlt wird.“

¹³¹ Wie geschätzt Renner als Sänger war, ist seiner Eingabe vom 7. Juli 1873 (BZAR AK 2246) zu entnehmen, in der er mitteilt, daß ihm die Kantorenstelle am Regensburger Dom zu 400 fl übertragen wurde. Um ihm die Annahme der Stelle neben seinem Choralistendienst an der Alten Kapelle zu ermöglichen, wurden ihm sogar gewisse Erleichterungen zugestanden: „Nachdem dem gehorsamst Unterzeichneten die Stelle als Cantor an der Domkirche an- und übertragen wurde, nachdem man ihm dort für nur wöchentlich zwei Verrichtungen (Donnerstagsamt u. Sonntagsamt u. nur an den sogenannten Bischofsfesten Vesper) 400 fl Gehalt gewährt u. ihm alle übrigen Verrichtungen an der Dompfarrkirche Niedermünster (Leichen, Oktaven etc. die eigens honorirt würden) abgenommen hat, um ihm die Annahme der Stelle zu ermöglichen – : so hat er sich die Einreichung dieses Gesuches erlaubt.“

¹³² BZAR AK 2519 (Besoldungen der Choralisten und des Chorregenten Haller).

¹³³ BZAR AK 2519 (Eingabe vom 28. November 1875): „Die Unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten erlauben sich an ein Hochwürdiges u. Gnädiges Stiftskapitel die ergebenste Bitte zu stellen:

Hochdasselbe wolle gnädigst gewähren, daß die Besoldung der unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten aus dem Guldenfuß in Markwährung umgewandelt werde und dabei der Gulden zu zwei Mark in Berechnung komme.

Diese unterthänigste Bitte dürfte dadurch entsprechend begründet u. unterstützt werden, daß in Anbetracht der Zeitverhältnisse eine derartige Erhöhung der Bezüge der niedrigst besoldeten Diener des Hochwürdigen Kapitels nicht zu hoch gegriffen sein dürfe u. ihren Ausgleich reichlich in den maßlos erhöhten Preisen aller Lebensbedürfnisse finden dürfe.

Deshalb bitten die unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten, diese ergebenste Bitte nicht als Unbescheidenheit betrachten zu wollen, sondern in allgekannter Güte huldvollst gewährend zu verbescheiden.“

¹³⁴ BZAR AK 2518 (Das G'sangl in der Gnadenkapelle betr.): „Nach Dorns Ableben (25. Sept. 1881) wurde Bachhuber als Choralist aufgenommen, und bei dieser Gelegenheit beschlossen, von nun an die bisher schwankende Besoldung der Choralisten überhaupt zu fixieren, und auf den Betrag von jährlich 1200 Mk. zu stellen. Hiebei wurde aber auch ausgemacht, den neueintretenden Choralisten den Bezug von 8 fl für das G'sangl, welcher aus der May'schen Cultusstiftung fließt, in diesen fixen Gehalt einzurechnen, so daß fortan mit Bachhuber jeder neueintretende die genannten 8 fl (d.i. 13 M. 71) nicht mehr eigens als Nebeneinnahme, wie die Jahrtagsgebühren, percipirt. Stich, Renner u. Nissl als ältere Choralisten behielten ihn.“

¹³⁵ So heißt es in der Stellenausschreibung von 1884 (BZAR AK 2250): „Das Gehalt besteht in 1200 Mark, freier Wohnung u. Nebeneinnahmen von 40 Mark.“ Noch die Bezüge des 1890 eingestellten Konstantin Kleber waren laut Anstellungs-Revers (BZAR AK 2252): „1. ein fixer Gehalt von jährlich 1200 M., zahlbar in Monatsraten durch Unsere Administation; 2. Der Genuß einer freien Wohnung in sog. Zwiefelhofe; 3. Die ihn treffenden Bezüge von den stiftischen Jahrtagen, zahlbar halbjährig durch Unsern I. Sumissar; 4. Die etwaig anfallenden Notgefälle für Leichen aus der Stiftspfarrei St. Cassian.“

Mit 600 Gulden bzw. 1200 Mark gehörten die Choralisten 1881 noch immer zu den am geringsten Besoldeten des Stiftes. Vor diesem Hintergrund sind ihre zahlreichen Eingaben zu verstehen, in denen sie – entweder in Form von Sammelingaben¹³⁶ oder als individuelle Bittgesuche – um Erhöhung der Gehälter, einmalige finanzielle Unterstützungen, Vorschüsse usw. baten. Als ein Beispiel von vielen sei eine Kumulativeingabe der Choralisten Dorn, Stich, Renner, Nissel und des Meßners Neumeyer vom 1. November 1871 wiedergegeben, in dem sich die Adressaten darauf berufen, daß auch der Magistrat der Stadt Regensburg seinen minderbesoldeten Bediensteten von 600 fl abwärts eine zehnprozentige Aufbesserung zugesandt:

„Den gehorsamst Unterzeichneten Stifts-Dienern wird das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel nicht übel deuten, wenn sie sich erlauben, angesichts der überaus drückenden Zeitumstände bittlich um eine, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Unterstützung, an das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel zu wenden.

Allenthalben wird bei dieser harten Zeit, der minder Besoldeten gedacht; so hat auch jüngst der Magistrat Regensburg seine Bediensteten von 600 fl abwärts mit 10 Prozent aufgebessert.

Noch würden sich gehorsamst Unterzeichnete nicht unterfangen, das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel mit dergleichen Bitten zu belästigen, wenn noch auf Nebenverdienste zu rechen wäre.

Es läßt sich fast mit Gewissheit behaupten, daß die Theuerung alles Unentbehrlichen, das höchste Maß noch nicht erreicht hat, und denken deshalb mit Entsetzen daran, wenn nicht das hochwürdige, gnädige Stiftskapitel sich der gehorsamst Unterzeichneten annimmt, und in großherziger Weise zu unterstützen geruht.“¹³⁷

Wie aus der Eingabe ersichtlich, führten die meisten Choralisten Nebenbeschäftigung aus. Dieses war vom Stift, soweit die Dienstobligieheiten als Choralisten dadurch nicht beeinträchtigt wurden¹³⁸, durchaus erwünscht, heißt es doch in der oben schon zitierten Stellenausschreibung von 1884 ausdrücklich: „Zu Nebenverdienst ist Zeit und Gelegenheit gegeben“¹³⁹. So unterrichtete Renner beispielsweise als Schreib- und Zeichenlehrer an der Aula scholastica und bezog dafür 150 fl, ab Juli 1873 200 fl¹⁴⁰. Außerdem war er ab 1873 auch als Domkantor tätig¹⁴¹. Lorenz Nissl wurde vom Stift ab 1863 auch als Kapitalschreiber beschäftigt, wofür er anfangs mit 60 fl, ab 1867 mit 100 fl entschädigt wurde¹⁴². Die häufigste Nebenbeschäftigung aber war das Unterrichten, ein Gebiet auf dem auch die meiste

¹³⁶ BZAR AK 2519: Kumulativeingaben der Choralisten aus den Jahren 1831 bis 1872.

¹³⁷ BZAR AK 2519.

¹³⁸ Vgl. Anstellungsdekret von Joseph Renner sen. (BZAR AK 2508): „... und werden ihm alle jene Nebenbeschäftigungen oder musikalische Aushilfsverrichtungen untersagt, wodurch seine Dienstobligieheiten als Choralist beeinträchtigt würden, oder die von der Art sind, daß sie mit seinen kirchlichen Funktionen als nicht vereinbar erscheinen würden.“

¹³⁹ BZAR AK 2250.

¹⁴⁰ BZAR AK 2246.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 131.

¹⁴² BZAR AK 2260. In einer Eingabe vom 20. Dezember 1875 (AK 2260) klagt Nissl darüber, daß der aufgrund der „Dekanatschreibereien“, die er zum Ausgleich dafür versehen müsse, weil er der schwächste Choralist sei, daran gehindert werde, sich „anderswo ergiebigen Nebenverdienst [...] erwerben“ zu können.

Konkurrenz bestand, was Franz Dorn, der sich hierzu aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr in der Lage sah, schmerzlich zu spüren bekam:

„Es dürfte bei den gegenwärtigen Zeit- und Lebensverhältnissen meiner Familie bei aller Sparsamkeit und der beschränktesten Haushaltung kaum möglich sein, mit einem Dienstgehalte von nicht 400 fl auszureichen, und bin darum wie jeder Andere in gleichem Dienstverhältnisse auf Nebenverdienste angewiesen. Sind nun aber diese Nebenverdienste schon im Allgemeinen in ihrer Erlangung der precärsten Natur, da gegenwärtig fast jedermann, der sich nur halb befähigt hält, auf Unterrichtgeben sich verlegt, so bin ich bei meinem Alter und meiner herabgekommenen Gesundheit schon gar nimmer mehr im Stande, eine nur halbwegs lohnende Concurrenz mit derley Unterrichtgeben zu halten, und würde meine Gesundheit vollends zerstören, wenn ichs aufs Äußerste treiben wollte.“¹⁴³

Dorn erhielt aufgrund der Tatsache, daß er keine Nebenbeschäftigung mehr ausüben konnte, eine jährliche Unterstützung von zunächst 24 fl jährlich, die 1869 auf 64 fl erhöht wurde.

In Hinblick auf die rechtliche Stellung der Choralisten galt bis 1874 jener Satz, wie er sich u.a. in Renners Anstellungsdekret findet:

„Noch wird bemerkt, daß die Stellung des Choralisten Renner in rechtlicher Beziehung eine bloß provisorische ist, und keinen Anspruch auf Pension oder Alimentation begründet; auch nur in widerruflicher Eigenschaft erheilt ist u. daher von bei den Theilen jederzeit gekündet werden kann.“¹⁴⁴

Mit dem Beitritt Bayerns zum Deutschen Reich 1871, vor allem aber durch den in den 1870er Jahren geführten Kulturkampf sahen sich die Choralisten in ihrer Stellung gefährdet und baten daher am 1. März 1874 das Stiftskapitel, ihnen eine endgültige rechtliche Stellung in Gestalt des Definitivums (unkündbare mit bestimmten Rechten ausgestattete Stelle) zu verleihen, um so ihre Existenzgrundlage zu sichern:

„Diese unterthänigste Bitte dürfte in folgender Weise genügend motivirt sein:

1. Bisher erfreuten wir uns zwar nicht in der Theorie, aber in der Praxis einer gewissen Stabilität, so daß wir über die eigene und unserer Angehörigen Zukunft vollkommen beruhigt sein konnten – um so mehr, als ein Hochwürdiges u. Gnädiges Stiftskapitel sogar den Hinterbliebenen milde u. helfende Hand nicht entzog.

2. Diese Sicherheit hat durch die gegenwärtigen Reichsverhältnisse nicht nur aufgehört, sondern es steht in einer Zeit, wo 1000jährige Rechte durch Gewaltakte einfach aufhören, in voller Möglichkeit, daß bei der gegenwärtigen Auffassung der Kirchenrechte von Seite der Machthaber ein bezügl. Reichsgesetz die Existenz der Klöster und Stifte in Frage stellt.

3. Dadurch wären wir aber unserer Stellung verlustig u. der Staat würde wohl rücksichtslos uns entlassen.“¹⁴⁵

War das Stiftskapitel schon nicht berechtigt, dem Chorregenten Haller das Definitivum zu verleihen¹⁴⁶, so sicherte es den Choralisten in einem Zirkular vom 23. März 1874 doch eine gewisse Stabilität der Stellung und Fürsorge für die Hinterbliebenen zu:

¹⁴³ BZAR AK 2352 (Eingabe vom 2. Juni 1862).

¹⁴⁴ BZAR AK 2508.

¹⁴⁵ BZAR AK 2519.

¹⁴⁶ Vgl. Anm. 80.

„Das Kapitel ertheilt zwar dem Adressaten nicht das Definitivum mit eigentlichen Rechten, welches ähnliche Stellen in der Regel nirgends genießen, gibt ihm aber in der Weise Stabilität, daß es ihn, wenn es nicht Gründe der Unzufriedenheit hat, worüber sich das Kapitel allein das Urtheil vorbehält, von seinem Posten nicht entfernen will. Zugleich will es in einem Ablebungsfalle in der bei unserm Stifte üblichen Weise nach dem Ermessen des Kapitels für die Hinterbliebenen sorgen, u. dieses zu thun soll ein jeder verpflichtet sein, der auf was immer für eine Art in den Besitz des Stiftsvermögens tritt.“¹⁴⁷

So enthielt denn auch die Stellenausschreibung von 1884 den Passus: „*Die Stelle ist zwar nur provisorisch zu besetzen, doch wird ohne Verschulden ihr Besitzer nie entlassen, u. seine Witwe hat Anspruch auf eine herkömmliche Sustentation.*“¹⁴⁸

Diese Bestimmung wurde insofern in die Praxis umgesetzt, als den Choralisten Nissl (1891) und Renner (1894) nach anerkannter Dienstunfähigkeit aus Alters- und Krankheitsgründen eine jährliche Unterstützung von je 600 Mark zugesprochen wurde. Da es sich dabei nicht um eine ausreichende Versorgung im Sinne einer Pension handelte und die Choralisten darüber hinaus verpflichtet waren, ihre mietfreie Dienstwohnung zu verlassen, waren sie, wenn sie nicht, wie Renner, über Privatvermögen verfügten, weiterhin auf Nebenverdienste angewiesen. Nissl, der hierzu nicht mehr in der Lage war, erhielt eine zusätzliche Unterstützung von 200 Mark¹⁴⁹. Der Witwe des 1884 verstorbenen Choralisten und Organisten Karl Stich

¹⁴⁷ BZAR AK 2246.

¹⁴⁸ BZAR AK 2250. Der einzige Chorallist, der im bearbeiteten Zeitraum vorzeitig entlassen wurde, war Joseph Dirnberger (Chorallist und Organist 1884–1894, BZAR AK 2250). Er verstieß gegen die im Anstellungs-Revers festgeschriebene Auflage, einen „*sittenreinen und auferbaulichen Lebenswandel*“ zu führen, indem er sich wiederholt öffentlich „*Arm in Arm mit einer jungen Person*“ zeigte und mit ihr auch die Wohnung teilte. Seine Erklärung, daß es sich um eine Verwandte handle, die ihm den Haushalt führe, überzeugte das Stiftskapitel nicht. Nach einer mehrmaligen Aufforderung, jene Person zu entlassen, der er nicht nachkam, wurde er seines Dienstes enthoben.

¹⁴⁹ BZAR AK 2260 (Amtsenthebung Nissls, 2. September 1891): „*Dem bisherigen Chorallisten und Kapitalschreiber Lorenz Nissl wird anmit nachstehender Kapitelbeschuß eröffnet:*

In Anbetracht seines leidenden Zustandes, wodurch derselbe völlig außer Stand gesetzt ist, seinen Obliegenheiten sowohl als Chorallist als auch als Kapitel-Schreiber ferner nachzukommen, und in Erwägung, daß z.Z. keine Aussicht zu bestehn scheint, es werde sich dieser krankhafte Zustand in absehbarer Zeit so bessern, daß er seinen Verpflichtungen wieder nachkommen kann, sieht sich das Kapitel veranlaßt, den Chorallisten und Kapitalschreiber Nissl vom 1. October l. J: an seiner Stelle zu entheben.

In Würdigung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung wird demselben ausnahmsweise eine jährliche Sustentation von 600 Mark, zahlbar in monatlichen Raten von 50 M. aus der Stiftskasse zugesprochen; In Erwägung ferner seiner durch Krankheit veranlaßten vollständigen Erwerbsunfähigkeit, eine Unterstützung aus der Neftzer'schen Wohltätigkeits-Stiftung 200 M. jährlich, gleichfalls in monatlichen Raten bei Unserer Administration zahlbar.

Hiebei wird vorausgesetzt, daß seine gegenwärtige vollständige Dienstunfähigkeit sich nicht bessere.

Nebenbei wird dem Ausscheidenden Chorallisten Nissl die Anerkennung des Stiftskapitels für seine langjährige treue Dienstleistung ausgesprochen.

Die von demselben bisher auf Ruf und Widerruf innegehabte Wohnung G 103, Parterre, hat er bis Ziel Allerheiligen zu räumen.“

wurde eine monatliche Unterstützung von 20 Mark gewährt¹⁵⁰, ebenso der Witwe Franz Dorns, der außerdem ein jährlicher Wohnungsbeitrag von 48 Mark oder ein freies Wohnzimmer angeboten wurde¹⁵¹. Für die Witwen von Chorregenten, Organisten und Choralisten stellte das Siftskapitel aber schon vor der Erklärung von 1874 finanzielle Unterstützungen zur Verfügung¹⁵².

Wie bereits mehrfach erwähnt, wohnten die Choralisten mietfrei im sogenannten Zwiebelhof (oder Zwiefelhof) gegenüber Minoritenkirche und Learem Beutel in der heutigen Bertoldstraße 7. Hier waren bis 1865 auch die Präbendisten untergebracht, bis sie in das Haus der Aula scholastica im Petersgäßl am Frauenbergl umzogen. Die Dienstwohnungen waren einerseits sehr begehrt, wie mehrere Bittgesuche um Zuteilung einer solchen belegen, so beispielsweise dasjenige von Lorenz Nissl vom 13. November 1872:

„Bereits geht es in das 19te Jahr, daß ich gehorsamst Unterzeichneter in stiftischen Dienste stehe, und während dieser langen Zeit wurde mir nicht das Glück zu Theil, in den Genuß einer Dienstwohnung treten zu können. – Von allen Bediensteten des hochwürdigen Stiftskapitels bin ich der einzige, welcher die meisten Dienstverrichtungen zu versehen hat, indem ich nicht nur als Choralist meinen Obliegenheiten nachkommen muß, sondern auch als solcher beim hochwürdigen Dekanate die Schreibereien und Botendienste zu verrichten habe, dazu bin auch noch fast 5 Jahre

¹⁵⁰ Im Januar 1900 bat sie – erfolglos – um eine zusätzliche Unterstützung (Brief ohne Tagesdatum, BZAR AK 2247): „Aller Ehrfurchtsvollst Unterzeichnete erlaubt sich in ihrer traurigen Lage Einem Hochwürdigen Kapitel des Kollegiatstifts U.L.Frau zur alten Kapelle folgende demuthsvolle Bitte zu unterbreiten: Seit dem Tode meines Mannes Karl Stich bin ich gezwungen für Wohnung, Holz und alle Bedürfnisse zu sorgen. Wohl ist mir eine Sustentation von monatlich 20 M. gnädigst gewährt, allein in unserer so harten Zeit, in der alle Lebensmittel sehr hoch stehen und auch eine ganz einfache Wohnung mit Beheitzung sehr hoch zu stehen kommt, ist es mir unmöglich mit 20 M. durchzukommen, da ich mir durch Handarbeiten nichts mehr verdienen kann, weil meine Augen zu schwach sind. Gestützt auf die Verdienste meines Mannes, der viele Jahre als Choralist bei der Alten Kapelle sehr thätig wirkte, hoffe ich durch die Gnade des Hochwürdigen Kapitels U.L.Frau zur alten Kapelle eine gnädige Unterstützung zur Anschaffung von Holz und den aller nöthigsten Bedürfnissen für das Jahr 1900. Im vollen Vertrauen auf das Wohlwollen und Güte des ganzen Hochwürdigen Kapitels hoffet günstige Erhörung dieser demüthigsten Bitte die ehrfurchtvollste“

Maria Stich Witwe des Karl Stich verlebten Choralisten bei der alten Kapelle U.L. Frau in Regensburg

Mallersdorf den [Tagesdatum fehlt] Januar 1900“

¹⁵¹ BZAR AK 2265 (Schreiben der Magdalena Dorn vom 3. Oktober 1881).

¹⁵² Vgl. z.B. den Auszug aus den Rechnungen 1846/47 (BZAR AK 2265, Abschrift vom 5. Oktober 1881): „Der Choralist Josef Hammerl ist am 22. Juli 1845 gestorben, und es wurde der hinterbliebenen Witwe desselben durch Dekretur v. 1. August 1845 eine Pension von monatlich 8 fl 20 kr, sowie für jedes Quartal ein Logiegeld von 6 fl – zwar nicht als rechtliche Schuldigkeit, sondern als Gnadengeschenk unter der ausdrücklichen Bedingung ausgewiesen, daß Anna Hammerl ihre Kinder nicht nur überhaupt gut, und moralisch, sondern auch (da sie Protestantin ist) in recht katholischem Glauben erziehe, und resp. erziehen lasse. – Bemerkung des Unterzeichneten [Blenninger]: Dieselbe bezog vorgenannte Pension als Gnadengehalt vom 1. Juli 1846 – 31. Oktober 1879, also 33 Jahre u. 4 Monate.“

Nach einer Rechnung von 1878/79 (BZAR AK 2265) bekam die Witwe von Johann Georg Mettenleiter mit Abstand die höchste Hinterbliebenenversorgung mit zuletzt jährlich 600 Mark und 68,56 Mark Logiegeld statt einer ihr zugesprochenen Parterre-Wohnung im Haus G. 103.

als Amtsgehilfe beim Kastenamte verwendet. Aufgrund dieser Thatsachen, und nachdem ich so zu sagen der einzige Bedienstete beim Stifte bin, welcher keinen Genuss einer Dienstwohnung hat, stelle ich die unterthänigst gehorsamste Bitte: „Es wolle das hochwürdige gnädige Stiftskapitel mir ebenfalls, wie den übrigen Dienern des Stiftes eine Wohnung, wenn eine solche leer wird, verleihen.“¹⁵³

Andererseits gaben die Wohnungen immer wieder Anlaß zu Beanstandungen. So klagte bereits ein Jahr nach seinem Einzug Joseph Renner darüber, daß in seiner gegenwärtigen Wohnung seine „Möbel sehr viel Schaden durch Feuchtigkeit“ litten und es ihm des beschränkten Raumes halber nicht möglich sei, durch geeignete Vorsorge Abhilfe zu schaffen¹⁵⁴. Das Stiftskapitel gewährte ihm daraufhin die Vergrößerung seiner Wohnung durch zwei weitere Zimmer gegen eine jährliche Miete von 20 Gulden. Doch das grundsätzliche Übel der Feuchtigkeit machte Renner weiterhin zu schaffen. Und so wandte er sich am 11. September 1861 erneut an das Kapitel mit der Bitte ihm eine „gesundere Wohnung“ zukommen zu lassen oder ihm zu erlauben, seine Wohnung im Zwiebelhof zu vermieten, um sich selbst eine geeignete zu verschaffen:

„Diese seine unterthänigste Bitte erlaubt sich derselbe folgendermaßen zu motivieren:

1. Seine gegenwärtige Wohnung im Zwiebelhofe ist ohne Sonne, sehr feucht und kalt und deshalb nach anliegendem Zeugnisse des praktischen Arztes Dr. Popp für die zur Wassersucht und Gicht geneigten Frau des unterthänigsten Bittstellers gefährlich.

2. Brachte ihn die Wohnung schon manchen empfindlichen materiellen Schaden. In den besseren zwei Nebenzimmern, die er für trocken hielt, verdarben die Möbel und ließen Kleider, Leinwand, Schuhe u. dgl. grau an – trotz aller Aufmerksamkeit durch Lüftung und Reinhaltung. In den vordern zwei Zimmern, die der Sonne total entbehren, verfaulen ihm Matratzen, verderben Betten und namentlich ein Flügel vollständig.“¹⁵⁵

Renner erhielt auf seine Eingabe die Erlaubnis, aus dem Zwiebelhof auszuziehen und die Wohnung weiterzuvermieten¹⁵⁶.

Ausgangspunkt der vorstehenden Betrachtungen war die Wiederbesetzung der Chorregentenstelle im Geist eines Proske und eines Mettenleiter. Mit Johann Georg Wesselack und Michael Haller wurden Persönlichkeiten gefunden, die die Wiederbelebung vokaler Kirchenmusik mit persönlichem Einsatz verfochten, die auch bei denkbar schlechten Rahmenbedingungen vor der Überwindung von Hindernissen nicht zurück scheuten, insbesondere, wenn es die finanzielle Unterstützung der Idee

¹⁵³ BZAR AK 2260.

¹⁵⁴ BZAR AK 2246 (undatierte Eingabe, aufgrund der Antwort ca. Juli 1859). Ein halbes Jahr zuvor, am 16. Januar 1858, klagte Franz Dorn über die Dunkelheit der Räume im Parterre und bat um Verlegung in den ersten Stock, da „der dunkeln Wohnung zu ebener Erde wegen, meine Augen schon viel gelitten haben, – und ich dadurch von manchen Arbeiten, die ein gesundes Auge erfordern, abgehalten wurde“ (BZAR AK 2352).

¹⁵⁵ BZAR AK 2246.

¹⁵⁶ Er vermietete die Wohnung an eine protestantische Familie mit acht Kindern, was die Empörung und eine Beschwerde seines Kollegen Franz Dorn hervorrief (BZAR AK 2246).

zu sichern galt, wenn Notenmaterial beschafft und gute Sänger angeworben und bezahlt werden mußten.

Mit einem historischen Abstand von rund 150 Jahren darf jedoch nicht übersehen werden, daß die instrumentalbegleitete Kirchenmusik im Zuge der Reform oftmals pauschal – manchmal allzu pauschal – abgewertet wurde. Gewiß ist Kritik berechtigt und notwendig, wenn „*Trivialitäten und Jovialitäten dem heiligen Texte zur Folie dienen*“¹⁵⁷, wie es Dominicus Mettenleiter einmal ausgedrückt hat, wenn Opernarien mit unterlegtem geistlichen Text einen mehr als fragwürdigen Nachklang hinterlassen, wenn das Niveau der Werke und ihrer Ausführungen¹⁵⁸ weit hinter dem geistlichen Anlaß zurückbleibt. Doch gerade hier ist die Gabe der Unterscheidung der Geister gefordert. Daß Johann Georg Mettenleiter außer für die Vokalpolyphonie auch für eine qualitätvolle instrumentalbegleitete Kirchenmusik auf hohem Aufführungsniveau eintrat und sie praktizierte, wurde bereits gesagt. Die Meinung, daß instrumentale Kirchenmusik per se Predigt oder Liturgie beeinträchtigen würde¹⁵⁹, ist ebenso überdenkenswert wie jenes auf das Trierer Konzil zurückgehende Postulat der Textverständlichkeit polyphoner Musik, als ob mit ihr allein auch schon das Verstehen des Textes gewährleistet wäre¹⁶⁰.

So sei es erlaubt, abschließend einem Vertreter aus der Zeit vor der Reform das Wort zu geben, Alois Dexel, der die Chorregenschaft an der Alten Kapelle von 1777 bis 1816 versah und sich gegen Vorwürfe mangelhafter Aufführungen zu verantworten hatte. Er antwortete dem Stiftskapitel am 15. September 1813 quasi mit dem „Entwurf einer wohlbestallten Kirchenmusik“¹⁶¹:

„Hochwürdiges gnädiges Stifts Kapitel zur alten Kapelle!

Zufolge der gnädigsten Signatur von 2 Sept. I. J. mache ich die gehorsamste Anzeige über die verlangten Punkte.

I

Über die dem Stifte gehörenden Musik-Instrumente.

1) Es liegen zwar mehrere, vielleicht 10 bis 12 vom Stifte schon vor undenklicher Zeit beugeschafte Violinen da; allein sie sind theils durch Länge der Zeit unbrauchbar geworden, theils so zerbrochen, daß ihre Reparatur mehr, als die Anschaffung neuer Instrumente kosten würde. Um ordentliche Musik aufzuführen, ersuche ich allzeit die fremden Musiker ihre eignen Instrumente mitzunehmen.

¹⁵⁷ Dominicus Mettenleiter: Joh. Georg Mettenleiter, weiland Stiftschorregent an der alten Kapelle in Regensburg: ein Künstlerbild, Regensburg 1866, 66.

¹⁵⁸ „Wie es da Proske zu Muthe sein musste, da er verurtheilt war, diese Machwerke, die noch zu allem Ueberflusse oft mangelhaft vorgeführt wurden, anhören zu müssen, läßt sich leichter fühlen, als aussprechen“ (Mettenleiter, wie Anm. 157).

¹⁵⁹ Der 1991 verstorbene Stiftsdekan Ludwig Zausinger erinnerte in einer „Regelung der Verhältnisse am Stift zur Alten Kapelle“ am 7. Juli 1987 (BZAR PA 5584) daran, daß dem Kirchenchor in der Alten Kapelle „nur 4 Instrumentalmessen im Jahr zugestanden“ seien. „Er [der Kirchenchor] muß immer gebremst werden, dass er nicht Liturgie und Predigt ganz verdrängt. Sonst schlittern wir in die Verhältnisse vor Proske wieder hinein.“

¹⁶⁰ Vgl. zu dieser Frage den instruktiven Aufsatz von Clytus Gottwald: Lasso, Josquin, Dufay: zur Ästhetik des heroischen Zeitalters, in: Josquin des Prés (Musik-Konzepte; 26/27), 36–69, vor allem 41.

¹⁶¹ BZAR AK 2432.

2) Die Trompeten sind ebenfalls in dem schlechtesten Zustande; und ich mußte alle Jahre viele Kosten darauf wenden, um sie doch ein wenig brauchbar zu erhalten. Die zwey bessern Trompeten gehören nicht zu dem Königl. bairischen Stifts Kapitel zur alten Kapelle, sondern der selige Herr Canonicus von Zillerberg hatte diese auf mein immer anhaltendes Bitten zum Gebrauch des königl. bairisch. Nieder- und Obermünsterischen Stifts Chor aus seinem Eigenen beygeschafft.

3) Die Paucken gehören zwar dem königl. bair. Stifte zur alten Kapelle, aber die Felle schafte ich schon zweymal aus Eignem her. Andere Instrumente als Flöten, Hörner, Fagot, Klarinet, Oboe etc. waren nie beygeschaft worden.

So ärmlich sieht der Zustand unserer Instrumente aus, denn seit langer Zeit war weder an Anschaffung, noch an Reparatur gedacht – Was Wunder! wenn alles unter dem Zahn der Zeit litt.

II

Über die Musikalien.

Wir haben zwar Musikalien, aber seit langer, langer Zeit wurden keine neuen gekauft, darum sind nicht allein unsere gegenwärtigen, sondern auch meine eignen gekauften Musikalien durch den vielen Gebrauch ganz zu schmutzigen Trümmern herabmusizirt, und Sie selbst würden erröthen, wenn sie sich öffentlich zeigen sollten. – Dahero ereignet sich oft der Fall, daß ich den Singknaben manche Stellen, die nicht mehr zu lesen, oder gar herausgerissen sind, auswendig vorspielen, und ihr Gedächtniß in Nachahmung der Töne üben muß. – Was Wunder, wenn bey unserer Kirchen Musik so manche Mistöne die Ohren der Andächtigen beleidigen! – Die Choralisten können alle Stücke durch Länge der Zeit schon auswendig, und füllen die Lücken der unleserlichen oder ausgerissenen Noten selbst aus. Aus den Ursachen kommt es, daß die ehemals in unserer Stiftskirche mit allem Zulauf, und Beyfall gehörte, und gepriesene Musik so weit von ihren Ruhme zurück kam – dahero kommt es, daß wir den Hörer unserer Musik stets mit dem Alten zum Verdrüß ermüden müssen. – Dahero kommt es, daß wir stets die nemliche Vesperm, und Ämter mit unsren vorigen Personal so nackt herunter geigen. – Die Schuld liegt nicht an Chorregenten, für den die Beweise der Vorzeit sprechen – Er hätte viele Ursache anzuklagen, – es fehlt an Instrumenten, an Musikalien, auch an tüchtigen Musikern, und überhaupt an Aufmunterung und Unterstützung unserer Kirchenmusik, welche vor Zeiten war, da ich noch etwas zum Zusetzen gehabt.

III

Über die jährlich gehabten Auslagen dürfte ich mit weitläufigen Spezifikationen das gnädige Stiftskapitel ermüden, so würde sich ergeben, daß ich jährlich in runder Zahl eine Auslage von 40 fl – 45 fl bestritt, die ich machen mußte, um doch noch Musik in der Kirche aufzuführen. Ohngeachtet meiner vielen früheren Vorstellungen wurde ich nie erhört, stets abgewiesen. Ich habe mit 39 Jahren die Reparaturen meiner eignen Violinen [...], der Pauken, und Trompeten besorgt, neue Musikalien gekauft, Notenpapier zum Abschreiben angekauft, fremden aushelfenden Musikern eine Erkenntlichkeit bezeigt, und so Verschiedenes bestritten. – Nach geringen Anschlage möchte sich nun seit 20 Jahren ein facit von 800 fl ergeben, wiewohl 38 Jahre gerechnet werden dürften. – Dafür ward mir nie ein Erfolg zutheil, allein ich fühlte wohl, daß es meinem eigenen wenigen Vermögen galt, welches ich bisher gänzlich bey meinem sehr schmalen Gehalt zusetzte.

IV

Über die jetzt jährlich erforderlichen Auslagen.

Möge ein unpartheischer Kenner urtheilen, wie viel ein Chor, wie der unsere jährlich Auslagen bedürfe! Meinem Überschlag gemäß sind jährlich am allergerinsten 36 fl umgänglich nothwendig. Der Hochwürdige Herr Seminar Präfekt von St. Emeran rechnet jährlich für seine Kirchenmusik 50 fl Auslagen. – Im Dom hat der Kapellmeister jährlich für Ausbesserung der Musikalien 20 fl – allda werden zur Erhaltung ordentlicher Musik jährlich 300 fl unter fremde Musiker vertheilt. Chorregent stellt daher die unterthänigsten Bitten.

- 1) Das gnädige Stiftskapitel möge sich selbst von dem armseligen Zustande der Instrumenten, und Musikalien durch eigenes Aug überzeugen.*
- 2) Zur Beförderung der Kirchenmusik, des so entschiedenen Mittels der Belebung öffentlicher Andacht aus Würdigung der guten Sache das Geeignete vorkehren.*
- 3) Ihm für die bisher gehabten Auslagen, wofür er nie etwas erhalten konnte, eine Schadloshaltung gnädig bestimmnen, und*
- 4) für die folgenden Jahre die jährliche etatsmäßige Exigenz von 40 fl zur Erhaltung der Kirchenmusik gnädig festsetzen, da Chorregent mit diesen Auslagen größtentheils sein Vermögen zusetzte, und in Zukunft zu keiner Auslage sich mehr verstehen kann.*

An mir und dem mir zugegebenen kleinen Musik Personale soll es nicht fehlen, bey gehöriger Unterstützung anderen Kirchen Musiken in unserer Stadt das Gleichgewicht zu halten. – Durch eifrige Erfüllung seiner Berufs Pflichten wird sich stets der höchsten Zufriedenheit des Hochwürdigen Stiftskapitels würdig zu machen suchen, der mit aller Ehrfurcht sich zu Gnaden Empfehlende.

Regensburg, den 15 Septb. 1813

*Des Hochwürdigen,
gnädigen Stiftskapitels zur
alten Kapelle*

*Unterthänigst gehorsamster
Alois Dexl Chorregent des königl.
Collegiatstifts zur alten Kapelle*

Für eine Auseinandersetzung mit der Kirchenmusikpflege an der Alten Kapelle vor der Reform ist dieses Dokument eine unschätzbare Quelle, kommen in ihr doch erstmals die Ursachen für die mangelhafte Aufführungspraxis zur Sprache: reparaturbedürftige Instrumente, verschlissene Musikalien, Mangel an guten Musikern, fehlende finanzielle Unterstützung.

Wie ein Beurteiler auch zur instrumentalbegleiteten Kirchenmusik stehen mag, ein Urteil über die konkreten aufführungspraktischen Verhältnisse an der Alten Kapelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darf Dokumente wie das vorstehende künftig nicht unberücksichtigt lassen.

Die Aula Scholastica beim Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle im 19. Jahrhundert

von

Astrid Eiler

1 Einleitung

„Das Geschichtsbild eines Landes ist unvollständig und damit unzulänglich, wenn in ihm nicht die Erziehung der Jugend ihren gebührenden Platz findet.“

So formuliert es Albert Rehm in seiner Erziehungs- und Schulgeschichte Bayerns. Die nähere Betrachtung einer Schule, hier der Aula Scholastica beim Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ist ein Bruchteil dieses Geschichtsbildes.

Bei ihrer Wiedereröffnung im Jahr 1835 konnte die Aula Scholastica beim Kollegiatstift¹ Unserer Lieben Frau zur alten Kapelle bereits auf eine lange Tradition zurückblicken. Schon im 12. Jahrhundert wurde ein Kanonikus Scholastikus Liuthardus oder Leuthardus urkundlich erwähnt², somit muss eine Schule bereits bestanden haben oder zumindest eine gewisse Form von Lehrtätigkeit ausgeübt worden sein. Die Schule am Stift hatte die Aufgabe, den jungen Klerus heranzubilden.

Nach einem Kapitelsbeschluss vom 8. März bzw. 5. April 1793 wurde die deutsche Schule von der lateinischen getrennt. Die lateinische Schule erhielt ein eigenes Zimmer und wurde von dort an von einem Geistlichen³ geführt, der die Bezeichnung Magister Principiorum erhielt. Im Jahr 1811 wurde die lateinische Schule, die schon den Namen „Aula Scholastica“ trug, aufgehoben und mit dem Regensburger Gymnasium vereinigt. Trotzdem hat das Stiftskapitel den Plan, wieder eine lateinische Schule am Stift zu errichten in den Folgejahren nie aufgegeben.

¹ Ein Kollegiatstift ist in der Regel eine kollegial verfaßte Gemeinschaft von Kanonikern, die an einer Kirche für die Feier der Gottesdienste und weiterer Aufgaben errichtet ist. (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Sp. 178, ³1997).

² Vgl. Schmid, Kollegiatstift, S. 263 ff.

³ Der erste geistliche Lehrer von 1793 bis 1803 war Georg Winner, ihm folgten Thomas Blümelhuber (1803–1811) und Anton Strohmayer für die untere Klasse (1809–1811).

Die folgende Darstellung setzt mit den Verhandlungen mit der Regierung über eine Wiedererrichtung der Aula Scholastica ein, führt über die Wiedereröffnung am 15. Oktober 1835, über die fast 40 Jahre ihres Bestehens bis hin zu ihrer Schließung im Herbst des Jahres 1874. Es soll auf die rechtliche Stellung der Schule und ihre Einordnung in das Schulsystem ebenso eingegangen werden wie auf Lehrpläne und ihre Umsetzung. Schliesslich sollen die Lehrer der Aula in Bezug auf ihre Person und ihre Qualifikationen betrachtet werden sowie die Schüler hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, ihres Alters usw. In einem letzten Kapitel wird der Kampf um das Fortbestehen der Aula gezeigt und sein schließliches Scheitern.

2 Die Wiedereröffnung der Aula Scholastica im Jahr 1835

2.1 *Die Vorverhandlungen mit der Regierung*

Das Vorhaben wieder eine Schule beim Kollegiatstift zu errichten, scheint in den Jahren nach der Schließung der Aula Scholastica, also nach 1811, nicht völlig aufgegeben worden zu sein. Ganz sicher aber verfestigt sich dieser Plan erneut wieder ab dem Jahr 1830⁴.

In einem Bericht des Kollegiatstiftes⁵ an die königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, heißt es, dass die Aula Scholastica bis zur Zerstörung des Schulhauses bei einem Brand am 23. April 1809 bestanden habe⁶. Die damalige Schule umfasste „zwei Klassen, die untere und die obere Abteilung der sogenannten Principia der lateinischen Schulbildung, ungefähr jenen Unterricht, der gegenwärtig in der ersten und zweiten Klasse der lateinischen Schulen ertheilt wird“⁷. Das Kollegiatstift beabsichtigt nun diese Schule wieder auflieben lassen und tritt deshalb mit der Regierung in Verhandlungen ein.

Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen fordert die Regierung das Rektorat⁸ des königlichen Gymnasiums in Regensburg dazu auf, sich über dieses Vorhaben des Kollegiatstiftes in einem Bericht zu äussern. Über diesen Bericht kommt es in der Folge zu Unstimmigkeiten zwischen dem Stiftskapitel und dem Rektorat.

⁴ AK 3413/2: „Den Auszug des allerhöchsten Rescriptes vom 17. Aug. 1830 anlangend, erhellt aus demselben, daß gedachtes Kollegiatstift der alten Kapelle schon vor vier Jahren mit dem Gedanken beschäftigt war die, ehemalige aula scholastica zu restaurieren, d. i. eine lateinische Schule zu errichten.“

⁵ AK 3413/1: Bericht vom 31. Mai 1834.

⁶ Siehe auch Kap. 2.4 Schulgebäude.

⁷ Vgl. AK 3413/1.

⁸ Rektorate soll es bei allen Gymnasien und technischen Schulen geben. Sie sollen aus dem Rektor als Vorstand und zwei weiteren Professoren bestehen, die vom Kollegium alle zwei Jahre neu gewählt werden. Unter anderem gehört zu den Zuständigkeiten des Rektorates die Aufsicht und Leitung der betreffenden Lehranstalt sowie die der dazugehörigen Vorbereitungsschulen, einschliesslich des gesamten Personals (Regierungsblatt vom 15. September 1808, S. 2481, in: Döllinger, Übersicht, S. 106).

Der Bericht des Rektorats begrüßt grundsätzlich die Eröffnung einer weiteren lateinischen Schule, da die hiesige, d. h. die Lateinschule am königlichen Gymnasium, sehr überfüllt sei⁹. Dazu kommt, dass der Schulweg offensichtlich für einen Teil der Schüler relativ weit ist und auch die Räumlichkeiten am Gymnasium nicht auf eine so große Schülerzahl ausgerichtet sind¹⁰. Gäbe es zwei Lateinschulen, so führt das Rektorat aus, würden sich die Schüler auf beide Anstalten verteilen und der Unterricht würde für die Lehrer erleichtert und für die Schüler effektiver. Gleichzeitig würde ein gewisser Wettbewerb unter den beiden Schulen das Leistungsniveau erhöhen. Das wiederum sei für das Gymnasium, an das die Schüler im Anschluss übertreten sollen, von großem Nutzen:

„Was zuvörderst die Sache selbst getrifft, so kann nichts erwünschter und ersprießlicher für das hiesige k. Gymnasium und die lat. Schule geschehen, als die möglichst baldige Errichtung dieser neuen lat. Schule. Denn nur zu wahr ist es, daß die Klassen der hiesigen lat. Schule sehr angefüllt sind, und die besten Lehrer mit aller Anstrengung und Aufopferung das nicht leisten können, was jeder bey der Hälfte der Schülerzahl, welche Hälfte immer noch aus 40 oder 50 Köpfen bestünde, gewiß leisten würde. Die Schüler würden sich in beide Anstalten vertheilen und sich dadurch in jeder Klasse sehr vermindern. Vorstände und Lehrer könnten sie leichter kontrollieren und gedeihlicher auf ihre religiös sittliche und intellektuelle Bildung einwirken. Es würde auch zuverlässig unter den Schülern und Lehrern der beiden Anstalten ein wohlthätiger Wetteifer geweckt werden“¹¹.

Zugleich äußert das Rektorat aber auch eine Reihe von Bedenken zu verschiedenen Punkten. Zum einen weist es darauf hin, dass das Kollegiatstift seiner Ansicht nach eine lateinische Schule ohne jede höhere Kontrolle errichten wolle. Zum anderen hätten sich, nach Meinung des Rektorats, die Zeiten sehr geändert und die Schulaufsicht hätte sich ebenfalls verändert, so sei es nicht möglich, die Aula Scholastica in der Form wieder zu errichten, wie sie ehemals bestanden habe. Besonderen Anstoß nimmt das Rektorat daran, dass sich das Stiftskapitel, wie es scheint, jeglicher Art von Schulaufsicht durch die Regierung bzw. der Einflussnahme durch das Rektorat zu entziehen versuche. Eigentlich hätte das Gymnasialrektorat ein Aufsichtsrecht über die ihm unterstehenden Vorbereitungsschulen gehabt.

Dem Kollegiatstift wird gewissermaßen eine rückschrittliche Haltung unterstellt:

„Das Collegiatstift denkt den ehemaligen Zustand der untergegangenen aula scholastica bis auf die kleinste Kleinigkeit, selbst bis auf den Namen wieder in das neue Institut zurückzuführen. Lässt die k. Regierung dieses Vorhaben realisieren, so wird diese neue Anstalt bloß ein Privatinstitut, welches unter die k. Regierung des Regenkreises nur dem

⁹ Inwieweit die Lateinklassen am königlichen Gymnasium zu diesem Zeitpunkt tatsächlich überfüllt waren ist fraglich, da Pompl (S. 249) von einer sinkenden Schülerzahl seit dem Jahr 1826/27 mit dem tiefsten Stand im Jahr 1836/37 spricht.

¹⁰ AK 3413/4 Ad Num 8860: „Da die Räumlichkeiten in dem Gymnasialgebäude sehr beschränkt sind, die Zahl der Schüler nach einem Berichte des Subrectorates der lateinischen Schule vom 10ten Dez. v. J. sich in der ersten Klasse auf 107 und in der zweiten auf 80 beläuft, und für die in dem unteren Theile der Stadt wohnenden Schüler der Weg zu dem benannten Gebäude wegen weiter Entfernung beschwerlich ist ... [ist die Einrichtung einer weiteren Schule zu befürworten].“

¹¹ AK 3413/2.

Namen nach gestellt seyn soll. Dies möchte eine k. Regierung kaum gestatten, da sich alle größeren Privatinstitute der Art in Bayern unter höherer Aufsicht befinden“¹².

Auch die Wahl der zukünftigen Lehrer soll nach Meinung des Rektorats streng von der Regierung überwacht werden¹³. So soll das Kollegiatstift „zwar die Lehrer wählen, aber die Regierung müsse sie bestätigen bzw. zurückweisen“. Vor allem legt das Gymnasialrektorat aber Wert darauf, dass die zukünftigen Lehrer für ihren Beruf geeignet sind. Das sollen sie durch die Absolvierung einer Prüfung belegen.

„Nach dem Dafürhalten des unterzeichneten Gymnasial-Rektorates ist besonders die Wahl der neuen Lehrer dahin zu beschränken, daß nur Lehrer angestellt werden dürfen, welche einen hohen Grad an Tüchtigkeit im Lehrfache durch eine höhern Orths angeordnete strenge Prüfung erprobt haben.“¹⁴

Auch die Frage der Schulaufsicht ist ein sehr umstrittener Punkt. Das Gymnasialrektorat macht dabei deutlich, dass es nicht einsieht, warum die zukünftige Aula Scholastica weniger kontrolliert werden soll, wie das Gymnasium selbst:

„Das Collegiatstift sträubt sich gegen jede Aufsicht und das Gymnasial Rektorat muß sich mit den sämtlichen Professoren und Lehrern die Einwirkung des hiesigen Kreisscholarchats, des Orthsscholarchats, und der hiesigen Kreisregierung gefallen lassen. Wenn das Collegiatstift sich gegen jede Inspicirung und Conspicirung feyerlichst verwahrt und nur ohne eine solche Beaufsichtigung den alten Ruf der aula scholastica wieder neu begründen zu können glaubt; so gibt es nicht undeutlich zu verstehen, daß alle von ihm genannten Aufsichten das kräftige Wiederstehen und den Ruf seiner neuen Schule hemmen und hindern würden; eine Behauptung, welche etwas zu weit gehen möchte. Auch eine ganz unabhängige Bewegung rücksichtlich der Disciplin und die freie Ernennung der Lehrer an dem neuen Institute wird und muß unter die Aufsicht der k. Kreisregierung gestellt werden“¹⁵.

Aus dieser Stellungnahme geht deutlich hervor, dass das Gymnasialrektorat in der neu entstehenden Aula Scholastica eine Konkurrenz zum eigenen Institut sieht. Neben der allgemein gehaltenen Befürwortung der Errichtung einer zusätzlichen Schule betont es die geringe Kontrolle durch die Regierung, der sich die Aula unterziehen will. Das Rektorat wehrt sich dagegen, weil es glaubt, das Gymnasium sei einer strengeren Kontrolle unterworfen.

Das Gymnasiumsrektorat lobt in seinem Bericht zwar auch das Kollegiatstift: „Man kennt diesseits allerdings die würdigen vorzüglichen Männer gar wohl, welche dieses Institut wieder erstehen lassen wollen. Es lässt sich von ihnen nur Tüchtiges und Vorzügliches erwarten,“ fügt aber unmittelbar die Einschränkung an, dass „sich Zeiten und Menschen verändern, auch die vorzüglichsten Männer sterblich seien und die Nachfolger nicht immer deren Tüchtigkeit erben würden“¹⁶.

Am 27. Juni 1834 erhält das Stiftskapitel von der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, die Abschrift dieses Berichtes¹⁷ des Gymnasialrektorats mit dem Auftrag, sich dazu zu äussern.

¹² AK 3413/2.

¹³ AK 3413/2.

¹⁴ AK 3413/2.

¹⁵ AK 3413/2.

¹⁶ AK 3413/2.

¹⁷ AK 3413/2.

Verständlicherweise reagiert das Stiftskapitel in seiner Stellungnahme¹⁸ nicht gerade positiv. Schon der Ton des Schriftstückes erscheint streitlustig. Man wehrt sich vonseiten des Stiftskapitels vehement gegen alle vom Gymnasiumsrektorat angesprochenen Kritikpunkte. In Bezug auf den Vorwurf, das Stiftskapitel wolle nahtlos an die alten Traditionen anknüpfen und erkenne den Wandel der Zeit nicht an, wird Folgendes erwidert:

„Das Rectorat hat unsere Berichte nur oberflächlich gelesen, wenn es uns den Vorwurf macht, den ehemaligen Zustand der untergegangenen aula scholastica bis auf die kleinste Kleinigkeit, selbst bis auf den Namen wieder in das neue Institut zurückzuführen. Wir sind weit entfernt, an Namen und Worten zu hängen; es ist uns ganz gleichgültig, ob die von uns wieder herzustellende Schulanstalt aula scholastica, oder lateinische Schule oder wie immer heiße. Wir hängen nur an der Sache und recht gerne erkennen wir an, daß seit 25 Jahren sich Manches in den Einrichtungen, in Gewohnheit, Bildung und Sitten geändert hat, weswegen wir auch als Hauptgrundsatze selbst festgesetzt haben, daß Unterricht und Disciplin genau nach der allerhöchsten Orts vorgeschriftenen Schulordnung geregelt werden soll^{19a}.“

Auf die wahrscheinlich vermutete Anspielung, die Vikare des Kollegiatstiftes seien in pädagogischer Hinsicht nicht dazu geeignet eine Schule zu führen und Schüler zu unterrichten, wird geantwortet:

„Das Rectorat wird gewiß nicht behaupten wollen, es könne in Regensburg keine lateinische Schule mit Erfolg und ersprießlich gedeihen, welche nicht unter seiner unmittelbaren Leitung und Inspizirung besteht und dasselbe wird gewiß zugestehen müssen, daß man alle pädagogischen Fähigkeiten besitzen könne, ohne eben Professor, oder Rector an einem Gymnasium zu seyn. Dies hat selbst die allerhöchste Stelle anerkannt, wenn sie in der Verordnung vom 30ten November 1833 die Fortdauer der vierten Gymnasialklasse betr. sich vorbehält, die Rectoren entweder aus der Zahl der Professoren, oder den sonst mit ausreichenden Kenntnissen versehenen Männern zu ernennen^{20a}.“

Der wohl wichtigste Punkt in dieser Diskussion betrifft die Aufsicht über die neu zu errichtende Schule. Das Kollegiatstift wehrt sich gegen eine Beeinflussung oder gar Aufsicht durch das Rektorat des Gymnasiums, wozu dieses eigentlich wie bereits oben erwähnt berechtigt wäre. Statt dessen will es, dass die Aula Scholastica direkt der Kreisregierung als Aufsichtsbehörde untergeordnet wird. Das ist jedoch keineswegs gleichbedeutend damit, sich jeglicher Aufsicht entziehen zu wollen:

„Unbegreiflich ist es uns wie das Rectorat meinen kann wenn unsre Anstalt nicht ihm eben so wie die schon hier bestehende lateinische Schule subordiniert werde so sey sie bloß ein Privatinstitut, welches unter die k. Regierung des Regenkreises nur dem Namen nach gestellt sey. Wir haben nirgends die Prätention gemacht, wir würden sogar ausdrücklich gegen die Zumutung protestieren, das unsre Anstalt nicht unter der Controlle und Aufsicht der hohen Kreisregierung stehen soll und wir müssen es als eine sehr befangene Verdrehung unsrer Worte ansehen, wenn das Rectorat unserm Bericht eine solche Prätention impostieren will, die wir vernünftiger Weise gar nie machen können und mögen. Alle öffentlichen Anstalten des Kreises stehen eben so, wie unter dem Schutze,

¹⁸ AK 3413/3 Ad Num 15952.

¹⁹ AK 3413/3.

²⁰ AK 3413/3.

also auch unter der oberen Leitung, Controlle und Inspizienz der k. Kreisregierung und unsre Anstalt kann, wie wir einig überzeugt sind, dadurch nur gewinnen²¹.

Statt der Mittelbehörde, die das Rektorat normalerweise zwischen den Lehrern einer Schule und der Kreisregierung bildet, stellt sich das Stiftskapitel für die Aula Scholastica eine andere Anordnung vor.

Danach soll an die Stelle des Gymnasialrektors der Dekan des Kollegiatstiftes treten und das Stiftskapitel, also die Kapitularen, sollen das Lokalscholarchat bilden. Nach Meinung des Stiftskapitels wäre damit „durchaus keine wesentliche Rücksicht und Form umgangen, welche die allgemeine Schulordnung vorschreibt“²² und der ganze Unterschied würde sich auf Namen und Personen beziehen²³.

Als Gründe für die erwünschte Unabhängigkeit vom Gymnasialrektorat werden zum einen angeführt, dass das Stiftskapitel den zwei Klassen seiner Schule mehr Aufmerksamkeit schenken könne, als das beim Gymnasiumsrektorat der Fall sei, das viele Klassen zu beaufsichtigen habe. Der zweite Grund und meiner Ansicht nach der ausschlaggebende liegt darin, dass das Stiftskapitel „es mit dem Ansehen und der Würde [seines] Stifts nicht vereinbar [hält], daß Dechant, Scholasticus und Capitel von Rector und Conrector Befehle und Weißungen annehmen, ihnen subordinirt seyn“²⁴. Damit kommt das Selbstverständnis des altehrwürdigen Stiftes zum Ausdruck. Es versucht trotz der für sie schlechten Bedingungen der Zeit ein möglichst hohes Maß an Autonomie bei der Regelung seiner inneren Angelegenheiten bewahren zu können und sich nur einer einer höheren staatlichen Autorität unterzuordnen.

Neben diesen Wünschen zur Aufsichtshierarchie macht das Stiftskapitel die Eröffnung der Schule auch noch davon abhängig, dass es in Zukunft den Beitrag zum deutschen Schulfond nicht mehr leisten müsse²⁵. Außerdem sollen als Lehrer die Vikare des Stifts verwendet werden, wie dies schon zuvor bei der früheren Aula Scholastica der Fall gewesen war²⁶.

2.2 Die Ergebnisse der Verhandlungen

Insgesamt gesehen verhandelt das Stiftskapitel so erfolgreich mit der Regierung, dass den meisten seiner Forderungen nachgegeben wird.

²¹ AK 3413/3.

²² Gemeint ist die Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern vom 7. Juli 1830 (Rgbl. Nr. 24, Sp. 677–948).

²³ AK 3413/3.

²⁴ AK 3413/3.

²⁵ AK 3413/2 Ad Num 15952: „Hier genügt die Wiederholung unsrer früheren Erklärung, daß die Befreiung von diesem jährlichen Beitrag ad 376 fl. zum hiesigen teutschen Schulfond die nothwendige Vorbedingung ist, unter welcher allein wir uns zur Errichtung einer lateinischen Schule herbeilassen können, weil die Verhältnisse des Stifts und seine anwendbaren Vermögenskünfte den für die Errichtung einer lateinischen Schule nothwendigen Geldaufwand neben jener Beitragsleistung zum teutschen Schulfond zu bestreiten nicht erlauben.“

²⁶ Vgl. AK 3413/3: „Als Lehrer an unsrer lateinischen Schule können wir keine anderen als unsre Stiftsvicarien anstellen, weil die Besoldung eigener Lehrer die Vermögenskünfte unsres Stifts übersteigen würde. Vicarien haben auch ehemals die Lehrerstellen versehen und eben deswegen wurde von uns den neu aufgenommenen Vicarien immer die Verbindlichkeit aufgelegt, sich von uns auch zum Lehramt verwenden zu lassen.“

Insbesondere ist es dem Kapitel gelungen, sich dem direkten Einfluss des Gymnasialrektorates zu entziehen und damit ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit zu erreichen.

Im Beschluss des Innenministeriums vom 31. Januar 1835 heißt es dazu:

„Da es nicht die Absicht ist, den unmittelbaren Verband, in welchem die ehemalige aula Scholastica mit dem Kollegiat-Stifte stand, bei der neuen Schule zu lösen, so wird dieselbe außer Einwirkung der Lokal-Schulbehörde gestellt, und der Aufsicht der königl. Kreis=Regierung unmittelbar untergeben. [...] Das Subrectorat der Schule hat der Canonicus Scholasticus zu übernehmen, und jene Funktionen, welche der § 58²⁷ dem Gymnasial Rectorate in Absicht auf die lateinischen Schulen überträgt, werden in Ansuchung der lateinischen Schule des Collegiat=Stiftes von dem Stiftsdechanten ausgeübt, nachdem ihm das gesamte Stiftskapitel als Lokalscholarchat zur Seite steht“²⁸.

Mit der Aufstellung von Stiftsvikaren als Lehrer ist man ebenfalls einverstanden. Allerdings müssen sie vor ihrer Anstellung von der Kreisregierung geprüft und bestätigt werden.

Nur von der Beitragszahlung zum deutschen Schulfond will man nicht absehen, da das Stift den fraglichen Beitrag nur statt seiner früheren deutschen Schule entrichte. Neben der lateinischen hatte es am Stift auch eine deutsche Schule geben²⁹.

Das Stiftskapitel erhält also von der Regierung den offiziellen Auftrag zur Wiedererrichtung der Aula Scholastica beim Kollegiatstift zur alten Kapelle: „Der Antrag die aus zwey untern Klassen einer lateinischen Schule bestehende aula scholastica mit dem 15. October d. Js. zu eröffnen ist genehm“³⁰.

2.3 Die Wiedereröffnung der Aula Scholastica

Nachdem alle Formalitäten für die Wiedereröffnung der Aula Scholastica nach vierjährigen Vorverhandlungen erfüllt sind, beginnt man nun von Seiten des Stiftskapitels mit der praktischen Umsetzung des Vorhabens.

Der geplante Termin für die Wiedereröffnung, d. h. der Beginn des Sommersemesters 1835, kann zunächst nicht eingehalten werden, da die vorgesehenen Räumlichkeiten erst eingerichtet und die nötigen Requisiten für den Schulbetrieb erst beschafft werden müssen. Wegen der laufenden Verhandlungen und der noch ausstehenden Genehmigung zur Errichtung der Schule hatte man dafür bisher noch nicht gesorgt³¹.

²⁷ Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern vom 7. Juli 1830 (Rgl. Nr. 24, Sp. 677–948).

²⁸ AK 3413/4.

²⁹ AK 3159/1: „Vor undenklichen Zeiten bestand bey unserem Stifte zur alten Kapelle ein eigenes Gebäude Aula scholastica in welchem nicht nur eine gemeine deutsche Schule sondern auch eine eigene lateinische Vorbereitungs-Schule gehalten worden ist.“

³⁰ AK 3413/9.

³¹ AK 3413/5.

Am 15. September 1835 wird vom Stiftskapitel schließlich die Wiedereröffnung der Aula Scholastica öffentlich bekannt gegeben³². Der Beginn des Schuljahres ist auf den 16. Oktober festgesetzt. Die Einschreibung der Schüler soll am selben Tag erfolgen.

Es schreiben sich 41 Schüler für die erste Klasse ein und 42 für die zweite. Die beiden vom Stiftskapitel vorgeschlagenen und von der Regierung bestätigten Studienlehrer sind der Chorvikar Johann Baptist Häfner, der die erste Klasse übernimmt und Johann Baptist Dimpfl³³, dem die zweite Klasse zugeteilt wird. Das Gehalt der beiden Lehrer beträgt jeweils 200 Gulden und Dimpfl erhält zusätzlich noch eine freie Wohnung, freie Messstipendien³⁴ und die nächste Anwartschaft auf eine Chorvikarsstelle. Außer den beiden Klassenlehrern gibt der Lehrer Holzer von der kgl. Ludwigs-Anstalt Regensburg Schreibunterricht für die beiden Klassen. Dafür erhält er pro Stunde 24 Kreuzer. Die Schul- und Tagesordnung der Aula Scholastica richtet sich nach den allerhöchsten Verordnungen und ist folglich identisch mit der der beiden untersten Klassen der königlichen Studienanstalt.

Ferner soll von den Schülern täglich die Schulmesse besucht werden, an Sonn- und Feiertagen jeweils eine Katechese und ein Gottesdienst am Nachmittag. Zusätzlich werden alle zwei Monate die Ablegung der Beichte und der Empfang der heiligen Kommunion angeordnet³⁵.

Am 16. Oktober 1835 wird der neue Schulbetrieb an der Aula Scholastica aufgenommen.

2.4 Das Schulgebäude

Schon einige Jahre vor der Wiedereröffnung der Aula Scholastica hatte sich das Stiftskapitel nach einem geeigneten Haus umgesehen, das die Schule eventuell beherbergen konnte. Das ehemalige Schulgebäude stand dafür nicht mehr zur Verfügung, da es bei der Beschießung der Stadt Regensburg durch die Truppen Napoleons im April 1809 in Brand geschossen und völlig zerstört worden war. Die lateinische Schule war daraufhin an einen anderen Ort verlegt worden, bevor sie 1811 aufgehoben wurde. Die deutsche Schule war schon im Jahr 1804 mit der Domschule vereinigt worden. Das Stiftskapitel fasst am 23. August 1832 den Beschluss, ein geeignetes Gebäude für die Wiedererrichtung einer lateinischen Schule zu erwerben. Nach längeren Verhandlungen erwirbt es im Jahr 1834 von einem gewissen Franz Mayer ein im Petersgäßl am Frauenbergl gelegenes Haus für einen Kaufpreis von 8000 Gulden³⁶. Mit Genehmigung des Bischofs und der Regierung³⁷ wird dieses Haus der St. Kassianskirche eingepfarrt. Es dient als Schulgebäude der zwei Klassen der neuen

³² Vgl. AK 212/3.

³³ Vgl. dazu auch Kap. 8.2 Personalien und Qualifikationen.

³⁴ Messstipendien sind (Geld-)Gaben die von den Gläubigen für die Feier einer hl. Messe in einer bestimmten Meinung an einen Priester entrichtet werden. (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Sp. 185 f, 1998).

³⁵ AK 2835/1: Erstes Schulsitzungsprotokoll.

³⁶ Schmid, Kollegiatstift, (S. 275) nennt hier einen Kaufpreis von 9000 Gulden. In der Kaufurkunde ist jedoch von 8000 Gulden die Rede, (vgl. AK 2472).

³⁷ AK 2472/1: Am 19. April 1834 erhält das Kollegiatstift von der Regierung die Erlaubnis zum Kauf des Hauses.

Aula Scholastica von 1835 bis zu ihrer Schließung im Jahr 1874. Im selben Gebäude sind zugleich auch Wohnungen für den Inspektor der Präßende³⁸, die Präßendisten, den Mesner der Stiftskirche sowie für zwei Chorvikare untergebracht³⁹.

2.5 Die innere Organisation der Aula Scholastica

Aus den Vorverhandlungen mit der Regierung und aus dem Umstand, dass es sich bei der Aula Scholastica um eine von Geistlichen geführte Schule handelt, ergibt sich ein innerer Aufbau, der in mancher Hinsicht von dem einer rein weltlich geführten Schule abweicht.

2.5.1 Scholastikus⁴⁰

Eine dieser Besonderheiten der Aula Scholastica ist das Amt des Kanonikus Scholastikus. Er ist neben der Präßende, dem Musikchor und den stiftischen Bibliotheken vor allem für die Schule verantwortlich. Über ihm steht in der Hierarchie der Stiftsdekan als Rektor der Schule und über diesem wiederum das Gesamtkapitel als Lokalscholarchat. Bei der Wiedereröffnung der Aula übt Dr. Carl Proske⁴¹ das Amt des Scholastikus aus⁴².

Die Aufgaben des Scholastikus sind es, die beiden Klassenlehrer zu überwachen und sich über den Zustand der Aula zu informieren. Zu diesem Zweck soll er die beiden Klassen der Aula besuchen, „ohne jedoch den Unterricht zu oft zu stören“⁴³. Dabei hat er zu prüfen, ob die Klassenlehrer die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Vor allem aber überprüft er durch Befragung der Schüler deren Kenntnisstand und holt darüber noch zusätzliche Informationen von den Lehrern ein. Gemäß der neuen Schulordnung⁴⁴ lässt er sich jeden Monat die Schul- und Hausaufgaben der beiden Klassen vorlegen um sich so von „der Pflichterfüllung der Studienlehrer und von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen“⁴⁵.

³⁸ Präßende ist der auf den einzelnen Kanoniker entfallende Anteil am Einkommen und Vermögen. Präßendaten gibt es auch heute noch etwa an Domkirchen. (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Sp. 64, 31999).

³⁹ AK 2728/10: „St. Petersgasse G57: Präbendengebäude – worin der Chorvicar, als Inspektor der Präßendisten, dann die Präßendisten selbst, die 2 Schulzimmer der Aula Scholastica, ferner der Meßner der Stiftskirche, sowie im Tract gegen die Stiftskirche hinaus 2 Chorvicarien wohnen. Das Haus hat doppelten Ein- und Ausgang nämlich von der Petersgasse und von der Stiftskirche aus.“

⁴⁰ AK 3391 Scholasterie-Acten: Das Officium des Scholasticus btr. Instruction für denselben / vom 26. Oktober 1855.

⁴¹ Der aus Oberschlesien stammende Arzt und spätere Priester Dr. Carl Proske gehörte zum engsten Freundeskreis des Regensburger Bischofs Johann Michael Sailer (1751–1832; Bischof ab 1822). Proske erwarb sich besondere Verdienste im Bereich der Kirchenmusik. (vgl. Hausberger, S. 118 f.; Rainer Kleinertz, Carl Proske – Arzt, Priester und Reformator der Kirchenmusik (1794–1861). In: Berühmte Regensburger, Karlheinz Dietz und Gerhard Waldherr (Hg.) Regensburg 1997, 232–241; Angelika Reich (Hg.) Gelehrtes Regensburg, Regensburg, 1995, 86 f.

⁴² AK 3413/8: „... und der Scholasticus, Canonicus Dr. Proske, [wird] die Geschäfte und Funktionen des Subrectors besorgen ...“.

⁴³ AK 3391/2.

⁴⁴ Schulordnung von 1854, § 40.

⁴⁵ AK 3391/1, § 2.

Der Kanonikus Scholastikus ist ausserdem dafür zuständig, die Stipendien und monatlichen Unterstützungen im Einverständnis mit dem Stiftsdekan an die Schüler der Aula zu verteilen⁴⁶. Zu Beginn des Schuljahres leitet er die Aufnahmeprüfungen für die erste Klasse und verfasst den Initialbericht an die Regierung. Er nimmt von den Klassenlehrern das Schulgeld entgegen, um es an das Kastenamt weiter zu leiten und er hat die Schulregistratur in Verwahrung. Er besorgt die Ausschreibungen bezüglich der Aula und verfasst, insoweit dies nicht vom Stiftsdekan erledigt wird, die von der Regierung geforderten Berichte. Am Schuljahresende hält der Kanonikus Scholastikus das Schlussamt und nimmt an den feierlichen Preisverteilungen⁴⁷ teil.

2.5.2 Rektor

Der Rektor, in diesem Fall der Stiftsdekan, übt die oberste Leitung der Aula Scholastica aus. Im Jahr 1835 hat dieses Amt der Stiftsdekan Ignaz Brandmayer⁴⁸ inne. Zu den Pflichten des Rektors gehört es, die Anstalt mindestens einmal pro Schuljahr zu visitieren. Ihm steht es zu, je nach Bedarf Schulsitzungen einzuberufen und mit Genehmigung der Regierung Altersdispense zu verteilen. Er verwaltet die von den Klassenlehrern angelegten Schülerverzeichnisse und unterschreibt gemeinschaftlich mit dem Scholastikus alle Berichte an die Regierung sowie die Zeugnisse der Schüler. Weiterhin hält er zu Beginn des Schuljahres das Initialamt und führt das Siegel der Schule. Am Schuljahresende verfasst er den Schlussbericht an die Regierung und leitet die Schlussprüfung. Der Kanonikus Scholastikus hat ihn über Vorkommnisse, die für die Schule von Bedeutung sind, zu informieren⁴⁹.

2.5.3 Lokalscholarchat

Als Lokalscholarchat der Aula Scholastica fungiert gemäß den Vereinbarungen mit der Regierung das Gesamtkapitel des Kollegiatstiftes. Ihm sollen alle Erlasse von auswärtigen Stellen und Behörden zur Kenntnis gebracht werden. Zugleich soll es über wichtige Angelegenheiten der Aula informiert werden und dazu sein Rat und seine Genehmigung eingeholt werden.

3 Die Einordnung der Aula Scholastica in das Schulsystem

Als öffentliche Schule hat die Aula Scholastica einen festen Platz im bestehenden Schulsystem des Königreiches Bayern. Sie ist eine sogenannte Vorbereitungsschule, d.h. ihr Abschluss berechtigt die Schüler zum Besuch eines Gymnasiums. Mit der zunehmenden Bedeutung eines Universitätsstudiums für breitere Schichten des

⁴⁶ Vgl. dazu auch Kap. 6 Stipendien.

⁴⁷ Preisverteilungen fanden bis 1875 an den Schulen statt. Dabei wurden die besten Schüler einer Klasse in einer öffentlichen Feier zumeist mit Buchpreisen belohnt (Pompl, S. 257).

⁴⁸ AK 3413/8: „Der Stiftsdechant, Ignaz Brandmaier wird alle diejenigen Geschäfte, welche nach dem Schulplan dem Gymnasialrector in Beziehung auf die lateinische Schule zustehen [...] besorgen.“

⁴⁹ AK 3391/1.

Volkes steigt auch das Interesse am Gymnasium als Bildungsstätte der Führungs-schichten in Staat und Gesellschaft⁵⁰. Die Schulordnung von 1830 sieht vor, dass man mit erfolgreichem Abschluss der vierten Gymnasialklasse direkt an die Universität gehen kann. Eine Prüfung, die bereits nach der dritten Gymnasialklasse abgelegt wird, berechtigt zum Besuch eines Lyzeums, d.h. eines zweijährigen philosophischen Kurses, nach dessen erfolgreichem Abschluss wiederum die Universität besucht werden kann.

Schon 1833 wird der Besuch der vierten Gymnasialklasse wieder verbindlich vorgeschrieben⁵¹, da diese nur noch von wenigen Schülern besucht worden war und sich zugleich zeigte, dass die Absolventen der dritten Klasse und des Lyzealkurses nicht die erforderlichen Leistungen für den Besuch der Universität erbrachten⁵². Als obligatorische Vorstufe des Gymnasiums gewinnt auch die Lateinschule im Zuge dieser Entwicklung an Bedeutung.

3.1 Die Schulordnungen von 1830 und 1854

Der Unterricht an der Aula Scholastica richtet sich nach der Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern von 1830⁵³ (im Folgenden Schulordnung von 1830 abgekürzt) bzw. nach der Revidirten Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern von 1854⁵⁴ (im Folgenden Revidirte Ordnung abgekürzt). Eine weitere Änderung der Schulordnung, die 1874 in Kraft treten soll, ist für die Aula Scholastica nicht mehr relevant, da mit Ende des Schuljahres 1873/74 der Schulbetrieb eingestellt wird.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser beiden Schulordnungen sollen hier dargestellt werden. Soweit dies aus den Akten hervorgeht, wird auch die Umsetzung der Vorschriften an der Aula gezeigt.

3.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Nachdem gegen den am 8. Februar 1829 genehmigten Schulplan zahlreiche Einwände erhoben wurden, wird dieser durch eine Kommission nochmals geprüft. Das Ergebnis ist die Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern, die mit Beginn des Schuljahres 1830/31 eingeführt wird. Der Zweck der lateinischen Schule wird darin so definiert: „Die lateinische Schule hat den Hauptzweck, für das Gymnasium vorzubereiten; nach diesem Hauptzwecke richtet sich Stoff, Umfang und Art des Unterrichtes“⁵⁵. Die Lateinschule wird deshalb auch als Vorbereitungsschule bezeichnet.

In der Regel besteht eine lateinische Schule aus vier Klassen. Sie muss an jedem Ort bestehen, wo sich ein Gymnasium befindet, kann jedoch auch an jedem anderen

⁵⁰ Romberg, Staat, S. 235 f.

⁵¹ Verordnung, die Fortdauer der vierten Gymnasialklasse betr. (Döllinger, Verordnungen, Bd. IX/2, S. 668 f.).

⁵² Romberg, Staat, S. 238.

⁵³ Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 7. Juli 1830 (Regierungsblatt Nr. 24, Sp. 677–948).

⁵⁴ Revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern. In: Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 8. Jahrgang, 1. Band, 1854, hrsg. von W. J. Mützell, 422–429.

⁵⁵ Schulordnung von 1830 § 2.

Ort bestehen, sofern die Gemeinde die nötigen Mittel zur Verfügung hat. Es ist auch möglich, eine nicht vollständige lateinische Schule zu errichten⁵⁶, etwa wenn eine vollständige nicht finanziert werden kann oder an ihrer Stelle die Errichtung einer Realschule bevorzugt wird. Ebenso ist es auf der anderen Seite möglich, eine Lateinschule aus fünf oder sechs Klassen bestehen zu lassen.

Der Unterrichtsschwerpunkt liegt also in der lateinischen Schule auf den altklassischen Sprachen Griechisch und vor allem Latein. Trotzdem können sie auch Schüler besuchen, die anschliessend nicht auf das Gymnasium überreten wollen⁵⁷.

Bei der Aula Scholastica handelt es sich um eine sogenannte isolierte Lateinschule, d.h. sie ist nicht direkt mit einem Gymnasium verbunden, wie dies etwa bei der Lateinschule am königlichen Gymnasium der Fall ist. Die Aula wird ferner auch als unvollständige Lateinschule bezeichnet da sie nur aus den zwei untersten Klassen einer vollständigen Lateinschule besteht. Das entspricht nach heutiger Zählung etwa der 5. und 6. Klasse am Gymnasium⁵⁸. Der Übertritt an das Gymnasium ist im Anschluss an den Besuch der Aula möglich, es muss jedoch zuvor von den Schülern eine Aufnahmeprüfung bestanden werden, bei der festgestellt wird, ob die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Die Alternative dazu wäre, die beiden fehlenden Klassen an einer anderen Schule zu absolvieren.

Gegenüber den übrigen Schulen in Regensburg ergibt sich folgendes Bild. Die Aula Scholastica ist ranggleich mit der königlichen lateinischen Schule⁵⁹. Beide bilden die Vorstufe zum Gymnasium. Im Rang untergeordnet sind dagegen die Kreislandwirtschafts- und Gewerbeschule sowie die deutschen Schulen⁶⁰.

Jede Klasse der lateinischen Schule hat einen eigenen Lehrer, der in der oberen Klasse Oberlehrer, in den übrigen Vorbereitungslehrer genannt wird⁶¹. Die Revidirte Ordnung ändert diese Bezeichnung für beide in „Studienlehrer“.

Wenn es die Anzahl der Schüler erfordert, werden die Klassen in zwei Abteilungen getrennt und zwei Lehrern übergeben⁶². Dabei ist aber nicht festgelegt, wie hoch die Zahl der Schüler sein muss, das heißt eine Trennung in zwei Parallelklassen hängt hauptsächlich von den Möglichkeiten der betreffenden Schule ab. In der Revidirten Ordnung wird dann verlangt bei mehr als 50 Schülern in einer Klasse eine Parallelklasse einzurichten, bzw. dem Lehrer einen Aushilfslehrer zur Seite zu stellen⁶³. Dieser Fall ist jedoch an der Aula nie eingetreten. Auch bei höheren Schülerzahlen werden die Klassen nicht geteilt.

An der Aula Scholastica gibt es demnach eine erste und eine zweite Klasse mit durchschnittlich je 45 Schülern⁶⁴.

⁵⁶ Schulordnung von 1830 § 8: Dazu ist die Genehmigung des Staatsministeriums des Inneren erforderlich.

⁵⁷ Schulordnung von 1830 § 2.

⁵⁸ Vieracker, St. Wolfgang, S. 23.

⁵⁹ Von dieser Schule war zuvor schon die Rede. Sie ist ein Teil des königlichen Gymnasiums Regensburg.

⁶⁰ Dieses Bild ergibt sich aus der Rangordnung die bei Prozessionen, Aufzügen, Preisverteilungen u. ä. einzuhalten ist und die in AK 2872/2 festgelegt ist.

⁶¹ Schulordnung von 1830 § 5.

⁶² Schulordnung von 1830 § 6.

⁶³ Revidirte Ordnung § 4.

⁶⁴ Vgl. dazu AK 2502.

3.1.2 Lehrplan

Die obligatorischen Lehrgegenstände der lateinischen Schule sind Religionslehre, Latein, Griechisch, Deutsch, Arithmetik, Geschichte, Geographie und Kalligraphie. Außerdem soll Unterricht in Gesang, Musik, Zeichnen, Turnen und Schwimmen erteilt werden, jedoch nur „nach Maßgabe des Begehrrens, der Mittel und der Gelegenheit“⁶⁵. Die Aula Scholastica bietet alle diese Unterrichtsfächer mit Ausnahme des Griechischen und der Geschichte⁶⁶ an, einschließlich der musischen und sportlichen Fächer.

Der Unterrichtsstoff für die einzelnen Fächer ist ebenfalls in den Schulordnungen festgelegt. Inwieweit diese Maßgaben tatsächlich an der Aula Scholastica umgesetzt worden sind, lässt sich anhand der vorliegenden Akten nur zum Teil nachvollziehen. Wo dies möglich ist, wird es im Folgenden angegeben.

3.1.2.1 Latein

In der ersten Klasse soll die Formenlehre des Lateinischen behandelt werden, „... eine Anzahl wohlgewählter Wörter von den Schülern dem Gedächtnisse eingeprägt ...“ und ein Elementarbuch zu Übersetzungsversuchen aus dem Deutschen in das Lateinische und umgekehrt benutzt werden⁶⁷. Die Revidirte Ordnung, § 11, erweitert den zu behandelnden Stoff um die Kenntnis der Syntax und der Wortbildung.

Der vorgesehene Lehrstoff für die zweite Klasse vertieft die elementaren Lateinkenntnisse, die in der ersten Klasse erworben wurden. Dazu gehört die vollständige Kenntnis der Besonderheiten in den Formen, die Einsicht in die Bedeutung der Redeteile und in die Wortbildung und die Syntax. Weiter sollen die Schüler lateinische Sentenzen in gebundener und ungebundener Rede, kurze Dialoge u. ä. auswendig lernen sowie beide Arten der Übersetzung nach einem Elementarbuch weiterführen.

Beim Lateinunterricht fällt auf, dass die Regeln nicht auswendig gelernt und nicht aufgeschrieben werden sollen. Auch soll das zu erklärende Pensum nicht übersetzt werden, sondern der Text soll vom Schüler nur aufmerksam durchgegangen und die unbekannten Vokabeln von ihm nachgeschlagen werden⁶⁸. Auch in der Revidirten Ordnung wird wieder darauf Wert gelegt: „mechanisches Memoriren von zusammenhangslosen Wörtern und Redensarten und sogenannten Sentenzen aber, wodurch nur das Gedächtnis beschwert, und der Jugend, anstatt ihren Verstand zu schärfen und zu bilden, Ekel am Lernen beigebracht wird ...“ nicht zu dulden.

Wöchentlich sollen zwei schriftliche Aufgaben, d. h. je eine Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische und umgekehrt in der Schule angefertigt werden. Nach diesen Aufgaben sollen monatlich die Fortgangsplätze⁶⁹, das ist der Rang, den ein Schüler im Leistungsvergleich zu seinen Mitschülern innerhalb der Klasse einnimmt, bestimmt werden. Der Umfang der gestellten Hausaufgaben ist dem Ermessen des Lehrers überlassen.

⁶⁵ Revidirte Ordnung § 24.

⁶⁶ Vgl. Kap. 3.1.2.7. Geschichte.

⁶⁷ Schulordnung von 1830 § 10.

⁶⁸ Revidirte Ordnung § 14.

⁶⁹ Zum System der Benotung siehe Kap. 3.3 Zeugnisse.

3.1.2.2 Griechisch

Neben Latein soll ab der dritten Klasse der lateinischen Schule auch Griechisch unterrichtet werden, jedoch nur für diejenigen Schüler, die an das Gymnasium treten wollen⁷⁰. Da die Aula Scholastica nur aus den beiden unteren Klassen der Lateinschule besteht, wird Griechisch dort auch nicht gelehrt. Dies ändert sich auch nach den Bestimmungen von 1854 nicht.

3.1.2.3 Deutsch

In der deutschen Sprache sollen die Schüler der beiden unteren Klassen mit Rücksicht auf die Kenntnisse, die sie schon mitgebracht haben, einen fortschreitenden grammatischen Unterricht erhalten. Dazu soll ein deutsches Lesebuch verwendet werden, damit die Schüler den richtigen Ausdruck im Lesen üben. Fließendes Nacherzählen des Gehörten, ein guter Vortrag auswendig gelernter Stücke, die Bildung zuerst einfacher, dann zusammengesetzter Sätze und schließlich ganzer, zusammenhängender Aufsätze – darunter werden Übersichten und Auszüge des Gelesenen verstanden – sind die Ziele des Deutschunterrichts⁷¹.

Nach der Revidirten Ordnung wird nun mehr Wert auf die praktische Übung der deutschen Sprache gelegt. Das soll mit der Bildung von Sätzen, Zusammensetzung kleiner Beschreibungen, Erzählungen und Briefen aus vorgegebenen Sätzen sowie mit Diktatübungen und der Verbesserung fehlerhafter Sätze von den Schülern erreicht werden⁷².

3.2.2.4 Religion

„Der Unterricht in der Religion soll nach den Grundsätzen der Konfession, welcher die Schüler angehören, unter der verfassungsmäßigen Mitaufsicht der kirchlichen Behörde, und, wenn der Lehrer der Klasse selbst ein Geistlicher ist, von diesem, im entgegengesetzten Falle aber durch einen bei der Anstalt oder sonst an demselben Ort angestellten Geistlichen erteilt werden⁷³“.

Da die Lehrer der Aula ohnehin Geistliche sind, wird der Religionsunterricht auch von ihnen erteilt. Die Aula Scholastica besuchen fast ausschließlich katholische Schüler, nur ein sehr geringer Anteil ist protestantischen bzw. jüdischen Glaubens.

Zum Religionsunterricht kommen die Verpflichtung zum täglichen Besuch der heiligen Messe in der Stiftskirche für die katholischen Schüler⁷⁴ bzw. zum Morgengebet mit Gesang für die protestantischen Schüler⁷⁵. Der Gottesdienst soll von den Schülern beider Konfessionen an Sonn- und Feiertagen besucht werden und außerdem eine christliche Grundhaltung gefördert werden: „Im Ganzen aber und Einzelnen hat die Anstalt dahin zu trachten, daß das Christenthum in den Gemüthern der Schüler fest begründet und lebendig erhalten werde⁷⁶“. An diesen Grundsätzen ändert sich nach 1854 nichts.

⁷⁰ Schulordnung von 1830 § 16.

⁷¹ Schulordnung von 1830 § 19.

⁷² Vgl. AK 2872/Beilage II: Prüfungsaufgabe aus dem Deutschen.

⁷³ Schulordnung von 1830 § 21.

⁷⁴ AK 3413/8: „.... Der tägliche Gottesdienst für die Schüler wird in der Stiftskirche gehalten.“.

⁷⁵ Schulordnung von 1830 § 22.

⁷⁶ Schulordnung von 1830 § 23.

3.1.2.5 Arithmetik

Der Unterricht in der Arithmetik soll in der ersten Klasse der lateinischen Schule, nach Wiederholung der einfachen Rechnungsarten, mit der Bruchrechnung anfangen und in den übrigen Klassen bis zur Buchstabenrechnung durchgeführt werden, mit besonderer Hervorhebung des praktischen Rechnens und des Kopfrechnens⁷⁷. Die Revidirte Ordnung § 21 erweitert auch diesen Unterricht ein wenig hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades.

Die Aufgabentypen waren aber insgesamt nicht sehr anspruchsvoll. So bestanden Prüfungsaufgaben etwa aus Additions – und Subtraktionsübungen in der Art von: X soll vermehrt werden mit Y oder Z soll vermindert werden um Q usw. Auch einfache Textaufgaben wurden gestellt wie: Ein Kaufmann hat am ersten Markttag 25 Gulden 36 Kreuzer und 2 Pfennige eingenommen. Am zweiten Tag hat er 104 Gulden 48 Kreuzer und 3 Pfennige und am dritten Tag 207 Gulden 24 Kreuzer und 3 Pfennige eingenommen. Wieviel hat er im Ganzen eingenommen⁷⁸?

3.1.2.6 Geographie

In der ersten Klasse soll allgemeine Geographie, in der zweiten Geographie von Deutschland und Bayern insbesondere gelehrt werden⁷⁹.

Dieser Punkt ist in der Revidirten Ordnung § 23 etwas spezifiziert. Es soll jetzt in der ersten Klasse eine „übersichtliche Darlegung der fünf Erdteile, in der zweiten Klasse Europa im Allgemeinen und Deutschland im Besonderen unter vorzüglicher Berücksichtigung der Höhenzüge und Flussgebiete“ geboten werden, mit der Absicht, „ein möglichst anschauliches Bild des Bodens zu geben, wobei Bayern wieder besonders ins Auge zu fassen ist“.

3.1.2.7 Geschichte

„Der Vortrag in der Geschichte soll hauptsächlich beabsichtigen, die wichtigsten Begebenheiten, Namen und Jahrzahlen dem Gedächtnisse einzuprägen, nur von dem Faßlichsten und zugleich Anziehendsten eine ausführlichere Erzählung geben, diese aber auch dazu benützen, dass der freie Vortrag der Schüler überhaupt gebildet werde⁸⁰“.

Auch wird den Lehrern zur Pflicht gemacht, den Geschichtsvortrag stets mit Hinweisen auf vorhandene Karten zu begleiten sowie in den geographischen Unterricht auch Informationen aus anderen Bereichen, wie beispielsweise aus der Naturkunde, einzuflechten.

Der Geschichtsunterricht beginnt nach der Revidirten Ordnung ausdrücklich erst ab der dritten Klasse, d. h. er müsste an der Aula überhaupt nicht erteilt werden. In dem Absatz heißt es:

„[Die] übersichtliche, chronologische geordnete Darstellung der wichtigsten, an hervorragende Persönlichkeiten geknüpften Thatsachen und Ereignisse der griechischen und römischen Geschichte, letzterer mit Einschluß der Zeit der Völkerwanderung bis zu Chlodwig dem Frankenkönige zu erstrecken, und in der vierten Klasse von Chlodwig dem Frankenkönige an die deutsche Geschichte in gedrängten

⁷⁷ Schulordnung von 1830 § 25.

⁷⁸ AK 2872/ Beilage III.

⁷⁹ Schulordnung von 1830 § 25.

⁸⁰ Schulordnung von 1830 § 25.

Zügen mit besonderer Berücksichtigung der zu dem bayerischen Staate jetzt erwachsenen Gebiete und des bayerischen Herrscherhauses abzuhandeln⁸¹.“

In einem Brief der Regierung an die Aula vom 28. März 1852 wird noch einmal die besondere Bedeutung des Geschichtsunterrichtes betont. Es heißt darin, dass es der „... bestimmte Wille Seiner Majestät des Königs [ist], daß in sämmtlichen Schulen die bayerische Geschichte mit allem Fleiße und in belebender, eindringlicher und veredelnder Weise gelehrt werde.“ Es wird noch genauer angegeben, auf welche Inhalte der Geschichtsunterricht besonderen Wert legen soll:

„Insbesondere sind es jene Partien dieser Geschichte, durch welche die studierende Jugend zu frommer, gottesfürchtiger Gesinnung, zur Ehrfurcht und Anhänglichkeit gegen den Monarchen und sein erhabenes Haus, zum Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit und zu hingebender Vaterlandsliebe geweckt und belebt werden kann⁸².“

Am 14. Juli 1852 erhält die Aula den Auftrag⁸³, darüber Bericht zu erstatten, ob der Unterricht in Geschichte „sorgfältig und gewissenhaft“ erteilt werde. Es soll berichtet werden, mit welchem Erfolg der Unterricht durchgeführt wird, wie viele Stunden wöchentlich erteilt werden, welche Lehrbücher⁸⁴ dazu verwendet werden und welchen Vorschlag man für ein neu einzuführendes Lehrbuch mache. Die Antwort der Aula Scholastica ist, dass Geschichte bisher nicht speziell gelehrt worden sei, da die Schulordnung vom 13. März 1830 und die allerhöchste Vollzugsvorschrift vom 3. Februar 1834 einen Geschichtsunterricht in den beiden untersten Klassen der Lateinschule nicht vorschreiben. Die Lehrer würden aber den Schülern bei „... jeder Gelegenheit patriotische Gefühle gern einflößen⁸⁵...“ wollen.

Am 20. Februar 1853 erhält die Aula eine Abschrift einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums. Danach ist der Unterricht in der bayerischen Geschichte sowohl in den vollständigen als auch in den unvollständigen lateinischen Schulen zu erteilen und zwar in der oberen Klasse in drei wöchentlichen Stunden. Dieser Unterricht soll vom 1. Mai jeden Jahres bis zum Ende des Schuljahres dauern, während in ebenfalls drei wöchentlichen Stunden der Unterricht in der deutschen Geschichte mit dem in der Geographie vom Anfang des Schuljahres bis zum 1. Mai zu dauern hat. Dabei soll den Schülern vor allem „[d]as Faßlichste, Lehrreichste und Wichtigste der bayrischen Geschichte, besonders in biographischer Hinsicht ... in der Form von Erzählungen aus dem Leben der ausgezeichneten Fürsten und der um das Vaterland verdienten Männer ...“ nahegebracht werden.

Die von der Aula angeführten Einwände werden von der Regierung nicht berücksichtigt:

„Auf die berichtliche Vorstellung vom 6ten l. Monats [...] wird [...] eröffnet, daß die von dem Kollegiatstifte vorgetragenen Bedenken keinen Grund zur Abweichung von der allerhöchsten Verordnung bezüglich des Unterrichts in der bayerischen Geschichte an den Gymnasien und lateinischen Schulen darbieten, vielmehr durch die Erwägung, daß der angeordnete Geschichtsunterricht hauptsächlich in der biographischen Darstellung der ausgezeichneten Fürsten des Vaterlandes der um das Vaterland verdienten Männer

⁸¹ Revidirte Ordnung § 22.

⁸² AK 2872/8 Ad Num 17080.

⁸³ AK 2872/9 Ad Num 27369.

⁸⁴ Es dürfen nur die vorgeschriebenen Lehrbücher an der Schule verwendet werden. (Döllinger, Übersicht, S. 69).

⁸⁵ AK 2872/10 Ad Num 27369.

bestehen soll, und die Verschiedenheit der Form mit der Belehrung auch die Unterhaltung vereinigen lässt, um so mehr ihre Erledigung finden, als eine Gefährdung des Besuchs der Aula Scholastica bei dem großen Zudrang zu den Lateinschulen in Regensburg nicht zu befürchten steht^{86a}.

3.1.3 Sonstige Unterrichtsfächer

Nach der Schulordnung von 1830⁸⁷ soll für alle Klassen der lateinischen Schule in der Regel

„ein von allen Schülern zu besuchender Unterricht in der Kalligraphie erteilt und dabei auf reines, richtiges und fertiges Schreiben des Diktierten gesehen werden. Unterricht in den neueren Sprachen, besonders in der französischen, in Gesang und Tonkunst, in Zeichnen und im Turnen, soll nach Maßgabe des Begehrs, der Mittel und der Gelegenheit gegeben werden“.

Die neue Schulordnung ändert daran nichts Maßgebliches.

3.1.3.1 Schwimmen⁸⁸

Die Aula Scholastica bietet in fortschrittlicher Weise auch Schwimmunterricht an. Dazu besuchen die Schüler die Militärschwimmschule in Regensburg.

Die königliche Militärkommandantschaft Regensburg lässt die Aula am 19. Mai 1852 wissen, dass am 1. Juni eine Militärschwimmschule eröffnet und bei günstiger Witterung mit dem Unterricht begonnen werden soll. Man nimmt an, dass sich wie auch in den früheren Jahren einige Schüler der Aula Scholastica an diesem Schwimmunterricht beteiligen werden. Man solle deshalb eine Liste der sich meldenden Schüler schicken. Es seien zwei Kurse eingerichtet worden, wovon der erste für Anfänger von 5–½ 7 Uhr abends stattfindet und der zweite für Fortgeschrittene von ½ 7–8 Uhr abends. Auf Wunsch könnten die Stunden auch am Vormittag erteilt werden.

Der Schwimmunterricht ist nicht obligatorisch für alle Schüler, sondern sie können sich auf eigene Initiative dazu melden. Dabei spielt sicherlich auch das geforderte Entgelt, das von den Schülern selbst aufgebracht werden muss, eine entscheidende Rolle.

Im Juni des Jahres 1853 melden sich beispielsweise zwei Schüler aus der ersten Klasse und sechs aus der zweiten zum Schwimmunterricht. Die Zahl der jährlich teilnehmenden Schüler schwankt erheblich, so nehmen in den Jahren 1869 bis 1872 zwischen 10 und 31 Schüler teil.

Im Jahr 1869 nehmen insgesamt 19 Schüler aus den beiden Klassen der Aula am Schwimmunterricht teil. Aufgrund einer vorliegenden Quittung an das Kollegiatstift über 19 Gulden als Honorar für den Schwimmunterricht⁸⁹ ist anzunehmen, dass das Geld von den Schülern in der Klasse eingesammelt wurde, ähnlich wie das Turngeld und dann in einem ganzen Betrag vom Kanonikus Scholastikus weitergeleitet worden ist.

1873 schreibt das Stiftskapitel an die Militärschwimmschule, es hätten sich bisher nur sehr wenige Schüler für die Teilnahme am Schwimmunterricht gemeldet, da die meisten der Schüler unbemittelt sind.

⁸⁶ Siehe AK 2872/13.

⁸⁷ Schulordnung von 1830 § 26.

⁸⁸ Vgl. AK 2852.

⁸⁹ AK 2852/7.

Das Kapitel bietet deshalb an, statt gewöhnlich einem Gulden pro Schüler für alle Schüler zusammen (Lateinschule und Präbende) einen Sammelbeitrag von 50 Gulden zu bezahlen. Dieser Preisnachlass wird nicht gewährt, man will aber vonseiten der Schwimmschule Freikarten für unbemittelte Schüler geben, damit sie sich am Schwimmunterricht beteiligen können. Die Freikarten dürfen jedoch eine Anzahl von 10 % der zahlenden Schüler nicht übersteigen.

1874, im letzten Jahr des Bestehens der Aula Scholastica nehmen zugleich die meisten Schüler am Schwimmunterricht teil, nämlich 59.

3.1.3.2 Turnen

Neben dem Schwimmunterricht wird an der Aula Scholastica auch noch Turnunterricht angeboten. Im Gegensatz zum Schwimmen müssen am Turnen jedoch alle Schüler teilnehmen.

Am 22. Juni 1857 berichtet der Turnlehrer Karl Ferdinand Zeller über den Fortgang der Schüler. Der Turnunterricht wurde regelmäßig und ununterbrochen besucht, es gibt keine Klagen über Betragen, sittliche Ordnung oder gute Haltung. Zeller nennt herausragende Schüler namentlich.⁹⁰

Am 1. Dez 1869 gibt die Regierung der Aula Scholastica die Vorschriften über die Art und Weise des Turnunterrichts bekannt⁹¹:

„1) Da der Turnunterricht nur im engsten Anschluß an die Schule und das Schulleben seinen heilsamen Einfluß in vollem Maße zu entwickeln vermag, so soll derselbe, wo nur immer die Verhältnisse es gestatten, im Anschluß an den Vor= und Nachmittagsunterricht der Schule und nur im Notfalle an einem schulfreien Nachmittage ertheilt werden.

2) An größeren Anstalten ist nach Classen und in Abtheilungen von höchstens 50 Schülern unter einem Lehrer zu turnen.

3) Wenn in den Sommermonaten Morgens 9 Uhr die Temperatur 20° Reaumur im Schatten erreicht, ist der Unterricht im Freien auszusetzen.

4) Eine Dispensation von der Theilnahme an dem obligaten Turnunterricht darf nur denjenigen Schülern bewilligt werden, welche durch ein Bezirksärztliches Zeugniß ihre körperliche Unfähigkeit nachweisen. Die Bezirksärzte wurden angewiesen, bei Ausstellung dieser Zeugnisse mit Strenge zu Werke zu gehen und gegebenen Falls mit dem betroffenen Turnlehrer in geeignetes Benehmen zu treten [...].“

Das Turngeld muss von den Schülern selbst aufgebracht werden, wie eine Rechnung über das Turngeld aus dem Jahr 1850/51 zeigt⁹². Demnach zahlten 79 Schüler je 30 Kreuzer. Aus dem Bibliotheksgeld wurden 5 fl 30 kr beigetragen, was eine Summe von 45 fl ergibt. Davon erhält H. Turnlehrer Ferdinand Zeller als Honorar 40 fl, die übrigen 5 fl werden an das k. Studien-Rektorat als Beitrag zur Ausstattung des Turnapparats übersendet.

In den Jahren 1857 bis 1866 beträgt das Turngeld 24 Kreuzer pro Schüler.

Am 12. April 1873 soll das Stiftskapitel Bericht an die Regierung, Kammer des Innern erstatten „über den Stand des zu den obligatorischen Lehrgegenständen gehörigen Turn=Unterrichts wie er an der Anstalt ertheilt wird⁹³“. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Aula Scholastica kein eigenes Turnlokal besitzt und die

⁹⁰ AK 2853/3.

⁹¹ AK 2853/4.

⁹² AK 2853/11.

⁹³ AK 2853/4.

Schüler vom Jahr 1836/37 an in der hiesigen Militärturnanstalt Unterricht erhielten. Vom Jahr 1842/43 an fand der Unterricht in der auf den unteren Wörth verlegten Turnschule statt. Ab 1872/73 wird den Schülern der Aula der Turnunterricht in der neu erbauten städtischen Turnhalle (neben der Schießstätte) ermöglicht. Der königliche Turnlehrer H. Karl Strunz erteilt den Schülern den Unterricht und erhält dafür ein Honorar von 40 Gulden, das seit 1862 aus dem Vermögen des Stiftskapitels bestritten wird. Sämtliche Schüler der Aula, werden während des Sommersemesters in zwei Stunden wöchentlich von Strunz unterrichtet. Da man das Geräteturnen für die Schüler „wohl erst bei ihrem Eintritte in das Gymnasium, wo ihre körperlichen Kräfte sich mehr zu entwickeln beginnen möglich und räthlich erscheint, so ist der Unterricht für die Schüler der Aula nur auf die kleineren und leichteren Turnübungen und Evolutionen beschränkt“. Im Studienjahre 1871/72 war der Turnunterricht unterbrochen, da der Neubau der Turnhalle im Auftrag des Stadtmastrates Regensburg nicht fertiggestellt werden konnte.

Im Protokoll der ersten Schulsitzung vom 2. Dez. 1835 heißt es, dass das Turngeld vom Schulgeld genommen wird und daher von den Schülern nicht mehr gesondert bezahlt werden muss⁹⁴.

Über die übrigen nicht obligatorischen Fächer wie Zeichnen, Gesang und Kalligraphie gibt es keine weitere Angaben, außer der Zeichenfortgänge der einzelnen Jahre⁹⁵.

3.1.4 Stundenaufteilung

In der ersten Klasse entfallen auf Latein 12 Stunden, auf Deutsch, Religion, Arithmetik, Geographie und Kalligraphie je 2 Stunden. Das entspricht einer Gesamtstundenzahl von 22. In der zweiten Klasse wird die Stundenzahl für das Fach Deutsch auf 4 angehoben, die übrigen Stunden bleiben gleich. Die Gesamtstundenzahl beträgt somit in der zweiten Klasse 24⁹⁶. Hinzu kommen die Unterrichtsstunden für die Fächer, die nicht obligatorisch vorgeschrieben sind, wie Turnen oder Gesang.

Nach der Revidirten Ordnung § 27 entfallen auf Latein nur noch 10 Wochenstunden, dafür werden Deutsch und Arithmetik jetzt in 3 Stunden erteilt. Die übrige Stundenverteilung bleibt gleich.

Der Unterricht soll im Sommer um 7 Uhr beginnen, im Winter um 8 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14 Uhr. Zwei Nachmitten in der Woche sind unterrichtsfrei.

Es fällt auf, dass diese Stundenzahl zumindest für das Gymnasium heute noch ungefähr dieselbe ist.

3.1.5 Aufnahmebedingungen

Es ist vorgesehen, dass „[i]n die erste Klasse ... keiner aufgenommen werden [soll], welcher nicht den kleinen Katechismus inne hat, lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt ist“⁹⁷. Bei den Schülern, die aus

⁹⁴ AK 2835/1.

⁹⁵ AK 2862.

⁹⁶ Vgl. dazu Reble, Geschichte, S. 79.

⁹⁷ Schulordnung von 1830 § 33.

dem Privatunterricht kommen, entscheidet der Lehrerrat durch eine Prüfung über die Aufnahme des Schülers⁹⁸.

Nach der neuen Schulordnung müssen sich alle Schüler, die in die lateinische Schule eintreten wollen, einer Prüfung unterziehen und dabei nachweisen, dass sie „einem ihren Alter entsprechenden Religionsunterricht genossen und den in den oberen Abtheilungen der deutschen Schule behandelten Lehrstoff sich angeeignet haben, dann dass sie in den einfachen Rechnungsarten und in den lateinischen Declinationen geübt seien“⁹⁹.

Das Eintrittsalter wird auf das vollendete 10. bis einschließlich 13. Lebensjahr festgelegt. Ältere Schüler dürfen nur mit einem Dispens der Kreisregierung eintreten, jüngere nur mit einem Dispens des Rektors¹⁰⁰. Diese Vorschrift ist aber häufig nicht beachtet worden.

3.1.6 Beginn und Dauer des Schuljahres und der Ferien

Das Schuljahr beginnt für die Lateinschulen jeweils am 16. Oktober. Das erste Semester dauert bis zum Samstag vor dem Palmsonntag. Das zweite Semester beginnt am Montag nach der Osterwoche und endet am 31. August. Die Schule ist an Sonn- und Festtagen geschlossen. Dazu kommen 14 Tage Osterferien und sechs Wochen Herbstferien¹⁰¹. Bei der Einteilung des Schuljahres ergeben sich nach der Revidirten Ordnung leichte Veränderungen. Das erste Semester beginnt jetzt etwas früher am 1. Oktober und endet am Dienstag vor dem Ostersonntag, das zweite beginnt am Donnerstag in der Osterwoche und endet am 8. August.¹⁰² Außer der Zeit zwischen den Semestern sind keine weiteren Ferien vorgesehen¹⁰².

3.1.7 Jahresprüfungen

Am Ende eines jeden Schuljahres findet in Gegenwart des Scholarchates, in diesem Fall des Gesamtkapitels, des Subrektors, also des Kanonikus Scholastikus und des jeweiligen Klassenlehrers¹⁰³ eine öffentliche Prüfung aller Lehrfächer in jeder Klasse statt¹⁰⁴. Anschließend werden die Ergebnisse in einem gedruckten Katalog bekannt gemacht. Bei Separatprüfungen zur Erlangung des Absolutoriums an lateinischen Schulen ist eine Prüfungsgebühr von 3 Gulden für den Rektor oder Subrektor und je 2 Gulden für die beiden Lehrer vorgeschrieben¹⁰⁵.

Aus jeder Klasse erhalten der Schüler mit den besten Ergebnissen im allgemeinen Fortgang und die jeweils Besten in einem Fach einen Preis, in der Form eines Buches¹⁰⁶. Für den Fall, dass ein Schüler nicht den Anforderungen entspricht, um in die nächste Klasse vorzurücken soll mit „rücksichtsloser Strenge“ das Aufsteigen verhindert werden¹⁰⁷.

⁹⁸ Schulordnung von 1830 § 34.

⁹⁹ Schulordnung von 1830 § 29.

¹⁰⁰ Schulordnung von 1830 § 30.

¹⁰¹ Schulordnung von 1830 § 32.

¹⁰² Schulordnung von 1830 § 28.

¹⁰³ Nach der Revidirten Ordnung § 33 nur noch in Gegenwart des Rektors und des Lehrers der nächsthöheren Klasse, jedoch weiterhin noch öffentlich.

¹⁰⁴ Schulordnung von 1830 § 36.

¹⁰⁵ Oberpfälz. Int.=Bl. S. 1464 (Döllinger, S. 99).

¹⁰⁶ Schulordnung von 1830 §§ 38/39.

¹⁰⁷ Schulordnung von 1830 § 34.

3.2 Die Schul- und Tagesordnung

„Die Schul- und Tagesordnung wurde nach den allerhöchsten Verordnungen und gleichförmig mit den beyden untersten Klassen der allgemeinen königl. Studien- Anstalt dahier eingerichtet und die gehörige Fürsorge für die nöthigen Religionsübungen der Schüler getroffen, indem man täglich um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr die Schulmesse an Sonn= und Feyertägen außerdem jederzeit eine Katechese und nachmittägigen Gottesdienst und alle 2 Monate die h. Beichte und Kommunion anordnete¹⁰⁸.“

Wie streng diese Ordnung eingehalten wurde, zeigen zwei Atteste, in denen den betreffenden Schülern gestattet wird, wegen ihrer Krankheit zeitweilig die Kirche nicht zu besuchen¹⁰⁹.

Die besondere Betonung, die auf die religiöse Erziehung der Schüler der Aula Scholastica gelegt wird, zeigt sich auch in der Rede zur Wiedereröffnung der Anstalt¹¹⁰. Dekan Brandmayer legt darin dar, dass „der Geist der Schüler durch gründlichen Unterricht, und ihr Herz durch christlich religiöse Tugenden gebildet werde.“ Dabei hoffe er auch auf die Mitwirkung der Eltern, da diese den größten Einfluss auf ihre Kinder haben und auch die meiste Zeit mit ihnen verbringen. Er spricht auch den Geist der Zeit an, wenn er sagt:

„Auch gibt es manchmal Eltern und Vertreter der Eltern, welche der irrgen Meinung sind, es sei zur religiösen Bildung schon genug, wenn die Zöglinge deutlichen u. gründlichen Unterricht in der Religion erhalten. Allein der beste und gründlichste Unterricht in der Religion macht noch nicht religiös. Es lässt sich dieß nur hoffen durch vielfältige u. strenge Uebungen in religiösen Handlungen. [...] Je mehr diese Uebungen in den Schulanstalten betrieben werden, desto mehr kann man sich dieses guten Erfolges für die späteren Jahre versichern. Man fürchte dabei nicht, ein Schüler möchte zu religiös und zu mysteriös werden; Denn in unseren Tagen wird ja streng gewacht, daß erstens die wissenschaftliche Bildung mit der religiösen gleichen Schritt gehe, und zweitens daß beide Bildungen sich stets auf Wahrheit und Ueberzeugung gründen müssen.“

3.3 Die Zeugnisse

Gymnasialzeugnisse wurden im Gegensatz zu Volksschulzeugnissen, die eine schulgeschichtlich sehr neue Entwicklung sind, bereits im 16. Jahrhundert ausgestellt. Jedoch hatten sie noch nicht die Funktion der heutigen Leistungsnachweise. Da ein sozialer Aufstieg auf dem Weg der Bildung zu jenen Zeiten zwar möglich war, aber selten vorkam, hatten Zeugnisse keine große Bedeutung. Die Gesellschaft war statisch, das heißt, sozialer Aufstieg war nur in eingeschränkter Weise möglich. Karrieren waren höchstens im Bereich der Geistlichkeit oder des Militärs vorstellbar.

In diese starre Gesellschaftsordnung kommt im Lauf des 18. Jahrhunderts eine gewisse Bewegung. Der Staat nimmt immer mehr eine aufklärerische, fortschrittliche Haltung ein. Damit geht eine Ausweitung seiner Aktivitäten und Kompetenzen einher, die den Aufbau eines umfassenden Verwaltungsapparates erfordern. Dazu wiederum braucht man gut ausgebildete und vor allem loyale Beamte. Für den Adel

¹⁰⁸ AK 2835/1.

¹⁰⁹ AK 2872/4 und 2872/5.

¹¹⁰ AK 2872/1 Ad Num 5135.

kam es wegen seines Standesbewußtseins kaum in Frage, als Staatsdiener zu fungieren. Dazu kam häufig eine oppositionelle Haltung zur Person des Herrschers. Folglich waren es vor allem Bürgerliche, die für eine Beamtenlaufbahn geeignet waren und sie auch ergriffen. Sie bot eine neue Möglichkeit, sich sowohl finanziell besser zu stellen, als auch sein eigenes soziales Prestige anzuheben¹¹¹. Weil dazu aber ein Studium nötig war, zu dem man wiederum nur Zugang bekam, wenn man das Gymnasium durchlaufen hatte, bekamen Schulzeugnisse einen höheren Stellenwert. Sie hatten jetzt die Funktionen der Auswahl und der Berechtigung zum Studium.

Bis zum Verbot des Jesuitenordens im Jahr 1773 war das höhere Bildungswesen in Bayern fest in der Hand dieses Ordens. So waren sie es auch, die diesen Schulzeugnissen ihre Form gaben. Auf die Bestandteile eines solchen Zeugnisses soll hier nicht näher eingegangen werden, es sollen lediglich die Inhalte erwähnt werden, die auch noch für das 19. Jahrhundert relevant sind. Es werden vier fächerübergreifende Leistungsbereiche genannt und bewertet. Dies sind zunächst die Ingenia, also die Anlagen und Fähigkeiten eines Schülers, die Diligentia, der Fleiß und die Sorgfalt eines Schülers, der Profectus, das heißt sein Fortschritt und die Mores, sein Betragen, seine sittliche Aufführung und seine Frömmigkeit.

Die Gütemaßstäbe für die Bewertung der Schüler sind jedoch nicht so klar wie diese vier Kategorien. So wird eine Vielzahl von Begriffen verwendet, die es unmöglich machen, den Leistungsstand eines Schülers objektiv zu bewerten. Auch lässt sich eine gewisse Tendenz feststellen, dass schlechte Leistungen höflich umschrieben worden sind.

Diese Situation ändert sich grundlegend mit dem Regierungsantritt von Maximilian IV. Joseph. Zusammen mit seinem engsten politischen Berater, Maximilian von Montgelas, hat er bereits vor Regierungsantritt ein Reformprogramm entworfen, das weitgehende Aufsichtsrechte über Schulen und Kirchen vorsah, eine staatlich geregelte Ausbildung der Priester, Verschärfung der Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht, gleichen Zugang aller Befähigten zu den öffentlichen Ämtern usw. Das Privileg der hohen Geburt sollte keine Bedeutung mehr haben, sondern ausschließlich die Leistung des Einzelnen sollte seinen sozialen Aufstieg ermöglichen. Damit kommt den Schulen und Universitäten eine besondere Rolle zu, da dort die zukünftigen Staatsdiener ausgebildet wurden. Auch das Schulzeugnis verliert seine Belanglosigkeit und wird zum wichtigen Bildungsnachweis. Mit der Einführung des Absolutoriums, einem Vorläufer des heutigen Abiturs, im Jahr 1809 wird gleichzeitig dessen Funktion als unerlässliche Voraussetzung für den Besuch einer Universität oder eines Lyzeums festgelegt¹¹².

Die Schulordnung von 1830 macht noch keine näheren Angaben über die Art und den Umfang der auszustellenden Zeugnisse. Erst in der Revidirten Ordnung¹¹³ von 1854 wird darauf näher eingegangen, was auch ein Indiz für den Bedeutungswandel des Zeugnisses ist. Darin heißt es, dass Jahreszeugnisse mit Noten der Fähigkeiten, des sittlichen Betragens, des Fleißes und des Fortgangs allen Schülern ausgestellt werden sollen. Zensuren aber, d. h. Ziffernoten, sollen nur diejenigen Schüler erhalten, die entweder an eine andere Anstalt übertreten wollen, oder deren Eltern oder

¹¹¹ Ringer, Higher Education, S. 123 spricht von einer „bureaucratic monarchy“ und der Möglichkeit zum „social advancement for non-nobles“.

¹¹² Zur Entwicklung der Schulzeugnisse vgl. Breitschuh, Die Veränderung der bayerischen Gymnasialzeugnisse unter dem Einfluss der Reformen Max IV. Joseph.

¹¹³ Revidirte Ordnung § 36.

sonstige Erziehungsberechtigte nähere Angaben über den Leistungsstand ihrer Kinder verlangen. Aber auch wenn ein Schüler sich nicht genügend angestrengt hat oder sein Betragen zu Tadel Anlass gegeben hat, muss ein Zeugnis ausgestellt werden und den Eltern übergeben werden.

Erstmals wird in der Revidirten Ordnung eine verbindliche und einheitliche Bewertung der Schüler festgelegt. Folgende Noten muss ein Zeugnis von nun an enthalten:

	Fähigkeiten	Sittl. Betragen	Fleiß	Fortgang
1. Note	Sehr viele	Sehr lobenswürdig	Sehr groß	Sehr gut
2. Note	Viele	Lobenswürdig	Groß	Gut
3. Note	Hinlängliche	Befriedigend	Genügend	Mittelmäßig
4. Note	Schwache	Nicht tadelfrei	Wenig	Gering

Die Lehrer werden außerdem angehalten, bei der Erteilung dieser Noten „strenge und gewissenhaft zu verfahren und keinem Schüler höhere Prädikate zu ertheilen, als ihm mit vollem Rechte gebühren“.¹¹⁴“

Offensichtlich ist es üblich, für die Ausstellung der Zeugnisse Gebühren zu erheben, da in einem Schreiben der Regierung vom 2. April 1839¹¹⁵ verlangt wird, die Höhe und Verwendung der Taxen für die Ausstellung von Zeugnissen anzugeben. Auch am 28. Dezember 1843¹¹⁶ wird die Aula darauf hingewiesen, dass die Schreibgebühren für ein Absolutorium oder Zeugnis unabhängig von dessen Länge, den Betrag von 6 Kreuzern in keinem Fall übersteigen dürfe.

Ebenso wie die Notenskala vorgeschrieben ist, muss auch das Zeugnisformular eine festgelegte Form haben¹¹⁷. Dabei werden die Fähigkeiten des Schülers, das sittliche Betragen und sein Fleiß bewertet sowie der Fortgangsplatz aus diesen vier Fächern bestimmt. Dazu kommen die Fortgangsplätze aus den Fächern Latein, Griechisch¹¹⁸, Deutsch, Arithmetik, Geschichte und Geographie. Für Religion wird eine Note erteilt. Am Ende des Zeugnisses steht noch der Vermerk über das Vorrücken bzw. Nichtvorrücken des Schülers.

4 Die Einflussnahme durch die Regierung¹¹⁹

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hatten die Schulen in Bayern fast völlig in der Hand katholischer Orden gelegen. 1806 wurde das Ministerium des Innern geschaffen, das „die allgemeine Aufsicht über Gegenstände der Geisteskultur und sittlichen

¹¹⁴ Revidirte Ordnung § 36.

¹¹⁵ AK 2848/2 Ad Num 10839.

¹¹⁶ AK 2848/5 Ad Num 8152.

¹¹⁷ AK 2848/1 Ad Num 27069: Zeugnisformular.

¹¹⁸ Wird an der Aula nicht erteilt.

¹¹⁹ Zur Entwicklung der Schulverwaltung in Bayern im 19. Jh. vgl. Romberg, Staat, S. 140–143.

Bildung, als Nationalerziehung, Schulwesen, Kollegien“ etc. erhielt¹²⁰. Die besonderen oberen Leitungen der Lehrinstitute wurden 1807 in diesem neuen Ministerium konzentriert¹²¹.

Im organischen Edikt von 1808 wird die Schulverwaltung der „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ als Zentralbehörde im Ministerium des Innern unter der Leitung des Ministers übertragen¹²². Im selben Jahr werden die Generalkreiskommissariate als Zentralstellen für die sogenannten Mittelschulen, also die höheren Schulen, durch das Niethammersche Normativ geschaffen¹²³.

Der direkte Einfluss der Kirche auf das Schulwesen ist mit diesen Neuerungen erheblich geschränkt worden. Es bleiben nur noch die Aufsicht über den Religionsunterricht übrig, sowie die Überwachung der Glaubens- und Sittenlehre in den öffentlichen Schulen¹²⁴.

Die Zentralstelle beim Innenministerium wurde 1825 als „Oberster Kirchen- und Schulrat“¹²⁵ neu begründet und übt Instruktions- und Beratungsfunktionen aus. Die Kreisregierungen bilden die Zwischeninstanz in den Angelegenheiten der höheren Schulen¹²⁶. Die Zuständigkeiten der Kreisregierung sind das gesamte Schul- und Erziehungswesen in ihrem Bereich. Sie überwacht die Einhaltung der betreffenden Vorschriften und führt die Oberaufsicht über

„alle Volks-, Bürger- und Feiertags-, Arbeits- und Industrie-Schulen, auf die im Kreise gelegenen Schullehrer-Seminarien, öffentliche Erziehungshäuser, Vorbereitungs-Schulen, Gymnasien, Lyceen und Bibliotheken; mit Ausnahme der höheren Anstalten dieser Art in der Haupt- und Residenz-Stadt und in der im Kreise gelegenen Universitäten“¹²⁷.

Weitere wichtige Aufgaben der Kreisregierung sind die Verwaltung des Kreisschulfonds, die Regulierung des Schulgeldes, die Ermittlung zweckmäßiger Schulgebäude, die Oberaufsicht über die privaten Unterrichtsanstalten und die Prüfung der Lehramtskandidaten.

4.1 Die Schulvisitationen und das Verhältnis zur Kreisregierung

In der Revidirten Ordnung¹²⁸ heißt es zum Thema Aufsicht und Visitationen:

„Um die Einhaltung des Lehrplanes, den Unterricht und die Zucht zu gewährleisten, sollen von Zeit zu Zeit in allen Kreisen Visitationen sämtlicher lateinischer Schulen gehalten werden. Bei diesen Visitationen sind die Zustände der Anstalten, so

¹²⁰ Allerhöchste Verordnung vom 29. Okt. 1806 (Regierungsblatt S. 425).

¹²¹ Allerhöchste Entschließung vom 31. Jan. 1807; Döllinger, Verordnungen, Bd. IX/2, S. 730 ff.

¹²² Organisches Edikt vom 15. Sept. 1808 (Regierungsblatt Bd. 2, Sp. 2461).

¹²³ Normativ vom 3. Nov. 1808, in der Schulordnung vom 28. Feb. 1809 (Regierungsblatt Bd. 2, Sp. 2461).

¹²⁴ Konkordat vom 5. Juni 1817, Art. V Absatz 4 (Huber, Staat und Kirche, Nr. 73, S. 170 ff.).

¹²⁵ Allerhöchste Verordnung vom 17. Dez. 1825, die für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts errichtete Ministerialektion betr. (Döllinger, Verordnungen, Bd. IX/2, S. 706 ff.)

¹²⁶ Allerhöchste Verordnung vom 17. Dez. 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr. (Regierungsblatt Sp. 233).

¹²⁷ Döllinger, Übersicht, S. 63.

¹²⁸ Revidirte Ordnung §§ 41, 42, 44.

wie deren Bedürfnisse genau zu untersuchen, und wo Mißstände sich zeigen, ist schleunige Abhilfe entweder sogleich an Ort und Stelle zu treffen oder weiter zu veranlassen. [...] Die k. Kreisregierung übt über die lateinische Schule, unbeschadet deren innerer Selbstständigkeit, das Oberaufsichtsrecht aus. Am Schlusse des Jahres hat der Rector an dieselbe über den Gesammtzustand und die Bedürfnisse der Schule ausführlichen und wohl motivirten Bericht zu erstatten.“

Regelmäßige Visitationen sollen durchgeführt werden, wozu ein Schulvisitator ernannt wird. Dieser hat die Aufgabe, sich beim Subrector und dem Scholarchat über den Gang und die Bedürfnisse der Anstalt zu informieren.

Die betreffende Schule wird darüber informiert, wer der zuständige Schulvisitator ist und wann er die Abschlussprüfungen abhalten wird¹²⁹. In der Instruktion für den Regierungskommissar wird angegeben, auf welche Gesichtspunkte er bei der Inspektion zu achten hat. Es sollen die Leistungen der Schüler durch mündliche Prüfungen genau erfasst werden und die Einhaltung des Unterrichtsstoffes sowie die dazu verwendeten Lehrbücher überprüft werden. In besonderer Weise soll der Religionsunterricht und die sittliche und disziplinäre Haltung der Anstalt in Augenschein genommen werden.

Nach Abschluss der Visitation hat der Regierungskommissar einen Kommissionsbericht an die Regierung zu verfassen. Dieser Bericht soll im Wesentlichen folgende Punkte umfassen: Zunächst die Statistik der Anstalt, die bereits von den Rektoren und Subrektoren nach vorgeschriebenen Formularen angefertigt worden ist. Der Visitator fügt seine Beobachtungen mit roter Tinte zu. Weiter soll die Qualifikation des Lehrerpersonals erfasst werden und die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen. Generelle Wahrnehmungen über die äußereren und inneren Verhältnisse der Anstalt sollen ebenso enthalten sein wie eine Stellungnahme dazu, ob alle Verordnungen und Vollzugsvorschriften eingehalten werden.

Im Anschluss an die Visitation hat der Regierungskommissar unter dem Vorsitz des Generalkommissars und des Regierungspräsidenten oder dessen Stellvertreter, mit den Kreisschulreferenten und dem Kreisscholarchat zusammenzutreten und seine Beobachtungen und Beurteilungen zu unterbreiten. Darüber soll dann beraten werden und die Ergebnisse dieser Beratung sollen in einem Protokoll festgehalten werden, das wiederum dem Kommissionsbericht beizulegen ist¹³⁰.

Im Jahr 1862 wird die Visitation vom Prüfungskommissar Dr. Pollak durchgeführt. Dazu schreibt er an die Aula: „Der ergebenst Unterzeichnete wünscht bei seiner Anwesenheit auch die beiden Classen der Aula scholast. zu inspizieren und erlaubt sich, wenn das verehrliche Subrectorat damit einverstanden ist, den kommenden Freitag Nachmittag um 2 Uhr hiezu festzusetzen¹³¹“.

Die Aula Scholastica soll nach der Revidirten Ordnung¹³² der Oberleitung des kgl. Gymnasialrektorates unterstellt werden¹³³. Auf einen Bericht der Aula hin wird dies

¹²⁹ Für das Jahr 1837 ist dies beispielsweise der Theologieprofessor Dr. Kaiser: „... für die diesjährigen Absolutorialprüfungen der Studienanstalten im Regenkreise ist der ordentliche Professor der Theologie Dr. Kaiser als königl. Spezialkommißär ernannt, welcher in Bälde eintreffen wird.“ (AK 2836 Ad Num 20867).

¹³⁰ AK 2836/1.

¹³¹ AK 2836/4.

¹³² Revidirte Ordnung § 43.

¹³³ AK 2872/15 Ad Num 19835. § 43: Die nicht mit einem Gymnasium verbundenen

jedoch zurückgenommen und es wird versichert, dass die speziellen Bestimmungen die bei der Wiedererrichtung der Aula 1835 getroffen worden sind, durch die neue Schulordnung nicht aufgehoben werden und keine Submission unter § 43 stattfinden soll. Die zwei Klassen bleiben unter der Leitung des Kanonikus Scholastikus und der Oberleitung durch den Stiftsdekans mit dem Gesamtkapitel als Lokalscholarchat und unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierung, Kammer des Innern¹³⁴.

4.2 *Die Kreis – und Ortsscholarchate*

Den Kreisregierungen werden im Jahr 1832 sogenannte Kreisscholarchate beigeordnet¹³⁵, die als Beratungsorgan von Fachleuten für die allgemeinen Fragen des Unterrichts zuständig sind¹³⁶. Zwischen diesen Mittelinstanzen und den einzelnen Schulen stehen von 1829 bis 1854 noch die Ortsscholarchate. Das Ortsscholarchat soll aus einem Geistlichen des Ortes, eines Mitglieds des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten und in den Gymnasialstädten zusätzlich aus dem Rector des Gymnasiums bestehen, der den Vorsitz führt.

Das Ortsscholarchat bildet an der Aula Scholastica jedoch das Gesamtkapitel¹³⁷, weshalb man hier nicht von Einflussnahme oder Kontrolle sprechen kann.

5 Das Schulgeld

Der Schulbesuch ist im 19. Jahrhundert in Bayern mit der Entrichtung eines Schulgeldes verbunden¹³⁸. Dieses Schulgeld wird normalerweise von den Eltern der Schüler selbst bezahlt, d. h. wenn sie über genügend Einkommen verfügen. Für die Kinder von weniger wohlhabenden Eltern gibt es auch die Möglichkeit, sich durch Vorlage eines sogenannten Armutszeugnisses¹³⁹ die Höhe des Schulgeldes herabsetzen zu lassen. Sie müssen dann nur die Hälfte oder ein Drittel usw. des gesamten Betrages bezahlen. Die Aula Scholastica behält sich einen Nachlass des Schulgeldes

Lateinschulen sollen dem Rector eines der nächsten Gymnasien zur Oberleitung zugewiesen werden, welcher nach Bedürfnis von den zuständigen der Schule Einsicht zu nehmen und das Erforderliche vorzukehren hat.

¹³⁴ AK 2872/16 Ad Num 23866.

¹³⁵ Döllinger, Übersicht, S. 65: „Bei jeder Kreis=Regierung bestehen in Zukunft vier eigene Kreisscholarchen.“

¹³⁶ Verfassung vom 1. April 1832 (Döllinger, Verordnungen, Bd. IX/2, S. 719 f.).

¹³⁷ Vgl. Kap. 2.2 Ergebnisse der Verhandlungen.

¹³⁸ Gebele, Schulwesen S. 216, gibt an, dass der Besuch der Volksschule in München bis zum Jahr 1870/71 ebenfalls schulgeldpflichtig war. Der Betrag des Schulgeldes war seit 1819/20 auf vier Kreuzer pro Woche und Schulkind festgesetzt. Im Jahr 1858 wurde er auf sechs Kreuzer erhöht. 1860 wurde das Schulgeld für alle werktagschulpflichtigen Kinder auf jährlich drei Gulden, 12 Kreuzer festgesetzt. Bedürftige Kinder zahlten ermäßigte Sätze, arme Kinder waren schulgeldfrei.

¹³⁹ Armutszeugnisse zum Zweck der Befreiung vom Schulgeld werden von den Polizeibehörden ausgestellt. Bei der Ausstellung dieser Nachweise werden die Vermögensstände der Eltern untersucht, sie müssen Angaben über die Zahl der noch unversorgten Geschwister erhalten sowie den Vermögens- und Schuldenstand der Eltern. Das Armutszeugnis ist jeweils ein Jahr lang gültig. (Döllinger, Übersicht, S. 13 f.).

für Schüler mit Armutszeugnisen vor und versichert, diesen Nachlass nie zu versagen¹⁴⁰. Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung bietet ein Stipendium¹⁴¹.

Das Stiftskapitel spricht sich für die Einführung eines Schulgeldes an der Aula Scholastica aus:

„Was das Schulgeld anbelangt, so glauben wir, daß jede unangenehme Collision mit der am (königlichen) Gymnasium bestehenden lateinischen Schule und jede zu grosse Anhäufung der Schüler unsrer Anstalt durch Bestimmung eines gleichen Schulgeldes, wie in der ersten und zweiten Classe der vorerwähnten lateinischen Schule, vermindert werden wird¹⁴²“. Die Genehmigung zur Erhebung eines „mäßigen Schulgeldes“ wird der Aula Scholastica durch die Regierung erteilt¹⁴³.

5.1 Die Höhe des Schulgeldes

Die Höhe des Schulgeldes an der Aula Scholastica beträgt anfangs, d.h. im Schuljahr 1835/36 für die erste Klasse 7 Gulden und 12 Kreuzer und für die zweite Klasse 3 Gulden und 36 Kreuzer jährlich.

Detaillierte Aufstellungen des Schulgeldes sind von den Jahren 1850/51 bis 1873/74 vorhanden¹⁴⁴. Die mit Armutszeugnissen versehenen Schüler des 1. Drittels im Fortgang mit erster Fleißes- und erster Sittennote sind von der Bezahlung dieses Geldes ganz befreit, die armen Schüler des 2. Drittels mit erster Fleißes- und erster Sittennote zahlen die Hälfte, die übrigen dieses 2. Drittels, sowie die des 3. Drittels bezahlen den gesamten Betrag. Es wurde aber öfters auch diesen ein Teil des zu zahlenden Schulgeldes erlassen.

Am 7. April 1856 wird das Kapitel darüber informiert, dass nach dem Wunsch der Regierung das Schulgeld von jetzt an in beiden Klassen einheitlich 6 Gulden betragen soll¹⁴⁵. Eine vollständige Dispensation vom Schulgeld solle nur dann erfolgen, wenn der Schüler ein gerichtlich bestätigtes Zeugnis über seine Dürftigkeit vorweisen könne und zudem bei einer ersten Fleißes- und Sittennote einen Platz im ersten Drittel im Fortgang hat. Bei einem Fortgang im zweiten Drittel und an sonst gleichen Vorbedingungen soll der Schüler die Hälfte bezahlen. Bei einem Fortgangsplatz im dritten Drittel soll nur bei äußerster Dürftigkeit des Schülers ein Nachlass um die Hälfte des Schulgeldes gewährt werden.

Am 10. Februar 1862 gibt die Kammer des Innern bekannt, dass nach höchster Ministerialentschließung vom 4. Januar 1862 das Schulgeld an den lateinischen

Schulen und an den vollständigen königlichen Studienanstalten, welche Zuschüsse aus Kreisfonds erhalten, auf jährlich 12 Gulden festgesetzt worden ist. Das Stiftskapitel solle deshalb das gegenwärtige Schulgeld von 6 Gulden auf 12 Gulden erhöhen¹⁴⁶. Unter diesem Schulgeld sind das sogenannte Inschrifungsgeld, dann die Beiträge für Erhaltung, Reinigung und Beheizung der Lokalitäten, für den Schul-

¹⁴⁰ AK 3413/8.

¹⁴¹ Dazu mehr in Kap. 6 Stipendien.

¹⁴² AK 3413/8.

¹⁴³ Vgl. AK 3413/4.

¹⁴⁴ Vgl. AK 2834.

¹⁴⁵ AK 2849/6.

¹⁴⁶ AK 2849/11.

diener, Schulbibliothek, Tinte etc. enthalten. Dagegen werden davon die bisher üblichen Beiträge für Schüler-Lehr-Bibliotheken und Krankenverpflegung nicht berührt.

Die Aula Scholastica protestiert dagegen, weil dies ihrer Ansicht nach eine schwere Belastung für die betreffenden Eltern darstelle. Ausserdem würde es der Aula verübt werden, wenn das Schulgeld erhöht würde, da „die nicht ungünstigen Verhältnisse in der Stiftskasse“ allgemein bekannt seien. Für das laufende Jahr wolle man es deshalb noch beim gewohnten niedrigeren Schulgeld belassen¹⁴⁷. Das Stiftskapitel erhält zur Antwort, dass sich auch die Aula als öffentliche Anstalt den Anordnungen zu unterstellen hat und zu Beginn des Sommersemesters das Schulgeld erhöhen soll um „Ungleichförmigkeiten“ zu vermeiden¹⁴⁸. Diese Anordnung wird befolgt und das Schulgeld vom 2. Semester an angehoben.

5.2 Die Verwendung des Schulgeldes

Von den Einnahmen aus dem Schulgeld soll eine Reihe von Ausgaben des täglichen Schulbetriebes gedeckt werden. Dies sind vor allem die Besoldung der beiden Klassenlehrer und des Kalligraphie-, Zeichen-, und Gesanglehrers, die Gratifikation für den Katecheten, die Herstellung und Reparatur der Klasseneinrichtung wie Katheder, Bänke usw., sämtliche Schulutensilien wie Landkarten, Zeichnungsvorlagen, Kreide usw., die Anschaffung der Lehrbücher, die Beheizung und Reinigung der Klassenzimmer und die Besoldung des Studienpedells.

Das Stiftskapitel weist jedoch darauf hin, dass die Einnahmen aus dem Schulgeld nicht ausreichen, um diese Ausgaben zu bestreiten, so dass aus dem Stiftsvermögen eine bedeutende Summe jährlich dazu bezahlt werden muss¹⁴⁹.

5.3 Das Turngeld und Bibliotheksgeld

„Das Bibliotheksgeld soll außer dem Schulgeld noch besonders bezahlt werden u[nd] zwar so, daß diejenigen, welche Armuthszeugnisse haben, 24 kr die übrigen 48kr bezahlen¹⁵⁰“. So wird es im Protokoll der ersten Schulsitzung festgelegt.

In einem Bericht der Aula Scholastica vom 16. Mai 1850 wird ebenfalls erwähnt, dass das Bibliotheksgeld „für die Vermöglichen jährlich 48 Kreuzer, für die Armen ohne Unterschied des Fortgangs 24 Kreuzer beträgt.“ Die Höhe des Bibliotheksgeldes scheint also im Lauf der Jahre nicht erhöht worden zu sein.

Das Bibliotheksgeld wird zum Teil verwendet, um Lehrbücher für den Schulunterricht zu beschaffen, die dann von den ärmeren Schülern ausgeliehen werden können. Die anderen Schüler müssen für ihre Lehrmittel selbst aufkommen. Es werden aber auch „Geist und Herz“ bildende Bücher gekauft soweit das Geld dafür noch ausreicht. Diese Bibliothek ist laut einer Aufstellung des Scholastikus Wilhelm Reber aus dem Jahr 1860 ziemlich umfangreich¹⁵¹. Sie beinhaltet Titel aus der

¹⁴⁷ AK 2506/13 Ad Num 15822.

¹⁴⁸ AK 2506/14 Ad Num 19374.

¹⁴⁹ In der Aufstellung der ökonomischen Verhältnisse der Schule aus dem Jahr 1837 (AK 2836/1) wird ebenfalls erwähnt, dass ausser des erhaltenen Schulgeldes alle Auslagen für die Schule aus dem Stiftsvermögen bestritten wurden.

¹⁵⁰ AK 2835/2.

¹⁵¹ AK 1455/1.

Geschichte, aus den Bereichen der Sagen, christlichen Bücher, deutsche Balladen und Romane, Jugenderzählungen, Heilgengeschichten usw. Der Umfang der Bibliothek beträgt nach dieser Aufstellung 289 Bücher. Bei der Aufhebung der Aula ist der Bestand auf 400 Bücher angewachsen¹⁵². Der Klassenlehrer fungiert zugleich als Bibliothekar, erhält aber für seine Bemühungen keine gesonderte Bezahlung.

In Bezug auf das Turngeld, das von den Schülern für den Turnunterricht erhoben wird, heißt es im Protokoll der 1. Schulsitzung vom 2. Dez. 1835¹⁵³

„das Turngeld soll vom Schulgeld genommen und daher ein solches von den Schülern künftig nicht mehr bezahlt werden.“

Das Turngeld, das ja fortan ein Bestandteil des Schulgeldes ist und nicht mehr wie zuvor gesondert erhoben wird, wird zur Bezahlung des Turnlehrers verwendet und für die Benutzungsgebühr der Turnhalle¹⁵⁴.

5.4 *Die Einnahmen aus dem Schulgeld von 1850–1874*

Dass die Einnahmen aus dem Schulgeld bei Weitem nicht ausreichen, um die Bedürfnisse der Aula Scholastica vollständig zu decken, belegt die Aufstellung von 1850–1874¹⁵⁵. Bei dieser Aufstellung fällt auf, dass jeweils nur etwa die Hälfte der Schüler, oft auch bedeutend weniger, den vollen Betrag des Schulgeldes bezahlen. Ein großer Anteil der Schüler ist völlig von der Zahlung befreit und ein kleinerer Anteil bezahlt einen Teil davon. Das hängt vor allem mit der Ermäßigung aufgrund von Armutszeugnissen zusammen. Die Aula Scholastica scheint damit auch eine soziale Hilfestellung zu leisten.

Bei einer Zahl von 72–117 Schülern werden jährlich rund zwischen 270 und 650 Gulden eingenommen. Wenn man dabei bedenkt, dass allein das Gehalt für einen Lehrer durchschnittlich 500 Gulden¹⁵⁶ beträgt, so erkennt man leicht, dass das Schulgeld nur einen geringen Teil der Ausgaben deckt und der größere Anteil aus dem Stiftungsvermögen beglichen werden muss.

6 Die Stipendien

Nicht immer war es für eine Familie im 19. Jahrhundert leicht, einen Sohn, vielleicht auch zwei auf eine höhere Schule zu schicken. War die Schule am Ort, so hielten sich die Kosten noch relativ gering, denn dann mussten nur das Schulgeld und die Ausgaben für die Schulutensilien des Kindes beschritten werden. In vielen Fällen aber, war die nächste höhere Schule weit entfernt vom Wohnort der Familie und dann musste außer dem Schulgeld und dem Arbeitsmaterial auch noch die Unterbringung und Verpflegung des Sohnes am Unterrichtsort bezahlt werden. Der jährliche Bedarf eines Schülers kann auf den Mittelwert von etwa 100 Gulden angesetzt werden. Das ist ein beträchtlicher Betrag, wenn man von dem oben erwähnten Jahresgehalt eines Familienvaters ausgeht, oder auch vom dem Gehalt, das die Lehrer der Aula erhielten.

¹⁵² AK 1455/2.

¹⁵³ AK 2835/2.

¹⁵⁴ Siehe dazu Kap. 3.1.3.2 Turnen.

¹⁵⁵ Vgl. AK 2834.

¹⁵⁶ Vgl. Kap. 8.3 Besoldung.

Eine willkommene Möglichkeit für weniger wohlhabende Schüler bietet die Finanzierung ihres Schulbesuches mit Hilfe eines Stipendiums. Hier kann man zwischen öffentlichen oder staatlichen Stipendien unterscheiden, die in der Regel aufgrund von guten Leistungen und tadellosem Betragen vergeben werden und Stiftungen von Privatpersonen, für die der Bewerber bestimmte Bedingungen erfüllen und zum Teil auch Verpflichtungen übernehmen musste.

An der Aula Scholastica stehen eine Reihe von privaten Stiftungen zur Verfügung, die zu Gunsten der Schüler eingerichtet worden waren¹⁵⁷. Üblicherweise haben die Stifter in ihrem Testament eine bestimmte Geldsumme festgelegt, aus deren Erträgen eine bestimmte Anzahl von Schülern unterstützt werden soll. Die folgenden Angaben stützen sich im Wesentlichen auf eine Aufstellung der Stiftungen von Dekan Brandmayer¹⁵⁸.

6.1 Die Dechant von May'sche Stipendien Fundation

Der Stifter dieser Fundation war der Dekan Johann Karl von May. Er wurde im Jahr 1639 geboren und stammte aus einer alten Adelsfamilie¹⁵⁹. Sein Vater, Georg von May war Hoch- und Deutschmeister sowie Abgesandter auf dem Reichstag.

Johann Karl von May stirbt am 18. Juli 1723. In seinem Testament vom 26. Juni 1723 stiftet er ein Stipendium. Laut dieses Testamentes sollte für einen Studenten aus der Familie des Stifters ein Kapital von 3000 Gulden angelegt werden. Die Benennung des Stipendiates ist der Familie von May, die Administration dem Stift zur alten Kapelle aufgetragen.

Im Jahr 1835 beläuft sich das Vermögen, nach dem Bericht des Dekans Brandmayer, auf rund 13578 Gulden. Davon werden an drei von der Familie von May abstammende Stipendiaten jeweils 100 Gulden und an einen Stipendiaten 50 Gulden jährlich ausbezahlt. Zusätzlich bestimmte von May, dass vom Stiftungskapital, das ursprünglich 266 Gulden und 20 Kreuzer betragen hatte, der Zins für die armen Schüler, die den gestifteten Freitagsmessen beiwohnen, bestimmt ist.

6.2 Die Dechant von Haas'sche Stipendien Fundation

Der Stifter ist Dekan Thomas von Haas. Er wurde am 19. August 1732 geboren und starb am 13. Februar 1811. Im Jahr 1775 wurde er Kanonikus zur alten Kapelle und geistlicher Rat, 1776 Konsistorial-Direktor, 1782 Dekan des Stiftes und im Jahr 1804 zum Offizial des Konsistoriums ernannt. In seinem Testament vom 8. März 1803 setzte er die Stipendien-Stiftung zum Erben ein. Das Vermögen, das von Haas vermachte, belief sich ursprünglich auf rund 43 341 Gulden. Im Jahr 1835 beträgt das Vermögen rund 46 656 Gulden. Davon wurden 1833/34 neben den Stipendiaten für Angehörige der Familie, 38 weitere Stipendien an Studierende auf dem königlichen Gymnasium verteilt, eines zu 50 Gulden und die übrigen zu 25 Gulden.

¹⁵⁷ Vgl. Schmid, Kollegiatstift, S. 273 ff.

¹⁵⁸ AK 2843

¹⁵⁹ OA Kl 3 Nr. 202/... Beschreibungen der Stiftungen des Kultus und der Wohlthätigkeit bei dem Collegiatstifte U. L. Frau zur alten Kapelle: ... „welcher Kaiser Rudolph den Adel verliehen hatte ...“.

6.3 Das Sartorische Stipendium

Der Kanonikus Johann Georg Sartori verfügte in seinem Testament vom 22. Februar 1691, dass einem Studierenden ein Stipendium von jährlich 35 Gulden zukommen sollte. Das ursprüngliche Vermögen bestand aus 1000 Gulden, das verzinslich angelegt wurde. Dekan Brandmayer berichtet, dass schon seit dem Jahr 1767 die Zinsen für das angelegte Kapital ausblieben und das Kapital in der Gant völlig verloren ging. Nach der jüngsten Rechnung bestehe das Vermögen nur noch aus 300 Gulden. Das Kapitel bemühe sich, den Betrag wieder zu erhöhen. Über eine gegenwärtige Förderung von Schülern aus dieser Stiftung wird nichts berichtet.

6.4 Die Zillerbergische Fundation

Urheber dieser Stiftung ist der Kanonikus und Senior des Stiftes, Freiherr Sebastian Maria von Zillerberg. Er wurde 1732 geboren und stammte aus einem Adelsgeschlecht aus dem Salzburger Land. Vor allem habe sich von Zillerberg durch Frömmigkeit und Wohltätigkeit ausgezeichnet. So schenkte er beispielsweise verschiedenen Schulen je 1000 Gulden. Aber auch Krankenhäuser und Waisenhäuser beschenkte er großzügig. So soll er schon zu Lebzeiten insgesamt etwa 100 000 Gulden aus seinem Vermögen für solche soziale Zwecke verwendet haben. Er bestimmte ferner zur Errichtung einer Stiftsbibliothek einen Betrag von 300 Gulden und zur Verteilung unter die Schulknaben einen Betrag von 390 Gulden. Diese Stiftung wurde später vom Stiftskastner Schütz um 600 Gulden erhöht.

Das ursprüngliche Vermögen bestand aus rund 2790 Gulden und ist bis zum Jahr 1835 auf rund 3 833 Gulden angewachsen.

6.5 Die Hartmannsche Stipendiensiftung

Der Stifter ist Herr Dr. Johann Georg Hartmann, niederösterreichischer Landschafts-Syndikus. Der ursprüngliche Vermögensstand könne laut Brandmayer nicht angegeben werde, da sich die Stiftungsurkunden in den Händen des vormaligen Reichsstiftes St. Emmeram befänden, das die Fundation verwahre. Das Stiftskapitel zur alten Kapelle habe nur die Inspektion der Verleihung und Verteilung der Stipendien zu besorgen. Ebenso wenig könne der gegenwärtige Vermögensstand angegeben werden. Es würden 10 Stipendien verteilt, jeweils über einen Betrag von 25 Gulden jährlich.

Die Hartmannschen Stipendien werden alljährlich im Kapitel per turnum verliehen und darauf wird das Verzeichnis der Verleihung der königlichen Kreisregierung, Kammer des Innern zur hohen Einsicht übergeben, mit der Bitte, die königliche Studienfonds-Administration St. Paul dahier anzuweisen, dass diese für die 10 Stipendien 250 Gulden an das Stift zahle. Was bisher auch immer ohne Anstand geschehen sei.

6.6 Die Weinzierlische Stiftung

Maria Josepha Weinzierl war die Gattin des hochfürstlichen bischöflichen Zollmeisters Weinzierl. Sie starb kinderlos und ist im Friedhof der alten Kapelle begraben. Aus besonderer Andacht zur seligsten Jungfrau Maria setzte sie das Kollegiatstift in ihrem Testamente vom 30. Dezember 1738 als Erbe ein, jedoch mit der Verbindlichkeit, einem Studierenden jährlich ein Stipendium von 50 Gulden zu

bezahlen und ihren Verwandten bis zum vierten Grad, den Vorzug zu geben. Im Jahr 1835 ist aber bereits kein Verwandter im vierten Grad mehr vorhanden, weshalb dem Stift die unbeschränkte Verteilung des Stipendiums zusteht. Das Erbschaftskapital betrug rund 10 817 Gulden. Davon waren außer obigen 50 Gulden jährlich 20 Gulden für die Schule, 36 Gulden für arme Mädchen, um Nähen und Stricken zu lernen und 60 Gulden jährlich zur Bezahlung des Lehrgeldes für arme Knaben katholischer Religion, welche sich der Erlernung eines Handwerks widmen, bestimmt. Dazu kommen noch weitere Leistungen für Arme usw., die aber hier nicht weiter erwähnt werden sollen.

Im Jahr 1835 besteht das Vermögen dieser Stiftung aus rund 14 410 Gulden 38 Kreuzer

6.7 Die Albertinische Stiftung

Maria Cordula Franziska Albertin, Ehegattin eines Regensburger Chirurgen, hat in ihrem Testament vom 21. Oktober 1727 das Kollegiatstift zur alten Kapelle als Erben eingesetzt und eine besondere Fundation errichtet, welche zwar hauptsächlich zur Vermehrung des Kultus bestimmt, aber nebenbei auch Akte der Wohltätigkeit beurkundet. So wurde für einen Studierenden (hier oder auswärts) ein Kapital von 1000 Gulden angelegt. Dazu kommt ein Betrag von 500 Gulden, der dazu verwendet werden soll, armen Mädchen das Nähen und Stricken erlernen zu lassen. Auch für die Bezahlung des Lehrgeldes in einem Handwerksberuf für einen Knaben wurden 500 Gulden bereitgestellt.

Soweit es aus den Akten ersichtlich ist, werden die jeweiligen Unterstützungen der Schüler angegeben. Ansonsten wird auf die Angaben im Zusammenhang mit dem Schulgeld verwiesen. Im Vergleich zu den gesamtbayerischen Verhältnissen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann man sagen, dass es nicht ungewöhnlich war, dass ein so großer Anteil von Schülern ganz oder zumindest teilweise von fremder Unterstützung lebte. In den Jahren von 1835 bis 1848 sind dies jeweils rund 45 % der Schüler, in den Jahren 1839 und 1842 sogar 55 bzw. 53 %. 1848/49 ist ein Einschnitt zu beobachten mit 21 bzw. 28 % bedürftigen Schülern¹⁶⁰.

Für das Regensburger Gymnasium mit Lateinschule kann man ebenfalls feststellen, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rund die Hälfte der Schüler auf fremde Unterstützung angewiesen ist¹⁶¹.

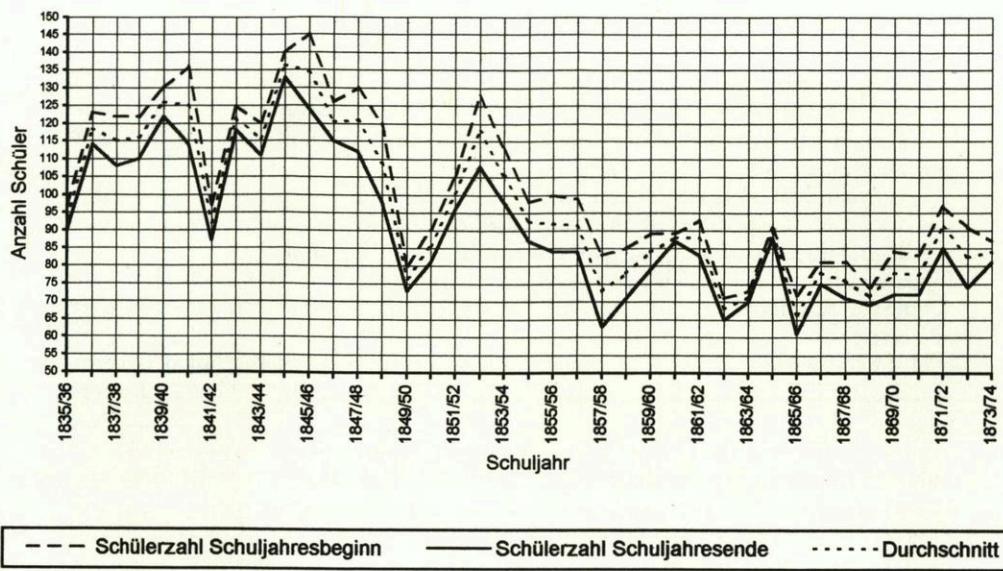
7 Die Schüler der Aula Scholastica

Die Aula Scholastica war im 19. Jahrhundert eine angesehene und beliebte Schule. Das belegen Aufzeichnungen über die Zahl der Schüler, die sie von 1835–1874 besuchten¹⁶². Zwar ist die absolute Schülerzahl im Lauf der Jahre gesunken, doch muss man dabei berücksichtigen, dass die Zahl der Studienanstalten gestiegen ist und sich so die Schüler verteilten.

¹⁶⁰ Vgl. Hofmann, Offene Schule S. 213

¹⁶¹ Beispiel: 1822/23 leben 399 Schüler von eigenen Mitteln und 343 ganz oder teilweise von fremder Unterstützung (Pompl, S. 253).

¹⁶² Die absoluten Zahlen sind AK 2502 entnommen.



7.1 Die Schulstatistik

Die obere Kurve zeigt die Zahl der Schüler an, die am Anfang des jeweiligen Schuljahres in die Aula Scholastica eingetreten sind. Die untere Kurve gibt die Zahl der Schüler an, die am Schuljahresende noch in der Klasse sind. Die Differenz ergibt sich aus verschiedenen Komponenten. Zum einen treten Schüler während des Schuljahres freiwillig aus und zum anderen werden Schüler auch zur Probe in die erste Klasse aufgenommen. Der Fall eines Verweises von der Schule tritt in den Aufzeichnungen nicht auf.

Am 14. September 1866 wird der Aula bekannt gemacht, dass überschüssige Schüler der I. Klasse der Lateinschule (am königlichen Gymnasium) an die Aula überwiesen werden¹⁶³. Darauf wird der Regierung geantwortet, dass sich viele Schüler an der Aula eingeschrieben hätten und diese nicht in der Lage wäre, weitere Schüler aufzunehmen, da sonst weder Lehrer noch Räume ausreichen würden. Zudem wird bemerkt, dass „... es uns zwar nicht zusteht, zu untersuchen, ob nicht durch Berufung eines anderen Philologen“ die Situation verbessert würde, da durch eine Überweisung der überschüssigen Schüler an die Aula nichts an den Verhältnissen geändert werde. Die Regierung beharrt jedoch darauf, dass sich das Kollegiatstift nach ihren Anordnungen zu richten habe „... nachdem eine größere Aufnahme von Schülern in die Ite Classe nach dem Besuch der Vorjahre umso mehr möglich erscheint, als in den einzelnen Jahren selbst über 60 Schüler in dieser Classe bis zum Ende des Schuljahres sich befunden haben“¹⁶⁴.

Den absoluten Hochpunkt der Schülerzahlen erreicht die Aula Scholastica im Schuljahr 1844/45, wenn man von der Zahl der Schüler ausgeht, die tatsächlich das Schuljahr beendet hat, nämlich von 130.

¹⁶³ AK 2872/34.

¹⁶⁴ AK 2872/35.

Der tiefste Stand dagegen wurde im Jahr 1865/66 erreicht, wo weniger als die Hälfte, nämlich nur 61 Schüler am Schuljahresende übrigblieben.

Insgesamt gesehen ist die Schülerzahl an der Aula Scholastica im Laufe ihres Bestehens bis zu ihrer Schließung im Jahr 1874 stetig gesunken. Die sinkende Schülerzahl ist jedoch nicht der Grund für die Schließung gewesen, wie in Kap. 9 gezeigt werden soll.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Schülerzahlen des königlichen Gymnasiums mit der Lateinschule¹⁶⁵, so ist eine andersläufige Entwicklung zu beobachten. Dort wurde im Jahr 1836/37 mit 302 Schülern ein absoluter Tiefstand erreicht, aber in den folgenden Jahren stellte sich ein stetiger Zuwachs ein, bis zum Jahr 1849/50, wo die Schule 653 Schüler zählte. Danach sinkt die Schülerzahl wieder, bis sie 1864 den Wert von 406 erreicht.

Hofmann hat die Entwicklung der Schülerzahlen in den Lateinschulen Bayerns und die der Bevölkerung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts miteinander verglichen¹⁶⁶. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass insgesamt die Zahl der Schüler wie auch die der Anstalten im Zeitverlauf zunehmen. Während die Bevölkerung kontinuierlich zunimmt, steigen die Schülerzahlen im Verhältnis dazu erheblich stärker. Diese Tatsache könnte unter anderem ein höheres Interesse an Bildung anzeigen. Die Revolutionsjahre 1848/49 bringen eine Wachstumszäsur in dieser Entwicklung. Von da an entwickeln sich die Schülerzahlen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wieder rückläufig. Die Aula Scholastica macht also insgesamt gesehen dieselbe Entwicklung mit.

7.2 Die Soziale Herkunft

Die soziale Schicht, denen die Schüler der Aula Scholastica angehört, ist zum großen Teil die des mittleren Bürgertums. In den Angaben über die Eltern der Schüler findet man vor allem Handwerker, Beamte, Lehrer, Militär, Kaufleute und Bauern. Weniger häufig findet man die Gruppe des gehobenen Bürgertums und des niederen Adels. Ebenso ist die Zahl der Schüler aus niederen sozialen Schichten, wie etwa die Söhne von Tagelöhnern, Häuslern usw. sehr gering.

Die Statistik der Aula aus dem Jahr 1836/37¹⁶⁷ weist 19 Schüler aus landwirtschaftlichen und 32 aus gewerbetreibenden Familien aus, 7 gehören zum Handelstand, 38 sind aus Beamtenfamilien, 11 aus der dienenden Klasse und 7 aus adligen Familien¹⁶⁸. Diese Verteilung ist wiederum typisch für die Lateinschulen und Gymnasien in Bayern. Für das Jahr 1836 ermittelte Hofmann¹⁶⁹ für die Gesamtzahl

¹⁶⁵ Angaben bei Pompl, St. Wolfgang, S. 49.

¹⁶⁶ Vgl. Hofmann, Offene Schule, S. 110 ff.

¹⁶⁷ AK 2836/1: als weiteres Beispiel sollen die Berufe der Väter von Schülern der 1. Klasse im Jahr 1848/49 dienen: k. Regierungsfunktionär, Gerichtsdienner, Privatier, Gerichtshelfer, Häusler, Magistratssekretär, Bauer, Gastwirt, Landarzt, Bader, Schullehrer, Brauer, Fabrikant, k. Kämmerer, Handelsmann, k. Oberzollhauptamtsdiener, Schneidermeister, fürstl. Revierförster, Bataillonsarzt, Buchbinder, Chirurg, Zimmermann, Weber, Apotheker usw. Ein ähnlich buntes Bild bietet sich bei Pompl, St. Wolfgang, S. 254 f.

¹⁶⁸ Pompl, St. Wolfgang, stellt für das königliche Gymnasium im Jahr 1822/23 fest, dass etwa $\frac{1}{3}$ der Schüler aus dem Mittelstand stammen und je etwa $\frac{1}{3}$ aus den höheren Ständen sowie aus dem Bauernstand.

¹⁶⁹ Hofmann, Offene Schule, S. 138 f.

von 3592 Schülern an Lateinschulen in Bayern folgende prozentualen Verhältnisse: 1,9 % sind Söhne Adliger, 7,6 % beamteter Akademiker, 3,3 % selbständiger Akademiker, 2,6 % Söhne von Offizieren, 1,5 % von Pfarrern sowie von Unternehmern, 12,3 % von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, 19,1 % von Beamten, 4,2 % von Bauern, 6,8 % von Angestellten, 2,4 % von Bediensteten, 6,4 % von Lehrern, 5,8 % von Arbeitern und 0,3 % von Soldaten.

Die Ursache dafür mag zum einen in der Art der Schule liegen. Als Vorbereitungsschule für das Gymnasium war sie wohl vor allem für diejenigen interessant, die ein Universitätsstudium anstrebten. Man kann jedoch nicht davon ausgehen, dass manchen Gruppen der Besuch der Aula aus Kostengründen verwehrt geblieben ist. Wie schon oben erwähnt, gab es auch für weniger wohlhabende Schüler die Möglichkeit sich über Stipendien zu finanzieren. Mit einem solchen Stipendium, das in der Regel nach dem Leistungsprinzip vergeben wurde, konnten sich auch ärmere Schüler die Bezahlung des Schulgeldes leisten. Das bestätigt wiederum die Aussage Pompls¹⁷⁰, der feststellte, dass 1822/23 fast die Hälfte der Schüler am königlichen Gymnasium (immerhin 349) zum Teil oder ganz von fremder Wohltätigkeit lebten. Das gleiche Bild zeigt sich an der Aula. So leben beispielsweise von 97 Schülern im Schuljahr 1835/36 57 ganz von eigenen Mitteln und 40 teilweise oder ganz von fremder Unterstützung¹⁷¹.

Die höhere Bildung bleibt also im 19. Jahrhundert nicht mehr nur den privilegierten Teilen der Bevölkerung vorbehalten, sondern auch die mittleren und unteren Schichten streben mehr und mehr nach Bildung und sie erhalten jetzt zunehmend auch die Möglichkeiten dazu. Wie Pompl¹⁷² für das königliche Gymnasium in Regensburg herausgefunden hat, stammten im Jahr 1822/23 130 der Schüler aus den höheren Ständen, 494 aus den mittleren und 118 aus dem Bauernstand. Die gleiche Tendenz ist auch an der Aula Scholastica zu beobachten. Im Schuljahr 1835/36 gehören von den anfangs 97 Schülern 29 den höheren Ständen an, 48 dem Mittelstand und 20 dem Bauernstand¹⁷³. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter der Bezeichnung „Bauernstand“ alle diejenigen zusammengefasst sind, die ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft bestreiten, seien es Großbauern, Gütler oder Häusler¹⁷⁴.

7.3 Der Einzugsbereich der Schule

Außer den Schülern aus dem Stadtbereich von Regensburg besuchen Scholastica auch sehr viele auswärtige Schüler die Aula. Am Beispiel der Aufzeichnungen über die 2. Klasse im Jahr 1849/50¹⁷⁵ soll gezeigt werden, wie groß der Einzugsbereich der Schule war. So finden sich unter der Rubrik „Geburtsort“ Orte wie: Hengers-

¹⁷⁰ Pompl, St. Wolfgang, S. 253.

¹⁷¹ AK 2502.

¹⁷² Pompl, St. Wolfgang, S. 253.

¹⁷³ AK 2502.

¹⁷⁴ Hofmann, Offene Schule, S. 152, bemerkte, dass im Jahresbericht der Studienanstalt Passau von 1810/11, der Bauernstand vom Verfasser so definiert wurde: „Unter Bauern-Stände im Gegensatz mit dem bürgerlichen und den höheren Ständen verstehe ich nicht bloß die wirklichen Bauern, sondern auch die sogenannten Häusler, Tagelöhner und alle die, welche in Dörfern und Einöden eine Art von Hantierung oder niedrigem Gewerbe treiben.“ Diese Zusammenfassung ist höchst ungewöhnlich für diese Zeit.

¹⁷⁵ AK 3398.

berg (Ndb.), Thanstein, Augsburg, Rötz, Nabburg, Abensberg, Fischbach, Pfatter, Lackenhäuser (Ndb.), Karlstein, Cham, Landshut, Gleirtsch, Freundelsdorf, Ens-dorf, München und Schierling.

Sicherlich kann man vom Geburtsort der Kinder nicht notwendigerweise auf ihren Wohnort zur Schulzeit schließen, jedoch kann man daraus ersehen, dass der Einzugsbereich weit über die Stadtgrenzen hinausging. Das liegt vermutlich auch daran, dass es in diesem Zeitraum noch kein dichtes Netz an Gymnasien und Lateinschulen gab und sich diese auf die größeren Städte beschränkten. Die Kinder mit Geburtsorten in Niederbayern haben alle Beamte als Väter, die wahrscheinlich öfter versetzt worden sind.

7.4 Das Alter der Schüler

Das Alter der Schüler, die die Aula Scholastica besuchen, schwankt erheblich innerhalb einer Klasse. So befinden sich neben 11-jährigen Knaben auch bereits 16-jährige in derselben Klasse¹⁷⁶. Damit ergibt sich aus 35 Schülern ein Durchschnittsalter von rund 14 Jahren für die 2. Klasse¹⁷⁷. Dieses Phänomen der Überalterung von Schülern ist nichts ungewöhnliches an den Lateinschulen und Gymnasien in Bayern. So sind nach einer Aufstellung Hofmanns¹⁷⁸ nur rund 50 % der Schüler in den Jahren von 1809 bis 1854 im Normalalter für die jeweilige Klasse. Die anderen sind entweder jünger, ca. 20 %, oder älter als gesetzlich vorgesehen.

Nachdem aber das Einstiegsalter relativ klar im jeweiligen Lehrplan geregelt ist, stellt sich die Frage, wie diese Diskrepanz zustande kommt. Zum einen kann man feststellen, dass die Richtlinien oftmals nicht streng beachtet wurden und deshalb auch ältere Schüler in die Lateinklassen aufgenommen wurden. Zum anderen ist aber auch die Zahl der Wiederholer verhältnismäßig hoch¹⁷⁹. In der oben genannten Klasse der Aula Scholastica dürfen 3 der Schüler nicht aufsteigen und 6 nur bedingt. 2 Schüler verlassen die Klasse während des Schuljahres. Hofmann hat herausgefunden, dass die älteren bzw. jüngeren Schüler und die Wiederholer in Verbindung stehen mit der sozialen Klasse, aus der sie stammen. Die Söhne von Bauern beispielsweise, stellen einen hohen Anteil an überalterten Schülern. Dies führt er zum einen darauf zurück, dass es den Eltern vom Land widerstrebe, ihre Kinder frühzeitig aus ihrer Obhut zu entlassen und in einer fremden Stadt leben zu lassen. Zum anderen mussten diese Kinder aber auch häufig noch die erforderlichen Kenntnisse für den Besuch der Lateinschule erwerben, wozu sie auf dem Land keine Gelegenheit gehabt hatten. Gemessen am Schulerfolg aber, stehen die Söhne von Bauern und Arbeitern an der Spitze der Skala. Sie verdrängen die Akademikersöhne in den Lateinschulen vom Rang eins der Leistungsträger. Die Kinder der höheren Beamten bleiben jedoch überdurchschnittlich erfolgreich und nehmen zusammen mit den Söhnen der Volksschullehrer den zweiten Platz ein. Überproportional gute Noten erhalten auch noch die Pfarrer- und Handwerkersöhne. Im ersten Drittel der Leistungsskala weniger vertreten sind die Berufsgruppen Gewerbetreibende, selbständige Akademiker,

¹⁷⁶ AK 3398: 2. Klasse im Schuljahr 1849/50.

¹⁷⁷ In der dritten Klasse des Gymnasiums variierte das Alter der Schüler sogar von 11–17 Jahren (Pompl, St. Wolfgang, S. 256).

¹⁷⁸ Hofmann, Offene Schule, S. 8.

¹⁷⁹ Auch Pompl, St. Wolfgang, S. 252, stellt für das königliche Gymnasium eine hohe Anzahl von Wiederholern fest.

Unternehmer, Kaufleute und Beamte. Noch schlechter schneiden die Kinder von Angestellten und Bediensteten ab und das Schlusslicht bilden Adlige und Offiziere¹⁸⁰.

8 Die Lehrer der Aula Scholastica in den Jahren 1835–1874

Die zweite wichtige Personengruppe einer Schule ist neben den Schülern die Gruppe der Lehrer. Die Lehrer an der Aula Scholastica waren ohne Ausnahme Chorvikare¹⁸¹ des Kollegiatstiftes. Wie bereits oben erwähnt, legte das Kapitel darauf besonderen Wert, da es auf diese Weise unnötige Kosten für weltliche Lehrer vermeiden konnte. Aus diesem Grund wurden die Chorvikare bei ihrer Aufnahme in das Stiftskapitel verpflichtet, sich auch als Lehrer an der Aula zur Verfügung zu stellen. Bevor auf die einzelnen Lehrer der Aula eingegangen wird, sollen zunächst noch im Überblick die gesetzlichen Anforderungen an ihre Ausbildung gezeigt werden.

8.1 Die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung der Lehrer

Allgemein ist zu sagen, dass sich im 19. Jahrhundert in allen deutschen Staaten der höhere Lehrerstand allmählich zu einem weltlichen gelehrten Berufsstand mit eigener Vorbildung und Berufsprüfung entwickelte¹⁸².

Erst nach der Revolution von 1848 wird in Bayern unter dem liberal-konservativen Kultusminister Zwehl das Theologenprivileg beseitigt. Die Theologen, die sich zum Lehramt an Gymnasien und Lateinschulen qualifizieren wollten, hatten nach der revidierten Schulordnung von 1854, die Lehramtsprüfung unter denselben Bedingungen wie die weltlichen Kandidaten abzulegen. Das zusätzliche theologische Fachstudium gewährte ihnen bei der Anstellung keinen Vorzug mehr¹⁸³.

In einem Schreiben der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern an den kgl. Regierungskommissar der Studienanstalten zu Regensburg, Regierungsassessor Rat Resch, vom 19. Februar 1834¹⁸⁴ wird der Aula Scholastica bekannt gemacht, welche Anforderungen an die Lehrer der lateinischen Schule gestellt werden. Die Bestimmungen sollen hier kurz zusammengefasst werden.

Eine erste Neuerung ist die, dass Lehrer nicht mehr wie bisher zu bestimmten Klassen berufen werden, sondern von jetzt an, die Schüler je durch zwei untere und zwei obere Klassen mit sich führen. Aus der Notwendigkeit einer „homogenen“ Vorbildung und Prüfung für die zukünftigen Lehrer werden die Paragraphen 41–46 der Schulordnung vom 13. März 1830 abgeändert.

¹⁸⁰ Vgl. Hofmann, Offene Schule, S. 156.

¹⁸¹ Vikare sind Inhaber eines kirchlichen Hilfsamtes oder Inhaber eines Kirchenamtes im weiteren Sinn, dem durch Delegation bestimmte Vollmachten hoheitlicher Kirchengewalt gegeben werden können. Vikare treten häufig in einer Stellvertreterfunktion auf, wie z. B. der Generalkiraraktar als Vertreter des Bischofs. In verschiedenen klösterlichen Verbänden führen die Vertreter der Oberen den Titel Vikar. (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Sp. 791, 2 1965).

¹⁸² Romberg, Staat, S. 487.

¹⁸³ Romberg, Staat, S. 489; Revidierte Ordnung § 87.

¹⁸⁴ AK 2866 Num 8473.

Fortan müssen die Lehrer der beiden unteren Klassen der lateinischen Schule mindestens das Gymnasium, die Lehrer der zwei oberen Klassen mindestens einen zweijährigen philosophischen Kurs an einem Lyzeum oder einer Universität vollständig absolviert haben.

Die Abschlussprüfung muss sowohl mündlich als auch schriftlich abgelegt werden. Des geschieht auf Anordnung der Kreisregierung in der Kreishauptstadt, die Prüfung wird vom Gymnasialrektor der Kreishauptstadt und sämtlichen Professoren des dortigen Gymnasiums abgehalten.

Die inhaltlichen Anforderungen für Kandidaten, die das Lehramt der beiden unteren Klassen anstreben, sind folgende.

8.1.1 Fachliche Anforderungen¹⁸⁵

Von den Lehramtskandidaten wird erwartet, dass sie die lateinische Grammatik sicher beherrschen. Es wird die richtige schriftliche Übersetzung ins Lateinische eines solchen deutschen Stückes, wie es den Schülern der obersten Klasse vor dem Abgang zur Universität vorgelegt wird, verlangt. Weiter sollen die Kandidaten Sicherheit der Quantität der Silben und völlige Fertigkeit in der Erklärung einer beliebigen Stelle aus Cäsar, Cornelius, Äsop, und Ovids Metamorphosen haben.

Für das Fach Deutsch ist reines und richtiges Sprechen der deutschen Sprache und die Kenntnis ihres grammatischen Baues verlangt.

Die Anforderungen in den übrigen Fächern ist allgemeiner dargestellt. So sollen in Religion die gesamten Lehren des Christentums beherrscht werden. Außerdem wird die Kenntnis der Arithmetik, der Geographie insbesondere Deutschlands und Bayerns, der allgemeinen Geschichte, insbesondere der deutschen und bayerischen Geschichte und der Grundzüge der Naturgeschichte verlangt.

Man beginnt jetzt auch damit didaktische und pädagogische Aspekte der Lehrerbildung zu beachten, wenn auch erst sehr allgemein und ohne konkrete Schwerpunkte. Von den Kandidaten wird die „Kenntnis der Pädagogik und Didaktik, welche sie in Ermangelung anderer Gelegenheit, sich durch Privatstudium erwerben werden“ verlangt.

Schließlich sollen die Kandidaten auch die Schönschreibekunst, die Kalligraphie beherrschen.

8.1.2 Zulassung zur theoretischen Prüfung

Die Zulassung zur theoretischen Prüfung für die Kandidaten der beiden unteren Klassen soll auch den Volksschullehrern gewährt werden, wenn sie die verlangten Kenntnisse besitzen und das Gymnasium absolviert haben. Um aber die neuen Ziele, d. h. genaue und gleichförmige Ausbildung der Lehrer und vor allem pädagogische Erfahrung nicht aus den Augen zu verlieren, sollen von denjenigen Volksschullehrern, welche keine Gymnasialbildung aufweisen können, nur diejenigen zur Prüfung für das untere Lehramt zugelassen werden „welche sich durch eine nicht unbeträchtliche Reihe von Jahren im Volksschullehramt ausgezeichnet, und während dieser Zeit sich nach dem Zeugnis ihrer Vorgesetzten jene Sicherheit und Gewandtheit im Unterricht, jene Klugheit und Fertigkeit in Behandlung der Schüler erworben, zugleich aber auch jene Würde und Tadellosigkeit des Benehmens bewährt haben, welche zur Erreichung des bayrischen Ziels unabweislich ist.“

¹⁸⁵ Vgl. AK 2866.

Nach abgelegter theoretischer Prüfung wird das von allen Anwesenden unterzeichnete Prüfungsprotokoll der Kreisregierung vorgelegt, wo der Regierungs-kommissar und Regierungspräsident den Gegenstand in einer förmlichen Kreisscholarchatsitzung berät und sofort aufgrund des nach vorgängiger Vernehmung des Kreisscholarchats bestätigten Urteils der Prüfungs-Kommission, die Zulassung oder Nichtzulassung des Kandidaten zur Schulpraxis ausspricht.

Die Aula Scholastica erhält die Qualifikationslisten der Universitäten¹⁸⁶, um dar-aus geeignete Lehrer zu gewinnen und vorzuschlagen. Hier wird unterschieden, ob ein Kandidat nur für die beiden unteren Klassen oder auch für die beiden oberen Klassen der lateinischen Schule befähigt ist. Dabei wird auf die Art des Lehr-vortrages, aber auch die Haltung gegenüber den Schülern geachtet, wie folgende Beispiele zeigen.

So lautet eine gute Bewertung darin: „X vereinigt in sich alle für einen Lehrer nötigen Eigenschaften. Sein mündlicher Vortrag ist sehr gut, voll Lebendigkeit und Feuer, seine Aussprache vorzüglich, seine Lehrmethode sehr gut und seine äußere Haltung Schülern gegenüber Ehrfurcht gebietend.“ Aber auch weniger geeignete Kandidaten sind in der Liste vertreten und die Beurteilung lautet dann: „X trägt schlecht vor und spricht nur bauerische Sprache. Seine äußere Haltung ist linkisch und unbeholfen“¹⁸⁷.

8.2 Die Personalien und Qualifikationen der Lehrer

Die Angaben über die Lehrer sind den Personalakten entnommen und soweit dies möglich ist, chronologisch angeordnet.

8.2.1 Johann Baptist Hänfling

Hänfling ist seit 1831 Vikar der alten Kapelle. Nachdem er am 3. Oktober 1835 die Bestätigung erhält, dass er für die beiden unteren Klassen der lateinischen Schule befähigt ist¹⁸⁸, übernimmt er am 15. Oktober die erste Klasse der Aula Scholastica. Neben seinem Vikargehalt erhält er eine Gratifikation von 200 Gulden für den Schuldienst. An Schultagen ist er vom Chor dispensiert.

Anscheinend ist Hänfling aber doch nicht sehr als Lehrer geeignet, da von der Regierung bereits im September 1836 verlangt wird: „Der wenig entsprechende Lehrer Hänfling an der sogenannten aula scholastica ist durch ein besseres Lehr-Individuum zu ersetzen“¹⁸⁹...“. Vermutlich hat Hänfling bei den Absolutorial-prüfungen des Schuljahres 1835/36 keinen guten Eindruck gemacht.

Am 4. April 1837 präsentiert ihn das Kapitel auf die Pfarrei Ramspau¹⁹⁰.

8.2.2 Johann Baptist Dimpfl

Bevor er am 15. Oktober 1835 die zweite Klasse der Aula Scholastica übernimmt, lebt er im Schottenkloster zu Regensburg. Dimpfl verpflichtet sich, im folgenden

¹⁸⁶ AK 2866 Ad Num 4645: Universität München, 1842; Ad Num 29815: Universität München, 1843 und Ad Num 16339: Universität Würzburg, 1847.

¹⁸⁷ AK 2866 Ad Num 7980.

¹⁸⁸ AK 2499/5.

¹⁸⁹ AK 2499/7.

¹⁹⁰ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

Schuljahr die erste Klasse zu übernehmen und mit ihr aufzusteigen. Dimpf wird auch Vikar des Stiftes und er ist von 1838–1841 Inspektor der stiftischen Präbende.

Am 8. Oktober 1841 wird er vom Kapitel auf die Pfarrei Nittenau präsentiert¹⁹¹.

8.2.3 Joseph Ellendner

Am 20. Oktober 1836 wird die Einsetzung von Joseph Ellendner als neuen Lehrer anstelle von Häfling von der Regierung genehmigt¹⁹²:

„Dem statt des bisherigen Lehrers an der aula scholastica, Priester Johann Baptist Häfling, aufgestellten Lehrers Priester Joseph Ellendner dermaligen Stadtkooperator zu St. Ulrich dahier, welcher die in der Schulordnung vorgeschriebenen Eigenchaften besitzt, wird in der Voraussetzung, daß er bey eintretender Erledigung als Stiftsvikar aufgenommen werde, die dießseitige Bestätigung erteilt.“

Ellendner wird am 31. März 1837 Vikar und am 29. November 1854 wird er vom Kapitel zum Kanonikus gewählt¹⁹³.

8.2.4 Matthias Greindl

Die Genehmigung der Regierung, anstelle des in die Pfarrei Nittenau versetzten Priesters Dimpf die Verwesung der frei gewordenen Studienlehrerstelle anzunehmen, erhält Greindl „auf den Grund der vorgelegten sehr günstigen Zeugnisse“¹⁹⁴. Es wird aber zusätzlich noch die Ablegung der Prüfung für das lateinische Lehramt verlangt. Am 17. Juni 1842 erhält Greindl die Nachricht, dass er „in Folge der im April d. J. bestandenen Prüfung für das Lehramt der lateinischen Schule mit der Note II als befähigt erachtet worden sey“¹⁹⁵.

Greindl war in den Jahren 1851–59 Inspektor der stiftischen Präbende. Am 19. Januar 1862 erhält er von König Max II. das neu errichtete Steuer'sche Kanonikat¹⁹⁶.

8.2.5 Dr. Simon Schinhammer

Simon Schinhammer bewirbt sich am 7. September 1854 um die erledigte Studienlehrerstelle an der Aula Scholastica. In seiner Bewerbung bekräftigt er, dass er „immer sehr gute Studien gemacht habe; für das Lehrfach der zwei untern Klassen qualifiziert sei; nicht nur der alten, sondern auch der französischen und italienischen Sprache mächtig sei; aufgrund des Charakters für diese Stelle geeignet sei; des kirchlichen Gesanges und Ceremonien kundig sei; er wieder in seine Mutterdiözese zurückkehren wolle und schon im Schulfache geübt sei, da er bereits mehrere Jahre an der deutschen Schule in Regensburg unterrichtet habe“¹⁹⁷.

Seine Qualifikationen belegend fügt er seinem Ansuchen zahlreiche Zeugnisse bei. Das Gymnasial-Absolutorium vom 24. August 1840¹⁹⁸ bescheinigt dem aus Pittersberg in der Oberpfalz stammenden Simon Schinhammer hervorragende Noten.

¹⁹¹ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

¹⁹² AK 2840/1.

¹⁹³ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

¹⁹⁴ AK 2840/1 Ad Num 1075.

¹⁹⁵ AK 2840/3 Ad Num 19036.

¹⁹⁶ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

¹⁹⁷ AK 2228: Personalia des Chorvikars und Studienlehrers Dr. Simon Schinhammer.

¹⁹⁸ AK 2228/3: ... mündliche und schriftliche Prüfung die Note Eins ... Fähigkeiten, Fleiß und Betragen sind vorzüglich, im Fortgang ist er der 5. unter 23 Schülern.

Sein Lyceal-Absolutorium bekommt Schinhammer am 30. März 1849. Nach seinem Austritt aus dem Collegium Germanicum in Rom besuchte er im Sommersemester 1847/48 und im Wintersemester 1848/49 die Vorlesungen in Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie usw. „mit ununterbrochenem Fleiß“^{199a}.

Am 13. Juli 1853 wird er „... für das Lehramt der zwey untern Lateinklassen mit der Note II als befähigt ...“ befunden²⁰⁰.

Seine erste Stelle tritt Schinhammer in Lindau an, wo er die 2. Studienlehrerstelle an der dortigen Lateinschule erhält. Er verpflichtet sich zudem, an den Sonntagen die Messe für das in Lindau stationierte Militär zu halten²⁰¹.

Der Vorstand der Lateinschule in Lindau, Bauer, „...bezeugt, daß er als Lehrer der I. Klasse der hiesigen isolierten Lateinschule den rühmlichsten Eifer und Fleiß im Lehramte und gute Lehrgabe bewiesen, auch durch musterhaftes sittliches Betragen sich huldvoller Rücksichtnahme auf sein Bewerbungsgesuch würdig gemacht habe“^{202a}.

Das bischöfliche Ordinariat Regensburg stellt Schinhammer ein ebenfalls vorzügliches Zeugnis für den Dienst als Priester aus, d.h. als Kooperator in Rottendorf^{203a}.

Am 6. Oktober 1855 wird Simon Schinhammer gemäß eines Kapitelbeschlusses zum Studienlehrer und Chorvikar ernannt²⁰⁴.

Am 31. August 1855 bestätigt die Kammer des Innern Simon Schinhammer als Studienlehrer an der Aula, „...in der Voraussetzung daß er zugleich als Stiftsvikar aufgestellt werde“²⁰⁵ ...“. Am selben Tag wird das Chordispensgesuch bewilligt, wonach die beiden Studienlehrer nur an Sonn- und Feiertagen zum Chordienst verpflichtet sind, nicht aber an den Werktagen.

Obwohl Schinhammer von allen Seiten nur positive Beurteilungen bekommen hat, ist er anscheinend für das Lehrfach weniger gut geeignet. Am 4. Dezember 1856 wird das Stiftskapitel darüber informiert, dass der königliche Ministerialkommissar Reuter sich in seinem Bericht über die Absolutorialprüfung an der Aula über die ungenügenden Leistungen und die mangelhafte Befähigung des Studienlehrers Schinhammer ausgesprochen hat²⁰⁶. Schinhammer soll deshalb dahingehend ermahnt werden, sich bessere Kenntnisse und eine passendere Lehrmethode anzueignen. Seine Klasse soll außerdem der besonderen Überwachung des Kanonikus Scholastikus unterstellt werden, um den schulordnungsmäßigen Anforderungen entsprechen zu können.

Am 5. August stellt Schinhammer in einem angriffslustigen Brief seine schlechten Lehrbedingungen an der Aula dar und nennt die Gründe, weshalb ihm eine Gehaltszulage zustehe. Zum einen habe er im letzten Jahr den Unterricht für den schon im

¹⁹⁹ AK 2228/3.

²⁰⁰ AK 2228/ Ad Num 28335.

²⁰¹ AK 2228.

²⁰² AK 2228: Lindau, 7. Dez. 1854.

²⁰³ AK 2228.

²⁰⁴ „Wir Dechant, ... und gesamtes Kapitel des Kollegiatstifts U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg/urkunden und bekennen hiemit, daß wir gemäß Kapitelsbeschuß vom 28. August dem Priester Simon Schinhammer, bisher Studienlehrer in Lindau, durch Übertragung des Albertinischen Vikariats zum sechsten Vikar an unserem Kollegiatstift und zugleich zum zweiten Studienlehrer an unserer Aula – Scholastica ernannt haben. (AK 713/1).

²⁰⁵ AK 2228/Ad Num 36472.

²⁰⁶ AK 2840/6 Ad Num 7556.

dritten Jahr kranken Kollegen Greindl gehalten, weiter habe er das Programm verfasst für den Katalog dieses Schuljahres²⁰⁷ und schließlich würde ihm nach dem neuen Regulativ eine Alterszulage von 125 Gulden zustehen.

Er wirft Greindl vor, dass er sich vor der Arbeit drücke und wenn er sich gegen eine Gehaltserhöhung stelle, solle er ihn (Schinhammer) für seine Aushilfe in der Schule honorieren. Weiter weist er darauf hin, dass sich der Rektor selbst sein Gehalt um 500 Gulden erhöht habe. Da man ihm anscheinend die freie Wohnung anrechnen will, erwidert er, dass für Kanonikalwohnungen viel Geld aus der Stiftskasse verschwendet werde für Maler, Maurer usw. und seine Wohnung ohnehin einer Restauration bedürfe.

Wie er aus Zeitungsberichten wisse, sind an der Lateinschule am königlichen Gymnasium die Gehälter der Lehrer und das Klassengeld erhöht worden. Wenn die Aula also auf einer Stufe mit dieser Schule stehe, müssten auch hier die Gehälter erhöht werden. Schinhammer bekräftigt nochmals, dass er in der vergangenen Zeit einen viel größeren Arbeitsaufwand gehabt habe als sonst:

„Das Hochw. Collegiatstift hat im Verlaufe dieses Jahres freigebig Theils neue Stellen gegründet, theils Gehaltserhöhungen votirt, warum mich, der ich vielleicht am meisten unter Allen am ganzen Collegiatstift gearbeitet habe und soviel Anspruch auf Antheil habe, davon ausnehmen?“

Seine Forderungen fasst er noch einmal zusammen: eine Gehaltserhöhung auf 700 Gulden, eine Alterszulage von 125 Gulden und das Vorrücken in die zweite Klasse. Gleichzeitig betont er aber, dass er keine böswilligen Absichten habe, jedoch droht er damit, die Sache „weltlich“ zu machen, d. h. vor Gericht zu gehen.

Mit diesen gewagten Forderungen und wohl noch mehr mit seinem herausfordernden, fast beleidigenden Ton hat Schinhammer den Bogen eindeutig überspannt. Das Stiftskapitel antwortet ihm: „... daß, wenn er nicht innerhalb drei Tagen von heute an dem Kapitel schriftliche Abbitte leistet, man sich veranlaßt weiß, dieselbe oberhirtlicher Stelle vorzulegen²⁰⁸.“

Am 6. August 1862²⁰⁹ leistet Schinhammer schriftliche Abbitte an das Kapitel, dabei verzichtet er auf die Erhöhung seines Gehaltes und möchte, dass er im jährlichen Bericht an die Regierung nicht belastet wird.

Daraufhin erhält er eine Alterszulage von 125 Gulden sowie eine einmalige Gratifikation von 50 Gulden für den Mehraufwand an Arbeit. Allerdings ist damit auch der deutliche Hinweis verbunden, dass er sich von nun an „nichts mehr erlauben“ dürfe. Auf den Rat des Regierungskommissars Pollak hin²¹⁰, soll sich Schinhammer um eine geeignete andere Stelle umsehen. Dieser zeigt sich reuig und bittet, ihn vorerst in seiner Stellung zu belassen. In den folgenden drei Jahren ändert sich nichts an den bestehenden Verhältnissen. Die jährlich von Schinhammer gestellten Forderungen nach Gehaltszulagen werden bewilligt, wenngleich auch im Jahr 1864 dazu bemerkt wird, dass man mit seinen Leistungen noch nicht zufrieden ist.

Im folgenden Jahr zeichnet sich ab, dass Schinhammer nicht mehr länger an der Aula geduldet wird. In der Antwort auf den Finalbericht vom 10. August 1865 heißt

²⁰⁷ In diesem Jahr verfasst Schinhammer das Programm „Die Schlacht bei Lepanto“, für den Jahresbericht.

²⁰⁸ AK 2228/19.

²⁰⁹ AK 2228/20.

²¹⁰ AK 2228/23.

es, „... man soll Schinhammer ersetzen, wenn er sich nicht mehr befähige ...“. Schinhammer wird daraufhin in die Pfarrei Sinzing versetzt.

Das Zeugnis, das ihm beim Verlassen der Aula ausgestellt wird, verhehlt nicht, warum man sich von ihm getrennt hat: „... wenn er das Ziel nicht immer erreichte, hat das seinen Grund darin, weil er sich als Lehrer nicht die rechte Methode aneignen konnte. Bei seinem mäßigen Eifer und Wissen ... [ist er aber] ein guter Geistlicher ...“

In den folgenden zwei Jahren stellt Schinhammer in angreifenden Briefen noch Forderungen über Nachzahlungen an das Kapitel, was aber kein Gehör findet.

8.2.6 Johann Baptist Käß

Von Johann Baptist Käß ist nur bekannt, dass er vom 25. April bis 1. Oktober 1862 Vikar und Studienlehrer an der Aula war. Er ist wegen Krankheit zurückgetreten²¹¹.

8.2.7 Johann Baptist Sperr²¹²

Johann Baptist Sperr wurde am 1. November 1833 in Falkenberg (Landgericht Tirschenreuth in der Oberpfalz) als Sohn eines Weißgerbers geboren.

Seine Gymnasialstudien hat er von 1846–1854 in Metten absolviert und nebenbei war er Präfekt sowie Repetitor einer 2. Klasse. Sowohl in den vier Lateinklassen als auch in den vier Gymnasialklassen erreicht Sperr ausschließlich erste Noten. Das Gymnasium verlässt er am 6. August 1862 mit der Note I.

Sperr bewirbt sich am 15. August 1862²¹³ um die erledigte Studienlehrerstelle an der Aula. Nach Abschluß seiner Lycealstudien in Regensburg und nach erhaltener Ordination geht er an die Universität München zur weiteren Ausbildung in der Philologie. Seine Lyzeumszeugnisse bestätigen ihm ebenfalls große Begabung und großen Fleiß. In allen Fächern und in jedem Semester erhält er ausschließlich erste Noten, wobei er Fächer wie Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Dogmatik häufig mit Auszeichnung absolviert.

Am 18. September wird Sperr zum Vikar der Aula Scholastica ernannt. In einem Brief an die Regierung bittet das Stiftskapitel darum, Sperr vorläufig als Studienlehrer einzusetzen zu dürfen und ihn die notwendige Prüfung erst im Nachhinein absolvieren zu lassen. Aufgrund seiner guten Studienergebnisse geht man davon aus, dass er die Prüfung bestehen werde. Die Genehmigung wird mit dem Vorbehalt erteilt, dass die erforderliche Prüfung beim nächsten Termin abgelegt wird und dann nochmals ein Antrag gestellt wird²¹⁴. Am 4. November 1862 erhält Sperr von der Kammer des Innern die Bestätigung über die bestandene Lehramtsprüfung und am 5. Januar 1863 wird zur „...Verleihung der an der II^{ten} Classe der lat. Schule an der Aula Scholastica erledigten Studienlehrerstelle an den mit der Note III für das Lehramt an der lat. Schule geprüften Candidaten, Stiftsvikar Priester J. B. Sperr ... die Genehmigung ertheilt.“

²¹¹ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

²¹² AK 2219 Wiederbesetzung der in Folge des Rücktritts des Studienlehrer Käß erledigten Studienlehrerstelle durch den Priester Joh. Bapt. Sperr u. dessen Personalakt betr. 1862–1868.

²¹³ AK 2219/1.

²¹⁴ AK 2219/7: „... Wegen Bestätigung desselben als Studienlehrer daselbst wird jedoch das Collegiatstift der altem kapelle als Lokalscholarchat der Aula Scholastica angewiesen, weiteren gutachtlichen Antrag zu stellen, sobald das Ergebniß der in diesem Jahre stattfindenden Lehramtsprüfung bekannt sein wird. ...“.

Das Verhältnis von Sperr zum Stiftskapitel scheint ebenfalls nicht immer ungetrübt gewesen zu sein. In einem Brief vom 18. Juli 1864 beschwert er sich darüber, dass er seine Ferien nicht ungehindert geniessen könne²¹⁵. Sperr hält seine Stellung primär für die eines Studienlehrers, da er auch nur die Besoldung eines solchen erhält²¹⁶.

Durch die zahlreichen Verpflichtungen, die er zudem als Stiftsvikar erfüllen muss, sei er ungebührlich belastet. Er führt an, dass er seine Ferien bei seinen Eltern verbringen wolle, was ihm zum einen keine Kosten verursache und zum anderen wegen der frischen Landluft seiner Gesundheit sehr förderlich wäre. Die Antwort des Stiftskapitels darauf ist, dass vom Kapitelsbeschluss vom 6. Juli 1864 nicht abgesehen werden könnte, der besagt, dass „[d]ie Studienlehrer ... ihre Vakanz da sie zugleich Vikare sind, so einzurichten [haben], dass immer Einer präsent ist“²¹⁷ ...“. Probleme mit der Gesundheit scheint Sperr fortwährend gehabt zu haben, da er 1865 eine „sonnigere Wohnung“ beziehen will und Ende 1866 ein Gesuch um Befreiung von den Vikarspflichten stellt, was ihm jedoch nicht bewilligt wird. Am 6. April 1867 bittet er das Stiftskapitel darum, da „alte Hals- und Nervenleiden“ wieder auftreten, „dasselbe wolle dem Unterzeichneten [Sperr] für dieses Jahr den vollen Genuss der Osterferien bewilligen, um sie bei seinen Eltern auf dem Land zubringen zu können.“ Dazu legt er ein ärztliches Zeugnis bei²¹⁸. Ein Zeugnis, das ihm am 25. Mai 1867²¹⁹ vom Stiftskapitel ausgestellt wird bescheinigt ihm eine gute Lehrmethode, ein vollkommen zufriedenstellendes Betragen und rege Bemühung. Dass er bisweilen krank ist, hindere ihn aber bisher nicht an der Erfüllung seiner Berufspflichten.

8.2.8 Joseph Eidenschink

Bevor Eidenschink am 1. Januar 1866 Vikar und Studienlehrer der Aula wird, war er Gymnasialassistent in Regensburg. Am 15. August 1870 verlässt er die Aula und geht als Studienlehrer nach Passau²²⁰.

8.2.9 Georg Niedermayer

Georg Niedermayer ist Vikar und Studienlehrer der Aula vom 9. Oktober 1868 bis 31. Oktober 1869. Er wird später Inspektor des königlichen Studienseminars St. Emmeram und St. Paul in Regensburg²²¹.

8.2.10 Johann Baptist Ferber²²²

Johann Ferber stammte aus Wittesheim im Landgericht Monheim. Seine Gymnasial- und Lycealstudien absolvierte er am bischöflichen Knabenseminar in Eich-

²¹⁵ AK 2219/13: „Den ungeschmälerten Genuss der Ferienzeit hält der Unterzeichnete [Sperr] für ein Prärogativ des Lehrerstandes, da dieselbe ebenso sehr für die geistige und körperliche Erholung des Lehrers wie für die Schüler nothwendig und deshalb gegeben ist.“.

²¹⁶ Das heißt 600 Gulden und eine freie Wohnung.

²¹⁷ AK 2219/13.

²¹⁸ AK 2219/17: „... leidet an einer entzündlichen Affektion des Kehlkopfs und chronischen Kopfschmerzen und krankhafter Überreizung des Nervensystems.“ Deshalb soll er frische Luft haben und frei von Geschäften sein.

²¹⁹ AK 2219/18.

²²⁰ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

²²¹ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

²²² AK 2220: Personalakte von Johann Ferber 1869–1874.

stätt. Seine Zeugnisse belegen, dass sich Ferber im Laufe seines Gymnasiumsbesuches kontinuierlich in der Leistung steigert.

Im August 1866 wird er Kaplan in St. Stephan bei München. Bis 1868 absolviert er dort sein philologisches Studium mit den besten Noten. Am 6. November 1868 erhält er das Zeugnis über die abgelegte Lehramtsprüfung²²³.

Am 15. April 1869 vom König als Hofbenefiziant nach Blutenburg versetzt. Ferber bewirbt sich um eine Stelle als Lehrer an der Aula Scholastica. Am 30. Oktober 1869 wird vom Ministerium die Verleihung der Studienlehrerstelle an Ferber genehmigt²²⁴. Über seine Pflichten heißt es im beigelegten Revers:

„Er kommt allen Pflichten eines Studienlehrers mit Eifer nach und wird sein möglichstes beitragen uns die Aula Scholastica auf einen blühenden Zustand zu bringen. Er hält abwechselnd mit dem anderen Studienlehrer die Schul- u[nd] Kirchenwache u[nd] ebenso die an Sonn= u[nd] Feiertagen nachmittags üblichen Andachten für die Schüler der Aula; desgleichen übernimmt er abwechselnd mit seinem Kollegen gegen das herkömmliche Honorar das Abhalten der Katechesen für die Schüler der Aula.“

Ferber ist bis Ende Februar 1874 als Lehrer an der Aula. Dann wird er als Studienlehrer an die isolierte Lateinschule in Lohr versetzt²²⁵.

8.2.11 Mathias Aßberger

Mathias Aßberger ist Vikar und Studienlehrer an der Aula vom 10. September 1870 bis 1. August 1874. Danach wird er Studienlehrer in Freising²²⁶.

8.2.12 Joseph Schäfler

Schäfler ist Vikar der alten Kapelle, jedoch kein Lehrer. Er versieht mit Genehmigung der Regierung eine Studienlehrerstelle (II. Klasse) vom 1. März bis 8. August 1874²²⁷.

8.3 Die Besoldung

Im Jahr 1835 erhalten beide Lehrer jeweils 200 Gulden pro Jahr als Gehalt. Der eine erhält zusätzlich noch eine freie Wohnung, freie Meßstipendien sowie die nächste Anwartschaft auf eine Chorvikarsstelle²²⁸. 200 Gulden Jahresgehalt sind vergleichsweise wenig, und so schreibt auch Guthmann: „Es mag für einen Studienlehrer an Lateinschulen um 1843 bedrückend gewesen sein, sich mit einem Höchstgehalt von 600 Gulden den Landgerichtsdienern gleich- und den Dienern der königlichen Bildergalerien besoldungsmässig nachgeordnet zu sehen²²⁹.“

²²³ AK 2220/3: „... ist der Candidat der Philologie Joh. Bapt. Ferber dahier bei der pro 1868 dahier abgehaltenen Concursprüfung für das Studienlehramt mit der Note III d. i. der Befähigung für das Lehramt an der lateinischen Schule und zwar als der Zwanzigste unter 21 Candidaten ...“.

²²⁴ AK 2220/12.

²²⁵ AK 3410/1.

²²⁶ Schmid, Kollegiatstift, S. 272.

²²⁷ Schmid, Kollegiatstift, S. 273.

²²⁸ Vgl. AK 2835/1.

²²⁹ Guthmann, Standes- und Vereinsgeschichte, S. 31.

Wie aus einer Bekanntmachung im Regensburger Morgenblatt vom 10. März 1862 hervorgeht²³⁰, ist das Jahresgehalt der Studienlehrer an der Aula zwischenzeitlich auf 600 Gulden angestiegen, dazu erhalten sie eine freie Wohnung und das Recht auf wöchentlich vier Freimessen.

Im selben Jahr 1862 fordert der Studienlehrer Schinhammer eine Gehaltserhöhung auf 700 Gulden und beruft sich dabei auf das Gehalt der Lehrer am königlichen Gymnasium.

Wiederum aus einer Bekanntmachung im Regensburger Morgenblatt vom 24. Oktober 1865²³¹ geht hervor, dass die Studienlehrer der Aula mittlerweile 700 Gulden als festes Jahresgehalt bekommen und die Aussicht auf eine Alterszulage. Dazu wird ihnen eine wöchentliche Freimesse gestattet und wie bisher eine freie Wohnung gestellt. Im Jahr 1867 wird den Lehrern noch das gleiche Gehalt bezahlt²³².

Zum Vergleich und zur Einordnung des Lehrergehaltes schreibt Vieracker²³³: „Eine Kammerjungfer erhielt pro Jahr ca. 320 fl, darin eingerechnet auch die Vergütungen in Naturalien. Ein Liter Bier kostete 3 Kreuzer = 3/100 fl; der Tagelohn eines Tagelöhners betrug 15 Kreuzer, der eines Maurers oder Zimmermannes 24 Kreuzer²³⁴“. Der Jahresverdienst eines Familienvaters in einem handwerklichen Beruf beträgt im Jahr 1100 Gulden²³⁵.

Das Gehalt der beiden Lehrer an der Aula Scholastica war also insgesamt gesehen, ausschliesslich bezogen auf ihre Lehrtätigkeit verhältnismässig niedrig.

9 Das Ende der Aula Scholastica

9.1 „Qualitätsprobleme“

Die Aula Scholastica hatte in den letzten Jahren ihres Bestehens Schwierigkeiten, den Anforderungen der Regierung gerecht zu werden. Das zeigen die Finalberichte an die königliche Regierung²³⁶.

In diesen Jahresschlussberichten werden regelmässig Angaben zum Lehrpersonal, z.B. über den Eintritt neuer Lehrer, zum Schulapparat im Allgemeinen, zu den Schulbibliotheken, zum Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler, den statistischen Verhältnissen, der Chronik der Anstalt, d.h. den besonderen Vorkommnissen während des Schuljahres, etwa Schulfeiern oder Visitationen, den Gottesdiensten, Schulkonferenzen, der Schuldisziplin und den Prüfungen an die Regierung gemacht²³⁷.

Anfangs erhält das Stiftskapitel jeweils eine positive Antwort auf seine Finalberichte. Man ist mit den Leistungen der Lehrer und Schüler wie auch mit den

²³⁰ Vgl. AK 2840.

²³¹ AK 2840/8.

²³² AK 2840/9.

²³³ Vieracker, St. Wolfgang, S. 15.

²³⁴ Vgl. dazu auch Hiltl, Obermünster, S. 50 f.

²³⁵ Dies wird ersichtlich aus dem Schreiben eines Vaters der um Herabsetzung des Schulgeldes für seinen Sohn bittet und dazu seinen Verdienst angibt (AK 2506).

²³⁶ AK 2837.

²³⁷ Vgl. AK 2827/3: Finalbericht des Jahres 1849/50.

sonstigen Verhältnissen an der Aula sehr zufrieden. Im Laufe der Zeit scheint das Niveau allerdings zu sinken, denn die Antwortschreiben sprechen jetzt nur noch von einem befriedigenden bis ausreichenden Zustand der Aula. In einem Brief der Regierung vom 26. Mai 1863 heißt es:

„Wenn auch der Zustand der Aula Scholastica in dem abgelaufenen Studienjahre nicht so sehr entspricht, wie in den früheren Jahren so kann doch derselbe noch im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Das Stiftskapitel, wie das Lehrerpersonal wird sich insbesonders angelegen sein lassen, einzelne nachlässige Schüler zu größerem Fleisse anzuhalten und deren Rohheit und Ungeschliffenheit mit Entschiedenheit entgegen zu treten.“

Auch in Bezug auf die Lehrer ist man nicht ganz zufrieden. Es soll mehr Aufmerksamkeit auf die I. Klasse gelegt werden, damit sie nicht hinter den Leistungen zurückbleibt und es soll darauf geachtet werden: „[...] daß auch die untere Klasse mit einer geeigneteren Lehrkraft, insoferne die bisherige nicht besser entsprechen wird, besetzt werde²³⁸ ...“.

Im Oktober 1866 wird erstmals deutliche Kritik laut von Seiten der Regierung. Die Leistungen der Schüler bei der Aufnahmeprüfung in die I. Klasse der Lateinschule stellen sich als ungenügend dar. Das Stiftskapitel als Lokalscholarchat wird daher angewiesen, die Prüfungsprotokolle und die Prüfungsarbeiten einzusenden und anzuführen, welche Schule die Prüflinge zuvor besuchten²³⁹.

Am 3. Mai 1871 erhält der königliche Studienrektor Eck in Regensburg den Auftrag²⁴⁰, als Regierungskommissar „den Stand der wissenschaftlichen Leistungen und der Schulzucht an der aula scholastica einer genauen Prüfung zu unterstellen, über den Befund u. die Mittel zur Abstellung etwa wahrgenommener Gebrechen [...] Bericht anher zu erstatten.“ Dabei soll Eck besonderes Augenmerk darauf richten, weshalb die Schüler bei ihrem Übertritt an die III. Klasse der königlichen Lateinschule verhältnismässig wenig befriedigende Fortschritte machen. Es wird vermutet, dass man beim Vorrücken der Schüler der Aula in die II. Lateinklasse niedrigere Leistungskriterien anwendet, als das an der königlichen Lateinschule der Fall ist.

In einer Regierungsentschließung vom 28. August 1871 werden infolge des Berichtes des Regierungskommissars Eck die Kritikpunkte an der Aula formuliert²⁴¹. Der Anlass für diese Rügen ist, wie schon oben vermutet, dass die Schüler der Aula nach ihrem Übertritt an die königliche Lateinschule bzw. an das Gymnasium schlechte Fortschritte machen. Ein erster Kritikpunkt ist der angebliche Mangel einer „förderlichen Lehrmethode“ und die fehlende praktische Erfahrung der beiden Lehrer Ferber und Aßberger²⁴². An deren theoretischer Qualifikation wird dagegen nicht gezweifelt. Ein weiterer Kritikpunkt ist der, dass auch Schüler aufgenommen werden, die nicht genügend für diese Schule begabt sind.

Insgesamt gesehen, scheint sich das Niveau der Aula Scholastica gegen den Zeitpunkt ihrer Schließung hin verschlechtert zu haben. Worin die Gründe dafür im Einzelnen liegen, lässt sich nur vermuten. Sicherlich hat dabei auch eine Rolle

²³⁸ AK 2872/32.

²³⁹ AK 2872/34.

²⁴⁰ AK 2836/5 Ad Num 1043.

²⁴¹ Vgl. AK 2837/ Ad Num 19422: Schulvisitation vom 9. Juni 1871.

²⁴² Die Vorbildung dieser beiden Lehrer erscheint durchaus ausreichend, siehe dazu Kap. 8.2.10 Johann Baptist Ferber und 8.2.11 Matthias Aßberger.

gespielt, dass es durch den allgemeinen Mangel²⁴³ an geprüften Lehramtskandidaten, die zudem Geistliche sein sollten, sehr schwierig war, qualifizierte Kräfte für die Aula zu gewinnen.

9.2 *Der Mangel an geprüften Lehrern*

Nach Beschluss des Kapitels vom 7. September 1874 wurde die Aula Scholastica wegen „Mangels an geprüften Studienlehrern aufgehoben“²⁴⁴. Vorangegangen war ein heftiges Bemühen von Seiten des Scholastikus Dr. Wiser, geeignete, d. h. geprüfte Lehramtskandidaten für die Aula Scholastica zu gewinnen. Dieser Mangel an geprüften Lehrern, vor allem für höhere Schulen, scheint ein Problem für das gesamte Königreich gewesen zu sein. So werden immer wieder Lehrer von der Regierung von der Aula abgezogen und an andere Schulen versetzt.

Am 16. Februar 1874 ergeht an die Aula Scholastica durch die Kammer des Innern die Mitteilung, dass „dem als Studienlehrer an der aula scholastica verwendeten Priester Johann Baptist Ferber die an der isolierten Lateinschule zu Lohr erledigte Studienlehrerstelle übertragen“²⁴⁵ wurde. Gleichzeitig soll von der Aula ein Klassverweser aufgestellt werden und für die Wiederbesetzung der erledigten Stelle gesorgt werden. Bis Ende Februar setzt Ferber noch den Unterricht fort. Im 2. Semester wird der Stiftsvikar Dr. Joseph Schäfler als Verweser der Klasse eingesetzt²⁴⁶. Die offene Stelle wird vom Stiftskapitel öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.

Am 7. April berichtet der Stiftsdekan Dr. Wiser an die Regierung, dass die Stelle zwar in den Zeitungen ausgeschrieben worden sei, sich aber bis zu diesem Zeitpunkt noch kein geeigneter Kandidat dafür gemeldet hätte. Deshalb soll die Klasse auch im Sommer noch von Dr. Schäfler betreut werden. Wiser bemerkt, dass er es bei dem herrschenden Mangel an geprüften Lehramtskandidaten für kaum wahrscheinlich hält, die Stelle kurzfristig besetzen zu können und so werde man im nächsten Schuljahr eine Klasse der Aula Scholastica vorläufig nicht eröffnen können²⁴⁷. Die Antwort darauf erhält das Kapitel am 3. Mai 1874. Da für die Wiederbesetzung der erledigten Studienlehrerstelle kein geprüfter Lehramtskandidat geistlichen Standes benannt werden könnte, ist es dem Stiftskapitel überlassen, die Stelle erneut zur Bewerbung auszuschreiben. Über die Dauer des Sommersemesters hinaus könne Dr. Schäfler jedenfalls nicht als Klassverweser an der Aula Scholastica belassen werden²⁴⁸.

In einem Bericht an die Regierung legt das Kapitel dar, es habe sich an die Universitäten gewandt um zu erfahren, welche geistlichen Lehramtskandidaten sich im Studium befinden. Das Ergebnis war, dass in München keiner und in Würzburg ein Lehramtskandidat vorhanden ist, derjenige aber die Prüfung noch nicht abgelegt hat. Man kommt deshalb zu dem Schluss, es wäre momentan kein geprüfter geistlicher Studienlehrer zu finden, der die freie Stelle an der Aula annehmen könnte.

²⁴³ Dieser allgemeine Mangel an Lehrer ist sicherlich auch eine Folge des steigenden Bildungsinteresses der Bevölkerung und der größeren Bildungsmöglichkeiten der mittleren und unteren Schichten im 19. Jahrhundert (Vgl. O'Boyle, Klassische Bildung, S. 37).

²⁴⁴ Schmid, Kollegiatstift S. 273.

²⁴⁵ AK 3410/1 Ad Num 3861.

²⁴⁶ AK 3410/2 Ad Num 3861.

²⁴⁷ AK 3410/3 Ad Num 3861.

²⁴⁸ AK 3410/5 Ad Num 10268.

Stiftsdekan Dr. Wiser versucht inzwischen, den Pfarrer Franz Oettl aus Trasching bei Roding für die offene Stelle zu gewinnen. Dieser hatte bereits 4-jährige Erfahrung im Elementarunterricht in seiner Pfarrei gesammelt²⁴⁹. Oettl ist damit einverstanden, die freie Stelle an der Aula zu übernehmen, wenn man dies bei der Regierung durchsetzen könne. Das Problem dabei ist, dass auch er keine bestandene Lehramtsprüfung aufweisen kann. Oettl wird zum Stiftsvikar und Studienlehrer der Aula ernannt²⁵⁰. Als aber am 10. August 1874 auch noch der zweite Lehrer an der Aula, Mathias Aßberger, zum Studienlehrer an der Studienanstalt Freising ernannt wird, scheint das Schicksal der Aula besiegelt zu sein:

„Inhaltlich höchster Ministerial-Entschließung vom [...] ist der bisherige Stiftsvikar und Studienlehrer an der Aula scholastica zu Regensburg, Priester Mathias Aßberger, zum k. Studienlehrer an der Studienanstalt Freising ernannt worden. Es ergeht deshalb der Auftrag, für Besetzung der von demselben innegehabten Lehrstelle und für Besetzung der zur Zeit noch erledigten Studienlehrerstelle an der ersten Klasse der Anstalt schleunigst sachgemäßen Antrag zu stellen^{251a}.

Neben Oettl soll der junge Priester Eduard Koller aus dem Studienseminar zu Bamberg für die erste Klasse an die Aula berufen werden²⁵².

Man bittet darum, die Genannten wenigstens so lange als Lehrer zu billigen, bis es gelingt, geprüfte geistliche Lehrer zu finden. Ansonsten wäre es bei den bestehenden Verhältnissen nicht möglich, die Aula länger zu halten.

Trotz der nahezu aussichtslosen Lage veröffentlicht das Kapitel am 14. September 1874, dass es beabsichtige, die zwei untersten Lateinklassen der neuen Formation²⁵³ im kommenden Schuljahr fortzusetzen. Vom 1. Oktober an soll die bisherige 1. Klasse der Lateinschule die 2. Klasse neuer Formation bilden und ein neuer unterster Kurs soll eingerichtet werden²⁵⁴.

Am 18. September 1874 erhält das Stiftskapitel den Auftrag, „binnen 3 Tagen“ zu berichten, ob es nun über geprüfte Lehramtskandidaten verfüge. Die Antwort darauf ist:

„Es ist uns nicht möglich, geprüfte Lehramtskandidaten geistlichen Standes für unsere Aula aufzutreiben. Da die von uns in Vorschlag gebrachten beiden Priester, weil ungeprüft, bei der höchsten Stelle als Studienlehrer respektive Klaßverweser nicht genehmigt wurden, bleibt uns nichts anderes übrig als dem im Nachstehenden höchsten Ministerial=Entschluß Folge zu leisten, und den Unterricht an der Aula zu sistiren^{255a}.

9.3 *Die Schließung der Aula*

Nachdem also alle angestrengten Bemühungen um den Erhalt der Aula Scholastica keinen Erfolg gebracht haben, ist das Kollegiatstift gezwungen, die Schule aufzugeben. Am 21. September 1874 wird dies öffentlich bekannt gemacht:

²⁴⁹ AK 3410/6 und 7.

²⁵⁰ AK 3410/8: „Bei dieser Sachlage waren wir genötigt, von einem geprüften Kandidaten abzusehen, u. einen Priester zu suchen. [...] unsere Wahl fiel auf Franz Oettl [...] wir halten ihn für geeignet, da er schon ein ganzes Jahr die II. Klasse an unserer Aula aushilfsweise zur Zufriedenheit als Klaßverweser innehatte ...“.

²⁵¹ AK 3410/9 Nr. 17133 (10.8.1874).

²⁵² AK 3410/10.

²⁵³ Die neue Schulordnung tritt am 1. September 1874 in Kraft.

²⁵⁴ AK 3410/ Ad Num 18545.

²⁵⁵ AK 3410 Nr. 19975.

„Bekanntmachung

Mit Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 14. d. M. machen wir bekannt: Wegen Mangel geprüfter philologischer Lehramtskandidaten geistlichen Standes, und weil die von uns zu Studienlehrern ernannten beiden Priester als ungeprüft nach höchster Ministerial=Entschließung v. 17. d. M. nicht genehmigt wurden, sind wir in Folgeleistung der allegierten höchsten Entschließung genötigt, den Unterricht an der Aula vorläufig zu sistiren“²⁵⁶.

Dass es zur Schliessung der Aula Scholastica kommen musste, liegt also offensichtlich daran, dass man keine geprüften Lehrer mehr finden konnte. Ganz sicherlich kann es nicht an der mangelnden Akzeptanz vonseiten der Bevölkerung gelegen haben. Wie aus den Schülerzahlen zu ersehen ist²⁵⁷, schwankten die Schülerzahlen in den letzten zwanzig des Bestehens der Aula etwa um den Wert 80. Von einem rapiden Rückgang, der die Schließung notwendig gemacht hätte, kann deshalb nicht die Rede sein.

10 Schluss

Die Aula Scholastica beim Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle war in vielerlei Hinsicht eine typische Schule des 19. Jahrhunderts. Sie trägt als Stiftsschule zwar immer noch eine starke geistliche Prägung, was sich in der besonderen Betonung der religiösen Erziehung der Schüler zeigt und auch in ihrer inneren Organisation. Jedoch ist es ihr in hervorragender Weise gelungen, sich den Verhältnissen der Zeit anzupassen. Durch geschicktes Verhandeln konnte sie fremde Kontrolle auf das Minimum, das heißt auf die direkte Aufsicht durch die Regierung beschränken und damit ein hohes Maß an Eigenständigkeit bewahren.

Eine weitere Anpassung fand an der Aula dahingehend statt, dass sie im 19. Jahrhundert auch für Schüler zugänglich war, die keine geistliche Laufbahn einschlagen wollten. Auch die Öffnung für die ganze Bandbreite der sozialen Schichten ist eine typische Entwicklung dieser Zeit. Damit war sie das, was Hofmann eine „offene Schule“ bezeichnet. Dass die Aula Scholastica von der Bevölkerung gerne angenommen worden ist, zeigen die Schülerzahlen, die sich trotz der großen Konkurrenz der Lateinschule am Gymnasium auf einem hohen Stand halten konnten. Dabei waren die zahlreichen Stipendienstiftungen sicherlich ein Pluspunkt. Obwohl es einige Diskussionen mit der übergeordneten Stelle gegeben hat, ist es dem Stiftskapitel immer gelungen, etwaige Mißstände auszuräumen. Daher kann man nicht daran zweifeln, dass es ein eifriges Bemühen gab, den grösstmöglichen Nutzen für die Schüler zu erzielen. In Bezug auf die Lehrer, versuchte man immer fähige Leute für den Schuldienst zu gewinnen, die den Anforderungen der Regierung gerecht wurden.

Die Schließung der Aula war letztendlich nicht mehr zu verhindern gewesen, als es immer schwieriger wurde, geprüfte, geistliche Lehrer zu finden.

Abschließend kann man sagen, sowohl die Wiedereröffnung der Aula Scholastica als auch der Umstand, dass sie wieder aufgegeben werden musste, fügen sich in die Entwicklung des 19. Jahrhunderts ein.

²⁵⁶ AK 3410/12.

²⁵⁷ Vgl. AK 2502.

LITERATURVERZEICHNIS

1. Ungedruckte Quellen

- Akten des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur alten Kapelle (= AK):
212; 713; 1455; 5205; 2207; 2209; 2219; 2499; 2502; 2582; 2833; 2835; 2836; 2837; 2838; 2839;
2840; 2842; 2843; 2845; 2847; 2848; 2849; 2852; 2853; 2858; 2860; 2862; 2863; 2866; 2868; 2869;
2870; 2872; 3392; 3393; 3395; 3396; 3397; 3398; 3401; 3409; 3410; 3411; 3412; 3413; 3414; 3415;
3416; 3417; 3418; 3419; 3420; 3421; 3422; 3423; 3424; 3425; 3426; 3427; 3428; 3429; 3672; 4093;
Klosterakten Allgemeiner Teil: OA KL. 3 Nr. 202

2. Gedruckte Quellen

Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern, Regierungsblatt Nr. 24, vom 7. Juli 1830, Sp. 677–948.

Allerhöchste Verordnung die Errichtung der Kreisscholarchate betreffend, Regierungsblatt Nr. 18 vom 14. April 1832, Sp. 293–301.

Allerhöchste Verordnung den Fortbestand der IV. Gymnasialklasse betreffend, Regierungsblatt vom 30. Nov. 1833, Sp. 1374–1378.

Allerhöchste Verordnung den Fortbestand der Lyceen betreffend, Regierungsblatt vom 30. Nov. 1833, Sp. 1378–1386.

Bekanntmachung die Vorbildung zum Lehramte an Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend, Regierungsblatt vom 21. Dez. 1833, Sp. 1392–1397.

Revidierte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern. In: Mützell, W. J. (Hg.), Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 8. Jahrgang, Bd. I, 1854, 422–429.

Dickerhof, Harald (Bearb.), Dokumente zur Studiengesetzgebung in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1975.

Döllinger, Georg, Sammlung der im Gebiet der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. IX/Abteilung IX, Teil 1–3, München 1838.

Huber, Ernst und Rudolf-Wolfgang Huber (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. I/3, Berlin 1973.

Kgl. Bay. Statist. Landesamt (Hg.), Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840, München 1915.

3. Nachschlagewerke

Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Walter Kasper, Freiburg u. a. ³1999

Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Josef Höfer und Karl Rahner, Freiburg, ²1965

4. Sekundärliteratur

Albrecht, Dieter, Regensburg im Wandel. Studien zur Geschichte der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2, Regensburg 1984, 191–195.

Backmund, Norbert, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Kloster Windberg 1973, 91–94.

Breitschuh, Gernot, Die Veränderung der bayerischen Gymnasialzeugnisse unter dem Einfluß der Reformen Max IV. Josephs. In: Lenz Kriss-Rettenbeck und Max Liedtke (Hg.), Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, Bad Heilbrunn 1983, 64–73.

Dietz, Karlheinz und Gerhard H. Waldherr (Hg.), Berühmte Regensburger, Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden, Regensburg, 1997.

- Doeberl, Michael, Zur Geschichte der bayrischen Schulpolitik im 19. Jahrhundert, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1912.
- Färber, Konrad M., Der Übergang des Dalbergischen Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern. Zum 175-jährigen Jubiläum. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg 125/1985, 429–452.
- Gebele, Josef, Das Schulwesen der königl. Bayer. Haupt- und Residenzstadt München in seiner geschichtlichen Entwicklung, München 1896.
- Guthmann, Johannes, Ein Jahrhundert Standes- und Vereinsgeschichte, München 1961.
- Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg II, Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989, 114–193.
- Hiltl, Franz, X., Obermünster 833–1933. Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg, Regensburg 1933, 50–60.
- Heigenmooser, Joseph und Alfons Bock, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Erziehungs- und Schulgeschichte, München 1909.
- Hofmann, Martin E., Offene Schule und geschlossene Welt. Die höhere Schule in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Königreich Bayern. Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte, Band 48, Köln u. a. 1991.
- Kriss-Rettenbach, Lenz und Max Liedtke (Hg.): Regionale Schulentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums. Band 2. Vergleichende Studien zur Schulgeschichte, Jugendbewegung und Reformpädagogik im süddeutschen Raum. Bad Heilbrunn 1984.
- Liedtke, Max (Hg.), Handbuch der Geschichte des Bayerischen Schulwesens. Band II: Geschichte der Schule in Bayern von 1800 bis 1918, Bad Heilbrunn, 1993 und Band IV/1: Geschichte der Schule in Bayern. Epochenumfassende Spezialuntersuchungen, Bad Heilbrunn 1997.
- Liedtke, Max, Regionale Schulgeschichte und ihr überregionaler Zusammenhang. In: Lenz Kriss-Rettenbeck, Max Liedtke (Hg.), Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, Bad Heilbrunn 1983, 9–15.
- Maier, Karl Ernst, Schulpolitische Auswirkungen der Reaktion vor und nach 1848 in Bayern. In: Lenz Kriss-Rettenbeck und Max Liedtke (Hg.), Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, Bad Heilbrunn 1983, 21–130.
- Mayer, Josef, Die Stiftskirche U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1938.
- O'Boyle, Leonore, Klassische Bildung und soziale Struktur in Deutschland zwischen 1800 und 1848, in: Ulrich Herrmann (Hg.), Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichte der Schule im Übergang zur Industriegesellschaft, Weinheim 1977, 19–43.
- Pompl, Reiner, Das Königlich Bayerische Gymnasium in Regensburg von 1811–1865, in: Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg. Festschrift zum Schuljubiläum 1988, Regensburg 1988, 245–262.
- Reble, Albert, Einflüsse der reformpädagogischen Bewegung auf das höhere Schulwesen und die Volksschule in Bayern. In: Lenz Kriss-Rettenbeck, Max Liedtke (Hg.), Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, Bad Heilbrunn 1983, 242–260.
- Reble, Albert, (Hg.), Zur Geschichte der höheren Schule Band II (19. und 20. Jahrhundert), Bad Heilbrunn 1975, 69–79.
- Reble, Albert, Das Schulwesen. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/2, München 1975, 949–990.
- Rehm, Albert, Erziehungs- und Schulgeschichte Bayerns. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 15, 1949, 138–114.

- Reich, Angelika, Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft: Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, Regensburg, 1995.
- Ringer, Fritz, K. Higher Education in Germany in the Nineteenth Century, in: Journal of Contemporary History 2, 1967, 123–138.
- Romberg, Helga, Staat und höhere Schule. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsverfassung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Weinheim 1979.
- Sacher, Werner, Die schulpraktische Ausbildung an den bayerischen Lehrerseminaren von 1809 bis 1934. In: Lenz Kriss-Rettenbeck, Max Liedtke (Hg.), Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, Bad Heilbrunn 1983, 162–168.
- Schmid, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.
- Spranger, Eduard, Pädagogische Zustände und Strömungen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Hermann Röhrs (Hg.), Das Gymnasium in Geschichte und Gegenwart, Frankfurt a. M., 1–69.
- Steinmetz, Richard, Untersuchungen zum Wandel in der bayerischen Lehrerbildung von 1809 bis zur Gegenwart im Lichte der Volkskunde, München 1970.
- Treml, Manfred, Geschichte des modernen Bayern, Königreich und Freistaat, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1994, 19–145.
- Vieracker, Christian, Das bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg, Regensburg 1999.

Das Archiv der Alten Kapelle

von

Paul Mai

Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg besitzt ein vorzügliches Archiv, das den Unbilden der Zeit weitgehend getrotzt hat. Im Dreißigjährigen Krieg, als die Schweden unter Bernhard von Weimar sich Regensburg näherten, haben die Kanoniker ihr Stiftsarchiv umsichtig nach Österreich verlagert und nachdem die Gefahr zu Ende war, es wieder nach Regensburg zurückgeholt. Auch die Säkularisation des Jahres 1810 überlebte das Stiftsarchiv durch die besondere Situation als kostbarer Schatz in der Alten Kapelle. Die im Stift aufbewahrten Urkunden und Akten waren in drei Räumen untergebracht: über der Sakristei, im Dechantshof auf einem Kirchendachboden und auf dem Dachboden der St. Kassianskirche. Die Bombardierung Regensburgs im Jahre 1809 durch Napoleon trug die Zerstörung bis hart an die Mauern der Stiftskirche und im letzten Weltkrieg schlugen sieben Bomben in den nördlichen Teil der Stiftskirche ein.¹

Obwohl sich der Stiftsvikar Dr. Adalbert Ebner zwischen 1887 bis 1892 um die Ordnung der Urkunden Verdienste erworben hat, gelang es jedoch erst dem Stiftsdekan DDr. Joseph Schmid Urkundenregesten zu erstellen und diese in zwei Bänden 1911 und 1912 zu publizieren.² Das übrige Archivmaterial hat in früheren Zeiten öfters Ordnungsversuche erfahren. Jedoch wurde jeweils nur ein Teil des Archivs bzw. der Registratur erfasst. So hatte ca. 1811 der Historiker und ehemalige Konventuale von St. Emmeram Roman Zirngibl (OSB) eine Ordnung von Teilen des Archivs vorgenommen. Um 1855 ordnete der damalige Stiftsdekan Dr. Thomas Wiser weitere Teile des Bestandes. Diese und andere Ordnungs- und Umordnungsversuche waren jedoch zwischenzeitlich weitgehend wieder verlorengegangen.

Das Gesamtarchiv des Stiftes befindet sich als Depositum seit 1982 im Bischoflichen Zentralarchiv, das 1971 neue Räume erhielt und auf das Modernste ausgestattet wurde. Die Sorge um Archiv- und Bibliotheksgut und der entsprechenden Eröffnung für die neu gegründete Regensburger Universität veranlasste schon 1971 Bischof Dr. Rudolf Gruber sich an die Alte Kapelle und an das Stift St. Johann zu wenden, um eine Überführung deren Archive in das Bischofliche Zentralarchiv anzuregen.³ Während das Stiftskapitel von St. Johann dieser bischöflichen Bitte umgehend nachkam, ließ sich das Stiftskapitel zu Unserer Lieben Frau unter Stiftsdekan

¹ Martin Kraus, *Das Archiv der Stiftskapitel Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, 1964, S.195.

² Joseph Schmid, *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*. Bd. 1, 1911, V Anm.

³ Bischofliches Zentralarchiv Regensburg (im folgenden gekürzt: BZAR), Registratur, Brief Bischof Rudolf Gruber an Stiftsdekan Michael Prem vom 2.2.1971.

Michael Prem noch zehn Jahre Zeit, bis auch das Stiftskapitel zu Unserer Lieben Frau unter Stiftsdekan Ludwig Zausinger am 14.07.1981 einstimmig beschloss,⁴ die Bestände als Depositalgut dem Bischoflichen Zentralarchiv zur Betreuung zu übergeben.⁵

In der Folgezeit wurde in mehreren Abschnitten das Archiv an das Zentralarchiv übergeben. Nachdem vor allem der Aktenbestand sich in großer Unordnung befand, musste man in Etappen an die Neuverzeichnung des Materials gehen. Angesichts der bevorstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten 2002 wurden nach eindringlichem Bitten von Stiftsdekan Wilhelm Schätzler die Neuverzeichnungarbeiten forciert. Da 1997 die Arbeiten an der Diözesanmatrikel beendet werden konnten, haben die Archivare Dr. Johann Gruber, Dr. Stephan Acht und Josef Mayerhofer sich energisch an die Arbeit gemacht, so dass am 14.06.1999 in sieben Bänden das Repertorium zum Archiv der Alten Kapelle fertiggestellt werden konnte.⁶ Der Umfang des Schriftgutes umfasst ca. 150 Regalmeter, dazu 3.645 Urkunden und über 1.000 Fotos und sonstige bildliche Darstellungen.

Inhalt des Schriftgutes:

a) geographische Begrenzung: Alle Orte, an denen die Alte Kapelle Pfarreien, Besitz, Einkünfte und nutzbare Rechte hatte, d. h. neben der Stadt Regensburg große Teile der südlichen und mittleren Oberpfalz, des westlichen Niederbayern sowie des nördlichsten Teils von Oberbayern. Besonders stark sind Besitz und Einkünfte der Alten Kapelle um Stamsried, Straubing und Eichstätt konzentriert, an welchen Orten Filialkastenämter des Stiftes bestanden. Inkorporierte Pfarreien waren neben

⁴ BZAR, Registratur, Brief vom 15.7.1981 des Stifts an das Bischof. Zentralarchiv mit den Kapitalbeschüssen vom 14.7.1981.

⁵ BZAR, Registratur; Vertrag zwischen dem Bischof von Regensburg, vertreten durch Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai, und dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle zu Regensburg, vertreten durch Stiftsdekan Prälat Ludwig Zausinger, betreffs der Stiftsarchivalien und Buchbestände des Kapitels.

1. Das Kollegiatstift übergibt seine gesamten Archivalien und Buchbestände als Dauerleihgabe an das Bischofliche Zentralarchiv bzw. die Bischofliche Zentralbibliothek zu Regensburg unter Wahrung seiner Eigentumsrechte.

2. Für die Verwaltung, Benutzung und wissenschaftliche Verwertung ist von nun an das Bischofliche Zentralarchiv bzw. die Bischofliche Zentralbibliohek zuständig.

3. Dem Kollegiatstift entstehen keinerlei Kosten für Unterbringung, Verwahrung, wissenschaftliche Nutzung und Ordnung seiner Archiv- und Buchbestände. Ferner ist dem Kollegiatstift ein vollständiges Verzeichnis seiner sämtlichen Urkunden und Buchbestände zu erstellen. Von evtl. Ausleihungen nach auswärts aus den Beständen des Stiftes ist das Kollegiatstift in Kenntnis zu setzen.

4. Dem Stiftsdekan oder einem von diesem beauftragten Stiftskanoniker ist jederzeit die Inspektion der im Eigentum des Stiftes stehenden Archiv- und Buchbestände gestattet.

5. Bei einem Untergang des Stiftes gehen dessen Archiv- und Buchbestände in das Eigentum des Bischoflichen Stuhles von Regensburg über.

6. Dieser Vertrag kann nur mit Zustimmung beider Vertragspartner geändert werden.

Regensburg, 15. Juli 1981

gez. Prälat Ludwig Zausinger

Stiftsdekan

gez. Msgr. Dr. Paul Mai

Direktor

⁶ BZAR, Repertorium zum Archiv der Alten Kapelle, 7 Bde., 1999.

der Stiftspfarrei St. Cassian in Regensburg die Pfarreien Appersdorf, Bruck, Eining, Hienheim, Lambertsneukirchen, Lappersdorf, Moosham, Nittenau, Penting, Pfakofen, Ramspau (ab 1466), Roding, (Kirchen-)Rohrbach (bis 1466), Stamsried und Zeitlarn.

b) Sachinhalt: Schriftlicher Niederschlag der seelsorglichen, schulischen, erzieherischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen und Tätigkeiten des Stiftes sowie Personalien der Stiftsangehörigen. Enthalten ist das gesamte Archiv der Pfarrei St. Cassian, die heute noch von der Alten Kapelle versehen wird. Bezüglich der übrigen ehemals dem Stift inkorporierten Pfarreien ist nur das bei der Alten Kapelle erwachsene Schriftgut über diese Pfarreien vorhanden. Die Pfarrarchive selbst sind am Ort verblieben. Von der Alten Kapelle wurden auch zahlreiche Stiftungen verwaltet, deren Schriftgut ebenfalls mit dem Stiftsarchiv vereinigt wurde, ebenso wie das der vom Stift betreuten Bruderschaften (z.B. eine der acht Wolfgangbruderschaften). Im Zusammenhang mit der Tätigkeit mancher Chorherren für das Ordinariat sind auch einige einschlägige Archivalien in das Archiv der Alten Kapelle eingegangen (z. B. Inventarverzeichnisse des Bischofshofes).

Das in dem Archiv überlieferte Schriftgut reicht zeitlich von ca. 1133 bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts, in Einzelstücken bis zur Gegenwart. Es hat ausschließlich der Urkunden einen Umfang von fast 150 Regalmetern. Ein großer Teil besteht aus Amtsbuchserien, besonders Rechnungen und Sitzungsprotokollen.

Die Arbeit wurde auf drei Archivare aufgeteilt. Archivrat Dr. Acht übernahm die Überprüfung der schon von J. Schmid registrierten Urkunden sowie die Registrierung der im sonstigen Bestand neu aufgefundenen Urkunden, außerdem die Erfassung der Fotos und sonstigen bildlichen Darstellungen. Mit dem übrigen Bestand, nämlich Akten und Amtsbüchern, beschäftigten sich Oberarchivrat Dr. Gruber und Archivamtsrat Mayerhofer. Da das vorhandene, modernen Ansprüchen nicht mehr genügende Datenbankprogramm sich für die Verzeichnung von Amtsbuchserien ungeeignet erwies, wurden diese mit einem Textverarbeitungsprogramm verzeichnet, welcher Arbeit sich Herr Mayerhofer unterzog. Dr. Gruber verzeichnete die Akten und Einzelbände (insgesamt 4.149 Verzeichnungseinheiten) mit einer einschlägigen Anwendung des Programms R-Base. Auf eine an sich wünschenswerte gründliche Vorordnung des Bestandes musste aus zeitlichen Gründen verzichtet werden. Es wurde eine Verzeichnung nach dem Numerus-currens-Verfahren vorgenommen. Die einzelnen Verzeichnungseinheiten signierte der Bearbeiter mit laufenden Nummern. Bei den Amtsbuchserien erfolgte ebenfalls eine Signierung mit laufenden Nummern, wobei nicht eine ganze Serie, sondern jeder einzelne Band eine eigene Nummer erhielt (Amtsbuchserien Nr. 1–2.253). Bei den Urkunden erfolgte insofern eine Anpassung an die Arbeit von Schmid, der die Urkunden wegen der Veröffentlichung in zwei Bänden in zwei Reihen eingeteilt hatte (Signaturen: AK I 1–2.035; AK II 1–1.322), als die 288 neu aufgefundenen Urkunden chronologisch in einer dritten Reihe zusammengefasst wurden (Signaturen: AK III + jeweiliges Datum).

Die von Joseph Schmid bearbeiteten 3357 Urkundenregesten wurden in zwei Bänden veröffentlicht. Band I (1911) umfaßt die Nummern 1 (ca. 1134) bis 1819 (4.X.1519) und einen Nachtrag mit den Nummern 1820 (2.I.1351) bis 2035 (14.XII.1499). Band II (1912) enthält die Nummern 1 (5.V.1365) bis 1322 (11.I.1800). Sie sind weiterhin unter der Signatur AK I bzw. AK II (= Alte Kapelle Teil I bzw. II) und der entsprechenden Nummer bei den Regesten von J. Schmid zu bestellen.

Eine Überprüfung der von J. Schmid bearbeiteten 3357 Urkunden aus dem Bestand der Alten Kapelle ergab, daß 1999 folgende 9 Urkunden fehlen:

AK I Urk. 666	= 9. Februar 1420
AK I Urk. 1532	= 4. November 1504 (Libell)
AK I Urk. 1814	= 23. Juni 1519
AK II Urk. 222	= 2. September 1532
AK II Urk. 256	= 16. August 1535
AK II Urk. 446	= 7. September 1557
AK II Urk. 490	= 8. Juni 1563
AK II Urk. 851	= 14. September 1609
AK II Urk. 1013	= 7. Februar 1631

Ihr derzeitiger Aufbewahrungsort konnte nicht ermittelt werden. Sie müssen als verloren angesehen werden.

Neben diesen bereits bekannten Urkunden kommen jetzt noch 288 neue Urkunden hinzu (ohne Doppel- bzw. Dreifachüberlieferungen). Von diesen sind 177 als Pergamenturkunden und 111 als Papierurkunden überliefert. 111 Urkunden wurden in lateinischer und 177 in deutscher Sprache abgefaßt. Unter anderem sind folgende drei Königsurkunden überliefert, die Urkunde Ludwigs des Bayern vom 19. September 1322 als Insert, die Urkunde Karls IV. vom 20. Juni 1354 als Transsumpt und das stark beschädigte Original von Maximilian I. vom 31. August 1495. Daneben treten noch 21 Papsturkunden hinzu, deren Überlieferung aber erst mit dem 18. Jahrhundert beginnt, sowie 41 Notariatsinstrumente, die vor allem aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen.

Insgesamt umfassen die 288 neu aufgefundenen Urkunden den Zeitraum von ca. 1210–1220 bis 30. V. 1949. Sie sind in Zukunft unter der Signatur AK III (Alte Kapelle Teil III) und dem jeweiligen Datum zu bestellen. Die Bezeichnung AK mit Nummer neben dem Datum bedeutet, daß die Urkunde aus der angegebenen Aktennummer herausgenommen wurde.

Auch die Bearbeitung der Urkunden erfolgte mit dem Textverarbeitungsprogramm, ebenso die der Fotos. Die Urkunden werden, vom übrigen Bestand gesondert, im Urkundenmagazin des Bischöflichen Zentralarchivs aufbewahrt. Die Datenbank mit den Akten und Einzelbänden wurde nach Abschluss der Arbeiten im Mai 1999 sowohl nach laufenden Nummern als auch nach Gruppentiteln ausgedruckt. Allerdings ermöglicht das Programm nur den teilweisen Ausdruck der eingegebenen Daten. So sind die alten Signaturen, von denen wegen der vielen Umordnungen auf zahlreichen Akten mehrere vorhanden sind, meist unvollständig im Repertorium ausgedruckt. Die alten Titel können überhaupt nicht ausgedruckt werden. Wer ein Archivale nach einer alten Signatur oder einem alten Titel suchen will, wird in der Regel einen PC, auf dem die Datenbank „Alte Kapelle“ enthalten ist, benutzen müssen. Die in der Datenbank gespeicherten allgemeinen Schlagworte (Sachbegriffe) wurden nach dem Ausdruck mit Hilfe des Textverarbeitungsprogramms alphabetisch geordnet und ergeben somit einen Sachindex zu dem Repertorium. Einen zuverlässigen Orts- und Personenindex zu erstellen und auszudrucken war mit dem vorhandenen Datenbankprogramm nicht möglich. Dennoch können die betreffenden gespeicherten Daten für die Benutzung oft hilfreich sein.

Die Bibliothek der Alten Kapelle

von

Werner Chrobak

I. Geschichte der Bibliothek

Die Bibliothek des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg hat – ähnlich wie das Archiv – alle Gefahren der Zeit – so will es scheinen – glücklicherweise überstanden. Ein ansehnlicher Handschriften- und Inkunabelbestand sowie rund eineinhalbtausend Bücher vom Jahr 1501 an aufwärts befinden sich heute als Depositum (Dauerleihgabe) in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. Grundlage hierfür ist der Vertrag zwischen dem Bischof von Regensburg und dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle vom 15.7.1981.¹

Über die Geschichte der Bibliothek, über ihr Wachsen über die Jahrhunderte hin, ihren Bestandsaufbau, ihre Benutzung, ihre Aufbewahrung, ihre Gefährdungen und eventuellen Verluste ist bisher relativ wenig bekannt. Auffällig ist, daß für das 875 erstmals urkundlich bezeugte Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle der Bestand der Bibliothek erst mit Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzt. Für das erste halbe Jahrtausend der Existenz des Stifts fehlt ein Bibliotheksbestand und dies, obwohl spätestens seit dem 12. Jahrhundert eine Stiftsschule unterhalten wurde.² Die nächstliegende Vermutung ist, daß die wertvollen Altbestände bei der Säkularisation nach München gebracht worden seien, so wie dies bei anderen Regensburger Klosterbibliotheken geschah.³ Tatsächlich war nach dem Übergang Regensburgs vom Fürstentum Dalbergs an das Königreich Bayern am 22. Mai 1810 im Oktober dieses Jahres auch eine „Obsignation“ (Bestandserfassung) der Stiftsbibliothek durch den Landesdirektionsrat Karl Theodor Gemeiner und den geistlichen Rat und Archivar Roman Zirngibl im Auftrag der kgl. Hofkommission erfolgt, allerdings geben die Akten des Stifts keinen Hinweis, daß ein Abtransport von Handschriften oder Büchern durchgeführt wurde. In einem Schreiben vom 30. August 1811 genehmigte die Finanzdirektion des Regenkreises dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, daß das Landes-Directorial-Siegel an der Bibliothek abgenommen und „die Bibliothek zum bestimmungsmäßigen Gebrauche geöffnet werden könne“.⁴ Die „Gegenprobe“ der Überprüfung der Handschriftenbestände der Bayerischen Staatsbibliothek ergibt, daß sich nur eine einzige Hand-

¹ Abdruck des Vertrags s.o. im Beitrag von Paul Mai, Das Archiv der Alten Kapelle, S. 421 ff., Anm. 5.

² Vgl. Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, 263–275.

³ Vgl. Wolfgang Schlaich: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VO 97 (1956) 163–376.

⁴ BZAR Alte Kapelle 3163.

schrift der Alten Kapelle in München befindet (clm 721): Die in lateinischer Sprache verfaßte Chronik des Ulrich Onsorg⁵, eines Kanonikers der Alten Kapelle, der diese Handschrift 1485 der Bibliothek der Alten Kapelle in Regensburg schenkte.⁶ Daß diese Handschrift den Weg von Regensburg nach München bereits vor der Säkularisation fand, das ergab eine Anfrage bei der Bayerischen Staatsbibliothek.⁷

Im Gegensatz zu den meisten anderen Regensburger Kloster- oder Stiftsbibliotheken ist für die Bibliothek des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle kein mittelalterlicher, frühneuzeitlicher oder auch nur barocker Bibliothekskatalog überliefert. Das erste Bestandsverzeichnis stammt vom Juli 1824.⁸ Es listet handschriftlich auf 19 Folioseiten, einem durch Bindfaden gehef teten Faszikel, insgesamt 343 Bände Handschriften, Inkunabeln und spätere Drucke auf. Als Unterteilungskriterien dienen die Bezeichnungen „Kasten I. sub litt. A.“, „Kasten II. sub litt. B.“, „Kasten III. sub litt. C.“ bis „Kasten IV. sub litt. D.“ Allerdings ist innerhalb der Kästen keine alphabetische Ordnung – Verfasser oder Titel bewegen sich von A–Z –, chronologische oder sonstige – etwa systematische – Ordnung erkennbar, abgesehen davon daß der erste Kasten primär kirchenrechtliche und juristische Titel enthält.

Ein nächster Katalog datiert vom Jahre 1854. Er wurde von Kanonikus Scholasticus Dr. Thomas Wiser angelegt. Die Vorbemerkung Wisers zum Katalog enthält einige wichtige Angaben zur Geschichte der Bibliothek: Die bisher ganz ungeordnet durcheinander liegende stiftische Bibliothek sei von ihm unter Beihilfe der stiftischen Vikare Joseph Metz und Raimund Ries in den Raum oberhalb der Gnadenkapelle gebracht und dort, nach verschiedenen Disziplinen geordnet, aufgestellt worden. Bei der Aufstellung sei die sogenannte Schöpperl'sche Bibliothek, die das Stift um 200 Gulden kaufte⁹, mit der bisherigen Stiftsbibliothek vermengt worden. Wiser führt zum Stichtag 11.1.1854 insgesamt 2135 Bände bei 1425 Werken auf. Wiser schätzte den Wert der Bibliothek zu diesem Zeitpunkt auf 400–450 Gulden, allerdings ohne die Inkunabeln. Die Bibliothek war laut Bandkatalog in folgende acht Gruppen eingeteilt: I. Homiletische und katechetische Werke; II. Bibeln und exegetische Werke; III. Polemische, dogmatische und moralische Schriften; IV. Ascetische und mystische Schriften; V. Kirchenrechtliche und juridische Schriften; VI. Kirchen- und profangeschichtliche Schriften; VII. In die Pastoral und Liturgie einschlagende Schriften; VIII. Profanwissenschaftliche Schriften, und zwar A. Naturgeschichtliche, B. Geographische, C. Mathematische, D. Philosophische, E. Pädagogische, F. Philologische, G. Schriften verschiedenen Inhalts, H. Inkunabeln und andere altertümliche Bücher und Schriften, I. Nachtrag. Dabei war der letzten Gruppe VIII mit der Untergruppe H. „Inkunabeln und andere altertümliche Bücher

⁵ Zu Ulrich Onsorg vgl. Schmid, Geschichte 47, 121, 213 f.

⁶ Vgl. Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis, I 1, Cod. 1–2329, 2. Aufl., München 1892, 184 f. (clm 721).

⁷ Vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg an Bayerische Staatsbibliothek, 11.5.2000; Antwortschreiben Bayerische Staatsbibliothek an Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, 25.5.2000; Dr. Kudorfer nimmt aufgrund der alten Signatur Msc. M. 56 einen Besitzübergang vor 1763 an.

⁸ Bisher unbekannt: Bibliotheca Regiae Collegiatae ad veteram Capellam Ratisbonae, scripta mense Juli 1824, handschriftlich, in BZAR Alte Kapelle 2523.

⁹ Wohl die Bibliothek von Anton Schöpperl, geb. 3.6.1769 zu Lohstadt, gest. am 29.11.1847, Kanonikus der Alten Kapelle zu Regensburg seit 1839. Vgl. Grabrede auf Anton Schöpperl, BZAR Alte Kapelle 3165; dazu Schmid, Geschichte 166.

und Schriften“ der wertvollste Bestand der Bibliothek zugeteilt, nämlich Handschriften vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Inkunabeln und für besonders wertvoll erachtete Drucke, insgesamt 270 Bände. Von Bedeutung war, daß alle Bände mit *Numerus currens*, d. h. fortlaufender Nummer, versehen wurden. Die Bände wurden mit einem handgeschriebenen kleinen Rückenschild beklebt, das bei den Inkunabeln und Handschriften noch heute größtenteils erhalten ist.

Die von Wiser 1854 vergebenen Nummern gingen in das von Joseph Schmid 1907 bei Manz in Regensburg gedruckte Handschriften- und Inkunabelverzeichnis ein.¹⁰ Schmid erfaßte 57 Handschriften und 116 Inkunabelbände mit den Signaturnummern 1777 bis 2046 des Bandkatalogs von 1854. Die Handschriften ordnete er – in Abänderung der Gruppeneinteilung von 1854 – neun Gruppen zu, nämlich: I. Biblia sacra (Nr. 1797, 1856, 1956, 1957, 1958, 1994, 1995, 1999); II. Theologia dogmatica et moralis (Nr. 1794, 1810, 1813, 1815, 1818, 1846, 1884, 1920, 1921, 1924, 2026); III. Jus canonicum (Nr. 1820, 1828, 1923, 2009, 2010, 2011); IV. Historia ecclesiastica (Nr. 1996); V. Homilae (Nr. 1809, 1812, 1817, 1826, 1890, 1930); VI. Ascetica (Nr. 1833, 1887, 1928, 1929); VII. Liturgica (Nr. 1282, 1283, 1287, 1288, 1289, 1781, 1908, 1988, 1989, 1990, 2139); VIII. Philosophia (Nr. 1823, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918); IX. Varia (Nr. 1777, 1821, 1822, 1874, 1911, 1941). Die Handschriften erschloß Schmid durch einen Autoren-, Sach- und Schreiberindex, die Inkunabeln durch einen Personen- und Sachindex. Unerfindlich bleibt, warum Schmid rund ein Dutzend Inkunabeln nicht in dieses gedruckte Verzeichnis aufgenommen hat.

Joseph Schmid, Dekan der Alten Kapelle von 1900–1923, erwarb sich durch das genannte Handschriften- und Inkunabelverzeichnis, ferner durch die Publikation der zweibändigen Urkundenregesten (1911/12)¹¹ und eine fundierte Geschichte des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle (1922)¹² zweifellos bleibende wissenschaftliche Verdienste um dieses Stift, doch hätte sein Wirken die Bibliothek beinahe in eine Katastrophe gestürzt. Um die zuletzt genannte Monographie der Geschichte der Alten Kapelle zu finanzieren, verfiel der Dekan auf die Idee, Handschriften und Inkunabeln der Alten Kapelle zu verkaufen. In der Sitzung am 24. Mai 1921 führte Dr. Schmid eine Zustimmung des Stiftskapitels zum Druck des genannten Werks herbei und ließ sich vom Stiftskapitel eine Garantie zur Übernahme der Druckkosten dieses Werks zusichern. Als Finanzierungsmöglichkeit schlug er dem Kapitel den Verkauf von Doubletten der Stiftsbibliothek vor.¹³ Bereits am 17. Juni 1921 überließ er dem Antiquariat Ludwig Rosenthal in München ohne weitere Abstimmung mit dem Stiftskapitel drei Handschriften, 101 Inkunabeln und

¹⁰ Joseph Schmid: Die Handschriften und Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1907.

¹¹ Vgl. Joseph Schmid: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911/12.

¹² Vgl. Anm. 2.

¹³ Vgl. BZAR Alte Kapelle Amtsbuschserien 70: Protokoll der Kapitelssitzung vom 24. 5. 1921; das von Dekan Schmid selbst geführte Protokoll dieser Sitzung weist allerdings Unregelmäßigkeiten auf: Der „Beschluß“ des Stiftskapitels zum Druck der „Geschichte“ und die Erlaubnis zum Verkauf von Büchern sind als Nachtrag (§ 72 und 74) zur Sitzung vom 24. 5. 1921 im Protokollbuch aufgeführt. § 74: „Der Stiftsdekan erhält die Erlaubnis, mit einer Antiquitäten-Firma in Verbindung zu treten behufs Verkauf von Büchern.“ Randnotiz: „Verkauf von Büchern (Doubletten usw.) Heinrich Rosenthal.“ Die kursiv gesetzten Textteile sind spätere Veränderungen über einer radierten Stelle (einer Antiquitäten-Firma) bzw. spätere Zusätze (usw. Heinrich Rosenthal).

Frühdrucke sowie eine Handzeichnung zum Kaufpreis von 190 000 Mark. Schmid verkaufte aber nicht nur Dubletten, sondern auch die Prunkstücke der Bibliothek, darunter die berühmten Handschriften der sog. Böhmischen Bibel (Nr. 1956, 1957), die gedruckte lateinsche Bibel von 1475 (Nr. 1955), die Inkunabel mit dem Teigdruck (Nr. 1798), den Sachsenriegel von 1496 (Nr. 1795) oder ein Regensburger Missale von 1492 (Nr. 1966).¹⁴ Glücklicherweise beschlagnahmte der Staat im Februar/März 1923 die Handschriften und Drucke – soweit noch greifbar – wegen Verstoßes gegen die Reichsverordnung vom 8.5.1920 „über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken“.¹⁵ Dr. Schmid hatte die Handschriften und Drucke eigenmächtig, ohne Zustimmung des Kapitels – so die Ansicht des Stiftskapitels¹⁶ –, aber auch ohne die notwendige Genehmigung der staatlichen Kuratelbehörden (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)¹⁷ verkauft. Die 190 000 Mark Kaufsumme hatte Dr. Schmid durch Stiftsadministrator Gerner auf einem „Conto separato“ außerhalb der normalen Buchführung anlegen und sich darüber Verfügungsrecht erteilen lassen¹⁸. Von diesem Konto bezahlte er 30 000 Mark an die Verlagsanstalt vormals G. J. Manz für den Druck der von ihm verfaßten „Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg“.¹⁹ Im Zuge eines Strafverfahrens gegen Dekan Joseph Schmid gingen die beschlagnahmten Handschriften und Inkunabeln der Alten Kapelle mit Strafbefehl des Amtsgerichts Regensburg vom 26. Mai 1923 in das Eigentum des bayerischen Staates über²⁰ und wurden der Bayerischen Staatsbibliothek in München übergeben. Auf Antrag des Stiftskapitels vom 22.1.1925 an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus²¹ wurden die Hand-

¹⁴ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2523, Liste der in vier Kisten nach München gelieferten Handschriften und Drucke (mit Nr. und Kurztitel); dazu im gleichen Akt „Liste der am 17. Juni laut Quittung der Administration des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle gekauften Bücher“ (102 Nummern), Anlage zur Klageschrift des Rechtsanwalts Heidegger an das Landgericht Regensburg, 3.9.1923.

¹⁵ Vgl. Vgl. Reichsgesetzblatt 1920, 913.

¹⁶ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2354: Referat betr. Regelung des Urkunden-Verkaufes Dr. Schmid – Firma Rosenthal, Abschrift (handschriftlich), undatiert (1923).

¹⁷ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2375, Schriftsatz Rechtsanwalt Dr. Öttinger an das Landgericht Regensburg, 10.6.1924.

¹⁸ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2354, Aufstellung „Kollegiatstift. Geheim-Rechnung“ mit Notiz des Administrators Gerner vom 18.6.1921, Bankunterlagen; dazu BZAR Alte Kapelle 2375, Landgericht Regensburg, Protokoll in Sachen Firma Ludwig Rosenthals Antiquariat gegen das Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle wegen Forderung, Vernehmung Georg Gerner, 15.5.1924.

¹⁹ Laut Verlagsvertrag zwischen der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz und Stiftsdekan Dr. Josef Schmid „als Vertreter des Kapitels des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg“ vom 14.3.1922 beliefen sich die Herstellungskosten bei einer Auflage von 1000 Exemplaren für Druck und Papier (ohne Buchbinderkosten) auf ca. 71 000 Mark. In einer Rechung der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz an das Kapitel des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg vom 23.4.1923 wurden die Gesamtkosten mit Buchbinderkosten – und infolge der laufenden Inflation – auf 145 686 Mark angesetzt. Vgl. BZAR Alte Kapelle 2375.

²⁰ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2375, Schriftsatz Rechtsanwälte Dr. Heidecker und Dr. Oettlinger an das Landgericht Regensburg, 3.9.1923; mit Erwähnung, daß Dr. Schmid gleichzeitig zu einer Geldstrafe von 100 000 Mark (Inflationsjahr!) verurteilt wurde.

²¹ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2375; Ministerialrat Goldenberger vom Bayer. Staatsministerium

schriften und Inkunabeln aber mit Zustimmung des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen dem Kollegiatstift wieder übereignet.²² Die Rücksendung von drei Handschriften, 97 Inkunabelbänden und einer Handzeichnung seitens der Bayerischen Staatsbibliothek nach Regensburg erfolgte anfangs November 1925²³, eine studienhalber zunächst noch in München behaltene Inkunabel mit Teigdruck (Nr. 1798) wurde im Juni 1929 nachgeliefert.²⁴ Ein Zivilprozeß der Firma Rosenthal gegen das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg 1923/24 vor dem Landgericht Regensburg mit Klage auf Rückerstattung des Kaufpreises von 190 000 Mark endete mit Abweisung der Klage, die Klägerin hatte sogar die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Begründet wurde dies mit dem Verstoß des Antiquitätenhändlers Rosenthal gegen die Verordnung vom 8.5.1920, der Außerachtlassung notwendiger Genehmigungen.²⁵

Leider war schon bei der Beschlagnahmeaktion der an Rosenthal verkauften Bücher und Handschriften 1923 deutlich geworden, daß die Polizei nicht mehr auf alle Stücke Zugriff hatte: Einige Bände – so zwei Folianten des *Breviarium Ratisponense* – waren an ein Antiquariat in London verkauft worden; dagegen konnten ein an die Firma Hiersemann in Leipzig verkauftes *Breviarium Ratisponense* und *Obsequiale Ratisponense* sichergestellt werden.²⁶ Eine im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus am 9. Juni 1927 durch Dr. Ernst Freys von der Bayerischen Staatsbibliothek durchgeführte Bestandsrevision der Bibliothek der Alten Kapelle zu Regensburg auf der Grundlage des Bibliothekskatalogs von 1854 und des gedruckten Handschriften- und Inkunabelverzeichnisses Dr. Schmids von 1907 ergab das Fehlen von 23 Werken, nämlich zweier Handschriften, von acht Inkunabeln und 13 Drucken des 16. Jahrhunderts.²⁷ Der Zeitpunkt des Verlustes

für Unterricht und Kultus forderte das Stiftskapitel sogar zu diesem Gesuch auf. Vgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg an das Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 15.1.1925.

²² Vgl. BZAR Alte Kapelle 2524, Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, 28.4.1925.

²³ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2523, Bayerische Staatsbibliothek an Stiftsdekan Michael Brandl, 2.11.1925; Verzeichnis der Stücke von München geschickt u. geöffnet am 9. Nvbr. 1925 unter Beisein der Hr. Brandl, Dr. Kurz u. Busch (Auflistung der in 5 Kisten geschickten Handschriften und Inkunabeln); Empfangsbestätigung des Kollegiatstifts U. L. Frau zur Alten Kapelle an die Bayer. Staatsbibliothek, 9.11.1925.

²⁴ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2523, Bayerische Staatsbibliothek an Stiftsdekan der Alten Kapelle, 6.6.1929; Bescheinigung der Stiftsadministration über den Empfang der Inkunabel Nr. 1798, 25.6.1929.

²⁵ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2523, Klageschrift des Rechtsanwalts Heidegger zum Landgericht Regensburg, 3.9.1923 (weitere Korrespondenz); BZAR Alte Kapelle 2354 und 2375, Urteil des Landgerichts Regensburg, 10.10.1924.

²⁶ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2524, Handschriftliche Aufzeichnungen „Aus dem Regierungsakt“ und „Aus dem Strafakt Dr. Schmid“ (1923).

²⁷ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2524, Protokoll Dr. E. Freys, Dekan M. Brandl, Kanonikus A. Koller, J. Lehrer, J. Mayer, 9.6.1927, mit Fehlliste: Nr. 1941 Asinarius, *Apocalypsis Alani* (Handschrift); – Nr. 1787 Johannes Januensis, *Catholicon* (Incunabel); – Nr. 1808 Lucius Aeneus Seneca (Incunabel); – Nr. 1816 Johannes Picus Mirandolae (Incunabel); – Nr. 1838 *Psalterium et Breviarium Ratisponense* (Incunabel); – Nr. 1969 *Liber missalis Ratisponensis* (Incunabel); – Nr. 1971 *Breviarium Ratisponense aestiv.* (Incunabel); – ohne Nr. Ein deutscher Kalender für 1493 (Incunabel); – Nr. 1779 *Erasmus Rotterdam* 1522; – Nr. 1782 *Choral-*

kann nicht auf das Jahr 1921 allein zurückgeführt werden. Dr. Schmid gab gegenüber dem Regensburger Staatsanwalt am 15. Mai 1923 zu, bereits 1910 oder 1912 zwei Werke der Stiftsbibliothek ohne Genehmigung des Stiftskapitels an die Firma Rosenthal zum Preis von 800 Mark verkauft zu haben und das Geld für sich als Entschädigung für die Arbeit verwendet zu haben.²⁸ Außerdem wurde bei der Revision 1927 die Beschädigung einer ganzen Reihe von Handschriften und Inkunabeln durch herausgerissene Seiten, Ausradierungen des Besitzvermerkes „ad veterem capellam“ etc. festgestellt.²⁹

Kaum waren die Handschriften und Inkunabeln des Kollegiatstifts der Alten Kapelle – diese auch nach Einschätzung staatlicher Stellen Kulturgüter von herausragendem Wert – nach dem unverantwortlichen Handeln Dr. Schmids wieder in Regensburg gelandet, trug sich das Stiftskapitel „zur Hebung der Stiftsfinanzen“³⁰ erstaunlicherweise bereits im Jahr 1926 wieder mit Verkaufsgedanken: Am 16. März 1926 faßte das Kapitel einstimmig im Blick auf die Stiftsbibliothek den Beschuß, etwas von den „unrentierlichen Werten“ zu verkaufen, „natürlich mit Genehmigung aller zuständigen Behörden“.³¹ Die Kanoniker der Alten Kapelle erhofften sich durch einen eventuellen Verkauf der Handschriften und Inkunabeln nach Amerika – orientiert am damals aktuellen Verkauf der Gutenberg-Bibel des Klosters Melk nach Übersee – einen besonders hohen Erlös. Doch nach Bekanntwerden der Verkaufsabsichten meldeten sich in erster Linie deutsche Interessenten, so Dr. Hans Leimeister, Bankdirektor Loevenich, Baron Dr. Faber du Faure, sämtliche aus München.³² Ein sogar „en bloc“ beabsichtigter Verkauf aber scheiterte schließlich aus mehreren Gründen: Zum einen teilte Ministerialdirektor Goldenberger vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, daß ein gewisser Teil der Handschriften und Inkunabeln so rar und darum so wertvoll sei, „dass eine Veräußerung nicht begutachtet und eine staatliche Genehmigung nicht erteilt werden könnte“,³³ zum anderen meldete die Bayerische Staatsbibliothek Ansprüche auf

buch (Handschrift); – Nr. 1784 Reformation des bayer. Landrechtes von 1546; – Nr. 1824 Quaestiones Magistri Johannis von 1546; – Nr. 1870 Repertorium St. Augustini von 1517; – Nr. 1897 Sermonum Gottschalci von 1517; – Nr. 1903 Sermones de laudibus Sanctorum – Ruperti de Cicio 1489 (Incunabel); – Nr. 1904 Sacerdotale Romanum von 1585; – Nr. 1912 Summula totius logicae von 1504; – Nr. 1939 L. Caelii Lactantii Firmiani de opificio Dei 1518; – Nr. 1945 Directorium Hebraicum 1564; – Nr. 1948 Evangelium Marci per Erasmus Rotterdam 1525; – Nr. 1982 Missale Pataviense 1514; – Nr. 1807 Johannes Eck – August Vinkel 1517; – Nr. 1842 Petrus Erasmus, Thomas Aquino 1562.

²⁸ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2524, Handschriftliche Aufzeichnungen „Aus dem Regierungsakt“ und „Aus dem Strafakt Dr. Schmid“ (1923).

²⁹ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2524, Protokoll Dr. E. Freys, Dekan M. Brandl, Kanonikus A. Koller, J. Lehrer, J. Maier, 9.6.1927.

³⁰ BZAR Alte Kapelle 2523, Stiftsdekan Michael Brandl an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ministerialdirektor Goldenberger, 25.10.1926.

³¹ Vgl. BZAR Alte Kapelle, Amtsbuschserien 70, Protokoll der Kapitelssitzung vom 16.3.1926, Nr. 4; dazu Protokoll der Kapitelssitzung vom 28.4.1926, Nr. 8, vom 31.8.1926, Nr. 7 und 8, vom 2.10.1926, Nr. 3, vom 6.11.1926, Nr. 4, vom 21.4.1927, Nr. 9,

³² Vgl. BZAR Alte Kapelle 2523, Stiftsdekan Michael Brandl an Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ministerialdirektor Goldenberger, 25.8.1926; Korrespondenz mit Leimeister, Loevenich und Baron Faber du Faur, April – September 1926 in diesem Akt.

³³ BZAR Alte Kapelle 2523, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ministerialdirektor Goldenberger, an Stiftsdekan Michael Brandl, 22.10.1926.

ein Dutzend, bei ihr fehlende Inkunabelbände an und untersagte eine Abgabe von Bänden, die für die Geschichte der Alten Kapelle von Bedeutung seien,³⁴ schließlich war das Angebot der interessierten Käufer „so lächerlich gering“³⁵ daß der Verkaufsgedanke – gottlob – fallengelassen wurde.

Der Gefahr des zweimaligen Verlustes durch Aktivitäten aus den Reihen des eigenen Stiftskapitels entging das Kulturgut der Stiftsbibliothek in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts also nur durch glückliche Umstände. Eine weitere ernsthafte Bedrohung brachte der Zweite Weltkrieg: Beim Luftangriff am 20. Oktober 1944 wurden das nördliche Seiten- und Querschiff der Stiftskirche Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle durch sechs Bomben getroffen,³⁶ im Bibliotheksraum über der Gnadenkapelle auf der Südseite der Kirche gingen alle Fenster zu Bruch. Unmittelbar nach Kriegsende verblieben daher die in den Glockenturm ausgelagerten Handschriften und Inkunabeln noch einige Zeit an diesem Lagerplatz, bis sie wieder in den rund 40 Quadratmeter großen Bibliotheksraum über der Gnadenkapelle zurückgebracht wurden.³⁷

Wohl 1960 wurde ein neuerlicher Bandkatalog in lateinischer statt in deutscher Handschrift angelegt. Dieser Katalog war eine Abschrift des Katalogs von 1854, mit zum Teil leicht verkürzten Titeln. Übernommen wurde die alte Fachgruppen-einteilung und die Nummernfolge von 1 bis 2139, mit teilweiser Hinzufügung der Schrank- und Fachnummern, in denen die Bücher und Handschriften aufbewahrt wurden. Neuerwerbungen wurden bis zur Nummer 2165 fortgeführt, der Katalog bricht mit Neuerwerbungen des Erscheinungsjahres 1974 ab. In diesem Bandkatalog ist am Rückendeckel ein Handexemplar des gedruckten Handschriften- und Inkunabelverzeichnisses von Schmid mit Revisionseintragungen von 1927 („verloren für das Stift“ etc.) eingeklebt.

Die Bibliothek wurde 1982 – zusammen mit dem Archiv – als Depositum in die Bischofliche Zentralbibliothek, St. Petersweg 11–13, in Regensburg abgegeben. Zurückbehalten „im Sekretär“ wurden einige „Prunkstücke“, so die beiden Pergamenthandschriftenbände der sog. „Böhmisches Bibel“ (Nr. 1956/1957), die Inkunabel mit dem Teigdruck (Nr. 1798), die Inkunabel eines mit Ranken gezierten „Vocabularius“ (Nr. 2018), der Frühdruck eines Regensburger Missale von 1518 (Nr. 1901) und ein Missale Romanum mit rotem Samteinband und reichen Silberbeschlägen aus dem Pustetverlag von 1900.

³⁴ Vgl. BZAR Alte Kapelle 2523, Bayerische Staatsbibliothek, Dr. Schnor v. Carolsfeld, an Stiftsdekan Michael Brandl, 28.10.1926.

³⁵ Vgl. BZAR Alte Kapelle, Amtsbuchserien 70, Protokoll der Kapitelssitzung vom 2.10.1926; Baron Faber du Faur bot für 69 Inkunabeln nur 20000 Mark. Dazu auch Alte Kapelle 2523, Dr. von Faber du Faur an Stiftsdekan Michael Brandl, 19.9.1926 (mit Liste der gewünschten Handschriften und Inkunabeln, u. a. Nr. 1956/1957, 1798!).

³⁶ Vgl. Paul Mai: Bombenangriffe auf Regensburg – Zerstörungen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden, in: 50 Jahre danach – Domprediger Dr. Johann Maier und seine Zeit Ausstellung in der Bischoflichen Zentralbibliothek Regensburg, 23. April bis 28. Juli 1995 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischofliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 12), Regensburg 1995, 111–124, spez. 115 f. u. Abb. 119.

³⁷ Vgl. BZAR Alte Kapelle 3504, Notiz von Stiftsdekan Josef Poll zu Archiv, Bibliothek und Registratur, undatiert (wohl 1946).

II. Gegenwärtiger Bestand der Stiftsbibliothek

1. Handschriften

Der Handschriftenbestand des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle zählt derzeit – die beiden Bibelhandschriften Nr. 1956/1957 mitgerechnet – insgesamt 73 Bände. Gegenüber dem gedruckten Handschriftenverzeichnis von Joseph Schmid von 1907 müssen, wie durch die stiftseigene Revision von 1927 festgestellt, die Nummern 1890 und 1941 für immer für verloren gelten. Dagegen sind durch die Neukatalogisierung des Bibliotheksbestandes der Alten Kapelle durch die Bischofliche Zentralbibliothek einige zusätzliche Handschriften aus dem Gesamtbestand herausgefiltert worden:

- Nr. 733 Geistlich oberpfälzische Recess, Papierhandschrift 17. Jh.
- Nr. 2127 Katechismus der christlich katolischen Religion für Jugend- und VolckUnterricht im Bisthum Regensburg, Papierhandschrift 18. Jh. Mit Exlibris des Dekans Johann Franz v. Velhorn (1746–1782).
- Nr. 2128 Constitutiones pro canonice regularibus ... Regeln für Regularkanoniker des Augustinerchorherrenstiftes Tremessen (bei Gnesen, Polen), Papierhandschrift 1646.
- Nr. 2129 Theologiae moralis, Pars secunda: De sacramentis, Papierhandschrift 16. Jh.
- Nr. 2130 Theologiae moralis, Pars prima: De regulis actionum humanorum seu de conscientiae legibus et conceptibus, Papierhandschrift 16. Jh.
- Nr. 2131 Tractatus theologicus de fermentis sententia extrema unctione ordine et matrimonio, Papierhandschrift 16. Jh.
- Nr. 2132 Quaestiones theologicae morales, Papierhandschrift 16. Jh.
- Nr. 2133 Tractatus theologicus de pelatis, gratia, iustificatione et merito, Papierhandschrift 16. Jh.
- Nr. 2135 In primam partem Doctoris Angelici (Thomas von Aquin): De Deo optimo Maximo, Papierhandschrift um 1600.
- Nr. 2139 Antiphonarium Romanum, Schreiber Johann Nepomuk Fuhrmann, Organist bei der Alten Kapelle zu Regensburg, Papierhandschrift 1783.
- Nr. 2140 Antiphonarium Romanum, Schreiber Johann Nepomuk Fuhrmann, Organist bei der Alten Kapelle zu Regensburg, Papierhandschrift 1783 (identisch mit Nr. 2139, jedoch am Schluß mit eingeklebter Vesper zum Festum Maternitatis, 2. Sonntag im Oktober).
- o. Nr. Kalendarium und Statuten der Alten Kapelle, Mischbuch, Pergamenthandschrift 2. Hälfte 15. / 1. Hälfte 16. Jh. mit ganzseitiger Buchmalerei: Madonna mit Kind, darunter Wappen.
- o. Nr. Gebetbuch: Gottgefälliges Hertzens-Opffer, mit vielen gezeichneten Kupferstichen, Papierhandschrift nach 1729.
- o. Nr. Gebetbuch: Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Be trachtung, Papierhandschrift, Schreiber Nicolaus Huber 1796.
- o. Nr. Gebetbuch: Orationes selectae et ad usum quotidianum comparatae. Mit Exlibris „Michael Haller. Canonicus“, Papierhandschrift 18. Jh. (bibliotheksfremdes Signaturschild: 12).

Ferner:

- o. Nr. Stadtansicht. Unbekannte Stadt mit runder Mauer und vier Toren. Federzeichnung auf Papier, aufgeklebt auf Holzbuchdeckel, 2. Hälfte des 15. Jh.

Die weitaus meisten Handschriften gehören dem 15. Jahrhundert an, die älteste datiert vom Jahr 1402 (Nr. 1810). Die prächtigste und wertvollste Handschrift ist sicherlich die sog. „Böhmishe Bibel“.³⁸ Die zweibändige Pergamenthandschrift in Großfolioformat wurde in den Jahren 1423–1425 von den Schreibern Simon von Plan und Johann von Königgrätz in Pilsen oder Prag geschrieben. Zwei verschiedene Illustratoren bzw. Illustratorenwerkstätten statteten die Bände mit rund 90 reizvollen Bildinitialen und wunderschönem Rankenverzierungen aus. Unter den Handschriften befinden sich weitere bedeutende „Bohemica“, so die Nr. 1884 mit Quellen zu Jan Hus und den Konzilien von Konstanz und Basel, ferner die Handschrift Nr. 1826, einst in Besitz des Priesters Johann Protiva, des Hus-Vorgängers in der Bethlehem-Kapelle in Prag.³⁹ Auffallend schön, mit Initialen auf Goldgrund, ist die Handschrift Nr. 2026 mit den Sentenzen des Petrus Lombardus ausgestattet.

2. Inkunabeln

Der Inkunabelbestand wurde nach der Übernahme in die Bischöfliche Zentralbibliothek neu verzeichnet. Als Signatur wurde Numerus currens 1 ff. verwendet und – um eine Kontinuität mit der alten Signatur herzustellen – mit der alten Bandnummer des Katalogs von 1854 bzw. des von Schmid gedruckten Inkunabelverzeichnisses von 1907 mit Bindestrich kombiniert. Gegenüber den bei Schmid aufgeführten Inkunabeln hat sich seit den Turbulenzen der 1920er Jahre ein Verlust von fünf Inkunabeln als dauerhaft herausgestellt (Nr. 1787, 1808, 1816, 1838, 1971). Auch gilt ein deutscher Kalender für 1493, gedruckt in Ingolstadt, seit 1927 als verloren. Andererseits kamen 16 von Schmid nicht verzeichnete Inkunabeln ans Tageslicht (Nr. 1783, 1798, 1800, 1802, 1803, 1804, 1831, 1868, 1886, 1926, 1931, 1933, 1952, 1985, 1986, 1987). Auch tauchte die als „verloren für das Stift“ geltende Inkunabel Nr. 1069 wieder auf. Hingegen mußten drei bei Schmid im Inkunabelverzeichnis geführte Nummern als Frühdrucke herausgenommen werden, nämlich Nr. 1863, 1864 und 1978. Gegenwärtig zählt der Bestand – die Inkunabel mit dem Teigdruck (AKap Ink. 7–1798) und den Vocabularius (AKap Ink. 99–2018) mitgerechnet, 123 Bände. Da in manchen Bänden eine oder mehrere Inkunabeln beigebunden sind, erhöht sich die tatsächliche Zahl der Inkunabeln um 35 auf 158.

Herausragend nicht durch ihren Inhalt, aber durch die Art ihrer Beigabe ist eine Inkunabel mit juristischer Materie, ein „Formularium instrumentorum“ (AKap Ink. 7–1798): Im Vorderdeckel ist ein Teigdruck von selten gutem Erhaltungszustand eingeklebt. Dargestellt ist ein Panther, der sich von einem Baum herab auf ein Tier (Lamm?) in einem Burghof stürzt. Teigdrucke wurden in der Zeit von 1458 bis 1523

³⁸ Vgl. Ernst R. Hauschka: Verborgene Pracht. Handschriften, Wiegendrucke und ein Teigdruck aus der Bibliothek der Alten Kapelle, in: Basilika Alte Kapelle in Regensburg, früher Pfalzkapelle der bayerischen Herzöge, der karolingischen Könige und Kaiser. In: Zwiebelturm 19 (1964) Heft 9, 208–210; Robert Suckale: Die Prager Bibel von 1423/25 in der Alten Kapelle zu Regensburg, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunsthistorische Wissenschaft 41 (1987) 28–41.

³⁹ Vgl. Stanislav Petr: Rukopisná bohemika v Řezně, in: Studie o Rukopisech 30 (1993–1994) 67–118, spez. 107–108: Die handschriftlichen Bohemica in Regensburg. Zusammenfassung.

hergestellt, es haben sich nur rund 200 Exemplare erhalten.⁴⁰ Die Inkunabeln der Alten Kapelle setzen ein mit einem Druck einer zweibändigen lateinischen Bibel, die in der Offizin des Heinrich Eggestein in Straßburg nicht nach 1468 fertiggestellt wurde (AKap Ink. 63–1960 und 64–1961). Den Ausklang der Wiegendrucke bildet ein Regensburger Meßbuch aus der Druckerei des Johann Pfeil in Bamberg vom Jahr 1500 (AKap Ink. 75–1980). Die Inkunabeln besitzen Inhalte in lateinischer Sprache, mit einer Ausnahme: Der Sachsenpiegel (Landrecht) des Eike von Repgow erschien bei Johann Schönsperger in Augsburg 1496 in Deutsch (AKap Ink. 6–1795).

3. Drucke ab 1501

Die von den Handschriften und Inkunabeln getrennt aufgestellten Drucke ab Erscheinungsjahr 1501 der Bibliothek der Alten Kapelle wurden in der Bischöflichen Zentralbibliothek im Jahr 1988 neu katalogisiert. Der Bestand wurde nach Numerus currens, aber nach zwei Formaten getrennt (Folioformat und Sonstige) aufgestellt. Katalogisiert wurden damals 168 Folio- und 1360 Quart- und Oktav-Signatureinheiten, insgesamt 1.528 Signatureinheiten. Da es sich bei vielen Einheiten um Konvolute oder mehrbändige Werke handelt, ist die tatsächliche Titel- wie auch Bandzahl beträchtlich höher. Laut vorhandenem Standortkatalog ergaben sich 2.445 Titel. Der Katalogisierungsstand von 1988 ist detailliert im Handbuch der historischen Buchbestände festgehalten, aufgeschlüsselt nach Jahrhunderten des Drucks, nach Sprachen und nach Fächern.⁴¹ Dubletten wurden ausgeschieden und stehen dem Kollegiatstift der Alten Kapelle zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Unter Hinzunahme der bei der Inkunabelkatalogisierung angefallenen Frühdrucke und weiterer Bände ergibt sich im Jahr 2000 ein Bestand von 173 Folio-Signaturen⁴² und 1365 sonstigen Signatureinheiten, insgesamt also von 1.538 Signatureinheiten.

Die Bibliothek der alten Alten Kapelle insgesamt – Handschriften, Inkunabeln und sonstige Drucke – stellt einen wertvollen Altbestand dar, der für Regensburg wissenschaftlich und kulturell eine Bereicherung bedeutet. Hier wurde Kulturgut am Ort bewahrt, das durch besondere Umstände von der Säkularisation verschont blieb. Die Bewahrung der Kulturschätze bedarf – wie auch die Geschichte der Bibliothek selbst zeigt – der dauernden Vorsicht, Einsicht und Fürsorge. Zur fachgerechten Betreuung der Bibliothek gehören Maßnahmen, wie Vergasung des Bestandes gegen Ungezieferbefall (1982 und 1998 durchgeführt), sichere Unterbringung, katalogmäßige Erschließung, Benutzbarkeit zu normalen Bibliotheksöffnungszeiten – Voraussetzungen, wie sie durch die Depotübergabe an die Bischöfliche Zentralbibliothek gegeben sind. Freilich gehört zur Pflege des Bestandes auch die Restaurierung von Altbeständen, die teilweise dringend nötig ist und für die Finanzmittel in den nächsten Jahren bereitgestellt werden müssen.

⁴⁰ Vgl. Georg Leidinger: Ein Sammtteigdruck des 15. Jahrhunderts, in: Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik 64 (1927) 213–223 (Dank für frdl. Mitteilung von Fr. Dr. Gulath, Bayerische Staatsbibliothek!); Wilhelm L. Schreiber: Handbuch der Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts, 3. Aufl., Bd. 6, Stuttgart 1969 (Neudruck der Ausg. v. 1928), 35, Nr. 2862 m.; Hauschka (s. Anm. 38) 209–210 (mit sw-Abb.).

⁴¹ Vgl. Heide Gabler: Bibliothek des Kollegiatstifts „Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle“, in: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 12, Bayern I–R, hrsg. v. Eberhard Dünninger, bearb. V. Irmela Holtmeier unter Mitarb. v. Birgit Schaefer, Hildesheim, Zürich, New York 1996, 244–245.

⁴² Real 241 Bände.

Band 21 (1987):

E. Herrmann, Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt, Beiträge zur Reformationsgeschichte Ambergs. – A. Scharnagl, 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun, Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai, 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann, Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit. Ein Bericht.

Band 22 (1988):

A. Loichinger, Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: „Ach, unsre Landleute können sich gar nicht helfen ...“. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994): Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Georg Schwaiger, zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. J. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensis a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: „Zu Nabburg uff der cantzl öffentlich (...) angetast und geschmeht“. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg – Zum 400. Todestag. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatslichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfener Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. – F. Markmiller: „Als es zu Dingolßing gut lutherisch war.“ – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törning-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!